



Dissertation

Titel der Dissertation

**Das Staatsdenken des Adam Smith
- rechtstheoretische Grundlagen für ein europäisches
Verständnis von „Rule-Based-Economy“**

Verfasser

Mag. Philipp A. Wappel

angestrebter akademischer Titel

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: 083 101

Erstbetreuer:

Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler

Zweitbetreuer:

emer. O. Univ.-Prof. Dr. Theodor Öhlinger

Wien, im Oktober 2008

Zueignung

Meinen Eltern, die mir die Verfassung dieser Arbeit ermöglichten.

Meiner Großmutter, die mich immer unterstützt hat.

Meiner Freundin Uschi, die mir (va computertechnisch) geholfen und mich ertragen hat.

Meinem Dissertations-Betreuer, Herrn ao. Prof. DDr. Christian Stadler, der mir bei der Bearbeitung dieses Themas wertvolle Hilfestellung leistete.

In der Erde Tiefe
tagen die Nibelungen
Nibelheim ist ihr Land.
Schwarzalben sind sie;
Schwarz-Alberich
hütet' als Herrscher sie einst:
eines Zauberringes
zwingende Kraft
zähmt' ihm das fleißige Volk.
Reicher Schätze
Schimmernden Hort
Häuften sie ihm:
der sollte die Welt ihm gewinnen.-

Inhalt

ZUEIGNUNG	2
INHALT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
1. VORREDE	9
1.1. WARUM ADAM SMITH?	9
1.2. SMITH UND DER (NEO)LIBERALISMUS	11
2. EINLEITUNG.....	19
2.1. DIE LEBENSWELT ADAM SMITHS ALS SCHLÜSSEL ZU SEINEM VERSTÄNDNIS	19
2.1.1. <i>Smiths Herkunft und sein akademischer Werdegang</i>	19
2.1.2. <i>Das allgemeine historische Umfeld</i>	20
2.2. SPANNUNGEN UND PSYCHOLOGISCHER INSTITUTIONALISMUS - DAS „NEUE ADAM-SMITH-PROBLEM“? ...	29
3. DIE ENTSTEHUNG VON INDIVIDUALFREIHEIT UND KAPITALISMUS ALS „POLITISCHE FORMEL EUROPAS“ – SKIZZE VON SMITHS IDEENGESCHICHTLICHEM UMFELD.....	40
3.1. MONTESQUIEUS EINFLUSS AUF SMITH UND DIE BETONUNG DER INDIVIDUALFREIHEIT ALS SIGNUM DER „KONSERVATIVEREN“ AUFKLÄRER	40
3.2. INDIVIDUALFREIHEIT UND KAPITALISMUS – DIE POLITISCHE FORMEL EUROPAS?.....	49
3.2.1. <i>Individualfreiheit als absolute Autonomie und der Freiheitsbegriff des klassischen Liberalismus</i> . 49	
3.2.2. <i>Adam Smith, das Problem der Abhängigkeit und Theorien zur Entwicklung der „commercial society“</i>	52
3.2.3. <i>Der Zusammenhang von Protestantismus und Liberalismus</i>	53
3.2.4. <i>Europäische Kleinräumigkeit und die Notwendigkeit gesteigerter Effizienz als Entstehungsbedingungen des liberalen Rechtstaats</i>	59
3.3. DAS PUNKTUELLE GESCHICHTSVERSTÄNDNIS DER RADIKALEN AUFKLÄRUNG UND ADAM SMITH ZWISCHEN PROZESSUALEN ENTWICKLUNGSIDEEN UND ERZIEHUNGSTHEORIE	63
3.4. DIE LEGITIMATION VON HERRSCHAFT BEI HOBBS, SMITH UND HUME – VERTRAG, AUTORITÄT UND NÜTZLICHKEIT	65
3.4.1. <i>Der Mensch im Naturzustand und Smiths soziologisch-evolutionäre Erklärung der Staatsbildung</i> 65	
3.4.2. <i>Smiths Argumentation gegen Gesellschaftsvertragstheorien und der Ursprung des Gehorsams: A question which I can not pretend to answer with such precision</i>	69
3.4.3. <i>Exkurs: Humes Essay „Of the Original Contract“ und dessen Rezeption in den „Lectures on Jurisprudence“</i>	72
4. GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN DER SMITHSCHEN STAATSTHEORIE	75
4.1. SMITHS HISTORISCHE SOZIALWISSENSCHAFT.....	75
4.1.1. <i>Smiths Stadientheorie gesellschaftlicher Entwicklung</i>	75
4.1.2. <i>Das Menschenbild Smiths in Bezug auf sein Staatsdenken</i>	79
4.1.3. <i>Smiths Geschichtswissenschaft als politische Philosophie</i>	80
4.2. SMITH UND DIE „COMMERCIAL SOCIETY“.....	84
4.2.1. <i>Die Möglichkeit sozialen Aufstiegs als Vorteil des kommerziellen Systems</i>	84
4.2.2. <i>Verteilungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit einem egalitären Menschenbild</i>	86
4.3. EXKURS: DER „WEALTH OF NATIONS“ ALS WIRTSCHAFTSPOLITISCHES HANDBUCH DER MITTELSCHICHT	89
4.4. GESELLSCHAFTLICHKEIT, HIERARCHISCHE ORDNUNG UND DIE ROLLE DER „LABOURING POOR“	91
4.5. VORAUSSETZUNGEN DER BESCHRÄNKUNG AUF KOMMUTATIVE POSITIONEN	93
4.5.1. <i>Naturrecht unter Konkurrenzbedingungen</i>	93
4.5.1. <i>Die Rolle des Wachstums</i>	95
4.5.2. <i>Meritorische Verteilung und Chancengleichheit durch Bildung</i>	99
4.6. ERZIEHUNG ZUR LENKUNG DER TRIEBSTRUKTUR	101
4.6.1. <i>Das Verhältnis von Trieb und Vernunft</i>	101
4.6.2. <i>Erziehung als gesellschaftspolitische Überzeugungsarbeit: Die „deference structure“</i>	102
4.6.3. <i>Der Machitrieb und der Wunsch nach (Unter-)Ordnung</i>	104

4.6.4. <i>Der sicherheitspolitische Nutzen der Volksbildung</i>	106
4.7. SELBSTZERSTÖRUNGSTENDENZEN DES MODEREN STAATES?	108
4.7.1. <i>Die Entfremdungsproblematik bei Smith und Marx' Theorie vom absterbenden Staat</i>	108
4.7.2. <i>Exkurs: Die Gefährdung der Freiheit in repräsentativen Demokratien bei Tocqueville und das Konzept eines „enlightened egoism“</i>	112
4.8. PROBLEMATISCHE AXIOME - IDEOLOGIEVERDACHT BEI SMITH?	117
4.8.1. <i>Allgemeines</i>	117
4.8.2. <i>Die ambivalente Rolle der Natur</i>	118
4.8.3. <i>Dezentralismus: ein protestantisches Dogma?</i>	121
4.8.4. <i>Das Problem der Unplanbarkeit</i>	122
4.9. DAS VERTEILUNGSPROBLEM UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE INDIVIDUALFREIHEIT	124
4.9.1. <i>Das Problem staatlicher Umverteilung</i>	124
4.9.2. <i>Exkurs: Smiths ambivalente Arbeitswerttheorie</i>	129
5. WEBERS „GEIST DES KAPITALISMUS“ ALS ANSATZ EINER IDEOLOGIEKRITIK DES LIBERALISMUS?	133
5.1. WEBERS ROLLE IM FELD DER SOZIALWISSENSCHAFTEN	133
5.2. DER PURITANISCHE „BERUFSMENSCH“ UND SMITHS BEWERTUNG VON „FLEISCH UND SPARSAMKEIT“	136
6. RADIKALE LIBERALISMUSKRITIK: CARL SCHMITTS „POLIT-KATHOLIZISMUS“ UND ADAM SMITHS „ETATISMUS“	142
6.1. LIBERALISMUSKRITIK BEI CARL SCHMITT – DIE IRRATIONALITÄT ÖKONOMISCHER ZWECKE UND DIE QUANTITATIVE ERFASSUNG DES LEBENS IM FUSIONIERTEN „GESELLSCHAFTS-STAAT“	142
6.2. SMITH UND SCHMITT – VERSUCH EINES PARTIELLEN VERGLEICHS	149
6.2.1. <i>Sozialer Fortschritt und Eliten-Legitimation bei Adam Smith – Aufklärung als Elitenprojekt bei Carl Schmitt</i>	149
6.2.2. <i>Smiths Pessimismus – Basis einer Annäherung?</i>	157
7. GEMÄßIGTER KONSERVATIVISMUS: DIE ECKPUNKTE VON SMITHS STAATSDENKEN ZUSAMMENGEFASST	161
7.1. BEDINGTER OPTIMISMUS – BEDINGTE REGULIERBARKEIT	161
7.2. MENSCHLICHE VERLETZBARKEIT	165
7.3. DER MITTELSTAND UND SEIN WERTEVERSTÄNDNIS	167
7.4. LEGITIMATION DURCH EINEN „PERMISSIVE CONSENSUS“ BEI SMITH	169
7.5. DER STAAT ALS SUMME DER IHN BILDENDEN INTERESSEN?	171
7.6. KONKURRENZ ALS MEDIUM DEZENTRALER SOZIALER KONTROLLE	174
7.7. EXKURS: DER MARKTBEGRIFF DER KLASSISCHEN NATIONAL-ÖKONOMIE IM LICHTE INDUSTRIELLER PRODUKTIONSMETHODEN – EINE ÜBERLEITUNG ZUR SITUATION DES 20. JAHRHUNDERTS	176
7.7.1. <i>Der „Modell-Markt“ der klassischen Nationalökonomie</i>	176
7.7.2. <i>Wirtschaftsordnung und „Gegenkraft“ als Kompensation für Marktversagen?</i>	178
8. DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION ALS QUELLE FÜR EIN STRUKTURVERSTÄNDNIS EINER „RULE-BASED-ECONOMY“	181
8.1. VON SMITH BIS ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION	181
8.2. GIBT ES EINE LEITKULTUR ODER EIN MENSCHENBILD DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION?	185
8.3. DREI TYPEN EUROPÄISCHER INTEGRATION: GELEBTE, GEDACHTE UND GEWOLLTE INTEGRATION	192
8.3.1. <i>Gelebtes Europa als „Gesittungsgemeinschaft“ – gemeinsames Erbe aus Gleichgewichtspolitik und Elitenbewusstsein</i>	192
8.3.2. <i>Gedachtes Europa – Zwischen Freiheitsnischen und Reichsidee</i>	195
8.4. GEWOLLTES EUROPA I – POLITISCHE PROGRAMME FÜR EINE EUROPÄISCHE INTEGRATION UND IHRE UMSETZUNG IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS	198
8.4.1. <i>Integrationsbestrebungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts</i>	198
8.4.2. <i>Integrationsbestrebungen während des Ersten Weltkriegs</i>	199
8.4.3. <i>Nichtstaatliche Integrationsbestrebungen während der Zwischenkriegszeit – Coudenhove-Kalergis „Panropa“</i>	200
8.4.4. <i>Integrationsbestrebungen während der Zwischenkriegszeit auf realpolitischer Ebene – Der Briand-Plan</i>	202
8.5. GEWOLLTES EUROPA II - DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION WÄHREND UND NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG	208
8.5.1. <i>Integrationskonzepte als Produkt des Zweiten Weltkriegs</i>	209
8.5.2. <i>Ansätze der Integration in den ersten Nachkriegsjahren</i>	211

8.5.3. <i>Die Römer Verträge</i>	223
8.5.4. <i>Die Gemeinschaft in den sechziger Jahren</i>	226
8.5.5. <i>Die siebziger- und frühen achtziger Jahre</i>	229
8.5.6. <i>Von der Einheitlichen Europäischen Akte zur Europäischen Union</i>	231
9. CHARAKTER UND WESEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER VERSUCH, DIESE IM LICHT VON SMITHS STAATSDENKEN ZU BETRACHTEN	237
9.1. ALLGEMEINES	237
9.2. EINZELNE, DEMONSTRATIV AUSGEWÄHLTE PROBLEMFELDER	243
9.2.1. <i>Das Demokratiedefizit der Europäischen Union</i>	243
9.2.2. <i>Die indirekte Verwaltung der Gemeinschaft</i>	254
9.2.3. <i>Die funktionalistisch-pragmatische Methode der Nachkriegsintegration und ihre Grenzen</i>	256
10. DAS STAATSDENKEN BEI ADAM SMITH IN SEINER BEDEUTUNG FÜR EIN EUROPÄISCHES VERSTÄNDNIS VON „RULE-BASED-ECONOMY“ – DER VERSUCH EINER KONKLUSION	259
LITERATURVERZEICHNIS	267

Abkürzungsverzeichnis

a a O	an anderem Orte
Abs	Absatz
Art	Artikel
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bsp	Beispiel
BVG	Bundesverfassungsgesetz(e)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzgl	bezüglich
ca	cirka
d i	das ist
d	deutsch
ders	derselbe
dh	das heißt
dies	dieselbe
Dok.	Dokument
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft
ebd	ebenda
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	Vertrag zur Gründung der Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union

EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURATOM	siehe EAG
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
f	folgende, und der, die
ff	folgenden, und der, die
FN	Fußnote
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	General Agreement on Traffics and Trade
GRC	Charta der Grundrecht der Europäischen Union
idR	in der Regel
idS	in diesem Sinn
ieS	im engeren Sinn
igZ	im gegebenen Zusammenhang
insb	insbesondere
iS	im Sinne
iSv	im Sinne von
iW	im Wesentlichen
iwS	im weiteren Sinn
maW	mit anderen Worten
Nr	Nummer
ogen	oben genannt
PJZS	Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Pkt	Punkt
s o	siehe oben
s u	siehe unten
s	siehe
u a	unter anderem
usw	und so weiter

uU	unter Umständen
va	vor allem
vgl	vergleiche
Vrs	Vers
VVE	Vertrag über eine Verfassung für Europa (ABl 2004 C 310,1)
zB	zum Beispiel
zT	zum Teil

1. Vorrede

1.1. Warum Adam Smith?

Sich mit Adam Smith jenseits eines rein historischen Interesses zu beschäftigen, mag auf den ersten Blick überholt anmuten. So nimmt sowohl der Moralphilosoph, wie auch der Ökonom und auch der Jurist (oder besser vielleicht: Rechtsphilosoph) Smith auf einer Zeitschiene betrachtet eine Mittelstellung¹ ein. Es ist evident, dass Smiths Thesen von nachfolgenden und in den einzelnen „Disziplinen“ seines Arbeitens spezialisierteren Denkkern (am deutlichsten vielleicht im Feld der Nationalökonomie) vielfach ausgearbeitet und konkretisiert wurden. Nun soll eine qualitative Beurteilung des Smithschen Oeuvres nicht Gegenstand dieser ersten Hinführung auf den folgenden, argumentativen Hauptteil dieser Arbeit darstellen. Es sei nur darauf hingewiesen, dass insb Smiths Leistungen als Ökonom keineswegs einhellig beurteilt wurden.² Vielmehr sollte an dieser Stelle die Frage nach den wesentlichen Inhalten bzw den argumentativen Strängen dieser Monografie einleitend skizziert werden.

Hierbei soll die Brücke zwischen Smiths Staatsdenken und der aktuellen europäischen Situation geschlagen werden: Bei Betrachtung der jüngsten Entwicklung der europäischen Integration ist erkennbar, dass diese mehr und mehr durch ein Spannungsfeld zwischen administrativen Notwendigkeiten und einem zunehmenden Unwillen breiter Teile der Bevölkerung, diesen Notwendigkeiten durch ihre Zustimmung, etwa zu einer europäischen „Verfassung“, Rechnung zu tragen, gekennzeichnet ist. Woher kommt aber diese, nicht zuletzt durch bestimmte Medien geschürte, Aversion gegen ein (wirtschafts-)politisches Organisationsmodell, dessen Existenz wohl unzweifelhaft seinen Teil dazu beigetragen hat, Europa³ – jedenfalls in seinem Kern – eine immerhin gut sechzigjährige Phase ohne kriegerische Auseinandersetzungen im Inneren zu bescheren?

Die Antwort dürfte in einer mangelnden Identifikation der meisten Europäer mit den Institutionen der europäischen Integration liegen⁴. Die Gründe dieser mangelnden Identifikation liegen nach Ansicht des Verfassers insofern auf der Hand, als – ganz im Sinne der später noch näher zu behandelnden – funktionalistischen Methode, eben diese Institutionen ursprünglich bewusst mit einer Charakteristik scheinbar reiner Verwaltungstätigkeit und nicht eines repräsentativen „Überstaates“ ausgestattet wurden.⁵ Das für viele „bekennende Europäer“ hingegen so Frappierende, liegt darin, dass eine quasi nachträgliche, *unmittelbare* demokratische Legitimation für diese Administration nicht oder nur höchst unwillig erteilt wird. Für diese Ablehnung ursächlich scheint aber

¹ Vgl Eckstein in TMS(d), XXIII.

² Und zwar „*eklektisch*“ (Schumpeter) ebenso wie aus der „Summe der Teile“ etwas durchwegs neues schaffend (Recktenwald) (s u.).

³ Bezogen auf die jeweiligen Mitgliestaaten der Institutionen der europäischen Integration, nicht auf den geographischen Kontinent.

⁴ Vgl Meyer 2004, 171f.

⁵ Vgl Hobsbawm in Klausen/Tilly 1997, 268.

gerade die zunehmende „Öffentlichkeit“ europäischer Thematiken, welche in ihrer eminenten, realpolitischen Bedeutung erahnt, jedoch, mangels näherem Wissen über ihre entstehungsgeschichtlichen Zusammenhänge, von Vielen nicht begriffen werden. Die Personifikation dieser „Ahnungen“, die Europäische Union, wird deshalb als mit dumpfen Befürchtungen assoziiert Apparat intuitiv abgelehnt. Festzuhalten bleibt igZ aber dennoch, dass dieses „Europa“ in seinen politischen Absichten und Grundhaltungen ein Projekt eines durch die Extreme der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geläuterten Liberalismus ist; hat es auch (iS des noch anzusprechenden „Arkan-Prinzips“ etc)⁶ nicht immer nach unmittelbarer *demokratischer* Legitimation „gesucht“. Was aber könnte Adam Smith zu einem diesbezüglichen Verständnis beitragen?

Adam Smith hat eine politische Theorie des Liberalismus geschaffen⁷ – jedoch keine *Doktrin*. Smiths Theorien sind vielmehr das Produkt *einerseits* einer intensiven Studie der menschlichen Natur und einer moralphilosophischen Theorie ihrer psychologischen „Mechanismen“ und *andererseits* einer peniblen Rekonstruktion der ökonomisch-sozialen Entwicklungsgeschichte einer in einem Ökonomisierungsprozess befindlichen Gesellschaft. Die Fassung dieser Rekonstruktion in Smiths „*Vier-Stadien-Theorie*“ der menschlichen Geschichte verliert allerdings trotz ihres Fortschrittoptimismus nie gänzlich einen skeptischen Unterton, ebenso wenig wie ihrem Bezug zu Smiths Moralphilosophie.⁸ Bezeichnender Weise ist das vielleicht wichtigste Zwischenergebnis von letztgenannter jene Stelle der TMS, in der festgestellt wird, dass die Ebene der Notwendigkeit, repräsentiert durch den materiell erfolgreichen „*industrious knave*“ – den „erfolgreichen Schurken“ – und die Ebene der – ebenso „natürlichen“ – moralischen Billigung keineswegs übereinstimmen (vgl TMS, III.5.9).

Smith hat sich aber bei der Erklärung der Phänomene des modernen, institutionalisierten Staates und einer kapitalistischen, arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung dennoch wesentlich eines entwicklungsgeschichtlichen Ansatzes bedient, der – vielleicht schon ein Vorgriff auf spätere Sozialwissenschaftler wie Tocqueville⁹ – die menschlichen Gesellschaftsstrukturen einer bestimmten Epoche als Produkt der sie bildenden ökonomischen und vice versa politischen Umstände begreift.

Diese Arbeit versucht allerdings dem obgenannten, zweigeteilten Schema Folge zu leisten: Nach einer grundsätzlichen Einleitung wird zuerst Smiths Arbeit in ihrem ideengeschichtlichen Herkommen verortet; danach widmet sie sich den „Grundlagen und Voraussetzungen der Smithschen Staatstheorie“ und beabsichtigt insofern in einem ersten Anlauf die wesentlichen Eckpunkte derselben zu klären. Gegen Ende des Kapitels wird

⁶ Vgl hierzu Meyer 2004, 43 und 172 (s u).

⁷ Vgl Cropsey in Strauss/Cropsey 1963, 549 ff (insb 555f).

⁸ So ist für Smith die Triebfeder der wirtschaftlichen und damit auch gesellschaftlichen Entwicklung, die *Arbeitsteilung*, zwar einerseits verantwortlich für die wirtschaftliche und damit letztlich auch politische Emanzipation immer breiterer Teile der Bevölkerung, andererseits aber auch für die Abstumpfung und „Entfremdung“ zunehmender Teile der niedrigeren Schichten.

⁹ Vgl Zetterbaum in Strauss/Cropsey 1963, 657 („Tocqueville's approach to the study of political things appears as a departure from the method of those political writers of the seventeenth and eighteenth centuries who began their inquiries with the study of man simply, irrespective of his citizenship in a particular regime. For Tocqueville, the study of politics begins with an inquiry into social condition.“)

schließlich auf den allfälligen Verdacht, Smiths Liberalismus weise ideologische Züge auf, hingewiesen – ein Verdacht, auf den in den nächsten zwei Kapiteln eingegangen wird, indem mit Max Webers „*Geist des Kapitalismus*“ und Carl Schmitts Liberalismuskritik ein Blick auf die kritische Rezeption der „Fortschrittsgeschichte“ der Neuzeit geworfen wird. Nach diesem „Exkurs“ wird ein zweiter Anlauf unternommen, das Staatsdenken Adam Smiths zu klären.

Danach wird der Versuch gemacht, eine Überleitung von Smiths Zeitalter zur heutigen europäischen Situation zu schaffen. Selbstverständlich konnte dieser Schritt „auf der Erde Rücken“¹⁰ über gut zwei Jahrhunderte europäischer Geistesgeschichte nur unter Inkaufnahme zum Teil grober Verkürzungen getätigt werden. Nach einer überblicksartigen Darstellung der Entwicklungslinien der europäischen Geschichte von Smith bis ins 20. Jahrhundert und der europäischen Integrationsgeschichte zum Status quo der europäischen Integration soll diese „im Licht von Smiths Staatsdenken“ betrachtet werden. Anschließend werden einige, demonstrativ ausgewählte Problemfelder behandelt. Eine Konklusion schließt die Arbeit ab.

Zweifellos wird diese Dissertation es nicht leisten können, auf Probleme der gegenwärtigen europäischen Integrationspolitik auch nur ansatzweise Antwort zu geben. Wenn es jedoch gelingen sollte, Anregung für ein tieferes Verständnis des staatspolitischen Denken Smiths und dessen „Verwendbarkeit“ für eine Strukturanalyse europäischer Problematiken zu liefern, so ist das Ziel dieser Arbeit nach Ansicht des Verfassers mehr als erreicht.

1.2. Smith und der (Neo)Liberalismus

Ausgehend von der Hauptforschungsfrage „*Welche Bedeutung hat das Smithsche Staatsdenken für das europäische Verständnis von einer in institutionelle Regeln gebetteten Wirtschaft bzw im Hinblick auf ein Verständnis der europäischen Integration als stark wirtschaftspolitisch geprägter Friedensordnung?*“ ergeben sich im Wesentlichen zwei zu behandelnde Subforschungsfragen, deren Aufarbeitung versucht wird:

Erstens: Die Frage nach dem Smithschen Staats- und auch Rechtsdenken per se, sowie

Zweitens: Jene nach dessen Implikationen für die Betrachtung europäischer¹¹ Wirtschaftspolitik bzw genereller wohl dem Verhältnis von Wirtschaft und Staat bzw Institutionen in einem Europa, welches sich in einem zunehmenden Integrationsprozess befindet.

¹⁰ Wagner 1998, Vrs 453.

¹¹ Der Begriff „europäisch“ wird im Folgenden (sofern nichts anderes beigelegt wird) iW synonym für „der europäischen Integration zugehörend“ verwendet.

In diesem Zusammenhang sei insb auf den Umstand verwiesen, dass Smiths heute wohl am häufigsten mit ihm assoziiertes Werk, der „*Wealth of Nations*“, schon sehr bald zu einem „Klassiker“ wurde¹² – seine Wirkungsgeschichte jedoch, wie Karl Graf Ballestrem dies ausdrückte, relativ wenig mit der Geschichte politischer Ideologien „[...]“ genauer: mit dem Kampf um den Liberalismus [...]“ zu tun hat.¹³ Das insofern populäre Bild Smiths stimmt jedoch mit seinem Werk *so* nicht überein – *Freiheit* ist in Smiths Philosophie zwar die Fähigkeit selbstbezogen, aber eben auch moralisch verantwortlich zu handeln „[...]“ wobei durchsetzbare Regeln der Gerechtigkeit dem Streben des einzelnen nach persönlichem Wohlstand und Ansehen Grenzen setzen.¹⁴ Es ist, wie Recktenwald weiter ausführt, das Zusammenspiel einerseits der zwangsweisen Einschränkung individueller Freiheit durch die Gemeinschaft, sowie andererseits die moralische Selbstkontrolle des einzelnen und schließlich jene Kontrolle, die durch ökonomischen und politischen Wettbewerb erfolgt, welches das Fundament des von Smith angedachten Gemeinwesens ebenso bildet wie das einer *sozialen Marktwirtschaft* im 20. (bzw 21.) Jahrhundert.¹⁵

Im Sinne dieses universellen Ansatzes¹⁶ und auch entsprechend seiner eigenen Aussagen¹⁷, wollte Smith ja sämtliche Dimensionen des menschlichen Daseins mit seiner Philosophie erfassen, also gemäß seiner *sozialwissenschaftlichen* Intention¹⁸ sowohl die ökonomische, die moralische sowie die rechtsstaatliche Dimension menschlichen Zusammenlebens.¹⁹ Fakt ist, dass sich dennoch viele (konzeptuelle) Anhänger des sog „*Neoliberalismus*“ auf Adam Smith als „Urvater“ ihres Denkens und seine moralische Legitimation eines „gesunden Egoismus“ berufen;²⁰ Autoren jedoch, die sich (wie Jerry Z. Muller)²¹ mit der

¹² Zu Smiths Rolle als „Begründer“ der modernen Volkswirtschaftslehre vgl kritisch etwa Schumpeter 1965, 256 („Für die Zeit eines halben Jahrhunderts, etwa bis zum Erscheinen von J.S. Mills *Principles* (1848), war A. Smith die Quelle des größten Teils der Ideen des durchschnittlichen Wirtschaftswissenschaftlers. [...]“) in dieser Zeit wurde er mit den Insignien des „Begründers“ ausgestattet – die ihm keiner seiner Zeitgenossen zugesprochen haben würde –, und die früheren Wirtschaftswissenschaftler wurden in die Rolle zu „Vorläufern“ versetzt, bei denen man wunderbarerweise das entdecken konnte, was trotzdem weiterhin als die Ideen von A. Smith galt.“ (ebd))

¹³ Vgl Ballestrem 2001, 176.

¹⁴ Recktenwald in WN(d), XIII.

¹⁵ Vgl Recktenwald in WN(d), XIIIf.

¹⁶ Vgl zB Streissler in RV, 1 („Wie viele Universalgelehrte wollte er eine „Summa“ des gesamten Wissens seiner Zeit schreiben; und wie den meisten gelang ihm das nicht.“ (ebd))

¹⁷ Vgl insb das Vorwort zur 6. Ausg. der TMS (1790) (Advertisement, 2).

¹⁸ Vgl hierzu etwa Lukács 1948, 407f, der allgemein feststellt: „Die bedeutenden Denker des XVII. bis XVIII. Jahrhunderts haben in ihren Werken alle Gebiete der Gesellschaftswissenschaften umfasst und auch die Werke der bedeutenden Oekonomen, wie Petty, Steuart, Smith usw. gehen immer wieder in den Darstellungen der Zusammenhänge weit über die Grenzen des Oekonomischen im engeren Sinne hinaus.“

¹⁹ Vgl igZ Hauer 1991, 8f („Die aristotelische Einheit von Ethik, Ökonomie und Politik behält in der Geschichte ökonomischen Denkens und ökonomischer Theoriebildung bis zur Epoche der klassischen Nationalökonomie des 18. Jahrhunderts, die ihren Höhepunkt im Werk des Begründers der modernen Ökonomie Adam Smith (1723-90) findet, der in unnachahmlicher Weise in seinem Schaffen die Integration von rational-technischer und moralphilosophischer Reflexion zu einer umfassenden Gesamtsicht vollbringt. Wenngleich an moralfrei funktionierenden Mechanismen des ökonomischen Systems interessiert, erlag Smith als Moralphilosoph dennoch nicht dem Ideal der einen ökonomischen Rationalität und dem Leitbild einer abgekoppelten, ausschließlich funktionsrationalen Systems Wirtschaft, wie dies in zunehmenden Maße für die Ökonomen der neoklassischen Provenienz im 19. und 20. Jahrhundert gilt.“ (ebd))

²⁰ Der Begriff „*Neoliberalismus*“ bzw seine Bedeutung sind – darauf sei igZ hingewiesen – äußerst umstritten. Tatsächlich gibt es heute keine wirtschaftswissenschaftliche Schule mehr, die sich selbst dezidiert als „neoliberal“ bezeichnen würde. Wenn der Begriff in dieser Einleitung „polemisch“ benutzt wird, dann in

Relation von Smiths Lehren mit der Gegenwart beschäftigen, betonen ein Korrekturbedürfnis²²:

„The dominant image of Adam Smith is as an advocate of unhampered self-interest, an opponent of government, and an icon of individualism, rugged or not. Such distortions result from reading him through retrospective ideological lenses that transform him into a proto-libertarian, and avatar of “laissez-faire,” a spokesman of the rising bourgeoisie, a conservative, or a public-choice theorist *avant la lettre*. Though his works include hints of these later constructs, the sum of his concerns is very different from

seiner heute populären Bedeutung als politisch gefärbter Sammelbegriff für ein „*funktionalistisches Freiheitsverständnis*“, nach welchem Freiheitsrechte nur insoweit gewährt werden, wie sie den Wachstumschancen der „leistungsfähigen“ Marktsubjekte entsprechen“ (Oswalt in Eucken 2001, 99) auch wenn dies – so etwa die Kritik Walter Euckens an dieser Form des Neoliberalismus – zur Unfreiheit der Mehrheit der Menschen führe, weil es zu Macht auf der einen Seite, aber Unfreiheit auf der anderen komme: „[...] hier wenige große Machtgebilde – dort die abhängige Masse“ (Vgl Eucken in Schmölders 1942, 36). Alexander Rüstow bezeichnete diese Spielart des Liberalismus (wie er ihn etwa bei Friedrich von Hayek feststellte), in Abgrenzung zu dem von ihm selbst mitdefinierten „Neoliberalismus“, als „*Paläoliberalismus*“ (vgl Rüstow 1963, 73); Auch Karl Popper sah in jenem von Hayek vertretenen Konzept eine Form des Sozialdarwinismus, die keine übergeordneten Menschenrechte anerkennt; Hayek glaube nur, so Popper, dass es freiheitliche Normen sein würden, die sich in diesem Überlebenskampf durchsetzen würden – es könnten aber auch Normen der Diktatur (zB des Nationalsozialismus) sein (Popper, wiedergegeben von Oswalt in Eucken 2001, 100f).

Ideengeschichtlich unterlag der Begriff „Neoliberalismus“ insofern einer geradezu paradox anmutenden Wandlung: In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde er von Denkern der Freiburger Schule (etwa Alexander Rüstow) gebraucht, die in ihm ein probates politisches Konzept sahen, welches ihnen, im Gegensatz zum klassischen Liberalismus, geeignet erschien, den totalitären, ideologischen Richtungen des 20. Jahrhunderts entgegen zu treten, da es einen starken Staat konzipierte und die Wirtschaft im Zweifel dem Staat zu unterstellen gedachte (und nicht umgekehrt, den Staat den Zwecken der Wirtschaft), und dennoch eine auf Privateigentum und individueller Freiheit fußende Wirtschaftsordnung *im Rahmen eines solchen starken Staates* befürwortete. (Vgl etwa den Lexikoneintrag zum Begriff „*Neoliberalismus*“ auf der Homepage Wirtschaft und Schule der *Initiative Neue Sozial Marktwirtschaft* (INSM) URL: <http://www.wirtschaftundschule.de/Lexikon/N/Neoliberalismus.html> (Stand: 28.6.2008)).

In Smiths Lehre von der unsichtbaren Hand sah die Freiburger Schule den ideologischen Ursprung des klassischen Liberalismus, dem man konzeptuell ein Kombinationsmodell von Privatwirtschaft mit staatlicher Umverteilung (im deutschsprachigen Raum realpolitisch die „soziale Marktwirtschaft“) gegenüberstellte. Walter Oswalt weist allerdings darauf hin, dass Ludwigs Erhardss Wirtschaftspolitisches Konzept, welches die Modernisierung des auf Großkonzernen und Staatsbürokratie basierenden deutschen Korporatismus einschloss, nach Ansicht der „Freiburger Schule“ um Walter Eucken, Alexander Rüstow und anderen unvereinbar mit einer rechtsstaatlichen Demokratie sei (vgl ders in Eucken 2001, 89 ff): „Überall hat der Liberalismus sich bisher nur halb durchgesetzt. Es gibt demokratische Staatsverfassungen, aber keine menschenrechtlichen Wirtschaftsverfassungen. „Freie Marktwirtschaft“ ist regelmäßig nichts anderes als staatlich gestützte Machtwirtschaft“ (ebd, 93f). Der von Eucken intendierte Begriff von „(Neo)liberalismus“ hingegen, lasse sich (laut Oswalt) wie folgt vom heutigen Verständnis des Begriffs abgrenzen: „Eucken entwickelte im Laufe seines Wissenschaftlerlebens eine Konzeption der Wirtschaftsverfassung, der diejenigen Wertmaßstäbe zugrunde liegen, welche die individualistischen Liberalen seit den großen brüderlichen Revolutionen schon immer vertraten. [...] Die Freiheit des Individuums ist die einzige Rechtfertigung für den Gesellschaftsvertrag. Politische Macht ist nur legitim, wenn sie demokratisch begründet und rechtsstaatlich kontrolliert ist. Wirtschaftliche Macht, wie sie vor allem Konzerne haben, ist immer zugleich auch politische Macht. Diese Macht ist illegitim, weil sie nicht demokratisch begründet ist. [...]“ (ebd, 98).

Gerade im Hinblick auf Smiths harsche Kritik am rücksichtslosen, monopolistischen Handelskapitalismus seiner Tage (dem „Merkantilsystem“) (vgl überdeutlich etwa WN, IV.vii.c.63) ist interessant, dass etwa Recktenwald eine starke inhaltliche Affinität zwischen Smiths Idee eines durch die Rechtsordnung „disziplinierten“ ökonomischen Verhaltens und Euckens „Ordo-Konzepten“ annimmt (vgl ders in WN(d), LXII).

²¹ Progammatisch schon der Titel seines Buches „*Adam Smith in his time and ours*“ (s Muller 1995).

²² IdS vgl etwa auch Streminger 1995, 186 („Da Smith keinen Nachwächterstaat propagierte [...] ist die liberale Standardinterpretation seines Werks unrichtig.“ (ebd))

any of them. Smith needs to be rescued from those who claim him as their intellectual progenitor.”²³

Jener scheinbare Widerspruch zwischen Smiths Wirtschaftstheorie und seiner Moralphilosophie, oder – vielleicht ist diese Bezeichnung treffender, weil sie dem zeitgenössischen-universell verstandenen Wissenschaftsbegriff der „Moralphilosophie“ des späteren 18. Jahrhunderts näher kommt – „*Sozialphilosophie*“²⁴ führte in Deutschland im 19. Jahrhundert zu einer Interpretation Smiths, die ihm unterstellte, dass er einen Wechsel seines Menschenbildes von einem altruistischen hin zu einem (rein) egoistischen vollzogen habe und die unter dem Namen „*Das Adam Smith Problem*“²⁵ (bzw „*Umschwungstheorie*“) in die Literatur einging.²⁶

Folgt man etwa – wie es im fünften Kapitel der vorliegenden Arbeit noch getan wird – Carl Schmitts ideologiekritischer Analyse des Liberalismus²⁷, so hat sich aber – iS des obigen Zitats – bezüglich des (von Schmitt so bezeichneten) „Zentralgebietes“ des „westlichen“ Geistes seit dem 18. Jahrhundert über den Zwischenschritt der Ästhetisierung im Zuge der „Romantik“ ein Wandel von einer formalistischen Pflichtmoral Kantscher (und durchaus auch Smithscher) Prägung²⁸ hin zur Ökonomisierung ethischer Normativität vollzogen. Ein Wandel, der seinerseits im Zusammenhang mit der Entwicklung von Säkularisierung bzw Aufklärung als Reaktion auf die Verheerungen der Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts gesehen werden muss.

Erst diese lösten einen Gesinnungswandel dergestalt aus, dass den Denkern der Folgeperiode (und letztlich wohl auch den politischen Entscheidungsträgern) bewusst wurde, dass es – um in ökonomischer Diktion zu bleiben – sehr hohe *Kosten*, nämlich einen immensen Blutzoll verursacht, wenn man versucht, eine vereinheitlichte Version des aus eigener Sicht eben *universell* Guten und Wahren (mit allen Mitteln) durchzusetzen.²⁹ Es erscheint daher aus dieser Perspektive verständlich, dass man – auch um eine weniger konfliktträchtige Ordnung zu finden – begann, das römisch-rechtliche *Ius Civilis* – mit seiner starken Fokussierung auf das Privateigentum und den Privatmenschen – auch (iwS) „staatsrechtlich“ zu rezipieren. Mit diesem ideengeschichtlichen Hintergrund korrespondierte auch Smiths moralphilosophische Anleihen beim Stoizismus als stark auf das *diesseitige* Individuum bezogene Ethik (vgl WN V.i.f.28)³⁰.

„Nach der Emanzipation der Ethik von der Religion [...] steht die moderne Moralphilosophie erneut vor der Aufgabe, Wege zu diesseitigem Glück aufzuzeigen.

²³ Muller 1995, 7.

²⁴ Wenngleich diese Bezeichnung aus eigener Feder stammt: vgl Ballestrem 2001, 57.

²⁵ Vgl den gleichnamigen Aufsatz Onckens (s ders, 1898).

²⁶ Vgl TMS, 20-5 sowie Ballestrem 2001, 196f.

²⁷ Vgl Schmitt, Das Zeitalter der Neutralisierung und Entpolitisierung in Schmitt 1991, 85 ff () .

²⁸ Vgl hierzu etwa Muller 1995, 7.

²⁹ Vgl Muller 1995, 39 aber auch Schmitt 1991, 86f.

³⁰ Vgl Muller 1995, 39f sowie TMS, 5-10.

Und hier gilt eben nach Smith: Menschen sind dann glücklich, wenn sie ihre Grundbedürfnisse befriedigen können *und* wenn sie moralisch sind. Das erstere wird im *Wealth of Nations* zu klären versucht, das zweite in der *Theory of Moral Sentiments*.³¹

Wie sich noch zeigen wird, kommt in Smiths Werk – mediierend zwischen jenen zwei Ansprüchen – vor allem dem, was man heute als Rechtsstaatlichkeit im weitesten Sinn bezeichnen könnte, und was er insb unter „*fair play*“ subsumierte (vgl TMS, II.ii.2.1), große Bedeutung zu. Versucht man vor diesem Hintergrund einen Zusammenhang zwischen einem geistig dergestalt „eingebetteten“ Denker des späteren 18. Jahrhunderts und der gegenwärtigen europäischen Situation zwischen Beharren auf nationalen Souveränitäten, Supranationalismus und Globalisierung (bzw globalen Problemstellungen) herzustellen, könnte man die Forschungshypothese dieser Arbeit also wie folgt reformulieren:

„*Die Notwendigkeit der Regelung der Wirtschaft lässt sich von Adam Smith ableiten.*“³²

Zwar stellt Smith ebenso klar, dass eine Inanspruchnahme des Staates als Vehikel von (wirtschaftlichen) Gruppeninteressen als solche, abzulehnen sei (vgl WN, IV.vii.c.63 (s o die FN zum Stichwort „*Neoliberalismus*“)). Smiths „ethisches Postulat“ geht aber davon aus, dass die Gesellschaft prinzipiell nicht für die Wirtschaft da ist, sondern umgekehrt, die Wirtschaft für die Menschen, wobei der Autor - frei wiedergegeben - das Smith-Diktum „Es geht nicht an, dass die Leute, die das beste Tuch der Welt produzieren, in Lumpen gehen“³³ in diesen Zusammenhang stellen möchte.³⁴ Es geht – um den Begriff Marion Gräfin Dönhoffs zu gebrauchen – um das Konzept einer „*zivilisierten Ökonomie*“³⁵ im Rahmen eines Staates bzw im Rahmen von Institutionen, die jedenfalls nicht bloß den Charakter eines „*Nachtwächterstaates*“³⁶ haben.

³¹ Streminger 1995, 191.

³² Vgl die Gesprächsnote des Verfassers zu einer der ersten Besprechungen der vorliegenden Arbeit mit Prof. DDr. Christian Stadler vom 28.04.2004.

³³ Vgl hierzu WN, I.viii.36; („It is but equity, besides, that they who feed, cloath and lodge the whole body of the people, should have a such a share of the produce of their own labour as to be themselves tolerably well fed, cloathed and lodged.“) sowie LJ(B), 330 ff („So it may very justly be said that the people who cloath the whole world are in rags themselves. [...] These are the disadvantages of a commercial spirit. The minds of men are contracted and rendered incapable of elevation, education is despised or at least neglected, and heroic spirit is almost utterly extinguished. To remedy these defects would be an object worthy of serious attention.“); Vgl. auch Himmelfarb 1983, 51 („The condition of the poor was decisive, Smith reasoned, partly by sheer force of numbers – since they formed the largest part of society, their condition necessarily determined the condition of the whole society – and partly as a matter of equity; as producers of the goods enjoyed by the rest of society, they were entitled to a fair share of those goods.“); vgl auch Ballestrem 2001, 126 sowie Streminger 1995, 175.

³⁴ Eine kompakte Definition von „Wirtschaftsethik“ entwickelt Hauer (vgl ders 1991, 7f) („Der Blickwinkel einer zeitgemäßen Wirtschaftsethik erschöpft sich [...] nicht in der gebräuchlichen Definition der Ökonomie als einem System zur Deckung des menschlichen Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen unter restriktiven Knappheitsbedingungen, sondern bezieht ihre Kompetenz auf das Wirtschaftssystem als soziale Institution, als ein von den Gesellschaftsmitgliedern geschaffenes raum-zeitlich zu relativierendes Strukturgebilde, das die zwischenmenschlichen Beziehungen im Rahmen rechtlich und sozial gebilligter Verhaltensmuster ordnet und der Befriedigung vitaler menschlicher Bedürfnisse und Interessen dient.“ (ebd))

³⁵ Vgl Dönhoff 1999, 35.

³⁶ Der *Nachtwächterstaat* ist die von Ferdinand Lassalle (1825 - 1864) geprägte polemische Bezeichnung für denjenigen Staat, der nach Meinung des sogen. *Manchesterliberalismus* nur noch für innere und äußere

„For Smith, the idea of justice binds the study of economy to the study of political order. The proper place for ‘economics’ within the hierarchy of social inquiry corresponds to its actual place in the context of social life. Just as political life is an aspect of moral order so economic life is a part of political order and necessarily the object of law and government.”³⁷

Interessant erscheint insofern die Spannung, die sich aus dem Smith vielfach unterstellten Laissez-faire-Ansatz, der in seinem wirtschaftspolitischem Programm ja auch durchaus gewisse Entsprechungen findet³⁸, und seiner Rechtslehre ergibt, in welcher Smith die distributive Wohltätigkeit ausdrücklich einer *normativen* Ebene zuordnet, jedoch iS einer „lex imperfecta“³⁹ oder überhaupt nur einer moralischen Verpflichtung:

„We may here observe the distinction which Mr. Hutchinson, after Baron Puffendorf, has made of rights. He divides them into *jura perfecta* and *imperfecta*, i.e. perfect and imperfe(c)t rights. [...] A beggar is an object of our charity and may be said to have a right to demand it; but when we use the word right in this way it is not in a proper but a metaphorical sense. The common way in which we understand the word right, is the same as what we have called a perfect right, and is that which relates to commutative justice. Imperfect rights [...] refer to distributive justice. The former are the rights which we are to consider, the latter not belonging properly to jurisprudence but rather to a system of morals as they do not fall under the jurisdiction of the laws.”
(LJ (A), i.14 ff)

Was Smith am Heiligabend 1762 (der Tag, auf den die zitierte Vorlesungsmitschrift datiert ist) noch dem Bereich der Moral, nicht aber subjektiver Rechtspositionen, zuordnete, wird im Rahmen der Rechtsgrundlagen der europäischen Integration allerdings schon wesentlich stärker im letztgenannten Sinn eingeordnet.⁴⁰ Ein igZ beachtliches

Sicherheit zuständig sei. (IgZ sei angemerkt, dass das sogen „Manchestertum“ ein polemischer Begriff der konservativen Gegner der Anti-Corn-Law Liga der 1830er und 40er Jahre war, welche sich ihrerseits gegen Schutzzölle auf Getreideimporte nach England und insofern eigentlich für eine Senkung der Lebensmittelpreise – also eine Stärkung der Kaufkraft der Arbeiter – einsetzte (vgl Ballestrem 2001, 195).) In der unter dem Begriff Manchesterliberalismus bekannten, kapitalistischen Marktform wird der freie Markt nicht durch Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik beeinflusst, der Staat nimmt die Rolle eines reinen Rechtshüters ein; vgl bezogen auf Smiths Staatsdenken im Zusammenhang mit diesem Begriff auch Streminger 1995, 185ff sowie Hauer 1991, 168.

³⁷ Billet 1976, 299.

³⁸ Vgl. insb WN, IV.ix.51; wiewohl Smiths *system of natural liberty* seinerseits durchaus noch interpretationsbedürftig ist.

³⁹ Vgl zu deren Definition etwa Creifelds, Rechtswörterbuch¹⁵, 823f.

⁴⁰ Vgl hierzu ausführlich Hauer 1991, 131-5 der igZ die Bedeutung der aristotelisch-distributiven Gerechtigkeit, deren Diskussion sich bei Smith noch durch eine idealiter bestehende „[...] Harmonie von individuellem eigennützigen Verhalten und gesamtgesellschaftlichen Wohlstand [...]“ (ebd, 131) erübrige, in Bezug zur Debatte einer staatlichen Pflicht zur Definition und (vor allem) Absicherung eines Existenzminimums diskutiert (vgl ebd, insb 134f): „Die essentielle Relevanz, die dem Postulat der Armutsbekämpfung im Pflichtenkatalog moderner Industriestaaten zukommt, dokumentiert evident die Aktualität einer am Gemeinwohlgrundsatz orientierten Norm sozialer (Bedarfs-)Gerechtigkeit. Als unentbehrliche Maxime prägt die soziale Gerechtigkeit ebenso wie das Leistungsprinzip die zeitgenössische ökonomische Gerechtigkeitsdiskussion und wird integrativer Bestandteil eines umfassenden Gerechtigkeitsideals [...]“ (ebd, 135).

Grundsatzdokument im Rahmen der europäischen Integration – welches nunmehr im Rahmen des „*Reformvertrags*“ auch formell Rechtsverbindlichkeit bekommen soll (vgl Rat der Europäische Union, Dok. 11218/07 (Mandat für die Regierungskonferenz 2007, II.9)) – stellt zweifelsohne die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) dar. In letztgenanntem Dokument, welches vom EuGH (zumindest teilweise) iS allgemeiner Rechtsgrundsätze angewendet wird,⁴¹ findet sich unter „*Kapitel IV: Solidarität*“ insb folgende, in Zusammenhang mit obigen Zitat interessante Stelle⁴²:

„Artikel 34

Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

[...]

[Abs 3] Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“

Liest man diese Stelle im Kontext zum programmatisch in Art. I-3 des (nun obsoleten) Verfassungsvertrages (VVE) getätigten Bekenntnis zu einer „in hohem Maße wettbewerbsfähigen *sozialen* Marktwirtschaft“, wird doch die (ursprüngliche) politische Intention deutlich, dass (jedenfalls im Raum der Europäischen Union) die mittels Arbeitsteilung und der Zulässigkeit von Konkurrenz erzielte Effizienz einer „*offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb*“ (Art 4 Abs 1 EGV) einerseits, und eine gesellschaftsumfassende Solidarität andererseits, keinen Widerspruch darstellen *sollten*. Insofern kann die getätigte Forschungshypothese präzisiert werden: Die von Smith erstmals im Rahmen seiner Vorlesung zum Staatswesen (LJ) behandelte *Ökonomie* (vgl Einleitung zum „Early Draft of Part of *The Wealth of Nations*“, LJ, 561) hat den Menschen bzw der Gesellschaft zu dienen und nicht umgekehrt – ihr materieller Erhalt und ihre materielle und – wie sich noch zeigen wird – auch ihre *moralische* Verbesserung ist ihre Aufgabe (vgl TMS, V.ii.9), denn die Akkumulation von Vermögen ist für Smith nicht „Ethos“⁴³, sondern Mittel zum Zweck.⁴⁴ In seinem „Lehrbuch“ der Moralphilosophie konzentriert Smith den Zusammenhang von wirtschaftlicher Prosperität mit den Möglichkeitsbedingungen einer ethisch sich zunehmend perfektionierenden Lebensführung in dem was er unter „Zivilisation“ – oder (iS seiner progressiven Geschichtstheorie) – „commercial society“ versteht⁴⁵:

⁴¹ Zum gegenwärtigen „Status“ der GRC als Ausdruck Allgemeiner Rechtsgrundsätze vgl Rengeling/Szczekalla 2004, Rz 58; Vgl jedenfalls Art I-9 Abs 3 VVE.

⁴² Die sich unseres Wissens allerdings *nicht* in jenen vom EuGH explizit als allgemeine Rechtsgrundsätze genannten Stellen der GRC findet.

⁴³ Vgl Weber 1920, 34.

⁴⁴ Vgl Bille 1976, 300 („Opulence, however, was not for Smith either the sole or the highest good and his version of a good society was not based on the endless pursuit of wealth. He believed that, for most men, a certain level of material security and comfort was necessary prerequisite to the flowering of higher virtues.“ (ebd))

⁴⁵ Vgl igZ Hauer 1991, 50, der von den in westlichen Industriegesellschaften inherenten, metaökonomischen Grundwerten der Freiheit, des Friedens, der Gerechtigkeit und Sicherheit sowie schließlich der Wohlstandssicherung spricht, denen „Instrumentalcharakter in Bezug auf die metaökonomischen Zielsetzungen“ zukomme.

„Before we can feel much for others, we must in some measure be at ease ourselves. If our misery pinches us very severely, we have no leisure to attend to that of our neighbour.” (TMS, V.ii.9)

Umgelegt auf die europäische Integration könnte man dies durchaus so verstehen, dass das „Wohlstandsprojekt“ Europa – jener zB von Hobsbawm als „golden years“ bezeichneter⁴⁶, ungeahnte Dimensionen annehmender Aufschwung Nachkriegseuropas (dessen „Geheimnis“ hinsichtlich seiner Breitenwirkung vor allem eine nahezu flächendeckende Vollbeschäftigung war)⁴⁷ – nicht nur zur materiellen, sondern letztlich auch zur moralischen Verbesserung der Menschen geführt hat: Durch die Institutionalisierung von „charity“ im modernen Sozialstaat, welche erst zu dem heute „üblichen“ Maß an persönlicher sozialer Sicherheit und einer (von den meisten jedenfalls so gedachten) staatlichen Verantwortlichkeit für diese, führte.⁴⁸ Ob dem wirklich so ist, ist ganz allgemein freilich schwer zu beantworten. Smith selbst jedenfalls hätte dies – bezogen auf den moralischen Stand einer Gesellschaft – wohl kritisch gesehen, bestand doch für ihn gerade in der Unterscheidung jener „positiven“, dh freiwillig geübten, Tugenden der „benevolence“ von den „negativen“, mit staatlicher Zwangsgewalt durchsetzbaren der (kommutativen) Gerechtigkeit ihr entscheidendes Charakteristikum:

„Their intrinsically voluntary character is an essential part of their genuinely being what they are: the highest expressions of human morality and human freedom. Since a necessary connection with ‘choice’ is a part of their very definition, the practice of the higher virtues cannot be ‘enforced’ except by advice, persuasion and example.”⁴⁹

⁴⁶ Vgl Hobsbawm, The Age of Extremes (1995), 257-63.

⁴⁷ Vgl Hobsbawm, Extremes, 259.

⁴⁸ Vgl zu dessen europäischen Dimensionen und (verschiedenen) Ausprägungen etwa *Judt* 2006, 93-8.

⁴⁹ Billet 1976, 304.

2. Einleitung

2.1. Die Lebenswelt Adam Smiths als Schlüssel zu seinem Verständnis

2.1.1. Smiths Herkunft und sein akademischer Werdegang

Adam Smith entstammte einem gutbürgerlichen Umfeld. Obwohl sein Vater vor seiner Geburt starb, wuchs er in gesicherten finanziellen Verhältnissen auf, welche ihm nicht zuletzt jene Ausbildung ermöglichten, die ihm – nebst seiner wohl unzweifelhaft vorhandenen Begabung⁵⁰ – den Weg ebnete, als Akademiker große Karriere zu machen.⁵¹

Sowohl in Glasgow, wo er ab 1751 den Lehrstuhl für Logik innehatte, als auch schon zuvor in Edinburgh, hielt Smith Vorlesungen zur *Rhetorik*. Von diesen sind schließlich auch Mitschriften, die *Lectures on Rhetoric and Belles Lettres* (LRBL) erhalten. Dieser Umstand scheint bei der Beurteilung von Smiths Werk von erheblicher Bedeutung zu sein: Aus ihm erklärt sich wohl vieles, was an Smiths Werk selbst widersprüchlich erscheint, fasst man die von Smith mancherorts gebrauchten ad-hoc-Argumente zu absolut auf, anstatt sie als von ihm in Anbetracht seines Adressatenhorizonts, der mehrheitlich aus jugendlichen Studenten bestand, getätigte rhetorische „Kniffe“ zu betrachten und sie solcherart mitunter zu relativieren.⁵²

Gerade die spätere, oft missverständliche Smith-Interpretation (insb auch im Deutschland (bzw Preußen) des 19. Jahrhunderts) geht vielfach auf diesbezügliche sowie auch auf historische Irrtümer zurück.⁵³ Besonders in Hinblick auf das Staatsdenken von Adam Smith ist daher eine *Begriffsklärung* von Nöten.

⁵⁰ Smith selbst lehnt - jedenfalls rhetorisch – jede Berufung auf angeborene Genialität ab: Für ihn besteht der Unterschied zwischen einem Kofferträger und einem Philosophen nur ob ihrer unterschiedlichen Beschäftigung (bzw Ausbildung). Vgl LJ(A), vi.47f.

⁵¹ Vgl Ross 1998, 55-83.

⁵² Vgl Meek/Raphael/Stein in LJ, 4 sowie Bryce in LRBL, 9 zu Smiths Professur für Rethorik, sowie Forbes 1954, 652f zu einer Eigentümlichkeit der Philosophie des 18.Jahrhunderts, auf die noch genauer einzugehen ist, nämlich deren „[...] double truth, exoteric and esoteric; there is one truth for propaganda and another for science [...]“; bezogen auf Smith (und seinen Schüler John Millar (1735-1801)) ergibt sich jedoch noch ein spezielleres Problem, nämlich dass diese beiden Ansätze in ihrer Vorstellung von „Fortschritt“ miteinander verwoben sind: „[...] the only disadvantage of the practice is that it is apt to seduce the unwary into the adoption of contested doctrines, which are thus involved and connected with unquestionable truths“ (ebd).

⁵³ Zu diesen Irrtümern zählt insb die sogen. „Umschwungtheorie“, die von Witold von Skarzynski endgültig ausformuliert wurde und derzufolge Smith seine ethischen Ansichten zwischen der früher verfassten TMS und dem späteren WN grundlegend geändert, nämlich zunehmend materialistische Anschauungen entwickelt hätte (vgl Raphael/ Macfie in TMS, 20); vgl Skarzynski 1878, 99 ff („Wie ganz anders [als bei Hume, bei welchem Skarzynski einen engeren Zusammenhang zwischen seiner Moralphilosophie und seiner Ökonomie vermutete] verhält sich dies bei Smith! Zwischen der Theory und dem Wealth of Nations finden wir [...] gar keinen Smith bewussten, von ihm ausgesprochenen, oder auch nur angedeuteten Zusammenhang. Die wenigen ökonomischen Anspielungen und Andeutungen, die sich in der Theory vorfinden, legen wahrlich kein Zeugniss dafür ab, dass Smith, als er die Theory schrieb, schon die Grundideen des Wealth of Nations

Sicherlich kann man davon ausgehen, dass Smith wirtschaftspolitisch eine Grundvorstellung möglichst geringer Belastungen des einzelnen durch den *Staat* hatte.⁵⁴ Dieses Prinzip kennt bei ihm aber durchaus mannigfaltige Einschränkungen, die von der Sekundärliteratur jedoch zT negiert oder stark verkürzt dargestellt wurden⁵⁵, was dazu führen kann, dass man bei der Durchsicht derselben mitunter einen fast widersprüchlichen Eindruck erhält.

2.1.2. Das allgemeine historische Umfeld

Das politische System in Großbritannien allgemein

Das historische Umfeld von Smith verdient aber nicht nur im biographischen Sinn Beachtung, sondern insb auch im *lebensweltlichen* Sinn⁵⁶; maW: Was waren gerade in Hinblick auf den Staatsbegriff Smiths jene historischen Selbstverständlichkeiten, also der „common sense“, den Smith bei seinen Lesern (bzw Hörern) voraussetzen konnte, die aber von einem allgemeinen heutigen Verständnis diverser Begriffe eventuell abweichen?

Verfassungsgeschichtlich war Großbritannien seit dem späten 17. Jahrhundert eine parlamentarische Monarchie. Dieses Parlament war aber insb im 18. Jahrhundert in seiner Mehrheit ein Herrschaftsinstrument des Adels und verstand sich als Hüter der Gesamtinteressen iS des „property“.⁵⁷ Sozialgeschichtlich war es bis weit ins 19. Jahrhundert – also auch zu Smiths Zeit – faktisch eine auf „monopolartigem Grundbesitz beruhende Adelsherrschaft, die durch eine stark eingeschränkte, punktuelle politische Partizipation der übrigen Bevölkerung legitimiert und modifiziert wurde.“⁵⁸

vorgefasst hätte [...] Sie sind vielmehr dazu angethan, den Beweis für das Gegentheil zu liefern. Da wir uns zu der Annahme berechtigt glauben, dass Smith die politischen Essays Hume's gelesen hatte zur Zeit, als er seine Theory of Moral Sentiments schrieb, so können wir die Seichtheit und Oberflächlichkeit seiner gelegentlichen nationalökonomischen Auslassungen in diesem Werke nur dadurch erklären, dass er, von dem specifischen Studium der Ethik absorbiert, bei der Verfassung der Theory Hume's Essays noch gar nicht ihrer Bedeutung nach zu würdigen im Stande war. [...] Jedenfalls bildet die Reise nach Frankreich eine Epoche in der wissenschaftlichen Laufbahn A. Smith's. Seine philosophische Tätigkeit gelangt zu ihrem Abschlusse, seine Aufmerksamkeit wird definitiv der Nationalökonomie zugewandt.“ (ebd))

⁵⁴ So den Verweis auf WN, IV.ix.51.

⁵⁵ Vgl etwa Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 272 („Von allen Vorurteilen erfreut sich die These, Smith gehe in positiver und normativer Hinsicht von einem unlimitierten Egoismus als einzigm Handlungsmotiv aus, offensichtlich der größten Beliebtheit. Zumeist tritt dieses Vorurteil in implizierter Form auf, d.h. die Behauptung, das Smithsche Wirtschaftssystem baue auf dem ‚own self-interest‘ auf, erscheint ohne jeden einschränkenden Hinweis oder konditionierenden Zusatz.“ (ebd))

⁵⁶ Wobei der Verfasser sich hier auf die soziologische Verwendung dieses Begriffes bezieht, als doppeldeutig zwischen immer schon vorhandenen, intersubjektiven Deutungsmustern einer Kulturwelt und der konkret gegebenen (historischen) Umwelt oszillierend (vgl Sandkühler 1999, I, 758 ff)

⁵⁷ Vgl Hübner/Münch 1999, 27.

⁵⁸ Schröder 2000, 37.

Für den Umstand, dass sich Smith bei seiner Definition der Staatsaufgaben auf die klassische Trias aus Sicherheit nach außen und innen, eine funktionierende Justiz und ganz bestimmte, infrastrukturelle Maßnahmen, die für einzelne nicht rentabel genug wären, um sie unternehmerisch auszuführen, die jedoch für die Allgemeinheit wichtig sind, beschränkt (vgl WN, V.i.a., b. und c.), ist wohl insb ausschlaggebend, dass Smith unter dem Begriff „*Staat*“ (für den Smith igZ die Begriffe „*Sovereign*“ oder „*Commonwealth*“ gebraucht) in erster Linie den *Zentralstaat* verstand, dem – wiewohl souverän – grundsätzlich nur ganz bestimmte Aufgaben zukommen; andere Aufgaben der öffentlichen Hand sind deshalb jedoch keineswegs von Smiths politischem Denken ausgenommen: Sie spielten sich nur auf anderen, dezentral verwalteten Ebenen, insb in den Kommunen (parishes)⁵⁹, ab.⁶⁰

„Zu den Charakteristika der britischen Staatsorganisation gehört, daß der Zentralstaat sich ursprünglich fast nur mit „high politics“ beschäftigte; dazu rechnete man Auswärtiges, Verteidigung, Kolonien, öffentliche Sicherheit und Handel. Da diese Tätigkeitsbereiche zur Selbstdarstellung des britischen Staates genügten und den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Identifikationsmöglichkeiten boten, hatte es die Londoner Regierung lange Zeit nicht nötig, selbst die Verantwortung für die Bereitstellung z.B. wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zu übernehmen. Gleichzeitig war es Großbritannien überhaupt erst durch diese Entlastung von der Alltagspolitik möglich, seine Rolle als Weltmacht wahrzunehmen. Die Aufgaben, die dagegen in den Bereich der „low politics“ fielen, wie zum Beispiel die Erbringung von Serviceleistungen, überließ man den lokalen Gebietskörperschaften oder anderen nachgeordneten Einheiten. Infolge dieser Geringschätzung kommunaler Angelegenheiten durch die Regierung in London genoß die kommunale Ebene eine relativ große Handlungsfreiheit. Lange Zeit waren die Gemeinden in der Lage gewesen, die für die kommunalen Leistungen notwendigen Finanzmittel aus eigenen Quellen zu erheben. 1873/74 deckten die lokalen Gebietskörperschaften noch fast 95% ihrer Einnahmen durch lokale Steuern („rates“) [...]“⁶¹

Erst später hat sich der Anteil staatlicher Zuschüsse und erst nach dem Zweiten Weltkrieg die Leistungspalette des britischen Wohlfahrtsstaates⁶² deutlich erhöht, sodass die klare Trennung zwischen zentralstaatlichen und lokalen Aufgaben zunehmend verloren ging – vor allem auch deshalb, weil sozialstaatliche Leistungen zunehmend Gegenstand des Parteienwettstreits wurden, was zu Smiths Zeit eines weitgehend undemokratischen Wahlrechts naturgemäß nicht der Fall war.⁶³ In diesem Zusammenhang muss auch Smiths Kritik an der britischen Hegemonialpolitik des 18. Jahrhunderts gesehen werden: Jene Kosten, die dem Staat für seine (oft in überseeischen

⁵⁹ Also den Pfarrein bzw Pfarrbezirken.

⁶⁰ Vgl Porter 1991, 63. Trotz dieser historischen Funktion des Landadels scheint es allerdings erwähnenswert, dass es im heutigen britischen Verfassungssystem keine kommunale Selbstverwaltung auf Basis verfassungrechtlich garantierter Alleinzuständigkeit gibt, da dies der Doktrin der Parlamentssouveränität, also der Vorstellung, dass jegliche staatliche Gewalt – auch die kommunale – vom Parlament ausgehen muss, zuwiderlaufen würde (vgl Hübner/Münch 1999, 65 sowie Becker 2002, 95).

⁶¹ Hübner/Münch 1999, 66f.

⁶² Insb Wegfalls des Beweises der Bedürftigkeit (sogen. „means test“) und Einführung des National Health Service (vgl Judt 2006, 96).

⁶³ Vgl Hübner/Münch 1999, 67 und 27 (zum britischen Wahlrecht im 18. Jahrhundert) sowie Judt 2006, 95-7.

Gebieten geführten) Kriege erwachsen, würden die Staatsschulden heben, da bei normaler Steuerbelastung die Einnahmen nicht ausreichten (vgl WN, V.iii.37), sodass die Freude, die manchen daraus erwuchs, über die Erfolge der Flotte zu lesen (vgl ebd), mit dem Abzug von Kapital aus produktiven, insofern dem einfachen Arbeiter zugute kommenden Bereichen, bezahlt werden müsse (vgl WN, V.iii.47).

Das im 18. Jahrhundert sowohl im Ober- als auch im Unterhaus vom Hochadel dominierte Parlament spielte im politischen System Großbritanniens eine besondere Rolle: Ihm kam – in modernen Worten – die Kompetenz-Kompetenz zu, jedoch korrespondierte dieses Dürfen nicht mit seinem traditionellen Sollen. Vielmehr steht einer ungeheuren Machtvollkommenheit⁶⁴, ein eher passives Soll-Verhalten gegenüber, gesichert durch das, was laut dem deutschen Historiker Hans-Christoph Schröder von den Vertretern des traditionellen Repräsentationssystems apologetisch als „virtual representation“⁶⁵ der anderen Stände bezeichnet wurde. Als Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber dem herrschenden Adel standen dem städtischen Bürgertum der Lobbyismus, dem niederen Landadel die königstreue Politik der Torries, der Unterschicht hingegen „riots“, also die Politik der Straße, zu Gebot, wobei auch letztere vom Adel eher als Stimmungsbarometer betrachtet wurde, wodurch man ihr idR sehr maßvoll begegnete und bisweilen durchaus Verständnis (zumindest für ihre Motive) zeigte.⁶⁶

Tatsächlich scheint diese, aus den Ereignissen des 17. Jahrhunderts sowie aus jenen im revolutionären Frankreich gespeiste Angst vor Revolution den britischen Hochadel zu moderatem Verhalten angeleitet zu haben. Eine der wesentlichen Stützen der Macht desselben war im 18. Jahrhundert die Beteiligung an der lokalen Selbstverwaltung: zT nahmen die „Gentlemen“ ihre Aufgabe dabei persönlich wahr, zT ließen sie sich dabei von den, oft dem Priesterstand entstammenden Friedensrichtern (*Justices of the Peace*) vertreten. Durch den Erhalt dieser politisch-administrativen Aufgaben erhielt sich der englische Adel (im Gegensatz zum funktionslosen französischen) seine Daseinsberechtigung.⁶⁷

Die Behandlung sozialer Bedürftigkeit auf lokaler Ebene

Von besonderer Wichtigkeit im Hinblick auf den von Smith angeblich antizipierten „Manchester-Liberalismus“⁶⁸ ist in diesem Kontext also der zu seiner Zeit bestehende

⁶⁴ Die iW seit der Restauration der alten Ordnung, mit einem nunmehr (nach der „glorious revolution“) fast zum Statisten verkommenen, ausländischen König, besteht.

⁶⁵ Vgl Schröder 2000, 43.

⁶⁶ Vgl Schröder 2000, 44.

⁶⁷ Vgl Schröder 2000, 40.

⁶⁸ Zu dieser Begrifflichkeit siehe noch weiter unten; (vgl Ballestrem 2001, 195 sowie Eckstein in TMS(d), LVII.)

„soziale Paternalismus des Adels“⁶⁹. Das Denken zum Thema Armut war zu jener Zeit zT noch immer von einer Vorstellung einer durch Gott wohlgeordneten Gesellschaft gegenseitiger Abhängigkeiten geprägt (nämlich einer spirituellen der Reichen, die ihre Wohlfahrt an den Armen üben „durften“ und einer materiellen der Armen, die eben dieser Wohlfahrt bedurften) und nicht etwa von der Vorstellung einer materialistischen „Klassengesellschaft“, wie sie seit dem 19. Jahrhundert gedacht wird.⁷⁰

Sozialpolitik, das „Armenwesen“, war in England gemeindliche Aufgabe – es war teils freiwillig, teils bereits institutionalisiert, immer aber *dezentral* organisiert. Es wurde von der Oberschicht getragen; finanziert wurde es aber aus der kommunalen „Grund“- bzw Einkommenssteuer, welche die Landpächter (*gentry*) bzw die Haushaltvorstände (*householders*), also der Großbauernstand, die prä-industrielle Tory-Mittelschicht, zu entrichten hatten.⁷¹

Diese Armenfürsorge wurde idR nach Bedarf⁷², offenbar jedoch selten in völlig unzureichendem Ausmaß, betrieben; aufgrund der relativ überschaubaren Verhältnisse dürfte diese Form der nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ erfolgenden Verteilung auch keine allzu großen organisatorischen Probleme verursacht haben. Jedenfalls spricht einiges dafür, dass diese Versorgung der Armen, im Gegensatz zum „Workhouse-System“ des *New Poor Laws* nach 1834⁷³, üblicherweise zumindest die gröbsten Härten vermied.⁷⁴ Der deutsche Historiker Thomas Sokoll kommt sogar zu dem Ergebnis, dass in einigen Gemeinden die Armenfürsorge so umfassend war, dass man geradezu von einem *Wohlfahrtsstaat* sprechen kann.⁷⁵ Es bestand also ein bis Ende des 18. Jahrhunderts recht

⁶⁹ Schröder bezeichnet diesen als das „wichtigste Bindemittel zwischen Ober- und Unterschichten“ (ders 2000, 47). Die Vorgeschichte jenes englischen Pauperismus verortete übrigens Karl Marx, England betreffend, im Umschwung von feudalen Besitzverhältnissen, die den Kleinbauern zwar formell die Freiheit nahmen, diese jedoch wirtschaftlich weitgehend unabhängig beließ, hin zu vermehrter – weil aufgrund gestiegener Wollpreise rentablerer - Schafzucht und dem daraus resultierenden Bedürfnis des Grundadels nach alleiniger Beherrschung des ihm „gehörenden“ Grund und Bodens, was schließlich zur Vertreibung vieler „Pächter-Bauern“ von ihren Höfen geführt habe und so erst jenes große Reservoir an von Lohnarbeit abhängigen, „freien Arbeitern“ geschaffen habe, deren Notversorgung schließlich das (zu Smiths Zeit geltende) elisabethianische „Old Poor Law“ (über das noch zu sprechen ist) galt (vgl Marx 2001, 661-7).

⁷⁰ Vgl Jütte 1996, 8f („Until the end of the *ancient regime* the vocabulary of poverty still carried with it medieval connotations of social relations, defined largely in terms of birth and mutual dependency. „Thus we saie that the poor are made for the good of the ritche“ [„Of poore and rytche“, c. 1600, British Library, Harleian MS 1713: 18, f. 129r.], declares an anonymous English writer at the end of the sixteenth and the beginning of the seventeenth century, and he could be sure that many of his contemporaries still agreed with him, seeing the poor as an integral part of a Christian commonwealth and a necessary stimulus for the rich to practise virtue and to show humility. In pre-industrial Europe poverty was more than a certain lack of material goods or just a relation between means and ends, it was all above seen as a subordinating relation between people.“)

⁷¹ Es waren die „*justices of the peace*“, selbst häufig reiche Großgrundbesitzer (oder eben in ihrem Auftrag Handelnde), die das wesentliche Bindeglied zwischen den sozial Bedürftigen und den Pächter-Farmern, die für den nach dem Old Poor Law zu entrichtenden „relief“ aufzukommen hatten, darstellten, indem sie die diesbezüglichen Raten festsetzten (vgl igZ Blaug 1963, 174f).

⁷² Vgl Goodlad 2000, 15.

⁷³ Vgl Goodlad 2000, 15 ff.

⁷⁴ Selbst der marxistische Historiker E.P. Thompson stellte fest, dass die Armen durch Armengesetze und Wohltätigkeit idR zumindest „vor dem direkten Verhungern geschützt“ waren (vgl Thompson 1991, 287 (zitiert nach Schröder 2000, 47)).

⁷⁵ Sokoll 1993.

gut funktionierendes Zusammenspiel aus freiwilliger Wohltätigkeit (*charity*) und institutionalisierter Existenzsicherung im Rahmen des *Old Poor Law*⁷⁶.

Aus diesem Zusammenhang heraus betrachtet ist auch klar, warum in Smiths umfänglichen Ausführungen zum Steuerwesen (immerhin beschäftigt sich das gesamte Fünfte Buch des WN mit den Finanzen des Landesherren oder des Staates) die oben genannten Armenabgaben iW keine Erwähnung finden. Steuern (*revenues*) waren ursprünglich die Einnahmen der Krone, später die des Parlaments; sie dienten zu größten Teilen der Finanzierung der Landesverteidigung, also einer der hoheitlich-zentralsstaatlichen Aufgaben schlechthin. Andererseits existierte Sozialpolitik eben nicht als Agenda eines Zentralstaates, sondern war gemeindliche Aufgabe.⁷⁷ Steuern und Landesverteidigung (*revenues and arms*), sowie die anderen „klassischen“ Staatsaufgaben, werden bei Smith nicht ohne Grund als zusammengehörig behandelt.⁷⁸

Der entscheidende Unterschied zwischen dem alten, zu Smiths Zeit in Kraft befindlichen System (trotz seiner differenzierten Ausgestaltung und den sich daraus ergebenden lokalen und zeitlichen Unterschieden bei Anspruchsberechtigung und Umfang der Unterstützung)⁷⁹ und dem, dem Geist des Utilitarismus und der Malthusschen Bevölkerungstheorie entspringenden,⁸⁰ neuen Armengesetz der 1830er Jahre, liegt jedoch in dem Umstand, dass *vor* 1834 Sozialleistungen *nicht* arbeitsgebunden waren, danach sehr wohl.⁸¹

Existenzsicherung ist also fortan, mit den Worten Hegels, „*durch die Arbeit vermittelt*“⁸² – das Aufbrechen des alten, sozialpaternalistischen, im weitesten Sinn noch in der Tradition feudaler Treue-contra-Fürsorge-Verhältnisse stehenden Systems hin zu den „new social ethics of work“⁸³, wie sie im parlamentarischen *Poor Law Report* von 1834 formuliert sind, führte erst zu jener, Smith noch nicht geläufigen, Unterscheidung von „pauper“ (iSv arbeitsunfähigem Sozialhilfeempfänger) und „working poor“, der fortan jedoch auch als selbst für sein Geschick, also die erfolgreiche Vermarktung seiner Arbeitskraft, verantwortlich betrachtet wurde.

Das Konzept des Sozialhilfeempfangs entsprechend der New Poor Laws verschlechterte die Situation jener Armen erheblich: Sofern arbeitsfähig, war nur der anspruchsberechtigt, der im Arbeitshaus unter bewusst schlecht gehaltenen Bedingungen

⁷⁶ Vgl *Sokoll* 1993, 8. Das 1834 eingeführten „New Poor Law“ hatten gänzlich anderen Charakter; auf ihn wird noch einzugehen sein.

⁷⁷ Der schweizerische Begriff einer „*Wehrsteuer*“ wäre igZ wohl passend (so Prof. Dr. Erich Streissler in einem Gespräch mit dem Verfasser am 22.3.2006). Gerade im Lichte des Subsidiaritätsprinzips bietet sich insofern auch ein Vergleich des (damaligen) englischen Staatswunsens (wie Smith es beschrieb) mit der EU strukturell an – auch der bereits zitierte Art 34 GRC verweist die *Ausführung* von Sozialleistungen an die „einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“.

⁷⁸ Vgl hierzu zB die Gliederung des 5. Buches des WN.

⁷⁹ Vgl *Blaug* 1963, 156.

⁸⁰ Vgl *Himmelfarb* 1983, 100 ff.

⁸¹ Vgl *Sokoll* 1993 6f sowie *Goodlad* 2000, 15 ff.

⁸² Vgl *Hegel* 1995, § 245.

⁸³ *Sokoll* 1993, 6.

arbeitete; sein dortiges Einkommen wurde überdies jedenfalls niedriger als das Arbeitseinkommen des am schlechtesten bezahlten freien Arbeiters gehalten, mit dem Ziel, ihn zu möglichst baldiger Aufnahme jeder, am freien Markt angebotenen Arbeit zu „motivieren“.⁸⁴

Diese Rechtslage, die für ärmere Schichten de facto einen Arbeitszwang (auch zu Löhnen unter dem biologischen Existenzminimum) konstruierte⁸⁵, kannte Smith noch nicht. Es muss daher auch im Lichte dieses, seines konkreten lebensweltlichen Kontexts gesehen werden, wenn er mitunter das rokkokohaft-sozialromantisch anmutende Bild des „in der Sonne liegenden Bettlers“ (TMS, IV.i.10; (d) 317) – seiner (jedoch gegenwartsbezogenen) Entsprechung zum sorgenlosen „homme sauvage“ Rousseauscher Prägung – zeichnet⁸⁶, und es mit dem sorgenschweren Gemüt der Mächtigen vergleicht:

„When Providence divided the earth among a few lordly masters, it neither forgot nor abandoned those who seemed to have been left out in the partition. These last too enjoy their share of all that it produces. In what constitutes the real happiness of human life, they are in no respect inferior to those who would seem so much above them. In ease of body and peace of mind, all the different ranks of life are nearly upon at level, and the beggar, who suns himself by the side of the highway, possesses that security which kings are fighting for.“ (TMS, IV.i.10)

Es darf zu Recht angenommen werden, dass dieses Bild durchaus eine euphemistische Darstellung ist – selbst unter den günstigeren Umständen des Old Poor Law war die Situation der Armen wohl nicht so „rosig“. Vielmehr handelt es sich bei der zitierten Stelle der TMS um eine Referenz an Smiths Stoizismus, finden sich hier doch deutliche Anklänge an die Stoiker Cicero (vgl. Tusculan Disputations, V.xxxii.92) und Epiktet (vgl Discourses, III.xxii.45-50).⁸⁷ Andere Stellen in Smiths Werk belegen durchaus, dass auch Smith bewusst war, wie hart das Leben insb der für ihr *Überleben* Arbeitenden war – im sog „Early Draft of Part of *The Wealth of Nations*“, schlug Smith nämlich durchaus in zeitlicher Nähe zur ersten Ausgabe der TMS (welche 1759 erschienen war)⁸⁸ wesentlich sozialkritischere Töne an.

“But with regard to the produce of the labour of a great society there is never any such thing as a fair and equal division. [...] The division of what remains, too, after this

⁸⁴ Vgl Sokoll 1993, 7 („The New Poor Law was thus a „negative adaptation“ of the social security system to the requirements of the emerging market economy. Poor relief became a deterrent substandard aimed at forcing the labouring poor into wage labour “at any price”.“ (ebd)). Den Zusammenhang dieses Arbeitszwangs mit dem enorm gestiegenen Arbeitskräftebedürfnis durch die Industrielle Revolution erklärt Hobsbawm als großer Wechsel von ländlichen Arbeitskräften in die (Textil)Industrien der Städte: „Men must be attracted into the new occupations, or if – as was most probable – they were initially immune to these attractions and unwilling to abandon their traditional way of life – they must be forced into it. Economic and social hardship was the most effective whip, the higher money wages and greater freedom of the town the supplementary carrot.“ (ders, *The Age of Revolution* (1995), 49).

⁸⁵ Vgl Blaug 1963, 154.

⁸⁶ Vgl kritisch hierzu Alvey 2003, 252 („After that Rousseauian reverie is over, the beggar returns to the grim, durable reality of his life [...]“)

⁸⁷ Vgl Haakonssen in TMS (Haakonssen), 216 FN 5.

⁸⁸ Vgl Eckstein in TMS(d), XXV.

enormous defalcation, is by no means made in proportion to the labour of each individual. On the contrary those who labour most get least."(ED 4f)

In diesem Zusammenhang wird die Spannung spürbar, die zwischen dem Stoiker Smith und dem Ökonomen Smith als (bedingter) Apologet von „*bourgeois virtues*“ besteht.⁸⁹ Ökonomisch gesehen profitierte die neue Schicht der unternehmerisch tätigen Bürgerlichen eigentlich vom Old Poor Law⁹⁰: Schließlich wurden die Raten der gemeindlichen Abgaben nach Grund- und Hausbesitz (bzw-Nutzung) bemessen, nicht nach dem Vermögen.⁹¹ Es waren jedoch die überwiegend unternehmerisch denkenden „*rural property owners*“, die schließlich (wenn auch nicht geschlossen) in den 1830er Jahren vermehrt für eine Änderung der Armengesetze eintraten⁹², insb da sie in den nunmehr industrialisierten Bezirken für weit mehr Arme, insb (ehemalige) Landarbeiter, aufzukommen hatten, die sich in den Vorstädten der neuen Industrie-Regionen konzentrierten. Letztlich waren die Landarbeiter-Aufstände des Jahres 1831 ausschlaggebend für das von den damaligen Nationalökonomien Bentham'scher Prägung befürwortete *New Poor Law*, das, wiewohl es vielfach als unerwünschte Einflussnahme des Zentralstaates in lokale Angelegenheiten kritisiert wurde und ungeachtet des Umstands, dass man die tatsächlich gar nicht so schlechten Umstände in den Gemeinden aus ideologischen Gründen nicht ausreichend evaluiert hatte, 1834 in Kraft trat.⁹³ Der Ökonom Mark Blaug äußerte sich daher sehr kritisch gegenüber jenen damals (und auch weiterhin) *gegen* das Old Poor Law vorgebrachten Erwägungen, arbeitsleistungsunabhängige Sozialleistungen würden als „[...] bounty on indolence and vice [...]“⁹⁴ nur zum Müßiggang der Armen führen⁹⁵:

„The Old Poor Law tried to maintain the real income of workers by tying wages to the cost of living; it provided unemployment compensation together with a scheme to

⁸⁹ Vgl Alvey 2003, 199.

⁹⁰ Vgl hierzu etwa *Hobsbawm, Revolution*, 46, der bezogen auf das frühe 19. Jahrhundert von „[v]irtually untaxed [...] middle classes“, die keine Sozialleistungen finanzieren musste, spricht.

⁹¹ Die Lohnzuschüsse auf das Existenzminimum bzw Arbeitslosen-Leistungen, welche das Old Poor Law arbeitsunabhängig garantierte, wurden wesentlich von den Landpächtern (den Farmern) bestritten, nicht von den großen Grundeigentümern (vgl Blaug 1963, 155).

⁹² Vgl *Hobsbawm, Revolution*, 17 und 48 (“Only a few areas had pushed agrarian development one stage further towards a purely capitalist agriculture. England was the chief of these. [...] the characteristic cultivator was a medium-sized commercial tenant-farmer operating with hired labour. A large undergrowth of smallholders, cottagers and the like still obscured this. But when this was stripped away (roughly between 1760 and 1830) what emerged was not peasant agriculture but a class of agricultural entrepreneurs, the farmers, and a large agrarian proletariat” (17); “Thanks to the preparatory evolution of the sixteenth to eighteenth centuries this uniquely radical solution of the agrarian problem, which made Britain a country of a few large landowners, a moderate number of commercial tenant farmers and a great number of hired labourers, was achieved with a minimum of trouble, though intermittently resisted not only by the unhappy rural poor but by the traditionalist country gentry. The ‘Speenhamland System’ of poor relief [*dieses bestand wesentlich in der (lokal erbachten) Zuzahlung gewisser Geldbeträge, um Landarbeiter in Zeiten hoher Kornpreise zumindest vor schlimmen Hunger zu schützen*], spontaneously adopted by gentlemen-justices in several counties in and after the hunger of 1795, has been seen as the last systematic attempt to safeguard the old rural society against the corrosion of the cash nexus. [...] they were finally defeated in the wave of middle class radical advance after 1830, by the New Poor Law of 1834 [...]” (48)).

⁹³ Vgl *Goodlad* 2000, 15 ff; vgl auch Blaug 1963, 157-9.

⁹⁴ So ein Schlagwort der Reformer von 1834 gegen das Old Poor Law (zitiert bei Blaug 1963, 152).

⁹⁵ Vgl Blaug 1963, 152.

promote private employment; and it coupled both of these to a family endowment plan. It is not often realized that the kind of arguments which are used to condemn the Old Poor Law *per se* would equally condemn most modern welfare legislation.”⁹⁶

Die junge Union Schottlands mit England

Eine weiteres Faktum sollte bei der Interpretation Smiths wohl auch noch bedacht werden: Adam Smith war *Schotte*, Bürger eines Landes also, dessen Parlament erst 1707 mit England vereint worden war und in dem ein sehr konservativer, archaisch strukturierter Norden einem progressiven, der wirtschaftlich günstigen Koalition mit England zugetanem Süden gegenüberstand.

Nachdem sich Schottland im Mittelalter erfolgreich gegen englische Versuche, sich das Gebiet lebensrechtlich einzuverleiben, gewehrt hatte, waren die Beziehungen über lange Zeit eher feindselig. Erst Elisabeth I. (1558-1603) konnte den schottischen König Jakob im Streit mit Frankreich auf die englische Seite ziehen. Nach ihrem Tod fiel die englische Krone, da Elisabeth keine Thronfolger hatte, an den schottischen König. Trotz dieser Personalunion blieben die anderen staatlichen Institutionen jedoch weiterhin völlig getrennt. Erst im Zuge der Flucht Jakobs II. während der Glorious Revolution 1688 und der Übertragung der Krone an Wilhelm und Maria änderte sich diese Situation zwangsläufig, da fortan die Souveränität beim Parlament und nicht mehr bei der Krone lag, sodass der König eine einheitliche Politik (insb Außenpolitik) nicht mehr gewährleisten konnte. Insofern bestand nur mehr die Alternative, entweder die Personalunion aufzulösen oder durch eine tatsächliche politische und vor allem auch wirtschaftliche Union abzusichern.⁹⁷

Der Vereinigung mit England waren wirtschaftliche Depressionen, missglückte Versuche einer eigenen Kolonial- und Außenpolitik und schließlich heftige Kontroversen in Öffentlichkeit und Parlament über den Anschluss an das wirtschaftlich aufstrebende England selbst vorangegangen.⁹⁸ Nachdem der anglo-schottische Konflikt kurz vor einer Eskalation gestanden war, verabschiedeten die beiden Parlamente 1707 schließlich das Unionsgesetz, durch welches die Bildung des Königreichs Großbritannien abgeschlossen war und das auch die Vereinigung der beiden Parlamente beinhaltete. Zuvor aber sprach das schottische Parlament noch den Schutz seiner Kirche, den immerwährenden Bestandsschutz der vier schottischen Universitäten und Colleges sowie die Fortdauer des schottischen Rechts (das sich erheblich vom Englischen unterschied) aus.⁹⁹ Die dem Zusammenschluss folgenden zwei Jakobitenaufstände 1715 und 1745 geben von den politischen und religiösen Differenzen deutlich Zeugnis – Differenzen, die erst durch den Sieg der Engländer in der Schlacht von Culloden (1746) entschieden worden waren.

⁹⁶ Blaug 1963, 152.

⁹⁷ Vgl Hübner/Münch 1999, 53f.

⁹⁸ Vgl Ballestrem 2001, 11.

⁹⁹ Vgl Hübner/Münch 1999, 54.

Smith schreibt also aus der Perspektive eines noch durchaus präsenten Bürgerkrieges. Ballestrem fasst die Auswirkung der umstrittenen Union prägnant zusammen:

„1707 war das Jahr, in dem Schottland den Zugang zu den englischen Märkten mit dem Verlust seiner politischen Selbstständigkeit bezahlte.“¹⁰⁰

Und seitens der Politologen Emil Hübner und Ursula Münch werden die Motive der Einigung wie folgt zusammengefasst:

„Es waren die Vorteile der ökonomischen Einheit, die aus schottischer Sicht Anstoß gaben, dem außen- und sicherheitspolitisch motivierten Drängen Englands nach einer engeren Gemeinschaft nachzugeben.“¹⁰¹

Alleine wegen dieses Zusammenhangs wäre ein Vergleich der Entwicklung der englisch-schottischen Union mit der europäischen Integration lohnenswert. Weiters bemerkt Muller treffend, dass Smith im provinziellen Hinterland Schottlands auch noch jene archaischen Strukturen vorfand, die ihm das „Anschauungsmaterial“ für seine in sozioökonomische Stufen gegliederte Geschichtstheorie lieferten, er aber andererseits, was sein Publikum anbelangte, eine durchwegs kosmopolitische Einstellung pflegte; nicht zuletzt, weil der Kreis der Lesenden im Schottland seiner Tage zu klein gewesen wäre und Smith daher schon deshalb jene für die schottischen Eliten typischen Orientierung (jedenfalls) Richtung England, wohl aber auch Richtung Kontinent, anhing.¹⁰²

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Unterschieden des schottischen vom englischen Recht sei igZ die *römischrechtliche Prägung* Schottlands erwähnt: Smith rezipierte diese (ebenso wie seinen Stoizismus) von seinem Lehrer Hutchinson, welcher wiederum in der für damalige schottische Juristen typischen Tradition der niederländischen Naturrechtler – allen voran Grotius und Pufendorf – stand.¹⁰³

¹⁰⁰ Ballestrem 2001, 11.

¹⁰¹ Hübner/Münch 1999, 54.

¹⁰² Vgl Muller 1995, 20 ff; vgl auch Forbes 1954.

¹⁰³ Vgl Muller 1995, 45 ff.

2.2. Spannungen und psychologischer Institutionalismus – Das „neue Adam-Smith–Problem“?

Ein Begriff, den Smith häufig verwendet, verdient vorab noch besondere Beachtung: Der Begriff „*Natur*“ oder „*natürlich*“. Smith verstand insb unter der „Natur des Menschen“ nicht dessen a priori determinierte, physio-psychologische Struktur, sondern primär seine *konkrete*, in einer bestimmten Gesellschaft typische, soziale Strukturiertheit, seine Wertestruktur: den „*common sense*“ hinsichtlich des „*Sollens*“ in jener Gesellschaft.¹⁰⁴ Vor allem aus diesem Grund erscheint dem Verfasser die Berücksichtigung der Smith bzw seine Lebenswelt betreffenden historischen Fakten unerlässlich. Es wäre daher verfehlt, Smith zu unterstellen, er habe versucht, aus der *biologischen* Natur *Werte* für die *menschliche* Gesellschaft abzuleiten. Insofern findet sich bei Smith auch kein sozialdarwinistisches Gedankengut, wiewohl Streissler darauf hinweist, dass Charles Darwin selbst durch die Lektüre Smiths (und jene Malthus') zu seiner Theorie der „natürlichen Zuchtwahl“ oder des „Überleben[s] des Passendsten“ angeregt worden sei.¹⁰⁵

Zwar ging Smith davon aus, dass sich insb gesellschaftlich-rechtliche Institutionen nach und nach geänderten Umständen anpassen würden und dachte insofern „evolutionär“¹⁰⁶ – jedoch kommt bei ihm dieser Grundsatz interessanter Weise explizit vor allem dort zur Sprache, wo er die Ausnahme dazu anführt, nämlich den Umstand, dass manche Institutionen (wie zB die Primogenitur) noch lange fortexistieren, selbst wenn sie gesellschaftlich schon ganz und gar überholt sind (vgl WN, III.ii.4), mögen diese Institution sonst auch in Wettbewerb zueinander stehen und sich daher sukzessive anpassen.¹⁰⁷

Jedoch besteht oft eine eigentümlich Spannung zwischen Smiths stoisch-deistisch geprägter Ethik und seinen ökonomisch-materialistischen Ansätzen (insb in seiner

¹⁰⁴ Vgl Muller 1995, 187 („For Smith, the „natural“ is the normative – what *ought* to be made to happen for the benefit of all.“); vgl auch Streminger 1995, 165 zur durchaus ambivalenten Verwendung des Begriffs „natural“ bei Smith.

¹⁰⁵ Vgl Streissler in RV, 14; bei Darwin selbst lautet es an entsprechender Stelle: „Diese Erhaltung günstiger individueller Verschiedenheiten und Abänderungen und die Zerstörung jener, welche nachtheilig sind, ist es, was ich natürliche Zuchtwahl nenne oder Überleben des Passendsten“ (Darwin 2002, 98f).

¹⁰⁶ Cropsey weist darauf hin, dass der Begriff der „*Natur*“ (bzw des „natürlichen Verlaufs der Dinge“) für Smith immer einen motivatorischen Zweck habe, nämlich durch die jeweiligen Umstände hindurch, die (immer bessere) Erhaltung der eigenen Art zu befördern; insofern könnte man Smith allerdings einen gewissen „Darwinismus“ unterstellen, ein Prinzip jedoch, das – simpel ausgedrückt – eher der Formel gehorcht, dass der Mensch an Problemen, die ihm seine Umwelt historisch beschert, wächst: „The arrangement of the social forms that rule men's common existence is a direct outgrowth of the facts of an historical background; and those facts exert their influence through their power to excite the passions of groups of men who bring forth the next arrangement of society (and even polity) by their maneuverings in behalf of their interest. The process is finite only in the sense in which nature works to an end, and of course the finitude of historical process is defined by the „end“ of nature. Thus we observe the highest form of social organization which is mentioned by Smith is “civilization”, or commercial society founded upon the elaborate division of labour. This social form is highest (not in the sense of “noblest”) precisely because it best suits the end of nature, namely the preservation of man's existence.“ (Cropsey 1957, 62f).

¹⁰⁷ Vgl Streissler in RV, 14.

Geschichtstheorie).¹⁰⁸ Eine mögliche Erklärung dieser Spannung mag Adam Smiths Schwanken zwischen teleologischem Optimismus und Pessimismus sein, welches sich bemerkenswert uneindeutig durch sein Werk zieht. Auf James Alveys diesbezügliche Analyse¹⁰⁹ antwortend, kam der Wirtschaftshistoriker Richard A. Kleer zum Schluss:

„Smith’s brand of teleology was exceedingly loose.“¹¹⁰

Tatsächlich erscheint es angesichts Smiths Neigung zu Ad-hoc-Argumenten, rhetorischer Färbung und beispielhafter Argumentation seiner Aussagen angemessen, den Maßstab hinsichtlich der teleologischen Konsistenz seines Gesamtwerks nicht allzu hoch zu legen.¹¹¹ Gerade die auftretende Spannung zwischen Smiths Anspruch individueller, moralischer Perfektion, gemessen am Urteil des „*impartial spectator*“ (also des objektivierten Gewissens), und dem Zweck der Natur, im utilitaristischen Sinn das größte Glück der größten Zahl zu produzieren (vgl. TMS, I.ii.3.4, II.iii.3.2, III.5.7) und zwar durchaus auch unter zu Hilfenahme von *prima vista* unsozialen Leidenschaften, eben „*passions*“, und nicht nur der Vernunft, erklärt sich zu guten Teilen wohl hieraus.

Einen weiteren harmonisierenden Faktor in diesem Zusammenhang mag der Hinweis auf das von Smith (häufiger implizit als explizit) gebrauchte *Modell der Unsichtbaren Hand* darstellen (explizit insb in TMS, IV.i.10 sowie WN, IV.ii.9)¹¹²; maW der Vorstellung, dass es bedeutsame, unintendierte Konsequenzen menschlichen Handelns gibt, wobei die Komplexität des Verhältnisses von diesbezüglicher Wirkung und Ursache eine rationale (interventionistische) Steuerung (oft) unmöglich macht. Dass das sog „freie Spiel der Kräfte“ *immer* zum gemeinnützigsten Ergebnis führe, sagt Smith allerdings nicht, er spricht von „*nearly the same distribution*“ (TMS, IV.i.10, Hervorhebung hinzugefügt).¹¹³

Den menschlichen Trieben komme – so Smith – erhebliche motivatorische Bedeutung zu¹¹⁴, doch hinsichtlich des Zusammenhangs von eben jenen „*passions*“ und der Pflicht zur Befolgung der allgemeinen Regeln der Sittlichkeit, welche zurecht als „*Gesetze der Gottheit*“ angesehen würden, kommt Smith zu dem Schluss, dass es das Gemeinwohl am

¹⁰⁸ Vgl zu letzterer *Streissler* in RV, 14.

¹⁰⁹ Vgl Alvey 2003.

¹¹⁰ Kleer 2005, 145 (Auf die offenbar bestehende, wissenschaftliche Kontroverse zwischen Alvey und Kleer sei igZ der Vollständigkeit halber hingewiesen (vgl etwa Alvey 2004).

¹¹¹ Ein Umstand, den Jacob Viner bereits in einem 1927 erstmals erschienenen Aufsatz erkannt hatte: „There is a long-standing feud between sweeping generalization and run-of-the-mill factual data, and when Smith brought them together he did not always succeed in inducing altogether harmonious relations. But Smith’s strength lay in other directions than exactly logical thinking, and he displayed a fine tolerance for a generous measure of inconsistency.“ (vgl ders 1927, 216).

¹¹² Raphael/ Macfie weisen in der von ihnen im Rahmen der Glasgow Edititon herausgegebenen Ausgabe der TMS darauf hin, dass zwischen der Stelle im WN und jener in der TMS ein entscheidender Unterschied besteht: „[...] the TMS passage refers to the distribution of means to happiness, the WN passage to maximization.“ (TMS, 184 FN 7).

¹¹³ Vgl auch *Streissler* in RV, 15-8.

¹¹⁴ ZB im Verlangen, die eigenen Verhältnisse zu verbessern. (vgl WN, II.iii.28). (“[...] the principle which prompts to save is the desire of bettering our condition, a desire which, though generally calm and dispassionate, comes with us from the womb, and never leaves us till we go into the grave.”)

ehesten befördere, wenn man – dem mutmaßlichen Willen eines guten Gottes entsprechend, der nichts anders als das größtmögliche Glück der ganzen Menschheit beabsichtigen könne – dem Diktat der eigenen Moralität folge: „But by acting according to the dictates of our moral faculties, we necessarily pursue the most effectual means for promoting the happiness of mankind“ (TMS, III.5.7). Smith „schmuggelt“ also in ein sich selbst regulierendes System immer wieder die substantielle Rolle der Vernunft (bzw der moralischen Normativität) ein.¹¹⁵ Kriterium dieser Sittlichkeit ist die Objektivierbarkeit in Form des Standpunktes des von uns vorgestellten unparteiischen Beobachters: „[...] gut ist, was objektiv als gut gelten kann“; „[...] die Objektivität des Wollens, dh seine Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit.“¹¹⁶

Allerdings – und hier wird Smith im newtonschen Sinn theologisch, dh er geht davon aus, dass die Ordnung der Natur Ausdruck der ordnenden Intelligenz eines wohlmeinenden Gottes ist¹¹⁷ – möchte Smith etwas so Wichtiges wie moralisches Bewusstsein, das Gefühl für Recht und Unrecht, nicht per se der (juristischen) Vernunft der Menschen überlassen wissen; vielmehr fragt er „[...] nach welchen Prinzipien ein so schwaches und unvollkommenes Geschöpf, wie es der Mensch ist, sie [igZ die Bestrafung von Rechtsbrechern] wirklich und tatsächlich billigt“ (TMS, II.i.5.10)¹¹⁸ und ordnet typischerweise dem für die Gesellschaft Sinnvollen (sei dies nun ein Verhalten oder ein Verhaltensgebot) eine entsprechende *Neigung* jedenfalls der meisten Menschen zu.¹¹⁹

Es ist keineswegs das unmittelbare Wirken Gottes „[...] als „Uhrmacher“ des Gesellschaftstriebwerks [...]“¹²⁰, welches hier deutlich wird – die Zwecke der Natur, Selbsterhaltung, Fortpflanzung der menschlichen Spezies, gesellschaftliche Ordnung, moralische Perfektion und die maximale Summe allgemeinen Glücks, haben für Smith notgedrungen eine gewisse Prioritätenhierarchie, „[...] [b]ut nature aims for broad

¹¹⁵ In diese Punkt sind Alvey 2003 (140) und Kleer 2005 (147) offenbar d'accord; vgl auch Streminger 1995, 178.

¹¹⁶ Eckstein in TMS(d), LXIII. (Ebd sagt dieser auch: „In diesem Formalismus liegt die Verwandtschaft Smiths mit Kant. [...] Ganz anders [als die Antwort Kants] lautet Smiths Antwort auf die zweite Frage, nämlich auf die Frage nach dem Prinzip unserer Billigung und Missbilligung gewisser Handlungen und Eigenschaften. In der Kontroverse, ob dieses Prinzip in der Vernunft oder im Gefühl gelegen ist, entscheidet sich Smith für die zweite Alternative. Die sittlichen Unterscheidungen entspringen weder aus der vernünftigen Erfassung bestimmter unwandelbarer sittlicher Wahrheiten oder der Erkenntnisse gewisser fester, natürlicher Verhältnisse (Cueworth, Clarke) noch aus dem wohlverstandenen Egoismus (Hobbes, Mandeville) sondern, wie dies bereits Hutcheson richtig erkannt hatte, aus dem Gefühl. [...] der direkten Sympathie mit den Motiven des Handelnden und der indirekten Sympathie mit der Dankbarkeit des durch die Handlung Betroffenen. Dieses Gefühl wird verstärkt durch die Erkenntnis der Übereinstimmung der Handlung mit gewissen allgemeinen Regeln (die aber selbst in letzter Linie das ethische Gefühl bereits voraussetzen) und durch die später hinzutretende Wahrnehmung der gesellschaftsfördernden Wirkung, welches ein solches Verhalten im Gefolge hat.“)

¹¹⁷ Vgl Ballestrem 2001, 90.

¹¹⁸ Vgl Ballestrem 2001, 93 („Allerdings zeigt der Kontext, daß Smith hier nicht – wie Hume [...] – den Übergang von Seins- zu Sollensätzen problematisieren will. Der Kontext ist vielmehr, wie so oft bei Smith, ein theologischer. Gott wollte eine so fundamentale Norm wie die Unterscheidung von Recht und Unrecht nicht von der Erkenntnis des langfristigen Nutzens einer Rechtsordnung, sondern – durch die Sympathie für das Vergeltungsgefühl der Betroffenen – unmittelbar im Bewußtsein der Menschen verankern (II.i.5.10).“)

¹¹⁹ IgZ jene zum „resentment“, also der Neigung, vielleicht nicht Rache aber „Satisfaktion“ zu erlangen. An anderer Stelle zB der – für ihn sinnvollen – hierarchischen Ordnung der Gesellschaft die Neigung, sich unterzuordnen (vgl EPS, *History of Astronomy*, III.5 (s.u.)).

¹²⁰ Streissler in RV, 18.

success in all its ends, not just those of the highest priority [...]“¹²¹. Die optimalen Erzeugungsbedingungen für jene Zwecke ergeben sich eben nicht aus unmittelbarer göttlicher Steuerung menschlicher Leidenschaften, sondern „[...] aus der „natürlichen“ – dh auf Wohlfahrtssteigerung ausgerichteten – Selektion zwischen Gesellschaften, die vernünftig denkende Staatsbürger vornehmen werden.“¹²²

Es ist die *stoische* Idee einer harmonischen Ordnung, verbunden mit seiner Interpretation christlicher Nächstenliebe, welche Smith im (idealtypischen) Funktionieren einer Gesellschaft selbstbeherrschter, dh insb zur Selbstreflexion fähiger, Staatsbürger erblickt (vgl TMS, I.i.5.5).¹²³ Im WN erscheint diese natürliche Harmonie als „the obvious and simple system of natural liberty“ (IV.ix.51), dem Smith aber seine Idee eines der menschlichen Natur inhärenten Gerechtigkeitssinns zu Grunde legte.¹²⁴ Raphael und Macfie weisen in ihrem Vorwort zur TMS in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jene drei Autoren, Epiktet, Marcus Aurelius und Cicero, von denen Smith seine stoischen Gedanken hauptsächlich übernahm, *Römer* waren und das es deren „praktischen Neigung“ entsprach, die moralischen Pflichten des Menschen in engem Zusammenhang mit seinen Pflichten als Staatsbürger zu sehen – eine Tradition, die Smith übernahm (vgl TMS, 7ff).

„Ethics for him implied a „natural jurisprudence“, and his economic theories arose out of, indeed were originally part of, his lectures on jurisprudence. “(TMS, 7f)

Auf der sozialwissenschaftlich-empirischen Ebene griff Smith in diesem Zusammenhang auf die zu seiner Zeit schon gut hundertjährige Tradition zurück, über – modern gesprochen – die Rolle der menschlichen *Triebstruktur*¹²⁵ nachzudenken, um sie zu analysieren, in der Absicht, jene Leidenschaften, mittels geeigneter sozialer Institutionen, in ethisch (und durchaus damit verbunden: ökonomisch) vorteilhafte Bahnen zu lenken.

Ausgangspunkt für jenen „*psychologischen Institutionalismus*“¹²⁶ war die (jedenfalls zu Smiths Zeit weit verbreitete) Annahme, dass die meisten menschlichen Leidenschaften

¹²¹ Kleer 2005, 146.

¹²² Streissler in RV, 18.

¹²³ „And hence it is, that to feel much for others and little for ourselves, that to restrain our selfish, and to indulge our benevolent affections, constitutes the perfection of human nature; [...] As to love our neighbour as we love ourselves is the great law of Christianity, so it is the great precept of nature to love ourselves only as we love our neighbour, or what comes to be the same thing, as our neighbour is capable of loving us.“ (ebd); vgl hierzu auch *Raphael/Macfie* in TMS, 5-10, wo neben Cicero auch Platon und Aristoteles zu jenen „stoischen“ Autoren gezählt werden, auf denen Smiths Ethik fußt. Vgl auch *Eckstein* in TMS(d), LIXf.

¹²⁴ Vgl *Billet* 1976, 303 (“What is justice and why is justice ultimately “natural”? For Smith justice is natural in the sense that it flows directly from human nature. Justice is “original” in man and conceptions of justice do not merely express the dominant notions of the day or of a class. Man comes to justice and is concerned with justice essentially by being “himself”. [...] Because human nature is its source; justice serves as a standard for evaluating society and class interests, not as a ‘reflection’ of them. For Smith, who sharply disagreed in this matter with his friend Hume, justice is not fundamentally utilitarian [...]” (ebd))

¹²⁵ Also all jenen Regungen, die er als „*passion*“, andere (zB Mandeville) mitunter auch als „*vices*“ bezeichneten.

¹²⁶ Vgl *Muller* 1995, 49.

auf die eine oder andere Form des Stolzes reduzierbar seien: des tief sitzenden, letztlich irrationalen *Wunsches nach Anerkennung* bzw geliebt zu werden (vgl TMS, III.i.7). Diesem Wunsch nach Billigung (und der damit korrelierenden Furcht vor Tadel) trägt Smiths Werk Rechnung. Er stellt iW zwei Strategien vor, diese natürlichen Neigungen des Menschen für die Beförderung des materiellen sowie moralischen Gemeinwohls zu nutzen:

Erstens durch den Erhalt oder die Schaffung von Institutionen, welche ansonsten sich negativ auswirkende Neigungen gegeneinander ausgleichen; prominentestes Beispiel hierfür ist die Konkurrenz am freien Markt (sozusagen das „Programm“ des WN).

Zweites kann „Selbstliebe“, wenn sie durch soziale Institutionen kanalisiert wird, auch zu moralisch wünschenswertem Verhalten führen, da sie nun zu tugendhaftem Verhalten anregt, in der Erwartung als Handelnder tatsächlich gelobt zu werden oder, jedenfalls aus der Perspektive des unparteiischen Beobachters, lobenswert zu sein (das „Programm“ der TMS).¹²⁷

Smiths Ansatz war zwar das Produkt der kritischen Rezeption neuzeitlicher Staatsphilosophie seit Machiavelli und Hobbes, die wesentlich von einer Gesellschaft im Existenzkampf befindlicher, in rein individuellen Kosten-Nutzen-Relationen denkenden Menschen ausgehen¹²⁸, andererseits aber auch das Produkt aristotelischer und (in zT kritischer Abgrenzung (s u)) platonischer Einflüsse, die – ganz iS des Menschenkonzepts des „zoon politikon“¹²⁹ – der „Intersubjektivität des öffentlichen Lebens“¹³⁰ wesentlich größere Bedeutung einräumten (vgl TMS, VI.ii.2.18) und der, für den Ökonomen Smith sicherlich gegebenen, und später auch Hegel prägenden Einsicht, dass die Organisation jeder modernen Gesellschaft „[...] zwangsläufig auf eine Sphäre der marktvermittelten Produktion und Distribution von Gütern“ angewiesen sei.¹³¹ Allerdings fasste Smith diese Idee bewusst in *kein* geschlossenes, politisches System¹³², vielmehr lehnte er Bestrebungen politische „Utopien“ zu verwirklichen (oder eben – wie Hegel – die Menschheitsentwicklung selbst als „große philosophische Utopie“¹³³ zu betrachten) ab:

¹²⁷ Vgl Muller 1995, 51 ff.

¹²⁸ Vgl Honneth 1994, 15f.

¹²⁹ Vgl Honneth 1994, 13.

¹³⁰ Honneth 1994, 20.

¹³¹ Vgl Honneth 1994, 20f.

¹³² Vgl Lukács 1948, 410 sowie 425f („Aus den historischen Anschauungen Hegels haben wir gesehen, daß ihm bei der Beahndlung der Gesellschaft die gegenwärtige bürgerliche Gesellschaft vorschwebt [...] als Produkt der französischen Revolution und der industriellen Revolution in England. Vom Standpunkt dieser Gesellschaft und der Erkenntnis der Rolle der menschlichen Tätigkeit in ihr will nun Hegel den Kant-Fichteschen Dualismus von Subjektivität und Objektivität, von Innerem und Äußerem, von Moralität und Legalität überwinden; den wirklichen ganzen, ungeteilten, vergesellschafteten Menschen in seiner konkreten Totalität seiner gesellschaftlichen Tätigkeit begreifen. Dieses Bestreben geht auf die entscheidenden und letzten Prinzipien der philosophischen Systematisierung.“ (410); „Seine Gesellschaftslehre kennt dementsprechend keine Utopie. Aber die idealistische Dialektik verwandelt die ganze Menschheitsentwicklung in eine große philosophische Utopie: in den philosophischen Traum von der Rücknahme der Entäußerung ins Subjekt, von der Verwandlung der Substanz in Subjekt.“ (425f)).

¹³³ Lukács 1948, 425f.

„Some general, and even systematical, idea of the perfection of policy and law may no doubt be necessary for directing the views of the statesman. But to insist upon establishing, and upon establishing all at once, and in spite of all opposition, every thing which that idea may seem to require, must often be the highest degree of arrogance. It is to erect his own judgment into the supreme standard of right and wrong. It is to fancy fellow-citizens should accommodate themselves to him and not he to them. It is upon this account, that of all political speculators, sovereign princes are by far the most dangerous.” (TMS, VI.ii.2.18)

Pflegt Smith nun deshalb einen ethisch-politischen Relativismus utilitaristischer Denkungsart? Beruht seine primär empiristische Beurteilung von Handlungen (bzw der Handlungsmotive) *nur* auf deren Folgen iS einer machiavellistischen Handlungsethik, für die die Gesinnung des Handelnden letztlich irrelevant ist?¹³⁴ Dies kann in dieser Strenge verneint werden. Vielmehr ist es Smith durchaus bewusst, dass *Gerechtigkeit* in allein utilitaristischen Kategorien nicht fassbar ist:

„Für ihn sind [insb.] Gesetzesübertretungen wegen der ihnen innewohnenden „Unschicklichkeit“ (impropriety) zu ahnden, nicht wegen des Schadens, der der Allgemeinheit aus ihnen erwächst oder erwachsen kann. Daß auch Nützlichkeitserwägungen in der Philosophie [z.B.] des Strafrechts eine Rolle spielen, streitet er nicht ab, doch er hält sie für sekundär: wir ziehen sie nur hilfsweise heran, wenn wir es mit Opponenten zu tun haben, denen der Eigenwert gerechten Handelns und der Unwert ungerechten Handelns nicht von selbst einleuchtet. Das mag nicht völlig konsequent sein, aber es erscheint bemerkenswert angesichts der Neigung vieler Interpreten, eine notwendige Verknüpfung zwischen Empirismus und Utilitarismus anzunehmen – für Smith gibt es eine solche nicht.“¹³⁵

Wie soll man Smiths ethischen Lehren aber dann verstehen, lässt sich doch aus ihnen weder ethischer Relativismus noch ein entsprechender Rigorismus, iS einer Beschreibung eines letztgültigen Prinzips des Guten (im platonischen Sinn) ableiten? Es erscheint durchaus sinnvoll, sich in diesem Fall nochmals auf die philosophischen Wurzeln Smiths zu besinnen: Nebst seiner wichtigen stoischen Prägung¹³⁶ war Smith von der *aristotelischen* Philosophie beeinflusst und sah deren beide Begriff vom „Wesen der Tugend“ in engem Zusammenhang stehend (vgl TMS, VII.ii.1.17), nämlich als „übereinstimmend“ bzw „gemäß der Natur leben“. Insbesondere seine Abgrenzung des platonischen Tugendbegriffs vom Aristotelischen in der TMS verdeutlicht Smiths Skepsis gegenüber einer rein intellektuell begründeten Tugend:

¹³⁴ Vgl Rippel in *Machiavelli* 1986, 247. („Mit der Beobachtung, daß in der Politik die Beschränkung auf sittliches Handeln auch inhumane Folgen haben kann, die sonst vermeidbar wären, trat ein Problem ins Bewußtsein, das seit den Tagen des Florentiners von beunruhigender Aktualität ist. Den eingetretenen Konflikt zwischen individueller und politischer Ethik brachte Max Weber – anknüpfend an Machiavelli – auf den Begriff, indem er unterschied zwischen *Gesinnungsethik*, die allein dem guten Willen verpflichtet ist, und *Verantwortungsethik*, die sich auf die Folgen des Handelns bezieht.“ (ebd))

¹³⁵ Gawlik 1991, 219.

¹³⁶ Vgl Raphael/Macfie in TMS, 5-10.

„Aristotle too, when he made virtue to consist in practical habits, had it probably in his view to oppose the doctrine of Plato, who seems to have been of opinion that just sentiments and reasonable judgments concerning what was fit to be done or to be avoided, were alone sufficient to constitute the most perfect virtue. Virtue, according to Plato, might be considered as a species of science, and no man, he thought, could see clearly and demonstratively what was right and what was wrong, and not act accordingly. Passion might make us act contrary to doubtful and uncertain opinions, not to plain and evident judgments. Aristotle, on the contrary, was to opinion, that no conviction of the understanding was capable of getting the better of inveterate habits, and that good morals arose not from knowledge but from action.” (TMS, VII.ii.1.14)

Aristoteles' *Nikomachische Ethik* hat ja ausdrücklich den Zweck, nicht nur theoretische Erkenntnisse zu beschreiben, sondern insb zum praktischen Handeln anzuregen. Dennoch lehnt Aristoteles die Auffassung ethischer Begriffe als Relationsbegriffe ab: „Wenn er Tugend als Mitte zwischen einem Zuviel und Zuwenig bezeichnet, [...] so folgt er damit im ganzen doch platonischen Gedanken.“¹³⁷ Von besonderer Bedeutung ist idZ der „*Consensus gentium*“ – diese allgemeine Meinung, die „seit jeher und von allen Völkern geteilt worden ist, kann nicht ganz falsch sein. [...] Es liegt ihm in der Ethik nicht daran, sich mit irgendwelchen älteren Theoretikern auseinanderzusetzen, sondern eine *Ethik der Anständigkeit* zu skizzieren [...]“¹³⁸

Dieser Vorstellung wird von Smith in seinem Naturbegriff (als das eben jeweils lebensweltlich Adäquate) Rechnung getragen. Tugend ist auch für Adam Smith eine Mitte zwischen zuviel und zuwenig insb des Eingehens auf die Gefühlsphäre des Nächsten. Sein Maßstab, das *Urteil des Unparteiischen Zuschauers*, ist igZ als abstrahierte Wiedergabe des oben bereits angesprochenen „common sense“ (allerdings gereinigt von allen subjektiven Einflüssen durch Individual- oder Gruppeninteressen)¹³⁹ zu verstehen:

„[...] no man during, either the whole of his life, or that of any considerable part of it, ever trod steadily and uniformly in the paths of prudence, of justice, or of proper beneficence, whose conduct was not principally directed by a regard to the sentiments of the supposed impartial spectator, of the great inmate of the breast, the great judge and arbiter of conduct. If in the course of the day we have either exceeded or relaxed in our frugality; if we have either exceeded or relaxed in our industry; if, through passion or inadvertency, we have hurt in any respect the interest or happiness of our neighbour; if we have neglected a plain or proper opportunity of promoting that interest and happiness; it is this inmate who, in the evening, calls us to an account for all those omissions and violations [...]“ (TMS, VI.concl.1)

Wie Aristoteles versucht auch der Moralphilosoph Smith zu vermitteln „[...] zwischen einem Rigorismus, der die Glückseligkeit ausschließlich in den Besitz der Tugend setzt, gleichgültig ob der Mensch im übrigen verhungert oder gefoltert wird, und der

¹³⁷ Gigon in *Aristoteles* 2004, 95f.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Interessant an der folgend zitierten Stelle erscheint allerdings die starke Betonung von Sparsamkeit und Fleiß als offenbar besonders wichtiger Tugenden – Tugenden, auf deren religiöse Begründetheit insb Max Weber in seinem – noch zu behandelnden Aufsatz – vom „Geist des Kapitalismus“ eingeht (s u.).

communis opinio, die den Menschen dann glückselig nennt, wenn er reich und angesehen ist, eine große Familie hat und sich bis ins höchste Alter hinein der besten Gesundheit erfreut [...]“¹⁴⁰; maW einer Meinung die iW nur materiellen Werten huldigt.

Es ist allerdings nicht ganz zu leugnen, dass innerhalb von Smiths Kanon auch diese „Vermittlungsrolle“ nicht konsequent durchgehalten wird – zu deutlich sind bisweilen einerseits seine Sympathien für die manchmal vielleicht mehr rhetorisch als praktisch umsetzbare, aber doch ungleich pathetischere, stoische Ethik.¹⁴¹ (Vielleicht auch, weil jene seit jeher die stärkeren Handlungsimpulse produziert hat, als die aristotelische)¹⁴² und andererseits seine materialistischen Gesellschaftsauffassungen, wie sie vor allem in seiner Stadien-Theorie der Geschichte zu Tage treten.¹⁴³

Immerhin entsteht Smiths „*commercial society*“, in deren liberaler Ausformung (also ohne Sklavenwirtschaft und ohne Merkantilismus) sich erst das „system of natural liberty“ etablieren kann, erst nach dem Durchlauf der Jäger-, Hirten-, Agrar-, und eben der zwei letztgenannten Formen der kommerziellen Gesellschaft. Das aber heißt nichts anderes, als dass der „Wirtschaftsprozess der *Kapitalentwicklung* [...] die gesamte Gesellschaftsstruktur [bestimmt].“¹⁴⁴

Der bestimmende „Motor“ dieser Entwicklung ist die *Arbeitsteilung*; deren Ausformung ist jedoch von der Frage des vorhandenen Kapitals und der Größe des Marktes abhängig (vgl WN, I.iii). Ihre Ein- bzw Durchführung verhält sich interdependent mit der Entwicklung von Gesellschaftsklassen, denn für Smith ist die Stellung des Individuums in einer Gesellschaft (zB ob jemand Philosoph oder Lastenträger ist) von dessen hauptsächlich ausgeübter (beruflichen) Tätigkeit abhängig. Diese Positionierung der *Person* aber wiederum von seiner – durch seine Herkunft und Erziehung determinierten (vgl WN, V.i.f.54)¹⁴⁵ – *Rolle* im arbeitsteiligen Prozess (vgl WN, I.ii.4 sowie LJ(A), vi.47f).

Smiths Erklärung der Arbeitsteilung ist insofern der klassischen Theorie der Arbeitsteilung – nämlich jener bei Platon – genau entgegengesetzt:

„To Plato, natural differences were precisely the „cause“ rather than the „effect“ of the division of labour: *the division of labour reflected the innate differences among people* and permitted people of essentially different natures to cooperate for the common good. The only innate quality mentioned by Smith, and the only necessary for his system was the „propensity to truck, barter, and exchange.“ [WN, I.ii.1] This propensity was shared by a porter and philosopher alike; it was the common denominator that made it possible

¹⁴⁰ Gigon in Aristoteles 2004, 100f.

¹⁴¹ Vgl insb Smiths umfangreiche Abhandlung der stoischen Ethik im VII. Buch der TMS (insb VII.ii.1.15 ff).

¹⁴² Vgl Gigon in Aristoteles 2004, 102.

¹⁴³ Vgl Streissler in RV, 13.

¹⁴⁴ Streissler in RV, 12.

¹⁴⁵ Ebd: “[...] the common people cannot, in any civilized society, be so well instructed as people of some rank and fortune [...]”

for everyone to participate in the division of labour, and for everyone to profit from that division.”¹⁴⁶

Im Zusammenhang jener sich immer weiter ausdifferenzierenden Spezialisierung merkt Smith aber auch an, dass monotone Arbeit zu geistiger und charakterlicher Verkümmерung führe (vgl WN, V.i.3.2.49);¹⁴⁷ hier lässt sich aber auch feststellen, dass diese *natürliche* (iSv „notwendige“, keineswegs „ideale“) gesellschaftliche Entwicklung eines entsprechenden rechtlichen Überbaus, der insb das Eigentum an den Produktionsmitteln (also das Kapital) schützt, bedarf, der sich mit der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung sukzessive mitentwickeln muss, ja dieser Entwicklung bisweilen sogar voranzugehen hat.

Smith impliziert hiermit zwei wohl deskriptiv zu verstehende Aussagen:

Erstens, dass von Natur her alle Menschen gleich sind (es also kein *legitimes* durch die bloße Abstammung bedingtes Geburtsvorrecht gibt) sowie

Zweitens, dass eine entsprechende, das Eigentum absolut schützende Rechtslage, die soziale Durchlässigkeit einer Gesellschaft, zwar nicht per se verhindert, weil sie die formelle Gleichheit der individuellen Freiheit(en) ja anerkennt, wenn sie keinen materiellen Ausgleich vorsieht und damit auch keinen gleichen „Erziehungs-(bzw *Bildungs*-)Zugang jedoch erheblich erschwert.

Die rechtlichen Institutionen bilden sich igZ „natürlich“ iSv gesellschaftsadäquat (vielleicht könnte man auch sagen: dem „Stand“ eben dieser, konkreten Gesellschaft

¹⁴⁶ Himmelfarb 1983, 54 (Hervorhebung hinzugefügt); vgl auch Alvey 1988, 7 (“In viewing skills as acquired he [Smith] [...] follows Rousseau. However, Morrow [ders. 1927][...] reminds us that Plato held the opposite view”; Alvey verweist igZ auch auf Viner 1968, 325).

¹⁴⁷ Ein Umstand, dem Marx später und vor diesem bereits der junge Hegel (vgl zu Smiths Einfluss auf diesen insb hinsichtlich seiner Konzeption von Arbeit und der „Entfremdung“ Lukács 1948, 411-24) in ihren *Entfremdungs-Theorien* Rechnung getragen hat, wiewohl insb die marxistische Idee der Entfremdung jedenfalls weiterging. Die Problematik der Monotonie aufgrund von Spezialisierung bzw Reduzierung des individuellen Arbeitsvorgangs auf wenige Handgriffe hat der reale Kommunismus aber auch nicht gelöst. Es kann festgestellt werden, dass Smith den Ursprung der „Entfremdung“, wie er sie verstand, nicht im Kapitalismus, sondern im Industrialismus verortet; dh der modernen Produktionsform der (maschinellen) Automatisierung, die er in ihren sozialpsychologischen Auswirkungen in gewisser Weise antizipierte. (Wiewohl Smith auf die technischen Innovationen seiner Zeit selten bis gar nicht Bezug nimmt, kam es doch schon zu bedeutenden ersten Schritten hin zur Technik der industriellen Revolution (vgl hierzu Koebner 1959)). Jene von Marx kritisierte „Entseelung“ des Menschen durch Monotonie, fand sich in kommunistischen Systemen jedoch genauso, da auch sie *arbeitsteilige* Wirtschaft betrieben (vgl Recktenwald in WN(d), LII; aber igZ auch Himmelfarb 1983, 55f („[Smiths] [...] problem was not alienation in the Marxist sense [...]“) sowie Zimmer in Sandkühler 1999, I, 329f zum Marxschen Begriff der Entfremdung („Der Arbeiter wird umso ärmer, je mehr Reichtum er produziert, je mehr seine Produktion an Macht und Umfang zunimmt. Der Arbeiter wird eine umso wohlfeilere Ware, je mehr Waren er schafft. Mit der *Verwertung* der Sachenwelt nimmt die *Entwertung* der Menschenwelt in direktem Verhältnis zu. [s Marx 1968]“) Die marxistische Kritik geht also in gewisser Weise tiefer – mit der Smithschen hat sie jedoch gemein, ebenfalls das Problem mangelnder Selbstverwirklichung (und ihrer Folgen) in der industriellen Lohnarbeit anzusprechen.

entsprechend) aus (vgl TMS, V.2.7)¹⁴⁸. In marxistischer Diktion würde man vom „[...] zum Gesetz erhobene[n] Wille[n] eurer [der bürgerlichen] Klasse [...]“¹⁴⁹ sprechen, die, denkt man das Gesagte weiter, prima vista durch nichts anderes legitimiert ist, als durch die – so gesehen – *plutokratische* Autorität ob ihres Vermögens. Allerdings ist insofern noch keine Aussage über den Modus des ursprünglichen Vermögenserwerbes jener Klasse, bzw dessen Legitimität, gemacht worden.¹⁵⁰

Sieht man in diesem Prototypen einer marktliberalen Gesellschaft – der *Plutokratie*¹⁵¹ – tatsächlich iSv Smiths Geschichtstheorie die für ihn letzte, *höchste* Stufe gesellschaftlicher Entwicklung¹⁵² kommt man – nimmt man Smiths jeweilige Aussagen als absolut – zur Feststellung einer Aporie in Smiths Denken. Alvey hat dies in Bezug auf Smiths optimistischem Programm (Wohlstand für alle, wenn auch ungleich verteilt: der ärmste Fabrikarbeiter ist noch immer ungleich reicher als ein Häuptling eines großen Indianerstamms)¹⁵³ im Gegensatz zu seinem Pessimismus, nämlich dem Widerspruch der von ihm gezeichneten und grundsätzlich „von selbst“ harmonischen „*Natur*“ mit seinen, auf dem Sympathie-Prinzip basierenden, ethischen Ansprüchen (vgl TMS, II.ii.2.1)¹⁵⁴ und wohl auch dem Umstand, dass auch die „commercial society“ ein Ablaufdatum inhärent in sich trägt, als mit zunehmender Opulenz die Wehrfähigkeit eines Volkes sowohl quantitativ, was den prozentuellen Anteil der entbehrlichen Kräfte anbelangt, als auch qualitativ, was die Abhärtung bzw Verweichlichung seiner Männer anbelangt, abnimmt (vgl LJ(A), 36-43¹⁵⁵ sowie (B), iv.74-95), als ein „*New Adam Smith Problem*“ bezeichnet.¹⁵⁶

„Unfortunately [...] nature opposes the very sentiments it implanted in men concerning distributive justice (or justice as a desert) [nämlich die materielle Belohnung der moralisch Guten und nicht der bloß Tüchtigen („Cleveren“)]: it favours the common good over what human stake to be distributive justice. This conclusion is contrary to the teleological claim [...] that the “invisible hand” produces such a good distribution. [...] We see then that there is a deeper problem than *Das Adam Smith Problem* (where Smith allegedly contradict himself as to whether man was selfinterested or benevolent); nature itself seems to contradict itself morally, by giving human sentiments (which it partly corrupts) a view of morality that it does not, in the end, support.“¹⁵⁷

¹⁴⁸ Vgl Streissler in RV, 13f; deutlich in diesem Sinn auch Alvey 1988, 5.

¹⁴⁹ Marx/Engels 1972, 477.

¹⁵⁰ Eine Aussage, die Marx im „*Kapital*“ in seiner Abhandlung zur „ursprünglichen Akkumulation“ durchaus macht: und zwar im Sinne des Vorwurfs der gewaltsamen Enteignung der mittelalterlichen, formell zwar in feudalen Abhängigkeitsverhältnissen, aber praktisch in relativer wirtschaftlicher Autarkie lebender Kleinbauern und deren sukzessiver Umwandlung in lohnabhängige Landarbeiter und schließlich das industrielle Proletariat (vgl ders 2001, 661-78).

¹⁵¹ Vgl Lindgren 1973, 67 ff.

¹⁵² Vgl Alvey 2003, 84f.

¹⁵³ S u: Young, der eine harmonisierende Interpretation tätigt – den „optimal degree of inequality“.

¹⁵⁴ Ebd: Der Wettkampf als Parabel für die Bestimmung vom legitimen Ehrgeiz im Rahmen eines „fair play“.

¹⁵⁵ Ebd (LJ(A), iv.38f): „Scarce one in a hundred can be spared from Britain and Holland. [...] Britain, notwithstanding the politeness and refinement at which it has arrived, on account of the laginess of its territories can still send out a very formidable army. But a small state necessarily declines.“

¹⁵⁶ Vgl Alvey 2003, 184f, 289.

¹⁵⁷ Alvey 2003, 184f.

Zu einer versöhnlicheren Lösung kommt hingegen Joseph Cropsey, der jene scheinbare Ambivalenz in Smiths Zugang zur „commercial society“ im Wesentlichen aus einer Art „Wahl“ erklärt, die eine Gesellschaft irgendwann einmal hinsichtlich ihrer politischen Organisation würde treffen müssen: nämlich zwischen einer Staatsgewalt, deren Aufgabe in der Aufrechterhaltung moralischer (oft theologisch fundierter) Ansprüche besteht und einer solchen, (modernen, säkularen) Staatsführung, die sich dieser enthält und sich auf die Durchsetzung *kommutativer* Positionen beschränkt.¹⁵⁸

„In order to elevate strictly commutative justice to be the ruling principle of polity, and thus to guarantee freedom, it was necessary for Smith to obviate duty and virtue. His reprobation of the moral and intellectual defects of commercial society may be regarded as the tokens of his regret over the price that must be paid for humane, civilized life as he understood it. We cannot forget Smith’s identification of civilization with the highest form of “social” or what is sometimes called socio-economic development. Civilization and commerce he thought were inseparably joined. This precept is an enigma by itself, but is fully intelligible when we realize that by civilization Smith meant free, secular society, attainable only were commerce (i.e. competition) replaces the spiritual and temporal masters of life.“¹⁵⁹

¹⁵⁸ Vgl Cropsey 1957, 93.

¹⁵⁹ Cropsey 1957, 94.

3. Die Entstehung von Individualfreiheit und Kapitalismus als „politische Formel Europas“ – Skizze von Smiths ideengeschichtlichem Umfeld

3.1. Montesquieus Einfluss auf Smith und die Bedeutung der Individualfreiheit als Signum der „konservativeren“ Aufklärer

Glaubt man dem Autor von Adam Smiths erster Biografie, Dugald Steward, hatte dieser vor allem eine Idee von Montesquieu übernommen: den Ansatz, dass die in einer Gesellschaft vorherrschende Methode der Subsistenzsicherung und der Schaffung von Privateigentum, also ihre Ökonomie, und ihre Rechtsordnung in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen¹⁶⁰ (vgl EPS, *Account of the Life and Writings of Adam Smith, LL.D.*, I.19).¹⁶¹ Diese Methode Montesquieus, die normativen und institutionellen Gegebenheiten einer Gesellschaft immer auch im Kontext zu ihrer ökonomischen Situation zu betrachten, die Smith und viele andere Denker der schottischen und französischen Aufklärung (wenngleich keineswegs alle)¹⁶² insb in den 1750er Jahren beeinflusste¹⁶³, war zwar nicht der einzige Einflussfaktor auf Smiths Rechtstheorie, jedoch ein entscheidender. In seiner Analyse der diesbezüglichen Entwicklung von den einfachsten bis zu den zivilisiertesten Gesellschaften ging er jedoch über die, aus seiner Sicht, eher zufälligen und unsystematischen Bemerkungen Montesquieus zu diesem Thema hinaus.¹⁶⁴ War die Idee geschichtlich-evolutionärer Entwicklung bei Montesquieu noch von seiner mehrheitlich statischen Betrachtung der Gesetze im *L'Esprit des Lois*

¹⁶⁰ Vgl hierzu insb Montesquieu 1994, 292 („Die Gesetze haben einen sehr engen Bezug zur Art und Weise, in der sich die verschiedenen Völker ihren Lebensunterhalt verschaffen. Für ein Volk, das sich dem Handel und dem Meer widmet, ist ein umfangreicheres Gesetzbuch nötig, als für ein Volk, das sich mit Ackerbau begnügt. Für dieses ist ein größeres nötig als für ein Volk, das von seinen Viehherden lebt. Für dies letztere ist ein größeres nötig als für ein Volk, das von seiner Jagd lebt.“ (ebd)

¹⁶¹ „Upon this subject [justice] he followed the plan that seems to be suggested by Montesquieu; endeavouring to trace the gradual progress of jurisprudence [...] from the rudest to the most refined ages, and to point out the effects of those arts which contribute to subsistence, and to the accumulation of property, in producing correspondent improvements or alteration in law and government.“ (ebd)

¹⁶² Vgl Meek 1976, 97 bezüglich jener Generation von Philosophen in Frankreich: So haben laut Meek Turgot, aber auch Rousseau sowie die Physikalisten Quesnay, Helvétius und Goguet von der einen oder anderen Version der Vier-Stadien-Theorie der Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft Gebrauch gemacht (vgl ebd, 91), nicht so taten dies aber zB Voltaire und Diderot; ebenso wenig finde sich die genannte Vier-Stadien-Theorie als solche ausformuliert in der *Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers* (s ebd, 97), die zwischen 1751 und 72 erstmals veröffentlicht wurde.

In Schottland sind neben Smith jedenfalls Sir John Dalrymple sowie Lord Kames zu nennen; diese publizierten schon vor Smith, der erst im WN die Vier-Stadien-Theorie in einem von ihm herausgegebenen Werk darlegte, zu dieser – man kann jedoch davon ausgehen, dass Smith schon vor Dalrymple und Kames die Vier-Stadien-Theorie insb in seinen Rechtsvorlesungen und vermutlich auch schon in seinen ersten, Edinburger Vorlesungen ausformuliert hatte und daher als ihr „Schöpfer“ gesehen werden muss (vgl Meek 1976, 99f).

¹⁶³ Vgl hierzu Meek 1976, 68-130.

¹⁶⁴ Vgl Ballestrem 2001, 99f.

losgelöst, so entwickelte Smith seine Auffassung eines „*sociological evolutionism*“ wesentlich systematischer:¹⁶⁵

„[...] the special significance of the idea of progress for Adam Smith lay in the fact that it provided just the organizing principle that critics all agree is lacking in Montesquieu. *L'Esprit des Lois* was published in the year in which Smith was beginning his lectures at Edinburgh. Surely it is not wildly conjectural to suggest that Montesquieu's sociological but static treatment of law on the one hand, the idea of progress on the other, must have come together in Smith's mind in a flash that suddenly illuminated his life's task – that life's work of which the *Wealth of Nations* is only a part [...]“¹⁶⁶

John Millar, ein Schüler Smiths, fasste ihre Rollen in seinem Werk „*Historical View of the English Government*“ (1787) mit den Worten zusammen:

„The great Montesquieu pointed out the road. He was the Lord Bacon in this branch of philosophy. Dr Smith is the Newton.“ (Zitiert in EPS, 275, FN 4)

Jener Vergleich mit Bacon und Newton war im 18. Jahrhundert eine gebräuchliche Wendung: sie bezeichnete insb den Unterschied hinsichtlich des Systematisierungsgrades eines Werkes bzw Werkkomplexes; auf Smith und Montesquieu bezogen, war Smith es, der „synthetisierte“: denn anders als Montesquieu hatte Smith die quasi naturwissenschaftlichen „Gesetze“ des Fortschritts gefunden, die er – wie gesagt – im unbedingten Zusammenhang zwischen politischer Ökonomie und der Entwicklungsgeschichte einer Gesellschaft sah.¹⁶⁷

Montesquieu selbst sah insb in *einer* europäischen Verfassung ein Musterbeispiel für eine Nation, „die sich die politische Freiheit als direktes Ziel ihrer Verfassung gesteckt hat“: die *Verfassung Englands*.¹⁶⁸ Diese Verfassung war allerdings als Smith sie seinerseits am Vorabend der industriellen Revolution in den 1760er Jahren als „[...] happy mixture of all the different forms of government properly restrained“ mit einer „[...] perfect security to liberty and property [...]“ (LJ(B), 63) beschrieb, die Verfassung einer bereits genuin *bürgerlichen* Gesellschaft, deren beginnende Industrialisierung (im technischen Sinn) Smith selbst allerdings wenig Bedeutung zugemessen haben dürfte.¹⁶⁹ Dass sich aber in England die erste industrialisierte Gesellschaft, ab den 1780er Jahren sprunghaft¹⁷⁰, entwickeln konnte, lag – so Eric Hobsbawm – vor allem an bestimmten gesellschaftspolitischen Voraussetzungen. Es waren weniger revolutionäre technische Innovationen, die die industrielle Revolution in ihren Anfängen kennzeichnete, sondern

¹⁶⁵ Vgl *Forbes* 1954, 646.

¹⁶⁶ *Forbes* 1954, 646.

¹⁶⁷ Vgl *Forbes* 1954, 647.

¹⁶⁸ *Montesquieu* 1994, 216.

¹⁶⁹ Smith nahm im WN erstaunlich wenig bezug auf die mit technischen Innovationen insb im Bereich der Textilindustrie und des Maschinenbaus beginnende, industrielle Revolution (vgl *Koebner* 1959, 384 („In one case, that of technical and industrial developement, we find the *Wealth of Nations* conspicuously little influenced by contemporary events“ (ebd), vgl auch *Hauer* 1991, 188)).

¹⁷⁰ Vgl *Hobsbawm*, Revolution, 1995, 28.

vor allem die politische Emanzipation des englischen Bürgertums seit dem Bürgerkrieg Mitte des 17. Jahrhunderts, bereits reichlich vorhandenes Anlagekapital (welches insb durch den intensiven Seehandel in den Jahrzehnten zuvor angehäuft worden war) und die Akzeptanz der entsprechenden, politischen Einflussnahme seiner Eigentümer.¹⁷¹ Ein Umstand, den Smith als *Merkantilismus* kritisierte, dessen vorbereitende Wirkung auf die frühindustrielle Entwicklung Englands jedoch nicht zu unterschätzen ist:

„[...] the right conditions were visibly present in Britain, where more than a century had passed since the first king had been formally tried and executed by his people, and since private profit and economic development had become accepted as the supreme objects of government policy. [...] On the whole [...] it was accepted that money not only talked, but governed.“¹⁷²

Wie sich Smith und Montesquieu in ihrer Haltung zu der von ihnen propagierten „commercial republic“ als Ort insb eines möglichst großen Maßes geordneter Individualfreiheit zu einander verhalten, bringt Ralph Lerner auf den Punkt:

„It was their [„the advocates of commercial republicanism“, zu denen Lerner Montesquieu, John Adams, Adam Smith, Benjamin Franklin, David Hume und Benjamin Rush zählt] shared commitment to ordered liberty and their desire to promote it by emancipating men from many of the modes of thought of the past that led these thinkers to commend the commercial republic in the first place. What was a republic might, in this sense, be ascertained better by regarding the sphere of liberty rather than the formal organization of a state. Thus, for Montesquieu, England was a republic masquerading as a monarchy; for Smith, the trading world as a whole was a mercantile republic.“¹⁷³

Was aber verstanden Montesquieu und Smith unter „geordneter Individualfreiheit“? Mehr noch als Smith (vgl WN, IV.ix.51)¹⁷⁴, betonte Montesquieu, bezogen auf den Topos „politischer Freiheit“ interessanter Weise die Handlungsschranken und weniger den Handlungsspielraum des einzelnen, soll ein System der Gewaltenteilung nicht zu einer

¹⁷¹ Vgl Hobsbawm, Revolution, 31.

¹⁷² Hobsbawm, Revolution, 31.

¹⁷³ Lerner 1979, 3f FN 1. Insofern könnte man gerade in Adam Smith allerdings auch einen Vordenker einer Form der „Globalisierung“ sehen, wie dies etwa der amerikanische Historiker Marcus Rediker gemacht hat, und die er vor allem im englisch dominierten Überseehandel des 18. Jahrhunderts und mit diesem nicht zuletzt im Handels- oder auch Kriegsschiff als „totalitärer Institution“, nämlich als methodischen Vorläufer der Produktionsformen des Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts und wohl auch der Mobilmachungspraktiken totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts erblickt, die gemein haben, von den ihnen unterworfenen Personen totalen Gehorsam zu fordern und die Art ihrer Lebensführung weitestgehend bestimmen (vgl Rediker 1989, 211f). Immerhin: – mehr kann in diesem Einwurf nicht gesagt werden – gerade für die Unterschicht (und mit dieser für die einfachen Matrosen) war die viel gepriesene Individualfreiheit des Engländer insb in Kriegszeiten sehr schnell vorbei: „Mit der Aufgabe des „impressment“ beauftragte Abteilungen der Flotte ergriffen in Kriegszeiten auf offener Straße Seeleute und andere Männer oder holten sie von den Handelsschiffen. [...] Man schätzt, daß im 17. und 18. Jahrhundert fast die Hälfte der gepreßten Matrosen auf See starb.“ (Schröder 2000, 45f, der sich igZ auf Rediker 1989, 33 bezieht)

¹⁷⁴ Smith schreibt „Every man, as long as he does not violate the laws of justice, is left perfectly free to pursue his own interest his own way [...]“ (ebd.).

idealisierten „Edelanarchie“¹⁷⁵ verkommen. Seine Definition politischer Freiheit bezieht sich hierbei insb auf die Bedeutung von *Gleichberechtigung*, aber reziprok auch auf die für alle geltenden Beschränkungen, als Kennzeichen derselben:

„[...] politische Freiheit [bedeutet] nicht, daß man machen kann, was man will. In einem Staat, das heißt einer mit Gesetzen ausgestatteten Gesellschaft, kann Freiheit lediglich bedeuten, daß man zu tun vermag, was man wollen soll, und man nicht zu tun gezwungen wird, was man nicht wollen soll. [...] Freiheit ist das Recht, all das zu machen, was die Gesetze gestatten. Wenn ein Staatsbürger machen dürfte, was sie untersagen, so gäbe es keine Freiheit mehr, denn die anderen hätten diese Möglichkeit dann ja ebenso gut.“¹⁷⁶

Sowohl für Smith wie für Montesquieu ist persönliche Freiheit allerdings nicht vereinbar mit der Durchsetzung *materieller Gleichheit*. Das Bündnis von Freiheit und Gleichheit, wie es etwa Rousseau vorschwebte¹⁷⁷ – dies war Montesquieu und Smith gleichermaßen bewusst – ist *so* in einem nicht idealen sondern realen Staat nicht durchführbar und führt zu einem nivellierenden Egalitarismus. Bei Smith wird dies etwa bei seiner Unterscheidung von „perfect“ und „imperfect rights“, das eine sind – modern ausgedrückt – subjektive, durchsetzbare Rechtsansprüche, das andere distributive Ansprüche, die Smith aber bewusst der Moral und nicht der Jurisprudenz im engeren Sinn zuordnet (vgl LJ(A), i.14-6) deutlich. Für Montesquieus Konstitutionalismus war der Weg über die Gleichheit ebenso wenig gehbar, weil dieser die Unterdrückung der Oberen voraussetzen würde – „Die Ausbildung von Individualität in Europa ist aber nur möglich geworden durch die Freiheit als Anerkennung eines politikfreien Bereichs für jeden Menschen.“¹⁷⁸

Dies bedeutet aber gerade nicht, dass insb bei Smith Staatlichkeit deshalb als eine „Herrschaft der Reichen“ allein iS des Marxschen Überbaus sein *soll*, die nur der Durchsetzung von deren Interessen gelte. Smith verortet ihr Aufkommen, anders als Rousseau, nicht als Zeichen von Entfremdung, sondern als Zeichen sozialen Fortschritts¹⁷⁹, wenn auch wie dieser als Folge sich bildenden Privateigentums (vgl LJ(A), iv.21). Smith sieht eine Eigentümergesellschaft schon deshalb als nicht per se nachteilig, weil selbst eine „Herrschaft der Reichen“, wie Ballestrem bemerkt, á la longue viel bedeuten könnte: sie kann eine plutokratische Monarchie als Herrschaft der Reichsten ebenso sein, wie eine Herrschaft weniger Grund- und Kapitalbesitzer (Oligarchie) oder eine Herrschaft relativ vieler wohlhabender Bürger (Republik).¹⁸⁰ All diese Interessen

¹⁷⁵ Wiegand in Montesquieu 1994, 61.

¹⁷⁶ Montesquieu 1994, 214.

¹⁷⁷ Vgl Rousseau 2003, 26 sowie Kersting 2002, 30.

¹⁷⁸ Wiegand in Montesquieu 1994, 62.

¹⁷⁹ Vgl hierzu Kersting 2002, 25 („[...] so gerät bei Rousseau der Staat vornehmlich als Schutzvereinigung der Reichen, als Trutzburg des Eigentums in den Blick“ (ebd)) sowie LJ(A), iv.22, wo Smith den Staat in seiner Entstehung als Schutzmechanismus der Reichen vor den Übergriffen der Armen beschreibt. Der Unterschied zwischen Rousseau und Smith liegt insofern vor allem in ihrer Legitimation des Besitzerwerbs – diese entfällt bei Rousseau, da für ihn jede Besitznahme Usurpation ist (vgl Kersting 2002, 25), bei Smith aber (wie bei Locke) primär durch Arbeit legitimiert ist (vgl Locke 1764, § 27 sowie WN, I.x.c.12).

¹⁸⁰ Smith war jedoch auch den demokratischen Republiken gegenüber eher kritisch eingestellt: nicht nur weil sie eine Gefahr für die Reichen und Gebildeten darstellen können, sondern gerade auch, weil nirgends die Unfreiheit der Untersten (insb von Sklaven) größer sei, als in Republiken, da hier Bürger in ihrer Eigenschaft

können in ihr verkörpert oder repräsentiert sein (realiter durchaus zu ein und derselben Zeit in ein und derselben Gesellschaft). Der Staat hat aber für Smith mehr als nur die Rolle eines reaktionären Vermittlers jener Interessen, nämlich einen durchaus auch aktiven Part. Smith geht zweifellos davon aus, dass der Staat eine *Ordnungsfunktion* hat, dh „[...] dafür sorgen muß, daß sie sich in einem ausgewogenen Gleichgewicht befinden“¹⁸¹ – erst hieraus legitimiert sich seine Autorität:

„All those different orders and societies are dependent upon the state to which they owe their security and protection. That they are all subordinate to that state, and established only to its propensity and preservation, is a truth acknowledgement by the most partial member of every one of them.“ (TMS, VI.ii.2.10)

Politische Freiheit, betont schließlich Montesquieu gerade am Beispiel Englands, heiße positiv formuliert in erster Linie *Rechtssicherheit*.¹⁸²

„Politische Freiheit für jeden Bürger ist jene geistige Beruhigung, die aus der Überzeugung hervorgeht, die jedermann von seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit genieße, muß die Regierung so beschaffen sein, daß kein Bürger einen anderen zu fürchten braucht.“¹⁸³

In der Sache widersprechen sich Smith und Montesquieu insofern nicht. Darin, dass Smith (vgl etwa WN, V.iii.7), ebenso wie Montesquieu vor ihm, Freiheit iS persönlicher Sicherheit als Voraussetzung insb auch für wirtschaftliche Entfaltung denkt, gleichen sich beide Denker zweifellos.¹⁸⁴ Vor allem insofern als Montesquieu mit seiner Lehre von der Gewaltenteilung vielleicht wirklich das gefunden hat, was der französische Philosoph Bernard Groethuysen als die „*politische Formel*“ für Europa bezeichnet hat, die es vom Orient und Asien immer weiter getrennt habe – nämlich die Idee einer Staatsmacht, die, egal wer sie innehat, Raum für ein Privatleben lassen soll.¹⁸⁵ Für Montesquieu steht

als Sklavenbesitzer regieren würden – so sei in Monarchien die Chance, dass ein einsichtiger Herrscher das Los der Sklaven würde verbessern können, etwa größer (vgl LJ(A), iii.104 sowie Ballestrem 2001, 119).

¹⁸¹ Vgl Ballestrem 2001, 115.

¹⁸² Vgl Gress 1998, 183 („Montesquieu's great insight [...] was that freedom was not opposed to order, but dependent on it.“ (ebd))

¹⁸³ Montesquieu 1994, 216.

¹⁸⁴ Vgl hierzu auch Montesquieu ohne nähere Quellenangabe zitiert in Gress 1998, 259: „In societies where several govern ... the greater surety of property ... leads to enterprise; and, because men are secure in what they acquire, they dare to risk it to acquire more; the risk they run affects only their means of acquisition; and they expect much of their fortune ... in a nation which is under despotism; people work rather to hold than to buy. In a free nation, people work rather to buy than to hold.“; fast inhaltsgleich Smith etwa im WN (I.xi.n.1): „The increase [...] of its [Europes] manufactures and agriculture [...] has arisen from [...] the fall of the feudal system, and from the establishment of a government which afforded to industry the only encouragement which it requires, some tolerable security that it shall enjoy the fruits of its own labour.“

¹⁸⁵ Vgl Wiegand in Montesquieu 1994, 57. Vgl in diesem Sinne, wenngleich Groethuysen hierbei nicht direkt auf Europa zu sprechen kommt, zu seiner Abgrenzung liberaler von demokratischer Doktrin Groethuysen 1932, 19.

„[...] der Gegensatz zwischen Macht und Recht in der Mitte, nicht der zwischen Recht und Natur. Der Machtstaat sollte dem Rechtsstaat weichen, nicht in eine wiederhergestellte Natur oder eine anarchische Idylle umschlagen.“¹⁸⁶

Den Modus jener Limitierung, das „Wie“ der Umwandlung eines Machtstaates zu einem Rechtsstaat, beschrieb Montesquieu bekanntermaßen als *Gewaltenteilung*.

„Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft entweder der Mächtigsten oder der Adeligen oder des Volkes folgende drei Machtvollkommenheiten ausübe: Gesetzte erlassen, öffentliche Beschlüsse in die Tat umsetzen, Verbrechen und private Streitfälle aburteilen.“¹⁸⁷

Es wäre müßig, dieses weithin bekannte Thema in der vorliegenden Arbeit breiter zu behandeln.¹⁸⁸ Eine Sache erscheint jedoch hinsichtlich der Frage nach der richtigen „Staatsregierung“, noch von erheblicher Relevanz: Da in größeren Staaten, so Montesquieu, eine direkte Legislative durch das Volk nicht möglich sei und selbst in kleinen Staaten viele Nachteile habe, solle für den Bereich der Gesetzgebung ein *Repräsentativsystem* eingeführt werden.¹⁸⁹

Den Verglichen mit Smiths auf ersten Blick dem alten Adel gegenüber sehr kritischen Haltung¹⁹⁰ lässt eine Bemerkung Montesquieus über die Ursprünge jenes Repräsentativsystems aufhorchen: So meint er, von Tacitus' Beschreibungen der Germanen könne man sehen, dass die Engländer ihre Staatsform der repräsentativen Demokratie von den Germanen übernommen hätten, sodass er zum Schluss kommt, dass „[d]ies herrliche System“ in den „Wäldern Germaniens“ erfunden worden sei.¹⁹¹

Diese Feststellung Montesquieus mag nun aus heutiger Sicht historisch richtig sein, oder nicht¹⁹², wichtig scheint hier sein Versuch, eine einstmals äußerst elitär geprägte Doktrin von „Freiheit“ in eine liberale Doktrin genereller republikanischer Freiheit (historisch in Opposition zum Absolutismus in Frankreich) umzumünzen. Der Hintergrund von Montesquieus Idee liegt in zwei unterschiedlichen Ansätzen über den Ursprung der

¹⁸⁶ Wiegand in Montesquieu 1994, 59.

¹⁸⁷ Montesquieu 1994, 217. Gerade in diesem Punkt unterscheiden sich aber Montesquieu (und auch Smith) deutlich vom Souveränitätsbegriff Rousseaus, bei dem dieser, wie Kersting es ausdrückt, „[...] den Absolutismus des Leviathan mühe los [überbietet]“ (ders 2002, 59): „*Rex est populus*: Das ist das Hobbes'sche Motto; seine Inversform, *populus est rex*, bildet hingegen das Rousseau'sche Motto. Die Gemeinschaft der Vertragsschließenden [des Gesellschaftsvertrages] nimmt selbst die Souveränitätsposition ein.“ (Kersting 2002, 58f). Staatsfreie Bereiche gibt es in diesem System nicht.

¹⁸⁸ Vgl hierzu insb Montesquieu 1994, 216-30.

¹⁸⁹ Vgl Montesquieu 1994, 220f.

¹⁹⁰ Ganz anders beurteilte er die „natürliche Aristokratie“ der Hochgebildeten und Innovatoren (vgl Ballestrem 2001, 29).

¹⁹¹ Vgl Montesquieu 1994, 229 (Hervorhebung hinzugefügt). Auch Smith erwähnt übrigens die primär *meritorische* Ämtervergabe, wie Tacitus sie den Germanen zuschreibe (vgl LJ(A), vi.14).

¹⁹² Vgl Gress 1998, 182 („Historically, the Frankish doctrine was not as far-fetched as it sounded. The top tier of French nobility was unusual in Europe in that it was a small and closed group, and most of its member families were very ancient.“ (ebd))

französischen Nation und der verschiedenen Klassen in derselben: Der eine ging im 18. Jahrhundert davon aus, dass es sich bei den Franzosen im Wesentlichen um die Nachfahren der den Römern assimilierten Galliern handle und sich insb der (politisch entmachtete) Adel seinerzeit ausschließlich meritorisch definiert hätte, sodass der hohe Rang eigentlich als Gabe des Volkes an den jeweilige Würdenträger gesehen werden müsse. Die andere Sichtweise aber sah den französischen Hochadel, den so genannten „Schwertadel“ (*noblesse d'épée*), in der Tradition jener Franken, die das Land in der Spätantike unterworfen und unter sich aufgeteilt hatten. Ihre Nachfahren hielten ihr Land und ihre Privilegien daher, aus dieser Perspektive betrachtet, als niemandes Geschenk oder Gabe – und zwar weder des Volkes noch des Königs – sondern originär aus dem Recht des Eroberers. Diese Ideologie aristokratischer Freiheit war im 18. Jahrhundert sowohl gegen die Bürgerlichen und den niederen Adel (insb den Amtssadel) als auch gegen den Herrschaftsanspruch der absoluten Monarchie gerichtet.¹⁹³ Montesquieu aber „modifizierte“ sie als ein zwischen den geistigen Welten seiner Herkunft, des Hochadels, und seinen eigenen Vorstellungen von Konstitutionalismus stehender Mann, auf spezielle Art und Weise:

„Montesquieu took the aristocratic doctrine of Frankish freedom and turned it into a liberal doctrine of general republic liberty under law that would resume, in the modern world, the liberation of resources and spirits begun by his Frankish forefathers in Gaul twelve hundred years earlier.“¹⁹⁴

Wiewohl Montesquieu selbst ein Angehöriger jenes alten Adels in Frankreich war, teilte er nicht die legitimatorischen Bestrebungen seiner adeligen Standesgenossen in Frankreich, sondern kritisierte vielmehr ihre insb dem absolutistischen Hof gegenüber unterwürfige, dem Volk gegenüber aber ausbeuterische Haltung, die schon längst nicht mehr der mittelalterlichen Formel von Schutz und Gehorsam entsprach. Vielmehr entsprach Englands Verfassung seinen Vorstellungen einer freiheitsfördernden Verfassung. Dies vor allem darum, weil sie aus einer Mixtur von monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen bestand, die dem einzelnen Bürger eine größere Freiheit der Gedanken und des Verhaltens gewährte, als jede andere im Europa seiner Zeit. Freiheit setzte für Montesquieu aber vor allem auch Chance und Notwendigkeit zur individuellen Profilierung in einer herausfordernden Umgebung voraus – die Germanen waren für ihn deshalb Träger einer Kultur der Individualfreiheit, *weil* sie ihren Lebensunterhalt einer harten Natur abringen mussten, womit er in einem wesentlichen Gegensatz zu Rousseau steht, für den es gerade die Knappheitsbedingungen, hervorgerufen durch eine „feindselige Natur“ (Kersting) waren, die den selbstgenügsamen *homme de la nature* zum Zusammenleben und zu einer Vergesellschaftung unter Bedingungen der Ungleichheit zwangen.¹⁹⁵

¹⁹³ Vgl Gress 1998, 182.

¹⁹⁴ Gress 1998, 182.

¹⁹⁵ Vgl Gress 1998, 183 sowie Kersting 2002, 23 („Im Kontext des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird die Knappheitserfahrung auffällig und verhaltensbestimmend. Dem friktionslosen Nebeneinander in der Urzustandsidylle folgt ein Zustand des polemischen Gegeneinanders, der Konkurrenz, des Verteilungskampfes, der Selbstbehauptungsanstrengungen. Ein sich unaufhörlich steigerndes

„According to him, it was the English who had best preserved the Germanic freedoms, whereas in France the nobility, who ought to have maintained it, had gradually surrendered it over the past two hundred years. Montesquieu concluded that the origins of English freedom went back to the Germanic invaders of Gaul and Roman Britain, who brought the spark of liberty “from the Germanic forests.” Thus the Germanic forests, the tribal society of the prehistoric German nations, was the birthplace of the freedom that was destined, in Montesquieu’s view, to sweep the world. The reason that freedom was born in the forests of Germany was that the northern climate and challenging physical environment drew out the best in people. The argument paralleled that of Demaratus, who claimed, according to Herodotus, that the Greeks loved freedom because they were poor, wise, and subject to laws that were strict but fair.”¹⁹⁶

Adam Smith hat dieser „archaischen“ Sicht gegenüber ein stärker zur Mittelschicht hin zentriertes Ideal von *bürgerlicher* Freiheit.¹⁹⁷ Jedoch behält er ein diesbezüglich typisches Lebensideal bei: das des „*Fair Play*“ (vgl TMS, II.ii.2.1); und auch Smiths Mittelstand ist wesentlich geprägt durch die Herausforderungen, denen er sich stellen muss: im Gegensatz zum reich Geborenen habe der „Mann von niedrigem Stande“ „[...] keinen anderen Fond, aus dem er sie [seine Anhänger] bezahlen könnte, als die Arbeit seines Körpers und die Regsamkeit seines Geistes“ (TMS(d), 79; I.iii.2.5). Bezeichnender Weise richtet sich auch Smiths Kritik am „commercial spirit“, also der in einer Gesellschaft vorherrschenden Konzentration auf ein Gewinnstreben als Selbstzweck, nicht zuletzt gegen dessen Tendenz, durch die permanente Beschäftigung mit Luxus die Menschen von ihrer Bereitschaft, ihre Unabhängigkeit und Freiheit notfalls auch mit der Waffe zu verteidigen, zu entfremden (vgl LJ(B), 331). Bei den Vorfahren sei dies hingegen noch anders gewesen:

„Our ancestors were brave and warlike, their minds were not enervated by cultivating arts and commerce, and they were already with spirit and vigor to resist the most formidable foe. It is for the same reason too that an army of 4 or 500 Europeans have often penetrated into the Mogul’s country, and that the most numerous armies of the Chinese have always been overthrown by the Tatars.“ (LJ(B), 332)

Und mahnend fügt Smith hinzu:

„A commercial country may be formidable abroad, and may defend itself by fleets and standing armies, but when they are overcome and the enemy penetrates into the country, the conquest is easy.“ (LJ(B), 332)

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Adam Smith, ebenso wie Montesquieu und andere Vertreter einer „geschichtsfreundlichern“ (und insofern „konservativeren“)

Konfliktpotential entsteht. Die ursprüngliche Gleichheit weicht einer sich stetig vertiefenden Ungleichheit. Der gute *homme de la nature* mutiert allmählich zu einem bösen Gesellschaftswesen.“ (ebd))

¹⁹⁶ Gress 1998, 183.

¹⁹⁷ S u; vgl Lindgren 1973, 47f.

Richtung der Aufklärung, die den revolutionär-egalitären Gesinnungen innerhalb derselben opponierte, ihren verfassungspolitischen Fokus auf die persönliche Freiheit des Menschen legten. Mögen sich Smith und Montesquieu in ihren Ergebnissen auch unterscheiden, entscheidend bleibt igZ, dass sie diese *Freiheit als das Ergebnis eines historischen Prozesses*, als evolutionsbedingt, wenngleich auch nicht als – wie später Marx – a priori determiniertes Endergebnis jeder Geschichte, sahen und sich insofern in „vorsichtiger Neugier“ einen hohen Respekt vor bestehenden Verfassungen bewahrten – was sich insb in Smiths gemäßigt-konservativen Verfassungspatriotismus (vgl TMS (d), 393; VI.ii.2.11f) ausdrückt: In aller Regel werden die zwei Prinzipien echter Vaterlandsliebe – Erhaltung der bestehenden Verfassung sowie der Wunsch, die Lebensverhältnisse unserer Mitmenschen zu verbessern – dieselben Handlungen gebieten; nur in unruhigen Zeiten öffentlicher Unzufriedenheit, wenn die bestehende Regierung ganz und gar unfähig erscheint die öffentliche Ruhe aufrechtzuerhalten, mag selbst ein wahrer Patriot es besser finden den „dem kühneren, aber oft gefährlichen Geist der Neuerung“ freien Weg zu lassen. Dann aber bedürfe eine solche Abwägung „das höchste Aufgebot politischer Weisheit“ (ebd).

Der dänisch-amerikanische Historiker David Gress beschrieb jenes „Schisma“ innerhalb der Aufklärung daher wie folgt:

„[...] even within the Enlightenment [...] two opposed spirits struggled for mastery: a spirit of sceptical curiosity and respect for history, embodied in Montesquieu and his identification of freedom as the key principle of the West, and one of revolutionary radicalism and impatience, embodied in Rousseau, Voltaire, and those who sought justice and equality. The former spirit sought Western identity in history, the latter in universalism.“¹⁹⁸

Was aber heißt in diesem Zusammenhang „westliche Identität“ und welcher Zusammenhang besteht zwischen der offenbar für Smith wie schon für Montesquieu konstitutiven Individualfreiheit und ihrer institutionellen Absicherung und der Frage des freien Eigentums als eines durch diese geschützten Rechtsguts? Das folgende Kapitel wird sich diesen Fragen widmen.

¹⁹⁸ Gress 1998, 244f.

3.2. Individualfreiheit und Kapitalismus – die politische Formel Europas?

3.2.1. Individualfreiheit als absolute Autonomie und der Freiheitsbegriff des klassischen Liberalismus

Im zweiten Hauptteil seines Buches „*Liberty before Liberalism*“ beschreibt der britische Historiker Quentin Skinner die Ideenwelt jener Denker des 17. Jahrhunderts, die unter dem Rubrum der, wie er es nennt, „neo-roman theory“ dachten und schrieben. Sie, so seine These, begannen erstmals systematisch, zwischen dem Begriff des „freien Staates“ und jenem des „freien Individuums“ zu unterscheiden. Ausgangspunkt für viele ihrer Überlegungen war der Vergleich der römischen Antike und der Problematik der dort in der Endphase der Republik zunehmend zur Macht kommenden Militärherrscher mit den Zuständen im englischen Interregnum, insb die Auflösung des Rumpfparlaments und der Machtübernahmen Cromwells 1653. Cromwells Protektorat wurde insofern von Harrington und anderen gern mit der Sallustschen Schilderung der Machtergreifung Lucius Sullas im „*Bellum Catilinae*“ verglichen.¹⁹⁹

Für antike Autoren und auch solche der Renaissance kennzeichnete eine so genannte „civitas libera“ vor allem ihre Eignung, Ruhm und Größe zu erlangen. Die „Freiheit“, die römische Autoren und ihre Adepten in der (frühen) Moderne insofern meinten, war nicht – wie schon Hobbes feststellte – die Freiheit des einzelnen, sondern jene ihres jeweiligen Gemeinwesens.²⁰⁰

Für Harrington war Sallusts Schilderung insofern eine Warnung als er zu seiner Zeit in Cromwell jenen Mann sah, der gerade *weil* er begann den englischen Einflussbereich (insb in Irland und Schottland) militärisch auszuweiten – wie Sulla in Rom – nun den Grundstein für eine (neuerliche) absolute Monarchie (bzw besser wohl Autokratie) legte. Daher begann er und andere (zB Milton) differenziert über die antike Auffassung von „Freiheit“ zu denken.²⁰¹ Anstatt sie wie zuvor primär in der Kraft zu Größe und Expansion des Gemeinwesens zu sehen, begannen sie, ihre Aufmerksamkeit auf die Fähigkeit eines Staates, die persönliche Freiheit seiner Bürger zu gewährleisten und zu fördern, zu achten.²⁰²

Eine wichtige Rolle spielte hierbei für sie die Frage der Staatsform – Republik oder Monarchie. Anders als Hobbes, der sie in seinem „*Leviathan*“ insofern kritisierte²⁰³, sahen die „neo-roman thinkers“ eine Monarchie, in der die Bürger kein politisches (das hieß für sie: kein repräsentativ-legislatives) Mitspracherecht haben, als potentiell tyrannisch an:

¹⁹⁹ Vgl Skinner, 2006, 65.

²⁰⁰ Vgl Skinner, 2006, 60f.

²⁰¹ Vgl ausführlich zu Harringtons Rezeption der antiken Denker und seiner Berufung auf deren Autorität für sein halb historisch, halb utopisches Werk „*Oceana*“ Hayduk 2005, 103-203.

²⁰² Vgl Skinner, 2006, 65 (ff).

²⁰³ Vgl Skinner, 2006, 85.

nicht *weil* jeder absolute Monarch als „legibus solutus“ automatisch ein Willkürherrscher sein musste, sondern *weil* er sein bzw. werden *konnte*. Skinner drückt diese Problematik wie folgt aus:

„So you may in practice continue to enjoy the full range of your civil rights. The very fact, however, that your rulers possess such arbitrary powers means that the continued enjoyment of your civil liberty remains all times dependent on their goodwill. [...] And this [...] is equivalent to living in a condition of servitude.“²⁰⁴

Worin liegt aber der wesentliche Unterschied zwischen dieser „neo-römischen“ Auffassung von Freiheit und jener des klassischen Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts? Beide Freiheitsdefinitionen sind iW negative²⁰⁵ - sie sind dadurch gekennzeichnet, dass etwas fehlt, was die Bürger dazu zwingen könnte, anderen als ihren eigenen Zwecken bzw. Zielen zu dienen: „[...] specifically by the absence of some measure of restraint or constraint“²⁰⁶. Was die neo-römischen Autoren jedoch ablehnten, war eine der grundlegenden Annahmen des klassischen Liberalismus, nämlich dass staatliche Zwangsgewalt bzw. die Drohung mit derselben die *einzigsten* Formen von Unterdrückung seien, die der Individualfreiheit wirklich zuwiderlaufen. Stattdessen waren sie der Auffassung, dass *jedes* Leben in Abhängigkeiten für sich genommen schon eine Form der Beugung der persönlichen Freiheit darstelle. Sobald jemand nämlich feststelle, unter einer solchen Abhängigkeit zu stehen, werde dies bereits ausreichen, ihn von der allfälligen Durchsetzung mancher seiner Bürgerrechte abzuhalten. Unter Bedingungen zu leben, in denen das Bestehen von Freiheitsrechten also einem entsprechenden Wollen der Staatsführung abhängig ist – mag sie diese auch gewähren – sei für sich genommen bereits eine Verminderung der Individualfreiheit und nicht bloß eine Verminderung der Sicherheit derselben (wie dies der klassische Liberalismus sah).²⁰⁷

Skinner geht offenbar davon aus, dass hinter dieser Unterscheidung zwei unterschiedliche Konzepte von *Autonomie* stehen – einem, das die Autonomie darin sieht, dass auf die persönliche Willensbildung aktuell kein Zwang ausgeübt wird, und eines weitergehenden, für das „freier Wille“ nur dann als autonom gilt, wenn er frei von der bloßen Gefahr *jeglichen* Zwanges ist.²⁰⁸

In Monarchien herrscht insofern ein Mangel an Autonomie, weil jeder Sorge trage, möglichst nicht den Unwillen des Herrschers auf sich zu ziehen. Auch gebe es in solchen Staaten keine gute (nämlich objektive) Regierung mehr, weil jegliche Kritikfähigkeit unter Bedingungen persönlicher Abhängigkeit erlahme (so Sidney) – statt guten politischen Beratern als Minister gebe es nur mehr unterwürfige Satrapen an den Höfen,

²⁰⁴ Skinner, 2006, 70.

²⁰⁵ Vgl Skinner, 2006, 82.

²⁰⁶ Skinner, 2006, 83.

²⁰⁷ Vgl Skinner, 2006, 84.

²⁰⁸ Vgl Skinner, 2006, 84f FN 57 („One might say that the neo-roman and classical liberal accounts of freedom embody rival understandings of autonomy. For the latter, the will is autonomous provided it is not coerced; for the former the will can only be described as autonomous if it is independent of the danger of being coerced.“ (ebd))

die sich weniger um die Bedürfnisse des Gemeinwesens, als vielmehr darum kümmern, den persönlichen Willen des Herrschers zu erraten und diesem – aus Hoffnung auf Belohnungen – Genüge zu tun.²⁰⁹

Aus dieser Ablehnung jener „servile supporters of absolute power“ erklärt sich schließlich auch das von jenen Autoren verfochtene *Idealbild des unabhängigen Land-Gentleman*, dessen schlichte Ehrlichkeit vor allem der Rechtschaffenheit und Integrität seiner Person, nicht aber über die ihm standesgemäße Subsistenz hinausgehenden Wohlstandsinteressen, dient – eine moralische Vision, die allerdings, geht man mit Skinner, dem Zeitgeist nicht lange stand hielt.

„Within a surprisingly short space of time, however, the fortunes of the neo-roman theory began to decline and fall. With the rise of classical utilitarianism in the eighteenth century, and with the use of utilitarian principles to underpin so much of the liberal state in the century following, the theory of free states fell increasingly into disrepute, and eventually slipped almost wholly out of sight.“²¹⁰

Ein Grund für den Niedergang jener „Unabhängigkeitskultur“ könnte gewesen sein, dass die sozialen Annahmen, die ihr zugrunde lagen, nur mehr einen zunehmend kleiner werdenden Teil der Bevölkerung betrafen.²¹¹ Für das städtisch-kaufmännisch orientierte Bürgertum einer „commercial society“ wirkte das Bild eines mehr oder weniger autarken Gutsherrn nicht mehr erstrebenswert sondern eher ungehobelt und starrsinnig, unpassend zu einem Ideal eines neuen Menschentypus (eines „homo oeconomicus“), „urbane, polite and refined“²¹². Dies erklärt eventuell auch den realpolitisch kaum relevanten Einfluss etwa von Harringtons „*Oceana*“ in England:

„[...] *Oceana* seems to be more of a conceptual utopia than an applicable political programme. An approximation to *Realpolitik* failed; Harrington's awkward attempt to enlist Cromwell to implement *Oceana* was misguided.“²¹³

²⁰⁹ Vgl Skinner, 2006, 92 ff.

²¹⁰ Skinner, 2006, 96.

²¹¹ Vgl Hayduk 2005, 200-2 („Who are the primary beneficiaries of Harrington's utopia? [...] Harrington's style and historical methodology are predominantly directed towards an audience of well-educated aristocrats, and this tendency is confirmed by his political system, which appeals predominantly to the 'old gentry' – the part of gentry which is already well established in English society by the seventeenth century and looks back on several generations of wealth and social status. [...] Cromwell himself belonged to this social group; so did Harrington [...] This rather small social elite finds the largest representation in Harrington's commonwealth: *Oceana* promises them wealth and especially political power. [...] However, Harrington argues that this ruling class is not an artificial social creation, but a natural phenomenon, a 'natural aristocracy.' [...] Effectively liberty, especially in the form of wealth and political power, remains the benefit of a privileged ruling elite. Since Harrington believed that "only the gentry could provide both military and political leadership that England needed," Harrington's utopian republic remains mostly an aristocratic republic or what Peter Bachrach calls "Elitendemokratie."“ (ebd))

²¹² Skinner 2006, 97.

²¹³ Hayduk 2005, 203.

3.2.2. Adam Smith, das Problem der Abhängigkeit und Theorien zur Entwicklung der „commercial society“

Adam Smiths diesbezügliche Haltung muss wohl aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden – einerseits war er kein Freund allodialer Unabhängigkeit jener vielen kleinen Bauern, womöglich sogar Leibeigenen, im Verhältnis zu einem allodialen oder feudalen Großgrundbesitzer (vgl. etwa WN III.ii.10) – insofern teilte er das Ideal des „landed gentleman“ sicher nicht; andererseits aber war Smith davon überzeugt, dass nichts den Charakter so sehr verderbe, wie Abhängigkeit (vgl. LJ(A), vi.6 und (B), 204).²¹⁴ Als probates Mittel, die erstrebenswerte Unabhängigkeit bzw. Autonomie zu erreichen, hatte er hinsichtlich der breiten Masse der Menschen allerdings nicht die Idee möglichst vieler bäuerlicher Selbstversorger, sondern vielmehr die der Ablösung interpersonaler Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Herr und Untergebenem (sei es nun der häusliche Diener oder der patrimonial abhängige Kleinbauer) durch die abstrakte Abhängigkeit des einzelnen von vielen, jedoch von niemanden konkret, durch die Etablierung einer arbeitsteiligen Marktkonomie:

„Nothing tends so much to corrupt and enervate and debase the mind as dependency, and noting gives such noble and generous notions of probity as freedom and independency. Commerce is one great preventive of this custom. The manufactures give the poorer sort better wages than any master can afford [...]“ (LJ(A), vi.6)

An einer Stelle der TMS, wo er insb den politischen Ehrgeiz jener Adeligen kritisiert, die ihre Güter verlassen, um an den Hof zu gehen, gemeint ist also, sich in den Dunstkreis eines absolutistischen Herrschers begeben, schimmert jedoch noch jenes Idealbild echter Autonomie, wie es oben bei den „neo-roman thinkers“ sichtbar wurde, durch, wenn Smith schreibt:

„Are you in earnest resolved never to barter your liberty for the lordly servitude of a court, but to live free, fearless, and independent? There seems to be one way to continue in that virtuous resolution; and perhaps but one. Never enter the place from whence so few have been able to return; never come within the circle of ambition; [...]“ (TMS, I.iii.2.7)

Doch wie Ballestrem richtigerweise feststellt, war die TMS bereits bei ihrer Entstehung ein Buch, das eine (im wesentlichen schon vergangene) Bewegung des Denkens in einer großen Synthese zu Ende führte, wohingegen der WN für ein Werk steht, das das Denken in „neue Bahnen“ lenkte.²¹⁵ Insofern verwundert es wenig, wenn Smith sich in jenem,

²¹⁴ Darüber hinaus sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft insb in England zur Zeit Smiths (vor allem ab 1760) bereits, anders als am Kontinent, zunehmend von mittelgroßen, unternehmerisch agierenden Farmern – wie Hobsbawm sie nennt – „*agricultural entrepreneurs*“, wahrgenommen und wesentlich rationalisierter durchgeführt wurde, als auf den Latifundien des Großadels, von dem sie ihren Grund idR gegen einen Fixzins pachteten und zu dessen Bewirtschaftung sie Landarbeiter einsetzten (vgl. Hobsbawm, Revolution, 17).

²¹⁵ Vgl. Ballestrem 2001, 175.

heute bekannteren Buch mit der Entstehung der „commercial society“ beschäftigte, die er vor allem durch seine Vier-Stadien-Theorie der Geschichte erklärte, was seiner „philosophischen“ Geschichtsbetrachtung²¹⁶ iS einer „empirischen“ Betrachtung von Ereignissen bzw von großen Entwicklungsströmen hinsichtlich der dahinter liegenden Ursachen entsprach. Wenn man heute aber persönliche Freiheit – und damit wohl untrennbar verbunden – auch persönliche Erwerbsfreiheit und staatlich geschütztes Privateigentum – als ursprünglich europäisches Typikum, als Teil einer „politischen Formel“ für Europa ansieht, dann stellt sich die Frage, warum es in Europa wirklich zur Etablierung jenes sozio-politischen Systems kam, dass auf Ebene der ökonomischen Betrachtung als Kapitalismus (oder maW: *freie, arbeitsteilige Marktwirtschaft*) bezeichnet wird.

Geht man davon aus, dass sich die moderne westliche Identität nicht durch einen mehr oder minder absoluten Bruch mit der „mittelalterlichen“ Vergangenheit kompletter Unfreiheit im Zuge der Aufklärung (und insb der französischen Revolution) konstituiert hat, sondern durch eine sukzessive Entwicklung vom alten (germanisch, christlich und greko-römisch geprägten) zum neuen Westen²¹⁷ (als dessen „Kernland“ sich Europa unschwer feststellen lässt), so gibt es mehrere Ansätze zur Erklärung der Entwicklung einer modernen Marktkonomie in Europa – oder, besser vielleicht – der heutigen „commercial society“. Also einer Gesellschaft, die sich selbst vorrangig als eine Gesellschaft *arbeitsteilig* handelnder (also interdependenten), *legitimerweise* ihren persönlichen Vorteil suchender Individuen²¹⁸, vor der Folie einer diese Aktivitäten sichernden Rechtsordnung, begreift.

3.2.3. Der Zusammenhang von Protestantismus und Liberalismus

Einer dieser Ansätze wird in dieser Arbeit noch ausführlicher behandelt werden. Er fußt iW auf Max Webers berühmter Theorie der ursprünglich religiösen Motivation reformierter Christen (und da vor allem der kalvinistisch Geprägten), kapitalistisch zu agieren, also Kapital, sprich Produktionsmittel oder entsprechende Anteile an solchen etc, zu akkumulieren, ohne mit dem hieraus allenfalls resultierendem Reichtum weitergehende Zwecke (insb machtpolitische) zu verfolgen.²¹⁹ Hierbei ist bezüglich der Entstehungsgeschichte freiheitsfördernder Institutionen wohl auch Davids Humes Essay „*Of Superstition and Enthusiasm*“ zu beachten²²⁰, welches, weniger auf ökonomischer als auf politischer Ebene, die Interrelation derselben mit dem Aufkommen protestantischer Radikalismen behandelt.

²¹⁶ Vgl Skinner in *Essays*, 154.

²¹⁷ Vgl Gress 1998, 29-48 sowie 260f.

²¹⁸ So unterscheidet Smith sehr deutlich zwischen moralisch legitimer „self-love“ und illegitimer „selfishness“ (vgl etwa Eckstein in TMS(dt), LIXf).

²¹⁹ Vgl Gress 1998, 280.

²²⁰ Vgl Hume 1870, 579-83.

Was aber ist der Hintergrund von Webers und Humes Ansatz? David Gress verortet einen möglichen Ansatzpunkt im englischen Bürgerkrieg der 1640er Jahre.²²¹ Humes Argumentation hatte insofern wohl vor allem die (aus der Parlamentsarmee, der „New Modell Army“ (und auch zivilen Gruppen) erwachsene) Levellerbewegung²²² von 1647 vor Augen, interessanter Weise aber nicht die Presbyterianer seiner eigenen Tage.²²³

Drei unterschiedliche Kräfte rangen im englischen Bürgerkrieg um die Vormachtstellung in England: die Royalisten und die Parlamentarier und – als dritte Kraft beachtlich – die „Independents“ unter ihrem Anführer Oliver Cromwell. Die Royalisten unterstützten die zwar reformierte, aber hierarchisch aufgebaute anglikanische Staatskirche. Die Parlamentarier die nicht episkopale, presbyterianische Kirchenverfassung – ein System ohne Bischöfe und lediglich einem Minimum an sakramentalem Ritual. Die Presbyterianer lehnten insofern zwar kirchliche Hierarchie und Sakamente ab, waren aber doktrinaler Orthodoxie, wie sie von führenden Ministern und Theologen gelehrt wurde, durchaus zugeneigt. Im Laufe des bzw der Bürgerkriege wurde jedoch eine dritte Kraft (gestützt, es wurde dies oben bereits geschildert, durch die revolutionäre, rein meritorische Organisation der New Modell Army)²²⁴, eben die „Independents“, immer bedeutender. Hatten die Parlamentarier ihren Rückhalt primär im Stand wohlhabender, ständisch organisierter Geschäftsleute, hatten die religiös wesentlich radikaleren Independents ihre Anhänger in erster Linie bei kleineren Bauern, Handwerkern und zT einfachen Arbeitern, die allesamt von der Partizipation am gewinnträchtigen Gildensystem der größeren Städte ausgeschlossen waren.²²⁵

Als religiös radikale Gruppe war ihre Bedeutung für die Entwicklung des liberalen Individualismus ebenso paradox wie bedeutend, da für sie – typisch für die liberale Auffassung – wirtschaftliche, religiöse und politische Freiheit (wie sie insb in den Putney Debates von 1647 artikuliert wurde)²²⁶ untrennbar miteinander verbunden waren – mag auch ihre religiöse Anschauung selbst alles andere als „rational“ gewesen sein.²²⁷

„The paradox of the English Civil Wars in the history of Western identity was that the Independents swore to a religion that was anarchic, often mystical, and very often apocalyptic, a type of Christianity more reminiscent of some of the sects of late antiquity than of anything in contemporary Europe. But on the other hand these same

²²¹ Vgl Gress 1998, 273.

²²² Vgl zu dieser etwa Scott 2000, 270-2.

²²³ Vgl Gress 1998, 283.

²²⁴ Vgl zur Geschichte derselben etwa Kishlansky 1979; zum Senioritätsprinzip bei der Nachbesetzung des Offizierskorps derselben insb ebd, 276.

²²⁵ Vgl Gress 1998, 273.

²²⁶ Vgl auch Gress 1998, 274 ff; so argumentierte einer der Vertreter der Leveller-Seite, Colonel Thomas Rainsborough demokratische Partizipationsrechte (zumindest der Armeeangehörigen) mit den Worten: „I desired that those that had engaged in it [dem Ersten Engl. Bürgerkrieg] might be included. For really I think that the poorest he that is in England hath a life to live, as the greatest he; and therefore truly, sir, I think it's clear, that every man that is to live under a government ought first by his own consent to put himself under that government; and I do think that the poorest man in England is not at all bound in a strict sense to that government that he hath not had a voice to put himself under; [...]“ (Woodhouse 1974, 53; vgl auch Firth 1891, 300f.)

²²⁷ Vgl Gress 1998, 273f.

independents were men of the New West in their capitalist individualism, for they demanded the free right of enterprise, production, and exchange. The themes, economic, religious, and political freedom were not separate, but identical [...]"²²⁸

Wie aber ist diese ausschlaggebende Verbindung starker religiöser Irrationalismen mit jenen unheimlich modernen (radikal-demokratischen) Forderungen insb der Leveller zu erklären? Verkürzt kann man grundlegende Argumentationsstränge von Webers berühmter Theorie so zusammenfassen, dass die Reformation die Idee, dass man durch „gute Werke“ sozusagen aus eigenem Antrieb Seelenheil erlangen kann, ablehnte. Das Individuum kann demnach gar nichts für dieses tun. Genau deshalb aber, weil der Protestant insofern keinen Grund habe, sein Tun nach den mittelalterlichen Kriterien „guter Werke“ auszurichten, könne er sich darauf konzentrieren, das Beste nach irdischen Maßstäben zu tun. Soviel zu der unmittelbar von Luther stammenden Lehre.

Hinsichtlich der Puritaner (bzw der Calvinisten) machte Weber weitere Feststellungen: erstens fügten diese der allgemeinen Ablehnung der „guten Werke“-Lehre die Idee der Prädestination, also der schon seit jeher feststehenden Erwählung einiger Individuen, und – damit verbunden – der Verdammtheit der anderen, hinzu. Das Individuum konnte insofern noch weniger tun als bei Luther iS einer Konzentration auf das diesseitige Leben – weil der Calvinist nie wissen kann, ob er nun ein Auserwählter ist oder nicht, ist er mit einer massiven Unsicherheit belastet.²²⁹ Weber betonte, dass die kalvinistische und die puritanische Theologie jedoch, auch wenn der Mensch nie sicher wissen könne, ob er erwählt sei, doch lehrte, dass es gewisse sekundäre Zeichen für eine mögliche Auserwähltheit gebe. Eines dieser Zeichen sei die Fähigkeit zu einem frommen, moralischen Leben. Ein weiteres (damit zusammenhängendes) sei, dass jemand seinen öffentlichen Verpflichtungen so gewissenhaft wie möglich nachkomme. Die Konsequenz dieser Zeichen war aber das Streben nach rigider Konzentration auf alle möglichen Arbeitspflichten, die im Rahmen des „Berufs“ von Puritanern fortan mit größter Selbstdisziplin wahrgenommen worden seien.²³⁰

Aus dieser Fixierung auf den Erwerbsberuf sei folglich ein drittes Sekundärzeichen allfälliger Erwähltheit – sozusagen als „Vulgärkalvinismus“ – entstanden: nämlich dass die beschriebenen beruflichen Anstrengungen auch zu entsprechendem ökonomischen Erfolg führen würden und dem Betreibenden Wohlstand bringen würde. Calvinisten, die so lebten, waren jedoch gerade nicht gehalten, diesen Wohlstand zu Konsumzwecken auszugeben (sondern ihn – als Zeichen der Erwähltheit – möglichst noch weiter zu vermehren). Diese, wie Weber sie nannte, „innerweltliche Askese“ habe über Generationen schließlich zu langfristigem Wachstum und einer Ethik geführt, die Arbeit insofern als Selbstzweck betrachtete.²³¹

²²⁸ Gress 1998, 273f.

²²⁹ Vgl Weber 1920, 90-6.

²³⁰ Vgl Weber 1920, 103-6.

²³¹ Vgl zu der Interpretation Webers in den letzten Absätzen Gress 1998, 277-9.

Besonders interessant ist hierbei, dass vor dem Hintergrund der Rechtsunsicherheit früherer Jahrhunderte jenes Vorgehen gerade nach rationalem Ermessen iS gängiger „Nutzen-Maximierungs-“ Standards, wie er sich im 19. und 20. Jahrhundert ausprägte, keineswegs *rational* war:

„Anyone who planned, worked, and saved to accumulate great riches was a fool, because he would arouse the envy of the king and his tax collectors or of his neighbours. They would assume that he was collecting wealth to buy power and would conspire against them.“²³²

Traditionell wurde in Europa der frühen Neuzeit Geld wesentlich eingesetzt, um Macht auszuüben (vgl zB Webers Erwähnung des frühkapitalistischen Kaufmannes Jakob Fugger, anhand dessen Beispiel er das „[...] als Selbstzweck vorausgesetzte [...] Interesse an der Vergrößerung des Kapitals [...]“ von bloßer „Geschäftsklugheit“ abgrenzt)²³³. Ernest Gellner kommt daher zum Schluss, dass es gerade jener religiös-irrationale Zugang war, in dem Weber das besondere am europäischen Frühkapitalismus der Puritaner sah. Das ihr Verhalten später (mit) zur prosperierenden Wirtschaft westeuropäischer Staaten führte sei für sie nämlich keineswegs absehbar gewesen.²³⁴

„From the viewpoint of those first engaging in it, there was nothing in the least rational about capitalist activity: on past form, the fruits of industrial labour were destined to be taken away from them by those endowed with political power. This did not, however, bother puritan entrepreneurs, for they had turned to the new economic ethic not in the hope of wealth, but only in the surreptitious hope of finding evidence for their own salvation.“²³⁵

Unglücklicher Weise könne Webers stringent aufgebaute Theorie allerdings, wie David Gress bemerkt, nicht erklären, was sie zu erklären verspricht.²³⁶ Denn wenn man davon ausgeht, dass Weber erklären wollte, wie Kapitalismus und mit diesem einhergehend eine rationale (iSv nicht-mystische) Welt- und Lebensauffassung im früh-neuzeitlichen Westen begonnen habe, und man Kapitalismus definiert, als das unternehmerische Bestreben, nach rationalisierten Methoden zu produzieren und die so entstehenden Produkte profitabel auf (freien) Märkten zu verkaufen, so ist Kapitalismus keineswegs etwas einzigartig Neues. Vielmehr kann man derartige soziale Verhaltensmuster durchaus schon in der Antike (etwa in Mesopotamien, Indien, Griechenland, Rom), im Mittelalter, der frühen Neuzeit (vor der Reformation) etc erkennen. Identifiziert man Kapitalismus hingegen mit industrieller (technisierter) Massenproduktion für ebensolche Massenmärkte, so sei eine Verbindung ausschließlich mit kalvinistischen Ländern ebenso

²³² Gress 1998, 280.

²³³ Vgl Weber 1920, 33.

²³⁴ Vgl Gress 1998, 280.

²³⁵ Gellner 1992, 47.

²³⁶ Dies mag Weber selbst bewusst gewesen sein, schreibt er doch: „In der Überschrift dieser Studie ist der etwas anspruchsvoll klingende Begriff: „Geist des Kapitalismus“ verwendet. [...] Bei dem Versuch, so etwas wie eine „Definition“ davon zu geben, zeigen sich sofort gewisse, im Wesen des Untersuchungszweckes liegende Schwierigkeiten.“ (ders 1920, 30).

wenig eindeutig nachweisbar – derartige Produktionsmethoden fanden (und finden) in verschiedensten Kultukreisen ihre Anwendung. Wenn überhaupt, so kann man sagen, dass Webers Theorie bestimmte Eigenheiten des niederländischen, schottischen oder nordamerikanischen Kapitalismus beschrieben habe – ein Umstand, der in der Rezeptionsgeschichte Webers seit Anfang des 20. Jahrhunderts nur deshalb nicht sonderlich aufgefallen sei, weil die meisten einflussreichen Wirtschaftshistoriker im Westen überwiegend dem angloamerikanischen Kultukreis entstammten (wohl aber auch, weil dieses „amerikanische“ Wirtschaftssystem global eine gewisse Dominanz besitzt).²³⁷

Zwar sei Webers Ansatz nicht in dem Sinn falsch gewesen, als es durchaus stimmt, dass der Calvinismus Kapitalismus hervorbrachte – jedoch taten dies unzweifelhaft auch eine Reihe anderer Faktoren. Weiters stelle sich die Frage, ob der Kapitalismus als solcher wirklich die dominierende Charakteristik des modernen Westens ist. So wie Weber versucht hatte, den Kapitalismus als in seinen Wurzeln primär in der puritanischen Wirtschaftsethik fußend zu erklären, haben andere – insb David Hume, Adam Smiths Freund und Vorbild – schon lange vor Weber ein weiteres unzweifelhaftes Charakteristikum des modernen Westens, den *Anspruch persönlicher Freiheit*, insb der Gedankenfreiheit, auf die gesellschaftliche und politische Agitation des Puritanismus (und zwar in der Form, in der dies am extremsten die Leveller taten)²³⁸ zurückgeführt.²³⁹

Hume kommt ähnlich wie Smith im 3. Kapitel des V. Buches des WN (V.i.g) zum Ergebnis, dass die non-hierarchische Struktur jener puritanistischen Sekten à la longue zu „[...] the greatest remissness and coolness in sacred matters[...]“ führe und zwar deshalb, weil es keine abergläubischen, von Priestern vollzogene Riten (superstition) und vor allem keine kirchliche Observanz des täglichen Lebens gebe „[...] which may enter into the common train of life.“²⁴⁰

²³⁷ Vgl Gress 1998, 281f; vgl zur protestantischen „Leitkultur“ Amerikas auch Huntington 2004, 85-93 („In Amerika schuf die Reformation eine neue Gesellschaft. Amerika ist als einziges Land ein Kind der Reformation. [...] Die Ursprünge Amerikas [...] liegen in der englischen puritanischen Revolution. [...] Die Religiosität hatte sicher die größte Bedeutung bei den Puritanern, vor allem in Massachusetts. Sie sagten als erste, ihre Siedlung gehe auf einen „Vertrag mit Gott“ zurück, nach dem sie eine „Stadt auf dem Berg“ gegründet hätten als Modell für die ganze Welt [...]. Dieses Denken spielt jedoch auf für gegenwärtige Analysten hinsichtlich der Verortung der globalen Rolle der USA, insb wenn man in ihnen einen, wenn nicht *den* Motor der Globalisierung erblickt (vgl idS etwa Bittner 2007, 1), eine entscheidende Rolle. Das Entscheidende ist igZ etwa für den amerikanischen Soziologen Gary Bittner, der sich insofern auf Walter A. McDougalls These stützt (vgl ders 1997), der amerikanische Versuch, in ihren Methoden realistischer Machtpolitik mit einer protestantisch gefärbten Moralvorstellung, einer „Mission“, zu verbinden. Hinter diesem Missionierungsgedanken stehe das Phänomen des typisch amerikanischen „exceptionalism“: „Exceptionalism developed after disillusioned Europeas “founded a promised land“ and believed it was destined to be different and better than others on earth“, a true „religious“ calling or mission.[...] In 1630, Governor Winthrop “... implored his people ‘to Consider that we shall be a City upon a Hill, the eyes of all people are upon us[’], a combination of religion and civil liberties“ (Bittner 2007, 2, der sich igZ auf McDougall 1997, 16-8 bezieht).“

²³⁸ Vgl Hume 1870, 581.

²³⁹ Vgl Gress 1998, 281f.

²⁴⁰ Hume 1870, 582.

Mögen die Independents anfänglich fanatische Sektierer gewesen sein, die zu großer Gewalttätigkeit neigten, so sei dieser religiöse Eifer doch von nur kurzer Dauer – denn jener Enthusiasmus, wie Hume ihn nennt, sei typisch für starke, selbstständige Charaktere: solche, die sich auf sich selbst konzentrieren würden.²⁴¹ Anders hingegen verhalte es sich mit priesterlich-hierarchisch aufgebauten Kirchen, die zwar in ihren Ursprüngen durchaus unterwürfig und harmlos, dann, sobald sie an der Macht sind, jedoch danach trachten, diese iS einer geistigen Autorität, mit allen Mitteln, auch denen des Staates, zu wahren.²⁴²

„My [...] observation of this head is, that superstition is an enemy to civil liberty, and enthusiasm a friend to it. As superstition groans under the dominion of priests, and enthusiasm is destructive of all ecclesiastical power, this sufficiently accounts for the present observation. Not to mention, that enthusiasm, being the infirmity of bold and ambitious tempers, is naturally accompanied with a spirit of liberty; as superstition, on the contrary, renders men tame and abject, and fits them for slavery.“²⁴³

Auf ersten Blick scheinen sich insofern übrigens Weber und Hume zu widersprechen, so führte etwa Weber aus, dass der Calvinismus, kamen seine Proponenten zu politischer Macht, zuerst einmal keineswegs ein der Individualfreiheit förderliches System war:

„Die Herrschaft des Calvinismus, so wie sie im 16. Jahrhundert in Genf und Schottland, um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in großen Teilen der Niederlande, im 17. Jahrhundert in Neuengland und zeitweise in England selbst in Kraft stand, wäre für uns die schlechthin unerträglichste Form der kirchlichen Kontrolle des Einzelnen, die es geben könnte. Ganz ebenso wurde sie auch von breiten Schichten des alten Patriziats der damaligen Zeit [...] empfunden. Nicht ein Zuviel, sonder ein Zuwenig von kirchlich-religiöser Beherrschung des Lebens war es ja, was gerade diejenigen Reformatoren, welche in den ökonomisch entwickeltesten Ländern entstanden, zu tadeln fanden.“²⁴⁴

Weber und Hume²⁴⁵ stimmen insofern zwar überein, als beide in den ersten Puritanern regelmäßig Fanatiker sehen, die in ihrem ersten Aufgehen auch vor brutaler Gewalt nicht zurückschreckten – was Hume, anders als Weber, jedoch nicht betont, ist, dass jene Puritaner jegliche rituell-priesterliche „von außen installierte“ (bzw überhaupt jede) Autorität als illegitim ablehnten, nicht aber zum Teil sehr strenge, selbst auferlegte Regeln. So war das Leben in ihren Gemeinden iS eines Gruppenzwangs sogar sehr stark religiös geprägt – vermutlich viel stärker als im Bereich der als dekadent empfundenen, katholischen Kirche (deren Herrschaft Weber als „dem Ketzer strafend, doch den Sündern mild“ beschreibt)²⁴⁶, eine externe Autorität (wie König oder Papst) lehnten sie hingegen

²⁴¹ Vgl Hume 1970, 581.

²⁴² Vgl Hume 1970, 582.

²⁴³ Hume 1870, 582.

²⁴⁴ Weber 1920, 20.

²⁴⁵ Vgl insofern Hume 1870, 581.

²⁴⁶ Vgl Weber 1920, 20.

strikt ab.²⁴⁷ Ein Umstand, der David Hume darauf schließen lässt, dass ihr System, das, sozusagen nachdem das erste Feuer fanatischen Überschwangs verlodert ist²⁴⁸, ja auf Freiwilligkeit iS der Partizipation in den Gemeinden beruht, der Individualfreiheit zuträglich sei.²⁴⁹

3.2.4. Europäische Kleinräumigkeit und die Notwendigkeit gesteigerter Effizienz als Entstehungsbedingungen des liberalen Rechtstaats

Ein zweiter Ansatz zur Erklärung der wirtschaftlichen Evolution in Europa liegt in Douglass C. Norths und Robert Paul Thomas' Theorie der multikausalen Entwicklung des Kapitalismus in Europa, deren Schlüsselfaktor die Autoren wesentlich in der spezifisch europäischen Notwendigkeit effektiver Organisation aufgrund von machtpolitischer und auch personeller Ressourcenknappheit sehen.²⁵⁰ In ihrem Erklärungsversuch enden sie andererseits dort, wo Max Weber anfing: sie erklären nicht, warum eine spezielle religiöse Praxis reformierter Christen, wie die des Calvinismus, ein rationell-wirtschaftliches Verhalten (insb Kapitalakkumulation) fördert, sondern welche gesellschaftlichen (und insb rechtlichen) Gegebenheiten existieren müssen, damit es zu jener Entwicklung zum Kapitalismus überhaupt erst kommen kann.²⁵¹

In ihrem Ansatz beginnen North und Thomas im 10. Jahrhundert, als nach dem Niedergang des Karolingischen Reiches der Feudalismus und die mittelalterliche Lehenswirtschaft begannen, Westeuropa zu prägen.²⁵² Ausgehend von der Annahme, dass der Druck, die Art der Eigentumsrechte zu verändern, immer aus der Notwendigkeit

²⁴⁷ Auf dieses Spezifikum, insb im amerikanischen Protestantismus, weist (ohne Bezugnahme auf Humes Essay) auch Huntington (vgl ders 2004, 91-3) hin: „Die dissidente Position des amerikanischen Protestantismus, die zuerst im Puritanismus und Kongregationalismus zum Ausdruck kam, tauchte in späteren Jahrhunderten in anderen Formen des Protestantismus wieder auf [...] Übereinstimmend betonten sie die direkte Verbindung des einzelnen zu Gott, den Primat der Bibel als einzige Quelle von Gottes Wort, die Erlösung durch den Glauben, [...] sowie eine demokratische, partizipatorische Kirchenorganisation“ (ebd, 92).

²⁴⁸ Vgl Hume 1870, 581f.

²⁴⁹ Zur ethischen Selbstkontrolle *innerhalb* der Gemeinden aber schreibt etwa Matthias Kuchenbrod in einer Rezeption von Webers Theorie der „protestantischen Ethik“: „Die dargelegten praktischen Auswirkungen der calvinistischen Lehre wären ohne den entscheidenden organisatorischen Hintergrund der reformierten Gemeinden nicht möglich gewesen. Die reformierten Gemeinden tendierten insgesamt [...] dem Typus der Sekte zu [...] Sie verstehen sich nicht, wie etwa die katholische Kirche, als „universale Gnadenanstalt“ (M. Weber), die, platt gesprochen, auf der Basis des Monopols der Sakramentsvergabe das Seelenheil aller Gläubigen durch eine kleine klerikale Elite „verwaltet“, sondern als Gemeinschaft ethisch besonders qualifizierter, religiöser „Virtuosen“ (M. Weber). Die Sekten des protestantischen Typus sind nach außen elitäre, bzw. exklusive, nach innen aber radikal egalitäre, freiwillige Vereinigungen von Menschen, die einen gemeinsamen Glauben teilten. Viele der protestantischen Sekten besaßen ursprünglich nicht einmal ein offizielles Predigeramt. Dafür wurde der einzelne Gläubige stärker in die sakralen Handlungen und die organisatorischen Belange der Sekte eingebunden, zugleich aber auch stärker durch die anderen Mitglieder kontrolliert [sic], weshalb die Regeln und ethischen Gebote der Sekten im allgemeinen strenger befolgt wurden als die Weisungen der Anstaltskirchen.“ (Kuchenbrod 1999).

²⁵⁰ Vgl Gress 1998, 268.

²⁵¹ Vgl Gress 1998, 270.

²⁵² Vgl North/Thomas 1973, 9.

erwächst, sich auf die Knappheit einer Ressource im Verhältnis zu der Nachfrage in einer Gesellschaft neu einzustellen, entwickeln sie eine Geschichtstheorie, die in ihrer „materialistischen“ Methode jener Adam Smiths durchaus nicht unähnlich ist.²⁵³

Eine weitere, wichtige Feststellung, von der die zwei Autoren ausgehen, ist sicherlich auch der Umstand, dass das Mittelalter keineswegs, wie von Historikern lange Zeit pauschal gemeint wurde, ökonomisch ein „unverändertes Plateau“ gewesen sei – es war vielmehr (und dieser Ansatz ist dem Ansatz Adam Smiths wie noch gezeigt werden wird durchaus ähnlich) eine Ära dynamischer Veränderungen in der Struktur von Wirtschaft, Gesellschaft und Recht.²⁵⁴

Im 10. Jahrhundert war unkultiviertes Land in Europa im Überfluss vorhanden. Es lohnte daher den Aufwand nicht, dieses durch exklusive Eigentumsrechte einer ebensolchen Nutzung zuzuführen; andererseits litten die Landbewohner jener Zeit massiv unter der Unsicherheit, Opfer der vielen umherziehenden Räuberbanden oder der immer wieder einfallenden Wikinger, Moslems oder Magyaren zu werden. Entscheidend für die damalige wirtschaftliche Situation waren daher zwei weitere Elemente: die Frage effektiven Schutzes und die Rolle der Arbeit jener Landbewohner. Die chaotische Kleinräumigkeit dieser Periode (Wer konnte in Ermangelung größerer Siedlungen oder transnationaler Verkehrswege schon von weit her Hilfe holen? usw) und der Stand der Militärtechnologie machte die wirtschaftlich autarke feudale Einheit aus dem von persönlich Abhängigen bewohnten Rittergut (*manor*) und dem Gutsherr mit seinem berittenen Gefolge zur effektiven Form des Schutzes nach außen. Der Gutsherr und seine Männer, ihrerseits „Spezialisten“ in Schutz und Rechtssprechung (dieser Aufgabe nahm sich der „Lord“ alsbald ebenso an) waren jedoch bezüglich ihres Konsums von der Produktivität der Leibeigenen abhängig, wodurch sich eine Art (konkludentes) „vertragliches“ Verhältnis zwischen beiden Gruppen ergab.²⁵⁵

Natürlich stelle sich die Frage, so die Autoren weiter, warum die Ritter ihre Bauern nicht vollständig versklavten. Zwei wirtschaftliche Gründe sprachen dagegen: Zum einen hätte der nunmehr gänzlich unterdrückte Leibeigene zur damaligen Zeit unschwer auf das benachbarte Rittergut flüchten können, da Arbeitskräfte knapp waren und die einzelnen Gutsherren durchaus um ihre Nutzung konkurrierten. Zum anderen wäre es äußerst aufwendig, sprich: kostspielig an Zeit und Aufsichtspersonal gewesen, echte Sklaven bei den unterschiedlichen Aufgaben, die sie als Kleinbauern zu erledigen hatten, jeweils zu beaufsichtigen.²⁵⁶ Dass der Gutsherr seinerseits von seinen Leibeigenen zu dieser Zeit

²⁵³ Vgl North/Thomas 1973, 19 sowie 26.

²⁵⁴ Vgl North/Thomas 1973, 25.

²⁵⁵ Vgl North/Thomas 1973, 19f.

²⁵⁶ Smith selbst argumentierte gegen die Sklaverei insb vom Standpunkt ihrer wirtschaftlichen Irrationalität: „The slave or villain who cultivated the land cultivated it entirely for his master; whatever it produced over and above his maintenance belonged to the landlord; he had therefore no inducement to be at any great expense or trouble in manuring or tilling the land [...]“ (LJ(A), iii.111). Diese Feststellung Smiths muss jedoch unter bestimmten Umständen kritisch betrachtet werden: zwar ist es richtig, dass freie Arbeiter besser arbeiten, wenn sie in Bereichen eingesetzt sind, wo keine ständige Beaufsichtigung bzw Überprüfung ihrer Arbeitsleistung möglich oder tunlich ist, in Sektoren, in denen jedoch einfache mechanische Handarbeit zu verrichten ist, zB auf den für Smith zeitgenössischen Zucker- oder Tabakplantagen, erscheint das Argument

jedoch keinen Pachtzins in Geld forderte, sondern im Wesentlichen deren Arbeitsleistung (sowie gelegentlich Naturalien) – was natürlich eine wesentlich stärkere interpersonale Abhängigkeit bedingte, als zB jene die zwischen Pächter und Verpächter besteht (vgl zu Smiths sehr ähnlicher Sicht WN, III.ii.12) – lag vor allem daran, dass es im 10. Jahrhundert keinerlei organisierten Markt für Güter und/oder Dienstleistungen gab.²⁵⁷

„[...] the key to the contractual arrangement was labour service in return for the lord's protection; and in time this came to embrace justice through the manorial court, as a natural adjunct. The classic manor persisted as long as the initial conditions of chaos, abundant land, differential military endowments, and scarce labour prevailed.“²⁵⁸

Die beschriebene Situation änderte sich erst mit der sukzessiven Zunahme der Bevölkerung in den folgenden Jahrhunderten. Aus der Notwendigkeit, neuen Boden zu kultivieren, zogen Siedler immer weiter in den Nordwesten Europas, was, klimatisch bedingt, zu immer unterschiedlichen Arten von Agrarprodukten (und zu zunehmender Spezialisierung auf bestimmte von diesen) führte. Diese wachsende Unterschiedlichkeit zwischen verschiedenen Regionen begünstigte allerdings das (Wieder-)Aufkommen des Handels. Dieser wiederum führte zu einer Wiederbelebung (wie in Italien) bzw einer Neuentwicklung städtischer Lebensformen, welche sich alsbald auf den Tausch von handwerklich produzierten Gütern gegen Agrarprodukte verlegten. Für die oben beschriebene, klassische Feudalgesellschaft hatte dies, wie es schon Adam Smith beschrieben hatte (vgl WN III.ii.12 und iii.1-3), à la longue massive Auswirkungen:

„The spread of trade (and the concomitant use of money as the unit of account) altered the basic of economic conditions which made the classic manor an efficient institutional arrangement.

Before the development of a viable market system, an agreement to share inputs had provided both lords and vassals with their desired consumption mixes at the cost. But now that the market could be used to exchange goods and money could serve to measure the product, it clearly involved lower transaction costs to set up a system of wages, rents, or shares by contract. The manorial relationship had suffered an irreversible change, and although the 'customs of the manor' [d i die "Verfassung" jener Rittergüter, wenn man sie als (nach innen) auch politisch autarke Einheiten betrachtet] reduced the speed of transition, the lords and serfs, because a market existed, were increasingly willing to commute labour dues to money payments on an annual basis, and the lords to rent out their demesnes.“²⁵⁹

der geringeren Effizienz von Sklaven, wie Smith es vorbringt (vgl WN, III.ii.10), allerdings fraglich. Insb J.B.Say zog Smiths Thesen diesbezüglich in Zweifel: „Smith never actually brached the question of whether well-managed slaves on transatlantic sugar plantations, fed by an efficient slave trade, were in the end cheaper for a master than production by freemen. However, his abolitionist users, if not all of his disciples, were more than satisfied by his unequivocal general statement [...] J.B.Say, referring to Steuart, Turgot and Smith as free labourites, cautioned: 'I fear that these respectable writers wanted to justify by reason, an opineon which was inspired by humanity.' J.B.Say, *Traité d'Economie politique*, 2 vols (Paris, 1814), I, 283. For Say it was unsupervised free labour which was more efficient when done by free men.“ (Drescher 1986, 242f FN 84 (241 ff)).

²⁵⁷ Vgl North/Thomas 1973, 19f.

²⁵⁸ North/Thomas 1973, 20f.

²⁵⁹ North/Thomas 1973, 22.

North und Thomas kommen daher zu dem Schluss,

„[...] that the development and expansion of a market economy during the Middle Ages was a direct response to the opportunity to gain from the specialization and trade made feasible by population growth. The growth in towns facilitated local and regional exchanges, and the expansion of these markets made it profitable to specialize functions, to introduce new technologies, and to adjust the production process to altered conditions. In sum, a growing population created the basis for trade; the resulting expansion of the market economy caused the medieval economy to react, if slowly, precisely in the manner Adam Smith would have predicted [sic].“²⁶⁰

Und ganz in diesem Sinn schreibt Adam Smith auch wirklich, dass die rechtlichen Strukturen, die persönliche Freiheit in zunehmendem Maße ermöglicht haben, ihrerseits in enger Interrelation mit der Entwicklung einer zwischen Stadt und Land oszillierenden Marktwirtschaft stehen:

„[...] commerce and manufactures gradually introduced order and good government, and with them, the liberty and security of individuals, among the inhabitants of the country, who had before lived almost in a continual state of war with their neighbours, and of servile dependency upon their superiors.“ (WN, III.iv.4)

Wenn Smith über die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters schreibt, so tut er dies, man sollte das igZ noch einmal betonen, im Wesentlichen unter Fokussierung auf ein Thema: Wie war es möglich, dass sich nach dem Niedergang des römischen Imperiums und den ungeordneten Zeiten danach, aus denen einige, wenige Großgrundbesitzer hervorgingen, die das Land (und seine Bewohner) arbiträr untereinander aufteilten, langsam wieder eine Lebensform für die breite Masse der Bevölkerung entwickeln konnte, die der persönlichen Freiheit weniger feindlich war, als es insb das auf Primogenitur beruhenden Allodialsystem war? In einer bezeichnenden Analyse jenes Beginns persönlicher Freiheit jener Leibeigenen gibt Smith seine Antwort auf den *Zusammenhang von Freiheit und Privateigentum*: Zwar habe der Landesherr seine Leibeigenen (die Smith, in Ermangelung einer englischen Bezeichnung als „Coloni Patiarii“ bezeichnet (vgl WN, III.ii.11)) mit den notwendigen Werkzeugen, dem Saatgut und dem Vieh – also dem notwendigen Kapital – ausgestattet, um seine Ländereien zu bewirtschaften (vgl WN, III.ii.11) – der entscheidende Unterschied liege aber darin dass jene „Pächter“ (tenants) persönlich frei und somit imstande waren, Eigentum zu erwerben. Während ein Sklave dumm wäre, mehr zu produzieren, als er selber verbrauchen kann, hätten jene „Freien“ ein Interesse gehabt, die Produktivität möglichst zu erhöhen, um einen größeren Anteil daran zu behalten. Denselben Vorteil hätten – trotz ihrer „love to domineer“ (vgl WN, III.ii.10) – wohl auch die Landesherren gesehen. Als weiterer Faktor kam wohl hinzu, dass auch der König, eifersüchtig auf die Macht seiner Fürsten, diese Pächter ermutigt habe (vgl WN, III.ii.12). Zwar seien Zeit und Art dieser so wichtigen Revolution einer der dunkelsten Punkte der „modernen“ (dh für Smith postantiken) Geschichte (vgl WN,

²⁶⁰ North/Thomas 1973, 26.

III.ii.12), doch sah er sie in der Ermöglichung dieser „Urform“ des Unternehmertums, dessen Gewinn und Risiko gleichermaßen darin bestanden, mit einem beschränkten „Fremdkapital“ durch persönlichen Einsatz und Verantwortung zu wirtschaften – hiervon profitierten auch die Gutsherrn, doch der Preis, den sie dafür gewähren mussten war die Zulassung eines Minimums an persönlicher Freiheit.

3.3. Das punktuelle Geschichtsverständnis der radikalen Aufklärung und Adam Smith zwischen prozessualen Entwicklungsideen und Erziehungstheorie

Wie bereits festgestellt, hatte Adam Smith eine „evolutionäre“ Auffassung von Geschichtlichkeit. Geschichte war für ihn vor allem auch die Geschichte menschlicher Subsistenz bzw ihrer Formen und der mit diesen in enger Interrelation stehenden, gesellschaftlichen bzw (schließlich) staatlichen Institutionen. Geschichte war für Smith also eine sich prozessual entwickelnde Angelegenheit; wiewohl er sich an den von der „orthodoxen“, klassischen Geschichtsschreibung festgehaltenen Chronologien der Ereignisse orientierte, lag sein eigentliches Interesse – in seiner „philosophischen“ Geschichtsbetrachtung – an den (für ihn) hinter diesen „Daten“ liegenden, seiner Ansicht nach gewissen Gesetzmäßigkeiten gehorchnenden, Kausalzusammenhängen. Wiewohl Smith nicht mehr dazukam, seine „verfassungsgeschichtlichen“ Erkenntnisse – wie er es geplant hatte – selbst zu publizieren (vgl TMS, VII.iv.37 sowie das Vorwort zur 6. Auflage der TMS (Advertisement, 2)) gibt doch insb das vierte Buch der LJ(A) recht gut Aufschluss darüber, wie eine solche Publikation hätte aussehen können.²⁶¹

Diese Art der Geschichtsbetrachtung unterschied sich allerdings umso mehr von einem anderen (von Smith zwar überaus bewunderten²⁶², aber hinsichtlich seines historischen Ansatzes nicht übernommenen) französischen Aufklärer: *Voltaire*. Im Gegensatz zu Smith (und Montesquieu) sah dieser Geschichte nicht als graduelle Entwicklung gewisser Faktoren, insb auch der christlichen Religion, hin zu einem Status quo des 18. Jahrhunderts, sondern favorisierte eine Idee der Aufklärung als radikalen Bruch mit der Vergangenheit.

„In turning of the West from Christendom to Enlightenment, from the ancient to the modern triad, was sudden and decisive. Voltaire’s guiding principle was reason, which was cosmopolitan and international, not, as in Montesquieu, incarnated in actual people with mixed motives and varying intelligence. For Voltaire, culture was reason’s escape from superstition, force, and intolerance. Those factors, for Montesquieu, were inescapable, the task was to understand them and know under what conditions their effects could be minimized. Voltaire thought they could and should be crushed.“²⁶³

²⁶¹ Vgl Skinner in *Essays*, 155.

²⁶² Vgl etwa Ross 1998, 26 sowie 555.

²⁶³ Gress 1998, 295.

Für Voltaire ebenso wie für Rousseau, als Vertreter einer radikalen Aufklärung, war nicht so sehr die Frage interessant, wie sich in Europa aus der Vermengung römischer mit germanischen Elementen *sukzessive* eine Kultur entwickelt und so den Westen als solchen geprägt hat, die der Individualfreiheit günstig war, sondern wie die menschliche Rasse als ganzes zu verstehen ist und wie sie sich von der „Dunkelheit des Unwissens“ hin zum „Licht der Vernunft“ entwickelt. Dies sei aber, wie David Gress bemerkt, genau jenes Modell des „*Grand Narrative*“²⁶⁴, dh der heute noch populären Auffassung von Geschichte als punktuelle „*Sternstunden der Menschheit*“.²⁶⁵

Entsprechend dieser Geschichtsauffassung war Voltaires Modell sozialer und politischer Entwicklung auch kein historisches, sondern ein *pädagogisches*. Fortschritt sei nicht nur messbar am Quantum von Information und Technologie in einer Gesellschaft, mehr noch, Information und Technologie *sei* Fortschritt.²⁶⁶ Der gebildete Bürger war insofern auch notwendig ein moralischer und vernünftiger Bürger, welcher sich nicht durch Unvernunft würde verführen lassen.²⁶⁷ Ebenso wie Montesquieu hätte dem wohl auch Smith nicht widersprochen, hegte er doch für Voltaire auch große Bewunderung²⁶⁸, und maß selbst der Erziehung und Bildung große Bedeutung bei. Er hätte aber ganz iS seines Freundes David Hume hinzugefügt, dass Vernunft nicht selten auch der Diener menschlicher Leidenschaften und Wünsche sein kann – „[...] that is, that human beings were very clever at inventing good reasons for doing what their interest suggested they do.“²⁶⁹

Gerade deshalb muss dieser Ansatz auch für Smith zutreffen, weil er den Trieben (zB dem, die eigene Situation zu verbessern) eine größere motivatorische Bedeutung zuordnet (vgl etwa TMS, IV.i.10, wo Smith sein Modell der unsichtbaren Hand beschreibt) als der Vernunft selbst. Wenn Smith über die Bedeutung von Bildung – vor allem auch für die breite Masse des Volkes – spricht, dann befürwortet er diese insbesondere deshalb, weil sie das Volk weniger anfällig für demagogische Verführung mache, sei es nun von religiöser Seite oder politischer (vgl WN, V.i.f.61). So gesehen ist Bildung für Smith eine Möglichkeit, die eigenen Emotionen einer kritischen Kontrolle zu unterziehen und daher eine Art kollektiver Selbstschutz gegen die mitunter katastrophalen Auswirkungen einer zu stark emotionalisierten Politik.

²⁶⁴ Vgl Gress 1998, 297.

²⁶⁵ Vgl Zweig 1971, 7. („Immer sind Millionen Menschen innerhalb eines Volkes nötig, damit ein Genius entsteht, immer müssen Millionen müßige Weltstunden verrinnen, ehe eine wahrhaft historische, eine Sternstunde der Menschheit in Erscheinung tritt.“ (ebd))

²⁶⁶ Vgl Gress 1998, 296. (“Progress was measured in information and technology. [...]” (ebd)).

Carl Schmitts Kritik an diesem Denken, sieht man darin das, was er bezogen auf das 20. Jahrhundert „funktionalisierte Rationalität“ nannte, wird noch zu behandeln sein – der Schmitt-Rezipient John P. McCormick beschreibt diese Rationalität mit den Worten: „What most disturbs Schmitt about the way of thinking that characterizes modernity is a blind domination of nature and what has come to be called „instrumental rationality“: „functional means“ toward a „senseless purpose.““ (McCormick 1999, 42)

²⁶⁷ Vgl Gress 1998, 296.

²⁶⁸ Vgl Rae 1965, 189 („There was no living name before which Smith bowed with profounder veneration than the name of Voltaire, and his recollections of their intercourse on these occasions [Smiths Aufenthalt in Genf, wo er Voltaire persönlich kennenlernte] were always among those he cherished most warmly.“ (ebd))

²⁶⁹ Gress 1998, 296.

Offensichtlich glaubte Smith aber keineswegs daran, dass sich durch Vernunft allein die natürlichen Neigungen und damit die Interessen der Menschen ändern würden. Der gebildete Mensch – Bildung bei Smith wurde bereits definiert als gemacht „to direct vanity to its proper objects“ (TMS, VI.iii.46) – wird instinktiv genauso danach trachten, seine Lage zu verbessern, sprich: seine Interessen zu verfolgen, wie der Ungebildete; allerdings mit dem wichtigen Unterschied, dass er seine wahren Interessen (die durchaus auch zB in einer Förderung des Gemeinwohls liegen können) besser *erkennt* als der Ungebildete.

Bezogen auf das Feld des Politischen kommt Smith daher zu dem Schluss, dass es vor allem in Staaten mit Volksouveränität von höchster Bedeutung sei, dass das Volk in der Lage ist, seine Interessen rational zu evaluieren:

„An instructed and intelligent people [...] are always more decent and orderly than an ignorant and stupid one. They feel themselves, each individually, more respectable, and more likely to obtain the respect of their lawful superiors, and they are therefore more disposed to respect those superiors. [...] In free countries, where the safety of government depends very much upon the favourable judgement which the people may form of its conduct, it must surely be of the highest importance that they should not be disposed to judge rashly or capricious concerning it.“ (WN, V.i.f.61)

3.4. Die Legitimation von Herrschaft bei Hobbes, Smith und Hume – Vertrag, Autorität und Nützlichkeit

3.4.1. Der Mensch im Naturzustand und Smiths soziologisch-evolutionäre Erklärung der Staatsbildung

Ohne Zweifel ist das Problem der Herrschaftslegitimation das zentrale Problem der politischen Philosophie der Neuzeit. In der Zeit *vor* Thomas Hobbes beschäftigte sich politische Philosophie nicht mit der Rechtfertigung von Herrschaft als solcher, sondern nur mit der Frage, was gute und was schlechte Herrschaft ist. Herrschaft selbst war hingegen, wie Wolfgang Kersting feststellt, „keinesfalls rechtfertigungsbedürftig“, sondern wurde vielmehr als Selbstverständlichkeit betrachtet.²⁷⁰ Wenn man sich mit dem

²⁷⁰ Vgl. Kersting 2002, 15f („Die neuzeitliche politische Philosophie geht einen rechtfertigungstheoretischen Schritt hinter die normative Differenz von guter und schlechter Herrschaft zurück und macht die Rechtmäßigkeit von Staat und Gesellschaft selbst zum Problem [...] Der Grund für diese Problemvertiefung ist das veränderte Selbstverständnis des modernen Menschen. [...] Der moderne Mensch versteht sich als autonomes, aus allen vorgegebenen Natur-, Kosmos, und Schöpfungsordnungen herausgefallenes, allein auf sich gestelltes Individuum [...] Das Individuum ist zu einer absoluten Prämisse geworden, die allen Sozialbeziehungen und politischen Strukturen den Status des Abgeleiteten und Sekundären verleiht.“ (ders, 16))

ideengeschichtlichen Umfeld Smiths beschäftigt, sollte dieser englische Staatstheoretiker daher nicht unerwähnt bleiben.²⁷¹

Es lässt sich feststellen, dass *der* wesentlicher Unterschied zwischen Smith und Hobbes in ihrer Sicht des Menschen lag, die eben bei Smith eine tendenziell aristotelisch-gesellschaftliche war, und zwar insb durch die Sympathie-Begabung zum eigenständigen moralischen Urteil und somit zur Relativierung gegenüber dem Mitmenschen fähig, bei Hobbes hingegen eine pessimistische²⁷² iS seiner Annahme eines extrem individualistischen (oder atomistischen) Charakters des Menschen²⁷³ war.

Streminger verweist darauf, dass Smith den Terminus von der „menschlichen Natur“ auf zweierlei Weise verwendet: einerseits als Inbegriff aller Antriebe des Menschen außerhalb moralischer Überlegungen, andererseits aber macht gerade diese „animalische“ Natur im „Bewusstseinstier“ Mensch²⁷⁴ moralische Reflexion erst nötig und gerade die *menschliche* Natur biete eben auch die Fähigkeit zu jener und damit zum ethischen Urteil und so zum sittlichen Handeln.²⁷⁵

„Weil es nach Smith Antriebe gibt, die über das Interesse der eigenen materiellen Besserstellung gerade hinausweisen, löst er Moralität nicht von den Naturtrieben ab. Mit diesem Menschenbild, auch hierin ganz antikem Gedankengut verpflichtet, grenzt er sich vom calvinistischen Christentum (demzufolge die menschliche Natur verderbt und ohne die Gnade Gottes zur Moralität unfähig ist) ebenso ab wie von der Hobbesschen Anthropologie. Thomas Hobbes hatte den Menschen für rücksichtslos selbstsüchtig erklärt, Tugenden und Pflichterfüllungen für Ergebnisse kluger Berechnungen von Wölfen in Menschengestalt, denen es durch allerlei Kunstgriffe gelinge, sich die dumme Masse gefügig zu machen.“²⁷⁶

Dieser Umstand schlug sich vor allem in ihren unterschiedlichen Sichtweisen des Prinzips der moralischen Billigung nieder, was schon der Smith-Schüler und Biograph Dugald Steward (vgl EPS, *Account of the Life and Writings of Adam Smith, LL.D.*, II.4-40) dahingehend feststellte, dass Hobbes in Smiths Augen überhaupt keine, der Existenz des Staates vorgelagerte Fähigkeit des Menschen Recht und Unrecht zu erkennen, annahm. Ganz in diesem Sinne lehrte Smith auch in seinen LJ:

„Before the establishment of civil society mankind according to him [Hobbes] were in a state of war; and in order to avoid the ills of a natural state, men enter'd into contract to

²⁷¹ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Hobbes' souveränitäts- bzw autoritätsbezogenes, politisches Konzept bei weitem nicht das einzige war, das Mitte des Siebzehnten Jahrhunderts vor dem Eindruck des englischen Bürgerkriegs und des Interregnums angedacht und theoretisiert wurde. Insb Harringtons (bereits erwähntes) republikanisches Konzept in „*Oceana*“ sowie Winstanleys agrar-kommunistisches in „*The Law of Freedom*“ zogen etwa aus derselben Ausgangssituation jeweils ganz andere Schlüsse (vgl hierzu Hayduk 2005, *Abstract*).

²⁷² Vgl Dießelhorst in Hobbes 2003, 320.

²⁷³ Vgl Kersting 2005, 78.

²⁷⁴ Vgl Safranski 2003, 31.

²⁷⁵ Vgl Streminger 1995, 190.

²⁷⁶ Streminger 1995, 190.

obey one common sovereign who should determine all disputes. Obedience to his will according to him constituted civil government; without which there could be no virtue, and consequently it too was the foundation and essence of virtue." (LJ(B), 2f)

Insofern ist zu hinterfragen, ob der Umstand, dass Smith dem Menschen einen aller Staatlichkeit vorgelagerten moralischen Sinn zubilligte, allein schon dazu führt, dass er den von ihm als *state of hunters* bezeichneten Zustand (vgl zB LJ(A), iv.4), in dem es noch keinen Staat in dem Sinn, sondern nur die Familie (bzw den Clan oder Stamm) als größte gesellschaftliche Einheit gab, mit dem hobbesschen *Naturzustand*, „[...] in dem man ohne Herren und ohne Gesetze nur vom Raube lebt [...]“²⁷⁷, gleichsetzte.

Hobbes selbst sah die Naturzustandslehre nicht als „[...] die soziale Ausgangssituation der menschlichen Vergesellschaftung unter der methodischen Abstraktion von aller Geschichte [...]“, sondern es sollte mit ihr „[...] vielmehr [...] der allgemeine Zustand unter den Menschen zur Darstellung gebracht werden, der sich theoretisch ergäbe, wenn jedes politische Steuerungsorgan vom gesellschaftlichen Leben nachträglich fiktiv abgezogen würde“, und zwar „[...] da die menschliche Einzelnatur konstitutiv durch eine Haltung der präventiven Machtsteigerung gegenüber dem Mitmenschen geprägt sein soll, besäßen die sozialen Beziehungen, die nach einer solchen Subtraktion hervorträten, den Charakter eines Krieges aller gegen alle“²⁷⁸. Ob Smith jedoch dieser „A-Historismus“ der hobbesschen Naturzustandslehre ebenso bewusst war, erscheint fraglich (vgl das Zitat oben, wo Smith Hobbes' Staatsdenken offenbar als historisch in zwei Phasen unterteilt sieht, nämlich dem Naturzustand *vor* dem Gesellschaftsvertrag, und dem Zustand der Staatlichkeit *nach* Abschluss desselben) – jedenfalls lehnte Smith eine Annahme eines dergestalt a priori amoralischen Menschenbildes ab (vgl TMS, I.i.1.1).²⁷⁹

Eine effektive Gleichsetzung des hobbesschen Naturzustandes mit dem smithschen „state of hunters“ ist aber *so* jedenfalls nicht tunlich. Dies liegt insb daran, dass Smith das politische (hierarchische) Gemeinwesen von einer menschlichen Gesellschaft als solches unterschied und den präpolitschen Menschen des „state of hunters“ nicht als Einzelmenschen iS des hobbesschen Naturzustandes dachte.²⁸⁰

„Smith's dissociation of civilization and „political“ life reminds us of the absence from his writings of any reference whatever to the famous distinction between the State of Nature and the State of Civil Society. The transition from the former to the latter was understood by those who employed it to coincide with the passage of man from a solitary to a social and *hence* political existence, since society or living together was thought inseparable from sovereignty or commonwealth. But Smith substitutes for the essential political transition from the State of Nature to State of Civil Society the apolitical distinction rudeness – civilization, which implies not merely the distinction of

²⁷⁷ Hobbes 2003, 166.

²⁷⁸ Honneth 1994, 17, vgl auch Kersting 2005, 62.

²⁷⁹ Vgl ausführlicher Manstetten 2002, 237-41.

²⁸⁰ Vgl Cropsey 1957, 57f.

polity and society but the subordination of the former to the latter, and the general reduction of “polity” to the service of “society” for the sake of “civilization.””²⁸¹

Dies war aber auch der Grund, weshalb Smith die Staatsentstehung nicht als die einzige vernünftige Konsequenz eines sonst permanent schwelenden Krieges aller gegen alle, erklärte, sondern „soziologisch-evolutionär“²⁸² aus der Notwendigkeit, eine Friedensordnung in Folge des zunehmenden Aufkommens von *Privateigentum* („the grand fund of all dispute“ (LJ(A), iv.22)) zu schaffen. Vor dessen Einführung habe man Konflikte innerhalb der Gesellschaft aus seiner Sicht nämlich ohne institutionalisierte Autorität (iS einer Zwangsordnung), sondern im Wesentlichen durch Vermittlung oder kollektive (Vergeltungs-)Maßnahmen ohne Formalitäten geregelt (vgl LJ(A), iv.19-21).

„[...] it [government] arose, not as some writers from any consent or agreement of a number of persons to submit themselves to such or such regulations, but from the *natural progress* which men make in society. – I shewed that in the age of hunters there was nothing which could deserve the name of government. There was in this case no occasion for any laws or regulations, property not extending at this time beyond possession. The little of order which was preserved amongst men in this state was by the interposition of the whole community to accommodate such differences as threatened to disturb the peace of the state. [...] the age of shepards is that where government first commences. Property makes it absolutely necessary.“ (LJ(A), iv.19-21)

Erst aus dieser (modellhaft) historischen Begründung von Staatlichkeit als Schutzordnung zur Sicherung von *Privateigentum*²⁸³ im Zusammenspiel mit seinem Menschenbild führt Smith zur (expliziten) Ablehnung der „staatsabhängigen Ethik“ Hobbes’ iS einer genuinen Regel-Gebung erst durch den Souverän iS des Diktums „*Auctoritas, non veritas facit legem*“ (Leviathan, 26. Kapitel) (vgl LJ(B), 2f). Smith nannte dementsprechend die Form des Zusammenlebens in der mehr oder minder eigentumslosen Jäger- und Sammlergesellschaft nicht *Naturzustand* iS eines schwelenden Kriegszustandes untereinander gänzlich „wölfischer“ Naturen²⁸⁴, sondern sagte:

„In the age of hunters there can be very little government of any sort, but what there is will be of the democraticall kind.“ (LJ(A), iv.4)

Aufgrund dieses empirischen Argumentes lehnte er – in Übereinstimmung mit Hume – das Gesellschaftsvertragsmodell iS eines historischen Vertragsschlusses ab. Autorität beruhe vielmehr auf Gewohnheit der Menschen an eine bestimmte Herrschaft und die Einsicht in deren Nützlichkeit, denn auf voluntaristisch-kontraktualistischen Überlegungen (vgl LJ(A), vi.131f).

²⁸¹ Cropsey 1957, 57f.

²⁸² Vgl Forbes 1954, 646.

²⁸³ Vgl hierzu auch die Staatsdefinition John Lockes (ders 1764, § 94)

²⁸⁴ Vgl Dießelhorst in Hobbes 2003, 316.

Allerdings muss man zu der oben getätigten Unterscheidung von Hobbes' Naturzustand und dem smithschen „age of hunters“ stark relativierend hinzufügen, dass – wiewohl Smith den Begriff „natural state“ (wie er in in LJ(B), 2 benutzt) in diesem Zusammenhang nicht gebraucht – Smiths Prognose, die für eine Eigentümer-Gesellschaft bei Wegfall der Staatsgewalt „klassenkampfartige“ Zustände vorhersieht, dem Bild des hobbesschen Naturzustands keineswegs unähnlich sind.

„[...] when [...] some have great wealth and others nothing, it is necessary that the arm of authority should be continually stretched forth, and permanent laws or regulation made which may ascertain the property of the rich from the inroads of the poor, who would otherwise continually make incroachments upon it [...]“ (LJ(A), iv.22)

Insb der von Smith beschriebene Zustand einer „stationären“, also nicht wachsenden Wirtschaft – wo im Sinn der weiter wirkenden, natürlichen Neigung des Menschen, seine Verhältnisse zu verbessern – eine solche Verbesserung nur mehr auf Kosten anderer vor sich gehen könne, habe, so James Alvey, durchaus Ähnlichkeit mit dem hobbesschen Naturzustand.²⁸⁵ Der Umstand, dass die Entschärfung von Verteilungsproblematiken bei Smith stets wachstumsabhängig ist, sollte insofern bei der weiteren Diskussion mitbedacht werden. Die späteren Thesen von Malthus und Ricardo betreffend der Ökonomie als „dismal science“ seien, so Alvey, ihren Ansätzen nach, insofern schon bei Smith angelegt gewesen.²⁸⁶

3.4.2. Smiths Argumentation gegen Gesellschaftsvertragstheorien und der Ursprung des Gehorsams: A question which I can not pretend to answer with such precision ...

Wenn Smith in seiner Rechtsvorlesung auf die Pflichten des Souveräns gegenüber den seiner Herrschaft Unterworfenen zu sprechen kommt, wird er in einer gewissen Weise unsicher (vgl LJ(A), v.102)²⁸⁷ – nicht in dem Sinn, dass er diese Frage nicht beantworten könnte, sondern insofern, als es in jenem Rechtsbereich eben keine präzise Möglichkeit der Feststellung des „geltenden Rechts“ gibt. Theoretisch sei die Souveränität von König und Parlament gemeinsam fast unbeschränkt, doch es finden sich bei Smith verschiedenen Orts Hinweise auf „faktische Eingrenzungen“ ihrer Machtausübung (vgl LJ(A), v.103).²⁸⁸

²⁸⁵ Vgl Alvey 2003, 223f.

²⁸⁶ Vgl Alvey 2003, 224.

²⁸⁷ Ebd: „I come now to consider [...] the duties of the sovereign towards his subjects and the crimes he may be guilty of against them. This is a question which I can not pretend to answer with such precision as the others.“

²⁸⁸ Vgl Brühlmeier 1988, 151.

In allen anderen Rechtsgebieten könne man das geltende Recht mit geradezu grammatischer Sicherheit (vgl TMS, III.6.11) feststellen – Gesetze und formelle Verfahren würden dies gewährleisten „[...] but there is no court which can try the sovereigns themselves, no authority sovereign to the sovereign [...]“ (LJ(A), vi.102f). Zweifellos hätte Souveränität bestimmte Limits, doch noch nie seien diese durch die Entscheidung eines ordentlichen Gerichts festgestellt worden, sondern immer nur durch Zwang und Gewalt entschieden worden. Diese Entscheidungen seien manchmal richtig, manchmal falsch gewesen „[...] but they can never be of such weight as the decisions of a cooll and impratcial court“ (LJ(A), vi.103f). Überall dort, wo es einen Souverän gibt, muss von der Natur der Sache und dem Wortsinn her, seine Macht absolut sein (vgl LJ(A), v.113f). Der Ursprung des Gehorsams allerdings sei umstritten (LJ(A), v.114). Selbst wenn es einen Gesellschaftsvertrag gäbe²⁸⁹, „[...] which from what has been already explained concerning the progress of government can hardly be supposed to have ever been the case [...]“ (ebd), müssten die ihm unterworfenen Subjekte ein Widerstandsrecht haben. Denn in diesem Fall würde die Macht des Souveräns auf dem Vertrauen beruhen, welches das Volk in dessen Rechtschaffenheit gesetzt habe:

„[...] he is the great magistrate to whom they have promised obedience as long as he rules with a midd(l)ing degree of equity [...]“ (LJ(A), v.114f)

Wenn der Souverän nun aber die ihm insofern *verliehene* Macht grob missbraucht, würde dies einem Bruch des in ihn gesetzten Vertrauens darstellen (vgl LJ(A), v.115). Dann, wenn er seine Macht nicht zum Wohle des Volkes einsetzt, sondern um sich selbst zu befördern und zu verherrlichen, darf er aus seinem Amt verwiesen werden – auf die selbe Weise, so vergleicht Smith es, wie ein Tutor, der die ihm anvertrauten Güter seines Schülers zu seinem persönlichen Vorteil missbraucht, hinausgeworfen und durch einen anderen ersetzt werden kann (ebd). Smiths historisches Beispiel eines solchen Königs ist James II, der offen seine Befugnis gegenüber dem Parlament als – wenn auch nur „metaphorisches“ (und nicht als im heutigen Sinn demokratisch gewähltes)²⁹⁰ – Repräsentationsorgan des Volkes überschritten habe (vgl LJ(A), v.138 ff sowie (B), 96ff).

„But indeed this [a voluntary contract] does not seem to be the foundation of the obedience of the people; and supposing that it had originally been the foundation of the authority of the sovereign it can not now be so; and nevertheless we find that in all ordinary cases they are bound to obey the king.“ (LJ(A); v.115)

Smith lehnt das von Hobbes' (ebenso wie von Locke und Rousseau) verwendete (ahistorische gedachte) Naturzustands-Gesellschaftsvertrags-Modell ab, und zwar, indem

²⁸⁹ Smith nennt igZ als dessen Theoretiker insb Locke und Sidney (s LJ(A), v.114).

²⁹⁰ Vgl Smiths Äußerung in Bezug auf Lockes Lösung der Einwilligung in den Gesellschaftsvertrag in Form eines stillschweigenden Konsenses; eine Idee, die Smith als äußerst britisch und sonst nirgends gebräuchlich bewertet: „It is in Britain alone that any consent of the people is required, and God knows it is but a very metaphorical consent which is given here [...] as but very few have a vote for a Member of Parliament who give this metaphorical consent [...]“ (LJ(A), v.134f).

er einen Vertrag auf Basis der hierfür notwendigen Fiktion der stillschweigenden Einwilligung der nachgeborenen Generationen für nicht bindend erachtet, da dieses Konstrukt einem pro futuro gerichteten Vertrag zu Lasten Dritter (und ein solcher Souverän daher einem *locupletior factus aliena jactura*, einem unrechtmäßig Bereicherten) gleichkäme. Dennoch hätten die Menschen aber einen Begriff vom Gehorsam, den sie dem Souverän schuldig seien (vgl LJ(A), v.116 ff).

Die Annahme stillschweigender Zustimmung war für ihn (ebenso wie für David Hume)²⁹¹ mit einer Situation vergleichbar, in der jemand schlafend auf ein Schiff getragen werde und dann, wenn er – bereits auf hoher See – erwacht, dem Kapitän Gehorsam gelobt, wissend, dass er verloren wäre, wenn er das Schiff hier und jetzt verlassen würde (vgl v. 117). In Adam Smith daher einen rein individualistischen Denker zu sehen, der das rechtlich-repräsentative Spektrum des Staates, seine *Legitimität*, auf das absolute Minimum, nämlich auf die Begriffe Besitz, Vertrag, und einer nach immer gleichen Maßstäben zu bemessenden *Nützlichkeit für den Einzelnen* reduzieren will²⁹², erscheint äußerst fraglich. Smiths „Titel“ für den zivilen Gehorsam sind keine kontraktualistischen Ansätze, sondern das *Zusammenspiel* der Prinzipien von Autorität und Nützlichkeit (vgl LJ(A), v.119, 122; (B), 12).

„There are two principles which induce men to enter into a civil society, which we shall call the principles of authority and utility.“ (LJ(B),12)

Jene Autorität ist jedoch vor allem als Folge einer historischen Entwicklung und nicht irgendwelcher Idealvorstellungen (wie dem Gottesgnadentum (vgl LJ(A), v.123)) zu sehen²⁹³: Sie beinhaltet allerdings eine „Vermutung zugunsten des Bestehenden und Begründungslast für die Veränderung das zentrale Legitimationsinstrument“²⁹⁴. Auch hier orientierte sich Smith an Hume (vgl etwa TMS, VI.ii.2.12), dessen diesbezüglicher Verfassungskonservativismus in seinem Essay *Idea of a Perfect Commonwealth* deutlich wird.

„To tamper, therefore, in this affair, or try experiments merely upon the credit of supposed argument and philosophy, can never be the part of a wise magistrate, who will bear a reverence to what carries the marks of age; and though he may attempt some improvements for the public good, yet will he adjust his innovations, as much as possible, to the ancient fabric, and preserve entire the chief pillars and supports of the constitution.“²⁹⁵

²⁹¹ Vgl Hume 1870, 276.

²⁹² Vgl Kersting 2002, 17 („Der philosophische Nomothet der Neuzeit ist kein platonischer Ideenkenner, auch kein Naturrechtler, er ist ein Kontraktualist. [...] Der Kern dieses voluntaristischen Legitimationskonzepts ist die Idee der Autorisierung und Herrschaftslegitimation durch freiwillige Selbstbeschränkung aus eigenem Interesse unter der Rationalitätsbedingung strikter Wechselseitigkeit.“ (ebd))

²⁹³ Vgl Brühlmeier 1988, 60.

²⁹⁴ Brühlmeier 1988, 59f.

²⁹⁵ Hume 1870, 298.

Jene *konservative* Formulierung der Legitimität²⁹⁶ wird bei Smith allerdings ergänzt durch eine am Nutzenprinzip orientierten Reformfreudigkeit, denn:

„All constitutions of government, however, are valued only in proportion as they tend to promote the happiness of those who live under them“ (WN, IV.1.11)

Insofern müssen in modernen Gesellschaften (wie Smith sie etwa in Großbritannien erblickte) Legitimität als auch Reformvorschläge an dem (nachstehend genauer definierten) Maßstab einer gesamtgesellschaftlichen „*deference structure*“²⁹⁷ gemessen werden, also in Übereinstimmung mit der – nicht beliebig disponiblen – gesellschaftsinhärenen Wertüberzeugung hinsichtlich der angemessenen Regierungsform²⁹⁸ *in einer Gesellschaft* stehen bzw gemacht werden, weshalb es eben auch für Smith keine (utopische) Ideal-Politik oder keinen Ideal-Herrscher (und wohl auch keine, einer Gesellschaft oktroyierte „ideale“ Regierungsform) geben kann bzw soll, sondern am besten pragmatische, den jeweiligen Umständen angemessene Sachpolitik. Eine vorwiegend an ideologischen Maßstäben ausgerichtete Politik bzw Gesetzgebung hingegen verurteilte Smith als das Produkt realitätsfremder „men of the system“ (vgl TMS, VI.ii.2.17).²⁹⁹ Ballestrem kommt insofern zu dem Schluss:

„Was gute Politik ist, hängt von historischen und sozialen Umständen ab. Die Frage müsste also präziser lauten: Welche Regierungsform wäre am besten geeignet, die Aufgabe eines liberalen Rechtsstaates in einer modernen „commercial society“ zu erfüllen?“³⁰⁰

3.4.3. Exkurs: Humes Essay „Of the Original Contract“ und dessen Rezeption in den „Lectures on Jurisprudence“

Diesen pragmatischen Ansatz und mit diesem seine Argumente gegen die Gesellschaftsvertragstheorien übernahm Smith von David Hume, der diese in seinem Essay „*Of the Original Contract*“³⁰¹ ausgeführt hat.³⁰²

Wenn man bedenkt, so Hume, wie gleich alle Menschen im Hinblick auf ihre körperlichen und auch geistigen Fähigkeiten sind (jedenfalls bis sich diese aufgrund unterschiedlicher Erziehungen, bzw Ausbildungen, zu unterscheiden beginnen (vgl ev LJ(A), vi.47f)) müsste man notwendig anerkennen, dass zuerst nur die eigene Einwilligung,

²⁹⁶ Vgl Eckstein in TMS(d), XLII.

²⁹⁷ Vgl hierzu Lindgren 1973, 62 ff.

²⁹⁸ Vgl zu dieser Diskussion auf EU-Ebene Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 216.

²⁹⁹ Vgl Brühlmeier 1988, 60.

³⁰⁰ Ballestrem 2001, 118f.

³⁰¹ Hume 1870, 270 ff.

³⁰² Vgl Ballestrem 2001, 122 sowie Brühlmeier 1988, 152; vgl auch Smiths auf Hume verweisende Äußerung in LJ(A), v.117.

die Menschen gegeben haben, sie habe verbünden und jedweder Autorität unterordnen können. Ihre diesbezüglichen Einwilligungen seien entweder ausdrücklich erfolgt, oder die Umstände waren so klar, dass sie keiner expliziten Erklärung bedurften. Wenn nun diese ausdrückliche oder konkludente Unterordnung mit dem Begriff „*original contract*“ gemeint ist, könne man nicht leugnen, dass alle Staatlichkeit auf einem „Vertrag“ beruhe. Es wäre allerdings vergebens, nach einer diesbezüglichen Aufzeichnung zu suchen – man könne jenen „Vertrag“ nur auf die „Natur“ des Menschen, als notwendige Einwilligung in eine Beherrschung wegen annähernder Gleichheit der Ausgangslage, zurückführen.³⁰³

Die nun (insb seit der Neuzeit) vorherrschende Zwangsordnung gründe sich allerdings auf Flotten und Armeen, ist schlechthin politisch, und ableitbar aus der Machtvollkommenheit, die die Folge einer etablierten Staatsgewalt sei. Denn die natürliche Macht eines Menschen gründe nur in der Kraft seiner Courage; diese könne aber niemals eine Vielzahl anderer seinem Befehl unterwerfen. Nichts außer deren eigener Zustimmung und ihr Sinn für die diesbezügliche Nützlichkeit, resultierend aus den Vorteilen des Friedens und der Ordnung, könnten dies bewirken.³⁰⁴

Jedoch war auch dieser Konsens sehr lange unvollkommen, sodass er nicht Basis einer ordentlichen, ständigen Herrschaft und Verwaltung sein konnte, so Hume weiter. Der Häuptling, der seinen Einfluss vermutlich während eines Krieges gewonnen hat, habe mehr durch Überredungskunst³⁰⁵ geherrscht, denn durch Anordnungen; und solange er keine Zwangsgewalt einsetzen konnte, um die Widerspenstigen und Ungehorsamen umzustimmen, könne man auch kaum davon sprechen, dass die entsprechende Gesellschaft das Stadium einer wirklichen Staatlichkeit erreicht habe (vgl LJ(A), iv.4). Es sei evident, dass in diesem Zustand kein explizites Übereinkommen getroffen worden war, welches eine generelle Unterordnung unter die Staatsgewalt beinhaltet hätte – eine Idee, wie Hume anmerkt – die den Horizont von Wilden auch weit überschritten hätte. Jede Ausdehnung der Häuptlingsherrschaft müsse daher partikular gewesen sein, hervorgerufen durch eine gegenwärtige Notlage und erst nach und nach sei jene Herrschaft dauerhaft installiert worden:³⁰⁶

„[...] the sensible utility, resulting from his interposition, made these exertions become daily more frequent; and their frequency gradually produced an habitual, and, if you please to call it so, a voluntary, and therefore precarious, acquiescence in the people.“³⁰⁷

Es war die merkbare Nützlichkeit der hoheitlichen Vermittlung, die ihre Ausübung immer häufiger gemacht habe, sodass sie, also der zunehmend hoheitlich werdende Akt, das Kennzeichen jeder Staatlichkeit, schließlich zur *Gewohnheit* geworden ist. Nur in diesem Vorgang, also dem freiwilligen *Zulassen* von Herrschaft, in ihrer „Duldung“, könne man ihre billigende Inkaufnahme erblicken, daher aber auch ihre *widerrufliche*

³⁰³ Vgl Hume 1870, 270.

³⁰⁴ Vgl Hume 1870, 270.

³⁰⁵ Das englische Wort „persuasion“ könnte man auch mit „Überzeugungskraft“ übersetzen.

³⁰⁶ Vgl Hume 1870, 271.

³⁰⁷ Hume 1870, 271f.

Natur. Es muss daher wohl in diesem Sinn verstanden werden, wenn Adam Smith in seiner Vorlesung sagte:

„But whatever be the foundation of the obedience of the subjects, there are some things which it is unlawfull for the sovereign to attempt and entitle the subjects to make resistance.“ (LJ(A), v.124f)

Der Maßstab, an dem Smith schließlich die Qualität von Herrschaft misst, liegt in ihrer Vorteilhaftigkeit – jedoch nicht für den oder die Herrschenden³⁰⁸, sondern für die Mehrzahl der Beherrschten, korrelierend mit der Rechtschaffenheit des Souveräns:

„There can be no doubt that one by a certain degree of absurdity and outrage in his conduct may lose his authority altogether. [...] Now there are degrees of absurdity and impropriety in the conduct of a sovereign which, tho they do not equal that of lunacy or idiotism, entitle the subjects to resistance *in the eyes of every unprejudiced person.*“
(LJ(A), v.125f (Hervorhebung hinzugefügt))

Schließlich müsse jede moralische Pflicht, und somit auch die zum Gehorsam, von etwas ausgehen, dass den Menschen *bewusst* ist (vgl LJ(A), v.127).³⁰⁹ Bewusst sei ihnen aber nicht irgendein sphärischer Gesellschaftsvertrag, über dessen Ursprung oder Beschaffenheit niemand wirklich Auskunft geben kann, sondern vielmehr ein anerkennungswürdiges, vernünftiges Verhalten des Souveräns, dessen Handlungen durch das Urteil des unparteiischen Beobachters, wenn man also will, der moralischen Vernunft jedes Staatsbürgers (jedenfalls soweit er sich von seiner allfälligen subjektiven Betroffenheit geistig etwas disloziert (vgl TMS, III.i.2)), im Wesentlichen nachvollzogen werden kann. Es geht hier also um ein Denkmodell, das Legitimität weniger aufgrund der „Input“-Seite, dh dem Vorliegen eines explizit zustimmenden Willensaktes, als aufgrund der „Output“-Seite, nämlich der Frage, ob es „gute Gründe“ – nämlich insb eine entsprechende Sachgerechtigkeit – für die Akzeptanz der Politik bzw der Entscheidungen des Souveräns gibt, annimmt.³¹⁰

Durch die Einführung des unparteiischen Beobachters gibt Smith zu erkennen, dass es neben der rein empiristischen Erklärung einer Gewohnheit an Herrschaft, die die Autorität des Herrschers erkläre (man vgl zB LJ(A), v.132: „Everything by custom appears to be right or at least one is but very little shocked at it. In this case and in many others the principle of authority is the foundation of that of utility or common interest.“), auch *objektivierbare* Gründe dafür geben kann, zu gehorchen – in manchen Situationen aber auch, den Gehorsam zu Verweigern.³¹¹

³⁰⁸ Wobei Smith das Versagen einer repräsentativen Versammlung igZ für unwahrscheinlicher hält, als das eines Einzelnen (vgl LJ(A), v.125).

³⁰⁹ Vgl Ballestrem 2001, 123.

³¹⁰ Vgl zu der Umsetzung dieses Konzepts im Zusammenhang mit der Demokratie-Defizit-Debatte hinsichtlich der EU, Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004, 223: Konzept des „deliberativen Supranationalismus“.

³¹¹ Vgl Ballestrem 2001, 124.

4. Grundlagen und Voraussetzungen der Smithschen Staatstheorie

4.1. Smiths historische Sozialwissenschaft

4.1.1. Smiths Stadientheorie gesellschaftlicher Entwicklung

In der ersten von Smith dargestellten Entwicklungsstufe, dem „*stage of hunters*“, gibt es noch keine Arbeitsteilung und auch kein Eigentum – alle Menschen sind gleich: und zwar gleich arm (vgl WN, V.i.b.7)³¹². Der Preis jener aufgrund dieser existentiellen Gleichheit (basis)demokratischen (vgl LJ(A), iv.4), nicht arbeitsteiligen Lebensform ist universelle Armut.³¹³ Ein politisches System ieS existiert noch nicht (vgl WN, V.i.a.2) – es gibt lediglich einen Modus kollektiver Entscheidungsfindung unter einer Art Vorsitz (ohne dass sich mit dieser Position unmittelbare Befugnisse verbinden) des oder der Stammesältesten.³¹⁴ Unmittelbare Sachzwänge bestimmen das Leben der Menschen: Der Stamm muss sich mitunter entscheiden, ob seine gesunden Mitglieder (und damit sein „produktiver Kern“) überlebt, oder ob man sich in Zeiten von Versorgungsengpässen um Kinder und Kranke kümmert, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, um den Preis, selbst unterzugehen (vgl LJ (A), iii. 69-77 sowie (B), 126-30)³¹⁵.

In der zweiten Entwicklungsstufe, der *pastoralen Epoche*, werden Tiere domestiziert und es entsteht erstmals *Privateigentum* in entscheidendem Umfang. Zuerst gibt es noch keine festen Wohnsitze – man führt seinen gesamten Besitz, insb die Herden, mit sich; auch auf Kriegszüge, an denen noch *alle* Gesellschaftsmitglieder teilnehmen (vgl LJ(A), ii.97 sowie WN, V.i.1.3-4). In jener Epoche entsteht das erste „*regular government*“ (LJ(A), iv.7 und 21) – eine erste Art von „*rule of law*“³¹⁶ löst die „individual-demokratische“ Selbstbestimmung ab: Wenn die Institution des Privateigentums („the great fund of all dispute“ (LJ(A), iv.22)) eingeführt ist, wird für Smith die Schwelle zur Staatlichkeit überschritten.

³¹² Ebd: „Universal poverty establishes there universal equality [...]“

³¹³ So schreibt Smith etwa in LJ(A), vi.24 über die „wilden“, d.h. nicht arbeitsteilig wirtschaftenden und prästaatlich lebenden Völker: „Amongst the savages there are no landlords nor usurers, no taxgather(er)s, so that every one has the full fruits of his own labours, and should therefore enjoy the greatest abundan(c)e; but the case is far otherwise“; vgl hierzu auch Ballestrem 2001, 109.

³¹⁴ Vgl Lindgren 1973, 67 („gerontocracy“) und 69 sowie Alvey 2003, 82 („[...] this stage [...] is genuinely pre-political [...]“)

³¹⁵ „As now men are only bound not to hurt one another and to act fairly and justly in their dealings, but are not compelled to any acts of benevolence, which are left entirely to his own good will, so in the ruder timest his was extended to the nearest relations, and the obligation they were under to do for one another was supposed to be binding only by their inclination; and all kindnesses betwixt them were reckon'd as acts of benevolence and not as what they were bound in justice to perform.“ (LJ(A), iii.78 f)

„The authority of the father over his children, both with respect to liberty and property, was at first absolute. He was at liberty to choose whether he would bring up his children or not. And it was accounted no injustice to refuse to do it. The law hinders the doing of injuries to others, but there can be no fixed laws for acts of benevolence [vgl TMS, II.ii.1.3-5].“ (LJ(B), 126).

³¹⁶ Vgl Alvey 2003, 111 FN 18.

„The age of shepherds is that where government properly first commences. And it is at this time too that men become in any considerable degree dependent on others. The appropriation of flocks and herds renders subsistence by hunting very uncertain and pr(e)carious. Those animals which are most adapted for the use of man [...] are no longer common but are property of certain individuals. The distinction of rich and poor then arise. Those who have not any possession in flocks and herds can find no way of maintaining themselves but by procuring it from the rich. The rich therefore, as they maintain and support those of the poorer sort [...] require their service and dependence.“ (LJ(A), iv.7f)³¹⁷

An dieser Stelle von Smiths soziohistorischer Zeitachse kommt es also zur Zäsur, hier stellt er einen zentralen Gedanken seiner Staatstheorie vor: Erst wenn größere Eigentumsunterschiede entstehen, wird die Unterordnung der Besitzlosen unter die Besitzenden zum Ursprung von Herrschaft und Unterordnung, weil die Menschen (ganz ähnlich übrigens wie in Rousseaus Theorie)³¹⁸ ihre ursprüngliche Unabhängigkeit voneinander, wie sie sie als *noch nicht arbeitsteilig* vorgehende Jäger und Sammler hatten, verloren haben. Bei Rousseau markiert dieser Vorgang den – bei ihm bekanntermaßen negativ konnotierten – Beginn der bürgerlichen Gesellschaft wie er ihn im „*Diskurs über die Ungleichheit unter den Menschen*“ schildert:

„Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: dies ist mein und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Not und Elend und wie viele Schrecken hätte derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: Hütet euch, auf diesen Betrüger zu hören. Ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem.“³¹⁹

Wenngleich Smith nicht so polemisch wird – die Auswirkung jener Eigentumsunterschiede sind auch für ihn in dieser ersten Periode besonders krass, weil erstens der Besitz extrem ungleich verteilt ist und zweitens die Besitzlosen noch keine Möglichkeit zum arbeitsmäßigen Erwerb desselben haben und daher in persönliche Abhängigkeit zu einem Reichen kommen.

“[...] in this period of society the inequality of fortune makes a greater odds in the power and influence of the rich over the poor than in any other. For when luxury and effeminacy have once got a footing in a country, one may expend in different manners a very large fortune without creating a single dependent; his taylor, [...] his cook, etc. have each a share of it, but as they give him their work in recompense for what he bestows on them, and that not out of necessity, they do not look upon themselves as any (?way) dependent on him.“ (LJ(A), iv.8)

³¹⁷ Vgl noch deutlicher bzgl der von Smith kritisierten Abhängigkeit: LJ(B), 21.

³¹⁸ Vgl Rousseau 2003, 12 („Die Menschen sind schon deswegen von Natur aus keine Feinde, weil sie, solange sie in ihrer ursprünglichen Unabhängigkeit leben, untereinander keinerlei Beziehungen haben, die dauerhaft genug sind, um einen Friedens- oder Kriegszustand zu begründen. Es sind die Verhältnisse und nicht die Menschen, die den Krieg begründen, und da der Kriegszustand nicht aus einfachen persönlichen Verhältnissen hervorgehen, sondern nur aus Eigentumsverhältnissen [...]“ (ebd))

³¹⁹ Rousseau 1984, 173.

Daher würden auch nach Aufgabe des nomadischen Lebensstils sehr bald die reichen Männer zu großer Autorität kommen (vgl LJ(A), vi.9). Zwar sei die Regierung einer solchen „pastoralen“ Stadt prinzipiell demokratisch, doch es würde wesentlich mehr Streitfälle als noch im „stage of hunters“ in einer solchen Eigentümergesellschaft geben (vgl LJ(A), vi.10). Die Bürger hätten allerdings mangels arbeitsmäßiger Okkupation (s ebd) noch genug Zeit, sich den daher häufig erforderlichen, öffentlichen Versammlungen zu widmen, wo jene Streitigkeiten entschieden würden. Da es aber aus genau diesem Grund auch an den Reichen liegen würde, diese nicht-arbeitenden Bürger zu unterhalten, würden diese der Meinung ihres jeweiligen Erhalters in den genannten Versammlungen idR zustimmen (vgl LJ(A), vi.11). Weil das Vermögen dieser Reichen schon bald erblich sei und man aus machttechnischen Gründen dieses in Primogenitur vererben würde, würde – über die Generationen – die Autorität jener „chief men in this state“ erheblich wachsen (vgl LJ(A), vi.12). Allerdings bleibt ihre Macht vorerst privater Natur und die breite Masse des Volkes könnte auch ein solch mächtiges Gesellschaftsmitglied „wie ein unerwünschtes Clubmitglied“ aus derselben ausschließen (vgl LJ(A), vi.12f).

Die Institutionalisierung der Macht jener Reichen beschreibt Smith als graduellen Prozess in Folge zunehmend komplexer, gesellschaftlicher Beziehungen und der sich entwickelnden Arbeitsteilung (vgl LJ(A), vi.14f). Zwei Dinge geschehen: Zum einen wird die freie *Zeit* der Bürger für die Versammlungen immer geringer, zum anderen nimmt die Zahl der Rechtsstreitigkeiten aber zu:

„So that one of two things must happen: either the causes or disputes must lie undetermined, or some persons must be appointed who shall judge in these matters. The 1st of this alternative can never be allowed, as confusion and quarrels must inevitably follow it. The latter therefore is always taken. A certain number of men are chosen by the body of the people, whose business it is to attend on the causes and settle all disputes. The chief or leading men on the nation will necessarily make a part of this council. Their authority will still continue, and they will become a sort of head or president in the court. His authority in this station will grow very fast; much faster than in proportion to the advances made by society.“ (LJ(A), vi.15f)

Da die Mitglieder jener „Gerichtshöfe“ in alten Zeiten nur für entsprechende Zuwendungen tätig wurden, wurden sie jedoch immer reicher und die Zahl ihrer „privaten“ Abhängigen noch größer (vgl LJ(A), vi.16).

Eine Zeit lang behandelten diese personell konzentrierten Gerichte nur „privatrechtliche“ Angelegenheiten. Entscheidungen über das Souveränitätsthema schlechthin, Krieg und Frieden, oblagen noch immer (wie zB in Athen) den großen Volksversammlungen. Doch auch diese Angelegenheiten werden, so Smith, zunehmend komplex und es kommt zu einer „Entdemokratisierung“ der Entscheidungsprozesse, sodass die Strukturen einer aristokratischen Republik entstehen, wie sie Smith etwa am Beispiel des römischen Senats illustriert (vgl LJ(A), vi.17).

„It here again becomes absolutely necessary for the safety of the state either to give the management of these affairs [either] to the same court as that to which the determination of privat causes was before committed, or to appoint a new one. This latter they never think of. The power therefore of providing for the safety of the state and all necessary conveniences for it generally accompanies the former. The senatorial power at Rome extended to this things; they had the care of the revenue, of the walls of the city, etc.” (LJ(A); vi.17)

Smith beschreibt in Folge die Entstehung eines sich zunehmend auf Institutionen wie König und Senat konzentrierendes Repräsentationssystem. Zwar lag die Entscheidung grundlegender Fragen formell nach wie vor beim Volk, die Entscheidung kleiner Fragen aber – also die Verwaltung iW (vgl LJ(A), vi.31) – wurde zunehmend von einem einzelnen oder einem kleinen Gremium wahrgenommen und auch wichtige Entscheidungen wurden alsbald vom „principes“ zuerst, und dann erst vom Volk entschieden, was seiner Autorität naturgemäß zuträglich war (vgl LJ(A), vi.18).

„The executive and judicall powers are in this manner in the hands of the people, who trust them in some measure to a court of a few persons. The legislative power makes but a very small figure during all this time.” (LJ(A), vi.18)

An dieser Struktur ändert sich auch in der dritten, von Smith beschriebenen, Entwicklungsstufe, dem *Agrarsystem*, in dem Wohlstand und Herrschaft gleichermaßen auf Grundbesitz beruhen, nichts (vgl LJ(A), vi.35). Erst in der vierten Entwicklungsstufe, dem „*age of commerce*“, wird Eigentum – wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß – breiten Teilen der Bevölkerung zugänglich. Als zu schützende Rechtsposition von Smith abgeleitet aus dem Recht auf den *freien Gebrauch der eigenen Person*, also vor allem aus der persönlichen Arbeit legitimiert (vgl LJ(A), i.13). Die Entwicklungsgeschichte menschlicher Institutionen stellt sich insofern vor allem als Geschichte menschlicher Arbeit bzw der Arbeitsteilung dar.³²⁰ Mit zunehmender Komplexität der Produktionsformen nimmt auch die notwendige Regelungsdichte zu – und so auch die durch *Gesetze* determinierte Rechtsstaatlichkeit und somit die persönliche Freiheit der breiten Masse vor Willkür, die hier (wieder) Bedeutung erfährt – allerdings ohne den bitteren Beigeschmack allgemeiner Armut.

„In the age of commerce, as the subjects of property are greatly increased the laws must be proportionally multiplied. The more improved any society is and the greater length the severall means of supporting the inhabitants are carried, the greater will be the number of their laws and regulations necessary to maintain justice, and prevent infringements of the right of property.” (LJ(A), i.34f)

³²⁰ Vgl Ballestrem 2001, 106.

4.1.2. Das Menschenbild Smiths in Bezug auf sein Staatsdenken

Die diesen *entwicklungsgeschichtlichen* Prozessen vorgelagerte Annahme Adam Smiths ist, dass der Mensch, mag er auch noch so egoistisch und verschlagen wirken, sozusagen „im Grunde seines Herzens“ ein empathiebegabtes und ebenso empathiebedürftiges Lebewesen ist (vgl TMS, I.i.1.1). Er ist nicht nur äußerlich auf die Hilfe anderer angewiesen (vgl zB LJ(A), vi.45), sondern auch emotional – allerdings ist er, unter gewissen Bedingungen, insb der Freiheit von unmittelbaren existentiellen Sorgen (vgl TMS, V.ii.9), auch durchaus bereit, diese Hilfestellung(en), innerliche wie äußerliche, zu geben.³²¹

Von diesem anthropologischen „Axiom“ ausgehend entwickelt Smith seine Theorie der ethischen Gefühle und auch sein ökonomisches und sein politisches Denken. Der grundlegende Gedankengang ist hierbei, dass der Mensch im wesentlichen, nebst der bloßen Selbsterhaltung von Person und Gattung, danach strebt, *nachvollzogen* zu werden:

„BUT whatever may be the cause of sympathy, or however it may be excited, nothing pleases us more than to observe in other men a fellow-feeling with all the emotions of our own breast; nor are we ever so much shocked as by the appearance of the contrary.“
(TMS, I.i.2.1)

Die Sympathie – als Fähigkeit des Nachvollziehens, und somit als Grundvoraussetzung für jede billigende oder nicht-billigende, also *normative*, Bewertung³²² – ist letztlich ein *soziales* Gefühl. Sie ist im übrigen nicht mit „Wohlwollen“ gleichzusetzen, also kein Ausdruck eines Altruismus, sondern vielmehr eine „Disposition“³²³: Da Menschen (jedenfalls ab einer gewissen Entwicklungsstufe)³²⁴ in Gesellschaft leben, beobachten sie sich auch immer gegenseitig und entwickeln sich dadurch – gemäß ihrer natürlichen Anlagen – zu (zunehmend) sozialen Wesen.

„[...] man without social passions is only a theoretical possibility. Smith has an empirical account of how social man acquires morality. It is the construction of the human passions, which were given to us, that determines morality and points towards human perfection. The refinement of morality takes time, but it is a refinement based on passions common to human beings.“³²⁵

³²¹ Ergänzend sei an dieser Stelle allerdings angemerkt, dass es andererseits genau jene Hilfsbedürftigkeit ist, die für Smith den Menschen dafür prädestiniert, weniger an die „benevolence“ seiner Mitmenschen zu appellieren, wenn er im ökonomischen Sinn ihrer Hilfe bedarf, sondern an ihr Eigeninteresse (vgl LJ(A), vi.45, LJ(B), 220 sowie WN, I.ii.2).

³²² Vgl Jodl 1965 I, 379: Das Prinzip der Sympathie sei „der psychologische Mechanismus, durch welchen ethische Beurteilung überhaupt erst zustande kommt, nämlich Umsetzung der Gefühle anderer in eigene Gefühle“.

³²³ Vgl Eckstein in TMS(d), LXf.

³²⁴ So schreibt Smith über den gesellschaftlich-politischen Status einer Jäger- und Sammlergesellschaft: „A nation of this sort consists of a number of independent families, no otherwise connected than as they live together in the same town or village and speak the same language.“ (LJ(A), vi.4).

³²⁵ Alvey 2003, 41.

Die zweite, hieraus eigentlich schon abgeleitete, *psychologische* Feststellung ist die, dass Mitleiden für den „Sympathisanten“, also den Mitfühlenden, idR als unangenehmer empfunden wird, als sich mit einer Person mitzufreuen. Daher trachten die Menschen üblicherweise danach, eher die Mitfreude, insb die Bewunderung, ihrer Mitmenschen, hervorgebracht nicht durch das „kleine“ Lebensglück, sondern den großen Erfolg, zu erlangen, als deren Mitleid.

„It is because mankind are disposed to sympathize more entirely with our joy than with our sorrow, that we make parade of our riches, and conceal our poverty. [...] Nay, it is chiefly from this regard to the sentiments of mankind, that we pursue riches and avoid poverty.“ (TMS, I.iii.2.1)

Aus unserer „Eitelkeit“, also dem Wunsch nach Beachtung und Billigung, nicht etwa der subsistentiellen Notwendigkeit oder dem Wunsch nach Komfort, resultiert hauptsächlich unser Streben nach „Verbesserung unserer Verhältnisse“. Dieses Streben (gepaart mit der, dem Menschen als einzigm Lebewesen eigenen Neigung, „zu handeln und Dinge gegeneinander auszutauschen“ (WN(d), 16; I.ii.1)) ist für Smith der „Motor“ aller „Mühseligkeit“ und aller „lärmende[n] Geschäftigkeit“ (TMS(d), 70f; I.iii.2.1). Hier zieht er die Grenze zwischen ahistorischer, psychologischer Grundlegung und dem entwicklungsgeschichtlichen Prozess, der sodann als *Produktionsprozess*, zuerst des Lebensnotwendigen, sobald dieses gesichert ist, aber des darüber Hinausgehenden („Reichtum, Macht und Vorrang“ (ebd)) einsetzt.

„The instincts to ‘better oneself’ and to „truck, barter and exchange“ [or more broadly commerce] are the primary agents in history: they act to bring into being governments that provide security (and freedom), and to destroy governments that do not.“³²⁶

4.1.3. Smiths Geschichtswissenschaft als politische Philosophie

Aus dem Gesagten wird klar, warum Smiths politisches Weltbild aufgrund seiner Institutionenkritik an Kirche und Staat (die er in ihren historischen Erscheinungsformen mitunter als nicht mehr zeitgemäß sah) missverständlich Weise oft als per se staatskritisch und extrem individualistisch gesehen wird und er nicht als Philosoph, dessen Gedanken durchaus von der Gesamtheit ausgehen, betrachtet wurde.³²⁷ Smith war nämlich nicht dem *Staat* gegenüber negativ eingestellt, bloß sah er ihn als die *Folge der geschichtlichen Entwicklung*; daher sei eine von dieser geschichtlichen Entwicklung losgelöste politische Wissenschaft „redundant“³²⁸ – sie könne durch eine Wissenschaft der Geschichte, und zwar der auf gewisse Grundstrukturen des Geschehens abstrahierten, aber aus der Empirie abgeleiteten *Entwicklungsgeschichte*, ersetzt werden. Der

³²⁶ Alvey 2003, 79.

³²⁷ Vgl Huth 1907, 154 (zitiert in Forbes 1954, 652).

³²⁸ Vgl Forbes 1954, 661 („The science of history showed that a science of politics was redundant.“ (ebd))

französische Liberale Elie Halévy brachte diesen polit-szientistischen Skeptizismus in Smiths ideengeschichtlichen Kontext erklärend auf den Punkt:

“Above all, Adam Smith was a sceptic in political affairs. *That Politics may be Reduced to a Science* is the title of one of Hume *Essays*; but this is not, it appears, Adam Smith's idea. As far as concerns the economic and financial legislation of a country, it is possible to proceed scientifically, to lay down principles and draw conclusions, to conceive an organisation which is suited, not to 'certain conditions only, but all conditions', which is adapted, 'not to those circumstances which are transitory, occasional, or accidental, but to those which are necessary and therefore always the same'. But it is impossible to proceed in the same way as regards the political organisation of a country. And it is this incapacity of our reason which forms an obstacle to the adoption of economic measures, which are desirable in themselves. It is possible to struggle against the rapacity of traders and manufacturers, but the violence and injustice of the rulers of mankind is an ancient evil, Adam Smith tells us, and an evil for which, he fears, 'the nature of human affairs can scarce admit of a remedy'. Adam Smith does not see the possibility of a compromise between 'the science of a legislator, whose deliberations ought to be governed by general principles which are always the same', and 'the skill of that insidious and crafty animal, vulgarly called a statesman or politician, whose counsels are directed by the momentary fluctuations of affairs'. If his social philosophy is compared with that of Hume, in which we found two different tendencies, one rationalist and the other naturalist, it might be said that in political economy Adam Smith tends to turn Hume's ideas towards dogmatism and rationalism, while in politics he turns them rather towards naturalism and scepticism.”³²⁹

Keineswegs sollte man aber Smiths Idee des „natural progress“ deshalb mit „[...] political primitivism, looking back to the Golden Age of the Saxon Constitution [...]“³³⁰, also eigentlich einer Art *politischen Romantizismus*, verwechseln, welcher die kontraktualistischen Thesen – wie sie auch von Hume, Smith und Millar zurückgewiesen wurden – durch einen Rekurs auf die alte, idealiter unveränderlich zu haltende, sächsische Verfassung, ersetzen.³³¹ Vielmehr ging Smiths Geschichtstheorie zentral davon aus, dass die historische Entwicklung eine ihren Akteuren im wesentlichen *unbewusste* ist. Von jener Gesetzmäßigkeit der „Heterogenie der Zwecke“, wie Huth sie nennt, welche im Wesentlichen „die Hervorkehrung der unbewussten Entwicklung“ als „Achse“ von Smiths ethischen wie auch seines praktischen Systems ist³³², geht eine Entwicklungsdynamik hin zum – da eben idR weder bewusst beeinflussten, noch

³²⁹ Halévy 1955, 142.

³³⁰ Forbes 1954, 661.

³³¹ Viele englische Denker dieser Zeit (prominent zB Blackstone) nahmen insofern nämlich an, dass die alte angelsächsische Verfassung, wie sie von Alfred dem Großen (848-99, angelsächsischer König ab 886) eingeführt worden war, ein („aristo“-)demokratisches Ideal vertreten habe, zu dem es wieder hinzustreben gelte bzw zu dem sich die englische Verfassung auch tatsächlich wieder hinentwickle, nachdem die Angelsachsen einst von den Normannen dieser, ihrer speziellen politischen Form beraubt worden waren (vgl Forbes 1954, 662f). Smith hatte übrigens keineswegs eine gute Meinung über die Sachsen – wie Hume beschrieb er sie als diejenigen, die bei der Eroberung Englands mit äußerster Grausamkeit gegen die ursprünglichen (romanisierten) Einwohner vorgegangen waren: “The Saxons indeed seem to have entirely exterminated the inhabitants of England, or put them to the sword [...] The conquerors in other countries did not proceed with the same severity.” (LJ(A), iv.115f (vgl auch FN 37)).

³³² Vgl etwa Huth 1907, 158.

beeinflussbaren³³³ – „natural progress of civilisation“. Aus dieser, von Smith immer wieder exemplifizierten Annahme, schöpft er sein stärkstes Argument für *laissez-faire*.³³⁴

Politischer Fortschritt ist iS dieses „philosophischen“ Geschichtsdenkens ist daher keineswegs auf die Einzelleistungen bestimmter historischer Persönlichkeiten oder eine Rückbesinnung auf jedwede „Weisheit primitiverer Kulturen“ in früheren Stadien gesellschaftlicher Entwicklung zurückzuführen. Vielmehr stellt sich – vielleicht noch deutlicher als bei Smith bei seinem Schüler Millar – *Fortschritt*, dh igZ *die universelle Verbreitung der Idee von Freiheit*³³⁵, als natürliche Folge einer Entwicklung von Handel und Gewerbe ein.³³⁶ Dies ist es allerdings, was sich als eine *traditions*keptische „Whig theory of history“³³⁷ bezeichnen lässt, die Brühlmeier allerdings im Zusammenhang mit Smiths ebenso vorhandenen *Verfassungskonservativismus* insb bei Forbes für überbetont erachtet.³³⁸

Hier scheint Vorsicht geboten: Es wurde bereits erwähnt, dass das 18. Jahrhundert gerne eine „exoterische“, propagandistische Wahrheit und eine „esoterische“, wissenschaftliche Wahrheit unterschied³³⁹; Smith und sein Schüler Millar³⁴⁰ bilden hier grundsätzlich keine Ausnahme – beachtlich ist allerdings, dass bei ihnen jene Wahrheiten in der Idee des Fortschritts (natural progress) „zusammengeschweißt“ sind.³⁴¹ Wiewohl Smith sicher ein „milderer“ Liberaler war, als sein Schüler Millar³⁴², gilt nachstehendes wohl auch für ihn:

„It is most revealing to find Jeffrey writing of Millar that ‘he passes from the general speculations of philosophy to the peculiar doctrines of his party, without altering his manner, or seeming to expect a different reception ... the only disadvantage of the practice is that it is not apt to seduce the unwary into the adoption of contested doctrines, which are thus involved and connected with unquestionable truths’“³⁴³

Es sollte daher, wenn Smith die kontraktualistische Legitimation des Staates ablehnt und statt dessen Autorität und Utilität als deren Quelle nennt, die Doppelnatürlichkeit dieser Feststellung der Grundlagen der Gehorsamspflicht des Individuums im Staat im

³³³ Vgl *Forbes* 1954, 651.

³³⁴ Vgl *Forbes* 1954, 653.

³³⁵ Vgl *Forbes* 1954, 666.

³³⁶ Vgl *Forbes* 1954, 666, der sich igZ auf John Millar, *Origin of Ranks* (4th ed.), 295-6 sowie ders., *An Historical View of the English Government*, (1812), 39-40 sowie 60-1 bezieht.

³³⁷ Vgl zB *Alvey* 2003, 79.

³³⁸ Vgl *Brühlmeier* 1988, 60 FN 70.

³³⁹ Vgl *Forbes* 1954, 652.

³⁴⁰ John Millar (1735-1801) war Professor für Recht in Glasgow seit 1761. Er war ein Schüler und Freund Smiths. Zu seinen bekanntesten, auf der iW gleichen Geschichtstheorie wie Smith sie vertrat, beruhenden Werken zählt *Origin of Ranks*, 1771. *An Historical View of the English Government, etc.*, 1787 (to 1603), 4 vols (to 1688), 1803. Auf seine Weiterführung und wohl auch weitere Ausdifferenzierung des Smithschen Staats- bzw (igZ) Geschichtsdenkens sowie seinen wesentlich stärker ausgeprägten Whiggismus, als jenem Smiths, kann hier nicht näher eingegangen werden. Ausführlich hierzu *Forbes* 1954.

³⁴¹ Vgl *Forbes* 1954, 652.

³⁴² Vgl *Forbes* 1954, 668.

³⁴³ *Forbes* 1954, 653, welcher hier seinerseits *Edinburgh Review*, III, 159 zitiert; die genannte Quelle konnte vom Verfasser jedoch nicht eindeutig identifiziert werden; vgl aber zum „Edinburgh Review“ selbst URL: <http://www.englit.ed.ac.uk/edinburghreview/about.html> (Stand: 28.6.2008).

Bewusstsein des Lesers bleiben: Dass wirtschaftlicher Fortschritt auch zunehmend freiheitliche Regierungsformen bedingt ist zwar einerseits eine „wissenschaftliche“ Feststellung, hat aber andererseits Programmcharakter für den von Smith durchaus vertretenen wirtschaftspolitischen Non-Interventionismus des Staates, „*the obvious and simple system of natural liberty*“ (WN, IV.ix.51).

“Both Smith and Millar discussed political obligation in relation to the progress to society, and derived the ‘rights of government’ from two principles: authority, in early ages; utility, with the progress of civilization; the latter principle Millar taught, is destined to take precedence of the other as men advance in the powers of reasoning and philosophy. That utility is the progressive principle is ‘scientifically’ demonstrated [vgl auch LJ(B), 12].”³⁴⁴

Smith war niemals ein „moral Newtonian“ in dem Sinn, dass er an eine grenzenlose Perfektionierung des Menschen, bzw der menschlichen Gesellschaft glaubte.³⁴⁵ (Hierfür spricht beispielsweise seine Feststellung, dass die Menschen sich idR selbst überschätzten (vgl WN I.x.b.26); aber auch seine Feststellungen hinsichtlich der negativen Folgen des „commercial spirit“ und der fortschreitenden Arbeitsteilung, welche zwangsläufig *auch* eine Folge des „natural progress“ sind.)

Smith war insofern ein typischer Vertreter der *historischen Sozialwissenschaft der schottischen Aufklärung*, die – in Vorwegnahme von Marx’ und Durkheims Theorien – verstanden hatte, dass jeder Untersuchung sozialer Handlungen, und der ihnen korrelierenden (bzw mit ihnen zusammenfallenden) Gesetzen und Politiken, die Frage vorangehen sollte, wie die betreffenden Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten würden; daher kann die schottische Aufklärung als jener Moment gesehen werden, in der „[...] die Transformation traditioneller Moralphilosophien und Naturrechtstheorien in eine moderne, empirische Sozialwissenschaft“ stattfand.³⁴⁶ In den Werken jener schottischen Aufklärer „[...] wird die Philosophie historisch und die Geschichtsschreibung philosophisch. ’Natural history’ (Hume), ,philosophical history’ (Smith), ,theoretical or conjectural history’ (Dugald Stewart) heißen die Begriffe, die die *Einheit von Philosophie und Geschichte* zum Ausdruck bringen.“³⁴⁷

Dass Smith allerdings mitunter der *Einzelleistung* einer Führungspersönlichkeit große Bedeutung zukommen lässt, ja auch einen „geläuterten“ Parteiführer auftreten lässt (vgl TMS, VI.ii.2.14), der sich vom Vertreter partikularer Interessen zum Reformator und Gesetzgeber eines großen Staates entwickelt und so „Ruhe und Glückseligkeit“ für viele Generationen schafft (ebd)³⁴⁸, deutet unseres Erachtens auf den großen *Pragmatismus* Smiths hin. Nicht die Realität hat der Theorie zu gehorchen, dies wäre die von ihm abgelehnte Vorgehensweise der „men of the system“ (vgl TMS, VI.ii.2.17), sondern die

³⁴⁴ Forbes 1954, 653.

³⁴⁵ Vgl Forbes 1954, 649f.

³⁴⁶ Vgl Ballestrem 2001, 23 der sich igZ insb auf Medik 1973 bezieht.

³⁴⁷ Ballestrem 2001, 25 (Hervorhebung hinzugefügt).

³⁴⁸ Smith hatte hierbei wohl George Washington vor Augen (vgl Ross 1998, 548).

Lehre sollte der Realität entsprechen. Dass dies manchmal auf Kosten der Stringenz von Smiths Ausführungen geht, muss wohl akzeptiert werden.³⁴⁹

Laut Alvey verband der *optimistische* Teil von Smiths Geschichtstheorie iW eine teleologische Geschichtsauffassung mit der von Bacon übernommenen Idee endlosen Fortschritts, welcher zustande kommt, wenn der Mensch lernt, die (physische) Natur zu beherrschen. Das letzte Stadium jener Geschichte war für Smith die kommerzielle Epoche – das „system of natural liberty“.³⁵⁰

Kommt aber der „optimistische Smith“ wirklich zu einer derartigen säkularisierten Eschatologie? Wohl nur sehr bedingt. Smiths Vorstellung von gesellschaftlichem Fortschritt hatte – wie schon gezeigt wurde – „very definite limits“.³⁵¹ Anders als für die (puritanisch geprägte) Schule eines Priestley oder Godwins, die im Fortschritt eine gottgewollte Entwicklung sahen, hatte Smith (und seine Nachfolger) einen äußerst nüchternen Zugang zu ihrer Entwicklungstheorie, in der der Fortschritt wohl mit naturgesetzlicher Notwendigkeit passiert, jedoch kein religiöses „Dogma“ darstellte.³⁵²

„Progress for the school of Adam Smith was a ‚law‘ of history and not an article in a new religion. Adam Smith and his friends did not believe in men’s power to bring about the Millennium, and were therefore the better able to depict the progress of civilization as a process over which man has no control. This is why their conception of progress did not jilt history, but on the contrary rested on the deepest insight into historical process that the rationalist eighteenth century ever attained.“³⁵³

4.2. Smith und die „commercial society“

4.2.1. Die Möglichkeit sozialen Aufstiegs als Vorteil des kommerziellen Systems

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden erstgenannten politischen Systemen, dem pastoralen, dem agrarischen und dem kommerziellen (hier insb der liberalen Form) liegt jedoch in der nur im letztgenannten System vorhandenen Möglichkeit aktiven, sozialen Aufstiegs (und wohl auch von dessen Gegenteil).

³⁴⁹ Vgl hierzu zB Kleer 2005, 145 (Zitat s o) oder Eckstein in TMS(d), XXV: „So vereinigt die Smithsche Ethik Elemente der heterogensten moralphilosophischen Theorien, die hier [in der TMS] zu einem – gewiß nicht widerspruchsfreien – doch jedenfalls überaus interessanten System verschmolzen werden.“

³⁵⁰ Vgl Alvey 2003, 80f (vgl auch Bacon 1860-64 VIII, 162-3, auf die sich Alvey igZ bezieht).

³⁵¹ Forbes 1954, 650.

³⁵² Vgl Forbes 1954, 655 („The emphasis in Priestly is always on Providence; [...] the Hand of God in the affairs of men [...] and, like Burke but unlike Smith and Millar, he stresses this again and again.“ (ebd))

³⁵³ Forbes 1954, 651.

Die Spannung zwischen *Ungleichheit und Freiheit* zieht sich bei Smith durch alle seine historisch-politischen Systeme. Gerade aufgrund jener *legitimatorischen Funktion der Arbeit* (die Smith wohl von Locke übernahm³⁵⁴ und mit welcher er sich von Rousseau abgrenzt)³⁵⁵, wird jedoch Smiths soziales Anliegen deutlich, dass er es als Ungerechtigkeit brandmarkt, wenn in einer modernen, zivilisierten Gesellschaft Leistung und Einkommen umgekehrt proportional verteilt sind (vgl WN, I.viii.36).³⁵⁶

„In a society of an hundred thousand families, there will perhaps be one hundred who don't labour at all, and who yet, either by violence or by the more orderly oppression of law [sic], employ a greater part of the labour of the society than any other ten thousand in it. [...] These [opulent merchants and his clerks] [...] enjoying a great deal of leisure and suffering scarce any other hardships besides the confinement of attendance, enjoy a much greater share of the produce than three times an equal number of artizans, who [...] enjoys a much greater share than the poor labourer who has the soil and the seasons to struggle with, and who, while he affords the materials for supplying the luxery of all the other members of the common wealth, and bears [...] upon his shoulders the whole fabric of human society, seems himself to be pressed down below ground by the weight, and to be buried out of sight in the lowest foundations of the building.“ (ED, 4f)³⁵⁷

Smith befürwortete dennoch die Klassengesellschaft, auch um den Preis einer dadurch realiter stark beschnittenen Freiheit der unteren Ränge. Seine Begründung war, dass nur die non-egalitäre Verteilung von Reichtum und Autorität die Stabilität einer produktiven Gesellschaft gewährleiste (vgl TMS, I.iii.3.1.)³⁵⁸. Allerdings hielt er eine solche Klassengesellschaft nur in der Ausprägung einer „commercial society“ für legitim:

In der pastoralen ebenso wie insb in der feudalen Epoche ist der Stand einer Person durch Geburt determiniert und somit sind auch alle Abhängigkeitsverhältnisse paternalistisch auf *eine* Person (den „Herrn“) konzentriert. Weiters ist jene Abhängigkeit der breiten Masse, das Verharren in ihrem Stand, für sie nicht aus eigenem Antrieb überwindbar, denn insb im Feudalismus ist der Besitz des einzigen Produktionsmittels Grund und Boden ohne entsprechende Abstammung (und mangels der Möglichkeit des Verdienens und Ansparens eines allgemein anerkannten Tauschmittels) für sie unmöglich.³⁵⁹

³⁵⁴ Vgl Locke 1764, § 27 („[...] every man has a property in his own person. The labour of this body, and the work of his hands, we may say, are properly his.“) mit WN, I.x.c.12 (“The property which every man has in his own labour, as it is the original foundation of all other property, so it is the most sacred and inviolable. The property of a poor man lies in the strength of his hands [...]”)

³⁵⁵ Vgl Kersting 2002, 25f.

³⁵⁶ Vgl Ballestrem 2001, 155.

³⁵⁷ Im Zusammenhang mit der heutigen Globalisierung wirkt Smiths Charakterisierung insb der „share holder“ und Manager in Kontrast zu den oft wirklich ausserhalb der öffentlichen Wahrnehmung (weil in Fernost etc) tätigen Arbeiter erstaunlich aktuell.

³⁵⁸ Ebd: „This disposition to admire, and almost to worship, the rich and the powerful, and to despise, or, at least, to neglect persons of poor and mean condition, though necessary both to establish and maintain the distinction of ranks and the order of society, is, at the same time, the great and most universal cause of the corruption of our moral sentiments.“

³⁵⁹ Vgl Alvey 2003, 35. („Politically, the lack of freedom means dependence and lack of control over self-preservation [...]“).

Erst in der kommerziellen Epoche, ändert sich das.³⁶⁰ Die Klassenzugehörigkeit einer Person ist zwar auch hier durch Familienzugehörigkeit und Vermögen derselben determiniert – jedoch nicht zur Gänze: Da der Erwerb und die Aufrechterhaltung von Vermögen auf persönlichen Fähigkeiten, nämlich insb Fleiß und Sparsamkeit, beruht (vgl WN, II.iii.15f), ist eine Überwindung der Klassengrenzen, nach oben durch persönliche Anstrengung und Selbstdisziplin, nach unten durch deren Gegenteil, möglich – „[...] old families [...] are very rare in commercial countries“ (WN, III.iv.16). Auch besteht aufgrund der nun praktizierten, arbeitsteiligen Tausch- bzw Geldwirtschaft keine interpersonelle Abhängigkeit gegenüber *einer* Person mehr, sondern nur mehr gegenüber einer Mehrzahl an potentiellen Nachfragern der eigenen Leistung.³⁶¹

Fazit: In der kommerziellen Gesellschaft nimmt die Unabhängigkeit breiter Bevölkerungsschichten allmählich zu.³⁶² Es kommt zur Etablierung des „*system of liberty*“ – dem Staat als Garanten von (innerer) Sicherheit und somit Wohlstand. Dieses bietet „*perfect security to liberty and property*“ (LJ(B), 63) iS einer *best möglichen* Ausgewogenheit von Ungleichheit und (Un)abhängigkeit bzw Freiheit:

„[...] commerce and manufactures gradually introduced order and good government, and with them, the liberty and security of individuals, among the inhabitants of the country, who had before lived almost in a continual state of war with their neighbours, and of servile dependency upon their superiors.“ (WN, III.iv.4).

4.2.2. Verteilungsgerechtigkeit im Zusammenhang mit einem egalitären Menschenbild

Für Adam Smith befindet sich eine Nation nur dann im *Wohlstand*, wenn breite Bevölkerungsschichten Zugang zu einer ebensolchen Palette an Konsumgütern haben (vgl ED 32). Ballestrem weist darauf hin, dass diese Stelle sowohl des ED als auch des späteren WN durchaus (auch) als *Gegenposition* zu jener Bernard de Mandevilles in dessen „*Abhandlung über Barmherzigkeit, Armenpflege und Armenschulen*“ von 1723 verstanden werden kann³⁶³, wo dieser gerade die Möglichkeit sozialen Aufstiegs für Arme als untnlich für das Gemeinwesen strikt ablehnt und insb deren Bildung als in erster Linie bedürfnissteigernd und insofern stabilitätsgefährdend verurteilt. So schrieb Mandeville:

³⁶⁰ Vgl Streminger 1995, 170 sowie Nethöfel 2005, 2.

³⁶¹ Vgl Ballestrem 2001, 145.

³⁶² Vgl Alvey 2003, 87.

³⁶³ Vgl Ballestrem 2001, 154. Hierdurch wird auch klar, dass hier der Nullsummenspiel-Theoretiker Mandeville dem in der Möglichkeit von Wertsteigerungen – oder, modern ausgedrückt, „win-win-Situationen“ – denkenden Smith, als Gegner jener letztlich (auch) Merkantilistischen Position, gegenübersteht.

„Aus dem Gesagten erhellt sich, daß in einem freien Volke, wo die Sklaverei verboten ist, der sicherste Reichtum in einer großen Menge schwer arbeitender Armer besteht. Denn abgesehen davon, daß sie die nie versagende Quelle für Heer und Flotte sind, würde es ohne sie keinen Lebensgenuss geben, und kein Erzeugnis irgendeines Landes hätte noch einen Wert. Um die Gesellschaft glücklich und die Leute selbst unter den niedrigsten Verhältnissen zufrieden zu machen, ist es notwendig, daß ein beträchtlicher Teil davon sowohl unwissend als auch arm sei. Kenntnisse vergrößern und vervielfachen unsere Bedürfnisse, und je weniger Dinge ein Mensch begehrts, umso leichter kann er zufriedengestellt werden.“³⁶⁴

Smiths „Replik“ lautet aber wie folgt:

„Is this improvement in the circumstances of the lower ranks of the people to be regarded as an advantage or as an inconveniency to the society? [...] Servants, labourers and workmen of different kinds, make up the far greater part of every great political society. But what improves the circumstances of the greater part can never be regarded as an inconvenience to the whole. No society can surely be flourishing and happy, of which the far greater part of the members are poor and miserable.“ (WN I.viii.36).

Philosophisch gesehen ist die Voraussetzung einer derartigen (non-elitären) Sichtweise allerdings das für das gesamte 18. Jahrhundert typische³⁶⁵ – bei Smith explizit angesprochene – Ausgehen von einer prinzipiellen *Gleichheit der Vernunft(sbegabung)* (bzw des Verstandes) bei allen Menschen:

„It is not the difference of naturall parts and genius (which if there be any is but very small), as is generally supposed, that occasions this separation of trades, as this separation of trades by the different views it gives one that occasions the diversity of genius. Not two persons can be more different in their genius as a philosopher and a porter, but there does not seem to have been (?any) originall difference betwixt them. [...] Their manner of life began then to affect them, and without doubt had it not been for this they would have continued the same. The difference of employment occasions the difference of genius; [...]“ (LJ(A), vi.47f).³⁶⁶

Smith wäre jedoch kein *Empiriker* des 18. Jahrhunderts gewesen, wenn er die „stochastische Unordnung“, die insb hinsichtlich der Verteilung von äußerer Wohlfahrt und äußerem Elend herrscht(e), übersehen hätte (vgl TMS, III.5.8).³⁶⁷ Aus der zitierten Stelle wird aber deutlich, dass für Smith soziale Differenzierungen iW nur meritokratisch

³⁶⁴ Mandeville 1980, 319f.

³⁶⁵ Vgl etwa Cassirer 1946, 215.

³⁶⁶ Es erscheint unserer Ansicht diesbezüglich auch nicht widersprüchlich, wenn Smith andernorts von „[...] usefull inequality in the fortunes of mankind which naturally and necessarily arises from the various degrees of capacity, industry, and diligence in the different individuals [...]“ (LJ(A), vi.19) spricht, da er sich hierbei ja auf Menschen, die sich bereits in einer spezifischen, historisch-gesellschaftlichen Position befinden, bezieht. Konkrete Menschen können „logischerweise“ – nicht zuletzt gerade auch ob ihrer Ausbildung – unterschiedlich *leistungsfähig* sein. (Vgl.o. unsere Ausführungen zur Bedeutung des Begriffs „naturally“ bei Smith als „gesellschaftsspezifisch“.)

³⁶⁷ Vgl Brühlmeier 1988, 38.

legitimiert sein können – eine Über- bzw Unterordnung ob eines wie auch immer begründeten Geburtsvorrechtes etc kann vor diesem Hintergrund nicht befriedigend erscheinen und in einer realen Gesellschaft allenfalls aus dem Gesichtspunkt der Utilität der (vorläufigen) Aufrechterhaltung einer bestimmten Ordnungsstruktur (die noch immer besser ist, als gar keine (vgl zB TMS VI.ii.2.16)) gerechtfertigt sein. Jeffery Young hat diesem smithschen Idealzustand einer in möglichst viele, fließend ineinander übergehende Stufen umfassenden Gesellschaft treffend als „*optimal degree of inequality*“³⁶⁸ bezeichnet:

“Smith’s ideal vision then, is of a fluid class structure that may show a high degree of inequality at a point in time, but one that does not condemn any one family to remain on a particular rung generation after generation. This vision of gradual class gradation coupled with mobility we label the “optimal degree of inequality”, and we suggest it lies at the core of Smith’s thinking on distributive justice.”³⁶⁹

Typisch für diese ideal-liberale Gesellschaft sei eben, dass alte, reiche Familien in ihr sehr selten sind (vgl WN, III.iv.16). Mag diese Vision später auf das selbständig gewordene Amerika zugetroffen haben, das Smith auch vor Augen hatte (vgl WN, IV.vii.b.2), in Smiths eigenem, englischen Umfeld beherrschte eine kleine Gruppe Adeliger die Wirtschaft³⁷⁰ und regulierte insb den Außenhandel in jener dirigistischen Manier, die er als „*Merkantilismus*“ ablehnte und scharf kritisierte.

„That it was the spirit of monopoly which originally both invented and propagated this doctrine, cannot be doubted; and they who first taught it were by no means such fools as they who believed it. In every country it always is and must be the interest of the great body of the people to buy whatever they want of those who sell it cheapest [...] had not the interested sophistry of merchants and manufactures confounded the common sense of mankind. Their interest, is in this respect, directly opposite to that of the great body of the people. [...] Hence in Great Britain, and in most other European countries, the extraordinary duties upon almost all goods imported by alien merchants. Hence the high duties and prohibitions upon all those foreign manufactures which can come into competition with our own. Hence too the extraordinary restraints upon the importation of almost all sorts of goods from those countries with which the balance of trade is supposed to be disadvantageous; that is, from those against whom national animosity happens to be most violently inflamed.” (WN, IV.iii.c.10)

Smith war davon überzeugt, dass der Mensch, weil seine Motivation darin liegt, seine Verhältnisse zu verbessern, gerade dann, wenn er Macht hat, diese zu seinem Vorteil – und damit korrelierend – zum Nachteil der anderen Gesellschaftsmitglieder, einsetzen

³⁶⁸ Young 1997, 136. Es sei angemerkt, dass dieser Begriff in sehr ähnlicher Form bereits von E.G. West („optimum degree of inequality“, ders 1975, 300) verwendet wurde; auch Leonard Billet schrieb igZ: „Political society, i.e., one in which the well being of all would advance in the fairest and most appropriate, if imperfect, manner“ (ders 1976, 300).

³⁶⁹ Young 1997, 140.

³⁷⁰ Vgl zB Schröder 2000, 38 sowie Cannon 2003, 140, der igZ allerdings relativiert.

werde.³⁷¹ Die „Läufer-Parabel“ der TMS (II.ii.2.1) zeige, so Ballestrem, deutlich den ethischen Hintergrund für Smiths diesbezügliche Kritik auf: Sein Möglichstes beim Wettkampf zu geben ist normal, aber den Konkurrenten zu behindern ist unfair und zieht die Kritik des Zuschauers bzw das Einschreiten des Schiedsrichters nach sich. Auf das Feld der Ökonomie übertragen, fällt bei jenem „Wettkampf“ zusätzlich auf, dass die Motivation der Teilnehmer unterschiedlich ist: Die einen laufen um den Gewinn, die anderen jedoch ums Überleben. Besonders problematisch wird es, wenn jene, die um den Gewinn „laufen“, jene, denen es ums Überleben geht, behindern, indem man sie von vornherein ausschließt, ihnen zusätzliche Lasten aufbürdet, ihnen Hürden aufbaut oder sie länger laufen müssen. Wird dies alles noch dazu durch Propaganda dergestalt verbrämmt, dass man annehmen könnte, diese Maßnahmen würden den Regeln entsprechen und dem Wettkampf dienen, die Regeln aber von denen gemacht sind, die um den Gewinn rennen (und oft genug auch noch den Schiedsrichter stellen) dann entsteht genau jenes Bild des Merkantilismus, dass Smith so kritisierte.³⁷²

„Die Nationalökonomie ist für Smith ein Wettkampf, bei dem es um die Produktion und Verteilung wertvoller Güter geht. [...] Dieser Verteilungskampf findet auf verschiedenen Ebenen statt [...] Dabei ergeben sich unterschiedliche Interessenkonstellationen. In seiner Analyse betont Smith die gegensätzlichen Interessen von Unternehmern und Lohnarbeitern, sowie die Fähigkeit der Unternehmer, ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen, sei es gegen die Lohnarbeiter, sei es gegen ausländische Konkurrenten [...] Die englische Kolonialpolitik ist für Smith Resultat einer langfristigen Verschwörung der Händler und Manufakturbesitzer auf Kosten der Konsumenten. [...] Smiths Analyse der britischen Kolonialpolitik hat den Vorzug, die Frage nach Nutzen oder Schaden nicht nur in bezug auf Völker oder Staaten zu stellen. Für ihn ist es deshalb kein Widerspruch, vielmehr der Normalfall, wenn politische Entscheidungen zum Schaden des Staates und zugleich zum Vorteil einer Gruppe im Staat gereichen. Zum Schaden des Staates oder gegen das öffentliche Interesse – das bedeutet bei Smith so viel wie: zum Schaden der großen Mehrheit des Normalbürgers [...]“³⁷³

4.3. Exkurs: Der „Wealth of Nations“ als wirtschaftspolitisches Handbuch der Mittelschicht

Vor dem Hintergrund des bereits erwähnten, wiedererstarkten (Hoch)Adels im England des 18. Jahrhunderts³⁷⁴, war die hinsichtlich Smiths historischen Adressatenhorizonts prägende Auseinandersetzung jene zwischen Hochfinanz und der oberen Mittelschicht – zwischen *Whigs* und *Torys*. Hobsbawm weist darauf hin, dass der sich in „merkantilistischen“ Geschäften engagierende Teil der englischen Hocharistokratie

³⁷¹ Vgl Rosenberg 1990, 26 („Smith is firmly convinced, for reasons going back to his understanding of human motivation, that when power exists it will be employed in way advantageous to the possessor of the power but disadvantageous to other members of society.“ (ebd))

³⁷² Vgl Ballestrem 2001, 168.

³⁷³ Ballestrem 2001, 168-70.

³⁷⁴ Vgl Schröder 2000, 47.

jedenfalls im späteren 18. Jahrhundert einen wirtschaftspolitischen Kurs vertrat, der wesentlich auf Profitmaximierung ausgerichtet war: „[...] the most extreme statements of middle class political economy came from members of the eighteen-century British House of Lords.“³⁷⁵ Der WN entsprach in der sich von den sechziger bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts ziehenden, politischen Umbruchphase insofern allerdings einer Kodifizierung des wirtschaftspolitischen Programms der Tory-Mittelschicht.³⁷⁶

Es war eben jener gehobene Mittelstand, der damals in ganz Europa nach politischer Anerkennung strebte.³⁷⁷ Smith verband in seinem liberalen Programm „äußerst glücklich“³⁷⁸ die grundsätzlich gegen Staatsinterventionismus gerichteten, ökonomischen Vorstellungen der Whigs mit den auf ihre Wähler fokussierten, wirtschaftspolitischen Werten der *Torys*. Deren Interessen waren es, denen Smith mit dem WN 1776 das wirtschaftspolitische „Handbuch“ gab: Man war gegen mercantilistisch motivierten Wirtschaftskrieg. Dies vor allem deshalb, weil man an den Gewinnen des mercantilen (Kolonial)Handels der großen Handelsgesellschaften nicht partizipierte, jedoch – zumindest indirekt, wenn die kriegsbedingten Staatschulden zu tilgen waren – die Finanzierung eben jener Kriege qua Steuern zu tragen hatte (vgl WN, V.iii.37).³⁷⁹

Man trat für Freihandel ein – insb deshalb weil niedrigere Zölle, weniger Handelsbarrieren usw die *Verbraucherpreise* im Inland senken. Die hiervon affektierte Schicht war eben jene Mittelschicht, die nach „gehobenen Konsum“³⁸⁰ strebte. Man hegte in jener Schicht eine tief greifende Staatsskepsis: Das *Empire* wurde als gigantisches Versorgungssystem der Oberschicht gesehen – der Mittelstand hatte hiervon aber schon nichts mehr (vgl zB WN, IV.vii.c.63f)³⁸¹. Jene Staatsskepsis war in erster Linie Skepsis gegenüber den Politikern und der Bürokratie, die vom Hochadel dominiert bzw gestellt wurde.

„Das was wie heute als klassisch liberal ansehen, war typisches Vorurteil des konservativen Landadels, der weder in die Regierung noch in die – oft käuflichen! –

³⁷⁵ Hobsbawm, Revolution, 3.

³⁷⁶ Dass er des Weiteren auch eine Stellungnahme zur Emanzipation der amerikanischen Kolonien war (vgl WN, IV.vii.c.66) und – insb in der Endphase seiner Entstehung – unter dem Eindruck der dortigen Unabhängigkeitsbewegung bzw des der Bostoner Tea-Party (1773) folgenden Unabhängigkeitskrieges geschrieben wurde und sich Smith für das Modell einer *Atlantischen Union* einsetzte (vgl WN, IV.vii.c.66; sowie Ross 1998, 384) sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt (vgl ebd, 359-85).

³⁷⁷ In diesem Sinn vgl auch Hobsbawm, Revolution, 56.

³⁷⁸ Vgl Streissler in RV, 49f.

³⁷⁹ Historisch war es der das gesamte 18. Jahrhundert durchziehende Konflikt zwischen Frankreich und England, den Smith vor Augen hatte. Hobsbawm weist aber darauf hin, dass England aus diesem in Summe siegreich hervorgegangen war. So war insb die Unterstützung der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung durch Frankreich für dieses so kostspielig, dass es in Frankreich ab 1783 zu einer Reihe innenpolitischer Krisen kam „[...] out of which, six years later, the Revolution emerged“ (Hobsbawm, Revolution, 25).

³⁸⁰ Streissler in RV, 50.

³⁸¹ „To found a great empire for the sole purpose of raising up a people of customers, may at first sight appear fit only for a nation of shopkeepers. It is, however, a project altogether unfit for a nation of shopkeepers; but extremely fit for a nation whose government is influenced by shopkeepers. Such statesmen and such statesmen only, are capable of fancying that they will find some advantage in employing the blood and treasure of their fellow-citizens, to found and maintain such an empire. [...]“ (WN, IV.vii.c.63); vgl auch James Mill, der dieses System treffend als „[...] a vast system of outdoor relief for the upper classes [...]“ (so zitiert in Sowell 1974, 12) bezeichnete.

bürokratischen Ämter kam. Diese Schicht vertrat das Subsidiaritätsprinzip aus Eigeninteresse. Wenn Smith sich gegen staatliche Funktionen ausspricht, war das bei ihm [...] keineswegs – wie oft leider bei uns – ein Plädoyer gegen die öffentliche Hand an sich, sondern nur eines für die Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden, an die ehrenamtliche Lokalverwaltung, die in den Händen der Gentry lag.“³⁸²

Wenn Smith den Konsum als Zweck aller Produktion bezeichnet (WN, IV.viii.49) entspricht dies seiner politischen Forderung, dass die *Wirtschaft dem Mittelstand zu dienen habe*, „[...] denn Konsum ist vor allem der gehobene Konsum [...]; das Existenzminimum heißt im damaligen englischen Sprachgebrauch eher „subsistence“.“³⁸³ Dass gerade der *Freihandel* im Zuge der industriellen Revolution, welche aber zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung des WN 1776 gerade noch *nicht* voll angebrochen war³⁸⁴, durch seine die Produktionskosten senkende Wirkung und durch den Abbau von Absatzschranken für eben jene Konsumgüterindustrie von entscheidender Bedeutung wurde und somit Smiths WN insofern die richtigen „Rezepte“ lieferte, war insofern eher ein „unvorhersehbarer Glücksfall“³⁸⁵.

4.4. Gesellschaftlichkeit, hierarchische Ordnung und die Rolle der „labouring poor“

Doch wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit dem *wirtschaftsethischen* Maßstab Smiths, dass all jenen, die die basale aber notwendige Arbeit in einer Gesellschaft verrichten, zumindest ein über das bloße „Vegetieren“ hinausgehendes Maß an Wohlstand zukommen soll (vgl WN, I.viii.36)?

Insofern der platonisch-aristotelischen Tradition folgend, und anders als die Naturzustands- bzw Gesellschaftsvertrags-Theoretiker des 18. Jahrhunderts³⁸⁶, sah Smith den Mensch als *Zoon politikon*, iS eines von Natur aus in Gesellschaft lebenden Wesens (vgl TMS, II.ii.3.1.; II.ii.2.4 sowie III.2.6).³⁸⁷ Um aber das Bestehen jener überlebensnotwendigen Gesellschaft zu gewährleisten muss diese eine „*geordnete*“ Gesellschaft“ sein. Smith versteht hierunter, dass sie drei Aufgaben gerecht werden muss: *Externe Sicherheit*, dh militärische Verteidigungsbereitschaft, *Sicherheit im Inneren*, dh

³⁸² Streissler in RV, 50.

³⁸³ Streissler in RV, 50.

³⁸⁴ Hobsbawm datiert den Beginn der industriellen Revolution mit einiger Evidenz auf 1780 bzw die ersten Jahre dieses Jahrzehnts (vgl ders, Revolution, 28).

³⁸⁵ Vgl Streissler in RV, 51.

³⁸⁶ Wie etwa Rousseau (vgl Kersting 2002, 20).

³⁸⁷ Schon Smiths Jäger ist Mitglied einer Jäger-*Gesellschaft*, mag diese auch noch ohne Arbeitsteilung, über den bloßen Besitz hinausgehendes Eigentum und staatsähnliche Institutionen auskommen und die Größe der Familie bzw Sippe kaum überschreiten (vgl LJ(A), i.27 und ii.97 sowie (B), 149). Die von modernen Ökonomen mitunter (modellhaft) gebrauchte Vorstellung, dass die Gesellschaftlichkeit des Menschen ausschließlich Produkt von Nutzenerwägungen sei, wäre für Smith wohl eher befremdlich gewesen (vgl Manstetten 2001, 235).

ebenso Schutz von Leben, körperlicher Unversehrtheit und Eigentum, aber eben durch ein diese Schutzgüter anerkennendes Rechtssystem mit entsprechenden Durchsetzungsmechanismen sowie, drittens, der *Unterscheidung von Rängen* (welche in den Augen Smiths durch den Schutz bestehender Eigentumsverhältnisse weitgehend gewährleistet ist.)³⁸⁸

„Civil government supposes a certain subordination“ (WN, V.i.2.3); [Without] “any evident distinction of the ranks, [society] is necessarily attended with the confusion and misrule which flows from a want of all regular subordination“ (HA, III.5); [“order” of society is] “best supported by” [our] “deference” [to] “the rich and the powerful” (TMS, I.iii.2.3).”³⁸⁹

Es sei unserer *Natur* entsprechend, die Reichen und Mächtigen zu bewundern, weil es uns leichter falle, mit der Freude und dem Glück unserer Mitmenschen zu sympathisieren, als mit deren Leid (vgl TMS, I.iii.2.1) und als Garant für gesellschaftliche Stabilität sei dies auch durchaus zu unserem Vorteil, wiewohl die sich so ergebende Hierarchie mitunter der „*Vernunft*“ bzw dem Gerechtigkeitsempfinden widerstrebt (vgl TMS, I.iii.3.1).³⁹⁰ Erst die vor Augen geführte Möglichkeit, unsere Verhältnisse verbessern zu können (TMS, I.iii.2.1), ein Ziel, das für Smith vor allem auf den *Geltungsdrang* der Menschen zurückzuführen ist („It is vanity, not the ease or the pleasure, which interests us. [...] always founded upon the belief of our being the object of attention and approbation“ (ebd)), wirkt insofern stabilisierend, als es gerade jener *Respekt* vor den Reichen und Mächtigen, also ihre *Autorität*, und die ihnen ob dieser Autorität, und nicht ob der Erwartung persönlicher Vorteile (sic), geleistete Unterstützung ist, die die *Ordnung* der Gesellschaft gewährleistet (vgl TMS, I.iii.2.3).

In einer dergestalten „*deference structure*“³⁹¹ kann man durchaus einen Ausfluss von Smiths politischem Utilitarismus³⁹² erblicken – lehnte Smith die Berufung auf die Nützlichkeit als alleiniges Kriterium der Individualethik (im Gegensatz zu Hume) auch ab, so maß er gesellschaftspolitische Ordnungen sehrwohl „in proportion as they tend to promote the happiness of those who live under them“ (WN, IV.i.1) – und dieses Kriterium erfülle eine Klassengesellschaft mit einem „optimal degree of inequality“³⁹³ eben besser als eine Gesellschaft, in welcher jener Geltungsdrang unterdrückt statt in Erwerbsfleiß kanalisiert wird.

Es war Smith bewusst, dass insb die Ermöglichung individueller Vorteilssuche Herzstück jeder *progressiven* Wirtschaft ist. Die ökonomischen Aspekte jenes (für ihn) angeborenen „desire of bettering our condition“ hat er im WN untersucht (vgl ebd, II.iii.28).³⁹⁴ Sozialpsychologisch könnte man sagen, dieser „*pursuit of happiness*“ sorgt für Stabilität –

³⁸⁸ Vgl hierzu Alvey 2003, 36 ff.

³⁸⁹ Zitiert nach Alvey 2003, 39.

³⁹⁰ Vgl Kleer 1995, 286 (zitiert bei Alvey 2003, 40).

³⁹¹ Vgl Lindgren 1973, 62ff.

³⁹² Vgl Brühlmeier 1988, 59f.

³⁹³ Vgl Young 1997, 140.

³⁹⁴ Vgl zum diesbezüglichen Verhältnis von TMS und WN *Raphael/Macfie* in TMS, 9.

die Menschen haben das Gefühl, eine Chance zu haben – wohingegen ökonomische Stagnation, à la longue moralischen Verfall führt, der, sich zB in der Praxis der Kindesweglegung aber auch der Polygamie ausdrückend (vgl LJ(A), iii. 80 und 33) eine hohe Anfälligkeit eines Volkes für seine politische Unterdrückung generiert (vgl WN, I.viii.44 und 24 sowie LJ(A),iii.33). Es sei daher geradezu unsinnig, sich über ein hohes Lohnniveau der arbeitenden Bevölkerung zu beklagen, indiziert es doch eine prosperierende Gesellschaft und somit politische Freiheit und Stabilität (vgl WN, I.viii.42).

4.5. Voraussetzungen der Beschränkung auf kommutative Positionen

4.5.1. Naturrecht unter Konkurrenzbedingungen

Es entsprach dem Gedankengut der Aufklärung, iS einer Weiterführung der Naturrechtstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts, (die ihrerseits „Antwortcharakter“ auf die großen Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts hatten) dass Smith Recht und Moral in seinem philosophischen System auf eine von Religion und Offenbarung *unabhängige* Basis zu stellen versuchte (vgl etwa WN, V.i.f.28-30).³⁹⁵ Positivistisch war er deshalb aber keineswegs; vielmehr übernahm er vom Naturrechtsdenken „den Anspruch der *normativen* Vernunft, sodass seine Rechtstheorien durchaus präskriptiven und nicht bloß beschreibenden Charakter haben.“³⁹⁶

Anders als Pufendorf sah er die *natürlichen Rechte* des Menschen eben nicht als (wiewohl auch rein durch die Vernunft und nicht bloß durch die Gnade des Glaubens erfassbaren) Ausdruck des Willen Gottes, sondern sah sie, wie Grotius, in der *moralischen Eigenschaft der Person* begründet. Aus dieser ergibt sich auch die Pflicht der anderen, eben diese Rechte zu respektieren.³⁹⁷ Ihre *empirische* Grundlage habe sie in der *Verletzbarkeit* des Menschen³⁹⁸ – mit den Arten dieser Verletzbarkeit korreliert schließlich Smiths Einteilung der verschiedenen Rechte desselben: das Recht auf Leben und Gesundheit, das Recht auf einen guten Ruf, das Recht auf Eigentum, die dem Menschen als Mensch zukommen (vgl. LJ(A), i.12; (B), 6) und neben denen es auch solche gibt, die ihm „erst“ als Mitglied einer Familie oder als Bürger eines Staates zukommen (vgl LJ(B), 6f).³⁹⁹

³⁹⁵ Vgl Streminger 1995, 166.

³⁹⁶ Ballestrem 2001, 99.

³⁹⁷ Vgl Ballestrem 2001, 101f.

³⁹⁸ IdS auch Brühlmeier 1988, 32f und 41 (s u).

³⁹⁹ Vgl Ballestrem 2001, 102.

Smith steht insofern für *mittelständische* Positionen; die Eliten jenes Mittelstandes waren die „Meritokraten“, die also, die es bereits „zu etwas gebracht haben“ bzw ob ihrer gesellschaftlichen Herkunft begünstigt sind (jedoch eben tendenziell nicht zum alten Feudaladel, sondern zu einer sich (über Generationen) durch Leistung bzw Geschäftstüchtigkeit definierenden Schicht gehören).⁴⁰⁰ Was aber ist insofern die Position der Armen, jenen „despis[ed] and neglect[ed] persons“ (TMS, I.iii.3.1)?

In der TMS wird *distributive* Gerechtigkeit explizit nur kurz angesprochen (TMS, VII.ii.1.10) – jenes ethische und rechtliche Thema, das Smith in der TMS eben ethisch und in den LJ rechtsphilosophisch hinterfragt ist iW *kommutative* Gerechtigkeit (vgl TMS, VII.ii.1.10), „[...] of which the spectator not only approves, but demands“⁴⁰¹. Jedem – ganz im platonischen Sinn – das zu geben, „was ihm zusteht“⁴⁰² entsprach Smiths Bild des „*fair play*“, wobei der Maßstab der Zuteilung die individuelle Leistung des einzelnen war, durch die dieser seinen *Anspruch* erwirbt.

Im Fall eines progressiven Verlaufs der Dinge ist vorwiegendes Abstellen auf kommutative Gerechtigkeit ausreichend – auch bezüglich der Versorgung der „working poor“. Denn sie gewährt das, was der „impartial spectator“ nicht nur billigt, sondern verlangt (vgl TMS, II.ii.1.5) und versorgt alle, auch die Besitzlosen, zumindest mit dem „was das wirkliche Glück des Lebens ausmacht“, dem „Wohlbefinden des Körpers“ und „dem Frieden der Seele“ (TMS(d), 317; IV.i.10).⁴⁰³ Insb Wettbewerb per se, der ja eben ein großes Produktivitätspotential bietet, ist insofern nichts Schlechtes: Gerade die unter Wettbewerbsbedingungen besonders produktiv verrichtete Arbeit (vgl WN, I.viii.44) hat die legitimierende Wirkung für den Eigentumserwerb, den „liberal wage of labour“ (vgl WN, I.x.c.12).⁴⁰⁴

„It was shown [...] that subjective assessments of moral approbation and disapprobation were turned into objective ones as people judged actions by reference to the impartial

⁴⁰⁰ Vgl igZ (wenn auch etwas unpräzise) Winter/Rommel 1999, 19.

⁴⁰¹ Alvey 2003, 121.

⁴⁰² Vgl Platon 1998, 332c.

⁴⁰³ Smiths Abstellen auf Gottes wohlwollende „*invisible hand*“ hat igZ allerdings eine fragwürdige Logik. So bemerkte Macfie hierzu kritisch: „For he met the economic disparity between the „shares“ of the rich and „those who seemed to be left out, “by an ethical answer in which the rich seem almost to get the worse of the deal! If, however, it is felt that this hardly excuses the sufferings of the poor, he elsewhere develops the economic argument which has had a long history, at least from Mandeville till recent times. It is that the quickest and surest way to improve the condition of the working man, well worth all the inequalities it generates, is to increase “national opulence,” [...]“ (ders 1971, 599).

⁴⁰⁴ IgZ ist Smith Locke, den er zwar implizit (vgl LJ(A), v.117) und auch ausdrücklich (vgl LJ(A), v.134; (B), 94) ablehnt (insb dessen Gesellschaftsvertragstheorie), durchaus ähnlich. Vgl Locke 1764, § 34: „God gave the world men in common; but since he gave it them for their benefit and the greatest conveniences of life they were capable to draw from it, it cannot be supposed he meant it should always remain common and uncultivated. He gave it to the use of the industrious and rational – and *labour was the title to it* [...]“ (Hervorhebung hinzugefügt). Wird im freien Wettbewerb jemand übervorteilt und hegte dieser insofern ein Gefühl des „resentments“ so wäre dieses ethisch – da man nun ja unter Bedingungen der Chancengleichheit operiert hat – nicht gerechtfertigt, weil es parteiisch wäre: „If one is not successful, there does not seem to be ground to complain about the outcome: one’s right to compete was protected and that is sufficient. [...] he ought not feel resentment.“ (Alvey 2003, 122f)

spectator standard. Again, in the case of market evaluation, an apparently subjective standard is transformed into an objective one under competitive conditions.”⁴⁰⁵

Der “*natural price*” kann igual als eine “general rule of justice, making the natural price a standard of justice in exchange and distribution”⁴⁰⁶, als ethische Größe ganz ähnlich zum *precium iustum* der Scholastiker gesehen werden.⁴⁰⁷

4.5.1. Die Rolle des Wachstums

Unter diesen Bedingungen, nämlich der Annahme, dass in einer “well governed commercial society” „universal opulence“ entsteht, die bis in die untersten Gesellschaftsschichten wirkt (WN, I.i.10)⁴⁰⁸ – namely, dass ein entsprechend hohes *Wirtschaftswachstum* vorliegt – kann tatsächlich von einer annähernden Übereinstimmung von kommutativer mit distributiver Gerechtigkeit ausgegangen werden.⁴⁰⁹

““The demand for those who live by wages, therefore, necessarily increases with the increase of the revenue and stock of every country and cannot possibly increase without it.” [WN, I.viii.18] Hence the labourers have an interest in the progressive increase in rent and profits since this alone can secure increased wages for them.”⁴¹⁰

Insofern überwand Smith zumindest theoretisch die Ansicht der Merkantilisten, dass Wirtschaft etwas Stationäres sei, also ein *Nullsummenspiel*, in dem man nur auf Kosten des anderen gewinnen kann, zugunsten einer rational begründbaren Hoffnung auf (genügend) Wachstum.⁴¹¹ Verdeutlichend sollte hier allerdings auf die Unterschiede bei den beiden Systemen, dem Merkantilismus ebenso wie Smiths „klassischem“ System, zugrunde liegenden Annahmen insb hinsichtlich des Beschäftigungsniveaus hingewiesen werden:

⁴⁰⁵ Alvey 2003, 123.

⁴⁰⁶ Alvey 2003, 123.

⁴⁰⁷ Vgl insb zu Thomas von Aquins Einfluss auf Smiths deistischen Glauben an einen „sich selbst regulierenden Gleichgewichtsmechanismus in der Natur“ (der etwa von Hume nicht geteilt wurde und auch in einer gewissen Spannung zur kalvinistischen Prädestinationslehre steht) *Recktenwald* in WN(d), XLII und LXXII (an letztegenannter Stelle: „Von seinem philosophischen Weltbild her ist die Verwandtschaft zu Thomas von Aquin wohl die engste. So, wie Thomas gleichsam die Kirche im Dorf lässt, indem er Glaube und Vernunft, Offenbarung und Natur und damit Theologie und Philosophie (Metaphysik) miteinander zu versöhnen sucht, [...] so steht auch Smiths Idee des Ausgleichs im Menschen selbst und in seinem sozialen Verhalten, also der inneren und äußereren Selbststeuerung zu einem neuen Gleichgewicht hin, letztlich die Vorsehung, seine unsichtbare Hand.“)

⁴⁰⁸ Vgl Alvey 2003, 124.

⁴⁰⁹ Vgl Hont/Ignatieff 1985, 25 („Growth in conditions of ‚natural liberty‘ would explode the whole antinomy between needs and rights.“ (ebd))

⁴¹⁰ Clarke 1982, 25.

⁴¹¹ Vgl Young 1997, 129 ff, 154; Forbes 1954, 643 ([...] the idea of progress of society was the central theme and organizing principle of the social philosophy that he [Smith] envisaged“ (ebd)) sowie Hauer 1991, 198.

„Im Merkantilismus steht der *Beschäftigungseffekt* [...] des *internationalen Handels* im Vordergrund. Die Frage ist: Was kann über den internationalen Handel getan werden, um das Beschäftigungsvolumen eines Landes zu erhöhen, damit die Arbeitslosigkeit zu vermindern und, als Folge, den Reichtum eines Landes zu erhöhen. Letzteres wiederum sollte die Steuerbasis verstärken. Höhere Steuern waren für die Machtpolitik [...] des merkantilistisch-absolutistischen Staates erforderlich. Bei den modernen klassischen und neoklassischen Theorien des internationalen Handels jedoch ist das Beschäftigungsniveau gegeben; meistens wird Vollbeschäftigung angenommen. [...] Das Grundproblem der modernen (neoklassischen) Aussenhandelstheorie ist deshalb die *Allokation* von gegebenen Ressourcen auf internationaler Ebene bei gegebenen weltwirtschaftlicher Wirtschaftsaktivität [...] Die neoklassische Aussenhandelstheorie ist *friedensfördernd*, weil jeweils beide Handelspartner vom internationalen Handel profitieren. Dagegen impliziert die *merkantilistische* Aussenhandelstheorie mögliche *Konflikte*. Weil keine Tendenz zur Vollbeschäftigung existiert, gewinnt das erfolgreiche Exportland (es erhöht seine Beschäftigung), während das weniger erfolgreiche Land beschäftigungsmäßig unter die Räder kommt [...]“⁴¹²

Ob die optimistische Annahme von Vollbeschäftigung und damit tatsächlicher komparativer Vorteile für *alle* Beteiligten in der Realität regelmäßig zutrifft oder nicht kann hier nicht erörtert werden. Deutlich zeigt sich in diesem Zusammenhang jedoch auf jeden Fall der gänzlich unterschiedliche, politische Impetus beider Systeme: während die klassische Nationalökonomie wesentlich auf ein – aus Staatssicht – freies Spiel der Kräfte abzielt folgt der Merkantilismus wesentlich der älteren, unmittelbaren Gleichsetzung von Reichtum einer Nation und ihrer politischen Macht.⁴¹³

Smith jedenfalls geht es *unter diesen Bedingungen steten Wachstums* (vgl WN, I.viii.22) primär um Vergeltungsgerechtigkeit – um Positionen die, weil sie ein subjektives Recht sind, notfalls auch mit Gewalt durchgesetzt werden dürfen; konstitutives Merkmal einer solchen (individuellen) Rechtsposition ist insb ihre *Verletzbarkeit* (s o) (vgl LJ(A), i.9).⁴¹⁴

Für Smith ist allerdings der Rahmen dessen, was alles unter den Begriff jener verletzbaren Rechtsposition fällt, relativ weit: Gerade Monopole – also jene, vom positiven Recht uU sogar geschützten, Positionen, in denen die Chancen der anderen von vornherein beschnitten sind, weil ihnen nicht dieselbe rechtliche Ausgangslage zugestanden wird – sind für Smith zB eine Verletzung des subjektiven Rechts des anderen (vgl zB WN, IV.ii.21).

Die „*working poor*“ sind insofern vor allem dann beeinträchtigt, wenn ihnen Arbeitgeber in Form eines sog *Monopsons* gegenüberstehen,⁴¹⁵ dh bezüglich des *Maximallohns* koalieren und diesen gering (idR nahe dem Existenzminimum) halten. Smith war, wie schon gesagt, ganz und gar nicht der Auffassung, dass die Löhne der Armen gering sein

⁴¹² Bortis, Pkt I.2.

⁴¹³ Vgl Gress 1998, 280.

⁴¹⁴ Ebd: „Justice is vio(l)ated whenever one is deprived of what he had a right to and could justly *demand* from others [...]“ (Hervorhebung hinzugefügt); vgl igZ auch Brühlmeier 1988, 32f und 41.

⁴¹⁵ Vgl Alvey 2003, 194.

sollen.⁴¹⁶ Diese Auffassung war zu seiner Zeit vor allem ein Argument der Merkantilisten, in dem nebst subjektiv-rationalen Erwägungen, also jenem Denken, dass Smith als „parteiisch“ und daher unfair ablehnt, eventuell auch noch die – spirituell bereits verblassten – Motive jener alten Vorstellung der von Gott geordneten, hierarchischen Gesellschaft ohne soziale Mobilität nachhallten.⁴¹⁷ Ganz im Gegenteil: Smith war der Überzeugung, dass gerade höhere Löhne als „subsistence wages“ die Motivation der meisten (wenn auch vielleicht nicht aller) Arbeiter anspornen würden (vgl WN, I.viii.44).⁴¹⁸

Relativierend sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich ein ähnliches Denken bereits bei einem durchaus zu den merkantilistischen Autoren zu zählenden Schriftsteller findet: Daniel Defoe. In seinem 1728 erschienenen „*A Plan of the English Commerce*“ stellte er fest, dass die Engländer zwar höhere Löhne als andere hätten, dafür aber auch mehr Arbeit leisten würden, weil sie besser leben und daher mit größerer Freunde arbeiten würden.⁴¹⁹ Insofern scheint der Zusammenhang „hohe Löhne – hohe Arbeitsproduktivität“ in England im 17. und 18. Jahrhundert durchaus bekannt gewesen zu sein; seine Erwähnung im WN war insofern nichts Neues.⁴²⁰

Sofern also die Marktwirtschaft ausreichend stark wächst, ebnen sich jede allfällige Diskrepanz zwischen kommutativen und distributiven Anliegen weitgehend ein – die dennoch bestehenden Einkommens- bzw. Vermögensunterschiede kennzeichnen nur mehr eine sozial entschärzte Form *relativer Armut*.⁴²¹⁴²²

⁴¹⁶ Vgl *Himmelfarb* 1983, 62: Smith sah gerade auch die „working poor“ als wertvolle und produktive Gesellschaftsmitglieder an.

⁴¹⁷ Vgl *Himmelfarb* 1983, 51f („The consensus at the time was that low wages were both natural and economically necessary: natural because the poor would not work except out of dire need, and necessary if the nation were to enjoy a favorable balance of trade.“) sowie *Jütte* 1996, 8f.

⁴¹⁸ IgZ sagt Alvey (vgl ders 2003, 125) unter Bezugnahme auf *Winch* 1978, 87, 143-4 sowie *Hollander* 1973, 250: „Rising per capita income is not sufficient for Smith: rising income of labourers is Smith’s standard. [...] for a society to be happy, the greater part of the people cannot be “poor and miserable” (WN, I.viii.36).“

⁴¹⁹ Vgl *Heckscher* 1932 II, 155.

⁴²⁰ Vgl *Bortis*, Pkt IV.3. Im Zuge der industriellen Revolution sanken die Löhne allerdings gerade in der Textilindustrie zwischen 1795 und den 1830er Jahren von einem vormals recht hohen Niveau auf das absolute Existenzminimum, da man so den durch allmählicher Marksättigung bedingten, sich abflachenden Gewinnraten gegensteuern wollte (auch wenn der absolute Gewinn nach wie vor wuchs) (vgl *Hobsbawm*, Revolution, 41). Adam Smith war sich dieser Problematik durchaus bewusst: „[...] employers constitute the third order, that of those who live by profit. [...] But the rate of profit does not, like rent or wages, rise with the prosperity, and fall with the declension of society. On the contrary, it is naturally low in rich, and high in poor countries, and it is always highest in the countries which are going fastest to ruin. The interest of this third order, therefore, has not the same connection with the general interest of the society as that of the other two.“ (WN, I.xi.p.10)

⁴²¹ In einem Interview mit der Zeitschrift *Stern* (Fürchtet Euch nicht! In: Stern, Nr 41 (06.10.2005) 190) drückten der schwedische Wirtschaftswissenschaftler Jonas Ridderstrale dies (ohne Bezugnahme auf Adam Smith) so aus: „[...] Durch den entfesselten Kapitalismus werde zwar alles anders, aber – zumindest in Ländern wie Deutschland und für die nächsten ein oder zwei Jahrzehnte – nicht wirklich schlimm. JONAS: Wir kehren nicht zurück in die Welt der Frühindustrialisierung. Es wird vielmehr eine Welt sein, in der sich die Menschen entscheiden, ob sie zwei oder drei Fernseher haben wollen und nach Mallorca oder Thailand in Urlaub fahren.“

⁴²² Vgl igZ *Hauer* 1991, 199 („Smiths Sympathie für den armen Arbeiter war aufrichtig – sein Ziel war die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Armen, er befürwortete entgegen dem Grundton seiner Zeit hohe Löhne für die Arbeiterklasse und wollte durch die Etablierung eines Bildungssystems der arbeitenden Bevölkerung eine auch intellektuelle Verbesserung ihrer Lebensqualität gewähren.“ (ebd))

Wie die Wirtschaft aber progressiv gehalten werden soll, darauf geben TMS und WN jeweils unterschiedliche Antworten. Die TMS-Erklärung stellt weitgehend auf den Umstand ab, dass auch der Reiche nicht wesentlich höhere Grundbedürfnisse haben kann, als der Arme, und daher den größeren Teil seines Einkommens für Luxusgüter bzw. Statussymbole und persönliche Dienstleistungen ausgeben wird. Hierdurch verteile dieser – geleitet von einer „unsichtbaren Hand“ – die lebensnotwendigen Güter auf nahezu gleiche Art und Weise, wie sie verteilt sein würden „[...] had the earth been divided into equal portions among all its inhabitants [...]“; unintendiert, aber förmlich naturgesetzmäßig („instinktiv“)⁴²³, fördere er so das Gemeinwohl (vgl TMS, IV.i.10).⁴²⁴

Smith scheint aber mit dieser Antwort nicht restlos zufrieden gewesen zu sein.⁴²⁵ Daher ging er im WN nochmals auf die Frage ein, wie Wachstumsraten und sohin Arbeitslöhne maximiert werden können. Ohne an dieser Stelle in Details von Smiths Wirtschaftstheorie einsteigen zu wollen, geht Smith davon aus, dass gerade die heimische Investition des Kapitals (insb in die Landwirtschaft) die beste Kombination aus Sicherheit und Gewinnerwartung bieten würde. Lässt man insofern den Dingen ihren freien Lauf, dh interveniert nicht in Investitionen und subventioniert auch nicht spezielle Handelsspaten zu Lasten anderer, wird im eigenen Land, in den von Smith als „productive labour“ bezeichnete Sparten investiert (welche er von unproduktiver Arbeit (dh iW Dienstleistungen) abgrenzt), wodurch es zu maximaler Wertschöpfung und damit maximalem Profit bzw Wachstum kommt(vgl insb WN, IV.ii).⁴²⁶

„By preferring the support of domestic to that of foreign industry he intends only his own security; and by directing that industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention.“
(WN, IV.ii.9)

“In other words, without government action, without intentional human design, the “public interest” is served; if owners of capital are left to pursue their private interest, the result will be the maximization of the economic growth rate of the society (and wages).”⁴²⁷

⁴²³ IdS Kleer 2000, 19 („In sum, on Smith’s view people do not pursue wealth because of a prior reasoned reflection on its capacity to enhance their material or physiological wellbeing. Rather, they are driven to this behaviour by an instinctive fascination for wellcrafted devices [...] and by a largely unthinking awareness that in the possession of such objects lies their best hope of attaining the admiration of others. Even that admiration itself derives not from utilitarian considerations [...] but from the same, mainly instinctual grounds.“) (ebd)

⁴²⁴ Alvey (vgl ders 2003, 126) verweist igZ auf eine gewisse Parallelität Smiths zu Humes „*Enquiry concerning Human Understanding*“ – dieser schreibt zum Thema der distributiven Gerechtigkeit: „*Are there any marks of a distributive justice in the world?* If you answer in the affirmative, I conclude, that, since justice exerts itself, it is satisfied. If you reply in the negative, I conclude, that you have then no reason to ascribe justice, in our sense of it, to the gods. If you hold a medium between affirmation and negation, by saying, that the justice of the gods, at present, exerts itself in part, but not in its full extent; I answer, that you have no reason to give it any particular extent, but only so far as you see it, *at present*, exert itself.“ (Hume 2003, 106).

⁴²⁵ Vgl Alvey 2003, 126.

⁴²⁶ Vgl Alvey 2003, 128 („Smith uses the simplifying assumption that profits are proportional to value (on average) at this point (WN IV.ii.8).“).

⁴²⁷ Alvey 2003, 128.

Gerade unter dieser Voraussetzung einer prosperierenden Wirtschaft neigt insb die Elite einer Gesellschaft zu moralischer Perfektion: Der „*benevolent gentleman*“ tritt als guter Bürger auf den Plan um allfällige, dennoch existierende, materiellen Härtefälle durch seine „*charity*“ zu mildern (vgl TMS, VI.ii.2.11).

“[...] minor distributional difficulties in commercial society were easily dealt with by private charity; opportunities were available for human perfection to show itself through benevolence in the form of charity.”⁴²⁸

Für die *staatlichen Güter und Dienste*⁴²⁹ bleiben also iW nur zwei Aufgabenfelder: Erstens Sicherheit und Einhaltung der Rahmenbedingungen des “fair play” zu garantieren, worunter sich aber insb auch die Abschaffung sämtlicher Marktverzerrungen (zumindest durch vormals rechtlich gestützten Monopole) versteht (vgl WN, V.ii.3.18).⁴³⁰ Allerdings erscheint Smith relativierend ein *Eingreifen* in „cases of the most urgent necessity“ – dann seien Preisregulierungen für Primärgüter des täglichen Bedarfs auch für Smith zulässig und geboten (vgl WN, I.x.3.62; LJ(A), vi.89).⁴³¹ Zweitens soll der Staat solche öffentlichen Maßnahmen und Anstalten, die außerhalb des ökonomischen Interesses von Einzelpersonen oder Gruppen liegen, aber für die Gesellschaft als ganzes wichtig sind, schaffen (vgl WN IV. ix.51) – insb auch Bildungseinrichtungen.

4.5.2. Meritorische Verteilung und Chancengleichheit durch Bildung

„*Education*“ war Smiths Begriff für seine Forderung nach allgemein zugänglicher (basaler) Bildung, deren Vermittlung er ausdrücklich dem Staat als Aufgabe zurechnete (vgl WN, V.i.c.2 und 3).

Liest man den die *Erziehung der Jugend* betreffenden Abschnitt des WN (ebd, V.i.f), fällt auf, dass Smith hier zwei Arten der „*education*“ – also Bildung bzw Ausbildung – unterscheidet, und zwar die universitäre der Oberklasse bzw der gehobenen Mittelklasse (deren Durchführung an den zeitgenössischen Universitäten (insb Oxford) er massiv kritisiert (vgl WN V.i.f.7f und 17-9) und jene der breiten Masse des Volkes. Denn gerade

⁴²⁸ Alvey 2003, 129, 131; vgl hierzu die Funktion der Armut in diesbezüglich noch mittelalterlich geprägten Gesellschafts-Ordnungen als Vehikel zu Zwecken individueller “Erlösung” des Reichen bzw Adeligen (s. Jütte 1996, 8f).

⁴²⁹ Vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 279 („Smith strebt [...] weder a priori ein minimales Staatsbuget an noch lehnt er dogmatisch ein bestimmtes öffentliches Ausgabenvolumen ab. [...] Smith deshalb zum Protagonisten des Wohlfahrtsstaates hochzustilisieren, hieße jedoch, die Fakten ins andere Extrem zu verbiegen. Dagegen spricht neben seinem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundkonzept auch die Tatsache, daß die Staatsaufgaben bei ihm nur Güter und Dienste, aber keine Transfers umfassen.“ (ebd))

⁴³⁰ Vgl hierzu Alvey 2003, 142ff. Smith antizipierte insofern F.A. Hayeks Kritik an sozialistischer Planwirtschaft (vgl WN, ix.51 und IV.ii.10 sowie Hayek 1948).

⁴³¹ Vgl Alvey 2003, 131.

die problematischen *Folgen fortgeschrittenen Arbeitsteilung* hinsichtlich der kognitiven Fähigkeiten des Arbeiters – so Smiths These – mache ein Gegensteuern öffentlicher Institutionen mittels Bildung aber durchaus erforderlich (vgl WN, V.i.f. 49-51).

„The torpor of his mind renders him, not only incapable of relishing or bearing a part in any rational conversation, but of conceiving any generous, noble, or tender sentiment, and consequently of forming any just judgement concerning many even of the ordinary duties of private life. Of the great and extensive interest of his country he is altogether incapable of judging. [...] His dexterity at his own particular trade seems, in this manner, to be acquired at the expence of his intellectual, social, and material virtues. But in every improved and civilized society this is the state into which the labouring poor, that is, the great body of the people, must necessarily fall, unless government takes some pains to prevent it.“ (WN, V.i.f.50)

The education of the common people requires, perhaps, in a civilized and commercial society, the attention of the public more than that of people of some rank and fortune.“
(ebd, V.i.f.52)

Während die letztgenannte Schicht idR ausreichende Mittel habe, um die Ausbildung ihres Nachwuchses selbstständig zu organisieren, wäre bei den Armen die Notwendigkeit, die Kinder möglichst bald in der Erwerbsarbeit einzusetzen, sehr groß, sodass diese strukturell bedingt weiterhin ungebildet und arm bleiben (vgl WN, V.i.f.52).

Ganz iS des Ansatzes, eine möglichst fließende Abstufung von Gesellschaftsstufen zu ermöglichen, jedoch eine Klassengesellschaft durchaus beizubehalten⁴³², denkt Smith nicht an dieselbe Bildung für jedermann – das von Smith angedachte, zu fördernde Bildungsniveau der Unterschicht käme nach gegenwärtigen Maßstäben wohl ca dem nahe, was eine solide Grundschulausbildung schafft (vgl WN, V.i.f.54)⁴³³.

Wohl um jenes Problem zu vermeiden, das Smith an den Universitäten so kritisiert, nämlich, dass die dortigen Lehrer nicht vom Lehrgeld der Schüler abhängig sind und daher wenig geneigt seien, diesen wirklich Nützliches beizubringen und vor allem um eine rudimentäre Allgemeinbildung wirksam zu gewährleisten, schlägt Smith vor, das bereits vorhandene System von lokalen Pfarrschulen weiter auszubauen und ebenda ein so moderates Schulgeld zu verlangen, dass es sich sogar die einfachsten Arbeiter leisten können, ihre Kinder zur Schule zu schicken (vgl WN, V.i.f.55). Weiters sollte die öffentliche Hand den Lerneifer durch kleine Prämien für besonders gute Leistungen anfachen (ebd, 56) und durchaus eine allgemein (Grund-)Schulpflicht einführen – und zwar in Form eines obligatorischen „Pflichtschulabschluss“, der vor der Aufnahme jeglicher Erwerbsarbeit nachzuweisen sei (ebd, 57).

⁴³² Vgl Young 1997, 140.

⁴³³ „But though the common people cannot, in any civilized society, be so well instructed as people of some rank and fortune, the most essential parts of education, however, to read, write, and account, can be acquired at so early a period of life, that the greater part even of those who are to be bred to the lowest occupations, have time to acquire them before they can be employed in those occupations. For a very small expence the public can facilitate, can encourage, and can even impose upon almost the whole body of the people, the necessity of acquiring those most essential parts of education.“(ebd)

All das ist natürlich davon abhängig, dass die Eltern der Kinder eben genug verdienen um auf die Arbeitskraft ihrer Kinder zur Existenzsicherung verzichten zu können (vgl WN, V.i.f.53). Dieser Verzicht ist aber in einer *commercial society* durch bloße Anreizmechanismen allein schwer durchsetzbar, denn „[i]n rich and commercial nations the division of labour, having reduced all trades to very simple operations, affords an opportunity of employing children very young.[...] A boy of 6 or 7 years of age [...] can gain his 3 pence or sixpence a day, and parents find it to be their interest to set them soon to work. Thus their education is neglected.“ (LJ(B), 329f).

4.6. Erziehung zur Lenkung der Triebstruktur

4.6.1. Das Verhältnis von Trieb und Vernunft

Smith baute seine optimistische Gesellschaftstheorie⁴³⁴ nicht (nur) auf der Basis allgemeiner Vernunft auf, wie es insb die französischen Aufklärer taten – hierzu wäre eine wesentlich höher gebildete Gesellschaft, insb als die, die Smith im England und Schottland seiner Zeit vorfand, oder aber ein weitgehendes Vertrauen auf einen wohlwollenden, aufgeklärten, aber absoluten Herrscher notwendig gewesen - sondern auf „passions“ und „sentiments“ - insb das Einfühlungsvermögen (*sympathy*) als Gegenkraft zum Egoismus (oder besser: Egozentrismus):⁴³⁵

„These were qualities shared by all people, not in some future but in the present. No enlightened despot was required to activate those interests; [...] All that was necessary was to free people – all people, in all ranks and callings – so that they could act on their interests. From these individually motivated, freely inspired actions, the general interest would emerge without any intervention, regulation, or coercion.“⁴³⁶

Dies als abschließendes Fazit von Smiths Gesellschaftstheorie zu betrachten, wäre allerdings unzulänglich. Zwar hing Smith durchaus der stoischen Überzeugung an, dass die Welt von einem wohlwollenden Gott als sich selbst regulierendes System geschaffen sei, in dem sogar den „vices and follies of mankind“ eine notwendige Aufgabe zukommt (vgl TMS, I.ii.3.4).⁴³⁷ Wie oben bereits erwähnt war aber Smiths Vertrauen in die Wirksamkeit der sich gegenseitig ausbalancierenden Leidenschaften und den daraus

⁴³⁴ Vgl *Manstetten* 2001, 234 („Smiths Anthropologie beruht auf dem Glauben an die gute Schöpfung, in der selbst das Böse zu etwas gut ist. Dieser Glaube ist in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts weit verbreitet; originell an Smiths Ansatz ist sein Versuch, überall in der äußeren Welt der Erscheinungen und in der Innenwelt des Menschen Indizien für die Plausibilität eines solchen Glaubens aufzuspüren und sie in einen sinnvollen Ordnungszusammenhang zu stellen.“ (ebd))

⁴³⁵ Vgl *Himmelfarb* 1983, 53.

⁴³⁶ *Himmelfarb* 1983, 53.

⁴³⁷ Vgl auch *Macfie* 1971, 598f.

resultierenden, allfälligen Fortschritt nicht grenzenlos⁴³⁸ – der *Vernunftaspekt* kam bei ihm jedoch implizit immer wieder zum Tragen (insb wenn es um die Schaffung entsprechender *Rahmenbedingungen* für das oben genannte, *freie Handeln*, ging.)

Außerdem ist das „Gefühl“ (sentiment) bei Smith in einem äußerst weiten Sinn – insb hinsichtlich der Bildung rationaler Urteile – zu verstehen: Um insofern richtige (etwas paradox klingend: *rationale*) Gefühle bilden zu können, bedarf es offensichtlich einer entsprechenden gesellschaftlichen *Prägung* jener Fähigkeit zur *Sympathie* (vgl TMS, III.i.4f), die in nuce in jedem Menschen, auch dem größten Grobian, vorhanden sei (vgl TMS, I.i.1.1). Die Ratio wird insofern iS einer Art von reflektiertem „common sense“ von Smith wieder „eingeschmuggelt“⁴³⁹ und schlägt sich insofern auch in der Erziehung nieder: „*The great secret of education is to direct vanity to its proper objects*“ (TMS, VI.iii.46); bei seinem pädagogischen Prinzip handelt es sich also um eine Art Kombination von emotionalen Antrieben mit vernunftsbestimmten „Inputs“. Allerdings ist Smiths Umgang mit dem Thema „Eitelkeit“ nicht unproblematisch:

„[...] vanity was rather problematic: landlords and clergy were childishly driven to luxury, to expense, and to „trinkets and baubles“ (WN III.iv.13, 15; V.i.g.25); now it can be seen that, like the warrior spirit, the passion of vanity can be rechanneled towards other objects. Smith’s commercial society uses education to rechannel the passions.“⁴⁴⁰

4.6.2. Erziehung als gesellschaftspolitische Überzeugungsarbeit: Die „*deference structure*“

Es geht Smith um Bildung für die Unterschichten, (auch) in der Absicht, aus ihnen verantwortungsvolle Staatsbürger zu machen – sie mit einer entsprechenden „*deference structure*“, also einer *Werteordnung* bzw einem entsprechenden Wertebewusstsein, auszustatten, denn für Smith basiert *politischer Gehorsam* über weite Strecken (nebst der

⁴³⁸ Vgl abermals *Forbes* 1954, 650.

⁴³⁹ Vgl *Alvey* 2003, 140.

⁴⁴⁰ *Alvey* 2003, 155; vgl auch *Lindgren* 1973, 43. Auch hier geht es Smith wieder um sein „Axiom“, dass diesbezüglich unintendierte Handlungen zu gesamt-günstigen Ergebnissen führen können. Gerade was den „Anerkennungsaspekt“ anbelangt, spielt wohl Eitelkeit, maW der Wunsch, als *jemand „Besserer“* betrachtet zu werden, eine entscheidende Rolle. Die in dieser Eigenschaft vorhandene „*Produktivkraft*“ soll durch *Erziehung* den gesellschaftlich wünschenswerten Zielen zugeführt werden. Eine rein materialistische Deutung wäre hier wohl fehl am Platz. Passend erklärt diesen Zusammenhang unserer Ansicht der deutsche Autor Rüdiger Safranski: „Man will in seiner Überlegenheit durch größere Risikobereitschaft anerkannt werden. Es gilt der Satz: wer sein Leben riskiert, wird es als höheres Leben gewinnen. Die geschichtlichen Realitäten, in der die Sorge um solche Anerkennung wirkt, ist der bis aufs Blut geführte Kampf der Menschen um bisweilen lächerliche Ziele: man setzt sein Leben aufs Spiel, um hier einen Grenzverlauf zu korrigieren, um eine Fahne zu verteidigen, um Genugtuung für eine Beleidigung zu erreichen. Ein vulgärer Materialismus, wie er heute in konsumistischen Gesellschaften maßgeblich geworden ist, entdeckt überall bloß ökonomische Motive und ist blind für Verfeindungsenergien, die aus der thymotischen Leidenschaft entspringen. Die Armut leidet, sie kämpft nicht. Nur die verletzte Ehre oder die Lust auf Ruhm und Anerkennung kämpft. Auch darin zeigt sich, daß der Mensch ein Bewußtseins-Tier ist und nicht vom Brot allein lebt, sondern von der Ehre und Würde.“ (*Safranski* 2003, 35)

Einsicht in seine Nützlichkeit) auf *moralischer Überzeugung* in die Richtigkeit der eigenen Unterordnung unter eine als gerecht empfundene Ordnung. Ob diese Überzeugung der grundsätzlichen Richtigkeit der jeweiligen Herrschaftsform in einem konkreten „political body“ vorliegt⁴⁴¹, hänge von der Kohärenz jener Herrschaftsform mit der konkreten, sozialen Schichtung jener Gesellschaft ab, die so erst „political authority“ erlangt.⁴⁴²

„The social bond of every community depends upon the maintenance of respect for those preferences and aversions specified by the prevailing deference structure. [...] it is the *condition sine qua non* upon which the very existence of the community depends.“⁴⁴³

Den Respekt vor der bestehenden Werteordnung, „[...] the rule according to which the several strata, classes or „ranks“ of society are distinguished and the duties of members of each class is specified“⁴⁴⁴, zu vermitteln, ist die Aufgabe eines staatlich geförderten *Bildungssystems* – dieses zu fördern sei daher auch für den Staat politisch von Vorteil (vgl WN, V.i.f.61).⁴⁴⁵

Erziehung (als Part der Vernunft) soll die Menschen zu einem moralischen Wesen machen, dh ihre Empfindungen der Selbstüberprüfung durch den *impartial spectator* – dem „Innewohner ihrer Brust“ – unterwerfen,⁴⁴⁶ der ihnen eben ein „Gefühl“ für das ethisch Richtige, iS von Unparteilichkeit bzw Fairness, vermittelt und damit erst ihre *Freiheit* zu einer Basis ihrer *Tugendhaftigkeit* werden lässt, da es nun eine reflektierte, verantwortungsbewusste Freiheit ist.⁴⁴⁷

⁴⁴¹ Der Politologe David Easton nannte jene Überzeugung, dass es richtig und angemessen wäre, die bestehenden Autoritätsstrukturen zu akzeptieren und ihren Anordnungen Folge zu leisten, jenen „[...] Vorrat an zustimmenden Einstellungen oder gutem Willen, der es den Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft erlaubt, [auch] von ihnen abgelehnte oder als ungünstig wahrgenommene Ergebnisse des Politikprozesses gleichwohl zu akzeptieren [...]“ *diffuse Unterstützung* (vgl ders 1965, 273; deutsche Übersetzung übernommen von Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004, 202); er grenzt diese von einer an die konkreten Vorteile des Einzelnen gebundenen Unterstützung eines politischen Systems ab. Jene Unterstützung durch eine gemeinsame Werte generierende Erziehung zu befördern, erscheint vor allem deshalb von Bedeutung, da kein politisches System ohne eine gewisse Frustrationstoleranz der ihm Unterworfenen auskommt (zu jener notwendigen Akzeptanz einer (Rechts)ordnung vgl *Luf* 1999, 29f).

⁴⁴² Vgl *Lindgren* 1973, 63. Carl Schmitt bezeichnet eine solche Form einer auf moralischer Überzeugung einer Gemeinschaft basierende Autorität etwa als „*Ethos der Überzeugung*“ (ders 1925, 23); vgl Smith betreffend igZ auch *Ballestrem* 2001, 76.

⁴⁴³ *Lindgren* 1973, 65.

⁴⁴⁴ *Lindgren* 1973, 64.

⁴⁴⁵ Auf den sicherheitspolitischen Nutzen der Volksbildung wird noch eingegangen.

⁴⁴⁶ Vgl *Eckstein* in TMS (dt.), LXII f.

⁴⁴⁷ In diesem Sinn: *Himmelfarb* 1983, 60 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf *Cropsey* 1957: „In a brilliant commentary on Smith, Joseph Cropsey has argued that the dual purpose of his political economy was to make freedom possible and to make freedom a form of virtue. This was also [...] the purpose of his system of education. [...] For Smith, freedom was itself a virtue and the precondition of all other virtues. It was this cardinal virtue that he wanted to make available to the “common people”, even to those “bred to the lowest education.”“.

Insofern ist das Ziel der Erziehung, den „Trieb“ des Menschen, lobenswert zu erscheinen und – im weiteren Sinne – auch zu sein, in die „richtige“, dh gesellschaftsadäquate, Richtung zu lenken, auch eine Erziehung hin zu einem möglichst umfassenden Einfühlungsvermögen bezüglich der emotionalen Sphäre des bzw der Nächsten. Der Weg dorthin führt auch bei Smith über den *Spiegel des Mitmenschen* (vgl TMS, III.2.3), sodass sich der Satz des Psychoanalytikers Arno Gruen von der „*Empathie als Katalysator der Autonomie*“⁴⁴⁸, vertauscht man das Wort *Empathie* mit dem Smithschen Terminus „*sympathy*“, durchaus auch als Interpretationshilfe hinsichtlich des Verhältnisses von individueller Freiheit und Gesellschaft in Smiths „Sozialphilosophie“ eignet.

4.6.3. Der Machttrieb und der Wunsch nach (Unter-)Ordnung

Smith war allerdings Realist genug, um den Menschen zwar als empathiebegabtes, aber ebenso als ein nach *Macht* strebendes Wesen zu begreifen (vgl LJ(A), iii.130). Dieser „Wille zur Macht“ hat für Smith seine Ursache in der menschlichen Triebstruktur und ist ein weiterer Beleg für die Problematik, die sich hinter dem psychologischen Antrieb „*Stolz*“ verbirgt: „The pride of man makes him love to domineer, and nothing mortifies him so much as to be obliged to condescend to persuade his inferiors“ (WN, III.ii.10).

Jener Machttrieb, den man aber auch als einen gesteigerten *Selbsterhaltungstrieb* sehen kann, mag – wie Safranski bemerkt – der Sorge um eine ungewisse Zukunft entspringen,⁴⁴⁹ ökonomisch gesehen insb unsicher hinsichtlich der künftigen Bedürfnisbefriedigung unter Knappheitsbedingungen. Die *Sorge* aber, dass der liberale Umgang mit den anderen für die Zukunft nicht ausreichen könnte – sprich der Zweifel daran, dass man *ihnen* künftig etwas zu bieten haben wird, das sie dazu führt, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen – ganz im Sinne von Smiths berühmtem Diktum, dass es nicht Wohlwollen sondern Eigeninteresse sei, dass einem Fleischer und Bierbrauer bedienen (vgl WN, I.ii.2) – mag schließlich zu jenem „[...] certain desire of having others below one, and the pleasure it gives one to have some persons whom he can order to do his work rather than be obliged to persuade other to bargain with him [...]“ (LJ(A), iii.130) führen.⁴⁵⁰ Am Anfang steht jedoch die für Smiths Menschenbild konstitutive Diskrepanz von geistigen Fähigkeiten und doch – als isoliertes Einzelwesen – größter Hilflosigkeit:

⁴⁴⁸ Vgl Gruen 2000, 24.

⁴⁴⁹ Vgl Safranski 2003, 32f („Das erzählt der biblische Mythos vom Sündenfall. Die Vertreibung aus dem Paradies ist die Geburtsstunde der Sorge. Es genügt nicht mehr, sich für den Augenblick zu sichern, man muß sich um die Zukunft sorgen, von der so viele Gefahren drohen – von Seiten der eigenen Unselbständigkeit, von den anderen Menschen und von der übermächtigen Natur. Der Horizont der Zeit lockt, aber er droht auch. Nur weil es eine künftige Bedrohung gibt, entsteht das Verlangen nach Macht, denn diese soll die Zukunft sichern. [...] Nur in der Akkumulation und Steigerung hat sie Bestand. Macht lebt von der Bemächtigung, Gewalt von der Überwältigung. Macht wird zu einem rastlosen Verlangen.“ (ebd)).

⁴⁵⁰ Vgl Galbraith 1990, 44 (Zitat der betreffenden Stelle s u.).

„Man has received from the bounty of nature reason and ingenuity, art, contrivance, and capacity of improvement far superior to that which she has bestowed on any of the other animals, but is at the same time in a much more helpless and destitute condition with regard to the support and comfort of his life.“ (LJ(A), vi.8)

Diese Hilflosigkeit generiert schließlich ein Bedürfnis nach institutionalisierter Sicherheit, dessen Befriedigung Smith nicht (nur) der wohlplanenden Vernunft der Menschen überlässt (eher schon die Realisierung), sondern einem emotionalen Bedürfnis, dem *Wunsch nach Ordnung*,⁴⁵¹ zu dessen politischer Umsetzung es allerdings, jedenfalls ab einer gewissen gesellschaftlichen Organisationsstufe, des *Staates* bedarf. Anhand der Gegenüberstellung der für Smith zeitgenössischen, amerikanischen Ureinwohner, bei denen es seiner Ansicht noch keine staatlichen Sanktionsmechanismen gibt (sondern nur eine unter „Privaten“ stattfindende Vergeltung zB für den gewaltsamen Tod eines Stammesangehörigen), und der Germanenstämme, die im 5. Jahrhundert in Mitteleuropa einfielen, erläutert Smith seine staatstheoretische „Evolutionstheorie“⁴⁵²:

„Among the northern nations which broke into Europe in (the) beginning of the 5th century, society was a step farther advanced than amongst the Americans at this day. They are still in the state of hunters, the most rude and barbarous of any, whereas the others were arrived at the state of shepherds, and had even some little agriculture. The step betwixt these two is of all others the greatest in the progression of society, for by it the notion of property is extended beyond possession, to which it is in the former state confined. When this is once established, (it) is a matter of no great difficulty to extend this from one subject to another [...] They had therefore got a good way before the Americans; and government, which grows up with society, had of consequence acquired greater strength.“ (LJ(A), ii.97f).

Erst auf einer solcherart zunehmend ökonomisch und auch rechtlich *gesicherten* Basis kann der Mensch seine ursprüngliche Angst vor den Phänomenen (insb auch der Natur, wohl aber auch seinen Mitmenschen gegenüber) überwinden, diesen auf den Grund gehen, und sich schließlich, wenn auch nicht mehrheitlich, so doch hinsichtlich einiger, zugleich Muße und Fleiß besitzender Individuen, weiterentwickeln (vgl EPS, *History of Astronomy*, III.3). Diesem „Grundbedürfnis“ nach Weiterentwicklung korrespondiert aber – so Smiths Annahme (vgl EPS, 51 FN 10) – ein ebensolches nach (Unter-)Ordnung, dh einer hierarchischen Gesellschaftsordnung, d i „[l]an and order“ (EPS, *History of Astronomy*, III.4). Am Beispiel früher griechischer Kolonien illustriert er dies wie folgt:

„The Greek colonies having been settled amid nations either altogether barbarous, or altogether unwarlike, over whom, therefore, they soon acquired a very great authority, seem, upon that account, to have arrived at a considerable degree of empire and opulence before any state in the parent country had surmounted that extreme poverty, which, by leaving no room for any evident distinction of ranks, is necessarily attended with the confusion and misrule which flows from a want of all regular subordination.

⁴⁵¹ Vgl Streminger 1995, 161, der igZ auf Smiths Essay *The History of Astronomy* (EPS, 31-105) verweist.

⁴⁵² Vgl zu Smiths Vier-Stadien-Theorie der Geschichte insb und seiner Rezeption zeitgenössischer Reiseberichte über die amerikanischen Ureinwohner Meek 1971, 25.

The Greek islands being secure from the invasion of land armies, or from naval forces, which were in those days but little known, seem, upon that account too, to have got before the continent in all sorts of civility and improvement." (EPS, *History of Astronomy*, III.5)⁴⁵³

Für Smith sind insofern Fortschritt und hierarchische Gesellschaftsordnung untrennbar verbunden, aber ebenso die Forderung nach Vernunft als normativer Maßstab für die Herrschaft in jener Hierarchie, denn ebenso scharf wie Smith Wildnis und geordnete Zivilisation voneinander abgrenzt, grenzt er seine Vorstellung einer non-egalitären Gesellschaft grundsätzlich gleich veranlagter Individuen (vgl. etwa WN I.ii.4) vom unvernünftigen Despotismus eines einzelnen oder einer herrschenden Gruppe ab, denn dieser sei „[...] more destructive of security and leisure than anarchy itself, and which prevailed over all the East, [and] prevented the growth of Philosophy [...]“ (EPS, *History of Astronomy*, III.4).

4.6.4. Der sicherheitspolitische Nutzen der Volksbildung

Die Abstumpfung und „Verdummung“ weiter Gesellschaftsschichten war für Smith eben nicht nur ein moralisches Problem, sondern er beschrieb auch ganz „praktische“ Gründe, die seiner Ansicht nach für ein öffentliches Engagement in der Volksbildung bzw. (auch) seiner militärischen Ertüchtigung sprechen:⁴⁵⁴

„The state, however, derives no inconsiderable advantage from their [the inferior ranks of people] instruction. [...] An instructed and intelligent people [...] are always more decent and orderly than an ignorant and stupid one. They feel themselves, each individually, more respectable, and more likely to obtain the respect of their lawful superiors. They are therefore more disposed to respect those superiors.“ (WN, V.i.f.61)

Die Beschränkung der Tätigkeit breiter Schichten auf wenige, regelmäßige Tätigkeiten, auf jene „Mechanisierung“, die zu volliger Inflexibilität führt, mache diese auch für den Militärdienst untauglich: und zwar sowohl geistig, wie auch körperlich.⁴⁵⁵ Vor allem die hieraus resultierende, mangelhafte Wehrhaftigkeit bzw. zivile Landesverteidigung (oder wie Smith es nennt, den „martial spirit“ (WN V.i.f.60; LJ(B), 331) sei damit letztlich für die Sicherheit der Gesellschaft äußerst abträglich.⁴⁵⁶ Ein

⁴⁵³ Vgl. zu der insofern gleichfalls privilegierten *Insellage* Englands, die es dort ebenso ermöglicht habe, alsbald eine gute staatliche Ordnung und dennoch ein hohes Maß an Individualfreiheit zu generieren (weil es keiner stehenden Landarmee bedurfte, die das Volk hätte unterdrücken können) LJ(A), iv.167f.

⁴⁵⁴ Vgl. hierzu zB Muller 1995, 151.

⁴⁵⁵ Vice versa sollte ein obligatorischer Militärdienst den Staatsbürger gerade vor jener Abstumpfung schützen (vgl. Skinner 1990, 11).

⁴⁵⁶ „But a coward, a man incapable of defending or of revenging himself, evidently wants one of the essential parts of the character of a man. He is as much mutilated and deformed in his mind, as another is in his body, [...] He is evidently the more wretched of the two; because happiness and misery, which reside altogether in

weiteres Argument für die Volksbildung bezieht sich auf die geringere Anfälligkeit eines einigermaßen gebildeten Volkes auf diverse Formen (religiöser und auch politischer) Demagogie (vgl WN, V.i.f.61).⁴⁵⁷

Der letzte Punkt kann auch in dem Sinn verstanden werden, dass Smith durch die staatlich geförderte Volksbildung ein *Instrumentarium sozialer Kontrolle* zu schaffen gedachte, jedoch nicht zur Manipulation der betroffenen Schichten, sondern im Hinblick auf die Förderung des „Gesamtwohls“ aller Gesellschaftsschichten.⁴⁵⁸ Gerade die Anfälligkeit ungebildeter Menschen für (interessengeleitete) Demagogie war es ja, die Smith offensichtlich Sorgen bereitete. Daher ist jedoch die Kritik zurückzuweisen, Smith würde die „indigenous culture of the poor“ durch das Aufzwingen von Mittelklasse-Werten, welche durch ein staatlich gestütztes Schulsystem gefördert werden, verletzen.⁴⁵⁹ Im Gegenteil: Der Arbeiter war für Smith durch seine Arbeit ein idealiter freier und vollständiger Teilnehmer am ökonomischen Prozess – durch die ihm ermöglichte Bildung sollte er ein ebensolcher an der Gesellschaft werden (bzw bleiben).⁴⁶⁰

„Smith was not arguing against latter-day romantics who idealize illiteracy as part of natural, superior, folk culture. He was arguing, at least implicitly, against those of his contemporaries, who denied to the poor the capacity and opportunity to achieve those “middle-class values” [...] When Smith urged that the poor be educated so that they would become better citizens, better workers, and better human beings, he was not demeaning the poor but crediting them with the virtues (“values” in modern parlance) he himself held in such high esteem.“⁴⁶¹

the mind, must necessarily depend more upon the healthful or unhealthful, the mutilated or entire state of mind [...] Even though the martial spirit of the people were of no use towards the defence of the society, yet to prevent that sort of mental mutilation, deformity and wretchedness, which cowardice necessarily involves in it, from spreading themselves through the great body of the people, would still deserve the most serious attention of government; [...]“ (WN, V.i.f.60)

⁴⁵⁷ Vgl hierzu *Muller* 1995, 151 („Not only would education benefit individuals, it would benefit the state as well. The better educated people became, the less likely they would be to respond to “the delusions of enthusiasm and superstition” that lead to religious war.“ (ebd)); vgl zur Anfälligkeit der Armen für Demagogie, *Clarke* 1982, 13 („However the remedy for such social evils was not repression but education so that the liberal ideal of a society based on reason within which freedom was reconciled with order could be achieved.“ (ebd)).

⁴⁵⁸ Vgl *Himmelfarb* 1983, 59, die sich igZ auf Blaug in *Essays*, 572, bezieht.

⁴⁵⁹ Vgl *Himmelfarb* 1983, 60.

⁴⁶⁰ Vgl *Alvey* 2003, 153 („The „most essential circumstance in the public morals of a free people“ is „good temper and moderation of contending factions,“ which requires that the bulk of the people, in addition to training for a trade, have some “scientific” education (WN, V.i.f.40). This education is not sufficiently provided to the public by the private sector: it is what is now called a public good and comes under the third WN duty of government.“); vgl idS auch *Muller* 1995, 199.

⁴⁶¹ *Himmelfarb* 1983, 60; vgl auch *Muller* 1995, 150 sowie 230 FN 38: „As an antidote to the mental degradation caused by the division of labour, Smith recommended universal public schooling, largely at government expense, so that even poor people could acquire the skills of reading, writing, and arithmetic. This suggestion contradicted the advice of enlightened intellectuals like Voltaire, and was at odds with the views of the dominant British classes, who feared that schooling would discourage deference.“

4.7. Selbstzerstörungstendenzen des modernen Staates?

4.7.1. Die Entfremdungsproblematik bei Smith und Marx' Theorie vom absterbenden Staat

Die Frage, inwiefern Marx seine Entfremdungs-Theorie im Ansatz von Smith übernommen hat, oder nicht, ist viel diskutiert worden.⁴⁶² Die wohl wichtigste Feststellung, die Smith zu jenem Fragenkomplex, den Marx später als „Entfremdungsproblematik“ behandelte⁴⁶³, machte, findet sich im WN (V.i.f.50). Hier stellt er fest, dass mit zunehmender Arbeitsteilung, die Arbeit jenes größeren Teils der Gesellschaft, die von ihrer Arbeit leben müssen, auf einige wenige, einfache Handgriffe reduziert werde. Da aber die Menschen – so Smith – durch das geformt werden, was sie häufig machen, komme es darum zu einer geistigen Verflachung dieser Menschen (vgl o); dies vor allem deshalb, weil der Mensch nur dann kreativ wird, wenn er sich Schwierigkeiten stellen und diese bewältigen muss – was aber in dieser Situation so gut wie nie vorkommt.

„He naturally loses therefore, the habit of such exertion, and generally becomes as stupid and ignorant as it is possible for a human creature to become.“ (ebd.)

Dies ist auch jene Stelle des WN, die Marx im „*Kapital*“ rezipiert hat, als er sich auf Smith bezog.⁴⁶⁴ Es sei jene Monotonie der Tätigkeit, jenes „treibhausmäßig“ geförderte „Detailgeschick“ die den arbeitenden Menschen zu einer „Abnormität“ „verkrüpple“.⁴⁶⁵ Der Verfasser bricht an dieser Stelle ab und beschränkt sich auf den Hinweis, dass Smith diesbezüglich zwar eine ähnliche Problematik, wie nach ihm Marx, erkannte, daraus jedoch nicht den Schluss zog, Arbeitsteilung bzw die kapitalistische Produktionsweise müsse zwangsläufig auch zur Ausbeutung einer Klasse durch die andere und folglich zu einem Klassenkampf führen. Smith betonte eher den Umstand, dass ein gemeinsamer freier Markt primär die Grundlage für gegenseitigen Gewinn schaffen würde⁴⁶⁶:

„[...] the vastly improved productivity of the division of labour was to the benefit of all classes; the effect was not to destabilize, but to ‘cordialize’ society.“⁴⁶⁷

Smith sah jedoch auch, dass der Preis für die gesteigerte Produktivität in einem sehr stark verengten Tätigkeitsspektrum für die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung lag

⁴⁶² Vgl hierzu zB West 1969, der Smiths Vorläuferstellung zu Marx diesbezüglich verneint, sowie, darauf bezogen, Lamb 1973, der dies bejaht, vgl auch Theimer 1960, 33-35 zu den Bereichen des Einflusses Smiths auf Marx.

⁴⁶³ Vgl Marx 2001, 346.

⁴⁶⁴ Vgl Marx 2001, 347.

⁴⁶⁵ Vgl Marx 2001, 346.

⁴⁶⁶ Vgl West 1969, 7.

⁴⁶⁷ West 1969, 7.

(wobei dieser Umstand auf Europa bezogen, angesichts einer zunehmenden Automatisierung gewisser Arbeitsvorgänge, die schon längst nicht mehr von Fließbandarbeitern erledigt werden, vermutlich heute überdacht werden muss, wiewohl die Problematik in anderen Weltteilen sicher noch aktuell ist). Die Kompensation jener „Selbstentfremdung“ wird daher von Smith auch durchaus als Aufgabe des Souveräns wahrgenommen und nicht zufällig im nämlichen Kapitel des WN (Buch V.) behandelt.

„One of these duties, he argues, is to subsidize the education of the people. Ordinary people, he claims, cannot be expected to spend enough on education because the division of labour prevents them from being sufficiently appreciative of its benefits. Education is the necessary antidote to the culturally unpromising environment of the division of labour.“⁴⁶⁸

Smith bleibt in dieser Hinsicht allerdings pragmatisch. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass jener Fortschritt der Gesellschaft andererseits in seinen Augen die Möglichkeit – und zwar die einzige realistische – barg, auch den Besitzlosen mit Hilfe seiner Arbeitskraft am Marktgeschehen teilnehmen zu lassen und seiner Armut zu entkommen und so potentiell auch zu größerer persönlicher Würde und fort vom Zwang zu persönlicher Abhängigkeit zu gelangen, da er nun nicht mehr vom „goodwill“ eines einzelnen, sondern von einer breiten Masse an Nachfragern – nämlich den anderen Gesellschaftsmitgliedern (und Marktteilnehmern) – abhängt:

„In the progress of society the increasing ability of its poorest members to exchange and to overcome poverty by participating in the division of labour enabled them to improve their stature and to move away from an animal-like existence. From this point of view the process led to greater *potential* dignity, and certainly not to greater humility [...]“⁴⁶⁹

Anders als Marx sah Smith im Staat gerade jenen Garanten für entsprechende Maßnahmen gegen die von ihm beschriebene „Entfremdung“. Allerdings ist für Smith wesentlich, dass er den Staat auch nicht idealisierte; so ähnlich wie dies Richard Coudenhove-Kalergi in Opposition zur „Vergottung“ desselben ausgedrückt hat, sah wohl auch Smith im Staat vielmehr eine „Versicherungsgesellschaft“⁴⁷⁰, deren Leistungspflicht im „Versicherungsfall“ er jedoch immer wieder betonte: Dort wo es aufgrund von mangelnder Rentabilität für einzelne zu keinem privaten Leistungsangebot kommen werde, eine solche Leistung für das öffentliche Wohl aber notwendig sei, sei es, nebst der Landesverteidigung und der Gewährleistung der inneren Sicherheit, die dritte – und insofern aktive – Leistungspflicht des Souveräns, derartige öffentliche Einrichtungen und Anstalten (gleich welcher Art) zu unterhalten (vgl WN, V.i.c.1) und auf diese Art und Weise geeignete Rahmenbedingungen für das, was Smith unter „Zivilisation“ verstand (vgl TMS, IV.i.9f), zu schaffen.

⁴⁶⁸ West 1969, 10.

⁴⁶⁹ West 1969, 12.

⁴⁷⁰ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 283.

Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zur marxistischen Theorie, wonach ein „*Absterben des Staates*“ unvermeidlich heraufdämmere – wofür insb Grundbedingung sei, dass sich die „*Klasse*“ (die es als solche bei Smith auch nicht gibt, vielmehr kennt er verschiedene *Klassen*) nicht mit dem Staat identifiziert.⁴⁷¹ Zwar bündelt der Staat für Smith die gemeinsamen Interessen der „*different orders and societies*“ (vgl TMS, VI.ii.2.10), diese haben sich jedoch im Zweifelsfall genau aus diesem Grund ihm, dem notwendigen Repräsentanten des Gemeinwohls, unterzuordnen.

Marx sah dies anders, da er den noch nicht revolutionären Staat (anders als den „Übergangsstaat“) immer als „*Ausfluß der ausbeutenden Klassen*“ betrachtete und daher als notwendig „*konservativ*“ hinsichtlich der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Egal ob diese Ordnung selbst alt oder neu ist, betreibe dieser Staat eine „*Verteidigung des Gegenwärtigen*“, weil er die herrschenden Klassen gegen die Bedrohung durch die von ihnen Ausgebeuteten schützt.⁴⁷² In dieser Feststellung alleine könnte man zwar durchaus noch Parallelen zu Smith finden (vgl etwa LJ(A), iv.22f, wo dieser meinte: „*Laws and government may be considered in this and indeed in every case as a combination of the rich to oppress the poor, and preserve to themselves the inequality of the goods which would otherwise be soon destroyed by the attacks of the poor [...]*“), allerdings erkennt Smith – als Optimist (und kritisch könnte man anmerken: vielleicht auch mit sarkastischem Unterton) – den Sinn dieses Umstandes: denn würden die Armen Reichtum durch Gewalt erlangen, würde bald Chaos und Unproduktivität und damit universelle Armut (vgl WN, V.i.b.7) vorherrschen. Daher müssen Staat und Gesetze “[...] tell them [the poor] they must either continue poor or acquire wealth in the same manner as they [the rich] have done [sic]⁴⁷³.“ (LJ(A), iv.23).

Während aber Marx das Absterben des Staates mit der Emanzipation der Menschheit identifizierte, und davon ausgeht, dass dieser niemals Triebkraft dieser Emanzipation sein kann⁴⁷⁴, sieht Smith gerade in der zivilisierten – und damit in hohem Maße auch institutionalisierten – Gesellschaft, der „*commercial society*“ mit einem geordneten Staatswesen, den besten Garant für einen letztendlich auch zu zunehmender Empathie und Humanität fähigen Menschen (vgl TMS, V.ii.9-10). Diese zwei Feststellungen mögen nicht ganz deckungsgleich sein – ein emanzipierter Mensch ist vielleicht auch etwas anderes als ein ausgeprägt empathischer, doch wie noch zu zeigen sein wird, ist für Smith die Alternative zum zivilisierten Menschen eben der – allerdings nicht zwangsläufig edle, sondern eher emotional unterentwickelte – *homme sauvage*:

⁴⁷¹ Vgl MC 1978.

⁴⁷² Vgl ebd.

⁴⁷³ Was aber, wenn diese ihren Reichtum eben nicht redlich, ursprünglich durch Arbeit, sondern selbst mit illegitimen Mitteln (gewaltsamer Besitznahme etc) etworben haben? Im Kontext zu Smith harscher Merkantilismus-Kritik und dem Verhalten der – mit hoheitlichen Rechten beliehenen – Handelsgesellschaften und ihrer Repräsentanten ein uU durchaus überdenkenswerter Punkt (vgl zum Wirken jener *soldier-politicals* etwa die Geschichte der Britischen Ostindien Kompanie sowie insb Smiths sozialwissenschaftlicher Bewertung derselben (vgl WN, I.viii.26) und die Vita eines ihrer prominenten Proponenten, dem Eroberer Indiens, Robert Clive (1725-74), der Zeitgenosse Smiths war.

⁴⁷⁴ Vgl hierzu etwa MC 1978.

„A human and polished people, who have more sensibility to the passions of others, can more readily enter into animated and passionate behaviour, and can more easily pardon some little excess. [...] And in the same manner the rules of decorum among civilized nations, admit of a more animated behaviour, than is approved of among barbarians. The first converse together with the openness of friends; the second with the reserve of strangers.“ (TMS, V.ii.10)

Für Smith ist es eine Konstante menschlicher Existenz, dass derselbe immer auf die Kooperation anderer angewiesen ist – zumindest solange er nicht in der Isoliertheit des rousseauschen *homme sauvage* existieren möchte⁴⁷⁵; daher wird er aber andererseits gehalten sein, eher an das Interesse seines Gegenübers zu appellieren als an dessen Gutherzigkeit (vgl WN, I.ii.2). Im Umkehrschluss sollte man hieraus allerdings schließen können, dass jener Appell an eigennützige Triebe im Wesentlichen eine Form freiwilliger *Kooperation* bleibt und daher weder Zwang und Gewalt auf der einen Seite, noch übertrieben Unterwürfigkeit und damit Erniedrigung auf der anderen Seite bedingt.

„Smith goes on to explain that a worker secures this assistance of his fellows in such civilized society from the vantage point of independence, not from a position of servility. There is no protest, as there is in Marx, that the work is *forced* labour.“⁴⁷⁶

Mit ähnlichen Schlussfolgerungen betonen, bezogen auf die politische Ebene, sowohl Freeman als auch Evensky die Bedeutung eines gebildeten Volkes auch in Bezug auf die persönliche Freiheit in einem Staat und ihre allfällige Beschränkung. Ein liberaler Staat hänge insofern nicht nur von institutioneller Ausgestaltung, sondern ebenso auch von einer (mitbestimmungsberechtigten) Öffentlichkeit ab, die in der Lage ist, ihre Interessen auch wahrzunehmen.

„An educated public, understanding its own interests, would thus be in a better position to appreciate the measures taken by government to limit civil freedoms. [...] [“aber”] There would be less opportunity for an incompetent government to introduce and administer unjust laws.“⁴⁷⁷

In logischer Ergänzung zu dieser allgemeinen Feststellung betont Evensky insb die geringere Geneigtheit eines zu aufmerksamen Staatsbürgern erzogenen Volk, der Demagogie jener von Smith verachteten „men of the system“, seien diese nun religiös oder lobbyistisch geprägt, hereinzufallen. Smith sieht bei diesem der Allgemeinheit schädlichen Verhalten einzelner Personen oder einzelner Interessengruppen in den Auswirkungen auch keine allzu große „verantwortungsethische“ Differenz zwischen jenen, die die Unwissenheit der Allgemeinheit aus „rationalen“ Motiven missbrauchen, wie es in seinen Augen insb die Monopolisten tun, oder jenen, die ein Volk zu „delusions

⁴⁷⁵ Vlg hierzu Kersting 2002, 20 („Die Rousseau’schen Solitäre sind so sehr vereinsamt, dass sie keinerlei Anstrengungen unternehmen müssen, sich psychisch und sozial gegen ihresgleichen zu behaupten.“ (ebd)).

⁴⁷⁶ West 1969, 13.

⁴⁷⁷ Freeman 1969, 184.

of enthusiasm and superstition“ (WN, V.i.f.61) verführen, an die sie allenfalls auch selbst glauben. Evensky stellt überdies fest, dass Smiths Ablehnung der „men of the system“ im Lauf seines Lebens noch zunahm – lehnte er im WN vorwiegend noch die Monopolisten ab, kritisierte er in seinem letzten Werk, der (in der 6. Auflage) überarbeiteten TMS insb die politischen Eiferer scharf (vgl TMS, VI.ii.2.17).⁴⁷⁸ Dies offenbar unter dem Eindruck der beginnenden Revolution in Frankreich.

4.7.2. Exkurs: Die Gefährdung der Freiheit in repräsentativen Demokratien bei Tocqueville und das Konzept eines „enlightened egoism“

Alexis de Tocqueville warnte etwa vierzig Jahre nach der französischen Revolution im letzten Teil seines Werkes „Democracy in America“, eindringlich vor den Gefahren radikaler Demokratie für die individuelle Freiheit.⁴⁷⁹ Andererseits befürwortete Tocqueville, die „commercial republic“⁴⁸⁰, die er für seine Begriffe in Amerika am ausgeprägtesten verwirklicht vorfand.⁴⁸¹ Während Adam Smith und Philosophen seiner Generation durchaus noch versuchten, alten, auf irrationalen Denkmodellen basierenden, Herrschaftsformen durch Vernunftargumente beizukommen, war das Ergebnis der Revolution, die jene – wie Tocqueville sie nennt – „Aristokratien“ überwand, zu seiner Zeit, in den 1830er Jahren in Amerika schon weitgehend ausgeprägt und aus seiner Sicht irreversibel, wenn es auch ein Projekt mit ungewissem Ausgang war⁴⁸²; daher lehnte er allfällige Bestrebungen einer tatsächlichen Restauration ab:

„Thus the question is not how to reconstruct aristocratic society, but how to make liberty proceed out of that democratic state of society in which God has placed us.“⁴⁸³

Smith sah in diesem Zusammenhang in der einfachen aber fruchtbaren und sittlichen Gesellschaft Nordamerikas ein gutes Beispiel dafür, mit wie wenig Aufwand eine der Mehrheit der Individuen nützliche Staatsform bestehen kann, allerdings nur, wenn der Staat – anders als im englischen Merkantilismus – darauf verzichtet, dem Ehrgeiz Einzelner zu dienen.⁴⁸⁴

⁴⁷⁸ Vgl Evensky 1993, 407f.

⁴⁷⁹ Vgl Tocqueville 1901, 823.

⁴⁸⁰ Wiewohl man diese Befürwortung – wie Carl Schmitt dies etwa tut – auch als resignierenden Kompromiss eines „Besiegten“ betrachten kann (vgl ders 2002, 30: „So wurde er ein Besieger, der seine Niederlage akzeptierte.“ (ebd))

⁴⁸¹ Vgl Lerner 1979, 10.

⁴⁸² Vgl Tocqueville 1901, 824. („I go back from age to age up to the remotest antiquity; but I find no parallel to what is occurring before my eyes: as the past has ceased to throw its light upon the future, the mind of man wanders in obscurity.“ (ebd))

⁴⁸³ Tocqueville 1901, 814.

⁴⁸⁴ Vgl Lerner 1979, 7.

„Hardly anything Smith taught was more subversive of the older order than his cool deflation of the proud man’s „self-sufficiency and absurd conceit of his superiority.“ He did not seek to have his readers deny or sneer at the real differences between men but rather to discount the claims of all who presumed on those differences, real or imagined.“⁴⁸⁵

Aristocratic pride, in particular, was singled out by the commercial republicans for censure. Whatever slight sense feudal institutions might once have made, they had become atavism [...]“⁴⁸⁶

Die Alternative war das marktwirtschaftliche Modell, das Smith „the natural system of perfect liberty and justice“ nannte. Seine normativen Ansätze gingen – über weite Strecken – von der Gleichheit der materiellen Bedürfnisse des Menschen aus. Es erschien vernünftiger, der „natürlichen Ordnung“ des Zusammentreffens von Angebots- und Nachfrage-Interessen zu vertrauen, als dem geplanten Handeln einer Regierung, „precisely because the market could better reckon with the ordinary passions of ordinary men“ anstatt den Ambitionen einiger Weniger zu dienen.⁴⁸⁷

Insofern heroische Abenteuer, die ihm teuer zu stehen kommen könnten, tunlichst vermeidend, ist der typische Politiker dieser „commercial republic“, auch im Rahmen seiner Amtsführung in erster Linie durch die Eigenschaft der geschäftsmäßigen Vor- und Umsicht geprägt (vgl. etwa TMS VI.i.9). Tocqueville brachte später seine Handlungsmaximen auf eine einfache Formel:

„National claims and national prejudices can not resist the influence of cheapness.“⁴⁸⁸

In einer psychologisch, gemessen an der Zeit ihrer Entstehung, eindrucksvollen Argumentation kommt Tocqueville nämlich zur Problematik einer, wiewohl demokratischen, doch letztlich freiheitsfeindlichen Wohlstandsgesellschaft⁴⁸⁹, deren Prognose Carl Schmitt schließlich in seiner Interpretation Tocquevilles – kulturpessimistisch – als „Weg zur Zentralisierung und Demokratisierung“, den die Menschheit „unweigerlich weitergehen wird“⁴⁹⁰ beschrieb:

„Er [Tocqueville] bezeichnet einfach und deutlich die konkreten geschichtlichen Mächte, die diese Entwicklung tragen und durchsetzen: Amerika und Russland. So verschieden und entgegengesetzt beide sein mögen, sie kommen doch auf ganz verschiedenen Wegen, die eine mit freiheitlichen, die andere mit diktatorischen Organisationsformen, beide zu dem gleichen Ergebnis einer zentralisierten und demokratisierten Menschheit. [...] Breiteren Schichten ist das erst später zum

⁴⁸⁵ Lerner 1979, 6.

⁴⁸⁶ Lerner 1979, 8.

⁴⁸⁷ Vgl. Lerner 1979, 9.

⁴⁸⁸ Tocqueville 1901, 474. Dass es genau jene Politik bzw. allgemeine Geisteshaltung des reinen Denkes in Kategorien der Utilität war, die Carl Schmitts Kritik herausforderte wird noch ausführlich besprochen.

⁴⁸⁹ Deren Analyse wohl durchaus nicht nur auf das „Jacksonian America“ zutrifft, welches Tocqueville unmittelbar vor Augen hatte (vgl. Lerner 1979, 20).

⁴⁹⁰ Vgl. Schmitt 2002, 28.

Bewußtsein gekommen, durch den Scheinwerfer der offenen Not und den Lautverstärker der deutlichen Überschrift *Untergang des Abendlandes*. [...] Der erste säkulare Beitrag stammt von Tocqueville.“⁴⁹¹

Sei eine Gesellschaft nämlich vorwiegend von dem mit dem Gefühl der Bedürfnisgleichheit einhergehenden *Bewusstsein einer allgemeinen Gleichheit* erfüllt, so, stellt Alexis de Tocqueville fest, sei genau jene persönliche Freiheit, die man durch die Schaffung einer „commercial republic“ erreicht zu haben glaubt, sofort wieder gefährdet, wenngleich dies in einer Demokratie nicht sofort bewusst werde.

Das erste, was einem Betrachter einer in ihrer Wertestruktur wesentlich auf das materielle Fortkommen eines Menschen fixierten Gesellschaft auffalle, sei nämlich eine scheinbar unzählbare Menge an Menschen, die, alle gleichberechtigt, unaufhörlich versuchten, sich Konsumgüter zu erwerben, mit denen sie ihr Leben förmlich überfluten würden. Jeder von ihnen lebe aber – trotz aller räumlichen Nähe – in geistiger Distanz bzw Isolation zum Schicksal aller seiner Mitbürger; seine Familie und persönlichen Freunde sind seine Welt, er existiere in sich und für sich allein. Mag er noch seine Verwandtschaft kennen, so hat er jedenfalls, so Tocqueville weiter, jeden Sinn für sein Land verloren. Dem Staat komme in einer solchen Gesellschaft von Hedonisten jedoch eine zunehmend paternalistische Rolle zu:⁴⁹²

„[...] it is well content that the people should rejoice, provided they think of nothing but rejoicing. For their happiness such a government willingly labours, but it chooses to be the sole agent and the only arbiter of that happiness: it provides for their security, foresees and supplies their necessities, facilitates their pleasures, manages their principal concerns, directs their industry, regulates the descent of property, and subdivides their inheritances – what remains, but to spare them all the care of thinking and all the trouble of living? Thus it every day renders the exercise of the free agency of man less useful and less frequent; it circumscribes the will within a narrower range, and gradually robs a man of all the uses of himself. The principle of equality has prepared men for these things: it has predisposed men to endure them, and oftentimes to look on them as benefits.“⁴⁹³

Nachdem diese Staatsmacht schließlich die Bürger zunehmend passiv gemacht habe, strecke sie ihren Arm schließlich über die Gesellschaft als ganzes aus; dabei bedient sie sich einer Methodik, die man als „Regelflut“ bezeichnen kann, welche sie pädagogisch einsetzt:

„It covers the surface of society with a network of small complicated rules, minute and uniform, through which the most original minds and the most energetic characters can not penetrate, to rise above the crowd. The will of man is not shattered, but softened, bent, and guided: men are seldom forced by it to act, but they are constantly restrained from acting: such a power does not destroy, but it prevents existence; it does not

⁴⁹¹ Schmitt 2002, 28-30.

⁴⁹² Vgl Tocqueville 1901, 809 ff.

⁴⁹³ Tocqueville 1901, 810.

tyrannize, but it compresses, enervates, extinguishes, and stupefies a people, till each nation is reduced to nothing better than a flock of timid and industrious animals, of which the government is the shepherd. [...]”⁴⁹⁴

Diese Form staatlicher *Durchwaltung* des menschlichen Lebens, in westlichen Demokratien vor allem nicht durch unmittelbaren Zwang, sondern durch sukzessive Gewöhnung, war für Tocqueville das besondere Problem moderner (repräsentativer) Massendemokratien.

Every man allows himself to be put in leading-strings, because he sees it is not a person or a class of persons, but the people at large that holds the end of his chain. By this system the people shake off their state of dependence just long enough to select their master, and then relapse into it again. A great many persons at the present day is quite contented with this sort of compromise between administrative despotism an the sovereignty of the people [...]”⁴⁹⁵

Auch in diesem Sinn kann man „Erziehung“ als Staatsaufgabe auffassen, denn jene Form der Beherrschung entsteht nicht selten gerade unter dem Rubrum der Volksouveränität. Werden schließlich noch die einander widersprechenden, jedoch „demokratie-typischen“ Ansprüche an die Politik gestellt einerseits frei zu bleiben, andererseits aber (sozialstaatlich) vor diversen Lebensrisiken gesichert zu werden, führe das Bestreben des Staates beides auf einmal zu tun, vor allem dann, wenn sich mit dem Wunsch nach Führung auch ein Versorgungsanspruch gegenüber dem Staat verbindet, zu freiheitspolitisch fatalen Folgen⁴⁹⁶:

„He [Tocqueville] thought he saw how, with their anxieties fueled by a self-contradictory hedonism, such a people might readily hand over their liberties to whatever able and ambitious man promised them the untroubled enjoyment of their private pursuits. [...]”⁴⁹⁷

Der Marktwirtschaft und dem Unternehmergeist komme insofern eine wichtige, wenngleich ambivalente Rolle zu: jene totalitären Tendenzen einerseits zu fördern, ihnen aber andererseits bis zu einem gewissen Grad auch entgegenzuwirken.

„For though commerce was part of Tocqueville’s solution, it also was part of Tocqueville’s problem. To counter the forces that press in on modern man and narrow their souls, Tocqueville looked to the commercial man’s predisposition to liberty. Yet commerce may also predispose men to acquiesce in a new type of oppression – not the naked personal power of a Muscovite czar, but the gloved and masked impersonal power of a modern “sovereign, whatever origin oder constitution or name.” Faced with an alternative that would degrade men into “a flock of timid and hard-working animals”

⁴⁹⁴ Tocqueville 1901, 810f.

⁴⁹⁵ Tocqueville 1901, 811.

⁴⁹⁶ Vgl Tocqueville 1901, 811.

⁴⁹⁷ Lerner 1979, 20f.

[vgl o] Tocqueville searched for the highest grounds on which he could justify men's "strongest remaining guarantee against themselves."⁴⁹⁸

Diese Suche führte ihn zu jener Doktrin eines Selbstinteresses, wie es in Amerika gepredigt werde: Insofern geht er davon aus, dass die Menschen zwar idR stärker mit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse beschäftigt seien, als mit abstrakten Freiheitsideen, über die sie nachdenken sollten. Andererseits sei aber ein System, dass den Menschen genau jene Befriedigung ihrer Bedürfnisse erlaube, besser als jedes andere geeignet, sie auch ihr Bedürfnis nach persönlicher Freiheit erkennen zu lassen. Dieses setze aber einen nicht bloß auf unmittelbaren, materiellen Gewinn fixierten Egoismus, sondern einen „aufgeklärten Egoismus“ voraus⁴⁹⁹, der auch den einfachen Bürger die Notwendigkeit einer gewissen politischen Wachsamkeit und eines gewissen Engagements erkennen lasse.⁵⁰⁰

„[...] that is, if their egoism were enlightened, if each (as with the Americans) „has the sense to sacrifice some of his private interests to save the rest.“ But where a political system failed to instruct and encourage men in this calculated self-restraint and failed to show them that what is right may also be useful, there could neither be freedom nor public peace nor social stability.“⁵⁰¹

⁴⁹⁸ Lerner 1979, 26.

⁴⁹⁹ Vgl Lerner 1979, 26.

⁵⁰⁰ Vgl Tocqueville 1901, 608 („The Americans combat individualism by the principle of interest rightly understood [...] since [...] every man is every man's thoughts are centered in himself, moralists are alarmed by this idea of self-sacrifice, and they no longer venture to present it to the human mind. They therefore content themselves with inquiring whether the personal advantage of each member of the community does not consist in working for the good of all; and when they have hit upon some point on which private interest and public interest meet and amalgamate, they are eager to bring it into notice. [...] and it is held as a truth that man serves himself in serving his fellow-creatures, and that his private interest is to do good.“ (ebd))

⁵⁰¹ Lerner 1979, 26.

4.8. Problematische Axiome - Ideologieverdacht bei Smith?

4.8.1. Allgemeines

Das „*system of natural liberty*“⁵⁰², für das Smiths oben bereits genanntes, politisches Credo staatlicher „Enthaltsamkeit“ gilt (s WN, IV.ix.51), und in welchem kommutative und distributive Gerechtigkeitsaspekte mehr oder minder zusammenfallen (und sohin ein „optimal degree of inequality“ herrscht) hängt von Umständen ab, die in der Realität keineswegs immer gegeben sind, weshalb sich in letztgenannter durch bloßes Nichtstun (des Staates) auch keineswegs universelle Harmonie einstellt, sondern häufig vielmehr eine Gesellschaft, die sich durch krasse soziale Unterschiede mit all ihren Folgen auszeichnet, lässt man den Dingen *hic et nunc* ungehindert ihren Lauf.

Es ist wohl der oft einseitigen Lesart Smiths und nicht seiner eigenen Absicht zu verdanken,⁵⁰³ dass man die politischen Implikationen dieses Idealzustandes, welcher ein Regieren völlig im Sinn eines „*system of natural liberty*“ erlaubt, mit der historisch gegebenen Realität *gleichsetzte* und daraus das politische Postulat des „*laissez faire*“ ableitete. Gerade dieses Vorgehen ließ im 19. Jahrhundert, ein Jahrhundert, das einen anderen Unternehmertypus, als den von Smith (vermutlich) intendierten, hervorbrachte,⁵⁰⁴ die „soziale Frage“ über weite Strecken unbeantwortet.⁵⁰⁵

Die Sicht des britischen Soziologen Simon Clarkes dürfte, ungeachtet der in Wirklichkeit oft verkürzenden Kritik an Smiths Werk, jedoch hinsichtlich jener eben genannten, problematischen Smith-*Interpretation* insofern stimmen, als er auf den „*unpolitischen*“ Charakter von Smiths Werk Bezug nimmt; auf das (frei nach Carl Schmitt)⁵⁰⁶ Nichtvorhandensein fundamentaler Freund-Feind-Beziehungen: Also von letztlich solchen sozialen, gesellschaftlichen aber auch ideologischen Verhältnissen, die sich existentiell ausschließend gegenüberstehen.

⁵⁰² Vgl Clarke 1982, 33 („The system of natural liberty, which is supposed to be the most conducive to social progress, is that in which, within the framework of justice that protects the `sacred and inviolable` rights of property, the natural order of society can assert itself for the benefit of mankind. Since this order of society is so obviously both natural and ideal any interference with this order can only be seen as unnatural, unreasonable and pernicious. Thus social institutions can have only one of two origins: either they correspond to the order of nature, or they are the results of misguided and misdirected human intervention.“ (ebd)).

⁵⁰³ Vgl zB Menger 1970, 223. Für diese Annahme spricht wohl auch das biographische Detail, dass Smith selbst einen beachtlichen Teil seines Vermögens für karitative Zwecke einsetzte (vgl. zB *Recktenwald* in WN(d), XXXII) sowie sein häufiges Lob der freiwilligen Wohltätigkeit als Tugend (s TMS, II.ii.1.1-3, vgl auch Ballestrem 2001, 71.)

⁵⁰⁴ Vgl etwa Schumpeters Unternehmertypus: Anders als Ludwig v. Mises (oder eben auch Smith (vgl WN I.vi.5: („[...] the profits of the undertaker of the work who hazards his stock [...]“) ist für ihn keineswegs die Risikobereitschaft allein das prägende Kennzeichen des Unternehmers, sondern seine Durchsetzungsfähigkeit – auch gegen psychische oder soziale Widerstände; vgl hierzu *Wilhelmer* in Kreuzer/Wilhelmer 2004, 79 sowie Schumpeter 1952, 116.

⁵⁰⁵ Vgl etwa Hobsbawm, Revolution, 46.

⁵⁰⁶ Vgl Schmitt 1991, 24-7.

„The fundamental weakness at the heart of Smith’s system only began to become apparent when his sanguine assumptions about the natural harmony of class interest came to be challenged politically, so reopening considerations of the basis of class relations. Smith’s model [the system of natural liberty] was not one of unalloyed class harmony, but the tensions that he described were distinctly secondary and could be kept in check by the State.“⁵⁰⁷

Jene *Spannungen* waren für Smith eben nur auf die einzelne Akteure privilegierende, andere aber vice versa diskriminierende (Wirtschafts-)Politik zurückzuführen, nicht aber auf eine fundamental gegensätzliche Position derselben (vgl WN, IV.ix.51).⁵⁰⁸ Im Folgenden wird versucht, zu skizzieren, welche bzw wo uU Smiths Werk verkürzende Positionen zugrunde liegen, die insofern *ideologischen* Charakter haben.⁵⁰⁹

4.8.2. Die ambivalente Rolle der Natur

Was war es aber, das den (im alltagssprachlichen Sinn) pragmatischen Autor Adam Smith zur Formulierung jenes liberalen Ideals brachte, welches mit der Annahme einer schieren Korrelation von kommutativer und distributiver Gerechtigkeit operiert?⁵¹⁰ Wie auch immer Smiths persönliche religiöse Überzeugung aussah,⁵¹¹ es mag sein, dass seine tendenziell deistische Prägung und die beginnende historische Sozialwissenschaft der schottischen Aufklärung⁵¹², ihn seinen Theorien ein stoisches Glaubenssystem zugrunde legen ließ, in dem auch für göttlich verordnete, harmonisch wirkende Naturgesetzte Raum ist⁵¹³ und das sich insofern durchaus von jenem „harten“ System der kalvinistischen Prädestination, in welchem dem Individuum sein Schicksal als unabänderlich vorherbestimmt gilt, ebenso unterscheidet, wie von der rein mathematischen Wirtschaftswissenschaft der nachfolgenden Jahrhunderte.⁵¹⁴

⁵⁰⁷ Clarke 1982, 34.

⁵⁰⁸ Vgl etwa *Streissler* in RV, 9 („Ist also nach Smith zielgerichtete Wirtschaftspolitik höchst unwahrscheinlich, so ist andererseits ein gutes, wirtschaftlich relevantes Gesellschaftssystem eine äußerst wichtige Voraussetzung des Reichtums eines Volkes. Wie aber kann man, angesichts der [...] Informationsprobleme [vgl Hayek 1945], ein solches gutes System finden? Nur ein System ist nahe liegend und einfach, nämlich „das naheliegende und einfache System natürlicher Freiheit“ (IV.ix.51).“ (ebd))

⁵⁰⁹ Wobei der Begriff „Ideologie“ hier vereinfacht im alltagssprachlichen Sinn von „ungeprüften Überzeugungen“ verstanden wird (vgl zum Begriff der Ideologie ausführlicher etwa *Sandkühler* in *Sandkühler*, I, 607-15).

⁵¹⁰ Vgl Alvey 2003, 124; Young 1997, 154.

⁵¹¹ Vgl Alvey 2003, 258 („Smith’s views on religion have proven to be highly controversial. Many have chosen them as something that is best to avoid; it is a black box.“); idS zB: Young 1997, 19 FN 11; vgl insb auch *Eckstein* in TMS(d), L FN 1, wo dieser insb auf Cannans Annahme ursprünglich ultraprotestantischer Überzeugungen Smiths hinweist (die der moderne Smith-Biograf Ian S. Ross etwa bestreitet (vgl ders 1998, 23), und Eckstein eine Abgrenzung zu Humes Skeptizismus vornimmt und Smiths religiöse Überzeugung als Vernunftsreligion iS einer teleologisch-optimistischen Weltanschauung referiert).

⁵¹² Vgl Ballestrem 2001, 23.

⁵¹³ Vgl Montes 2004, 147 („[...] to restrict Adam Smith to a mechanistic-empiristic-positivistic view of human beings is to ignore his humanistic legacy.“ (ebd))

⁵¹⁴ Vgl hierzu Ross 1998, 23 („Die erste [seiner vier Vorlesungen über Moralphilosophie in Glasgow 1752] behandelte die natürliche Religion und stellte Smiths deistisches, letzten Endes in der Stoa verwurzeltes

„[...] Smith is very cautious, and rather sceptical about the use of mathematics in moral philosophy. [...] These misinterpretations have fostered the generally accepted view of a peculiar ‘Smithian Newtonianism’, not only restricting Newton’s method to just its mathematical and deductivist parts, but also confining Smith’s broad philosophical project to the narrowness of mainstream economics’ emphasis on axiomatic-deductivist models.”⁵¹⁵

Festzustellen bleibt jedoch, dass Smith einen ökonomischen „Chancen-Optimismus“ (dh den profunden Glauben an *erstens* die Verbesserung des Lebensstandards gerade auch der Unterschicht und *zweitens* der Möglichkeit sozialpolitischer Verbesserung iSv Aufstiegschancen) pflegte, der erst im Zuge der liberalistischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts der Vorstellung einer „hohlen“ Selbstzweck-Wirtschaft mit einer dementsprechenden Wertehaltung wichen, wie sie Max Weber in seinem berühmten Werk „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“⁵¹⁶ beschrieb.

Tatsächlich findet sich bei Smith der antike Ansatz wieder, dass die Ethik nicht (bloß) den Weg zum jenseitigen Glück (wie bei den Theisten des Mittelalters) sondern zum diesseitigen Glück weisen solle.⁵¹⁷ Smith geht insofern von einem doppeldeutigen Naturbegriff aus, der vielleicht deutlicher als alles andere Smiths „Distributiv-Ethik“ im Rahmen eines *system of natural liberty* kennzeichnet.

„The industrious knave cultivates the soil; the indolent good man leaves it uncultivated. Who ought to reap the harvest? Who starve, and who live in plenty? The natural course of things decides it in favour of the knave: the natural sentiments of mankind in favour of the man of virtue. Man judges, that the good qualities of the one are greatly over-recompensed by those advantages which they tend to procure him, and that the omissions of the other are by far too severely punished by the distress which they naturally bring upon him; and human laws, the consequences of human sentiments, forfeit the life and the estate of the industrious and cautious traitor, and reward, by extraordinary recompenses, the fidelity and public spirit of the improvident and careless good citizen. Thus man is by Nature directed to correct, in some measure, that distribution of things which she herself would otherwise have made.“ (TMS, III.5.9)⁵¹⁸

Glaubenssystem vor, das ihn vom orthodox-calvinistischen schottischen Christentum trennte und gewiß den besonnen praktischen Zuschnitt seiner Moralphilosophie widerspiegelt, in der auch für göttlich verordnete, harmonisch wirkende Naturgesetze Raum ist.“ (ebd))

⁵¹⁵ Montes 2004, 159-61.

⁵¹⁶ Weber 1920, 17-206.

⁵¹⁷ Vgl. Stremler 1995, 212; vgl. igZ auch Lindgren 1973, 148, der sich seinerseits auf Bittermann 1940, 717-8 bezieht: „In morals as well as political economy Smith’s principal doctrines – both positive and normative – were [...] altogether independent of his belief in final theological sanctions [...] The postulate of a final theological sanction, to Smith, viz., the fostering and strengthening of a man’s dedication to persevere in his moral commitments“ (ebd).

⁵¹⁸ Die Problematik, die Smith hier anspricht, lässt sich auch als den Widerspruch von Leistungs- und Tugendprinzipien hinsichtlich einer Definition einer distributiven Gerechtigkeit fassen und wurde bereits von Aristoteles erkannt. Das Problem einer distributiven Gerechtigkeit, die, im Gegensatz zur arithmetischen Proportionalität der kommutativen Gerechtigkeit, auf Ansehen der jeweiligen Person und ihrer Würdigkeit, etwas zu erhalten, abstellt, liegt jedoch in der – wie Hauer es nennt – „[...] immensen Offenheit der distributiven Gerechtigkeit im Hinblick auf die inhaltliche Definition des Maßstabes der Würdigkeit [...]“ (ders 1991, 121), wodurch eine Vielzahl von Interpretationskriterien möglich werde, nämlich vom Maßstab der Tugend, wie Aristoteles (oder auch noch Smith in zitierter Stelle) ihn gebrauchte, hin zur (marktkonformen) Interpretation als Leistungsgerechtigkeit (die in der kommutativen (Vertrags)gerechtigkeit

Die zitierte Passage ist in mehrerlei Hinsicht für unsere Arbeit von Bedeutung: Zum einen – hierauf verweist Streminger⁵¹⁹ – wird der Mensch offenbar von seiner *inneren* Natur dazu angeleitet, Defizite der *äußeren* natürlichen Entwicklung der Dinge abzumildern bzw auszugleichen. „Die innere Natur des Menschen treibt diesen dazu, den Verlauf der Ereignisse so zu korrigieren, daß er mit den Regeln der Moralität übereinstimmt.“⁵²⁰ Zum anderen definiert die Stelle auch en passant Smiths Naturrechtsverständnis („[...] human laws, the consequence of human sentiments [...]“)⁵²¹. Die Natur enthält also für Smith Kräfte zu ihrer eigenen Verbesserung – ganz im (späteren) Sinne Nietzsches der in seinem frühen Fragment „Homers Wettkampf“ schreibt: „Auch ich rede von ‚Rückkehr zur Natur‘, obwohl es eigentlich nicht ein Zurückgehen, sondern ein *Hinaufkommen* ist [...]“⁵²² Zwar könne – sagt Smith – der Mensch den „natürlichen Lauf der Dinge“ nicht gänzlich beherrschen (vgl TMS(d), 255; III.5.10), er sei aber dazu berufen, die Defizite jenes äußeren Verlaufs mit Mitteln, die eben jener Natur entsprechen,⁵²³ nach Möglichkeit zu kompensieren.

Jene Zwecke der – wenn man so will – inneren, moralischen Natur werden aber vielfach auch von der äußeren betrieben, als der Mensch seinen scheinbaren Vorteil suchend, in Wirklichkeit dem Vorteil der Allgemeinheit dient (vgl TMS, VI.i.10). Als politisches Ideal sieht Smith insofern eine möglichst breite Aufteilung tatsächlicher Macht, bzw die Ablösung eines Systems persönlicher, einseitiger Abhängigkeiten zugunsten einer breiten Mittelschicht.

„In der Mittel- und Unterschicht glaubt Smith den ökonomisch aktiven, aber auch klugen und gerechten Menschen zu finden, nicht weil dieser eine bessere Natur als der Feudalherr hätte, sondern weil äußere Umstände ihn zwingen, die höheren Antriebe seiner Natur zu realisieren. [vgl TMS I.iii.3.5] [...] Zwar spielt für Smith der Markt in der Allokation von Gütern tatsächlich die entscheidende Rolle. Aber seine diesbezüglichen Ausführungen zum Marktmechanismus sind nicht so zu lesen, daß er dem anonymen Markt gleichsam moralische Kompetenzen zuschreibe. Nur wenn Menschen nach Eigennutz im Rahmen von Fairneß und Gerechtigkeit streben, soll alles weitere dem Markt überlassen werden, der *dann* Ordnungen schafft, die besser sind, als die von Menschen für lange Zeiträume geplanten.“⁵²⁴

Dass Smith in seinen dezidierten Aussagen zu seiner (normativen) Vorstellung von Staatstätigkeit dennoch – und zumeist ohne auf allfällige Ausnahmen hinzuweisen – an seinem Appell für einen möglichst geringen Umfang der Staatstätigkeit festhielt (vgl etwa

aufgeht (s. Hauer 1991, 122)) oder zur (marktkritischen) Interpretation als Bedarfs- bzw Bedürfnisgerechtigkeit (vgl Hauer 1991, 120f).

⁵¹⁹ Vgl Streminger 1995, 204.

⁵²⁰ Ebd.

⁵²¹ Vgl zum Verhältnis von Smiths Fortschrittsglaube und seinem Naturrechtsverständnis, welche keineswegs in Widerspruch miteinander standen, Forbes 1954, 645 („[...] for Adam Smith, of course, the idea of progress of society did not abolish naturrechtlich thinking, so to speak, but perfected it. The ‚Natural Order‘ accommodated progress and progress became ‚natural‘.“ (ebd)).

⁵²² Zitiert nach Streminger 1995, 204f (FN 117).

⁵²³ Vgl Streminger 1995, 205.

⁵²⁴ Streminger 1995, 210f.

WN, IV.ix.51), lag zweifellos nicht daran, dass Smith nicht erkannt hatte, dass die wirtschaftliche Ordnung, wenn sie sich selbst überlassen wird, mitunter von gravierenden Konflikten zwischen privaten und öffentlichen (Gemeinwohl-)Interessen gekennzeichnet ist.⁵²⁵ Der Ökonom Jacob Viner kam in diesem Zusammenhang jedoch zu dem Schluss, dass Smiths trotzdem erfolgtes Festhalten an einer möglichst beschränkten Regierungstätigkeit (bzw deren besondere Bedeutung) vor allem darin begründet sei, dass er aus empirischen Gründen aber auch *a priori* davon überzeugt war, dass der meiste Staatsinterventionismus dem nationalen Wohlstand entgegenstehen würde und sein primäres Ziel eben nicht darin bestand sinnvolle Ausnahmen von einer *Laissez-faire*-Politik aufzuzeigen, sondern diese (gegenüber dem vorherrschenden „Merkantilismus“) zu fördern.⁵²⁶ Wenn man insofern jedoch die liberale Wirtschaftsordnung als eine „natürliche“ betrachtet, was – so Viner – würde daran hindern, auch die staatliche Ordnung als etwas natürliches (iS einer Entstehung aus dem freien Spiel der Kräfte) zu betrachten?⁵²⁷ Im WN komme Smith, so Viner, zu einer exakten Abgrenzung von einer solchen Staatstätigkeit, die mit der natürlichen Ordnung vereinbar ist, und einer solchen, die dies nicht ist, wodurch tatsächlich ein klares, wenn auch sehr abstraktes Kriterium zu deren Beurteilung entsteht, dessen Konkretisierung allerdings nur unter Bedachtnahme auf die konkreten Umstände einer Gesellschaft gelingen kann.

„Government activity is natural and therefore good where it promotes the general welfare, and is an interference with nature and therefore bad when it injures the general interests of society. Whether in particular circumstances it works well or ill is to be determined only by examination of the character of those circumstances [...]“⁵²⁸

4.8.3. Dezentralismus: ein protestantisches Dogma?

Eine bezüglich Smiths „Liberalismus“ wichtige Ergänzung stellen nach Ansicht des Verfassers schließlich noch Lindgrens Ausführungen zum Zusammenhang von Smiths Religiosität mit seiner Soziallehre dar.⁵²⁹ Zwei Punkte erscheinen hierbei wichtig: Zum einen Smiths Überzeugung, dass Religion *der* wesentliche Träger moralischer Erziehung der breiten Masse sei und er aus diesem Grund die kleinen, unabhängigen, protestantischen Sekten einer reichen, stark institutionalisierten (katholischen oder anglikanischen) Amtskirche vorzog, weil erstgenannte strenger wären und insofern mehr Akzeptanz bei den einfachen Leuten hätten und – vice versa – auch, insb hinsichtlich des Lebensstils ihrer Geistlichen, vielmehr auf deren Zustimmung angewiesen seien (vgl WN, V.i.g., insb 10-12);⁵³⁰ zum anderen – in einem gewissen Widerspruch zum Stoizismus Smiths – Smiths laut Lindgren auch vorhandener starker Glaube an eine

⁵²⁵ Vgl Viner 1927, 217.

⁵²⁶ Vgl Viner 1927, 218.

⁵²⁷ Vgl Viner 1927, 220.

⁵²⁸ Viner 1927, 220.

⁵²⁹ Vgl Lindgren 1973, 133-52.

⁵³⁰ Vgl Lindgren 1973, 143.

jenseitige Vergeltung (vgl hierzu TMS, III.5.11).⁵³¹ Gerade die stoische Apathie dem Schlechten in der Welt gegenüber und dessen insofern mehrheitlich resignative Haltung sei für Smith inakzeptabel gewesen.⁵³²

Obwohl auch Lindgren zum Schluss kommt, dass Smiths Ethik und seine politische Ökonomie weitgehend unabhängig von seinem Glauben an jenseitige Gerechtigkeit zu verstehen sei, sei es möglich, dass wissenschaftliche und normative Hypothesen, die auch ohne jene Glaubenserfahrung haltbar wären, ihrem Entdecker ursprünglich *durch* jene Erfahrung eingefallen wären.⁵³³ Besonders augenscheinlich sei in diesem Zusammenhang der Umstand, dass Smith in der Unterwerfung unter die Autorität einer Regierung oder unter die von wirtschaftlichen Institutionen, die gleichen Muster erkennt, wie in der Annahme einer bestimmten kirchlichen Struktur. Es liege – so Lindgren – die Annahme nahe, dass Smith, wenn er im WN Änderungen der Regierungspraxis hin zu mehr „Laisser-faire“ empfiehlt, und damit zu einer Marktordnung, die vor allem von den Mittel- und Unterschichten leichter nachvollzogen werden könne, nicht zuletzt jene *positiven Erfahrung mit Dezentralisierung* reflektiere, die historisch der Herrschaft der Presbyterianer-Kirchen in Holland, Genf, der Schweiz und Schottland vorangegangen waren⁵³⁴: Nämlich die bessere Übereinstimmung der Geistlichen mit den strenger moralischen Auffassungen der breiten Masse der Menschen; der Respekt, den sie bei ihren Gemeinden genossen, stammte nicht aus ihren Pfründen, sondern aus der Strenge und Gelehrsamkeit ihrer Lebensführung (vgl WN V.i.g.37-9).

„[...] it seems at least plausible that a successful experiment in the governance of a religious institution with which he was familiar was used as the model for possible reforms of other institutions [...]“⁵³⁵

4.8.4. Das Problem der Unplanbarkeit

Ein anderes Argument Smiths gegen wirtschaftspolitischen Zentralismus war, dass es jedem Herrscher (ganz unabhängig von der institutionellen Ausgestaltung seiner Herrschaft) an der notwendigen *Information* fehlen muss,⁵³⁶ wie sich seine (insb wirtschaftspolitischen) Entscheidungen pro futuro auswirken (vgl WN, IV.ii.10), denn es handelt sich bei ihnen um Entscheidungen in Unsicherheit.⁵³⁷ Smith lehnt Planung nicht

⁵³¹ Vgl Lindgren 1973, 145.

⁵³² Vgl Lindgren 1973, 141.

⁵³³ Vgl Lindgren 1973, 149.

⁵³⁴ Vgl Lindgren 1973, 150f.

⁵³⁵ Lindgren 1973, 152.

⁵³⁶ Vgl Streminger 1995, 184.

⁵³⁷ F.A.Hayek beschrieb dieses Problem grundlegend in *The Use of Knowledge in Society* (Hayek 1945): “If we possess all the relevant information, if we can start out from a given system of preferences and if we command complete knowledge of available means, the problem which remains is purely one of logic. [...] This, however, is emphatically *not* the economic problem which society faces. And the economic calculus [...] does not yet provide an answer to it. The reason for this is that the “data” from which the economic

aus dogmatischen Gründen ab, er steht allerdings der sturen, späterer Evaluation nicht zugänglicher, an utopischen Partei- oder Regierungsprogrammen ausgerichteter Politik äußerst ablehnend gegenüber, da diese oft sich verändernde Gegebenheiten verkennt und selbst dann noch an ihren Plänen festhält, wenn eine gründliche Analyse der tatsächlichen Lage schon längst ein Änderung derselben nahe legen würde⁵³⁸ (vgl TMS, VI.ii.2.15 und 17 sowie den Schlussatz des WN (ebd., V.iii.92)⁵³⁹).

Gerade die, die insofern vorgeben, im allgemeinen Interesse zu handeln, erregen eher Smiths Misstrauen (vgl WN, IV.ii.9), da sie für ihn entweder eine übersteigerte Vorstellung von ihren Fähigkeiten haben (wie die „men of the system“ (vgl TMS, VI.ii.2.17))⁵⁴⁰, oder aber in Wirklichkeit partikulare Interessen ihrer eigenen Gruppe verbrämen⁵⁴¹.

Umgekehrt bedeutet jener Umstand bloß „verstreuten Wissens“⁵⁴² in einer Gesellschaft (und die Unmöglichkeit der Konzentration in einer Hand) allerdings, dass der einzelne einen Informationsvorsprung „jeweils an seinem Platz“ hat.⁵⁴³ Gerade deshalb sei es förderlich, lässt man jeden – im Rahmen des für alle gleichermaßen geltenden Rechts – seine Interessen frei verfolgen. Dem Staat kommt igZ insb die Rolle des Sicherheitsgaranten zu: Dem Fleiß des einzelnen soll jener Anreiz geboten werden, den dieser benötigt; „[...] some tolerable security that it [the industry] shall enjoy the fruits of its own labour“ (WN, I.xi. n.1).

Tatsächlich scheint an dieser Stelle nochmals ein Blick auf Smiths Vorstellung vom Menschen angebracht. Der Unterschied des Philosophen⁵⁴⁴ zum Gepäckträger liegt für ihn eben nicht in der elitären Veranlagung oder Abstammung des einen und dem „naturgemäß“ stumpfen Geist des anderen, sondern in deren unterschiedlicher Erziehung bzw deren unterschiedlicher Beschäftigung ab einem gewissen Alter (vgl Zitat oben (LJ(A), vi.47f)).

calculus starts are never for the whole society “given” to a single mind which could work out the implications, and can never be so given.” (ebd, 519.)

⁵³⁸ Vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 286 sowie Manstetten 2002, 261f.

⁵³⁹ Ebd wiegt Smith zwischen dem von Nationalstolz getriebenen Unterfangen, Kolonien aufwendig zu erhalten, (igZ die späteren Vereinigten Staaten) und deren praktischen Nutzen für das Mutterland ab: „If any of the provinces of the British empire cannot be made to contribute towards the support of the whole empire, it is surely time that Great Britain should free herself from the expence of defending those provinces in time of war, and of supporting any part of their civil or military establishments in time of peace, and endeavour to accomodate her future views and designs to the real mediocrity of her circumstances.“

⁵⁴⁰ Hier nahm Smith in der sechsten Auflage der TMS auf die 1789 aktuelle Entwicklung der Französischen Revolution Bezug, deren „Kippen“ in den jakobinischen Terror er selbst nicht mehr erlebte, wiewohl er die Gefährlichkeit doktrinärer Politiker – der *men of the system* – deutlich erkannte (vgl Ballestrem 2001, 52).

⁵⁴¹ Zur schädlichen Politik versch. Interessensgruppen vgl im WN zB I.x.c.61; I.xi.b.5; I.xi.b.27; I.xi.b.33; Ixi.g.10; Ixi.p.10; IV.ii.43ff; IV.viii.3ff; V.i.e.4 (Aufzählung entnommen von Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 283).

⁵⁴² Vgl Hayek 1945, 521 und 524.

⁵⁴³ Vgl Streissler in RV, 8; Hayek bezeichnet diesen einzelnen passend als „man on the spot“ (Hayek 1945, 524).

⁵⁴⁴ „Philosopher“ war Smiths Bezeichnung für „Wissenschaftler“ im heutigen Wortsinn.

Es ist eine zumindest einseitig Lesart, wenn man Smith bloß von Seiten der *Motivation*, also dem Eigeninteresse her, ließt⁵⁴⁵ – entscheidend für Smith scheint viel mehr, dass er, im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, gerade auch dem Menschen niederer sozialer Abstammung die kognitive *Fähigkeit* zubilligt, den von ihm überblickten Wirkungskreis, sozusagen in Abstufungen von innen nach außen, sieht man seine *Aktionsradien* wie konzentrische Kreise, für sich und für die Allgemeinheit positiv zu gestalten. Gerade deshalb kommt der Primärschulbildung eine große Bedeutung zu, weil sie ergänzend zu deren beruflichen Fähigkeiten auch den „common people“ eine grundsätzliche politische Orientierung erlaubt.⁵⁴⁶ Andererseits ist aber daher jede Bevormundung seitens des Staates in jenen, von diesen vollständig überblickten Bereichen eine illegitime, weil unvernünftige Einmischung.⁵⁴⁷

“Far more important to Smith's work is the belief that ordinary people normally *understand* their own interests without help from politicians or professional philosophers. The distinctive mark of Smith's thought is his view of human *cognition*, not of human *motivation*: he is far more willing than practically any of his contemporaries to endorse the ability of ordinary people to know what they need to know in life. And it is this view that explains both much of Smith's philosophy, and the degree to which his politics anticipated modern libertarianism.”⁵⁴⁸

Es muss an dieser Stelle nach Ansicht des Verfassers offen bleiben, inwiefern man in diesem Menschenbild Smiths eine Verkürzung sieht, oder nicht. Auf die Problematik und die Kritik jener liberalen „Ideologie“ wird allerdings noch einzugehen sein (vgl insb Kapitel 5.).

4.9. Das Verteilungsproblem und seine Bedeutung für die Individualfreiheit

4.9.1. Das Problem staatlicher Umverteilung

Wie oben bereits angesprochen, geht Smiths Modell einer annähernden Übereinstimmung von distributiver und kommutativer Gerechtigkeit insb von einer ständig wachsenden Wirtschaft und somit ständig steigenden Löhnen aus, wodurch das Armutsproblem der Arbeiterklasse letztlich ein sehr relatives wird (dem aus Smiths neo-stoischer Perspektive wohl auch keine allzu große Bedeutung mehr zukommt).⁵⁴⁹ Eine

⁵⁴⁵ Vgl *Manstetten* 2002, 153f („Der Egoismus des wirtschaftenden Menschen bei Smith ist nicht nur durch die Rationalität bestimmt, [...] sondern auch durch das Gerechtigkeitsempfinden *begrenzt*.“ (ebd))

⁵⁴⁶ Vgl hierzu *Brühlmeier* 1988, 54f.

⁵⁴⁷ Vgl *Fleischacker* 2004.

⁵⁴⁸ Vgl *Fleischacker* 2004.

⁵⁴⁹ Vgl TMS, III.3.31 („In the most glittering and exalted situations that our idle fancy can hold out to us, the pleasures from which we propose to derive our real happiness, are almost always the same with those which,

krasse Ungleichheit bleibt jedoch – und sie soll vom Staat auch dann nicht durch massive Umverteilung bekämpft werden, wenn das Wachstum einmal zurückgeht.

„The discussion of distributive justice [...] is unsatisfactory, because even though Smith concedes the need for government-enforced redistribution – presumably because private charity is insufficient – he is bound by other concerns *not* to do to much about it.“⁵⁵⁰

Der neoliberalen, österreichische Autor Friedrich A. Hayek hat dieses Problem, welches Smith bewusst war (vgl TMS, II.ii.1.8) – bezogen auf den modernen Wohlfahrtsstaat – auf eine klare Formel gebracht: der gleichzeitige Erhalt, bzw die gleichzeitige Herstellung, persönlicher Freiheit (und Rechtssicherheit) und materieller Gleichheit sei nicht möglich⁵⁵¹:

„To produce the same result for different people it is necessary to treat them differently.
To give different people the same objective opportunities is not to give them the same subjective chance.“⁵⁵²

Der Versuch, die materielle Situation aller möglichst anzugleichen, würde zwangsläufig zum „*Weg in die Knechtschaft*“⁵⁵³, wie schon der programmatische Titel von Hayeks Buch lautet.⁵⁵⁴ Der US-Politologe William E. Scheuerman hat diesen Umstand näher

in our acutal, though humble station, we have at all times at hand, and in our power. Except the frivolous pleasures of vanity and superiority, we may find, in the most humble station, where there is only personal liberty, very other which the most exalted can afford; [...]“ (ebd))

⁵⁵⁰ Alvey 2003, 192.

⁵⁵¹ Für Hayek gibt es iW nur zwei Staats – bzw Gesellschaftsformen: *Liberale* und *Sozialistische*, wobei sich letztere in eine Art „linken“ und einen rechten, nationalen Sozialismus unterteilen lässt (vgl Hayek 2001, 173 sowie 185). Das Unterscheidungskriterium liegt – nota bene – in der in diesen Gesellschaftsformen verwirklichten Form der Rechtsordnung: eine formale, iW der kommutativen Gerechtigkeit iS der „rule of law“ zurechenbare in der einen und eine substantielle, dem Ideal einer distributiven Gerechtigkeit folgende, in der anderen, welche sich gegenseitig ausschließen, weil die erstgenannte Form der Rechtsordnung eben per definitionem keine Einflussnahme des Staates zugunsten (oder zulasten) einer bestimmten Personengruppe verträgt, da vor dem Gesetz alle gleich behandelt werden müssen – ungeachtet insb ihrer faktischen (materiellen) Lage – im anderen Fall der Staat aber notwendig Partei ergreift, für jene, welche er – je nach vertretener Ideologie – für substantiell benachteiligt hält: „When general law is abandoned, traditional liberal democratic institutions undergo a dramatic functional transformation. Open debate and political exchange within parliament is replaced by bargaining among bureaucratic parties more concerned with having their narrow interests represented than engaging in liberal dialogue with their political opponents. Parties become amalgams of special interests aiming to have their (particularistic) desires achieved by “particular” or individual laws“ (Scheuerman 1997, 180). Typisches Zeichen dieser Entwicklung sei die in modernen Repräsentativdemokratien vorliegende, zunehmende Ununterscheidbarkeit der Interessen von Regierung und Parlament (vgl Scheuerman 1997, 181).

⁵⁵² Hayek 2001, 82. Hayek vertrat allerdings, was die Frage der Startgerechtigkeit und Chancengleichheit anbelangt, durchaus die Auffassung, dass diese als Anliegen einem politisch praktizierten Liberalismus inherent sein müssten, „[...] soweit ihm nicht die illusorische idealistische Forderung nach vollständiger Gleichheit der Chancen zugrunde liegt.“ (Hauer 1991, 110, der sich igZ auf Hayek 1981, 119f bezieht); insofern sei er – so Hauer – gemäßiger als etwa Robert Nozick (vgl ebd).

⁵⁵³ Vgl Hayek 2001.

⁵⁵⁴ Wie schon in der Einleitung erwähnt, ist aber Hayeks *eigene* Auffassung von Liberalismus durchaus kritisch zu hinterfragen, was Karl Popper etwa auch gemacht hat – insb wenn Hayek zum Fürsprecher einer sozialdarwinistischen Theorie der Gruppenselektion wird: „Diese in den fünfziger Jahren und später entwickelte Sozialphilosophie des Ökonomen Hayek, die als Krönung seines Werkes gilt, hat Konsequenzen

behandelt und aufgrund ihrer Ablehnung des modernen, aus ihrer Sicht allgegenwärtigen Wohlfahrtsstaates auf die Parallele zwischen dem Liberalen Hayek und dem Konservativen Carl Schmitt hingewiesen. Die Hayek und Schmitt (insofern) gemeinsame Analyse geht nämlich davon aus, dass die sich dergestalt vollziehende, immer mehr Bereiche einbeziehende Verquickung von Staats- und Gesellschaftsinteressen (bzw der Interessen der zahlenmäßig stärksten Gruppen) sich am deutlichsten im modernen, demokratischen Wohlfahrtsstaat manifestiere und dort unvermeidlich ein die Rechtssicherheit des einzelnen unterminierendes Regime gegeneinander ankämpfender, und vor allem thematisch völlig unlimitierter Parteiinteressen generiere; dh mit anderen Worten, die obligatorisch staatsfreie Zone des einzelnen abnimmt und seine Privatsphäre immer kleiner wird.⁵⁵⁵

„[...] the emerging welfare state *necessitates* arbitrary forms of situation-oriented legal action, and it *inevitably* cripples parliamentary authority. The mere fusion of state and society, manifest most unambiguously in the contemporary democratic welfare state, unavoidably generates arbitrary government. Hayek shares Schmitt's view that the logic of the interventionist state corresponds most closely to a plebiscitary dictatorship, in “which the head of government is from time to time confirmed in his position by popular vote, but where he has all the powers at his command to make certain that the vote will go in the direction he desires.”“⁵⁵⁶

Dies bedeutet aber, dass der Staat jene von Smith gerade als Maßstab seines Handelns postulierte *Unparteilichkeit* (vgl TMS, II.ii.1.9f)⁵⁵⁷ zugunsten einer, wen auch immer privilegierenden Interessenvertretung, die aber keinem Diskriminierungsverbot iS eines „Pareto-Optimums“ – also dass man niemanden etwas geben kann, ohne es einem anderen wegzunehmen – mehr genügen kann, verliert. Zwar sei die

„[...] bürgerliche Obrigkeit [...] nicht nur mit der Macht betraut, den öffentlichen Frieden durch Eindämmung des Unrechts aufrecht zu erhalten, sondern auch das Gedeihen des Gemeinwesens dadurch zu fördern, daß sie die richtige Zucht einführt [...] deswegen kann sie Vorschriften erlassen, die nicht nur gegenseitige Schädigung unter Mitbürger verbieten, sondern bis zu einem gewissen Grade auch gegenseitige gute Dienste anbefehlen“,

jedoch erfordere

für alle Bereiche des menschlichen Lebens. Sie geht davon aus, dass es keine übergeordneten Menschenrechte gibt. Ob nun human oder inhuman, freiheitlich oder antifreiheitlich: Soziale Werte, politische Rechte oder kulturelle Normen gelten für Hayek nur, sofern sie der jeweiligen Gruppe einen Selektionsvorteil verschaffen. Hayek glaubt, dass es freiheitliche Normen sind, die sich im sozialdarwinistischen Überlebenskampf schließlich durchsetzen werden; es könnten aber – wie Karl Popper kritisch feststellt – ebenso Normen der Diktatur, wie z.B. des Nationalsozialismus, sein. [...]“ (Oswalt in Eucken 2001, 100f, der sich igZ auf von ihm geführte Gespräche mit Popper aus den Jahren 1993 und 94 bezieht).

⁵⁵⁵ Vgl Scheuerman 1997, 178.

⁵⁵⁶ Scheuerman 1997, 178 (der sich hier offenbar auf Hayek 2001, 72 bezieht).

⁵⁵⁷ Vgl auch Streminger 1995, 186 sowie 198.

„[v]on allen Pflichten eines Gesetzgebers [...] vielleicht gerade diese den größten Takt und die größte Zurückhaltung, wenn der Gesetzgeber sie in richtiger und verständiger Weise erfüllen will“,

denn

„[...] sie allzu weit zu treiben, wäre verderblich für alle Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit.“ (TMS(d), 120; II.ii.1.8)

Smith ist in einem humanistischen Sinn *konservativ*. Ein utopisches Ideal von einem „neuen Menschen“, wie es Rousseau vorschwebte (und wie insb Robespierre es im Zuge der Schreckensherrschaft umzusetzen versuchte) stand Smith kritisch gegenüber. Der Historiker Simon Schama definierte den Jakobinismus als „Rousseau in a raucous voice“.⁵⁵⁸ Durch die Einführung von Ungleichheit, Laster und Ehrgeiz habe die Zivilisation auch die Vernunft verdorben, die daher immer Wege gefunden habe, Ungleichheit zu legitimieren. Daher sollte der Mensch aber mehr seinen Gefühlen vertrauen als der Vernunft, denn diese seien eine Verbindung zum Naturzustand ursprünglicher Unschuld und natürlicher Harmonie. Rousseau habe daher die klassisch liberale Doktrin, dass die menschliche Natur und folglich auch die Geschichte und die Gesellschaft eine Mischung aus guten und schlechten Einflüssen, Vernunft und Emotion, Freiheit und Zwang seien, stets abgelehnt, denn, so David Gress weiter:

„He wanted unity and coherence. The good society for Rousseau was not one where people were free to pursue their particular interest, but one that forced them to be free according to what he knew was their deepest, uncorrupted desire, the desire of the state of nature for harmony and equality.“⁵⁵⁹

Einem geschichtsorientierten Denker wie Adam Smith musste jene Idee von einem „Zurück zur Natur“ oder hin zu einem „volonté général“ iS egalitärer Gleichheit allerdings in ihrer Umsetzbarkeit aus historischen Erwägungen fragwürdig und ziemlich naiv erscheinen; (vgl TMS, I.iii.2.1. zum ewigen Wunsch der Menschen die eigenen Verhältnisse zu verbessern sowie WN, III.ii.10. zum ebenso treibenden Willen, andere zu beherrschen.) Daher verwundert auch Smiths kritische Bemerkung im „Letter to the Edinburgh Review“ zu Rousseaus „Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes“ von 1755 nicht⁵⁶⁰:

⁵⁵⁸ Zitiert nach Gress 1998, 300.

⁵⁵⁹ Gress 1998, 301.

⁵⁶⁰ Dass Smith Rousseau andererseits auch bewunderte muss nach Ansicht des Verfassers nicht allzu sehr verwundern – wohl hatten beide Parallelen, als sie beide Erziehungstheoretiker waren und der (Erb)Aristokratie sehr kritisch gegenüber standen; dass sie andererseits ein sehr unterschiedliches Geschichts- bzw Menschenbild hatten (s.o. für Smith gibt es keinen „prä-gesellschaftlichen“ „homme sauvage“) und entsprechend in ihren politischen Vorstellungen stark divergierten ist dennoch festzustellen. Dass Smith aber jedenfalls die Wirkungsmacht Rousseaus bereits erahnte geht aus einer Bemerkung hervor, die er in einem Gespräch mit F.Faujas Saint Fond, einem Pariser Professor für Geologie, machte, der ihn 1782 in Edinburgh besuchte: „One evening when the geologist was at tea with him, Smith spoke about Rousseau also and spoke of him „with a kind of religious respect.“ „Voltaire,“ he said, „set himself to correct the vices and follies of mankind by laughing at them, and sometimes by treating them with severity, but

„Mr. Rousseau, intending to paint the savage life as the happiest of any, presents only the indolent side of it to view [...] is every where sufficiently nervous, and sometimes even sublime and pathetic. [...] It is by the help of his style, together with a little philosophical chemistry, that the principles and ideas of the profligate Mandeville seem in him to have all the purity and sublimity of the morals of Plato, and to be only the true spirit of a republican carried a little too far.“ (EPS, 251)

Smith sah in der menschlichen Entwicklungsgeschichte gerade nicht den Weg, weg von natürlicher Harmonie und Gleichheit, sondern den Weg aus der Armut, die den unzivilisierten Menschen (Smith gebraucht igZ nicht zufällig das Bild des „Wilden“, ob nun in grauer Vorzeit oder im zeitgenössischen Amerika) unfähig für jegliches Mitgefühl mache (vgl TMS, IV.ii.9). Zwar sei das Streben nach Reichtum und Macht ebenso naiv (und im eigentlichen Sinn daher uneigennützig), werde es als Weg zur irdischen Seeligkeit gesehen, es sei aber für die menschliche Gesellschaft als ganzes durchaus nützlich, weil es jene Energien mobilisiere, die notwendig sind, um eine *Zivilisation* zu schaffen (vgl TMS, IV.i.9f).

„The pleasures of wealth and greatness, when considered in this complex view, strike the imaginations as something grand and beautiful and noble, of which the attainment is well worth all the toil and anxiety which we are so apt to bestow upon it. And it is well that nature imposes upon us in this manner. It is this deception which rouses and keeps in continual motion the industry of mankind. It is this which first prompted them to cultivate the ground, to build houses, to found cities and commonwealths, and to invent and improve all the sciences and arts, which enoble and embellish human life [...]“ (TMS, IV.i.9f)⁵⁶¹

Vorausgreifend auf den zweiten Teil dieser Arbeit sei im gegebenen Zusammenhang auf die, mit ähnlichen Argumenten begründete, wirtschaftliberale Ausrichtung der europäischen Integration hingewiesen.⁵⁶² Im Zusammenhang mit europäischen Grundwerten formulierte der bekennend konservative Karl Ludwig Bayer den Zusammenhang einer vorteilsuchenden menschlichen Natur und deren politischer Adaptierung in einer Art, die wohl Adam Smiths Zustimmung gefunden hätte (sofern man den Begriff „naturgegebene Individualität und Ungleichheit“ in einen zivilisatorischen Kontext stellt):

Rousseau conducts the reader to reason and truth by the attractions of sentiment and the force of conviction. His ‘Social Compact’ will one day avenge all the persecutions he suffered.” (Rae 1965, 372).

⁵⁶¹ Wie ein Herausgeber der TMS, Knud Haakonssen, zu dieser Stelle anmerkt (Vgl TMS (Haakonssen), 214 FN 3) war diese Stelle von Smith als Antwort auf Mandeville und Rousseau, welchen er gleiche Grundannahmen zur Verderblichkeit des Menschen (wenn auch andere Schlussfolgerungen) unterstellt (vgl EPS, 250), gedacht.

⁵⁶² Diese Ausrichtung wird sogar von der neo-marxistischen Theorie iS eines institutionell adaptierten Kapitalismus so gesehen (vgl hierzu Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004, 58-60.) („Der Staat steht [aus dieser Sicht] nicht einfach abseits, sondern versucht durch aktive Gestaltung des politischen Rahmens („Verwertungsbedingungen“) die kapitalistische Wirtschaftsweise abzusichern“ (ebd, 60).

„Wer geschichtliche Erfahrung ernst nimmt, weiß um die unaufhebbaren Verhaltenskonstanten des Menschen, um seine naturgegebene Individualität und Ungleichheit. Und er weiß um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die darin liegt und die für das Gemeinwohl nutzbar gemacht werden kann. Gleichheitspolitik führt zwangsläufig zum schmerzhaften Zusammenstoß mit der Natur des Menschen. Deshalb sind die Experimente des Egalitarismus gescheitert und die Früchte des Sozialismus so kümmerlich. [...] Menschlichkeit kann nicht auf abstrakten ideologischen Konstruktionen aufgebaut werden. Wahre Humanität beruht auf einem realistischen Geschichtsverständnis und Menschenbild. Das ist konservatives Denken.“⁵⁶³

4.9.2. Exkurs: Smiths ambivalente Arbeitswerttheorie

Gerade der Umstand, dass Smith die Legitimität von Privateigentum (s o: ähnlich wie Locke) aus der in eine Sache investierten Arbeit begründet (vgl WN, I.x.c.12),⁵⁶⁴ bringen Smith zu einer, seiner Theorie vom Marktgleichgewicht zT widersprechenden *Arbeitswerttheorie*:

„Smith's doubts about the distributive justice of commercial society are seen most clearly in his sketch of a labour theory of value (WN I.vi.1-8, viii.6-8 [...])“⁵⁶⁵

Das mag im Licht von Smiths Aussage, dass dem Arbeiter ursprünglich (nämlich vor Einführung der Arbeitsteilung und Kapitalisierung einer „Volkswirtschaft“) der gesamte Ertrag seiner Arbeitsleistung gehört habe (vgl WN, I.vi.4 oder I.viii.2), als „verteilungsethisches“ Postulat und rethorisch gemeinte Kritik gegenwärtiger Zustände zulässig sein. Übernimmt man Smith als Ökonomen diesbezüglich jedoch unkritisch, ist dies problematisch, denn gerade die drei von ihm vertretenen Werttheorien befand er selbst als nicht immer ganz schlüssig in ihrem Verhältnis zueinander (übrigens ebenso wie sein Zeitgenosse und Konkurrent James Steuart⁵⁶⁶) (vgl WN, I.iv.18 und hinsichtlich Steuarts eigener Bedenken an seiner Preistheorie den Hinweis in der Glasgow Edition des WN in ebd FN 32). Smiths Argumentation hinsichtlich der Preis- bzw Wertbestandteile einer Ware sei jedenfalls „notoriously ambiguous“⁵⁶⁷.

Es kann hier nicht näher auf die drei von Smith vertretenen, und nur bedingt vereinbaren Werttheorien, die Arbeitswerttheorie, die Produktionskosten- und die Markttheorie eingegangen werden. Insbesondere die erstgenannte wurde bekannter

⁵⁶³ Bayer in Liechtenstein/ Eidlitz 1994, 64.

⁵⁶⁴ Vgl auch Streminger 1995, 182 FN 50 („Smith übernimmt hier den Lockschen Begriff des Eigentums, der die eigene Arbeitskraft einschließt. Vor diesem Hintergrund erhält die Forderung nach dem staatlichen ‚Schutz des Eigentums‘ eine spezifische Bedeutung und schließt auch ‚Arbeiterschutz‘ ein.“ (ebd))

⁵⁶⁵ Alvey 2003, 193, vgl auch Clarkes Hinweis darauf, dass Smiths Arbeitswerttheorie „notoriously ambiguously“ sei (ders 1982, 23 (s o)).

⁵⁶⁶ Vgl Streissler in RV, 11.

⁵⁶⁷ Clarke 1982, 23.

Maßen ja von Marx übernommen, der – verkürzt – wesentlich nur in der Lohnarbeit eine Quelle der Wertschöpfung sah⁵⁶⁸; eine Ansicht die Smith nicht teilte (so hat insb auch das in die Produktion investierte Kapital für Smith wertschöpfende Wirkung (vgl WN, II.v.8)).

Nun zu Smiths Arbeitswerttheorie: Gerade nämlich der positive Effekt von gesteigerter Produktivität ließe sich ohne Einbeziehung von Produktionskosten bzw Produktivitätsgewinnen durch gesteigerten Kapital- sprich Technologieeinsatz nicht erklären. Würde man die effektivere Produktion durch solcherart gesteigerte Arbeitsteilung nämlich nur durch die Arbeitswerttheorie erklären, so müsste ein Produkt im selben Ausmaß in dem sich der Arbeitsaufwand reduziert, um es herzustellen, auch sein Preis senken. Gerade dies lässt sich aber nicht feststellen, denn die Markttheorie besagt dass, solange das Angebot nicht die effektive Nachfrage übersteigt, die Mehrproduktion zu Preisen abgesetzt werden kann, die erheblich über dem Stückkostenpreis liegen. Das aber ermögliche erst – so Ballestrem – ein Ansteigen der Löhne (damit á la longue aber auch der Produktionskosten). Deshalb können jedoch in einer zunehmend arbeitsteiligen Wirtschaft zugleich die Arbeitsprodukte verbilligt und die Löhne erhöht werden: mit immer weniger könne man immer mehr (weil immer effizienter herstellte) Güter erwerben. Dies sei der Zweck von technischer Innovation.⁵⁶⁹

Marc Blaug erklärte vor diesem Hintergrund die Arbeitswerttheorie Smiths wie er sie im WN darlegt als *Wohlfahrtsindex*: Nicht Geld oder eine andere Ware mit eventuell schwankendem Wert sei geeignet, um als unveränderlicher Maßstab den Wohlstand von Individuen oder Staaten anzugeben, sondern die Menge fremder Arbeit, über die man (mit Hilfe des Lohns (bzw Gewinns) für die eigene) verfügen kann bzw die „Mühe“ die man sich ersparen kann, indem man die notwendige Arbeit zur Erlangung eines bestimmten Gutes jemand anderem auferlegen kann (vgl WN, I.v.2).⁵⁷⁰

„The value of any commodity, therefore, to the person who possesses it, and who means not to use or consume it himself, but to exchange it for other commodities, is equal to the quantity of labour which it enables him to purchase or command. Labour, therefore, is the real measure of the exchangeable value of all commodities.“ (WN, I.v.1)

Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass die Voraussetzung für *relativen* Wohlstand der Unterschichten (dh der Mehrheit einer Gesellschaft) das *Wachstum* bleibt. In der „statuary society“, die igZ durch eine stagnierenden Wirtschaft gekennzeichnet ist, ist hingegen die Nachfrage nach Arbeitskräften gering, sodass es jedenfalls keine steigenden, tendenziell sogar sinkende, (Real)Löhne gibt.⁵⁷¹

⁵⁶⁸ Vgl hierzu *Streissler* in RV, 6f sowie 25 (Es zeige sich, „[...] daß Smiths wohl auch schon ideologisch gemeinte Terminologie immer auch ideologisch verstanden wurde. Der Unterton in der Smithschen Begriffsfasung ist nämlich ein Teil seiner Attacke auf den Merkantilismus.“).

⁵⁶⁹ Vgl Ballestrem 2001, 164f.

⁵⁷⁰ Vgl Ballestrem 2001, 165f, der sich igZ auf Blaug 1971, Bd. 1., 110-113 bezieht.

⁵⁷¹ Vgl Clarke 1982, 25 sowie WN, I.xi.p.10.

Inwieweit die „charity“ der „gentlemen“ die Probleme, die aus der „poor distribution“ der kommerzialisierten Gesellschaft erwachsen, lösen kann, bleibt fraglich – gerade in diesem Punkt dürfte nämlich (in Widerlegung des Say'schen Gesetzes) die diesbezügliche Nachfrage nicht ein ihr entsprechendes Angebot generieren.⁵⁷² Historisch gesehen ging die Entwicklung (allein schon wegen des starken Bevölkerungswachstums und der starken Zunahme des städtischen Proletariats) eher weg von jenem „Sozialpaternalismus des Adels“ hin zu den „New Poor Laws“ von 1834, die jene „Härtefall-Versorgung“ der Armen sehr stark verminderten bzw. jegliche soziale Unterstützung an (Zwangs)arbeit (das „working house-system“) knüpften (vgl o).⁵⁷³

Smith selbst, der Wohltätigkeit in einer primär noch agrarisch ausgerichteten Gesellschaft⁵⁷⁴ dem „landed gentleman“ als Möglichkeit zur charakterlichen Perfektion zuordnete, konnte insofern ein gewisses „distributives“ Vertrauen in eine dergestalt strukturierte, „rural-liberale“ Marktwirtschaft fassen. Allerdings sah Smith ein, dass Philanthropie nicht gerade zu den hervorstechenden Charaktereigenschaften des Kaufmannstandes gehört – mag der Großgrundbesitzer eine (anachronistisch-feudale) Neigung zur Wohltätigkeit haben, zum Charakterbild der Mitglieder einer nicht-agrarischen, kommerziellen Gesellschaft gehört sie jedenfalls nicht. Der Geist der „selfishness“ ist hier geradezu typisches Merkmal der meisten Menschen.^{575, 576}

“[...] for prudential reasons Smith does not highlight the distributive injustice of commercial society. His hints at this can be found in policies favouring redistribution. Similarly, his call for the abolition of primogeniture and entail, and his rare and ambiguous remarks about “natural aristocracy” – as opposed to a hereditary aristocracy – suggest his preference for meritocratic rather than hereditary classes required by order (WN III.ii.6; IV.vii.c.74; V.i.a.41).”⁵⁷⁷

Im Gegensatz zum von Smith diesbezüglich eher noch positiv bewerteten Charakter der (ländlichen) Eliten Englands oder Frankreichs, sah er die negativen Charaktereigenschaften der Menschen in einer „thoroughly commercial society“ wie in

⁵⁷² Vgl Alvey 2003, 194.

⁵⁷³ Vgl Himmelfarb 1983, 136, die von einer “demographic revolution” spricht, die Konsequenz und Grund der Industrialisierung zugleich war; weiters vermerkt sie a.a.O (vgl dies 134f): „An even more conspicuous fact of life were the poor rates, which grew at an even faster rate than population. In 1785 the cost of poor relief was just under £2,000,000, by 1803 it was over £4,000,000, and by 1817 almost £8,000,000 – quadrupling in little more than three decades, and this without including the cost of private charity and philanthropy. The increase of the poor rates naturally precipitated a growing demand for the abolition of the [old] poor laws.“

⁵⁷⁴ Vgl Hobsbawm, Revolution, 11.

⁵⁷⁵ Vgl Alvey 2003, 194f.

⁵⁷⁶ Vgl jedoch Schmitz 2006, 76 zur langsamem Verbesserung gerade auch in Industriegesellschaften: „[...] irgendwann kippt der Trend. Langsam, kaum merklich, bessert sich die Lage der Arbeiter. [bezogen auf die schon oben gen., deutschen Verhältnisse] Nach der Reichsgründung 1871 reduziert sich allmählich die tägliche Arbeitszeit, die Mitte des Jahrhunderts noch bei 12 bis 16 Stunden am Tag gelegen hat. In wenigen Jahrzehnten wandeln sich die Lebensverhältnisse der – noch immer bitterarmen – Masse. Am Ende des 19. Jahrhunderts verfügen alle größeren Städte des Reiches über eine moderne Wasserversorgung. Die katastrophalen hygienischen Zustände hellen sich deutlich auf. Und die aus Angst vor der Sozialdemokratie geschaffenen Sozialversicherungen bieten den Industriearbeitern etwas Schutz vor Alter und Krankheit. [...] Der Fortschritt ist, wenn es ums Soziale geht, eine Schnecke.“

⁵⁷⁷ Alvey 2003, 195.

Holland oder Hamburg (vgl WN, IV.ix.13), die er nicht selten als „Krämergeist“ etc⁵⁷⁸ kritisierte.⁵⁷⁹

Eines fällt jedoch auf: All jene Länder, die Smith demonstrativ als „composed chiefly of merchants, artificers and manufacturers“ (WN, IV.ix.23) bezeichnete, waren iW protestantische Länder. Es waren Gesellschaften, deren Religiosität nahezu durchwegs durch die kalvinistische Lehre von der Gnadenwahl geprägt war, gemäß deren Prädestinationslehre der Mensch keinen freien Willen hat. Nur wer erwählt ist, ist auch beruflich erfolgreich und kann durch harte Arbeit und Konsumverzicht dem Ruhm Gottes Ausdruck verleihen: „Dass der schicksalhaft Verdammte bettelarm bleibt, war Gotteswerk.“⁵⁸⁰

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es Max Weber war, der diesen Zusammenhang in seinem Aufsatz „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“⁵⁸¹ maßgebend aufarbeitete. Die vorliegende Arbeit widmet sich im Folgenden daher der aus diesen Ansätzen stammenden Kritik des Liberalismus, mag sie auch Smiths geschichtstheoretischem Ansatz widersprechen – nämlich, dass es seiner Ansicht nach ursächlich die Entwicklung des Kapitalismus war, deren Wirkung zu größerer religiöser und politischer Freiheit geführt hat und nicht umgekehrt – wie Weber dies, vereinfacht ausgedrückt, gelehrt hat – dass die „Liberalisierung“ der Konfession erst eine kommerzialisierte Lebenshaltung ermöglicht habe.⁵⁸² Ansatzpunkt für die nunmehrige Hinwendung zu Webers berühmter Theorie ist nämlich weniger ein Vergleich derselben unmittelbar mit Smiths Ansätzen (wie Cropsey diesen etwa anstellt)⁵⁸³, sondern Webers Rolle aufzuzeigen, im Zusammenhang mit der Entwicklung der (konservativen) Liberalismuskritik, die im folgenden Kapitel behandelt wird und die nach Ansicht des Verfassers ihrerseits wichtig für ein Verständnis der weiteren europäischen Entwicklung (nach dem Zweiten Weltkrieg) ist.

⁵⁷⁸ Vgl bzgl Smiths Ablehnung von mercantilistischer Kolonialpolitik etwa WN, IV.vii.c.63 sowie IV.viii.51 („A great empire has been established for the sole purpose of raising up a nation of customers who should be obliged to buy from the shops of our different producers, all the goods which these could supply them.“ sowie „It is altogether for the benefit of the producer that bounties are granted upon the exportation of some of his productions. The home-consumer is obliged to pay, first, the tax which is necessary for paying the bounty, and secondly, the still greater tax which necessarily arises from the enhancement of the price of the commodity in the home market.“); vgl auch *Streisser* in RV, 8.

⁵⁷⁹ Dass Smith Holland dennoch mitunter auch positiv als Beispiel einer relativ vollständig ausgeprägten „commercial society“ im Rahmen des WN konnotiert, muss unserer Ansicht nach igZ nicht verstörend sein (vgl WN, I.ix.20; VI.iii.c.14) – weist Cropsey auf den Grund dieser Ambivalenz in Smiths Werk hin: „Smith's criticism of commercial society is delivered in the name of virtue, and it arises from his conception of the reduced quality of life in purely commercial society.“ (ders 1957, 93; zu Hollands Rolle in Smiths Werk vgl ebd, 65).

⁵⁸⁰ *Afhiippe* 1999.

⁵⁸¹ Vgl Weber 1920, 17-206.

⁵⁸² Vgl Cropsey 1957, 97f.

⁵⁸³ Vgl ebd.

5. Webers „Geist des Kapitalismus“ als Ansatz einer Ideologiekritik des Liberalismus?

5.1. Webers Rolle im Feld der Sozialwissenschaften

Bevor man sich aber mit dem *Problem der ökonomischen Rationalität als Ethos* beschäftigt, welches Weber beschrieb, macht es nach Ansicht des Verfassers Sinn, sich kurz mit Webers Rolle im Feld der Sozialwissenschaften zu beschäftigen.

Anders als der Marginalismus, wie ihn insb Menger und Böhm-Bawerk entwickelten, ging Weber nicht von einer psychologischen Grundprägung iS eines homo oeconomicus, also eines im ökonomischen Sinn rationalen Nutzenmaximierers aus. Vielmehr ging er von einer in einer Gesellschaft typischen Wertorientierung aus; diese veranlasste seiner Ansicht nach nur in kapitalistischen Gesellschaften Individuen typischerweise dazu, einer formalen, ökonomischen Rationalität – dem „Geist der Rechenhaftigkeit“⁵⁸⁴ – zu folgen.⁵⁸⁵

Das Verdienst der marginalistischen Ökonomie war es zweifellos die ökonomische Wissenschaft aus diversen ethischen und politischen Verstrickungen herausgelöst zu haben und so etwas wie „pure (theoretische) Ökonomie“ unter ideal gedachten Modellbedingungen entwickelt zu haben – nicht zuletzt um die Realität anhand dieses theoretischen Maßstabes zu bewerten und realistisch Möglichkeiten sowie Grenzen von Reformbewegungen aufzuzeigen.⁵⁸⁶

Während sich die klassische Ökonomie vorwiegend mit Fragen der konstitutionellen Ordnung einer kapitalistischen Gesellschaft befasste⁵⁸⁷, war das zentrale Thema der Marginalisten jenes der Preisbildung. Aus diesem Grund erschien ihnen die Wertlehre der klassischen Ökonomie – die Arbeitswertlehre nämlich – als zunehmend problematisch. Der gravierendste wirtschaftstheoretische Unterschied zwischen den oben genannten Schulen liegt daher darin, dass die Marginalisten den Wert einer Sache nicht mehr iS der in sie investierten Arbeit, oder genereller, der Produktionskosten

⁵⁸⁴ Vgl zu diesem Begriff im Rahmen der protestantischen Wirtschaftsethik etwa *Nethöfel* 2005.

⁵⁸⁵ Dies entspricht aber eben nicht der Idee der unsichtbaren Hand Gottes bei Adam Smith. Hierzu *Nethöfel* 2005: „Man kann die für den Übergang für die Neuzeit konstitutive Bedeutung des reformatorischen Erbes aber vielleicht besser ausgehend von Adam Smith erläutern: Der Bäcker, der seinem Eigennutz folgt, wenn er mein Kaufangebot akzeptiert, ist mit mir zusammen befreit aus der Abhängigkeit feudaler „benevolence“, stattdessen ruhen bzw. arbeiten wir zusammen unter Gottes unsichtbarer Hand. [...] Denn diese regiert die Welt nicht nur durch den Preismechanismus. Der schottische Moralphilosoph wusste, dass diese Hand auch schützend über uns beiden liegt, wenn wir uns in realitätstüchtiger wechselseitiger Anerkennung als halbwegs berechenbare Vertragspartner begegnen.“ Auf die diesbezüglich entgegengesetzte Meinung Streisslers sei hinwiesen; vgl ders in RV, 18.

⁵⁸⁶ Vgl *Clarke* 1982, 14f.

⁵⁸⁷ Recktenwald nennt Smiths Politische Ökonomie in diesem Sinn ein „[...] integrierte[s] ethische[s], ökonomische[s] und politische[s] System (mit historischer Dimension) [...]“ (vgl WN(d), XIII).

beurteilen, sondern nur mehr auf Basis ihrer subjektiven Nützlichkeit wie sie sich im Marktpreis manifestiert.⁵⁸⁸

Hierdurch vermied der Marginalismus aber auch jede Rückkoppelung der Ökonomie mit einer Klassentheorie der Gesellschaft, wie sie zB Smith gedacht hat. Ökonomie wurde hierdurch zu einer primär technischen, nicht mehr politischen Disziplin.⁵⁸⁹ Dies nicht, weil Marginalismus per se nicht aus politischen Erwägungen „entstanden“ ist, sondern (jedenfalls auch) um jene Absolutsetzung der kapitalistischen Gesellschaft als „natürlich“ und daher als „gottgegeben“ zu vermeiden und gerade so die Möglichkeit von Reformen (deren Notwendigkeit sowie deren Grenzen) aufzuzeigen.⁵⁹⁰ Es war Ende des 19. Jahrhunderts angesichts der immer deutlicher auftretenden „Sozialen Frage“ notwendig geworden, ein „Werkzeug“ zu schaffen, mit dessen Hilfe man die Möglichkeiten aber auch Limits, sprich die Konsequenzen, staatlicher Interventionen in die Regulierung wirtschaftlicher Beziehungen verstehen konnte.^{591 592}

Methodologisch billigte Weber die Technik des Marginalismus für den Bereich der „reinen Ökonomie“, jedoch unterschied er sich – was unser Thema anbelangt – insb in einer Hinsicht von den österreichischen Vertretern jener Schule: Während Menger (und mit ihm die gesamte „Austrian School of Economics“) von einer primär *psychologischen* Begründetheit ökonomisch-rationalen Handelns ausging (iS eines „rational choice“) und somit grundsätzlich davon, dass die Gesetze der Ökonomie aufgrund dieser psychischen Fundamentierung universelle Gültigkeit haben, tendierte Weber dazu, jene idealtypischen Handlungsmotive ökonomischer Rationalität in einer kapitalistischen Gesellschaft als spezielle *Werteorientierung* zu sehen, die in anderen Gesellschaftsformen

⁵⁸⁸ Vgl Clarke 1982, 147.

⁵⁸⁹ Vgl Clarke 1982, 148; vgl igZ auch Hauer 1991, 52-4 („Die im Wertfreiheitspostulat vollzogene Trennung von positiven „Ist“-Aussagen und normativen „Soll“-Feststellungen und die Exklusion letzterer aus der rein positiv-rationalen Analyse der Wirtschaftstheorie kennzeichnet nach Jahrhunderten vorbehaltloser und selbstverständlicher Integration beider Aussagetypen in der ökonomischen Theoriebildung bis zur Klassik einen prägenden Einschnitt im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert. Die Forderung nach Wertfreiheit und einer positiv arbeitenden ökonomischen Wissenschaft prägt das Selbstverständnis neoklassischer Wirtschaftstheorie und erscheint als logische Schlussfolgerung einer konsequenten Orientierung ökonomischen Denkens an der technisch-mathematischen Methodologie der Naturwissenschaften [...] Dieser Übergang zu einer physikalisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise ökonomischer Tatbestände findet Ergänzung in der wissenschaftstheoretischen Forderung Max Webers nach Wertfreiheit und nach restriktiver Selbstbeschränkung auf prinzipiell interpersonell überprüfbare und schlüssig beweisbare Tatsachenaussagen. [...] Im Rekurs auf die beiden fundamentalen ökonomischen Kategorien des *homo oeconomicus* und des *Nutzens* lässt sich das normative Fundament der neoklassischen Wirtschaftstheorie [jedoch] in der teleologischen Ethik des Utilitarismus begründen, deren material-quantifizierbare Gerechtigkeitsnorm der Wohlfahrtsmaximierung dem Final- und Instrumentalziel der Wohlstandssicherung im Zielkatalog moderner Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen gleichkommt.“ (ebd))

⁵⁹⁰ Vgl Clarke 1982, 149.

⁵⁹¹ Vgl Clarke 1982, 149.

⁵⁹² Vgl Clarke 1982, 151 („Pure theory was therefore not concerned with the determination of actual prices but with their determination in an ideal world of perfect knowledge, perfect foresight, perfect competition and pure rationality. It is against this ideal world that the real world, and purposed reforms in the real world, are to be measured.“)

keineswegs gleich sein muss; maW einem spezifischen, *ethischen Ideal* entsprechen⁵⁹³, denn

„[w]issenschaftliche Rationalität ohne Rekurs auf normative Grundlagen zu definieren kommt einer irrationalen Fundierung der Wissenschaft gleich, die ihren Bezug und ihre Begründung in lebenspraktischen Zwecken, die ihrerseits wiederum wertgebunden sind, ignoriert.“⁵⁹⁴

Was nun diese jeweiligen Grundwerte einer Gesellschaft sind und woher sie stammen müsse, so Weber, aus den historischen und gesellschaftsvergleichenden Fakten destilliert werden⁵⁹⁵ und im Endeffekt als *gegeben* angenommen werden, da jene ethischen Wertungen letztlich rational nicht zu erklären seien. Die Rationalisierung der Aufklärung fand ihren Gegenpol ja bekanntermaßen in der Romantik und ihrer Betonung des – letztlich irrationalen, subjektiven – *Willens*.⁵⁹⁶

„Rationalität“ iS des typischen Entscheidungsmusters eines „*homo oeconomicus*“ ist daher immer nur aus der Perspektive jener Wertehaltung und/oder Zielvorstellung *rational*⁵⁹⁷ – ohne eine solche, letztendlich subjektive, irrationale und idR auch traditionell beeinflusste Werteentscheidung, die dem gesellschaftlichen Rahmen angepasst ist, gibt es für Weber keine absolute, zwingende Rationalität, nach welcher man Entscheidungsmuster vernünftigerweise ausrichten müsste.

Weber bestand des Weiteren auf eine Autonomie von politischen und religiösen Zwecken in Relation zu ökonomischen Zwecken.⁵⁹⁸ Gerade den typischen Handlungsschemata des Kapitalismus, die Menger zB treffend als „*Pleonexie*“ bezeichnete,⁵⁹⁹ lagen Weber zufolge ursprünglich (zumindest im westlichen Kulturreis) *religiöse* Motive zugrunde, durch die sie erst zu einem moralischen Anspruch, einer Art sittlichen Sollens-Anforderung, werden konnten: Im Wesentlichen geht die These Webers dahin, dass es durch die Verbreitung jener radikal-protestantischen Ethik zu einer Wertetransformation in der westlichen Welt gekommen war.⁶⁰⁰

⁵⁹³ Vgl *Clarke* 1982, 201. Weber war sich durchaus bewusst, dass er mit seinem Ansatz nicht den tatsächlichen individuellen Handlungsmotiven nachspüren konnte, jedoch sah er wohl auf einer mittleren Abstraktionsstufe die Möglichkeit, typische Handlungsschemata von Gesellschaftsmitgliedern eben jener Gesellschaften zu erklären (vgl hierzu *Clarke* 1982, 207).

⁵⁹⁴ *Hauer* 1991, 53.

⁵⁹⁵ Vgl *Clarke* 1982, 205.

⁵⁹⁶ Vgl zB *McCormick* 1999, 41, der ebd „[...] Weber's (in)famous call to *politics* (to leadership, to charisma, to elites) as a response to the impact of the rationalization [...]“ betont; vgl igZ *Weber* 1992, 161 („Die Hingabe an das Charisma des Propheten oder des Führers im Kriege oder des ganz großen Demagogen in der Ekklesia oder im Parlament bedeutet ja, daß er persönlich als der innerlich berufene Leiter der Menschen gilt, daß diese sich ihm nicht kraft Sitte oder Satzung fügen, sondern weil sie an ihn glauben.“ (ebd))

⁵⁹⁷ Vgl *Clarke* 1982, 208: Das hinsichtlich der Handlungsmotivation Gesagte gilt ebenso für den angestrebten Zweck einer Handlung – auch dessen Rationalität ergibt sich nur von der Warte einer übergeordneten Werteentscheidung.

⁵⁹⁸ Vgl *Clarke* 1982, 217.

⁵⁹⁹ Vgl *Menger* 1970, 241.

⁶⁰⁰ Die igZ kritische Beobachtung, dass Kapitalismus auch in anderen Kulturreisen stattfand und es insofern fraglich sei, ob Weber wirklich das erklären konnte, was er erklären wollte, wurde oben bereits behandelt (vgl *Gress* 1998, 281f).

Die Rebellion der Reformatoren richtete sich ursprünglich gegen jene Überbetonung des Rituals, des Dogmas etc in der katholischen Kirche – kurz: gegen jene außerhalb der Sphäre des einzelnen liegenden Kriterien der katholischen Heilslehre. Der radikale Protestantismus wollte also die Hinwendung zum Inneren fördern; jedoch generierte er hierdurch ironischerweise gerade jene Strukturen bzw. „Referenzwerte“, die am meisten „formell“ sind und seither die westliche Gesellschaft dominieren: Kapitalismus, Individualismus, Wissenschaft und Technologie. Zwar emanzipierten sich die Protestanten so von der Dominanz des katholischen Klerus, jedoch erlegten sie sich selbst die – wie Weber es nennt – „puritanische Tyrannie“⁶⁰¹ ein durch Selbstdisziplin und Gruppendynamik gefördertes Korsett strenger Enthaltsamkeit und Arbeitsdisziplin – die „Berufsidee [...] geboren aus dem Geist der christlichen Askese“⁶⁰² auf. Im Gegensatz zum katholischen Prinzip – „die Ketzer strafend, doch den Sündern mild“⁶⁰³ – gab es im puritanischen Prädestinationsdenken keinen Raum für Erlösung kraft eigener guter Taten.⁶⁰⁴

Jener „Fortfall kirchlich-*sakramentalen* Heils“ führte zu einer Sublimation durch mannigfaltige Aktivität in anderen Bereichen: Während im Katholizismus die Möglichkeit besteht, Gottes Gnade zu *erlangen*, konnte man sich im Calvinismus durch gute Taten den durch Prädestination bereits festgelegten „Besitz“ derselben allenfalls *bekräftigen*. Jedoch konnte keine Autorität bestätigen oder gar garantieren, dass man im Besitz eben jener Gnade war. Gerade aber aus jener Furcht, nicht im Besitz derselben zu sein, folgte

„[...] the compulsion⁶⁰⁵ to sublimate the consequent anxiety more and more into one's economic vocation, one's „calling,“ in order to demonstrate salvation. Hence, a religiously driven economic fervour that in the Middle Ages was consigned to monasteries, and thus otherworldly directed, in modernity enters everyday life through the „inner-worldly asceticism“ of Protestantism and generates the process of modern commercial and industrial activity – capitalism.“⁶⁰⁶

5.2. Der puritanische „Berufsmensch“ und Smiths Bewertung von „Fleiß und Sparsamkeit“

Es sei einleitend darauf hingewiesen, dass Adam Smith übertriebenen Ehrgeiz tendenziell als untnlich betrachtete und entsprechend kritisch kommentierte (vgl TMS, IV.i.8 hinsichtlich privater, I.iii.2.7 hinsichtlich politischer Ambition). Es war wohl Smiths Nähe zur stoischen Ethik, die ihn dazu veranlasste, jenes Überbewerten der einen

⁶⁰¹ Weber 1920, 20.

⁶⁰² Weber 1920, 202.

⁶⁰³ Weber 1920, 20.

⁶⁰⁴ Vgl Weber 1920, 94.

⁶⁰⁵ Dh „die Zwangsneurose“ (sic).

⁶⁰⁶ McCormick 1999, 38f.

zugunsten der anderen, vermeintlich besseren, Lebenslage zu kritisieren (vgl insb. TMS, III.3.30f).

Inwieweit Smith dennoch ein ethisches Ideal wirtschaftlicher Prosperität pflegte, muss indes differenziert betrachtet werden: Wenn Smith die Notwendigkeit von Sparsamkeit, also Konsumverzicht, für die Kapitalbildung beschreibt, so tat er dies zwar mit einem bisweilen moralisierenden Unterton (vgl insb WN, II.iii.25), allerdings weniger, weil er das bloße Ausgeben von Geld für sich genommen für etwas moralisch Verwerfliches hielt, sondern weil er den sozialen Effekt dieses Vorgehens kritisierte. Seine Argumentation hierbei ist durchaus einleuchtend: Wenn ein Wohlhabender sein Geld lieber für „Gäste und Dienstpersonal“ ausgibt, als es unmittelbar als Kapital zu investieren und Gewinn zu erzielen, sei jener Wert nicht nur für ihn selbst, sondern für die gesamte Volkswirtschaft verloren (vgl WN, II.iii.20).⁶⁰⁷ Wird jenes Vermögen hingegen in „produktive Arbeit“ (dh Güterproduktion) investiert, werde es zwar auf gleiche Art und beinahe zur gleichen Zeit verbraucht, jedoch von gänzlich anderen Konsumenten, nämlich von jenen Arbeitern und Handwerkern, die durch das investierte Kapital beschäftigt worden sind (WN, II.iii.18).⁶⁰⁸ Auf den Umstand, dass die klassische Nationalökonomie insofern die richtige „[...] Einsicht in die Ursachen des mehr oder minder befriedigenden Zustandes der besitzlosen Volksklassen [...]“ hatte, als sie (anders als spätere, sozial-politische Schulen) nicht „[...] die Bedeutung des Kapital, des Unternehmungsgeistes und der geschäftlichen Intelligenz für die Wohlfahrt des Arbeiterstandes [...]“ verkannte – also dass diese am meisten von einer regen Investitionstätigkeit profitieren würden, weil Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen werden, weist Carl Menger schon 1891 hin.⁶⁰⁹

Angesichts dieses Umstandes dürfte es wohl tatsächlich eher eine nicht selten kapitalistisch bzw utilitaristisch geprägte *Interpretation* Smiths gewesen sein,⁶¹⁰ die ein

⁶⁰⁷ Auf den Umstand, dass Smith sich bei seiner Differenzierung von „produktiver“ und „unproduktiver“ Arbeit, d.h. einer solchen die Konsumgüter herstellt und Dienstleistungen, die er in Zusammenhang mit der Frage der jeweiligen Art von Ausgabe ersparten Vermögens (Kapitalinvestition oder eben Geldverschwendungen) trifft, hinsichtlich der Bedeutung der Dienstleistungen irre bzw seinem eigenen Diktum, alle Produktion diene nur dem Konsum (vgl WN, IV.viii.49) widersprach – Dienstleistungen dienen nämlich genauso dem Konsumenten wie die Güterproduktion – sei igZ nur hingewiesen (vgl *Streissler* in RV, 6).

⁶⁰⁸ Vgl Schumpeter 1965, 255 („Kapitel 3 [des zweiten Buches des WN] mit seiner übermäßigen Betonung der Sparneigung als wahrer Schöpferin des physischen Kapitals [...] leitet die mehr als 150jährige Herrschaft der Pro-Spartheorie ein. „Was jährlich gespart wird, wird ebenso regelmäßig verbraucht wie das, was jährlich ausgegeben wird, und überdies in fast der gleichen Zeit; allerdings wird es von einer anderen Gruppe von Menschen verbraucht“ [...] [zum Zit. vgl WN(d), 279; (II.iii.18)], nämlich von produktiven Arbeitern, deren Löhne und Beschäftigung somit in direkter Beziehung zur Sparrate stehen, die identisch, oder wenigstens gleichzusetzen ist der Wachstumsrate des Kapitals, d.h. der Investition.“ (ebd)

⁶⁰⁹ Vgl Menger 1970, 241f.

⁶¹⁰ Vgl zur Kritik dieser „liberalen Standardinterpretation“ Smiths *Streminger* 1995, 186 ff aber auch *Gawlik* 1991, 219 („Hume ist ein erklärter Utilitarist, für den die Schätzbarkeit von Handlungen und Charaktereigenschaften auf den Folgen beruht, die diese für das allgemeine Wohl haben; [...] Smith hingegen zeigt [...] ein deutliches Bewußtsein von der Schwierigkeit Gerechtigkeit utilitaristisch zu erklären: Für ihn sind Gesetzesübertretungen wegen der ihnen innewohnenden „Unschicklichkeit“ [*impropriety*] zu ahnden, nicht wegen des Schadens, der der Allgemeinheit aus ihnen erwächst oder erwachsen kann. Daß auch Nützlichkeitserwägungen in der Philosophie des Strafrechts eine Rolle spielen, streitet er nicht ab, doch er hält sie für sekundär: wir ziehen sie nur hilfsweise heran, wenn wir es mit Opponenten zu tun haben, denen der Eigenwert gerechten Handelns und der Unwert ungerechten Handelns nicht von selbst einleuchtet.“)

ihr gemäses Lebensideal mit Smiths Wirtschaftstheorien verband, als dass es Smiths Ansinnen gewesen wäre, eine derartige Lebensführung als Selbstzweck zu fordern. Es wäre unserer Ansicht nach jedoch verfehlt aus Smiths Analyse des Zusammenhangs von Sparsamkeit und Kapitalakkumulation die Forderung nach einem übersteigerten *ethischen* Impetus zu mehr Konsumverzicht und Erwerbsfleiß herauszulesen.⁶¹¹

Es sei an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen, dass Webers Erklärung der Kapitalismusentstehung in einem entscheidenden Punkt von Smith abweicht: Für Smith war nämlich – ganz iS seiner „materialistischen“ Geschichtsauffassung – die Entwicklung von Handel und Gewerbe ursächlich für die Zurückdrängung spiritueller Autoritäten, anders als für Weber, der gerade im Machtverlust der (katholischen) Kirche eine der Ursachen sah, durch die sich der „*Geist des Kapitalismus*“ erst entwickeln konnte.⁶¹² Diese Unterscheidung verdient insofern Beachtung, als Webers Aufsatz eine prominente Gegenposition zur Marx'schen Kapitalismustheorie (die ihrerseits ja viele Elemente von Smiths Geschichtsdeutung übernommen hatte) darstellt.

Ein als moralische Verpflichtung genommener Kapitalismus sei dem (radikal)protestantischen *Lebensideal* entsprechend, von dem Weber schrieb, dass es „[...][e]iner der konstitutiven Bestandteile des modernen kapitalistischen Geistes, und nicht nur dieses, sondern der modernen Kultur: die rationale Lebensführung auf Grundlage der *Berufsidee*, [...] geboren aus dem Geist der *christlichen Askese*“ sei.⁶¹³ Es ist gerade nicht die bloße „Geschäftsklugheit“⁶¹⁴, die hierfür ausschlaggebend ist, sondern einerseits die zum Ethos gewordene „[...] Beschränkung auf Facharbeit, mit dem Verzicht auf die faustische Allseitigkeit des Menschentums [...]“⁶¹⁵ und andererseits

Das mag nicht völlig konsequent sein, aber es erscheint bemerkenswert angesichts der Neigung vieler Interpreten, eine notwendige Verknüpfung zwischen Empirismus und Utilitarismus anzunehmen – für Smith gab es eine solche nicht.“ (ebd)).

⁶¹¹ Über Smiths allfällige Übernahme presbyterianischer Strukturvorstellungen in sein wirtschaftspolitisches Denken, wie dies Lindgren (vgl ders 1973, 151f) nahe legt, wurde bereits geschrieben (s o).

⁶¹² Vgl Cropsey 1957, 98.

⁶¹³ Vgl Weber 1920, 202; vgl auch Evola 1982, 369 der igZ eine „radikal-konservative“ Deutung abgab: „Mit der Verneinung des objektiven Begriffs der Geistigkeit als einer der weltlichen Existenz übergeordneten Lebenswirklichkeit erlaubte die protestantische Lehre dem Menschen, sich in allen Formen der Existenz als ein gleichzeitig geistiges und irdisches, zwar sündhaftes, aber auch gerechtfertigtes Wesen zu fühlen. Das mußte schlussendlich mit einer vollen Verweltlichung jeder höheren Anlage enden, nicht zu einem tieferen Sakralverständnis, sondern zu Moralismus und Puritanismus führen. In der geschichtlichen Entwicklung des Protestantismus, vor allem als Calvinismus und angelsächsischem Puritanismus, löste sich die religiöse Vorstellung immer mehr von allem transzendenten Interesse und wird dafür empfänglich, jegliche weltliche Aufgabe zu heiligen, bis sie schließlich eine Art Mystik des sozialen Dienstes, der Arbeit, des „Fortschritts“ und sogar des finanziellen Erfolgs Platz macht. Diese Formen des angelsächsischen Protestantismus [...] enden in einer Gemeinschaft der Gläubigen, ohne einen Führer als Vertreter eines transzendenten Autoritätsprinzips, und so wird auch das Ideal des Staates auf die bloße „Gesellschaft“ der „freien“ christlichen Bürger beschränkt. In einer deartigen Gesellschaft wird dann sogar der Erfolg zu einem Zeichen göttlicher Auserwähltheit, was in einer Zeit, in der das haupsächliche Kriterium das wirtschaftliche ist, nur Reichtum und Wohlstand heißen kann. Damit kommt einer der Aspekte der [...] Wertumkehrung durch den Verfall [Evolas Theorie kann als „anti-evolutionärer“ Kulturpessimismus und insofern durchaus als teilweises Gegenstück zu Smiths „diesseitigem Fortschrittsglauben“ (soweit man ihm einen solchen unterstellt) gesehen werden] klar zum Ausdruck: die calvinistische Theorie des Erfolgs erweist sich nämlich im Grunde genommen als die materialistische Verkehrung der antiken, mystischen Siegesdoktrin“ (ebd).

⁶¹⁴ Vgl Weber 1920, 33.

⁶¹⁵ Weber 1920, 203.

„*Kapitalbildung* durch *asketischen Sparzwang*“⁶¹⁶, wobei bereits Weber anmerkt, dass die bewusste „religiöse Fundamentierung“ jener „puritanischen Berufsaskese“ meist abgestorben ist.⁶¹⁷ Jenes dergestalte Berufsmenschentum⁶¹⁸ sei uns in der westlichen Hemisphäre vielmehr bereits zur allgemeinen Wesensart, zu einem „*Habitus*“⁶¹⁹, geworden:

„Der Puritaner *wollte* Berufsmensch sein – wir *müssen* es sein. Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde⁶²⁰ und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschineller Produktion gebundene Wirtschaftsordnung zu erbauen, der heute den Lebensstil aller Einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden – nicht nur das der direkt ökonomisch Erwerbstätigen -, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist. Nur wie „ein dünner Mantel, den man jederzeit abwerfen könnte“, sollte nach Baxters Ansicht die Sorge um die äußern Güter um die Schultern seiner Heiligen liegen. Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentzinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es?- aus diesem Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage beruht, dieser Stütze nicht mehr. [...] Auf dem Gebiet seiner höchsten Entfesselung, in den Vereinigten Staaten, neigt das seines religiös-ethischen Sinnes entkleidete Erwerbsstreben heute dazu, sich mit rein agonalen Leidenschaften zu assoziieren, die ihm nicht selten geradezu den Charakter des Sports aufprägen. Niemand weiß noch, wer künftig in jenem Gehäuse wohnen wird, und ob am Ende dieser ungeheuren Entwicklung ganz neue Propheten oder eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken und Ideale stehen werden, oder aber – wenn keins von beiden – mechanisierte Versteinerung, mit einer Art krampfhaften Sich-wichtig-Nehmen verbrämt. Dann allerdings könnte für die „letzten Menschen“ dieser Kulturentwicklung das Wort zur Wahrheit werden: „Fachmenschen ohne Geist, Genussmenschen ohne Herz: Dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben.““⁶²¹

⁶¹⁶ Weber 1920, 192.

⁶¹⁷ Vgl Weber 1920, 204.

⁶¹⁸ Heute könnte man es etwa „Workoholismus“ nennen (vgl hierzu etwa den Artikel „Nie wieder arbeiten!“ im österreichischen Magazin „Trend“ 06/2007, 117-23).

⁶¹⁹ Vgl Kuchenbrod 1999, der igZ insb auf den disziplinierenden Effekt der – häufig sektenartig ausgeprägten - reformierten Gemeinde als entsprechendem, sich von der Struktur der (katholischen oder anglikanischen) Amtskirche sogesehen fundamental unterscheidenden „organisatorischen Hintergrund“ hinweist; („Den Sektenmitgliedern drohte bei ethischem Versagen [zB einem selbstverschuldetem Konkurs] stets der Ausschluß aus der Gemeinschaft des „wahren“ Glaubens und damit der offenkundige Verlust des Seelenheils. Nur in diesem disziplinierenden „Milieu“ konnte sich die calvinistische Lehre ihre dargelegten praktischen Folgen zeitigen. Sie züchtete nach Weber einen neuen „Geist“, einen neuen Persönlichkeitshabitus heran, dessen Verhaltensmuster den aufkommenden modernen Wirtschaftsformen adäquat waren [...]“); vgl hierzu wiederum Smiths Idee, die Erwachsenen-Bildung, und sohin deren ethische „Perfektionierung“ den Gemeinde-Kirchen (bzw kleinen, pluralistisch nebeneinander existierenden, religiösen Gemeinschaften) zu überlassen (vgl WN, V.i.3.3).

⁶²⁰ Der Beruf wird in der protestantischen Ethik igZ als „calling“ – als „Berufung“ – verstanden und erhält gerade in seiner Spezialität, in der Beschränkung eben auf eine bestimmte (Fach)arbeit einen besonderen religiös-moralischen Wert (vgl zB McCormick 1999, 38).

⁶²¹ Weber 1920, 203f.

In Folge hat in einem gesellschaftlichen Kontext, indem geldwertes Vermögen (Kapital) nicht nur den Status einer Person, sondern geradezu ihren *moralischen* Wert (iSv besonderer gesellschaftlicher Anerkennung) definiert,⁶²² die Idee tätiger Nächstenliebe – wie Smith sie etwa als Weg zur menschlichen Perfektion anerkannte – keinen großen Stellenwert mehr⁶²³, insb deshalb, weil – Weber zufolge – gerade durch jene radikale Rationalisierung die Welt zunehmend als „Maschine“ betrachtet wird, also ein mechanistisches, „*enthumanisiertes*“ Weltbild entsteht.⁶²⁴ Ein Handeln nach moralischen (kategorischen) Grundsätzen sei zwar weiterhin möglich – es sei aber unwahrscheinlich, dass dieses etwas an jenem Prozess der Moderne ändere.⁶²⁵

Das Leben verliere hierdurch, insb angesichts des zunehmenden Verlusts auch des religiösen Kerns dieses Ethos, an jeglicher spiritueller Bedeutung und wird von seinen Proponenten eher als Sport iS eines nicht weiterer Begründung zugänglichen „*catch as catch can*“ interpretiert.⁶²⁶ Wissenschaft und Technologie nehmen nun den Platz der Religion ein, aber im Gegensatz zu dieser können sie dem Leben keine substantielle Bedeutung mehr geben. Da jene Technisierung nur die Kategorie der Herrschaft mittels Kalkulation bedient, trage die moderne Bürokratie kapitalistischer Staaten den Keim einer noch nie dagewesenen Versklavung der Menschheit in sich.⁶²⁷ Es waren wohl jene Deutungen der Moderne, die Carl Schmitt – auf den im Anschluss näher eingegangen wird – von Max Weber übernommen hat, wiewohl dieser selbst den, wenn man so will, am Polemischen streifenden Charakter von Stellen wie der oben zitierten, durchaus „eingestand“.⁶²⁸

Ganz allgemein relativierend sei hierzu auch gesagt, dass auch wir heute – trotz weltweiter Dominanz der liberalen Marktwirtschaft – wohl in keiner völlig „mitleidlosen“ Gesellschaft ohne jeglichen Hang zu privater oder institutionalisierter

⁶²² Vgl Weber 1910 („[...] aus ihrem eigenen religiösen Leben, aus ihrer religiös bedingten Familientradition, aus dem religiös beeinflussten Lebensstil ihrer Umwelt heraus erwuchs hier in den Menschen ein Habitus, der sie in ganz spezifischer Weise geeignet machte, den spezifischen Anforderungen des modernen Frühkapitalismus zu entsprechen. Schematisch ausgedrückt: anstelle des Unternehmers, der sich in seinem >Chrematismus< von Gott höchstens >toleriert< fühlen konnte,... trat der Unternehmer mit dem ungebrochen guten Gewissen, von dem Bewußtsein erfüllt, daß die Vorsehung ihm nicht ohne bestimmte Absicht den Weg zum Gewinn zeige, damit er ihn zu Gottes Ruhm beschreite, daß Gott in der Vermehrung seines Gewinns und Besitzes ihn sichtbar segne, daß er vor allem am Erfolge in seinem Beruf, wenn dieser mit legalen Mitteln erreicht sei, seinen Wert nicht nur vor den Menschen, sondern vor Gott messen könne, daß Gott seine Absichten habe, indem er gerade ihn zum ökonomischen Aufstiege auserlesen und mit den Mitteln dazu ausgerüstet habe, - im Gegensatz zu andern, die er aus guten, freilich unerforschlichen, Gründen zur Armut und zur harten Arbeit bestimmt habe, - der in >pharisäischer< Sicherheit seinen Weg geht in strenger formaler Legalität, die ihm die höchste und, da es eine >Zulänglichkeit< vor Gott überhaupt nicht gibt, auch die einzige in ihrer Bedeutung sicher greifbare Tugend ist.“) (zitiert nach Kuchenbrod 1999).

⁶²³ Vgl Alvey 2003, 129-31.

⁶²⁴ Vgl Weber 1920, 203f.

⁶²⁵ McCormick (vgl ders 1999, 40) spricht igZ von einer „*necessity versus freedom*“ opposition – also dem Problem von Sachzwängen.

⁶²⁶ Vgl Weber 1920, 204 (FN 1).

⁶²⁷ Vgl Weber 1992, 165.

⁶²⁸ Vgl zur notwendigen Differenzierungen von Webers rein analytischen Schriften und seiner Polemik in seinen politischen Schriften und insb *deren* Übernahme durch Carl Schmitt, McCormick 1999, 39 FN 28; vgl zu Webers „Selbstbeschränkung“ ders 1920, 204 („Doch wir geraten damit auf das Gebiet der Wert- und Glaubensurteile, mit welchen diese rein historische Darstellung nicht belastet werden soll.“ (ebd))

Wohltätigkeit leben.⁶²⁹ Gerade die mannigfaltigen, auf privates Engagement abzielenden, Aktivitäten auf dem Gebiet des „Fund Raising“ etc (die vielfach anglo-amerikanischen Ursprungs sind) geben Zeugnis davon, ebenso wie die vielen – bezeichnender Weise fast immer auf eher kommunaler Ebene stattfindenden – privaten „Sozialprojekte“ sowie die mannigfaltigen Ausprägungen unternehmerischen Engagements in sozialen Belangen (Stichwort: Corporate Social Responsibility (CRS)).⁶³⁰

⁶²⁹ Es stellt sich jedoch sehr wohl die Frage, wieviel dieser Wohltätigkeit („*Charity*“) durch ein normatives Ethos bedingt ist, eine als moralische Norm empfundene Pflicht, zu helfen, und wieviel durch ein letztlich rein ästhetisches Empfinden des Helfenden, einer „schicken“ Sozial-Romantik gelangweilter Mitglieder der sogen. „society“, bedingt ist. Mag hic et nunc ihre Auswirkung für den Armen dieselbe sein, die Implikation der einen oder anderen Gesinnung auf ihre künftige Zuverlässigkeit ist jedenfalls eine jeweils ganz andere: Liegt im ersten Fall eine dauerhafte Handlungspflicht für den Betreffenden vor, hängt im zweiten Fall seine Hilfsbereitschaft von seinem subjektiven, letztlich willkürlichen, Interesse an einer Hilfeleistung ab; sie ist dann also eine Laune die zwangsläufig jeder Prognose (aus der Sicht des Bedürftigen: jeglicher Verlässlichkeit) unzugänglich bleiben muss. (Vgl McCormick 1999, 50, der sich bzgl der „Passivität“ des romantischen Menschen sowohl auf Schmitt als auch auf Weber bezieht.)

⁶³⁰ Vgl hierzu zB Schröder 2005, 168-96 (insb 181); vgl. hierzu allerdings kritisch: „Profit and the public good“, „The world according to CSR“, „The good company“ sowie „The ethics of business“, alle vier Artikel in *The Economist*, London: 22. Jan. 2005, Vol. 374, 4-17 ff, wobei der Tenor des erstgenannten Artikels (vgl ebd, 15) in die Richtung geht, dass unter dem Deckmantel von CRS und der mit ihr verbundenen, angeblichen Gemeinnützigkeit insb seitens der Großunternehmen häufig Protektionismus gefördert bzw betrieben wird, jedoch selten Deregulierung, was sich für die Verbraucher jedoch durch sinkende Preise weithin positiver auswirken würde. Ebenso würden negative Externalitäten (insb im Umwelt-Bereich) selten angegriffen, da deren Nicht-Abgeltung den Unternehmen ja eher zugute komme. Fazit daher: „As a general rule, however, correcting market failures is best left to government. Businesses cannot be trusted to get it right, [...] because they lack the wherewithal to frame intelligent policy in these areas“; vgl aber auch die Homepage der britischen Initiative „Business in the Community“, welche diverse Sozialprojekte fördert bzw durchführt (URL: <http://www.bitc.org.uk> (Stand: 2.12.2007)).

6. Radikale Liberalismuskritik: Carl Schmitts „Polit-Katholizismus“ und Adam Smiths „Etatismus“

Wenn im ersten Teil dieser Arbeit die Kombination von persönlicher Freiheit und kapitalistischer Wirtschaftsordnung als „politische Formel für Europa“ bezeichnet wurde⁶³¹, so stellt sich nunmehr die Frage, in welchem Verhältnis diese liberale „Freiheitskultur“ zu allfälligen Eigendynamiken des modernen Industriestaates steht, wie er sich im Zuge der technischen Revolution entwickelte. Einer der schärfsten, nicht-marxistischen Kritiker dieses vom ökonomisch-rationalen bzw technischen Denken geprägten „Zeitalters der Neutralisierungen“⁶³² war der deutsche Staatsrechtler Carl Schmitt. Seinen Hauptkritikpunkten der modernen Gesellschaft bzw ihres Staates möchten wird sich die Arbeit im Folgenden widmen.

6.1. Liberalismuskritik bei Carl Schmitt – die Irrationalität ökonomischer Zwecke und die quantitative Erfassung des Lebens im fusionierten „Gesellschafts-Staat“

Hat Max Weber auch die Entstehung des kapitalistischen „Ethos“ aus dem Geist des Protestantismus beschrieben und denselben kritisch hinterfragt, so entwarf er dennoch kein politisches „Gegenmodell“. Zu einer solchen – wesentlich radikaleren – Antipode zum bürgerlichen System, aber auch zu dessen vertiefter Analyse, gelangten erst seine Schüler, Georg Lukács und Carl Schmitt.⁶³³

Während Lukács Kritik marxistische Züge trug, ging Schmitt – jedenfalls zur Zeit der Entstehung seiner diesbezüglichen „Programmschrift“ „*Römischer Katholizismus und Politische Form*“⁶³⁴ – in eine insb poltisch-theologische, oder präziser: staats-katholische Richtung.^{635,636} Jener geradezu als „gegenreformatorisch“⁶³⁷ bezeichnbare Zug in Schmitts

⁶³¹ Vgl Weigand in Montesquieu 1994, 57, der sich igZ auf Groethuysens Montesquieu-Rezeption bezieht.

⁶³² Vgl Schmitt 1991, 79-95.

⁶³³ Vgl McCormick 1999, 33 („Both young scholars [Lukács, Schmitt] were deeply affected by Weber’s rationalization thesis, particularly as it appeared in *The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism*. [...] What is perhaps most potentially fascinating about a comparison of these two theorists is the startling similarities, as well as important differences, that it highlights on the issue of technology and liberalism between Schmitt, the great anti-Marxist, and the tradition of Western Marxism or critical theory inaugurated in no small degree by Lukács; the theoretical flaws that it magnifies in the neo-Kantianism of Weber’s simultaneously technocratic and technophobic “liberal” social science and political theory; and the political dangers it exposes in even the most brilliant critiques of Kantian liberalism that too readily endorse political action as an alternative.“)

⁶³⁴ Vgl Schmitt, 1925.

⁶³⁵ Schmitts Staat ist nicht der moderne, religiös und wertanschaulich neutrale, sondern ein antiker, durch seine Einheit mit der Kirche gekennzeichneter Staat. „Dessen Aufgabe ist es, das Böse, den Feind, zu benennen und zu vernichten, die antichristliche Erfüllung, gedacht als restlose Funktionalisierung und Ökonomisierung, aufzuhalten.“ (Der letzte Ritter der heiligen Johanna, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 49

Kritik des modernen Liberalismus, dessen Gefährlichkeit er in seiner vorgeblichen Rationalität bzw Wertneutralität sah, ist unserer Ansicht als „ideeller“ Kontrapunkt zur oft als ökonomisch-rational beschriebenen Entscheidungskultur unter Sachzwängen⁶³⁸ von Interesse.

Schmitt begriff noch in seinem Spätwerk jenes ökonomische Denken als ein spezifisches Wertdenken: Die „*Tyrannie der Werte*“ bestehe hierbei darin, „[...] dass gerade die „materiale Wertethik“ [...] die sich der objektiven Geltung bestimmter Werte durch ein philosophisches „System“ versichert, faktisch nur die Gewissheit subjektiver Wertüberzeugungen steigert und einen aggressiven „Geltungsdrang“ der eigenen Wertüberzeugung entzündet.“⁶³⁹ Der dänisch-amerikanische Historiker David Gress beschreibt in diesem Zusammenhang den Schlüssel zu Schmitts Früh- und Spätwerk als politisch motivierten Abwehrreflex:

„The key to both the early and the late Schmitt was threefold: that he was an utter pessimist about human nature and politics; that he was a believing Catholic; and that he hoped to restore a modern equivalent of the medieval empire. The third point followed, so he maintained, from the two others. All wordly actions, desires, and designs were irredeemably tilted toward evil, but each was also unique, unrepeatable, and under the shadow of judgement. To Schmitt, the whole world was so rotten that it was a miracale God had not long ago put a stop to it. His religious sense of imminent apocalypse colored, indeed shaped, his political sense of rising chaos that needed to be put down by force, brute force if needed. Political action was both vain and essential – vain because it could never “raise man’s estate”, and essential because some force in the world had to stave off the apocalypse as long as possible. Schmitt accepted the diagnosis of nihilism as the essence of the modern West but refused to accept its consequence, an empty liberalism of material progress and technical power.“⁶⁴⁰

Was Schmitts Kritik am pluralistischen Parteienstaat und am Liberalismus anbelangt, ist seine kritische Analyse wohl auch deshalb igZ von größerem Interesse als die Lukácssche, da Schmitt, hinsichtlich der Wirtschaftsorganisation ganz bewusst auf Privatwirtschaft setzte,⁶⁴¹ er sich aber – anders als Lukács – in diametrale Opposition zu dem von Marx methodisch gepflogenen Materialismus stellte,⁶⁴² und dem Liberalismus

(27.02.1995), 10).

⁶³⁶ Zu Schmitts „formativer Phase“ vor dem Ersten Weltkrieg vgl *Mehring* 2006, 134f: damals sei Schmitt noch kein ausgeprägter Etatist gewesen, noch spielte der Katholizismus schon eine so große Rolle für sein politisches Denken.

⁶³⁷ Vgl zur Bezeichnung Schmitts als „*Gegenreformator*“ den ogen Artikel, *FAZ* 49 (27.02.1995), 10.

⁶³⁸ Vgl *Schmitt* 1925, 22.

⁶³⁹ *Mehring* 2006, 109, der sich igZ auf Schmitts Aufsatz „*Die Tyrannie der Werte*“ (Schmitt 1967, 46f) bezieht.

⁶⁴⁰ *Gress* 1998, 387f.

⁶⁴¹ Schmitt befürwortete in seinem igZ programmaticischen Artikel „*Starker Staat und gesunde Wirtschaft*“ (Schmitt 1933) eine ständische Wirtschaftsordnung, in welcher zwischen Privaten und Staat wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper zwischengeschaltet sind; er sah dennoch gerade in der wirtschaftlichen Betätigung „[...] eine sehr bedeutende Sphäre des einzelnen Individuums [...]“ (ebd, 89). Vgl auch *FAZ* 49 (27.02.1995) sowie *Scheuerman* 1997, 182 („[...] both authors [Schmitt und Hayek] seek to preserve a specific institutional complex, namely a system of private capitalism unadulterated by the „alien“ influence of institutional mechanisms that provide representation to the socially disadvantaged“ (ebd)); insofern würden sich ein autoritärer Staat und eine liberale Wirtschaftspolitik nicht ausschließen (vgl ders, 184).

⁶⁴² Vgl *Schmitt* 1925, 50f sowie *Marx* 2001 [1873], 43 und 45f.

(bzw dem Kapitalismus) ein ideologisches Gegenkonzept gegenüberstellte: Die Hoffnung auf ein neues („drittes“) Reich, mit einem spirituellen (legitimierenden) Pol im Papsttum und einem weltlich-autoritären in Form eines Führers, der sich allerdings eben diesem Konzept verpflichtet fühlen sollte.^{643, 644} Wie Schmitt in seinem Alterswerk „*Politische Theologie II*“ 1970 noch einmal feststellte, war es das „moderne Kirche-Staat-Gesellschafts-Problem“⁶⁴⁵, das den Kern seiner Liberalismuskritik ausmachte und welches dadurch gekennzeichnet ist, dass die Politisierung der Gesellschaft jedes Individuum berechtige, die bestehende Autorität in Frage zu stellen. Die Neuzeit war daher für Schmitt – als Realisierung der Reformation – durch jenen Übergang des politischen Entscheidungsprimats von der Kirche über den Staat zur Gesellschaft geprägt.^{646, 647}

Zur Entscheidung des Verfassers, statt der bekannteren, marxistischen Liberalismuskritik, diese „antithetische“ Liberalismuskritik zu betrachten, sei angemerkt, dass Marx’ Kritik an Smith, in dem er einen „wissenschaftlichen Vertreter des Bürgertums“ sah⁶⁴⁸, sich im Wesentlichen auf die ungenügende Konsequenz, die Smith seiner Ansicht nach aus seinem Erkennen der Ausbeutung der Arbeiterklasse zog. „Vor allem kritisiert er, daß Smith bei der Erklärung von Profiten Fragen des Werts mit Fragen der Distribution verwechselt [...] Nach Marx irrt Smith, wenn er Profite aus der Warenzirkulation erklären will [...] er hat recht – und nimmt Marx’ Mehrwerttheorie vorweg – wenn er sie als Abzug vom Wert erklärt, den der Arbeiter geschaffen hat [...]“⁶⁴⁹.

Vergleicht man mit diesem Ansatz der marxistischen Kritik am Liberalismus – als dessen erstes ideologisches Manifest der WN gern gesehen wurde⁶⁵⁰ – mit Carl Schmitts Kritik sowohl am Liberalismus als auch am Sozialismus, wie er sie in der oben zitierten Stelle von „*Römischer Katholizismus und politische Form*“ anbringt, wird deutlich, dass Schmitts Kritik eben *nicht* auf eine Änderung materieller Verhältnisse abzielte, sondern vielmehr den materialistischen „Geist“ *beider* Ideologien kritisierte.

„Der große Unternehmer hat kein anderes Ideal als Lenin, nämlich eine „elektrifizierte Erde“. Beide streiten eigentlich nur um die richtige Methode der Elektrifizierung. [...] und hier im ökonomischen Denken liegt ein wesentlicher Gegensatz der heutigen Zeit gegen die politische Idee des Katholizismus. Denn dieser Idee widerspricht alles, was

⁶⁴³ Dies entspricht jedenfalls der Auffassung Andreas Koenens (vgl ders 1995, 154ff); gerade im Lichte von Schmitts unstrittigem Engagement im Nationalsozialismus sei allerdings darauf hingewiesen, dass diese „[...] starke These von Schmitts „katholischer“ Zielsetzung“ von der neueren Literatur meist abgelehnt wird (vgl *Mehring* 2006, 75f).

⁶⁴⁴ Was Hitler, wie David Gress hierzu ausführt, genau nicht tat: „The Third Empire was a political and theological category and was not easily compatible with Hitler’s own program, which was why he disliked and in 1939 forbade the phrase to be used“ (ders 1998, 385).

⁶⁴⁵ Schmitt 1970, 23.

⁶⁴⁶ Vgl *Mehring* 2006, 114f.

⁶⁴⁷ Vgl zu Martin Luthers geistiger Radikalität, seiner Betonung des Individuums und seiner Infragestellung des bis zu seiner Zeit bestehenden „common sense“ als Ausgangspunkt der Reformation Albig 2007, der in seinem Artikel („*Martin Luther – „Wer weiß, ob es wahr ist?“*“) insb die Parallelität früher Vorlesungen und Lehren Luthers mit den wissenschaftlichen Durchbrüchen des 20. Jahrhunderts – etwa in Physik und Psychoanalyse – vergleicht (vgl ebd, 180f).

⁶⁴⁸ Vgl *Ballestrem* 2001, 194.

⁶⁴⁹ *Ballestrem* 2001, 193.

⁶⁵⁰ Vgl *Ballestrem* 2001, 175.

das ökonomische Denken als seine Sachlichkeit und Ehrlichkeit und seine Rationalität empfindet. Der Rationalismus der römischen Kirche erfaßt moralisch die psychologische und soziologische Natur des Menschen und betrifft nicht, wie Industrie und Technik, die Beherrschung und Nutzbarmachung der Materie.“⁶⁵¹

Wenn man diese Kritik nun genauer betrachtet, so dient dies weniger einer kritischen Interpretation von Smiths Denken selbst, welches, wie James Alvey feststellte, durchaus noch einer „prä-darwinistischen“, „teleologischen“ Art zu denken zuzurechnen ist⁶⁵², als vielmehr dem Aufzeigen eines Problems, das dem politisch-ökonomischen Denken inhärent ist, sodass es - für Schmitt – auch politisch an die Grenzen seiner Erklärungsmöglichkeiten gerät. In „*Der Begriff des Politischen*“ erklärt Schmitt folglich auch ohne theologische Konnotation diese Grenzen wie folgt:

„Jeder religiöse, moralische, ökonomische, ethnische oder andere Gegensatz verwandelt sich in einen politischen Gegensatz, wenn er stark genug ist, die Menschen nach Freund und Feind effektiv zu gruppieren. Das Politische liegt nicht im Kampf selber [...] sondern [...] in einem von dieser realen Möglichkeit bestimmten Verhalten [...] Auch eine „Klasse“ im marxistischen Sinn des Wortes hört auf, etwas rein Ökonomisches zu sein und wird eine politische Größe, wenn sie an diesen entscheidenden Punkt gelangt, d.h. wenn sie mit dem Klassen-„Kampf“ Ernst macht und den Klassengegner als wirklichen Feind behandelt [...]“⁶⁵³

Schmitts politische, in Freund-Feind-Kategorien unterteilte Welt ist kein vom Markt dominierter Raum ökonomisch-rationaler Sachzwänge, sondern der Kampfplatz von Gut und Böse – seine Kritik an jener für den Liberalismus so kennzeichnenden „moralischen Privatautonomie“ kommt daher „von außen“⁶⁵⁴, ist im ökonomischen Sinn unpragmatisch und radikal - und vielleicht gerade deshalb ein (selbst einer Ideologie zurechenbarer) „Spiegel“ unserer *technisierten und ökonomisierten* Welt.⁶⁵⁵ Schmitt zeigt, gerade indem er selbst wissentlich für eine – aus ökonomischer Sicht – andere Form der „Irrationalität“ optiert⁶⁵⁶, die Irrationalität im aufklärerisch-rational scheinenden, politischen System des Liberalismus auf.⁶⁵⁷

⁶⁵¹ Schmitt 1925, 19.

⁶⁵² Vgl Alvey 2003, 7-9 („Medieval and most ancient natural science is teleological, but modern natural science is mechanical. Modern science is atheistic or agnostic, whereas the older version of science (excluding the Pre-Socratics) was theistic. [...] Human history, as Aristotle here presents its evolution, is teleological.“ (ebd))

⁶⁵³ Schmitt 1991, 37f.

⁶⁵⁴ Vgl zum dergestalt „exzentrischen Blick“ Schmitts, der seine Beobachtungen gern mit der Position eines im Dunkeln stehenden Zuschauers eines Theaterstücks verglich, *Mehring* 2006, 15f.

⁶⁵⁵ Vgl Schmitt 1925, 21f („Man darf heute sagen, daß es vielleicht mehr die Katholiken sind, bei denen das Bild des Antichristen noch lebendig ist [...] Das ökonomische Denken vermag diese katholische Angst gar nicht zu perzipieren; es ist mit allem einverstanden, wenn es sich mit den Mitteln seiner Technik beliefern läßt. Es weiß nichts von einem anti-römischen Affekt, auch nichts vom Antichrist und der Apokalypse.“ (ebd))

⁶⁵⁶ Vgl Schmitt 1925, 22. („Das Politische ist ihm [dem ökonomischen Denken] unsachlich, weil es sich auf andere als nur ökonomische Werte berufen muß. (ebd).

⁶⁵⁷ Vgl McCormick 1999, 17 und 27 sowie Meuter 1994, 271 (269 ff), wo dieser auf Schmitts Bewusstsein seiner eigenen Nähe zur irrationalen Methodik des politischen Romantizismus verweist – und zwar insb in Form des Dezisionismus, der für Schmitt wohl eine große morphologische Ähnlichkeit und sohin eine gefährliche Nähe zur Romantik aufwies: „Der Romantiker wäre demzufolge Schmitts alter ego in Gestalt

Für Carl Schmitt war es gerade das Denken in scheinbar von der Natur vorgegebenen Sachzwängen, was ihn am meisten an der Moderne störte.⁶⁵⁸ Produkte werden geschaffen – mit höchster technischer Perfektion in ihrer Herstellung, aber ohne einen Gedanken auf den ethischen Wert ihres Zwecks zu verwenden. Besonders die moderne, industrielle Technik könne für jedwedes Produkt, jeden x-beliebigen Zweck, ganz egal ob „seidene Blusen oder giftige Gase“⁶⁵⁹, verwendet werden.

„In der modernen Wirtschaft entspricht einer aufs äußerste rationalisierten Produktion ein völlig irrationaler Konsum. Ein wunderbarer rationeller Mechanismus dient irgend einer Nachfrage, immer mit dem selben Ernst und derselben Präzision, mag die Nachfrage seidene Blusen oder giftige Gase oder irgend etwas anderes betreffen. [...] Die echt katholische Angst entspringt der Erkenntnis, daß hier der Begriff des Rationalen in einer für das katholische Gefühl phantastischen Weise verdreht ist, weil ein der Befriedigung beliebiger materieller Bedürfnisse dienender Produktionsmechanismus „rational“ heißt, ohne daß nach der allein wesentlichen Rationalität des Zweckes gefragt wird, dem der höchst rationale Mechanismus zur Verfügung steht.“⁶⁶⁰

Rationalität dominiert die Produktion, aber der Konsum ist gesteuert durch irrationale, subjektive Impulse unreflektierter – fast möchte man sagen – *triebhafter* Art, die keinem ethischen Imperativ mehr unterliegen, außer dem arbiträren Wunsch des Nachfragers. Höchster Technizität und Säkularisierung in der Produktion steht ein Vakuum hinsichtlich der moralischen Orientierung des Konsumenten (sei dieser nun ein einzelner oder eine Entität) gegenüber. Der Katholik Schmitt beklagte diese „valuness rationality of economic-technical thought“ welche eine „fundamental antithesis to the political idea of Catholicism“⁶⁶¹ iS einer juridisch-normativen *Leitung* des Menschen⁶⁶² darstelle. Eine Leitung bzw Wertorientierung, deren Letzbegründung Schmitt allerdings nicht diskursiv erörtert, sondern in einem christlichen „Offenbarungsglauben“ (Mehring) erblickt.⁶⁶³ Die Gesetze der Ökonomie und Technologie würden hingegen als bloße

seines Gescheitertseins“ (Meuter 1994., 271) – maW der *Feind*, ganz im Schmittschen Sinn: unsere eigene Frage als Gestalt. (vgl ebd, 269 sowie zu Schmitts berühmten Dictum ders 1992, 97).

IgZ sei angemerkt dass Schmitts Dezialismus mitunter auch iS einer Art Legitimität des Faktischen in Anlehnung an Nietzsches „Willen zur Macht“ gedeutet wird (vgl Meuter 1994, 131 ff), jedoch vieles dafür spricht, dass Schmitts Einsatz (wiewohl nicht ohne innere Spannungen) letztendlich einer „metaphysisch geheiligten Ordnung“ galt (vgl ebd, 133 und 135).

Eine kompakte Interpretation des insofern beachtlichen Begriffs der „*Politischen Theologie*“ bei Schmitt bietet Reinhard Mehring: demnach habe sich Schmitt der Politik zugewandt, weil der die Geschichte als Heilsgeschichte verstand und an einer christlichen Geschichtsdeutung arbeitete. Mehring vertritt in seiner Einführung insofern die „theologische“ Lesart Schmitts in einer schwachen Variante und sieht in Schmitts „Theologie“ ein „Supplement für Metaphysik“: „[...] ein weiter und vager Decktitel für die systematische Forderung nach einer „metaphysischen“ Gesamtdeutung der Wirklichkeit“ (Mehring 2006, 9).

⁶⁵⁸ Vgl McCormick 1999, 42 („What most disturbs Schmitt about the way of thinking that characterizes modernity is a blind domination of nature and what has come to be called “instrumental rationality”: “functional means” toward a “senseless purpose.”“ (ebd))

⁶⁵⁹ Vgl Schmitt 1925, 20 sowie McCormick 1999, 43.

⁶⁶⁰ Schmitt 1925, 20-22.

⁶⁶¹ McCormick 1999, 43, der igZ Schmitt 1996, 13 zitiert.

⁶⁶² Vgl Schmitt 1925, 19.

⁶⁶³ Vgl Mehring 2006, 9f („Schmitt nimmt an, dass es eine stabile normativ-praktische Orientierung nur innerhalb einer im Ganzen verstandenen Welt gibt. Er sieht ein „Bedürfnis“ (I.Kant) der Vernunft nach einer

Formen der Wirkung auf ihren Gegenstand – dem Menschen nämlich - normativ völlig indifferent, gegenüberstehen.⁶⁶⁴

Schmitt erklärte den Ursprung dieser Entwicklung, vom Standpunkt einer „christlichen Geschichtstheologie“⁶⁶⁵, ausgehend von den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts, deren Überwindung das Bedürfnis nach einer werteneutralen Sphäre weckte, die man in den folgenden Jahrhunderten auf verschiedenen, jedoch einer expliziten Reihenfolge unterliegenden Stufen fand.⁶⁶⁶

„Erinnern wir uns der Stufen, in denen sich der europäische Geist in den letzten vier Jahrhunderten bewegt hat, und der verschiedenen geistigen Sphären, in denen er das Zentrum seines menschlichen Daseins fand. Es sind vier große, einfache, säkulare Schritte. Sie entsprechen den vier Jahrhunderten und gehen vom Theologischen zum Metaphysischen, von dort zum Humantär-Moralischen und schließlich zum Ökonomischen. [...] Klar und besonders deutlich als einmalige geschichtliche Wendung ist der Übergang von der Theologie des 16. zur Metaphysik des 17. Jahrhunderts, zu jener nicht nur metaphysisch, sondern auch wissenschaftlich größten Zeit Europas [...] Alle die erstaunlichen mathematischen, astronomischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse dieser Zeit waren eingebaut in ein großes metaphysisches oder „natürliches“ System⁶⁶⁷ [...] Das folgende 18. Jahrhundert schob, mit Hilfe der Konstruktion einer deistischen Philosophie, die Metaphysik beiseite und war eine Vulgarisation großen Stils, Aufklärung, schriftstellerische Aneignung der großen Ereignisse des 17. Jahrhunderts, Humanisierung und Rationalisierung [...] das spezifische Pathos des 18. Jahrhunderts ist das der „Tugend“, sein mythisches Wort *vertu*, Pflicht. [...] Ein kennzeichnender Ausdruck dieses Jahrhunderts ist der Gottesbegriff Kants, in dessen System Gott, wie man es etwas grob gesagt hat, nur noch als „Parasit der Ethik“ erscheint; jedes Wort in der Wortverbindung „Kritik der reinen Vernunft“ – Kritik, rein und Vernunft – richtet sich polemisch gegen Dogma, Metaphysik und Ontologismus. Dann folgt mit dem 19. Jahrhundert ein Säkulum scheinbar hybrider und unmöglich verbindbar von ästhetisch-romantischen und ökonomisch-technologischer Tendenzen. In Wirklichkeit bedeutet die Romantik des 19. Jahrhunderts [...] nur die Zwischenstufe des Ästhetischen zwischen dem Moralismus des 18. und dem Ökonomismus des 19. Jahrhunderts, nur ein Übergang, der mittels der Ästhetisierung aller geistigen Gebiete bewirkt wurde [...] Denn der Weg vom Metaphysischen und Moralischen zum Ökonomischen geht über das Ästhetische, und der Weg über den noch so sublimen ästhetischen Konsum und Genuss ist der sicherste und bequemste Weg zur allgemeinen Ökonomisierung des geistigen Lebens und zu einer Geistesverfassung, die in Produktion und Konsum die zentralen Kategorien menschlichen Daseins findet.“⁶⁶⁸

Einheit der Weltdeutung, verzichtet jedoch auf die philosophische Diskussion und beschränkt sich methodisch auf seine praktisch intervenierende Rechtswissenschaft. Der Titel Politische Theologie benennt die methodisch bewusste Grenze des eigenen theoretischen Anliegens und zugleich den „dezisionären“ Versuch, diese Grenze um der praktischen Wirkung willen zu übersteigen. Schmitt sieht die philosophischen Probleme, tabuisiert solche Fragen allerdings in pragmatischer Absicht, indem er „theologische“ Antworten in Anspruch nimmt, ohne sie eingehend zu erörtern [...]“ (ebd))

⁶⁶⁴ Vgl McCormick 1999, 43.

⁶⁶⁵ Mehring 2006, 9; jene „Geschichtstheologie“ bedürfe, so Mehring, noch einer näheren, theologischen Klärung.

⁶⁶⁶ Vgl McCormick 1999, 44.

⁶⁶⁷ Vgl das zu dem Begriff des „Natürlichen“ bei Smith Gesagte.

⁶⁶⁸ Schmitt 1991, Das Zeitalter der Neutralisierung und Entpolitisierung, 80-3.

Durch die Organisation des Ökonomischen in den Formen der Industrialisierung sei es schließlich im Laufe des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu einem geradezu „suggestiv“ wirkenden *technischen* Fortschritt gekommen, der schließlich, wie Schmitt meint, nicht bei den Eliten, jedoch bei der breiten Masse der Menschen, zu einem unmittelbaren Übergang von „magischer Religiosität“ zu „magischer Technizität“, einer „*Religion des technischen Fortschritts*“⁶⁶⁹ und des [irrationalen] Glaubens an die Beherrschung der Natur, geführt habe, was wiederum der vorherrschenden Geisteshaltung des [beginnenden] 20. Jahrhunderts entsprach.⁶⁷⁰

Bedeutsam für jene „Technik-Gläubigkeit“⁶⁷¹ ist für Schmitt, dass die Technik (und auch die Ökonomie) – so wie in früheren Jahrhunderten eben die jeweils anderen ontologischen Bezugspunkte – zu „*Zentralgebieten*“ des menschlichen Denkes geworden sind, mit der Konsequenz, dass man nun glaubt, alle anderen Probleme würden sich lösen, wenn nur das technisch-ökonomische gelöst sei.⁶⁷²

„Vor allem nimmt auch der Staat seine Wirklichkeit und Kraft aus dem jeweiligen Zentralgebiet, weil die maßgeblichen Streithemen der Freund-Feindgruppierungen sich ebenfalls nach dem maßgebenden Sachgebiet bestimmen. [...] Ein Staat, der in einem ökonomischen Zeitalter darauf verzichtet, die ökonomischen Verhältnisse von sich aus richtig zu erkennen und zu leiten, muß sich gegenüber politischen Fragen und Entscheidungen für neutral erklären und verzichtet damit auf seinen Anspruch zu herrschen.“⁶⁷³

Zusammengefasst ist es also die normativ-moralische Passivität des modernen Gemeinwesens und seiner Individuen, die Schmitt so kritisiert.⁶⁷⁴ Die freiwillige Unterwerfung unter reine Effizienz-Argumente, deren letztliche Begründung ein moralisch ungeleiteter, auf keinen bestimmten Endzweck gerichteter, ästhetisch-romantisch verklärter Konsumismus ist, und die für den modernen, auf Freizeit und privates Wohlergehen fixierten Menschen insofern typische Flucht vor Wertentscheidungen⁶⁷⁵ und vor politisch-moralischer Verantwortlichkeit.⁶⁷⁶

⁶⁶⁹ Schmitt 1991, 84.

⁶⁷⁰ Vgl etwa Marinetti 1909.

⁶⁷¹ Deren Wirken aus christlicher Perspektive beschreibt etwa der Theologe Hans-Rudolf Müller-Schwefe: „Diese Feststellung, daß die Religion unserer Zeit, der Wissenschaftsglaube [Carl Friedrich von Weizäcker], sich im Kult der Technik realisiert, ist wichtig. Nicht nur, daß die meisten Menschen niemals über ihren Glauben Rechenschaft ablegen können, ihn aber dennoch praktizieren, so daß immer an kultischen Formen sich die Auseinandersetzung in einem Glauben vollzieht. Vielmehr hat der Wissenschaftsglaube keine Wahrheit in sich selbst, sondern nur zum Vollzug [...]“ (ders 1971, 10); „In Wahrheit ist schon die Art und Weise des Wirkens, die wir in der Technik ausüben, in sich selbst problematisch. Die Technik ist nicht nur ein Instrument, das verantwortlich gehandhabt werden will. Technik ist eine Weise des Weltverhaltens des Menschen. [...]“ (ders 1971, 19).

⁶⁷² Vgl Schmitt 1991, 85f.

⁶⁷³ Schmitt 1991, 86f.

⁶⁷⁴ Vgl McCormick 1999, 52.

⁶⁷⁵ Carl Schmitt bemüht igZ das Bild des Papagenos aus Mozarts „Zauberflöte“ als Prototyp des „Durchschnittsmenschen“ in einem ökonomisierten System (vgl ders 1925, 47) – Einer der nicht kämpfen will, sondern als Naturmensch das Leben in aller Privatheit genießen will, hat er bloß „Wein, Weib und Gesang“. Dieser „antipolitische Liberale [...]“ ist für den politischen Menschen der schlechtweg Andere, das

Dass Carl Schmitts eigene politische Konklusio eine aus heutiger Sicht problematische war und seinen Weg in den Faschismus ebnete, soll hier nicht unerwähnt bleiben.⁶⁷⁷ Wiewohl versucht wurde, seine Liberalismuskritik getrennt von seiner „polittheologischen“ Forderung nach einem „Katechon“⁶⁷⁸ zu behandeln, muss darauf hingewiesen werden, dass Schmitt, indem er die Schaffung eines die oben beschriebene Tendenzen *aufhaltenden* (obrigkeitszentrierten) Staat als Gegenmodell zu den politischen Tendenzen der Moderne unterstützte, dessen – in Deutschland – nationalsozialistische Ausgestaltung er zumindest billigend in Kauf nahm.⁶⁷⁹

6.2. Smith und Schmitt – Versuch eines partiellen Vergleichs

6.2.1. Sozialer Fortschritt und Eliten-Legitimation bei Adam Smith – Aufklärung als Elitenprojekt bei Carl Schmitt

Wenn Carl Schmitt den Staat als „Katechon“, als „Aufhalter“ von bestimmten Tendenzen der Ökonomisierung und Technisierung⁶⁸⁰ verstand, so steht diese Sichtweise jedenfalls prima vista in scharfem Gegensatz zu der Forderung eines „system of natural liberty“ (vgl WN, IV.ix.51) wie Adam Smith sie vertrat. Gerade dann, so Smith, wenn der Staat bzw

ganz und gar Inkommensurable; seine Position im Spektrum des Politischen sucht er sich gleichsam außerhalb der polar einander entgegengesetzten Frontlinien.“ (Meuter 1994, 269).

⁶⁷⁶ Vgl McCormick 1999, 52f („The romantic shirks the responsibility of engaging in the struggle of ideologies that is modernity and of choosing between right and wrong. [...] Romantics shy away from politics, which means making value judgements that cannot be deferred into the quest for an ephemeral “higher third [...]”).

⁶⁷⁷ Vgl zB Schmitt 1985, 344; vgl auch 299-303 wo Schmitt gegen den Liberalismus als Feindbild die „substanzhaften Inhalte und Kräfte des deutschen Volkes“ aufbietet; „Letzteres ist eine hochverklausulierte Umschreibung der Freund-Position, die zumindest gegen das Missverständnis nicht gefeit war, daß auch Nationalsozialisten unter dieses Rubrum einsortiert werden konnten.“ (Meuter 1994, 260). Vgl zu Schmitts eigener sowie seiner Haltung dem NS-Regime gegenüber auch Gress 1998, 374-97.

⁶⁷⁸ Vgl FAZ 49 (27.02.1995), 10 sowie Meuter 1994, 255f, insb FN 220. („Zur theologischen Herkunft des Begriffes Katechon vgl. 2. Thess 2. Paulus bekämpft mit dieser Idee die Vorstellung, als sei das Endheil bereits gekommen. Der Parusie Christi muß vielmehr das Auftreten des Anti-Christen vorangehen; obgleich schon wirksam, wird dessen offene Erscheinung noch zurückgehalten [...] Auslegungsgeschichtlich haben sich im wesentlichen drei exegetische Varianten herausgebildet, von denen Schmitt wiederum die erste favorisiert: In der alten Kirche, genauer gesagt seit Tertullian (Anfang des 3. Jahrhunderts), sah man im vorerst noch heidnischen Römischen Reich und seit seinem Untergang in seinem Nachfolger, dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, das von Gottes Heilsplan auserwählte Bollwerk gegen das Eintreten des endzeitlichen Chaos. Dies war eine Vorstellung, die im Mittelalter als lebendiger Glaube fortwirkte, geschichtstheologisch eine geradezu ungeheure Bedeutung gewann und im 19. Jahrhundert eine Wiederbelebung im Interesse der rigoros antirevolutionär-konservativen Abstützung eines obrigkeitstaatlichen Denkens erfuhr [...]“ (ebd) „Angesichts der Tatsache, daß es zum Begriff des Katechon keinerlei allgemeinverbindliche Interpretation der katholischen Kirche gibt, ist allerdings [...] die [...] Konsequenz in Rechnung zu stellen, daß die Lehre vom Katechon in der Hand eines sich selbst ermächtigenden Laientheologen zur vielseitig ausspielbaren carte blanche wird.“ (Meuter 1994, 255f)

⁶⁷⁹ Vgl zu Schmitts Rollen als Jurist im Dritten Reich Mehring 2006, 60-79.

⁶⁸⁰ Vgl kritisch zur ideenpolitischen Verwendung des Katechon-Begriffs bei Schmitt Mehring 2006, 86, der sich igZ auf Felix Grossheutschi (ders 1996) beruft: „Die genauere Untersuchung des ideenpolitischen Einsatzes des bei Kriegsende verwendeten geschichtstheoretischen Terminus vom „Katechon“, von einem „Aufhalter“ des „Endes der Geschichte“, zeigt aber, dass Schmitt den Begriff zunächst politisch instrumentalisiert und erst nachträglich retheologisiert“ (ebd).

der Herrscher (dies war vielfach nicht die „Zentralgewalt“ des Monarchen etc, sondern der Feudalherr (vgl WN, III.ii.8)) oder der Monopolist (vgl WN, IV.vii.c.63) den „natürlichen Lauf der Dinge“⁶⁸¹ zu verhindern oder zu beeinträchtigen suche, werde er idR ungerecht:

„Alle Regierungen, die diesen natürlichen Lauf der Dinge verhindern, die die Dinge in einen anderen Kanal zwängen, oder die versuchen, den Fortschritt der Gesellschaft an einem bestimmten Punkt anzuhalten, sind unnatürlich und müssen, um sich zu erhalten, bedrückend und tyrannisch sein.“ (EPS, 322)

Zweifellos war Adam Smith kein Sozialrevolutionär, sondern durchaus ein Philosoph des Establishments⁶⁸², seine politische Argumentation war aber – wiewohl er selbst ein Whig war – vorwiegend zugunsten des gehobenen *Mittelstandes*, der klassischen Wählerschicht der konservativen Tories.⁶⁸³ Dennoch – und sicher nicht zu Unrecht – bemerkte Menger bereits 1891, anlässlich des hundertsten Todestages Smiths:

„A. Smith stellt sich in allen Fällen des Interessen-Conflictes zwischen den Armen und den Reichen, zwischen den Starken und den Schwachen ausnahmslos auf die Seite der Letzteren. Ich gebrauche das Wort „ausnahmslos“ mit gutem Bedachte, da sich in A. Smith's Werken nicht eine einzige Stelle findet, in welcher er die Interessen der Reichen und Mächtigen gegen die Armen und die Schwachen vertritt. So hoch A. Smith die freie Initiative des Individuums in wirtschaftlichen Dingen stellt, so energisch tritt er doch überall dort für staatliche Eingriffe ein, wo es sich um die Beseitigung der Armen und Schwachen zu Gunsten der Reichen und Mächtigen bedrückenden Gesetzgebung oder Gesetzesanwendung handelt.“⁶⁸⁴

⁶⁸¹ Vgl hierzu Streminger 1995, 159 und 166 („Nach Smith gibt es also eine natürliche, *bestmögliche* ökonomische Entwicklung, was allerdings *nicht* bedeutet, daß diese Entwicklung selbstverständlich wäre.“ (ebd, 166))

⁶⁸² Vgl Muller 1995, 26.

⁶⁸³ Vgl Streissler in RV, 48 ff („Das Werk [der WN] enthält nämlich im Wirtschaftlichen eine konservative Revolution, die Revolution der politisch Konservativen in England, der Tories, gegen die politisch Liberalen, die Whigs, Smith, selbst ein Whig, formulierte das ideale Wirtschaftsprogramm für die Gegenpartei, die Tories. [...] Als die alten Konservativen noch am Ruder waren, unter den letzten Stuarts, waren sie Staatsinterventionisten. [...] Dieses Programm war hundert Jahre später völlig passé [...] Dieses Programm hatten die Whigs und mit ihnen Smith verurteilt. 1715 begann dann in England ein halbes Jahrhundert der Alleinherrschaft der Liberalen. Aber am Ruder erwiesen diese sich als eine Koalition der Hocharistokratie mit der Hochfinanz, vor allem der Hochfinanz aus den privilegierten Handelsgesellschaften. Ihr Wirtschaftsprogramm war zwar eingeräumt >>laissez faire<< nach innen, ihr äußeres Wirtschaftsprogramm jedoch ganz auf mercantilistischen Handelskrieg abgestellt, je länger je mehr, und damit auf eine starke Armee, auf Aufrüstung, auf hohe Steuern. 1760 endete das halbe Jahrhundert der umstrittenen Herrschaft der Whigs. Es begann eine Umbruchphase bis 1783, als andererseits ein halbes Jahrhundert umstrittener Herrschaft der Tories anhob. Genau in diese politische Umbruchphase [...] platzte der RV [Reichtum der Völker = WN]! Und er vertrat auch genau die Vorurteile der neuen Tories. Wer waren deren Wählerschichten? Es waren vor allem die kleineren Grundbesitzer, der Landadel und die Großbauern, Eigentümer wie Pächter, die der Hocharistokratie die Herrschaft neideten. [...] Freihandel, diese scheinbar prototypisch liberale Idee, ist in Wahrheit eine Idee der Tories! Es war eine Idee der konservativen Gentry und der großen Bauern, die im Freihandel höhere Kaufkraft ihrer gesteigerten Einkommen im Hinblick auf Einfuhrgüter sahen: >>Konsum ist der einzige Sinn und Zweck aller Produktion<<, Smiths berühmtestes Wort, [WN, IV.viii.49.] heißt, meines Erachtens geradezu: Die Wirtschaft hat dem Mittelstand zu dienen, denn Konsum ist vor allem der gehobene Konsum [...]; das Existenzminimum heißt im damaligen englischen Sprachgebrauch eher >>subsistence<<.“)

⁶⁸⁴ Menger 1970, 223; im selben Sinne, jedoch differenzierter, vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 279 („Smith deshalb zum Protagonisten des Wohlfahrtsstaates hochzustilisieren, hieße jedoch, die Fakten ins

Im Zusammenhang mit Smiths Position bezüglich der Armen (und des Mittelstandes), denen das Hauptaugenmerk seiner Konsumtheorie (Konsum als Zweck aller Produktion) dient (vgl WN, VI.viii.49), erscheint es igZ hilfreich, sich nochmals die historisch-soziale Situation Großbritanniens im 18. Jahrhundert vor Augen zu führen⁶⁸⁵, zu der man – angesichts von gravierenden sozialen Diskrepanzen einerseits und neuen, aufstrebenden Gesellschaftsschichten andererseits, nach Ansicht des Verfassers die Parallele zur gegenwärtigen *globalen* Situation ziehen könnte. Wenn man etwa an die weltweit extrem ungleiche Verteilung von Macht und Wohlstand einerseits, und die dennoch zunehmende Verschiebung derselben vom „Westen“ hin zu den Schwellenländern andererseits, denkt.

Gerade der Umstand, dass sich zu Smiths Lebzeiten eine langsame Besserung der Lebensverhältnisse der ärmeren Schichten abzeichnete, dass „[f]or perhaps the first time in history, acquiring a basic minimum of food, shelter, and clothing was a nearly universal expectation“⁶⁸⁶, veranlasste ihn wohl zu seiner – angesichts der Möglichkeit einer sukzessive wachsenden Wirtschaft – tendenziell optimistischen Weltsicht. Dass diese Verbesserung der Lebensverhältnisse des Mittelstandes und der Armen häufig durch eine protektionistische Politik wenn schon nicht verhindert, mitunter jedenfalls erschwert und verlangsamt wurde,⁶⁸⁷ war wohl primär ausschlaggebend für Smiths Eintreten für eine möglichst effektive und insb *konsumentenfreundliche* Marktwirtschaft. Die kapitalistische Investition in produktive Betriebe sollte breiten Bevölkerungsschichten erstmals die Möglichkeit geben, ihren Lebensstandard aus eigener Kraft zu verbessern (vgl WN, II.iii.18). Insb im Lichte der von Smiths parallel hierzu immer wieder geforderten Chancengleichheit (oder besser: *Chancenangleichung*) durch Bildung (vgl WN, V.i.f.54) wollte er diesen gehobenen, im Vergleich zu der zeitgenössischen Hocharistokratie, *maßvollen* Konsum einer möglichst breiten Masse von Menschen zugänglich gemacht wissen.

Will man Smith also im Schmittschen Sinne unterstellen, dass er Apologet eines *sinnentleerten* Konsumismus sei, so sollte man sich zumindest jene historische Ausgangslage und Smiths aus ihr erwachsende Intention vor Augen halten.⁶⁸⁸

Man kann mit guten Gründen davon ausgehen, dass das, wogegen sich Carl Schmitts Kritik richtet – die hemmungslose Individualisierung und Ökonomisierung des Daseins einerseits, sowie der (werte)pluralistische Parteienstaat andererseits –, *nicht* jene Form der gesellschaftlichen Entwicklung ist, die Adam Smith als „natürlich“ iS einer als *bestmöglich* und insofern präskriptiv anzuerkennenden Entwicklung gesehen hätte.⁶⁸⁹ Denn Smiths Maßstab für einen gesellschaftlich (politisch) wünschenswerten und sohin

andere Extrem zu verbiegen. Dagen spricht neben seinem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundkonzept auch die Tatsache, daß die Staatsaufgaben bei ihm nur Güter und Dienste, aber *keine Transfers* umfassen.“ (ebd, Hervorhebung hinzugefügt).

⁶⁸⁵ Vgl zB Porter 1991, 48 ff.

⁶⁸⁶ Muller 1995, 33.

⁶⁸⁷ Vgl zB Muller 1995, 29.

⁶⁸⁸ Vgl zB Muller 1994, 7.

⁶⁸⁹ Vgl Ballestrem 2001, 127.

normativ zu befördernden Zustand war immer das Urteil des unparteiischen Beobachters – ein, wenn man so will, ethisches Bekenntnis zum „*fair play*“, das er wohl am treffendsten in seiner Wettlauf-Parabel formuliert hat (TMS, II.ii.2.1) und welches den Anspruch der konkreten Umsetzbarkeit in sich trug, denn „[...] [d]iese Fähigkeit zum Ausgleich und zur Mäßigung im Parteienstreit kann als das wichtigste Kriterium der öffentlichen Moral in einem freien Volk angesehen werden“ (WN, V.i.f.40; (d), 657).

Am Beispiel des fairen Wettlaufs grenzte sich Smith von unfair agierendem Egoismus ab: Zwar sei der Versuch, unfair zu agieren, nicht unnatürlich iSv abnormal oder unverständlich, jedoch widerspreche ein solches Handeln den „natural sentiments of mankind“, die vorschrieben, die Rechte der anderen gleich den eigenen zu achten (vgl TMS III.v.8-10).⁶⁹⁰

Der markanteste Unterschied zwischen Adam Smith und Carl Schmitt ist jedoch ihre Bewertung der, ihrer beider Theorien zugrunde liegenden, Idee einer Entwicklungsgeschichte: Beide sahen insb in der Neuzeit eine Entwicklung von einer agrarisch-feudal-klerikal geprägten Gesellschaft hin zur reformierten, auch den Staat letztendlich begrenzenden, „commercial society“.⁶⁹¹ Während Smith (bei aller Vorsicht und in Kenntnis auch der Nachteile des so entstehenden „commercial spirit“ (vgl LJ(B), 333)) diese Entwicklung zumindest primär positiv als „Befreiungsgeschichte“ einer immer breiteren Masse von Menschen insb aus dem Einfluss der katholischen Kirche auffasste (vgl WN, V.i.g.24)⁶⁹², schätzte Schmitt diese als große „Entspiritualisierung“ (insb der Eliten) ein.⁶⁹³

Der schottische Autor Duncan Forbes wies im Zusammenhang mit Smiths Fortschrittsdenken („the idea of the progress of society“), welches das zentrale Thema und Organisationsprinzip Smiths sei⁶⁹⁴, darauf hin, dass es eine charakteristische Eigenschaft des Denkens des 18. Jahrhunderts darstelle, dass man es im Hinblick auf die von ihm vertretenen „Wahrheiten“ doppeldeutig, iS einer exoterischen und esoterischen Wahrheit, interpretieren müsse. „There is one truth for propaganda and another for science.“⁶⁹⁵ In Smiths Fortschrittsdenken sind wissenschaftliche und propagandistische Wahrheit aber durchaus miteinander verschweißt; der Fortschritt ist beides: Wissenschaft *und* Propaganda, Elite und Masse in sich gegenseitig bedingender Symbiose.⁶⁹⁶

Es wurde oben bereits ausgeführt, dass für Smith eine Gesellschaft, deren breite Masse im Elend lebt, keine glückliche sein kann – eine gewisse materielle Sicherheit sei letztlich

⁶⁹⁰ Vgl Ballestrem 2001, 130.

⁶⁹¹ Vgl WN, III sowie Schmitt 1991, 80 ff.

⁶⁹² „[...] the constitution of the church of Rome may be considered as the most formidable combination that ever was formed against the authority and security of civil government, as well as against the liberty, reason, and happiness of mankind, which can flourish only were civil government is able to protect them“ (ebd).

⁶⁹³ Vgl insb Schmitt 1991, 81f.

⁶⁹⁴ Vgl Forbes 1954, 643.

⁶⁹⁵ Forbes 1954, 652.

⁶⁹⁶ Vgl Forbes 1954, 652.

für die Führung eines *moralischen* Lebens, für jeden Altruismus, notwendig (vgl TMS, V.ii.9). Was aber ist mit jenen Schichten, die dem unmittelbaren Kampf ums Überleben⁶⁹⁷ entwachsen sind? MaW: Was ist Smiths *Elitenprogramm*? Aufschluss gibt kompakt die Schilderung der Opulenz via Arbeitsteilung (insb) in den LJ(A), der Smith zu allererst seine Definition des Zwecks einer *bürgerlichen* Regierung voranstellt.

„All most all laws and regulations tend t[o] the encouragement of these arts, which provide for those things which (?we) look upon as the objects of the labour of the vulgar alone, meat, drink, and cloathing. Even law and government have these as their finall end and ultimate object. They give the inhabitants of the country liberty and security in the cultivate the [gemeint wohl: ‘in the cultivation of the’] land which they possess in safety, and their benign influence gives room and opportunity for the improvement of all the various arts and sciences. They maintain the rich in the possession of their wea(l)th against the violence and rapacity of the poor, and by that means preserve that usefull inequality in the fortunes of mankind which naturally and necessarily arises from the various degrees of capacity, industry, and diligence in the different individuals.“ (LJ(A), vi.18f)

Im Anschluss an die zitierte Stelle findet sich in den LJ(A) der Kern von Smiths Wirtschaftsethik: Arbeitsteilung führt zu erhöhter Produktivität – obwohl der „Wilde“ die Früchte seiner Arbeit nicht mit Landbesitzern, Wucherern und Steuereintreibern zu teilen braucht, ist seine Versorgung schlechter, als in der arbeitsteiligen „commercial society“ (LJ(A), vi.26). Die Begründung hierfür liegt in der außerordentlichen Produktivitätssteigerung, die durch die Arbeitsteilung erreicht wird. (Smith führt igZ sein berühmtes Nadelhersteller-Beispiel an (LJ(A), vi.29ff; vgl WN, I.i.3)). Der Zweck, den Smith in jener Produktivitätssteigerung sieht, ist primär ein *sozialer* iSv Unterhaltsgewährleistung – und zwar wieder sowohl für den Arbeitenden als auch für die Oberschicht:

„When these improvements have been made, each branch of trade will afford enough both to support the oppulence and give considerable profit of the great men, and sufficiently reward the industry of the labourer. Every trade can afford something for those who do not work, and give enough to the industrious. [...] The price of the work will here be less, the publick will be far better supplied, and the artisan will be far better rewarded. The work now costs but very little. [...] In this manner the price of labour comes to be dear while at the same time work is chap, and these two things, which in the eyes of the vulgar appear altogether incompatible, are in this evidently very consistent, as the improvement renders things so much easier done that a great wage can be afforded to the artisan and the goods still be at a low price. [...] nothing else can deserve the name of opulence but this comeatibleness.“ (LJ(A), vi.32f)

⁶⁹⁷ Vgl Ballestrem 2001, 167 („Überträgt man das Bild [des Wettkampfs] auf die Ökonomie, so fällt auf, daß die Motivation der Teilnehmer unterschiedlich ist: Manche rennen um den Gewinn, andere ums Überleben.“ (ebd))

Bezogen auf die zwei Stränge der „Wahrheit“, die Forbes in Smiths Fortschrittsidee verschmolzen sieht, könnte man in jenem „alimentären“ Argument den „populistischen“ Teil, bestimmt für die breite Masse, sehen.

Die Arbeitsteilung leistet aber, bei all den durch sie auch verursachten Negativa (Entfremdungsproblematik, Kriegsuntauglichkeit) auch für die (Geistes)Eliten das ihre und erhebt insofern auch deren *Machtanspruch* und zwar nicht zuletzt mit dem Argument der sonstigen Sinnlosigkeit ihres Tuns für das Allgemeinwohl.⁶⁹⁸ So schreibt Smith im WN:

„These varied occupations present an almost infinite variety of objects to the contemplation of those [philosophic] few, who, being attached to no particular occupation themselves, have leisure and inclination to examine the occupations of other people. The contemplation of so great a variety of objects necessarily exercises their minds in endless comparisons and combinations, and renders their understandings, in an extraordinary degree, both acute and comprehensive. Unless those few, however, happen to be placed in some very particular situations, their great abilities, though honourable to themselves, may contribute very little to the good government or happiness of their society. Notwithstanding the great abilities of those few, all the nobler parts of the human character may be, in a great measure, obliterated and extinguished in the great body of the people.“ (WN, V.i.f.51)

So gründet sich Adam Smiths Vorstellung von Autorität in der schmalen Auswahl einer elitären Gruppe von „besonders guten“ Staatsbürgern (vgl zum „good citizen“ TMS, VI.ii.2.11) – dann nämlich, wenn die bürgerliche Tugend der *prudence*, definiert durch „[the] care of the health, the fortune, the rank and reputation of the individual“ (TMS, VI.i.15) ergänzt wird durch weitere Tugenden. Dann bringt sie „the noblest [...] of all charakters“ hervor, nämlich den „great general“, den „great statesman“ sowie den „great legislator“ (TMS, VI.i.16), denen man berechtigter Weise wohl auch noch den weisen Philosophen und den wohltätigen Gentleman zuzählen kann (vgl TMS, I.i.5.5; I.iii.3.1,6; IV.ii.1).⁶⁹⁹

Im Aufzeigen dieser Führungsschicht ist der zweite, *wissenschaftliche* Strang der Wahrheit bezüglich des Fortschritts erkennbar. Und dies in einem doppelten Sinn: Eliten- bzw Expertenbildung wird erst durch das Freiwerden von Arbeitskapazität möglich und führt gleichzeitig zu nützlichen Verbesserungen für die Allgemeinheit – quasi als Revolution „von oben“.⁷⁰⁰ Dies ist aber keineswegs alles: In jener Beschreibung der (sozusagen „halb-meritokratisch“ erworbenen)⁷⁰¹ *Ability* derselben liegt wohl auch

⁶⁹⁸ Vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 281.

⁶⁹⁹ Vgl Alvey 2003, 160, der igZ anmerkt: „These characters are not the bourgeois types that one might have expected to find as the peaks in Smith. Unlike Schumpeter [...] the captain of industry is *not* mentioned in Smith’s list of ideal human types.“

⁷⁰⁰ Vgl LJ(A), vi.42: „[...] a philosopher, one of those men who, tho they work at nothing themselves, yet by observing all are enabled by this extended way of thinking to apply things together to produce effects to which they seem noway adapted.“

⁷⁰¹ Vgl WN, I.ii.4 sowie Streisslers Kommentar zu dieser Stelle in Streissler in RV, 13; so schreibt Smith „Die Unterschiede in den natürlichen Anlagen verschiedener Menschen sind in Wirklichkeit viel geringer, als uns

die – nunmehr „esoterische“ – Begründung der legitimen Herrschaft jener „Krieger“, „Staatsmänner“, „Philosophen“ oder „Gesetzgeber“, die Smith vom „[...] wertlose[n] äußere[n] Schliff jenes nichtigen und närrischen Dinges, das man einen „Mann von Welt“ nennt [...] abgrenzt“ (TMS (dt.), 90; I.iii.3.6).

Jedoch ist die Entwicklung der Arbeitsteilung, und durch sie die Möglichkeit (und Notwendigkeit) zur Elitenbildung, keineswegs die Frucht menschlicher Planung, sondern ihrerseits wiederum aus der menschlichen Natur, nämlich der *Tauschneigung*, erwachsen (vgl LJ(A), vi.44).⁷⁰² Jene ist aber ihrerseits vor allem eine Folge der permanenten *Hilfsbedürftigkeit* des Einzelnen (vgl LJ(A), vi.45). Diese ist schließlich so groß, dass der bloße Appell an die altruistischen Affekte beim anderen á la longue nicht ausreichen würde, sodass der Mensch zwar nicht darauf angewiesen ist, an die schlechtesten (bösmeinenden oder lasterhaften) Affekte beim anderen zu appellieren, jedoch an dessen Neigung, seinen eigenen Vorteil zu suchen (vgl TMS, I.ii.5.1), womit eine Do-ut-des-Situation entsteht. („Mere love is not sufficient for it, till he applies in some way to your self love.“ (LJ(A), vi.45, vgl auch LJ(B), 220 sowie WN, I.ii.2)). Dies ist der Zusammenhang, in dem Smith seine vielleicht am häufigsten zitierte Feststellung stellt:

„When you apply to a brewer or butcher for [...] beer or for beef you do not explain to him how much you stand in need of these, but how much it would be your [FN: Presumably “his” was intended] interest to allow you to have them for a certain price. You do not address his humanity, but his self-love.“ (LJ(A), vi.45)

Zusammenfassend könnte man also sagen, die „commercial society“ fördert durch das System der Arbeitsteilung einerseits die breite Masse durch relativ weitgehende Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse, den „Philosophen“ (bzw ihren Eliten), also die gebildeten Menschen, aber auch intellektuell. Mozarts „Zauberflöte“, in welcher Carl Schmitt ein Sinnbild für das aufklärerische Denken des 18. Jahrhunderts sah und welche auch für ihn auf genau jene Unterscheidung von esoterisch und exoterisch anspielt, zeige, so Schmitt, genau ein solches Elitenprogramm, welches auf eine, den Betroffenen nicht bewusste Weise, mit einer „Versorgungsstrategie“ für die Masse korreliere:

„Sie [die „Zauberflöte] ist – jeder versichert es – auch ein Lied der Aufklärung, des Kampfes der Sonne gegen die Nacht, des Lichtes gegen die Finsternis. Bis dahin wäre

bewusst ist, und die ganz unterschiedliche Befähigung, die Menschen verschiedener Berufe voneinander unterscheidet, sobald sie einmal zur Reife gelangt sind, ist in vielen Fällen nicht so sehr die Ursache, als vielmehr die Wirkung der Arbeitsteilung [...].“ Streissler kommentiert diese Stelle wie folgt: „Man beachte, daß die wahre „Natur“ des Menschen hier nicht nur durch die individuelle Erziehung erklärt wird, sondern die Unterschiede der Erziehung selbst wieder aus dem gesellschaftlichen Prozeß der Arbeitsteilung abgeleitet werden [...]. Ob dies, wie Streissler meint, schon ein Indiz für eine ökonomisch-materialistische Gesellschaftsauffassung darstellt oder (auch) ein Indiz für einen – wenn man es so nennen will – machiavellistischen Zug in Smiths Auffassungen ist, sei dahingestellt; eine zyklische Geschichtsauffassung und eine materialistische Gesellschaftsauffassung müssten sich nach Ansicht des Verfassers jedenfalls nicht ausschließen.

⁷⁰² Vgl Alvey 2003, 161 („It is interesting that these paradoxical figures, who are both foolish and human peaks, automatically arise as a result of the division of labour. [...] Philosophy becomes improved; philosophers, like Smith, can flourish in such a society. In other words, the instinct to “truck, barter and exchange” culminates in the flourishing of philosophers and human perfection in the best regime.“ (ebd))

natürlich auch für das Empfinden eines demokratischen Zeitalters alles in bester Ordnung. Bedenklicher könnte es schon sein, daß die Königin der Nacht, gegen welche der freimaurerische Priester kämpft, im besonderen Sinne die Mutter ist.⁷⁰³ Aber endlich: welche für die Menschen des 19. und 20. Jahrhunderts erschreckende Männlichkeit des Selbstbewusstseins und autoritärer Selbstsicherheit herrscht bei diesen Priestern und welche diabolische Ironie gegen den Durchschnittsmenschen, den auf die Befriedigung seiner ökonomischen Bedürfnisse bedachten Familienvater Papageno, der dadurch erledigt wird, dass man ihm seine Wünsche erfüllt und seine Bedürfnisse befriedigt.⁷⁰⁴

Die rhetorische Wahrheit – „Wohlstand für alle!“ – ist für die Masse der „Papagenos“, die „wissenschaftliche“ Wahrheit für die meritorisch definierten „few“ – die „Taminos“ und „Sarastros“. Smiths Haltung ist igZ also keineswegs *staatsfeindlich* im Sinn eines rein materialistischen „ökonomisch-technischen“ Denkens. Findet Smith aber ein von subjektiven Interessen gesteuertes Denken bei Politikern vor (insb wenn diese von Lobbys beeinflusst werden) kritisiert er es (vgl WN IV.vii.c.63)⁷⁰⁵, denn es entbehrt der von ihm auch für politische Entscheidungen geforderte, moralischer Autorität.⁷⁰⁶ Forbes weist (wie Huth vor ihm) darauf hin, dass Smith wegen seiner Kritik an Kirche und Staat mitunter so wirke, als würde er Individualinteresse vor das Allgemeininteresse stellen; dem sei aber nicht so: „[...] seine [G]edanken gehen in Wahrheit aus von der Gesamtheit“⁷⁰⁷.

Smiths Ablehnung des katholischen Zentralismus und seine Sicht der Religion als mehr oder minder dezentral zu organisierende „Privatsache“ (vgl WN, V.i.g.9) zeugt keineswegs von einer staatsfeindlichen iS einer geistes- oder autoritätsfeindlichen Haltung, sondern eher von seiner Kritik jener Herrschaftsformen, die eben nicht jene „Gesamtheit“ fördern, sondern (aus seiner Sicht) Partikularinteressen. Legitim sei eine Herrschaft von Entscheidungsträgern vielmehr dann, wenn sie sich auf der „Output-Seite“ rechtfertigen lasse, wenn sie „[...] aus „guten Gründen“, dh unter Abwägung von wohlüberlegten Gesichtspunkten [...]“⁷⁰⁸ entscheidet. Diese Debatte einer dergestalt als trans- bzw als „post-parlamentaristisch“ bezeichnenbaren Demokratie findet sich insofern nicht erst in den politologischen Diskussionen um das sog Demokratiedefizit in der EU⁷⁰⁹, sondern implizit schon bei Adam Smith.

„Die Weisheit bzw. überlegene Einsicht des Staates übernimmt auf diese Weise bei Smith eine ähnliche Funktion wie Musgraves „informierte Gruppe“, letztere besitzt [auch] in einer demokratischen Gesellschaft eine soziale Führungsrolle, die sie legitimiert, „ihre Entscheidungen anderen aufzuerlegen“.“⁷¹⁰

⁷⁰³ Schmitt spielt hier auf die „Mutterrolle“ der katholischen Kirche an (vgl ders 1925, 11f).

⁷⁰⁴ Schmitt 1925, 46f.

⁷⁰⁵ Ebd: “To found a great empire for the sole purpose of raising up a people of customers, may at first sight appear a project fit only for a nation of shopkeepers. It is, however, a project altogether unfit for a nation of shopkeepers; but extremely fit for a nation whose government is influenced by shopkeepers.”

⁷⁰⁶ Vgl Ballestrem 2001, 168 zu Smiths vom fair-play-Denken bestimmter Merkantilismuskritik.

⁷⁰⁷ Huth zitiert in Forbes 1954, 652.

⁷⁰⁸ Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 223.

⁷⁰⁹ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 223-5.

⁷¹⁰ Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 280f, welche hier Musgrave 1969, 16 zitieren.

Dass Smith insofern ein Bedürfnis des Staates nach Führungspersönlichkeiten (und deren Führungsbefugnis) erkannte, hinderte ihn jedoch nicht, ebenso die damit verbundene Gefahr der Manipulation und des Machtmissbrauchs zu erkennen. Ihm wegen seines gelegentlichen Rückgriffes auf den „weisen Staat“, also ein auf Durchorganisation des ganzen Lebens abzielendes oder paternalistisches Staatsverständnis zuzuschreiben, wäre daher ebenso verfehlt.⁷¹¹

6.2.2. Smiths Pessimismus – Basis einer Annäherung?

Zweifellos ist Smith, als Aufklärer, an einer Säkularisierung gerade auch der Moral interessiert.⁷¹² Insb die menschliche Natur – seine „Triebstruktur“ – sieht Smith keineswegs als „inkompatibel“ mit menschlicher Moralität an: Es kommt ihm vielmehr auf die Wechselwirkung von natürlicher Triebstruktur und der ebenso natürlichen Reflexionsfähigkeit – und der hieraus resultierenden Fähigkeit zum ethischen Urteil und zum sittlichen Handeln an.⁷¹³ Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen seinem Konzept und jenem Carl Schmitts, der sich selbst zT auf einer Traditionslinie mit den französisch-spanischen Theokraten des 19. Jahrhunderts (de Bonald, de Maistre, Donoso Cortés) sah⁷¹⁴ und vor allem der menschlichen Natur keine eigene „Kraft zum Guten“ zugestand, noch wie Smith, an einen auch ethisch progressiven Lauf der Geschichte glaubte.⁷¹⁵

Der Fortschrittsglaube in Smiths Werk war jedoch keineswegs ungetrübt – „[...] there are traces of old Polybian and Machiavellian cycles [...]“⁷¹⁶. Jener zyklisch-pessimistische Zug (vgl etwa LJ(A), iv.81; (B), 48; WN, III.iv.20) trat insb in Smiths politischen Auffassungen immer wieder in Erscheinung. James Alvey kam daher bezüglich der von Smith mit verschiedenen Begründungen versehenen These, dass jede Gesellschaft und jeder Fortschritt ihr bzw sein „Ablaufdatum“ habe, zu einer entscheidenden Feststellung hinsichtlich Smiths „etatistischen“ Denken:

„Regardless of which of the three particular explanations is adopted (external subjugation, economic stagnation, or debt), Smith says that decay is inevitable, even for commercial society. Once again the evidence points toward no society being

⁷¹¹ Vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 281.

⁷¹² Vgl Streminger 1995, 166.

⁷¹³ Vgl Streminger 1995, 190 („Smith spricht [...] in einem doppelten Sinn von ‚menschlicher Natur‘ [...] Einmal ist sie Inbegriff aller Antriebe außerhalb moralischer Überlegungen – diese ‚Natur‘ macht moralische Reflexion erst nötig. Zugleich ist ‚Natur‘ aber auch die Fähigkeit zu moralischer Reflexion, zum ethischen Urteil und zum sittlichen Handeln. In diesem Sinn werden Antriebe des Menschen durch andere Antriebe in der menschlichen Natur reguliert bzw. moralisiert. Auch für Smith ist der Mensch im Innersten ein Natur- und kein metaphysisches Geistwesen (wiewohl die Vorstellung, daß die menschliche Natur im Grunde tugendhaft sei, ursprünglich aus einer theistischen, insbesondere durch Shaftesbury vermittelten Tradition stammt: ‚Die äußere wie innere Natur ist göttlich‘); wie Hume ist Smith in diesem Sinne ein *Monist*.“ (ebd))

⁷¹⁴ Vgl FAZ 49 (27.02.1995), 10.

⁷¹⁵ Vgl etwa Mehring 2006, 86; vgl auch Gress 1998, 387f (Zitat s o).

⁷¹⁶ Forbes 1954, 650)

permanent. This seems to suggest that Smith accepts a cyclic, or entropic theory of history. [...] This leads us to [...] a reconsideration of the role of the legislator. In question of both inevitability and permanence, we are left with a potentially large role for the legislator, and human reason [...] The security of commercial society in modern times depends on two factors, modern weapons and a standing army, but the establishment of the latter was due to “the *wisdom* of the state” rather than propelled by the passions (WN, V.i.a.14 emphasis added). As the choice is not automatic, and some commercial governments acted unwisely previously, we enter into the realm of human choice and leave deterministic teleology behind. Similarly, the educational reforms that were needed to contain physical, metal and moral corruption, as well as religious superstition, did not occur spontaneously [...] The harmony that is achieved in commercial society would seem to be via the “hand of the [human] lawgiver,” relying on human wisdom, rather than the “invisible hand ... of some god or some natural agency” [...] With social progress, more, not fewer, interventions are needed [...]”⁷¹⁷

In der politischen Praxis fordert Smith – übernimmt man Alveys Ansicht – also durchaus (auch) einen aktiven Staat, der dem „natürlichen Lauf der Dinge“ gegensteuert.⁷¹⁸ Insofern erscheint die auf den ersten Blick erstaunlich anmutende Parallelität mancher Ausführungen Smiths mit den normativen Forderungen Carl Schmitts – insb wenn es um das Verhältnis politischer Gruppen zum Staat geht – unserer Ansicht nach verständlicher.

Schmitt vertritt in seinen etatistischen Schriften (insb in „*Der Begriff des Politischen*“⁷¹⁹ und seinem „*Leviathan*“⁷²⁰) insofern ein „Staatsideal“, das, würde man Smiths Ausführung zum Militärherrscher, der in Krisenzeiten noch immer „mit ruhiger Hand“ regieren kann, weil eine starke Bürokratie und insb eben ein starkes Heer hinter ihm steht (vgl WN, V.i.a.41)⁷²¹, unter etwas pessimistischeren Vorzeichen lesen, eben jenem zyklisch-pessimistischen Staatsdenken Smiths durchaus nicht unähnlich ist, da beide einen starken – in Krisenzeiten bisweilen sogar autoritären – Staat fordern, der jedoch – wie Carl Schmitt dies formulieren würde – *kommissarisch*, iS der *Wiederherstellung* einer

⁷¹⁷ Alvey 2003, 226.

⁷¹⁸ Dieses Denken war im 18. Jahrhundert allerdings allgemein typisch für die „civic republican tradition“ sowohl in England als auch auf dem Kontinent: In England wurde insb das lykurgische Sparta als Modell für eine regional abgegrenzte und militärisch straff organisierte, auf gleichmäßigen Landbesitz beruhende Gemeinschaft bewundert und in Frankreich sah man Polybios Geschichte Roms als Warnung für die Gegenwart, welche man auf die einfache Formel brachte, dass zunehmender materieller Wohlstand die Bevölkerung eines Staates verweichlichen würde: „[...] nations which pursued luxury would be defeated by the armies of more austere, virtuous, and warlike nations“ (Muller 1995, 44f). An dieser Stelle sei allerdings daran erinnert, dass jene Auffassung republikanischer Freiheit eine andere ist, als jene Freiheit, die sich in der Rezeption des Justinianischen *Corpus iuris civilis* seit dem Spätmittelalter ausdrückte, da dieses seither die europäische Rechtsordnung prägende Zivilrecht ursprünglich ein hoch kommerzialisiertes römisches Imperium wiederspiegelt (vgl hierzu das oben bereits zu den englischen „Neo-Roman-Thinkers“ des 17. Jahrhunderts Gesagte). „The tradition of civil jurisprudence stressed the rule of law and regarded the protection of property from arbitrary confiscation by government as a central freedom. Its focus was not on virtue [...] but on specified rights [...]“ (Muller 1995, 45). Anders als die christliche oder die republikanische Tradition lag der Fokus hierbei auch nicht auf der Freiheit zu politischer Partizipation sondern auf der Freiheit von Staat und Regierung; vgl Muller 1995, 45f.

⁷¹⁹ Schmitt 1991.

⁷²⁰ Schmitt, Leviathan.

⁷²¹ “To a sovereign, on the contrary, who feels himself supported, not only by the natural aristocracy of the country, but by a well-regulated standing army, the rudest, the most groundless, and the most licentious remonstrances can give little disturbance.”(ebd)

gestörten Ordnung, agiert und nicht in die Totalität einer, wenngleich demokratisch legitimierten, totalitären Terrorherrschaft abgleitet.⁷²² Denn der „ewige Zusammenhang von Schutz und Gehorsam“ sei, so Schmitt im *Begriff des Politischen*, der Kern jeder Staatslehre.⁷²³ Adam Smith hätte ihm wohl recht gegeben (vgl TMS, VI.ii.2.10 (Zitat s o)).

Smith verstand vor dem Hintergrund der beginnenden französischen Revolution und dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg⁷²⁴ zu unterscheiden, zwischen einem „Führer der vom Erfolg begünstigten Partei“, der über seine Rolle hinauswächst und seinem Land einen Dienst erweist, indem er Ruhe und Ordnung wieder herstellt – also kommissarisch agiert – und dem fanatischen Parteiführer, der sein eigenes Urteil als obersten Maßstab für Recht und Unrecht begreift und seine Partei auch in einen Bürgerkrieg führen würde (vgl TMS, VI.ii.2.14-8). Die Gefahr einer dergestalt „charismatischen“ Persönlichkeit⁷²⁵ an der Spitze einer Bewegung war Smith durchaus bewusst:

„A successfull leader, obtaining the good graces of the people, will get every thing he can ask from them; they know (no) bounds in their affections. Such persons would therefore be very dangerous in the state and might overturn with ease the established government.“ (LJ(A), v.122)

Carl Schmitt zog, in Anbetracht der Krisenjahre der Weimarer Republik diesbezüglich die Parallele mit dem Hobbes’ „Leviathan“ zugrunde liegenden Bürgerkriegsszenario, in welchem er die Grenzen des Staates zugunsten anderer Machtgruppen bestimmt.⁷²⁶

„[...] weil dann alle die legitimistischen und normativistischen Illusionen entfallen, mit denen sich die Menschen in Zeiten ungetrübter Sekurität über politische Wirklichkeiten gern hinwetgäuschen. Sind innerhalb eines Staates organisierte Parteien imstande, ihren Angehörigen mehr Schutz zu gewähren als der Staat, so wird der Staat bestenfalls ein Annex dieser Parteien, und der einzelne Staatsbürger weiß, wem er zu gehorchen hat.“⁷²⁷

Es wurde bereits auf die vom Liberalen F.A. Hayek von Schmitt übernommene Analyse⁷²⁸ des demokratisch legitimierten Wohlfahrtstaates als – wie Schmitt es nennt – „quantitativ totalen Staat“⁷²⁹ angesprochen.⁷³⁰ Diesen Staat zeichne vor allem aus, dass er „total“ ist, iS

⁷²² Vgl *Mehring* 2006, 21, zur diesbezüglich komplexen Position Schmitts, wie sie sich etwa in der Gegenüberstellung von Schmitts Bewertung des „Ausnahmezustandes“ in „Die Diktatur“ (1921) (s. Schmitt 1928) und „Politische Theologie“ (1922) (s Schmitt 1934) zeigt, vgl *McCormick* 1999, 136f; vgl auch *Maschke in Schmitt*, Leviathan, 196 (Zitat s u).

⁷²³ Vgl *Schmitt* 1991, 53.

⁷²⁴ Vgl *Ross* 1998, 548f.

⁷²⁵ Zum Begriff des „Charisma“ als „Legitimitätsgrund einer Herrschaft“ bei Weber vgl ders 1992, 160f sowie 204.

⁷²⁶ Vgl *McCormick* 1999, 252.

⁷²⁷ *Schmitt* 1991, 53.

⁷²⁸ Über Schmitts diesbezüglich kontroversielles Verhältnis zur Einparteiherrschaft im Nationalsozialismus einerseits, welcher er durchaus das Wort redete, und seiner Polemik gegen den „Parteienstaat“ in der Weimarer Republik andererseits vgl *Mehring* 2006, 72.

⁷²⁹ Vgl *Schmitt* 1933, 84.

⁷³⁰ Vgl abermals *Scheuerman* 1997, 178.

seiner Schwäche sich gegen diverse, zT widersprechende Partikularinteressen, unterstützt durch ein propagandistisch manipuliertes Wahlvolk⁷³¹, abzugrenzen und daher potentiell keine staatsfreien Zonen iS einer verfassungsmäßigen Selbstbeschränkung mehr kennt. Ausgangspunkt für diese Befürchtung war die Annahme, dass liberale (parlamentarische) Demokratien systemimmanent nicht in der Lage seien, mit Radikaloppositionen umzugehen, weil ihr System auf einem von vornherein vorhandenen Konsens über die ihm zugrunde liegenden Ziele und Regeln basiere. Würde ein solcher Konsens hinsichtlich grundlegender Gemeinsamkeiten nicht bestehen (wie in Deutschland in den Zwanziger und Dreißiger Jahren) sei ein „rein“ liberales System zum Scheitern verurteilt, da der Liberalismus letztendlich keine andere Form der Entscheidungsfindung als die Diskussion – und mithin die Möglichkeit, doch noch auf einen „gemeinsamen Nenner“ zu kommen – kenne. Der von Schmitt geforderte Dezisionismus hinsichtlich entscheidender Fragen sei ihm hingegen wesensfremd.⁷³²

Diese Einsicht entsprach Schmitts „Diagnose vom Ende der Epoche der Staatlichkeit infolge der Wendung zur Industriegesellschaft“⁷³³ und vielleicht nähern sich (zumindest ein nicht pro-nazionalsozialistisch gelesener) Schmitt⁷³⁴ und Smith in diesem Punkt am ehesten wieder an: in ihrer Forderung nach Rechtstaatlichkeit⁷³⁵ oder – wie Smith es nannte – nach einem „*system of natural liberty*“ (WN, IV.ix.51), wobei der von ihm so kritisierte, merkantilistische Handelsstaat genauso ein von Einzel- bzw Gruppeninteressen geprägter Staat war, wie der von Schmitt gescholtene, demokratisch-interventionistische Parteienstaat der Industriegesellschaft.⁷³⁶ Das Problem der Integration der *Sozialstaatlichkeit* in den Rechtsstaat hat Carl Schmitt nicht gelöst (Ansätze hierzu finden sich bei seinem Schüler Ernst Forsthoff und – so Mehring – überzeugender erst bei Ernst-Wolfgang Böckenförde)⁷³⁷ Inwieweit Smiths distributiver Ansatz einer möglichst geringen Beschränkung der sozial schwachen Schichten jedoch freiheitlichen und sozialen Interessen gleichermaßen genügen kann, muss aber, insb vor dem Hintergrund einer möglicherweise auch stagnierenden Wirtschaft, ebenfalls kritisch hinterfragt werden.

⁷³¹ Vgl Scheuerman 1997, 177, der sich igZ auf Carl Schmitts „Verfassungslehre“ (Schmitt 1928, 315) bezieht: „[...] the people can not discuss – it can only engage in acts of acclamation, vote, say yes or no to questions posed to it from above.“ (ebd)

⁷³² Vgl Gress 1998, 392.

⁷³³ Mehring 2006, 109.

⁷³⁴ In diesem Sinn etwa Maschke in Schmitt, Leviathan, 182-94.

⁷³⁵ Vgl Mehring 2006, 119; Rechtsstaatlichkeit hieß für Schmitt die Allgemeinheit des Gesetzesbegriffs zu wahren und sie nicht mit der Wendung zum politischen Maßnahmengesetz entfallen zu lassen (vgl ebd).

⁷³⁶ Vgl Scheuerman 1997, 178 (Zitat s o).

⁷³⁷ Vgl Mehring 2006, 119; vgl igZ zum Böckenförde-Diktum (wiewohl auf dieses in dieser Arbeit nicht näher eingegangen wird), nämlich dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, Böckenförde 1976, 60.

7. Gemäßiger Konservativismus: Die Eckpunkte von Smiths Staatsdenken zusammengefasst

7.1. Bedingter Optimismus – bedingte Regulierbarkeit

Tatsächlich findet sich in Smiths Staatsphilosophie weder ein nennenswerter Ausschlag in eine politisch-revolutionäre Fortschrittsgläubigkeit, die davon ausgeht, dass ein radikaler Neuentwurf der Verfassung alle Probleme lösen würde, noch ein Hang zum ultra-konservativen Erstarren in alten Verfassungsformen, die um keinen Preis verändert werden dürften. Überhaupt scheint sich in ihr kaum ein Hang zu undifferenzierter Ideologie – jener Strategie der von Smith verurteilten „*men of the system*“ – zu finden (vgl TMS, VI.ii.2.17-18).⁷³⁸ Politik hat für Smith durchaus Potential zur Gestaltung, muss aber scheitern, wenn sie (zB im Stile der Radikalen der Französischen Revolution) die Gesellschaft, bzw deren Mitglieder „Schachfiguren gleich“ neu, entsprechend einem utopischen Bauplan, anordnen möchte (vgl TMS, VI.ii.2.17).⁷³⁹

Jene „gemäßigte Gelassenheit“⁷⁴⁰ macht die Einordnung des Smithschen Staatsdenkens in politische Kategorien schwer: Smith ist kein *laissez-faire*-Optimist, der an ein *unbedingtes* freies Spiel der Kräfte und unbeschränkten Fortschritt glaubt;⁷⁴¹ er erkennt zu deutlich die Gefahren eines Laufens-lassen ohne regulative Gerechtigkeit (vgl TMS, II.ii.3.3).⁷⁴² Überdies macht die „schicksalhafte“ Unbeständigkeit letztlich jeder Verfassung (vgl LJ(B), 46;⁷⁴³ WN, V.ii.c.6⁷⁴⁴) ein „Aufhalten“ der Verfallserscheinungen, insb in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, erforderlich.

Smith ist keineswegs abgeneigt, dem Menschen ein möglichst großes Maß an persönlicher Freiheit zu gewähren und vertraut auch über weite Strecken durchaus auf gewisse „Selbstheilungsmechanismen“ einer Gesellschaft (vgl WN, II.iii.31). Allerdings sei davor gewarnt, den Aspekt der oft betonten „Unsichtbaren Hand“ überzubewerten:

„Interpreters of Adam Smith often allow themselves to be dazzled by the ‘invisible hand’ into placing exclusive emphasis on this ‘theological optimism’, which is far more obvious in the *Theory of Moral Sentiments* than in the *Wealth of Nations*, and which, indeed, in the latter is conspicuously absent. One critic has observed that the virtual

⁷³⁸ Vgl Ballestrem 2001, 125 sowie Brühlmeier 1988, 58.

⁷³⁹ Vgl Ballestrem 2001, 132 ff.

⁷⁴⁰ Vgl Ballestrem 2001, 135.

⁷⁴¹ Vgl zB Forbes 1954, 649f.

⁷⁴² Vgl Billet 1976, 304 (“Justice refers to that which is due to man and enforceable by the state and is directed to those conditions of social life, which though they do not guarantee the good life, yet they make it possible.” (ebd))

⁷⁴³ Ebd: „[...] that fated dissolution that awaits every state and constitution whatever.“

⁷⁴⁴ Ebd: „But though empires, like all the other works of men have hitherto proved mortal, yet every empire aims at immortality.“

withdrawal of God from the scene in the later book leaves Smith free to note certain imperfection in the natural order without casting reflections upon the workmanship of its Author - the opposing interests of manufacturers and landlords, the disadvantages of the division of labour already noticed, and so forth. How often does the 'invisible hand' occur in the whole course of the *Wealth of Nations*? Is it once or twice? The significance of the natural order in Adam Smith, his debt to Hutcheson and Grotius, has by some critics been magnified at the expence of the anti-rationalistic insight into historical happening that Smith shares with Hume, Ferguson and others.⁷⁴⁵

Wie bereits gezeigt wurde, ist Geschichte für Smith keine a priori determinierte "Heilsgeschichte", die iS positiver ökonomischer Entwicklung zu irdischer Perfektion führen muss. Vielmehr ist Smiths Idee vom Fortschritt „nüchtern“⁷⁴⁶ und seine Entwicklungstheorie contingent: Persönliche Freiheit mit sozialer Koexistenz auf einem weiten Feld menschlichen Lebens auf friedliche Weise in Einklang zu bringen ist von *Bedingungen* abhängig⁷⁴⁷, die nicht immer und überall zwingend gegeben sind (s o).

Der Staat ist für Smith kein Zweck an sich, sondern soll das Wohl aller ihm unterstehenden Menschen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln fördern (TMS, IV.i.11)⁷⁴⁸ – sei es manchmal durch aktive Beeinflussung jener Geschehnisse, die der Markt nicht befriedigend „regelt“ (insb hinsichtlich einer ausreichende Schutzgewährung durch eine Berufsarmee sowie der negativen Folgen der Arbeitsteilung für die Arbeiter durch ein allgemein zugängliches Bildungssystem (s WN, V.i.a.41 und V.i.f.50)), aber auch dadurch, dass er sich allenfalls gewisser Handlungen bzw Eingriffe (in den natürlichen Verlauf der Dinge) *enthält* (vgl WN, IV.ix.51).⁷⁴⁹ Dies wird besonders deutlich wenn man jenen, der 6. Auflage der TMS 1790 – also bereits angesichts der beginnenden Französischen Revolution – beigefügten Teil über die zwei Prinzipien des guten Staatsmannes liest (TMS, VI.ii.2.6 ff): Dieser soll *erstens* Respekt und Ehrfurcht vor der geltenden Verfassung haben und *zweitens* vom Wunsch erfüllt sein, die Lebensumstände seiner Mitbürger so sicher, ehrenwert und glücklich wie möglich zu gestalten (ebd. 2.11).⁷⁵⁰

„All constitutions of government, however, are valued only in proportion as they tend to promote the happiness of those who live under them. This is their sole use and end.“
(TMS, IV.1.11)

Was aber ist für Smith *Glückseligkeit*, die es zu fördern gilt? Nun träumt Smith sicher nicht von einer klassenlosen Gesellschaft; auch erscheint es fraglich, ob er alle Staaten bei seinen politischen Vorstellungen vor Augen hatte, oder doch nur das Großbritannien

⁷⁴⁵ *Forbes* 1954, 653f.

⁷⁴⁶ *Forbes* 1954, 650.

⁷⁴⁷ Vgl *Recktenwald* in WN(d), XV („Es ist [für Smith], unter von ihm eindeutig beschriebenen Bedingungen, durchaus möglich, persönliche Freiheit und wirtschaftliche Leistung mit sozialer Koexistenz auf einem weiten Feld menschlichen Lebens auf friedliche Weise in Einklang zu bringen [...]“)

⁷⁴⁸ Vgl auch *Brühlmeier* 1988, 59.

⁷⁴⁹ Vgl *Streminger* 1995, 177f.

⁷⁵⁰ Vgl *Ballestrem* 2001, 124.

seiner Zeit,⁷⁵¹ dessen Wohl er in einer kontinuierlichen Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände erblickte,⁷⁵² die insb in der Unterschicht bisweilen noch sehr schlecht waren.⁷⁵³ Im Zusammenhang mit dem „system of natural liberty“ spricht Smith explizit aus, was er für den „great purpose“ hält, den Wirtschaft(spolitik) zu erfüllen hat: „[...] the progress of the society towards real wealth and greatness; [...]“ (WN, IV.ix.50), wobei er (in Lockscher Manier)⁷⁵⁴ insb darauf hinweist, dass vor allem das Produkt von Land und Arbeit nicht durch protektionistische Politik verringert werden soll.

Die von Smith bezweckte Armutsbekämpfung, die im Hinblick auf seine Kritik der Abstumpfung der einfachen Arbeiter aufgrund der immer spezialisierteren Arbeitsteilung (vgl WN, V.i.f.50) durchaus Aspekte *geistiger* Verarmung enthält, hat aber, über Chance und Aufruf zur Wohltätigkeit hinaus,⁷⁵⁵ einen moralphilosophischen Impetus hinsichtlich der Befähigung eben jener einfacheren Schichten, ein Leben jenseits zwangsläufig egoistischer Beschränkung zu führen:

„Before we can feel much for others, we must in some measure be at ease ourselves. If our own misery pinches us very severely, we have no leisure to attend to that of our neighbour [...]“ (TMS, V.ii.9)

Jener, durchaus in Ergänzung zu Smiths Interpretation der christlichen Nächstenliebe (vgl TMS, I.i.5.5),⁷⁵⁶ zu sehender Maßstab soll auch Ansporn für die Politik sein: Aufgabe des Staates ist es, mit all den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die Rahmenbedingungen (auch) für ethisches Handeln der Bevölkerung zu gewährleisten. Gerade in Notzeiten ist insofern eine gewisse Sozialgesetzgebung angezeigt (vgl TMS, II.ii.1.8). Smiths Formulierung dieses staatlichen Debet bleibt allerdings ziemlich „schwammig“; insb warnt Smith vor einer zu starken Ausweitung derartiger, staatlicher Fürsorgemechanismen und deren Kosten, da ihm die Gefahr einer Revolution⁷⁵⁷ nicht zuletzt aufgrund von *unbillig starken* Steuererhöhungen durchaus bewusst ist (vgl LJ(A), v.134f und 141⁷⁵⁸). Dem entspricht auch, dass er distributive Gerechtigkeit (dh Transferleistungen) – anders als Güter und Dienste⁷⁵⁹ – nicht den Aufgaben des Zentralstaates zurechnet. So spricht Smith zwar von Unterhaltspflichten zwischen

⁷⁵¹ Vgl Ballestrem 2001, 118f.

⁷⁵² Vgl Ballestrem 2001, 132.

⁷⁵³ Vgl Porter 1991.

⁷⁵⁴ Vgl Locke 1764, §§ 27-32.

⁷⁵⁵ Vgl o die religiöse Bedeutung der Armen als Objekt der dem Reichen heilsversprechenden Hilfe durch eben diesen; vgl auch Alvey 2003, 161-63 („The gentleman [...] will have opportunities to provide charity. This will be the mark of his own excellence and help to ensure that he gets the love that he deserves.“ (ebd))

⁷⁵⁶ Nämlich sich selbst nur so zu lieben, wie unser Nächster fähig ist, uns zu lieben (s ebd).

⁷⁵⁷ Die er igZ durchaus als Ausdruck eines legitimen Widerstandsrechts – jedenfalls, dort wo es keine demokratische Legitimation gibt – sieht.

⁷⁵⁸ Ebd: „A gross, flagrant(t) and palpable abuse no doubt will do it [intiteling the people to rise in arms], as if they should be required to pay a tax equal to half or third of their subsistence.“ Smith geht – anders als der Gesellschaftsvertragstheoretiker Locke – jedoch nicht soweit, dass er für *jede* Steuererhöhung die Zustimmung der Betroffenen einfordert (vgl Locke 1764, §§ 138-40).

⁷⁵⁹ Vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 279.

Privaten und mitunter sogar von einer gewissen Pflicht zur Solidarität (vgl TMS, II.ii.1.8), bleibt jedoch sehr vorsichtig bezüglich deren Tragweite (s o).

“Of all the duties of a law-giver, however, this perhaps, is that which it requires the greatest delicacy and reserve to execute with propriety and judgment. To neglect it altogether exposes the commonwealth to many gross disorders and shocking enormities, and to push it too far is destructive of all liberty, security, and justice.” (TMS, II.ii.1.8)

Wie bereits ausgeführt wurde, war die unmittelbare Armenfürsorge zu Smiths Zeit, also das, was man heute „*Notstandshilfe*“ etc nennen würde und auf die man auch ohne Vorleistung, einfach ob seiner entsprechenden Gemeindezugehörigkeit Anspruch hatte, nicht nur der privaten Initiative überlassen, sondern auf gemeindlicher Ebene institutionalisiert und dort durchaus auch ein Mittel adeligen Sozialpaternalismus, der finanziell allerdings iW vom Mittelstand, insb den Land(ver)pächtern (der „*gentry*“), getragen wurde. Dieses auf den „*Old Poor Laws*“ basierende System sorgte, je nach Ausgestaltung in den einzelnen Bezirken (parishes), für bisweilen fast wohlfahrtsstaatliche Zustände.⁷⁶⁰

Öffentlichen *Transferleistungen* stand Smith allerdings aus zwei Gründen skeptisch gegenüber: einerseits würden sie den Markt verzerren (was er zB am Beispiel der Kornsubventionen im alten Rom illustriert (vgl WN, I.xi.b.12) und andererseits zu einseitigen Abhängigkeitsverhältnissen (vgl WN, III.iv.4)⁷⁶¹ führen, die die Aufklärer, vielleicht auch aus einem protestantischen Impuls heraus, zu überwinden trachteten.⁷⁶²

Im Hinblick auf die Armen (und weniger auf die durch die oben genannte Politiken noch stärker beeinträchtigte Mittelklasse) entscheidender war sein Eintreten für ihre *Freizügigkeit* als Arbeitnehmer (dh sein Appell zur Abschaffung der „*settlement acts*“ (vgl. WN, I.x.2.59)) sowie seine Forderung nach einem von der öffentlichen Hand geförderten, allgemeinen *Bildungszugang* (vgl WN, V.i.3.2 sowie LJ(B), 329).⁷⁶³

⁷⁶⁰ Vgl Sokoll 1993. Es sei angemerkt, dass jenes System im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung des 19. Jahrhunderts zunehmend zum Problem wurde, da sich das nun verstädterte Industrieproletariat zunehmend in bestimmten Gemeinden ballte, wodurch es ebenda zu ungebührlichen und letztlich nicht mehr leistbaren Belastungen der dort ansässigen – zahlenden – Mittelklasse führte. Schließlich kam es angesichts dieser Entwicklung in den 1830er Jahren zur Einführung der „*New Poor Laws*“, die jede Sozialleistung bei prinzipieller Arbeitsfähigkeit von der Arbeit im „*working house*“ abhängig machen (vgl Goodlad 2000).

⁷⁶¹ „[...] commerce and manufactures gradually introduced order and good government, and with them, the liberty and security of individually, among the inhabitants of the country, who had before lived almost in a continual state of war with their neighbours, and of servile dependency upon their superiors.“ (ebd)

⁷⁶² Vgl Nethöfel 2005, 2 („Man kann die für den Übergang von der Neuzeit konstitutive Bedeutung des reformatorischen Erbes aber vielleicht besser ausgehend von Adam Smith erläutern: Der Bäcker, der seinem Eigennutz folgt, wenn er mein Kaufangebot akzeptiert, ist mit mir zusammen befreit aus der Abhängigkeit feudaler „*benevolence*“ [...]“ (ebd))

⁷⁶³ Vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 280 („Der Staat darf also in die Präferenzen der Individuen eingreifen, wenn er besser weiß, was der Gesellschaft langfristig nützt [...] Dies gilt insbesondere für die staatliche Bildungspolitik“ (ebd)); dass jene Bildungszugang jedoch nicht allen Schichten gleichermaßen offen steht, sondern herkunftsabhängig ist, wurde bereits behandelt (vgl Streissler in RV, 13).

Tatsächlich galt ein Hauptaugenmerk von Smiths Wirtschaftsdoktrin dem Mittelstand.⁷⁶⁴ Dessen Wachstum als Gesellschaftsschicht wollte Smith gefördert wissen; gerade sein Appell für „fair play“, nicht zuletzt auch iS einer durch Bildung zu verwirklichenden, relativen *Chancengleichheit*, sollte ja aufgrund seines „Axioms“, dass der Mensch immer nach Verbesserung seiner Verhältnisse strebt (vgl TMS, I.iii.2.1; WN, II.iii.31),⁷⁶⁵ einen Anreiz schaffen, sozial in eben jenen Mittelstand aufzusteigen, zu dessen unterem Rand er jedenfalls die fair bezahlte, mit Berufsbildung versehene Arbeiterschaft (insb die Handwerker) zählte.⁷⁶⁶

7.2. Menschliche Verletzbarkeit

Ein noch explizit zu erwähnendes Element von Smiths Rechtstheorie ist die für ihn allgegenwärtige *Verletzbarkeit* des Menschen⁷⁶⁷, welche unmittelbar mit seiner Definition von Gerechtigkeit als unbedingter und va *unabdingbarer* „Minimaltugend“ des Nicht-Verletzens (vgl TMS, III.6.10) zusammenhängt:

“The first and chief design of all civil governments, is [...] to preserve justice amongst the members of the state and prevent all incroachments on the individuals in it, from others of the same society.- {That is, to maintain each individual in his perfect rights.} Justice is vio(l)ated whenever one is deprived of what he had a right to and could justly demand from others, or rather, when we do him any injury or hurt without a cause.”
(LJ(A), i.9)

„The end of justice is to secure from injury.“ (LJ(B), 6)

Soweit es sich um ein zivilisiertes, entwickeltes Gemeinwesen handelt,⁷⁶⁸ ist der *Staat* als Träger des Gewaltmonopols berufen, jene Tugend der Gerechtigkeit, also das Unterlassen der Verletzung fremder Rechte bzw die Vergeltung bereits geschehener Rechtsverletzungen (iS des vom Verletzten verspürten, jedoch durch den Staat mediatisierten Vergeltungsgefühls (*resentment*) (vgl insb TMS, I.ii.3.2; II.i.5.7 ff (zentral); II.ii.1.4; II.iii.1.5)), durchzusetzen, da private Rechtsdurchsetzung aus einem zivilisierten Gemeinwesen (civil society) „a scene of bloodshed and disorder“ (TMS, VII.iv.36) machen würde. Die staatliche Reaktion wird von Smith insofern als Reaktion auf menschliche Schwäche, nämlich sein Vergeltungsbedürfnis, gedeutet:

⁷⁶⁴ Vgl Streissler in RV, 50.

⁷⁶⁵ Vgl Galbraith 1990, 61 („And their concern, inevitably, will be in making as much money as possible; [...] competition as pictured [als Regulativ, s.u.] by the neo-classical theory does not permit of any other goal.“)

⁷⁶⁶ Vgl TMS, II.iii.2.1 wo Smith auch den Arbeitern durchaus schon die Möglichkeit von „Luxusausgaben“ zubilligt, vgl ebs. WN, I.viii.15-44, wo Smith den Wohlstand der Arbeiter als Kennzeichen für eine prosperierende Gesellschaft beschreibt, sowie V.iii.76, wo er sich für faire Verbrauchssteuern ausspricht.

⁷⁶⁷ Vgl Brühlmeier 1988, 32 und insb 41.

⁷⁶⁸ Vgl zur Abgrenzung dessen, was Smith unter „regular government“ versteht zB LJ(B), 19f („[...] among hunters there is no regular government; they live according to the laws of nature. The appropriation of herds and flocks, which introduced inequality of fortune, was that which gave rise to regular government.“). Vgl auch Streminger 1995, 163 FN 8: „Zivilisiert“ bedeutet bei Smith primär, daß in einer solchen Gesellschaft die unmittelbare Bedrohung durch Hungersnöte gebannt ist.“

“We are not at present examining upon what principles a perfect being would approve of the punishment of bad actions; but upon what principles so weak and imperfect a creature as man actually and in fact approves of it. [...] The very existence of society requires that unmerited and unprovoked malice should be restrained by proper punishments; and consequently, that to inflict those punishments should be regarded as a proper and laudable action.” (TMS, II.i.5.10)

Sowenig Smiths Staat also im Rahmen einer aktiven Sozialpolitik für bestimmte Gesellschaftsgruppen tun *kann bzw soll* (was etwas anderes heißt, als ein kategorisches Ablehnen von sozialer Unterstützung seitens der öffentlichen Hand) sosehr kommt ihm die Aufgabe des Bewahrers von bereits vorhandenen, positiven Rechtspositionen zu. Gerade darin unterscheidet sich Smiths Staatsdenken allerdings vom sog. „Manchestertum“.⁷⁶⁹ Smiths staatskritische Haltung ist keineswegs Dogma, sondern ein pragmatischer Ausdruck seiner Analyse der ihn umgebenden Wirtschaftsordnung, die Privilegierungen der „business class“ vorsah und für ihn daher machtmisbräuchlich war (vgl zB WN, IV.viii.4)⁷⁷⁰. Wo der Staat zu Gunsten Schwächerer *schützend* eingreift, ist Smith keineswegs für dessen Abstinenz.⁷⁷¹ Gerade dort, wo er über den Gewinn des kapitalistischen Unternehmers spricht, wird dies deutlich:⁷⁷²

„Our merchants and master manufactures complain much of the bad effects of high wages in raising the price, and thereby lessening the sale of their goods both at home and abroad: They say nothing concerning the bad effects of high profits. They are silent with regard to the pernicious effects of their own gains. They complain only of those of other people.” (WN, I. ix. 24)

Auch dort, wo es um den Schutz einer breiten Allgemeinheit vor sie gefährdenden Praktiken geht, ist Smith „wirtschaftspolizeilichen“ Maßnahmen (iS der präventiven Gefahrenabwehr) durchaus nicht abgeneigt (zB im Bankensektor, vgl WN, II.ii.94).⁷⁷³ Der Staat sollte bloß dann besser nichts tun, wenn er ansonsten geneigt wäre (bzw war) das Falsche zu tun.

⁷⁶⁹ Vgl zB Menger 1970, 220 ff. Allerdings sei igZ darauf hingewiesen, dass der Begriff *Manchestertum* seinen Ursprung in der Anti-Corn-Law-League der Manchester Wirtschaftskammer hatte, die eigentlich eine Verbilligung des Korns für die armen Schichten anstrebt, und eher durch die Propaganda der sich hiergegen stimmenden Großgrundbesitzer-Lobby (der Tories) verunglimpft wurde, als dass sie tatsächlich „a-sozial“ gesinnt gewesen wäre (vgl Ballestrem 2001, 195).

⁷⁷⁰ Ebd: “It is the industry which is carried on for the benefit of the rich and the powerful, that is principally encouraged by our mercantile system. That which is carried on for the benefit of the poor and the indigent, is too often, either neglected, or oppressed.”

⁷⁷¹ Vgl Rosenberg 1990, 23.

⁷⁷² Vgl Rosenberg 1990, 17.

⁷⁷³ Ebd: „Such regulations may, no doubt, be considered as in some respect a violation of natural liberty. But those exertions of the natural liberty of a few individuals, which might endanger the security of the whole society, are, and ought to be, restrained by the laws of all governments; of the most free, as well as of the most despotic. The obligation of building party walls, in order to prevent the communication of fire, is a violation of natural liberty, exactly of the same kind with the regulations of the banking trade which are here proposed.”; vgl igZ Rosenberg 1990, 24f sowie Skinner 1990, 9.

7.3. Der Mittelstand und sein Werteverständnis

Es mag nicht zuletzt Smiths aristotelische Prägung⁷⁷⁴, wohl aber auch sozialpsychologische Empirie gewesen sein, dass er gerade im Mittelstand den stabilen und produktiven Kern jeder modernen Gesellschaft erblickte.⁷⁷⁵ Ganz deutlich beschreibt Smith in jenem Kapitel der TMS über den Ehrgeiz und die Standesunterschiede (I.iii.2) was den „*Mann von niedrigem Stande*“ (ebd 5) – im Gegensatz zum Imponiergehabe der Reichen – auszeichnet: höheres Wissen in seinem Beruf und höhere Betriebsamkeit in dessen Ausführung, Geduld, Entschlossenheit in der Gefahr und Standhaftigkeit in der Not. Seine Talente werden erst durch seine Taten offenbar: „Redlichkeit und Klugheit, Edelmut und Offenherzigkeit müssen sein Betragen in allen Geschäften des täglichen Lebens kennzeichnen; [...]“ (TMS(d), 79; I.iii.2.5). Zwar führt eine übersteigert ehrgeizige Form jener Tugenden zu jener, von Smith als gefährlich eingeschätzten Neigung zum Umsturz;⁷⁷⁶ ein gemäßigtes Leben in den o gen Tugenden, Fleiß gepaart mit *Redlichkeit*, ist es aber wohl, was Smith unter der „*Ethik des Mittelstandes*“ als gesellschaftliches Fundament eines guten Gemeinwesens verstand.⁷⁷⁷

In einer staatlichen Rahmenordnung, die eine gewisse soziale Fluktuation zulässt und auch die Chancen zum Überwinden von „Klassengrenzen“ ermöglicht, ist ja – ebenfalls unter Wachstumsbedingungen – ein Einpendeln breiter Schichten im Bereich eines mittleren Einkommens und somit eines mittleren Lebensstandards und eines mittleren Bildungsniveaus und schließlich einer entsprechenden Wertehaltung zu erwarten. Eine Entwicklung, deren ethische Wünschbarkeit für Smith iS eines aufgeklärten Bildes von *Zivilisation* wohl außer Zweifel stand.

„Smith traced the historical development of the legal and political institutions which made possible what he called „civilisation“ – a combination of commerce, free labor, advanced culture, and political liberty.“⁷⁷⁸

⁷⁷⁴ Vgl zur aristotelischen Idee des allein gesunden „Staates der Mitte“ zwischen dem Staat der Armen, der Demokratie und jenem der Reichen, der Oligarchie, und ihrem gedanklichen Ursprung bei Solon, der (s o) auch Smith ein Idealbild des Gesetzgebers vorstellt, *Gigon in Aristoteles* 2003, 12 (vgl auch ebd, 1295a25-1296b12).

⁷⁷⁵ Vgl hierzu *Lindgren* 1973, 43 ff, der igZ auf das Element der Erziehung der Mitglieder der einzelnen Klassen im jeweiligen „Geist“ derselben beschreibt und vor allem die Erziehung entsprechend den Werten der Mittelklasse (s u) als gesellschaftlich nützlich aber – unabhängig davon – auch moralisch wertvoll (s übernächste FN) betont.

⁷⁷⁶ Sein ambitionierter Mann erinnert nicht wenig an historische Figuren ambitionierter Machtpolitiker wie Napoleon Bonaparte (wenngleich Smith dessen Aufstieg und Fall nicht mehr erlebte): „With what impatience does the man of spirit and ambition, who is depressed by his situation, look round for some great opportunity to distinguish himself? No circumstances, which can afford this, appear to him undesirable. He even looks forward with satisfaction to the prospect of foreign war, or civil dissension; and, with secret transport and delight, sees through all the confusion and bloodshed which attend them, the probability of those wished-for occasions presenting themselves, in which he may draw upon himself the attention and admiration of mankind.“ (TMS, I.iii.2.5)

⁷⁷⁷ Vgl *Lindgren* 1973, 47f. („All the qualities so intimately bound up with the ethic of the middle rank – superior reason, understanding and self-command – „are originally approved as just and right and accurate, and not merely as useful or advantageous“[...]“).

⁷⁷⁸ *Muller* 1995, 19.

An ein Untergehen aller traditionellen, normativen Grundwerte im Zuge der, von Carl Schmitt so kritisierten, ethischen Neutralisation durch insb den „Geist der Technizität“, der „Überzeugung einer aktivistischen Metaphysik, der Glaube an eine grenzenlose Macht und Herrschaft des Menschen über die Natur“⁷⁷⁹, hat Adam Smith wohl nicht geglaubt. Smiths Annahme, dass der „natürliche Lauf der Dinge“ (unter gewissen Bedingungen) zum bestmöglichen Ergebnis führen würde⁷⁸⁰ knüpft allerdings nicht nur explizit an das Vorhandensein einer *rechtlichen Rahmenordnung* an (vgl TMS, II.ii.3.3⁷⁸¹; dt., 128), sondern ebenso an das Vorhandensein eines *gesellschaftlichen Grundkonsenses* (einer „*deference structure*“) (vgl insb TMS, VI.ii.1.20⁷⁸²; (d) 384). Dies heißt allerdings, dass Smith wohl an die Notwendigkeit einer Art einheitlicher „Leitkultur“ (Bassam Tibi) auch für die moderne, liberale Gesellschaft dachte. Ein solcher allgemeingültiger Orientierungsmaßstab fällt – auf das gegenwärtige Europa bezogen – im „Wertepluriversum“ seiner Gesellschaft, mit Bevölkerungsgruppen unterschiedlichster Herkunft, wenn schon nicht weg, so doch weitaus unsicherer aus.⁷⁸³

Auf Basis einer solchen gemeinsamen Werteüberzeugung scheint Smith die Staatsführung allerdings weniger nach ihrer partizipativen Legitimation, als nach ihrem das Gemeinwohl fördernden „Output“ vor dem Hintergrund eines „*permissive consensus*“, zu beurteilen, so wie ihn Lindberg und Scheingold bezüglich der europäischen Integration als „wohlwollende Grundhaltung“ der Bevölkerung gegenüber

⁷⁷⁹ Schmitt 1991, 93.

⁷⁸⁰ Zur zwiespältigen Bedeutung der Phrase „natural course of things“ vgl insb deren einzigen (sic) zwei Erwähnungen in der TMS (III.5.9 und 10) („The industrious knave cultivates the soil; the indolent good man leaves it uncultivated. Who ought to reap the harvest? [...] The natural course of things decides in favour of the knave: the natural sentiment of mankind in favour of the man of virtue. [...] The natural course of things cannot be entirely controlled by the impotent endeavours of man [...] and though the rules which direct it appear to have been established for the wisest and best purposes, they sometimes produce effects which shock all his natural sentiments. [nämlich, dass jene, die sie einhalten, „draufzählen“ und die „Bösen“, die dies nicht tun, gewinnen ...]“ (ebd))

⁷⁸¹ Ebd: „Society may subsist, though not in the most comfortable state, without beneficence; but the prevalence of injustice must utterly destroy it.“

⁷⁸² Ebd: „Nature has wisely judged that the distinction of rank, the peace and order of society, would rest more securely upon the plain and palpable difference of birth and fortune, than upon the invisible and often uncertain difference of wisdom and virtue. The undistinguishing eyes of the great mob of mankind [sic!] can well enough perceive the former: it is with difficulty that the nice discernment of the wise and the virtuous can sometimes distinguish the latter.“

⁷⁸³ Bassam Tibi definiert die „verbindlichen Werte einer Leitkultur in westlichen Gesellschaften“ wie folgt: „säkulare Demokratie, Menschenrechte, Primat der Vernunft gegenüber jeder Religion, Trennung von Religion und Politik in einer zugleich normativ wie institutionell untermauerten Zivilgesellschaft, in der Toleranz – bei Anerkennung von bestimmten allgemeinen Spielregeln – gegenseitig gilt und ausgeübt wird.“ (ders 1998, 56). Bezogen auf die Migrationsproblematik in Europa führt er, in Anlehnung an den britischen Gelehrten Hedley Bull („The Revolt against the West“), aus, dass es im postkolonialen Zeitalter innerhalb gewisser Zivilisationen zu einer Infragestellung jener europäischen Werte und sohin zu einer Krise des europäischen Selbstverständnis komme. „Dieser Prozeß der Entwestlichung [...] ist in unserer Zeit in vollem Gange, und er hat erhebliche politische Implikationen. Er erreicht Europa durch die Migration aus der Mittelmeerregion, Asien und Afrika. Wenn die kulturelle Moderne Europas nicht kämpferisch die Leitkultur des demokratischen Rechtsstaats bestimmt und Europa zu einem Werte-losen Multi-Kulti-Wohngebiet wird, gerät der säkulare Nationalstaat auch in Europa in eine Krise.“ (ders 1998, 81).

der Regierung, bei gleichzeitig einer, aus Unkenntnis der konkreten Entscheidungsgrundlagen erwachsenen, Passivität beschrieben.⁷⁸⁴

7.4. Legitimation durch einen „permissive consensus“ bei Smith

Es entsteht der Eindruck, dass eine gute Regierung danach zu klassifizieren ist, wieweit sie imstande ist, Sicherheit und persönliche Freiheit der Bürger zu gewährleisten (vgl aber LJ(A), iv.109f).⁷⁸⁵ Smith verweist in den LJ schließlich darauf, dass ein zunehmend von beruflicher Tätigkeit dominiertes Leben (sein Beispiel sind igZ die italienischen Stadtrepubliken) schon aus Zeitgründen ein aktives politisches Engagement – und dies inkludiert vor allem auch ein militärisches Engagement breiter Bevölkerungsschichten – gar nicht zulasse (vgl LJ(A), iv.83), welches vice versa in antiken Stadtstaaten zwar möglich war, jedoch nur um den Preis einer Sklavenwirtschaft.⁷⁸⁶ Hinzufügend bemerkt Smith schließlich, dass in einer modernen Gesellschaft unter den Freien beinahe solche Unterschiede bestünden, wie einst zwischen der eher homogenen Schicht der Freien und den Sklaven.

„They [the ancients] gave the name of democracies to those governments where the people had the same access to the magistraci(e)s and offices of state as the nobles. But of these we have none at this time in Europe. They were such as Genoa, Milan, Venice, etc. were formerly. The people of all these countries voluntarily resigned the power into the hands of the nobles[s], and they alone have since had the administration of affairs. We find nothing similar to this in any of the ancient republics. The institution of slavery seems to have been the cause of this difference. In the modern republics every person is free, and the poorer sort are all employed in some necessary occupation. They would therefore find it a great inconvenience to be obliged to assemble together and debate concerning publick affairs [...]. But in ancient states the mechanick arts were exercised only by slaves. The freemen were mostly rich, or if they were not rich they were at least idle-men, as they could have no business to apply themselves to. They therefore would find no inconvenience in being called to the publick affairs. Besides this, the vast difference betwixt a freeman of the lowest rank and a slave was so great that it made that amongst the freemen themselves not perceptible; whereas nowadays the difference betwixt the freemen is not much less than betwixt the free and the slaves formerly.” (LJ(A), iv.68-70)

⁷⁸⁴ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 207 sowie Lindberg/Scheingold 1970, 62, 274-77 (zitiert an erstgenannter Stelle).

⁷⁸⁵ Smith betont in diesem Zusammenhang insb die Wechselwirkung des ökonomischen Fortschritts einer Gesellschaft und der Notwendigkeit der Einführung einer Berufsarmee (vgl WN, V.i.a.39f).

⁷⁸⁶ Vgl Alvey 2003, 162 sowie 173 FN 99 („Smith sees philosophy and participation in politics as part of the perfection of the few. On the other hand, philosophy and political participation are *not* needed for happiness [...]“) (162); hierzu merkt Alvey an: “[...] it seems likely that government must be evaluated not in terms of achieving republican goals of civic participation [...] but the goals such as security and individual liberty. Broad citizen involvement in politics and community affairs was not needed [...]“ (ebd)); vgl idS auch Cropsey 1957, 67.

Die Legitimität und damit den Gehorsam gegenüber einem Staat begründete Adam Smith im Wesentlichen mit einem Autoritäts- und einem Vernunftsprinzip, welche beide in jeder Regierungsform, wenn auch zu unterschiedlichen Graden, zum Tragen kommen (vgl LJ(A), vi.121). Jemand der unter einer bestimmten Regierungsform geboren sei, sehe eine gewisse Schicklichkeit darin, diesen Gehorsam zu leisten und Unvernünftigkeit darin, ungehorsam zu sein (120). Die angestammte Regierungsform habe den Vorteil der Gewohnheit auf ihrer Seite (vgl LJ(A), v.132). Brühlmeier weist igZ darauf hin, dass Smith, bezogen auf die moderne, republikanische Gesellschaft mit einem Repräsentativsystem mit „Autorität“ keine archaischen Formen der „Gefolgschaft“ meinte (Vorstellungen, die erst in totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wieder „populär“ wurden)⁷⁸⁷, sondern vor allem *Amtsautorität* („This respect is not indeed paid to persons [...] but to offices.“ (LJ(A), v.122)).⁷⁸⁸ Das Vernunftsprinzip zeige jedermann darüber hinaus, dass persönliche Sicherheit und Freiheit nur in einem Rechtsstaat gewährleistet sei (LJ(A), v.120).

„Everyone therefore thinks it most advisable to submit under the established government, tho perhaps he may think that it is not disposed in the best manner possible; and this too is strengthened by the natural modesty of mankind, who are not generally inclined to think they have a title to dispute the authority of those above them.“ (LJ(A), v.120f)

Dass sich in *England*, wie Montesquieu bereits festgestellt hatte,⁷⁸⁹ eine freiheitliche und partizipatorische Verfassung in einem besonderen Maße verwirklichen konnte, verdankte es Smith zu Folge vor allem seiner *Insellage*, welche es (jedenfalls seit der Union mit Schottland) vor Invasionen in besonderem Maße schützte und daher die Notwendigkeit einer stehenden Landarmee minimiere; dadurch war es aber auch – jedenfalls durch das parlamentarische System, wie es sich nach der Glorious Revolution etablierte – zu einem Wegfall des Machtmittels schlechthin für einen absolutistischen Monarchen gekommen (vgl LJ(A), iv.168). Deshalb war Smith auch nicht der Ansicht, dass sich ein politisches

⁷⁸⁷ Eine solche „irrationale Beziehung“ zwischen „Führer und Gefolgschaft“, mit einer Klassifizierung von „Führertum“ als „Begriff unmittelbarer Gegenwart und realer Präsenz“, welches eigentlich nicht begriffen sondern nur (in der Gemeinschaft „Artgleicher“) erlebt werden könnte, beschrieb Carl Schmitt in „Staat, Bewegung, Volk“ (Schmitt 1935, insb 42 und 45; vgl igZ Mehring 2006, 71). Ernst Cassirer hat in „The myth of the state“ jenes Phänomen als „Sozial-Magie“ beschrieben: „We easily understand the assumption in savage life that all human powers and all natural powers can be condensed and concentrated in an individual man. The sorcerer, if he is the right man, if he knows the magic spells, and if he understands how to use them at the right time and in the right order, is the master of everything. He can avert all evils, he can defeat any enemy; he commands all natural forces. All this is so far removed from the modern mind that it seems to be quite unintelligible. Yet, if the modern man no longer believes in a natural magic, he has by no means given up the belief in a sort of “social magic.” If a collective wish is felt in its whole strength and intensity, people can easily be persuaded that it only needs the right man to satisfy it. [...] The modern politician has had to combine in himself two entirely different and even incompatible functions. He has to act, at the same time, as both a homo magus and a homo faber. He is the priest of a new, entirely irrational and mysterious religion. But when he has to defend and propagate this religion he proceeds very methodically. Nothing is left to chance; every step is well prepared and premeditated. It is this strange combination that is one of the most striking features of our political myths.“ (ders 1946, 281f). Carl Schmitt sprach dieses Problem wohl iS des Gegensatzes von durchrationalisierter Produktion und irrationalem Konsum an (s o).

⁷⁸⁸ Vgl Brühlmeier 1988, 152.

⁷⁸⁹ Vgl Montesquieu 1994, 216 ff.

System, wie jenes Englands, überall in gleicher Weise verwirklichen lasse; insofern war er (zB bezogen auf die Länder des Kontinents) auch keineswegs der Auffassung, dass sich ein aufgeklärter Absolutismus und ein Leben in persönlicher Freiheit prinzipiell unvereinbar gegenüber stehen würden.⁷⁹⁰ Man kann insofern also durchaus von der Idee eines „permissive consensus“ iS von gewohnheitsmäßiger Zustimmung aufgrund der Annahme relativer Vernünftigkeit eines Systems bei Smith sprechen (vgl u.).

7.5. Der Staat als Summe der ihn bildenden Interessen?

Smith stellte in der TMS – ohne zu werten – fest, dass es ein Konglomerat der *Interessen* diverser gesellschaftlicher Schichten und Gruppen ist, aus dem sich die *Realverfassung* des Staates ergibt.⁷⁹¹

„Upon the manner in which any state is divided into the different orders and societies which compose it, and upon the particular distribution which has been made of their respective powers, privileges, and immunities, depends, what is called, the constitution of that particular state.“ (TMS, VI.ii.2.8)

Diese Definition wirft allerdings die Frage auf, wo in diesem System die Möglichkeit, ja eventuell auch die Pflicht bleibt, sich allenfalls auch gegen die öffentliche Meinung zu stellen. Wie also sieht es mit dem Anspruch von *Objektivität* aus, bedenkt man, dass es sich bei einem so gebildeten Staatswillen um nichts anderes als die Ausflüsse verschiedener Partikularinteressen handelt? Smiths Methode normativ mit dieser Problematik zurecht zu kommen, ist die Figur des *unparteiischen Beobachters*⁷⁹², anhand von dessen Urteil (idealiter) festgestellt werden kann, was von den oben genannten Zielen auch seine (insofern objektivierbare) Zustimmung finden würde und was nicht.⁷⁹³ Jene anderen, als „unfair“ erkannten Elemente, sollen jedoch nicht eruptiv

⁷⁹⁰ Vgl Skinner in *Essays*, 177 („Smith rejoiced in the system of security which had been established in England ‘and perfected by the revolution’ (WN IV.v.b.43) on moral, political, and economic grounds. Indeed he quite clearly believed that the natural effort of every man to better his condition, allied to the security given him under the law had ‘maintained the progress of England towards opulence and improvement in almost all former times, and ... it is to be hoped, will do so in all future times’ (WN II.iii.36). Yet Smith was far from arguing that personal freedom, in the sense of security under the law was incompatible with absolutism, and if he preferred the English model, he did not suggest that that experience represented the best of all possible worlds. [...] Smith argued that England was really a special case and that she *alone* had escaped from absolutism. To a great extent this was the reflection of her own natural economic advantages WN III.iv.20), but Smith also emphasized other factors many of which were of an extraeconomic type. For example, he argued that the solution to the Scottish problem (brought about by union), allied to Britain’s situation as an island, had obviated the need for a standing army, and thus denied her kings an important instrument of oppression.“ (ebd))

⁷⁹¹ Vgl Brühlmeier 1988, 51.

⁷⁹² Vgl Ballestrem 2001, 76.

⁷⁹³ Vgl igZ Corr. Nr. 40 (49), wo Smith deutlich auf dieses Kriterium einer objektivierbaren Moral hinweist („I would likewise beg of you to read what I say upon Mandevilles system and then consider whether upon the whole I do not make virtue sufficiently independent of popular opinion.“ (ebd)

„auf einmal“ aus der Welt geschafft werden (vgl LJ(A), v.131f)⁷⁹⁴, sondern sukzessive iS eines „*piecemeal engineering*“⁷⁹⁵ abgebaut werden (vgl TMS VI.ii.2.16; am Bsp sukzessiven Monopol-Abbaus: WN IV.ii.43-44).

„When he [der Gesetzgeber] cannot establish the right, he will not disdain to ameliorate the wrong; but like Solon, when he cannot establish the best system of laws, he will endeavour to establish the best that the people can bear.“ (TMS VI.ii.2.16)

Smith ist Realist genug um zu wissen, dass die positive Rechtsordnung (als Produkt von konkreten, historischen Macht- und Interessenkonstellationen) nicht immer geeignet ist, um Fairness zu fördern. Die „sichtbare Hand“ des Staates wird nur allzu oft von diversen Interessengruppen (und zwar meist von den ohnehin schon privilegierten) in Besitz genommen.⁷⁹⁶ Ein zu großes Vertrauen in deren Wohlmeinen wäre – wie sonst auch (vgl allgemein WN, I.ii.2 und bzgl des potentiellen Machtmissbrauchs von Personen mit spezifischer Vormachtstellung III.iv.10, IV.iii.c.9, V.i.f.9) – wohl fehl am Platz. Es ist jene Politik der Inanspruchnahme des Staates, die er als „Merkantilismus“ aufs Schärfste kritisiert. Deutlich stellt Smith am für ihn gegenwärtigen Beispiel Englands und seines Kaufmannstandes den abträglichen Einfluss von derartigen Interessengruppen (Parteien) auf ein politisches System dar (vgl WN, IV.vii.c.63). Smith verglich diesen polemisch sogar mit einer Militärjunta, die sich mit allen Mitteln an der Macht hält:

„To expect, indeed, that the freedom of trade should ever be entirely restored in Great Britain, is as absurd as to expect that an Oceana or Utopia should ever be established in it. Not only the prejudices of the publick, but what is more unconquerable, the private interests of many individuals, irresistible oppose it. [...] like an overgrown standing army, they have become formidable to the government, and upon many occasions intimidate the legislature. [...]“ (WN, IV.ii.43)

⁷⁹⁴ Ebd: „And tho one may sometimes think that there are inconveniences in the government [dieses ist hier verstanden als Überbau verschiedener Interessengruppen], he must see that there will be a great difficulty and disturbance arise from an attempt to alter it. [...] everything by custom appears to be right or at least one is but very little shocked at it. In this case and in many others the principle of authority is the foundation of that of utility or common interest.“; vgl auch Ranke 2002 I, 2 der in seiner „Englischen Geschichte“ die politische Kultur, die Smith im 18. Jahrhundert vorfand, als „reformierte Restauration“ beschrieb: „Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts nun sieht man in England die beiden großen Staatsgewalten, [...] die Krone und das Parlament, zuerst um die kirchlichen Einrichtungen in Widerstreit und dann über die Verfassung des Reiches in einen Kampf auf Leben und Tod geraten. Ursprünglich verschiedenartige Elemente vereinigten sich zu einem Angriff auf die Krone, in welchem die alten Ordnungen zusammenbrechen und auf ihren Trümmern durchgreifende Versuche, eine neue zu begründen, gemacht werden. Aber mit keinem derselben gelingt es: die Bedürfnisse eines gesetzlichen, seiner Zukunft vertrauenden Lebens werden nicht befriedigt: nach langen Stürmen erblickt man das Heil doch wieder in der Rückkehr zu den alten, bewährten Formen des germanischen und besonders des englischen historischen Lebens. [...]“.

⁷⁹⁵ Zu jenen auf Carl Popper zurückgehenden Ausdruck vgl Brühlmeier 1988, 57. (Smith selbst gebraucht diesen Ausdruck übrigens in seiner Steuertheorie, wenn er von Steuern auf Luxusgüter spricht, die „*piece-meal*“, also stückchenweise, pro erworbener Einheit, (als Verbrauchssteuer) gezahlt würden (vgl WN, V.ii.k.60).)

⁷⁹⁶ Vgl Ballestrem 2001, 168.

Im Kern ist das Monopolproblem somit für Smith ein Fall illegitimer Machtausübung (vgl WN, IV.vii.c.60)⁷⁹⁷. Bezogen auf das 20. Jahrhundert unterschied der amerikanische Ökonom Kenneth Galbraith zwischen rein auf Bereicherung ausgelegten Bestrebungen von Großunternehmen und deren Streben nach Machtakkumulation, welche er als „Napoleonic complex“⁷⁹⁸ bezeichnete. Vor dieser Folie Smiths wesentlich gegen Machtmissbrauch gerichteten Monopolkritik, wird auch die pragmatische Befürwortung eines (zeitlich limitierten) Monopols dann, wenn die politischen Gegebenheiten es iS des Allgemeinwohls erforderlich machen, verständlich (vgl WN, V.i.e.30).⁷⁹⁹ Nicht der prinzipielle Gebrauch von Machtmitteln wird von Smith kritisiert, sondern deren Indienststellung für Ziele, die nicht mit dem Allgemeinwohl vereinbar sind. Insofern sei Smith immer noch aktuell:

„Though Smith's analyses are based on the particular problems, situations and data of his own time, they can however be used to illuminate the general conflict between the principles of what I would call „economic despotism“ and economic liberty.“⁸⁰⁰

Es ist für Smith eine psychologische Konstante im Wesen jedenfalls der meisten Menschen, dass sie gerne „ernten, wo sie nicht gesät haben“ (vgl WN, I.vi.8); maW: der Mensch ist immer geneigt sich mittels Macht der sozialen Kontrolle zu entziehen und eignenmäßig, auch auf Kosten anderer, zu agieren.⁸⁰¹ Das heißt für Smith allerdings nicht, dass es unmöglich wäre, insofern Gerechtigkeit anders als im Rahmen subjektiver Interessen zu definieren – das heißt nur, dass für Smith die positive Rechtsordnung eines Staates nicht immer mit deren Vorgaben übereinstimmt:

„Every system of positive law may be regarded as a more or less imperfect attempt towards a system of natural jurisprudence, or towards an enumeration of the particular rules of justice. [...] sometimes the interest of particular orders of men who tyrannize the government warp the positive laws of the country from what natural justice would prescribe.“ (TMS, VII.iv.36)

⁷⁹⁷ „All the original sources of revenue, the wages of labour, the rent of land, and the profits of stock, the monopoly renders much less abundant than they otherwise would be. To promote the little interest of one little order of men in one country, it hurts the interest of all other orders of men in that country, and of all men in all other countries“ (ebd).

⁷⁹⁸ Galbraith 1990, 63 („The further reasons for great size begin with the urge to empire building – the Napoleonic complex brought to business. Business, like older aristocracy, has its own order of precedence. Honour and obeisance go naturally to the head of the biggest firm.“); im Völkerrecht kennt man in Bezug auf sogen. Transnational Cooperations den Begriff der „funktionellen Staatlichkeit“ und billigt derartigen Entitäten mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Millionen US-Dollar funktionell beschränkte Völkerrechtssubjektivität zu (vgl Neuhold/Hummer/Schreuer 1997 I, Rz 1147, 1153, 1172).

⁷⁹⁹ Smiths Beispiel ist hier zB die Gewährung eines Urheberrechts-Schutzes (dh geistiges Eigentum), um innovative Entwicklungen in einem Land zu fördern, oder auch ein zeitlich limitiertes Monopol für eine Händlergruppe, die neue Handelsbeziehungen mit unzivilisierten Ländern auf eigene Rechnung aufbauen, wenn die Öffentlichkeit aufgrund von deren Risiko später einen Vorteil hat (vgl ebd).

⁸⁰⁰ Billet 1976, 313.

⁸⁰¹ Zu den im jeweiligen Modell (bzw besser vielleicht „Theorie-Segment“) verschiedenen psychologischen Typen von Smiths Theorien zugrunde liegenden Menschenbildern (Altruist, Egoist, und igZ: Machtmensch) vgl zB Ballestrem 2001, 196f; kritisch hierzu Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 267 FN 16.

7.6. Konkurrenz als Medium dezentraler sozialer Kontrolle

Da Smith einerseits nicht in die persönliche Freiheit des Einzelnen eingreifen wollte und andererseits den Machtmisbrauch derselben (wie er sich insb im Monopolproblem zeigt) verhindern wollte, setzte er insb auf die „unsichtbare Hand“ der *Konkurrenz*.⁸⁰² Smith ging hierbei eben von zwei weiteren Prämissen aus: *Erstens* der Konstante menschlicher Existenz, ihre materiellen Verhältnisse verbessern zu wollen, und *zweitens* von der Annahme, dass (iS der bereits genannten Theorie des verstreuten Wissens) jedes Individuum selbst am besten beurteilen kann, wie seine Zeit, Arbeit und sein Eigentum am besten verwendet sind.⁸⁰³

Der Umstand, dass unter Bedingungen idealer Konkurrenz kein einzelner in der Lage ist, die „Preise zu diktieren“ – also keine missbräuchlich verwendbare Macht hat – bedeutet also, dass der Smith gern zugeschriebene Appell für *laissez faire*⁸⁰⁴ nichts anderes ist, als sein Modell eines über weite Strecken auf *dezentraler* sozialer Kontrolle basierenden Gesellschaftssystems⁸⁰⁵. Das teleologisch-optimistische Element dieses Modells liegt für Smith nun insb darin, dass „[...] auch die Wirtschaft unter dem Vorzeichen der Wirkung des unparteiischen Zuschauers [...]“⁸⁰⁶ steht.

„Diese Gerechtigkeit ist gleichsam das Vorzeichen, das man bedenken muß, wenn man den in der Wirtschaft wirksamen Egoismus im Sinne Smiths verstehen will: Der Egoismus des wirtschaftenden Menschen bei Smith ist nicht nur durch die Rationalität bestimmt, [...] sondern durch das Gerechtigkeitsempfinden begrenzt.“⁸⁰⁷

⁸⁰² Vgl hierzu zB Rosenberg 1990, 21.

⁸⁰³ Vgl Rosenberg 1990, 25 sowie Fleischhacker 2004 („This egalitarian view of human cognition provides the essential premise for Smith’s arguments against government interference with economy. Smith’s teacher Hutcheson, Smith’s rival James Steuart, and many other political economists, did not share Smith’s confidence in ordinary people’s judgement, and therefore looked to a government where the wise would guide investment, and control the labour- and consumption-choices of the poor. For Smith, by contrast, the decisions made by individuals in their own local situations – all individuals, even the poor and uneducated regarded with so much disdain by Smith’s contemporaries – will almost always more effectively promote the public good than any plan aimed directly at that good. And the decisions individuals make about their own moral problems will also normally be at least as wise as any they would come to if they were guided, morally, by their political leaders“) (ebd.)

⁸⁰⁴ Smith gebrauchte diesen Ausdruck im WN nie (vgl Wille/Gläser in Recktenwald 1985, 267, die sich igZ auf Oncken 1877, 219 beziehen.)

⁸⁰⁵ Vgl zur bereits behandelten protestantischen Herkunft dieses Subsidiaritätssystems Lindgren 1973, 151. („In the *Wealth of Nations* Smith was concerned to recommend changes in governmental procedures which would render commercial practices more responsive to the moral convictions of the common people. The overall thrust of these changes was to be total decentralisation of the power to control the allocation of national wealth. In the midst of his discussion of Christian sects Smith noted with approval that similar procedural changes had rendered the governance of the Presbyterian churches of Holland, Geneva, Switzerland and Scotland [alles kalvinistische Kirchen] more responsive to the moral convictions of the common people [...]. This similarity suggest that Smith may have drawn his inspiration for the qualified *Laissez-Faire* policy recommendations which he proposed in the *Wealth of Nations* from the happy experience of the Presbyterians.“)

⁸⁰⁶ Manstetten 2002, 253.

⁸⁰⁷ Manstetten 2002, 253f.

„Ihr Los zu verbessern“ versuchten die meisten Menschen indem sie danach streben, ihr Vermögen zu vergrößern (vgl WN, II.iii.28, (d), 282). Dies fördert einerseits die ökonomischen Tugenden Wirtschaftlichkeit, Fleiß, Aufmerksamkeit etc und darüber hinaus aber noch, dass die (auf Tauschwirtschaft, und nicht auf räuberischer Aneignung beruhende)⁸⁰⁸ Verfolgung dieses Eigeninteresses die Menschen dazu führt, die Belange ihrer Mitmenschen ernst zu nehmen und – wollen sie etwas von diesen – eben nicht die Erfüllung der eigenen, sondern die Erfüllung von *deren* Bedürfnissen in den Vordergrund zu rücken.⁸⁰⁹

„In dieser Denkfigur kann man die grundlegende Kalkulation des wirtschaftenden Menschen bei Smith erkennen. Er will nicht auf das Wohlwollen anderer angewiesen sein, sondern die Hilfe, die er benötigt, auf einem anderen, sozusagen gerechteren Wege erlangen, er will, was er bekommt, „verdienen“.“⁸¹⁰

Wie ist aber vor diesem Hintergrund Smiths Forderung, den Menschen die rechtliche Möglichkeit zu geben, sich etwas zu „verdienen“ – also seine Forderung nach einem relativ weiten Bereich wirtschaftlicher Eigeninitiative mit seinem – wie der Ökonom Nathan Rosenberg es nennt – „Schwall“ an Vorwürfen vereinbar, die er gegenüber der „business community“, den großen Wirtschaftstreibenden seiner Zeit, erhob. Die Antwort erscheint angesichts von Smiths Auffassung des Staates als Schiedsrichter, der tunlichst die Einhaltung des „Fair-Play“ zwischen den Marktteilnehmern überwachen soll, dies aber, wird er von einigen derselben für deren Zwecke vereinnahmt, nicht mehr tun kann, einfach und logisch. Wenn Smith den „Merkantilismus“ geißelt, dann nicht, weil die dieses System unterstützenden Kaufleute (und Politiker) egoistisch und unfair vorgehen, sondern weil die Regierung es *zulässt*, dass hier Personen ihr Eigeninteresse fördern, ohne dabei dem Allgemeinen zu nützen (wie Smith dies eigentlich vorsieht; vgl etwa WN, IV.ii.4):

„How are we to reconcile the virtual torrent of abuse that Smith heaps upon businessmen with the view that he is a spokesman (or an apologist) for the economic interests of the business community? Just what sort of capitalist apologetics is this? How are we to reconcile Smith’s view of the scheming, rapacious, monopolizing businessman with his plea for *laissez faire*? [...]“

In Smith’s view, mercantilism represented the successful attempts of rapacious and monopolizing merchants to exploit the machinery of government to their own purposes. The trouble is not that the merchant class is selfish and acquisitive – those qualities are not unique to merchants – but that mercantilism was a collection of

⁸⁰⁸ Diese kaufmännische Lebensform galt freilich nicht immer als *ehrenhaft* – so führt Smith am Beispiel von Odysseus’ aus, dass es durchaus Zeiten gab, zu denen es als ehrenhafter galt, sich seine Bedürfnisse insofern ohne Rücksichtnahme auf jene der anderen zu erfüllen (vgl LJ(A), iv.63f). („We see that in the Odyssey, Ulysses [...] is often asked whether he was a merchant or a pirate. The account he generally gives of himself was that he was a pirate. We see too that this was a much more honourable character than that of a merchant, which was always looked on with great contempt by them. A pirate is a military man who acquires his livelihood by warlike exploits, whereas a merchant is a peaceable one who has no occasion for military skill and would not be much esteemed in a nation consisting of warriors chiefly.“ (ebd))

⁸⁰⁹ Vgl *Manstetten* 2002, 256, vgl auch *Ballestrem* 2001, 146, der nämliche Problematik unter das „Prinzip der Kommunikation“ subsumiert.

⁸¹⁰ *Manstetten* 2002, 256.

government measures that made it possible for businessmen to achieve their own selfish goals without at the same time advancing the public interest. [...] The violence of Smith's polemic against mercantilism lay in the fact that it enabled merchants to better their condition in a manner that did not contribute to the nation's economic welfare. [...] Smith's advocacy of *laissez faire* represented advocacy of a programme that would involve the elimination of special privilege, arbitrary restrictions and [...] a wasteful use of scarce resources. It was the essence of mercantilism that it provided a very poor linkup with the individual's attempt to better his condition and the promotion of the general welfare.”⁸¹¹

Smith glaubte, zwar nicht ausschließlich aber über weite Stecken, an das *Regulativ der Konkurrenz*,⁸¹² ihre „Arena“⁸¹³ ist der Markt. Ist dieser jedoch tatsächlich ein effektives, unpersönliches (dh „beyond the power of any participant“⁸¹⁴), ja durchaus autoritäres (und insofern den Staat ersetzendes) *Regulativ*⁸¹⁵ des individuellen Vorteilsstrebens, wird er von den meisten Marktteilnehmern mehr als ambivalent betrachtet. Treffend drückte dies zB der jüngst verstorbene U.S.-Ökonom J.K. Galbraith aus:

„Everyone loves it except as it applies to himself or herself or to the organization to which he or she belongs. For the individual the market is a menace, an inconvenient and arbitrary force determining his income or price, which he seeks, and with increasing success, to influence or control.“⁸¹⁶

7.7. Exkurs: Der Marktbegriff der klassischen Nationalökonomie im Lichte industrieller Produktionsmethoden – Eine Überleitung zur Situation des 20. Jahrhunderts

7.7.1. Der „Modell-Markt“ der klassischen Nationalökonomie

Der von der klassischen Nationalökonomie *angenommene* Markt – so groß dieser auch sein mag – verhält sich dem einzelnen gegenüber *indifferent*; dieser ist unbedeutend im Vergleich zu der Summe der Produzenten. Die „Modellproduzenten“ die Adam Smith etwa als nicht-monopolistisch vor Augen hatte, waren Bauern oder Handwerker (vgl zB WN IV.ii.21; IV. ix.48) – also eine Vielzahl von Kleinunternehmern – deren Produkte jeweils leicht durch die eines anderen substituiert werden konnten, wodurch man sich

⁸¹¹ Rosenberg 1990, 18-21; vgl kritisch Galbraith 1990, 45 (“One wouldn't want business firms – corporations – writing legislation by which they are themselves regulated.”).

⁸¹² Vgl Rosenberg 1990, 29.

⁸¹³ Diese Bezeichnung ist iS des Wettkampf-Motives als Parabel für die notwendige Einhaltung eines *fair play* (vgl TMS, II.ii.2.1.) zu verstehen.

⁸¹⁴ Galbraith 1990, 45.

⁸¹⁵ Vgl Galbraith 1990, 45.

⁸¹⁶ Galbraith 1990, 44; vgl auch 54f (zum Thema, wie man zu Kontrolle über den Markt kommt.)

tatsächlich in diesem Bereich dem Ideal der Konkurrenz annäherte.⁸¹⁷ Doch gerade auch sie kannten das *Monopolproblem*: Einerseits das natürliche Monopol, dh einen Produzenten, der sich im Besitz einer Sache befand, die kein anderer zu einem billigeren Preis anbieten konnte, andererseits das „Privileg“, dh ein staatlich verliehenes Exklusivrecht auf die Produktion oder den Handel mit einer Sache.

Weiters erkannte die klassische Nationalökonomie auch den Unterschied zwischen dem Produzenten (und Händler) von Waren und dem sie herstellenden Arbeiter: Der Produzent kann idR bei schlechten Preisen mit dem Verkauf eine Zeit lang warten, der mittellose Arbeiter mangels Reserven nicht; erstere, weil weniger an der Zahl, können sich leichter und vor allem legal verbinden, letztere (nach dem Recht des 18. Jahrhunderts) nicht (vgl igZ WN, I.viii.12).⁸¹⁸

Es liegt (insb seit der industriellen Revolution) allerdings nicht nur am Vorteilsstreben einer bestimmten Person oder einer Organisation, sondern bisweilen auch an den Voraussetzungen industrialisierter Produktion, dass es in gewissen Branchen zu marktdominanten Unternehmensgrößen kommt.⁸¹⁹ Gerade nach der Einführung neuer Technologien in kapitalintensiven Bereichen kann darüber hinaus geradezu typischerweise ein *Konzentrationsprozess* innerhalb jener Branche festgestellt werden, sodass nach einer gewissen Zeit idR einige wenige marktbeherrschende Großanbieter und einige „Mitläufer“ übrig bleiben. Es kommt daher letztlich zur – von Adam Smith heftig kritisierten (vgl zB WN, I.x.c.27)⁸²⁰ – Einstellung der Preiskonkurrenz.

„So the resulting price will be much the same as with monopoly. The sense of the common or group interest allows firms, usually without any formal communication, to find the best price. [...] It follows that if the economic system is taken over by large corporations, you no longer have an impersonal, competitive market. [...] Instead the corporation gains the essential power to make its own prices.“⁸²¹

Und zwar einerseits auf Nachfragerseite, was die Löhne der Arbeiter anbelangt (Monopson), und andererseits auf Anbieterseite, was die Produktpreise anbelangt (Oligopol). Die neoklassische Theorie hat jedoch das Oligopol nicht als Standardkonstellation der Wirtschaft entwickelter Ökonomien anerkannt, sondern

⁸¹⁷ Vgl hierzu auch Galbraith 1990, 56 („[...] competition still works for the gasoline service station and the small trader and the restaurant and for a very large range of other small enterprises. [...] the market still sets limits on government price action. And competition everywhere, including in the large-scale oligopolistic industries, regularly prevents a truly inferior product from being sold.“)

⁸¹⁸ Vgl Galbraith 1990, 46f.

⁸¹⁹ Vgl Galbraith 1990, 63 („If you’re going to make automobiles in large numbers, recover oil from the North Sea, build a pipeline across Alaska to the North Slope, there must be an enterprise of considerable size – there’s no escape from that. The mass-consumption society has its counterpart in the mass-production society.“).

⁸²⁰ „People of the same trade seldom meet together, even for merriment and diversion, but the conversation ends in a conspiracy against the public, or in some contrivance to raise prices.“ (ebd).

⁸²¹ Galbraith 1990, 48.

behandelt es nach wie vor als Ausnahme, die den Marktmechanismus nicht generell unterläuft.⁸²²

Die „Konkurrenz“ der großen Unternehmen findet aber in Wirklichkeit längst eher über die technische Entwicklung und vor allem deren Vermarktung (Werbung) als über Preisdruck statt,⁸²³ da ein solcher im Endeffekt eine für alle ruinöse Preisspirale nach unten zur Folge hätte. Stattdessen hat man dort, wo große Unternehmen die Preise bestimmen können, idR auch eine gut organisierte Arbeiterschaft, die – als „*Gegenkraft*“ – den Preis der Arbeit mitbestimmt. (Eine Entwicklung, die nicht wenig mit dem Problem moderner Inflation – also Teuerung – zu tun hat.) Nicht zuletzt spielt in modernen Staaten auch die Regierung, einerseits als Produzent verschiedener Güter (Infrastruktur, Gesundheitswesen, Energie etc) sowie als Nachfrager (zB Rüstungstechnik), aber auch als Festsetzer von Mindestpreisen oder –löhnen eine nicht unwesentliche Rolle bei der Eliminierung des „freien Marktes“ (– wiewohl all diese Maßnahmen jeweils gesondert zu beurteilen sind.⁸²⁴) Galbraith kam aufgrund von dieser Situation zur Einsicht, dass ein Marktversagen, wenn es vom Staat geduldet (oder sogar unterstützt) wird, letztlich einer Duldung der Ausbeutung der Schwachen durch die Starken gleichkommt:

„The market [...] is the regulatory apparatus that takes the place of the state – of authority. If the market fails, so does the case against government intervention. Intervention becomes the alternative to anarchy or the exploitation of the weak by the strong.“⁸²⁵

7.7.2. Wirtschaftsordnung und „*Gegenkraft*“ als Kompensation für Marktversagen?

Vor diesem Hintergrund stelle sich daher, so Walter Eucken, einer der Haupttheoretiker des „Ordo-Liberalismus“⁸²⁶, nicht die quantitative Frage, ob viel oder wenig Staatseingriff geboten sei (dies war – mittlerweile historisch betrachtbar – wohl auch einer der Kardinalsfehler der Zentralverwaltungswirtschaften), sondern das *qualitative* Problem, welcher *Art* die Staatstätigkeit sein soll.⁸²⁷

„Welcher Art sollte also die Staatstätigkeit sein? Die Antwort lautet: Der Staat hat die Formen, in denen gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, aber hat nicht den Wirtschaftsprozess selbst zu führen. Handelsverträge schließen, eine zureichende Geldordnung, ein Patent- und Vertragsrecht herzustellen, dazu ist der Staat imstande.

⁸²² Vgl Galbraith 1990, 48f.

⁸²³ Vgl Galbraith 1990, 50.

⁸²⁴ Vgl Galbraith 1990, 51.

⁸²⁵ Galbraith 1990, 45.

⁸²⁶ Eucken stand insofern durchaus in der Tradition Smiths; vgl hierzu etwa Recktenwald in WN(d), LXII.

⁸²⁷ Vgl Eucken 2001, 77.

Dabei sollte er eine ordnungspolitische Gesamtentscheidung fällen und so die einzelnen Teile der Wirtschaftspolitik sinnvoll zusammenordnen. Aber der Staat sollte nicht wagen, selbst Produktionsanweisungen über die tägliche Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Maschinen und Textilwaren oder Weizen oder anderen Gütern zu geben oder die Arbeitskräfte unmittelbar zu dirigieren. Staatliche Planung der Formen – ja; staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses – nein. Den Unterschied von Form und Prozeß erkennen und danach handeln, das ist wesentlich.“⁸²⁸

Allerdings setzt Eucken, ebenso wie Smith (vgl WN, IV.ii.4)⁸²⁹, wohl gerade um die optimale Güterallokation via dem Preissystem befördert zu sehen,⁸³⁰ wirtschaftspolitisch iW auf die Stärken einer *Wettbewerbsordnung*.⁸³¹ Dort, wo diese aus „z.B. technischen Gründen“ unmöglich sei (gedacht ist insb an die Schwerindustrie), seien jene Unternehmen einer „straffen Staatsaufsicht“ zu unterwerfen, die die Aufgabe habe, „[...] alle wirtschaftlichen Machtkörper zu einem Verhalten zu veranlassen, das im Falle vollständiger Konkurrenz zu erwarten gewesen wäre.“⁸³²

Dieser Ansatz geht aber – de facto – wohl davon aus, dass das Großunternehmen mit relevantem Markteinfluss eher die *Ausnahme* zu einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft darstellt und nicht geradezu Signum moderner Massenproduktion ist. Zumindest in gewissen Wirtschaftssparten ist aber in allen (großen) entwickelten Industrienationen (nach Abschluss der ogen Konzentrationsprozesse) genau das der Fall.⁸³³ Dieser Umstand bewog Galbraith bereits in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts zur „ketzerischen Behauptung“, dass

„[...] der Wettbewerb, der zumindest seit Adam Smith als autonomer Regulator für das wirtschaftliche Tun und neben dem Staat als einziger regulierender Mechanismus galt, bereits überholt ist! Dies trifft freilich nicht zu Gänze zu, weil es noch immer Absatzmärkte gibt, wo der starke Einfluß einer Firma [...] gehemmt oder eingeschränkt wird von jenen Firmen, die ein ähnliches oder gleichwertiges Produkt herstellen oder eine ähnliche Leistung erbringen.“⁸³⁴

⁸²⁸ Eucken 2001, 77.

⁸²⁹ Ebd findet sich jene von Smith formulierte Gesetzmäßigkeit, die noch heute einen der Kernsätze der Volkswirtschaftslehre ausmachen (vgl als igZ repräsentatives Lehrbuch etwa Mankiw 2001, 9f sowie 88): „Every individual is continually exerting himself to find out the most advantageous employ[...]ment for whatever capital he can command. It is his own advantage, indeed, and not that of the society, which he has in view. But the study of his own advantage naturally, or rather necessarily, leads him to prefer that employment which is most advantageous to the society“ (WN, IV.ii.4).

⁸³⁰ Vgl zB Recktenwald in WN(d), LVIff.

⁸³¹ Vgl Eucken 2001, 85.

⁸³² Eucken 2001, 86.

⁸³³ Vgl Galbraith 1990, 48f.

⁸³⁴ Galbraith 1956, 128. Vielleicht sollte man sich in diesem Kontext die relativ gute Situation der österreichischen Wirtschaft vor Augen halten, die ja zu nicht unwesentlichen Teilen eben nicht auf Großunternehmen, sondern auf – der Wettbewerbsordnung iW voll unterworfenen – Klein- und Mittelbetrieben basiert; sie stellen 99,7% der Unternehmen dar und beschäftigen immerhin 61,6% aller unselbstständig Erwerbstätigen (Stand: Dezember 2005) (Vgl hierzu URL: <http://wko.at/statistik/KMU/kmu.htm> (Stand: 2.12.2007)).

Scheinbar widersprüchlicher Weise üben aber auch ohne unmittelbares staatliches Zutun jene großen Wirtschaftsunternehmen ihre Macht häufig nicht (voll) aus, auch wenn sie den unmittelbaren *Wettbewerb* als Regulativ umgehen können. Tatsächlich sind aber jenseits der (Preis-)Konkurrenz der Mitbewerber, durch denselben Konzentrationsprozess, der die Wirtschaftsmacht der Produzenten gefördert hatte, nicht auf Seiten ihrer unmittelbaren Konkurrenz, aber auf Seiten der Nachfrager und der Lieferanten (insb auch der Arbeitskräfte) neue Mittel zur Beschränkung jener privaten Wirtschaftsmacht entstanden.⁸³⁵

Galbraith nannte diese Mittel „*Gegenkraft*“ (countervailing power) die er insb in Gegenorganisationen (zB der Gewerkschaft, die allerdings mit dem Risiko behaftet ist, höhere Löhne zusammen mit den Unternehmen auf Kosten der Konsumenten durchzusetzen) oder – auf Konsumentenseite – durch zunehmende Möglichkeiten der Substitution einzelner Produkte, dem Einkauf bei großen konkurrierenden Endverkäufern etc sah.⁸³⁶

Die verbleibende Frage hinsichtlich dieser Konzeption lautet allerdings, wie sich angesichts derartiger Konzentrationsmechanismen der Staat nun tatsächlich verhalten soll, um nicht von den diversen Interessengruppen vereinnahmt, und auf diesem Wege wiederum quantitativ (also bzgl seiner Agenden) *total* zu werden; dh, wo die Grenze zwischen sinnvoller (und notwendiger) Wirtschaftsrahmenordnung und einem übertriebenen Interventionismus gezogen werden soll.

⁸³⁵ Vgl Galbraith 1956, 127f.

⁸³⁶ Vgl Galbraith 1956, 132f.

8. Die Entwicklung der europäischen Integration als Quelle für ein Strukturverständnis einer „Rule-Based-Economy“

8.1. Von Smith bis zur europäischen Integration

Bisher hat diese Arbeit den historischen Kontext Smiths, der Kritik an jenem liberalen System, als dessen Gründungswerk insb Smiths WN so gerne gesehen wird⁸³⁷, und den Eckpunkten seines Staatsdenkens im Lichte des „rechts-konservativen“ Gegenmodells zum gesellschaftlichen Liberalismus⁸³⁸ – welches an Carl Schmitts Beispiel exemplifiziert wurde – fokussiert und es wurde festgestellt, dass Smiths Staatskonzept keineswegs einen schwachen Staat – auch nicht iS einer fundamentalen Beschränkung auf reine Sicherheitsaufgaben wollte. Vielmehr stellte sich heraus, dass er eine Rahmenordnung befürwortete, die einer möglichst großen Zahl von Menschen den Weg in die Mittelklasse ebnen sollte, indem sie ihnen die notwendige Sicherheit gewährt und dabei unparteiisch sowie hinsichtlich der quantitativen Ausweitung ihrer Betätigungsfelder beschränkt bleiben sollte, also staatsfreie Zonen anerkennen soll.

Der zweite Teil dieser Arbeit soll sich mit der Bedeutung vom Smithschen Staats- bzw *institutionellen* Konzept für ein europäisches Verständnis von „rule based economy“ im Kontext von Smiths Auffassung von Recht und Staat beschäftigen; maW mit dem Verhältnis von Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaft und Gesellschaft in einem sich im zunehmenden Integrationsprozess befindlichen Europa. Es wäre nach Ansicht des Autors wenig gewonnen, würde man nun Smiths normative Aussagen, die vor der Perspektive eines konkreten, historischen Umfeldes entstanden und selbst der *philosophischen Geschichtsbetrachtung*, also insb der Frage, wie es zu einem bestimmten politischen Status quo kam, große Bedeutung einräumten,⁸³⁹ der gegenwärtigen Struktur der europäischen Einigung „holzschnittartig“ gegenüberstellen. Daher erscheint dem Verfasser insb die Betrachtung des „*Werdens*“ der europäischen Integration wichtig.

Zwischen Smiths Tod am 17. Juli 1790 und der berühmten Züricher Rede Winston Churchills vom 19. September 1946, in der dieser die „*Neugründung der europäischen Familie*“⁸⁴⁰ forderte, liegen gut hundertfünfzig Jahre, in denen es zu Veränderungen kam, die für unsere gegenwärtige Situation von erheblicher Bedeutung sind; andererseits kann

⁸³⁷ Vgl etwa Ballestrem 2001, 176.

⁸³⁸ Dessen Durchführung bei den Vertretern der „konservativen Revolution“ im Deutschland der Zwanziger- und Dreißigerjahre (und auch danach) was die Wirtschaftsordnung anbelangt ev gar nicht so antiliberal war, sondern vielmehr wohl eine Form von „autoritarem Liberalismus“ anstrebte. Hierauf weist zB Scheuermans Artikel über die „unholy alliance“ von F.A.Hayek und C.Schmitt hin (vgl ders 1997).

⁸³⁹ Vgl Ballestrem 2001, 25.

⁸⁴⁰ Vgl Churchill in Ziegerhofer/Pichler/Likar 1999, 152.

man diese Periode aber auch in einem historischen Zusammenhang sehen, den Eric Hobsbawm aus der Perspektive des späteren 20. Jahrhunderts wie folgt zusammenfasste:

„This period is clearly one in which nineteenth-century bourgeois society and all that went with it [insb ungetrübter politischer Liberalismus] belong to a past that no longer immediately determines the present, though, of course, both the nineteenth century and the late twentieth are part of the same long period of the revolutionary transformation of humanity – and nature – which became recognizably revolutionary in the last quarter of the eighteenth.“⁸⁴¹

Eric Hobsbawm unterteilte in seiner Trilogie über die Epoche des „langen 19. Jahrhunderts“⁸⁴² dasselbe in das *Age of Revolution* (1789-1848), das *Age of Capital* (1848-75) und das *Age of Empire* (1875-1914).⁸⁴³ Auf jene Epoche folgte laut Hobsbawm ein „Kurzes 20.Jahrhundert“⁸⁴⁴ (ein „*Age of Extremes*“)⁸⁴⁵, das sich seinerseits markant in die Phase *vor* dem Zweiten Weltkrieg („The Age of Catastrophe“), und jene *danach*, unterteilen lasse.⁸⁴⁶ Dieses zeichnet sich für Hobsbawm insb durch seine Diskrepanz zwischen historisch nie da gewesenem Wohlstand und Fortschritt einerseits, andererseits aber durch ebenso nie da gewesene Katastrophen aus.⁸⁴⁷

Es soll nun der Versuch gemacht werden, grundlegende politische Strukturen eines geeinten, oder besser: *sich einenden* Europas⁸⁴⁸, im Zusammenhang mit dessen Entstehungsgeschichte zu rekonstruieren.

Spätestens ab 1946/47 lag für den größten Teil der europäischen, politischen Führungen (sowie des allergrößten Teils politisch denkender Menschen), wiewohl in diesen unmittelbaren Nachkriegsjahren sicherlich ein großer Teil der Bevölkerung mit basalen Überlebensfragen beschäftigt war, auf der Hand, dass die Erfahrungen von zwei Weltkriegen, und zwar nicht nur die physisch-wirtschaftlichen Schäden, sondern

⁸⁴¹ Hobsbawm, The Age of Empire (1995) 335.

⁸⁴² Zu dieser Bezeichnung vgl Hobsbawm, Extremes, 6 FN.

⁸⁴³ S Hobsbawm, Revolution, The Age of Capital (1995), Empire.

⁸⁴⁴ Vgl Hobsbawm, Extremes, 5 („[...] the Short Twentieth Century, that is to say of the years from the outbreak of the First World War to the collapse of the USSR [...]“) (ebd)

⁸⁴⁵ Vgl Hobsbawm, Extremes (insb den Untertitel: „The Short Twentieth Century“).

⁸⁴⁶ Vgl Hobsbawm Extremes, 6.

⁸⁴⁷ Vgl Hobsbawm, Empire, 330 („For even as Europeans died and fled in their millions, the survivors were becoming more numerous, taller, healthier, longer-lived. And most of them lived better. But the reasons why we have got out of the habit of thinking of our history as progress are obvious. For even when the twentieth-century progress is most undeniable, prediction suggests not a continued ascent, but the possibility, perhaps even the imminence, of some catastrophe: another and more lethal world war, and ecological desaster, a technology whose triumphs may make the world uninhabitable by the human species, or whatever current shape the nightmare may take. We have been taught by the experience of our century to live in the expectations of apocalypse.“) (ebd), vgl auch ders, Extremes, 12.)

⁸⁴⁸ Vgl hierzu etwa, allerdings nur hinsichtlich der Feststellung des sich im Werden befindlichen Wesens der europäischen Integration, den Kernsatz des bekannten Solange I – Beschlusses des deutschen Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 37, 271 ff. = Neue Juristische Wochenschrift 1974, 1697 ff), worin impliziert wird, dass der Prozess der europäischen Einigung die Schwelle der Staatlichkeit (oder einer ihr gleichzuhaltenden Institutionalisierung) noch nicht überschritten hat, weil das Gemeinschaftsrecht noch keinen „[...] von einem Parlament beschlossenen und in Geltung stehenden formulierten Grundrechtskatalog enthält, der dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes adäquat ist“.

vielmehr noch die psychischen Schäden der Zerstörung der Menschen und Völker in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, einer politischen Aufarbeitung bedurften. Andererseits war im Hinblick auf die gewaltigen Schäden nach dem Krieg klar, dass die unmittelbare Politik zuallererst Wirtschaftshilfe erfordern würde – nicht ökonomische Implikationen traten dahinter zurück. Die politische Neuordnung Europas würde – aus Sicht der Siegermächte – primär Angelegenheit der Europäer sein.

Die ökonomischen Notwendigkeiten dieser Zeit, die den Fokus primär auf die wirtschaftliche Wiedererstehung des Kontinents richtete, dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Europäische Bewegung primär als *politische* Bewegung verstand⁸⁴⁹, die im Wesentlichen zwei Fragen zu beantworten hatte: *Erstens*, wie Frieden und Sicherheit in Europa langfristig gewährleistet werden konnten und *zweitens*, wie die Rolle Deutschlands hierbei aussehen soll. Kristallisierungspunkte für diese Fragen waren die These von der notwendigen Föderation Europas und das deutsch-französische Verhältnis. Letzteres habe eine gedankliche Verknüpfung mit ökonomischen Fragen nahe gelegt, wobei insb die (kriegswirtschaftlich wesentlichen) Ressourcen Kohle und Stahl⁸⁵⁰ symbolisch für die Probleme einer Balance in Europa standen.⁸⁵¹

Dieser zuerst einmal als Reduktion auf wirtschaftliche Organisations- bzw Ordnungsfragen empfundene Ansatz beinhaltete andererseits aber jene Problematik, an der die Europäische Union als *politische* Gemeinschaft, bis heute immer wieder strauchelt. Bereits in Churchills Betonung der Notwendigkeit einer für Europa konstitutiven Partnerschaft von Deutschland und Frankreich⁸⁵² wurde dies merkbar:

„Churchill wies in seiner Zürcher Rede darauf hin Er legte aber gleichzeitig den Grund für eine bis heute nicht beendete Diskussion um das Wie der Integration. Seine These, man müsse eine Art Vereinigter Staaten von Europa gründen, war zwar als griffige Formel geeignet, die Notwendigkeit einer Einigung zu umschreiben, verwirrte aber eher, weil der Bezug auf das amerikanische Modell wenig hilfreich war. Zu unterschiedlich war die Ausgangslage in Nordamerika und Europa. [...] Eine aus Kolonisierung und Dekolonisierung sich entwickelnde Staatenföderation in einem Einwanderungsland war etwas grundsätzlich anderes als ein Zusammenschluß von Nationalstaaten, die sich in einer bestimmten historischen Situation auseinander

⁸⁴⁹ Jedenfalls wie sie sich 1946 aus Sicht jener Föderalisten, die das „Hertensteiner Programm“ erstellten, verstand (vgl URL: http://www.europa.ch/Files/pdf/hertensteiner%20programm_de.pdf (Stand: 2.12.2007))

⁸⁵⁰ Konkret bezogen auf die Situation vor dem Ersten Weltkriegs schrieb Eric Hobsbawm über jene „Schlüsselindustrien“: „The symbiosis of war and war production inevitably transformend the relations between government and industry [...] the *grande industry* [...] became a political necessity. [...] The goods it produced were determined not by the market, but by the never-ending competition of governments to secure themselves a satisfactory supply of the most advanced, and hence the most effective, arms. What is more, government needed not so much the actual output of weapons, but the capacity to produce them on wartime scale [...]“ (ders, Empire, 307f).

⁸⁵¹ Vgl Baer-Kaupert in Timmermann 1998, 69f.

⁸⁵² Vgl Churchill in Ziegerhofer/Pichler/Likar 1999, 152 („Ich spreche jetzt etwas an, das Sie in Erstaunen setzen wird. Der erste Schritt bei der Neugründung der europäischen Familie muß eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. Nur auf diese Weise kann Frankreich die moralische Führung Europas wieder erlangen. Es gibt kein Wiederaufleben Europas ohne ein geistig großes Frankreich und ein geistig großes Deutschalnd. [...]“ (ebd)).

entwickelt hatten, ohne dabei die europäische Identität jemals völlig aufgegeben zu haben.“⁸⁵³

Sieht man auf die vielen Krisen, die der Prozess der europäischen Integration seither erfahren hat, insbesondere dann, wenn versucht wurde, ein „Leitbild“ für Europa zu entwerfen (wie etwa eine Europäische Verfassung), so kann man wohl zurecht konstatieren, „[...] daß [es] angesichts der Hemmnisse [...] an ein Wunder grenzt, daß man in Europa soweit gekommen ist“⁸⁵⁴. Es ist daher wohl ein durchaus realistischer Befund, die aus diesem Grund primär wirtschaftliche Integration Europas nach dem Zweiten Weltkrieg als „erfolgreiches Missverständnis“ (Baer-Kaupert) zu interpretieren, wobei gerade in den Anfangsjahren das Ziel darin bestand im Rahmen der im Kern deutsch-französischen Montanunion eine pragmatisch orientierte „Solidarität der Tat“ zu schaffen.⁸⁵⁵ Problematisch erwies sich dieses Konzept allerdings (bekanntermaßen) dort, wo es notwendig gewesen wäre, Probleme, die im Vorfeld „politische Grundentscheidungen“ erforderlich gemacht hätten, anzugehen, da ein direktes politisches Angehen der Probleme „[...] in den meisten Fällen eher die Geister rief, die man gerade loswerden wollte. Es galt, mit List und Geduld das Erreichte zu bewahren [...]“⁸⁵⁶. Ein Vorgehen, das andererseits zu genau jenem Phänomen einer sehr geringen Identifikation der Bürger mit Europa als politisches Projekt geführt hat, folgt man Thomas Meyers diesbezüglicher Kritik jener „Methode Monnet“, die er als „Arkan-Prinzip der verschlossenen Türen“ beschreibt.⁸⁵⁷

„Entscheidend aber war, daß das Missverständnis, die Einigung Europas sei im Großen und Ganzen eine Frage der wirtschaftlichen Integration, es möglich machte, daß sowohl die Retter des Nationalstaates als auch die Überwinder des Nationalstaates Gelegenheit bekamen, sich als die jeweiligen Sieger zu betrachten. [...] Die *aktive Gleichsetzung des Ökonomischen mit dem Politischen* machte das möglich. Es fiel nicht schwer, den Europäern das klar zu machen. Sie hatten ja gerade die Erfahrung gemacht, daß mit Frieden und Befreiung auch der wirtschaftliche Wiederaufbau eingesetzt hatte. Das zeitliche Zusammenfallen suggerierte die Vorstellung eines notwendigen Zusammenhangs von Ursache und Wirkung. Die Folge war, daß man die Integrationsfortschritte fördern konnte, ohne die Gretchenfrage einer Friedensordnung für sich und die Welt, die am Anfang der Entwicklung gestanden hatte, auf die Tagesordnung setzen zu müssen.“⁸⁵⁸

Insbesondere die Frage nach einem jener europäischen Integration zugrunde liegenden Menschenbild bleibt insofern aber unbeantwortet.

⁸⁵³ Baer-Kaupert in Timmermann 1999, 70.

⁸⁵⁴ Baer-Kaupert in Timmermann 1999, 71.

⁸⁵⁵ Vgl Baer-Kaupert in Timmermann 1999, 72.

⁸⁵⁶ Baer-Kaupert in Timmermann 1999, 74.

⁸⁵⁷ Vgl Meyer 2004, 43 und 172.

⁸⁵⁸ Baer-Kaupert in Timmermann 1999, 73 (Hervorhebung hinzugefügt).

8.2. Gibt es eine Leitkultur oder ein Menschenbild der europäischen Integration?

„Wie Mächtige mit ihrer Macht umgehen [...]“, schreibt der Konservative Karl Ludwig Bayer, „[...] wird letztlich von ihrem Bild des Menschen, von ihrem Verhältnis zur Würde und zum Wert menschlichen Lebens bestimmt.“⁸⁵⁹ Zweifellos muss dieses Prinzip auch für eine supranationale Gemeinschaft gelten, wenn deren Rechtsetzung Vorrang vor der Nationalstaatlichen beansprucht.⁸⁶⁰ Doch welches Menschenkonzept könnte hinter der, aus den ideologischen Konflikten, „Religionskriegen des 20. Jahrhunderts“⁸⁶¹, hervorgegangenen, europäischen Integration⁸⁶² stehen? Sowie im 16. und 17. Jahrhundert säkulare Staatskonzepte die Antwort auf die konfessionellen Kriege jener Epoche waren⁸⁶³, so versuchte der Gründer der paneuropäischen Bewegung, Nikolas Graf Coudenhove-Kalergi, 1937, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, dem totalitären Staatskonzept der zwei Hauptantagonisten, dem nationalsozialistischen Deutschland und der stalinistischen Sowjetunion, das Konzept eines – über aller Staatlichkeit stehenden – „*totalen Menschen*“ entgegenzusetzen (s u.).

Noch am Ende des 18. Jahrhunderts, zeitlich gesehen, neun Jahre nach Adam Smiths Tod und zweifellos stark unter dem Eindruck der Französischen Revolution (insb deren abolistischer Haltung der katholischen Kirche gegenüber), sah der deutsche Frühromantiker Novalis, in seinem Europa-Fragment, in einer erneuerten, die Spaltung vom traditionellen Katholizismus und Protestantismus überwindenden, christlichen Religiosität *das* friedensstiftende Element für ein neues Europa⁸⁶⁴ und illustriert dieses wie folgt:

„Nur die Religion kann Europa wieder aufwecken und die Völker sichern, und die Christenheit mit neuer Herrlichkeit sichtbar auf Erden ihr altes friedensstiftendes Amt installieren. [...] Die Christenheit muß wieder lebendig und wirksam werden, und sich wieder ein[e] sichtbare Kirche ohne Rücksicht auf Landesgrenzen bilden, die alle nach dem Überirdischen durstigen Seelen in ihren Schoß aufnimmt und gern Vermittlerin, der alten und neuen Welt wird.“⁸⁶⁵

Dieses Konzept war jedoch bereits zum Zeitpunkt seiner Entstehung letztlich ein gewisser Anachronismus und stieß „[...] auf taube Ohren“⁸⁶⁶ – statt politisches Echo zu finden,

⁸⁵⁹ Bayer in Liechtenstein/Eidlitz 1994, 59; vgl. igZ auch ders. auf URL: http://www.konservative-epochen.de/artikel/a023_Das%20_Rauschen.html.

⁸⁶⁰ Vgl. hierzu etwa Fischer/Köck/Karollus 2002, Rz 827.

⁸⁶¹ Vgl. hierzu Hobsbawm, Extremes, 5.

⁸⁶² Deren historisches Herkommen im Anschluss behandelt wird.

⁸⁶³ Vgl. hierzu etwa Schmitt 2002, 63 ff.

⁸⁶⁴ Vgl. „*Die Christenheit oder Europa*“ in Novalis 2006, 67-89.

⁸⁶⁵ Novalis 2006, 87f.

⁸⁶⁶ Puntscher-Riekmann 1998, 22.

setzten sich schon wenig später die industrielle Revolution wirtschaftlich und der moderne Nationalstaat als politisches Organisationsprinzip durch.⁸⁶⁷

In Zeiten einer nicht zuletzt zunehmenden Migration nicht-christlich geprägter Ethnien in den europäischen Raum⁸⁶⁸ erschien eine genuin christliche „Leitkultur“ überdies ideologisch nicht unproblematisch.⁸⁶⁹ Gerade im Rückblick auf das 20. Jahrhundert als „Zeitalter der Extreme“⁸⁷⁰ scheinen hingegen, wie Bassam Tibi meint, „[...] Ernüchterung und Entromantisierung nötiger denn je zu sein [...]“⁸⁷¹ weshalb der Schöpfer jenes (umstrittenen)⁸⁷² Begriffs einer europäischen *Leitkultur*, dieselbe auch ganz bewusst säkular definiert – und insb das „Primat der Vernunft gegenüber jeder Religion“ sowie die „Trennung von Religion und Politik in einer zugleich normativ wie institutionell untermauerten Zivilgesellschaft“ betont.⁸⁷³ Eine positive Definition eines dieser europäischen Leitkultur zugrunde liegenden *Menschenbildes* findet sich hier allerdings nicht. Wie aber könnte ein solches aussehen? Nicht zuletzt eingedenk des Bekenntnisses der Europäischen Union zu den „Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit“ (Abs 3 Präambel EUV) erscheint Coudenhove-Kalergis aus den dreißiger Jahren stammendes Konzept eines europäischen Menschenbildes bzw Menschenideals jedenfalls als brauchbarer Ausgangspunkt für die folgende Beschäftigung mit Wesen und Werden der europäischen Integration im Kontext von Adam Smiths Staatsdenken.

In seinem Essay „*Totaler Staat – Totaler Mensch*“ geht Richard Coudenhove-Kalergi, von einer grundsätzlich christlichen Basis aus, wenn er den Menschen als Geschöpf Gottes und daher den Staat als um des Menschen willen und nicht umgekehrt, den Menschen als Mittel des Staates bezeichnet.⁸⁷⁴ Wichtig erscheint hier allerdings weniger die genuin christliche Prägung, als vielmehr das Prinzip des Individuums vor dem Staat. Der Staat ist für ihn kein Organismus, der einen insofern über seine Staatsbürger hinausgehenden Zweck hätte, er gleiche – so Coudenhove-Kalergi – vielmehr einer Versicherungsgesellschaft, die im Gegenzug für die von den Versicherten gezahlten Prämien, den Steuern, „Schutz gegen Verbrecher und gegen Feinde“ gewährleisten soll.⁸⁷⁵

⁸⁶⁷ Vgl *Puntscher-Riekmann* 1998, 22.

⁸⁶⁸ Vgl hierzu etwa *Tibi* 1998, 201 ff.

⁸⁶⁹ Vgl allerdings etwa Rougemonts Europa-Idee, die durchaus in der Abwehr islamischer Sarazenen in der Schlacht bei Portiers 732 die „Geburtstunde“ Europas sah und insofern ein durch die Klammer des Christentums zusammengehaltenes Europa vor Augen hatte. Puntscher-Riekmann weist allerdings darauf hin, dass es sich hierbei durchaus um eine „einheitsstiftende Idee“ (mit E. Cassierers Worten könnte man sagen: einen politischen Mythos (vgl ders 1946)), nicht aber um Konzepte handelte, die zur europäischen Integration tatsächlich unmittelbar Anstoß gaben: „Europa als politische Gemeinschaft hat andere Voraussetzungen als eine einheitsstiftende Idee: Sie bedarf zunächst konkreter politischer und ökonomischer Interessen und funktionierender Dispositive der Macht, die sich dann allerdings sehr wohl einer solchen Idee bedienen können.“ (*Puntscher-Riekmann* 1998, 21).

⁸⁷⁰ Tibi übernimmt diesen Begriff offenbar von Hobsbawm (vgl ders 1998, 74).

⁸⁷¹ *Tibi* 1998, 74.

⁸⁷² Vgl etwa *Meyer* 2004, 105.

⁸⁷³ Vgl *Tibi* 1998, 56 (vgl auch oben das Kapitel „Der Mittelstand und sein Werteverständnis“).

⁸⁷⁴ Vgl *Coudenhove-Kalergi* 2006, 282.

⁸⁷⁵ *Coudenhove-Kalergi* 2006, 283.

Diese liberale Skizze des Wesens der Staatlichkeit kontrastiert er (offensichtlich unter dem Eindruck insb des Sowjet-Kommunismus, weniger wohl des Nationalsozialismus, den Coudenhove-Kalergi laut seiner Biographin Anita Ziegerhofer-Prettenthaler „vollends unterschätzte“⁸⁷⁶) mit der Verherrlichung des Staates als „Götzen“, dem nicht nur unermessliche Menschenopfer in Kriegen dargebracht würden, sondern in dem der Mensch selbst zu einem Rädchen in der Maschine, zum Mittel, degradiert werde – „Wir erleben die gefährlichste Revolution der Weltgeschichte: die Revolution des Staates gegen den Menschen.“⁸⁷⁷ Die Urlüge, die zu dieser „Vergottung“ des Staates geführt habe, sei, dass dieser sich für die Summe seiner Staatsbürger ausgebe – und damit für ein unvergleichlich höheres Wesen als jeder Einzelne derselben.⁸⁷⁸

Man mag Coudenhove-Kalergis Interpretation der europäischen Geschichte als Freiheitskampf⁸⁷⁹, der im Gegensatz von Athen und Sparta begann, und der seine erste „Sternstunde“ im Sieg der attischen Seemacht gegen die Perser, die er als das „asiatische“ Prinzip der totalen Unterordnung des Individuums unter den Staat sieht, in der Schlacht von Salamis (480 v. Chr.) feierte⁸⁸⁰, nun teilen oder nicht. Wie oben bereits festgestellt, war – von der Warte heutiger Geschichtswissenschaft (zB Q. Skimmers) jedenfalls – die Auffassung des Begriffs „Freiheit“ in der Antike eventuell eine andere, als sie sich seit dem 17. Jahrhundert in Westeuropa iSv „Individualfreiheit“ herausbildete. Nichtsdestotrotz erscheint dem Verfasser Coudenhove-Kalergis Sichtweise eine interessante *Interpretation* der europäischen Geschichte als Geschichte menschlicher Freiheit, mag es sich hierbei auch um einen „Gründungsmythos“ handeln:

Die Ideen des totalen Staates und des totalen Menschen stünden einander bereits an den Wurzeln der europäischen Geschichte gegenüber in Gestalt von Athen und Sparta.⁸⁸¹ Es sei schon hier kein Zufall, dass die „kommunistische Aristokratie“ Spartas kein Privateigentum anerkannte, da dieses, wie Coudenhove-Kalergi ausführt, stets ein entscheidendes Element des Liberalismus, ein „Schutzwall der Persönlichkeit gegen die Staatsmacht“ gewesen sei.⁸⁸² Dennoch habe Athen sich, trotz Individualismus und Kapitalismus, trotz Luxus und Kultur, gegenüber dem spartanischen Kriegerstaat politisch und militärisch ebenbürtig erwiesen. Die Opfer, die Sparta an Lebensfreude, an Freiheit, an Schönheit und Geist gebracht habe, seien vergeblich gewesen⁸⁸³:

„Denn gerade durch die Idee des totalen Menschen wurde der Athener nicht zum einseitigen Genussmenschen, nicht zum einseitigen Geistesmenschen, nicht zum dekadenten Ästheten: sonder er blieb zugleich Realist, Kämpfer und Held. Er war um eine volle Dimension reicher als der Spartaner.“⁸⁸⁴

⁸⁷⁶ Vgl Ziegerhofer-Prettenthaler 2004, 503.

⁸⁷⁷ Coudenhove-Kalergi 2006, 284.

⁸⁷⁸ Coudenhove-Kalergi 2006, 285.

⁸⁷⁹ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 297-301.

⁸⁸⁰ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 297.

⁸⁸¹ Coudenhove-Kalergi 2006, 292.

⁸⁸² Coudenhove-Kalergi 2006, 293.

⁸⁸³ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 294.

⁸⁸⁴ Coudenhove-Kalergi 2006, 294.

In seinen weiteren Ausführungen zählt Coudenhove-Kalergi schließlich jene „Prototypen“ ausgeprägter Individualfreiheit – also der „totalen Menschen“ - auf, die im Laufe der abendländischen Geschichte seither seiner Meinung nach aufgetreten sind. Gleichzeitig definiert er Freiheit schließlich als Freiheit zur Form, zum „inneren Gesetz“ des Gewissens, die er vom bloßen Gutedanken, der „Willkür“, abgrenzt.⁸⁸⁵

„Ein geknechteter Mensch kann nie vollendet sein – und wenn er die besten Anlagen hat; denn es fehlt ihm die Voraussetzung zur Entfaltung und Vollendung: die Freiheit. [...]“⁸⁸⁶

Wie schon für andere politische Denker des europäischen Kontinents vor ihm (zB Montesquieu (s o)) war auch für Coudenhove-Kalergi England das beste Beispiel für jenen Staat in dem sich die neuzeitliche Form des „totalen Menschen“ im Gentleman besonders gut ausprägen konnte, weil *Englands Verfassung* die der Individualfreiheit günstigste sei.

Der Gentleman, der ihr als Menschenbild zugrunde liegt, sei deshalb ein geeignetes Modell für ein Menschenbild der Individualfreiheit, weil er – in Coudenhove-Kalergis Augen – nicht für die Individualfreiheit einer (mehr oder weniger) kleinen Elite stehe, wie dies in Athen (und Rom) im Verhältnis Bürger – Sklaven, oder im Mittelalter im Verhältnis Ritter – Leibeigener der Fall war⁸⁸⁷, sondern als „Stand“ sozial höchst durchlässig sei: Er lehne lediglich jeden Fanatismus ab, der zur Anerkennung weitgehender Gewissensfreiheit, und damit der Ausprägung des „totalen Menschen“, in Widerspruch stehe – zu allen anderen Weltanschauungen aber stehe das Ideal des Gentleman in keinem Widerspruch: „[...] Gentleman kann der gläubige Christ ebenso gut sein wie der Jude oder der Freigeist.“⁸⁸⁸

Kern der englischen Verfassung war für Coudenhove-Kalergi nämlich nicht deren institutionelle Ausgestaltung und auch nicht, dass sie konsequent demokratisch sei, denn Englands Verfassung war – jedenfalls in den dreißiger Jahren – nur zum Teil auf demokratischen Prinzipien errichtet, da Königtum und Oberhaus schließlich entschieden undemokratische Elemente seien.⁸⁸⁹ Englands Verfassung sei aber konsequent *liberal* – dies sei nicht zuletzt daran erkennbar, dass gerade zwei wesentliche Elemente der Demokratie, nämlich allgemeine Wehrpflicht auch in Friedenszeiten sowie allgemeine Schulpflicht in England (1937) fehlten.⁸⁹⁰ Gerade starre Mehrheitsprinzipien seien

⁸⁸⁵ Vgl Coudenhove-Kalergi 2004, 295.

⁸⁸⁶ Coudenhove-Kalergi 2004, 295.

⁸⁸⁷ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 299.

⁸⁸⁸ Coudenhove-Kalergi 2006, 336.

⁸⁸⁹ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 302 und bezogen auf die Krise der Demokratie in der Weimarer Republik 305, vgl auch Thomas Chaimowicz' Aufsatz „Demokratie-Totalität“, wo dieser auf die Gefährlichkeit der häufig getätigten Gleichsetzung von *Demokratie* und *Freiheit* hinweist: „Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben die fortschrittsbeflissensten Intellektuellen unserer Tage die Ursache der Gewaltherrschaft geradezu als Mittel zur Verhinderung ähnlicher Exzesse vorgeschlagen [...]“ (ders in *Liechtenstein/Eidlitz* 1994, 75).

⁸⁹⁰ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 303.

mitunter sogar entschieden antiliberal. Dieser antiliberalen Charakter werde aber häufig nicht ausreichend erkannt, was daran liege, dass die liberale Idee der Menschenrechte den demokratischen Kampf gegen den Absolutismus begleitet und unterstützt habe: „So wurde der Respekt vor dem Individuum zwar kein Element des demokratischen Prinzips; aber eine ehrwürdige demokratische Tradition.“⁸⁹¹

Für den Respekt vor den Menschenrechten spiele aber weniger die demokratische Mehrheit, als vielmehr die demokratische Opposition die entscheidende Rolle, da sie die Demokratie am Ausbau der Staatstotalität hindere.⁸⁹²

Am besten funktioniere das parlamentarische System in seiner Heimat England – zum einen weil die Regierungen dort (anders als zB in Deutschland in den dreißiger Jahren) Ausschüsse der Mehrheitspartei seien (und Mehrheiten sich aufgrund des in England üblichen Mehrheitswahlrechts („the winner takes it all“) idR deutlicher ausprägen, als in Staaten mit reinem Verhältniswahlrecht) und Regierungswechsel innerhalb der Wahlperiode selten seien.⁸⁹³ Der tiefere Grund für das gute Funktionieren des Parlamentarismus in England liege aber in dessen, dort anerkannten, *ungeschriebenen Gesetzen*, des *fair play* – auch wenn die geschriebenen Gesetze der demokratischen Verfassung der qualifizierten Mehrheit unbegrenzte Rechte einräumen.⁸⁹⁴

Von der Einhaltung jener Spielregeln hänge aber die Zukunft jeder Demokratie ab. Jenes fair play gebiete vor allem Fairness gegenüber dem Gegner, auch wenn dieser besiegt ist, dh es verbietet die äußerste Ausnutzung eines Wahlsieges zur Vernichtung der geschlagenen Opposition und fordert stattdessen, dass ihr „Gelegenheit gegeben wird, im nächsten Wahlkampf zu siegen“,⁸⁹⁵ mit ebenso fairen Mitteln.⁸⁹⁶ Coudenhove-Kalergi kommt daher zu dem Schluss: „Die englische Demokratie und das britische

⁸⁹¹ Coudenhove-Kalergi 2006, 304.

⁸⁹² Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 304.

⁸⁹³ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 305.

⁸⁹⁴ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 306.

⁸⁹⁵ Coudenhove-Kalergi 2006, 306.

⁸⁹⁶ Worauf Coudenhove-Kalergi mit dem Begriff der „fairen Mitteln“ offenbar anspielt sind die „constitutional conventions“, die einen wesentlichen Teil des sie betreffend meist nicht kodifizierten Verfassungsrechts in England traditionell darstellen. Sie besitzen den Charakter von Spielregeln für den politischen Prozess und sind aufgrund langer Übung oder aufgrund von informalen Vereinbarungen (den „gentlemen-agreements“) entstanden und stellen einen Normenkatalog dar, der von allen Beteiligten zu befolgen ist (wie zB die Praxis, dass ein amtierender Premierminister nach der Niederlage seiner Partei bei Unterhauswahlen, sofort die Queen um Entlassung aus dem Amt zu bitten hat). Tatsächlich kann allerdings der Verstoß gegen jene „constitutional conventions“ nicht juristisch, sondern allenfalls politisch sanktioniert werden (vgl Hübner/Münch 1999, 30f). Ganz in diesem Sinn beschreibt auch Becker die politische Sanktionierung eines Bruchs von „constitutional conventions“ in Großbritannien; sie könnten zwar nicht eingeklagt werden, „[...] doch der Bruch dieser Spielregeln würde einen solchen öffentlichen Aufschrei hervorrufen, dass eine Nichtbefolgung auch das Ende einer politischen Karriere bedeuten würde.“ (ders 2002, 26).

So sei der Untergang des deutschen Parlamentarismus darauf zurückzuführen, dass dort zwei Parteien innerhalb des parlamentarischen Spektrums geduldet wurden, obwohl sie seine Spielregeln nicht anerkannt haben: die Nationalsozialisten und – für Coudenhove-Kalergi ebenso – die Kommunisten, die beide offen nach einer Diktatur strebten. Beide Parteien hätte man von der Teilnahme am politischen Spiel ausschließen müssen, ebenso „[...] wie bei einem Fußballmatch der Schiedsrichter eine Mannschaft ausschließen müsste, die entschlossen wäre, allen Spielregeln zum Trotz den Ball mit den Händen zu schleudern und aufzufangen.“ (Coudenhove-Kalergi 2006, 306)

Gentlemanideal sind nur zwei Erscheinungsformen der gleichen Gesinnung.“ Denn Diktatur sei auf jeder Kulturstufe möglich, auch unter Wilden, Demokratie hingegen setze ein hohes sittliches Niveau voraus, einen „starken Sinn für Ritterlichkeit“. Weil England diese Gentleman-Moral anerkenne, sei die Krise der Diktatur fast spurlos an diesem vorüber gegangen; deshalb also, weil es nicht nach dem totalen Staat strebe, sondern „[...] weil sein politisches System im totalen Menschen wurzelt“.⁸⁹⁷

Coudenhove-Kalergis „totaler Mensch“, der *Gentleman*, beinhaltet ein ritterlich-sportliches Ideal, welches sich in einer „vollendete[n] Persönlichkeit, dessen Freiheit nur beschränkt wird durch den Freiheitsanspruch seiner Mitmenschen“⁸⁹⁸. Nicht untypisch für den böhmischen Grafen sieht er die Vorbilder jenes Gentlemans in der Lebensführung des europäischen Adels, welcher – so Coudenhove-Kalergi – durch seine Vorbildlichkeit auch das aufstrebende Bürgertum geprägt habe.

„Das Gentlemanideal ist totalitär, weil es den ganzen Menschen umfasst in seinen drei Dimensionen: Körper, Charakter und Geist. Es will keine Athleten ausbilden, keine Heiligen, keine Genies: sondern entfaltete Menschen.“⁸⁹⁹

Gerade im *Sport* drücke sich eine der vorzüglichsten Eigenschaften des Gentleman besonders deutlich aus – nämlich Ritterlichkeit auch gegenüber dem Gegner:

„Im persönlichen, politischen und gesellschaftlichen Kampf bedient er sich nur ehrlicher Waffen und achtet als höchstes Gesetz das fair play. [...] Er lehnt den Grundsatz ab, dass der Zweck die Mittel heiligt, sondern glaubt, dass niederträchtige Mittel auch den reinsten Zweck schänden. [...]“

Der beste Erzieher zum Gentleman ist der Sport: denn er fordert die gleiche ritterliche Haltung wie einst das Turnier [...] Der echte Sportsmann freut sich neidlos über einen schönen und verdienten Erfolg seines Gegners: fast ebenso sehr wie über seinen eigenen.“⁹⁰⁰

Der Sportplatz sei daher eine der wichtigsten Schulen des Gentleman; allerdings liege ein schwerwiegendes Versäumnis der Pädagogik Kontinentaleuropas darin, zwar den Sport als Element der Volkserziehung von England übernommen zu haben, aber nicht im Geiste

⁸⁹⁷ Coudenhove-Kalergi 2006, 306.

⁸⁹⁸ Coudenhove-Kalergi 2006, 331.

⁸⁹⁹ Coudenhove-Kalergi 2006, 332; darauf, dass dieses Menschenbild selbst kritisch hinterfragt werden kann, weist Anita Ziegerhofer-Prettenthaler hin: „Als „moderner Mensch“ entwickelte er [Coudenhove] eine eigene Lebensphilosophie, die Neoaristokratie, vermengt mit antidemokratischen Elementen und Partikeln der Rassenlehre. Die Neoaristokratie war eine beinahe faschistisch anmutende Ideologie, ein ständisch-idealistisches Weltbild, auf Platon und Nietzsche [sic] fußend und teilweise auch von der damals intellektuellen Gedankenwelt beispielsweise eines Oswald Spengler oder José Ortega y Gasset inspiriert. Sie stellte ein zukünftiges politisches und wirtschaftliches Ordnungssystem mit einer sozialen Wertehierarchie dar, an deren oberstem Ende ein makeloser, selbstbewusster und sich kasteiender Führer – der totale Mensch – stehen sollte. Nicht die Masse sollte über der Persönlichkeit stehen, sondern umgekehrt.“ (dies 2004, 499).

⁹⁰⁰ Coudenhove-Kalergi 2006, 334.

des Gentleman-Ideals: Insofern diene der Sport zwar einer militärischen Ausbildung und dem Körperkult, nicht aber der Charakterbildung und der politischen Ausprägung.⁹⁰¹

„Gerade hier liegt ein schweres Versäumnis kontinentaler Pädagogik: dass sie nicht, wie die britische, die junge Generation bewusst zu Gentlemen erzieht – sondern dass ihr ein klares Menschenideal als Ziel und Richtschnur der Persönlichkeitsbildung fehlt.“

Zu diesem Gentleman-Ideal bedarf es weder der moralischen Auserwähltheit des Heiligen noch der geistigen Auserwähltheit des Genies. [...] Darum eignet es sich als Richtschnur der Volkserziehung, da seine Werte von jedem unverbildeten jungen Menschen verstanden werden.“⁹⁰²

Da der Staat kein Wesen für sich sei, sondern aus Menschen besteht, müsse seine Reform oder Erneuerung ihren Ausgang von der Erneuerung des Menschen nehmen – daher sei die Zukunft des Gentleman-Ideals entscheidend für die Zukunft der Politik.⁹⁰³

„Weil der Staat kein Wesen für sich ist, sondern aus Menschen besteht, muss seine Erneuerung ihren Ausgang nehmen von der Erneuerung des Menschen. Je stärker sich die Idee des totalen Menschen durchsetzt, desto mehr muss die Idee des totalen Staates verbllassen.“⁹⁰⁴

Im geschilderten Sinn ist Coudenhove-Kalergis „totaler Mensch“ wohl deckungsgleich mit jener Persönlichkeit, die Smith in seiner „Läufer-Parabel“ (vgl TMS, II.ii.2.1) als fairen Sportler und insofern auch als Modellfigur für konkretes Verhalten „[i]m Wettlauf nach Reichtum, Ehre und Avancement“ (ebd) vorstellte. Coudenhove-Kalergi selbst betont, dass das Gentleman-Ideal, wie er es schildert, „noch einer Klärung im Sinne reiner Menschlichkeit“ bedürfe, da ihm noch Reste von Klassendünkel anhaften würden, welche es für weite Kreise „kompromittiert“.⁹⁰⁵ Wie Anita Ziegerhofer-Prettenthaler in ihrer 2004 erschienenen Biographie Coudenhove-Kalergis bzw Geschichte der Paneuropa-Bewegung in der Zwischenkriegszeit feststellte, war es aber das (offensichtlich) durch dieses Gentleman-Ideal bzw die trotz allem weitgehend offene Frage seiner Umsetzung bedingte Schwanken zwischen „Massenbewegung und elitärem Erziehungsauftrag“, welches mitverantwortlich war, für die in Wirklichkeit relative Bedeutungslosigkeit der Bewegung.⁹⁰⁶

⁹⁰¹ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 334.

⁹⁰² Coudenhove-Kalergi 2006, 335 (Exemplarisch nennt Coudenhove-Kalergi dieser Stelle folgend übrigens die Pfadfinderbewegung, die den Gentleman-Gedanken besonders pflege.)

⁹⁰³ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 335.

⁹⁰⁴ Coudenhove-Kalergi 2006, 335.

⁹⁰⁵ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 335.

⁹⁰⁶ Vgl Ziegerhofer-Prettenthaler 2004, 120; vgl auch die Rezension von Ziegerhofer-Prettenthalers eben zitierten Buch auf URL: <http://hsokult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezbuecher&id=3795> (Stand: 6.12.2007).

8.3. Drei Typen europäischer Integration: gelebte, gedachte und gewollte Integration

Der Historiker Franz Knipping unterscheidet drei Typen der europäischen Integration, nämlich eine *gelebte*, eine *gedachte* und eine (politisch) *gewollte*.⁹⁰⁷ Diese Typologie will der Verfasser vorerst übernehmen, da sie eine Möglichkeit darstellt, auf verschiedenen Ebenen darzustellen, wie jener Prozess in Gang kommen konnte, der – weit über tausend Jahre nachdem die letzte „transnationale“ Reichseinheit in Mittel- bzw Westeuropa unter Karl dem Großen bestanden hat⁹⁰⁸ – „[...] zur Aufhebung gewachsener nationaler Strukturen in einer überregional geprägten Organisationsform treibt“.⁹⁰⁹ Jedoch vermerkt Knipping, dass das Erstaunen über diesen Prozess (der im Zweiten Weltkrieg einen unmittelbaren Auslöser hatte) nicht so groß sein muss, wie es angesichts der vielen Partikularismen und häufig gewaltsamen Rivalitäten in Europas Geschichte anfangs vielleicht angemessen scheint, da sich jene Aufspaltungen doch auf einer „soliden Grundlage von Gemeinsamkeiten“ bewegt haben⁹¹⁰, welche José Ortega y Gasset einmal als jene „spirituellen Substanzen“ bezeichnete, die „[...] machten wir heute eine Bilanz unseres geistigen Besitzes – Theorien und Normen, Wünsche und Vermutungen“, zeigen würden, dass „[i]n uns allen“ wesentlich „der Europäer“ zu „vier Fünftel“ unsere nationalen Besonderheiten überwiege.⁹¹¹

8.3.1. Gelebtes Europa als „Gesittungsgemeinschaft“ – gemeinsames Erbe aus Gleichgewichtspolitik und Elitenbewusstsein

Weil Europa eine „*Gesittungsgemeinschaft*“ ist, in der romanische und germanische Völkerstaaten gleichermaßen eine homogenisierende Prägung durch Antike und Christentum erfahren haben, trage es die Möglichkeit, wenn auch nicht die Notwendigkeit, eines Zusammenschlusses in sich.⁹¹² Ohne hier auf die im Mittelalter

⁹⁰⁷ Vgl Knipping 2004, 19-34.

⁹⁰⁸ Vgl hierzu etwa Gress 1998, 195 („The year zero of the West, if one were to fix such a date, was 800, when the pope created a new western empire by crowning Charlemagne, the Frankish king, emperor in Saint Peter's basilica in Rome. For Pirenne, Charlemagne was, as his contemporaries named him, the “father of Europe”. But Pirenne was a Belgian, a Romance-speaker, and a Europeanist. His Charlemagne was the supranational, benevolent ruler imposing order on violent tribes and thus prefiguring the constant attempts since his time to construct a cultural and commercial, not a nationalistic and military competitive, Europe. [...] In the liberal narrative, Charlemagne appeared as a beacon in the darkness, leading a noble but doomed attempt to restore a transnational order to western Europe.[...]\” (ebd)); vgl kritisch zu „karolingisierenden Reflexen der Schuhmann- und Adenauer-Ära“, die sich insb in der Option für Straßburg als einer der EG-Hauptstädte ausdrücke, Sloterdijk 1994, 42f.

⁹⁰⁹ Knipping 2004, 19.

⁹¹⁰ Vgl Knipping 2004, 19.

⁹¹¹ Vgl Ortega y Gasset 1951, 198.

⁹¹² Vgl Knipping 2004, 19f.

ausgeprägten, gemein-europäischen, kulturell-religiösen Errungenschaften einzugehen⁹¹³ erscheint der europäische Charakter des von der katholischen Kirche unterhaltenen Bildungssystems und die in diesem bis weit in die Neuzeit hinein gepflogene gemeinsame Wissenschaftssprache, Latein, iSv gelebter Integration bemerkenswert.⁹¹⁴

Zwar wurde das christliche Abendland in der Neuzeit schrittweise säkularisiert und im Zuge der Reformation zeichnete sich auch eine zunehmende Autonomisierung nationaler, politischer Entscheidungszentren ab, dennoch prägte sich ein Bewusstsein, (auch) einem europäischen Gemeinwesen anzugehören, verstärkt ein. Ein Bewusstsein, das im Zuge der Aufklärung erhalten blieb, vor allem insofern als sich die Angehörigen der damaligen Geisteselite wesentlich als europäische Kosmopoliten verstanden. Tatsächlich wurde die Entstehung einer europäischen Republik durchaus Gegenstand wissenschaftlichen Forschens⁹¹⁵ (und auch politischen Betreibens – etwa unter Napoleon – wenngleich unter politisch ganz anderen, nämlich nationalistischen, Vorzeichen)⁹¹⁶.

Diese Annäherungen innerhalb Europas müssen jedoch auch vor der Folie eines immer wieder nach primär religiösen aber auch politischen Gesichtspunkten *gespaltenen* Europa während des Mittelalters und (vor allem) der Neuzeit gesehen werden. Hierzu zählen insb die Spaltung in einen westlichen, lateinischen und einen östlichen, byzantinischen Teil, die neben religiösen Differenzen auch eine unterschiedliche sozial-wirtschaftliche Entwicklung dieser beiden Teile Europas zur Folge hatte, weil im Mittelalter im ehemaligen Westteil des römischen Imperiums neue Institutionen und Formen entstanden, wohingegen der östliche Teil schließlich (1453) unter türkische Herrschaft fiel, sowie die Reformation, die die religiöse Einteilung Westeuropas in einen katholischen und einen protestantischen Teil zur Folge hatte.⁹¹⁷ Wiewohl diese religiösen Faktoren ab dem 18. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung verloren, kam es andererseits ab Beginn des 16. Jahrhunderts zu einer immer stärker werdenden, neuen Einteilung Europas in zwei wirtschaftliche Entwicklungszonen, Ost und West, zwischen einem Verbleib bei Agrarwirtschaft und kapitalistischer Marktwirtschaft, die zu einer Teilung Europas entlang der Elbe in einen ruralen und einen industrialisierten und urbanisierten Teil führte.⁹¹⁸

Wesentlich für die Herausbildung europäischer Gemeinsamkeiten war auch der nicht zu unterschätzende Einfluss von außen kommender Herausforderungen, wie etwa die Befreiung des Heiligen Landes im Zuge der Kreuzzüge, die Reconquista Spaniens und Portugals und die Abwehr der „Türkengefahr“ sowie – ganz wesentlich – die Entdeckung der Neuen Welt und die koloniale Expansion, unter dem Eindruck europäischer

⁹¹³ Knipping nennt etwa überregionale Wahlfahrtsorte wie Santiago de Compostella oder die christlichen Orden; Novalis sprach im oben erwähnten Europa-Text vom christlichen Mittelalter als „schöne, glänzende Zeiten“ (vgl ders 2006, 67).

⁹¹⁴ Vgl Knipping 2004, 20f.

⁹¹⁵ Vgl Knipping 2004, 21.

⁹¹⁶ Vgl hierzu Gress 1998, 307-12 sowie Knipping 2004, 22f.

⁹¹⁷ Vgl Podraza in Timmermann 1998, 50f.

⁹¹⁸ Vgl Podraza in Timmermann 1998, 52.

Superiorität und der daraus gefolgerten Aufgabe einer europäischen Kulturmission, war diese auch wesentlich Gegenstand nationaler Rivalitäten.⁹¹⁹

Der Krakauer Historiker Antoni Podraza schrieb, dass Europa seit dem Anfang der Neuzeit bis zu der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts im Sinne einer politischen internationalen Gesellschaft keine homogene Einheit gebildet habe, sondern ein System des (politisch und militärisch bedingten) Gleichgewichts zwischen europäischen Großmächten.⁹²⁰

„Seit dieser Zeit galt in Europa das System der fünf Großmächte (die sog. „Pentarchie“), im Prinzip bis zu dem Ende des Zweiten Weltkrieges, mit der Änderung jedoch, daß in der Zwischenkriegszeit Italien Österreich abgelöst hatte. Erst der Zweite Weltkrieg hat dieses europäische, 250 Jahre andauernde politische System abgeschafft und ein neues Weltsystem eingeführt, für das bis vor kurzem eine dualistische Einteilung mit den USA und UdSSR an der Spitze stand.“⁹²¹

Allerdings habe

„[d]er ständige Wettkampf, der oft die Form bewaffneter Konflikte einnahm [...] Ideen der Schaffung eines Sicherheitssystems in Europa [begünstigt], wodurch unser Kontinent vor den Grausamkeiten der nächsten Konflikte geschützt hätte werden können.“⁹²²

So sei zB die „Heilige Allianz“, die während des Wiener Kongresses proklamiert wurde, oder der Völkerbund ohne Zweifel Versuche gewesen, Europa zu pazifisieren, wobei letzterer allerdings kein rein europäisches, sondern bereits ein globales Ausmaß, angenommen hätte.⁹²³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es im Europa der Neuzeit zwar ein sich gegen andere Kulturreiche abgrenzendes Bewusstsein eines gemeinsamen historischen Erbes gab und insofern ein Bewusstsein einer gewissen, geistigen Einheit, zugleich sei Europa aber keineswegs einheitlich gewesen. Diese Uneinheitlichkeit betraf sowohl die kulturellen als auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Ihre Beseitigung (so diese überhaupt angestrebt wird bzw werden soll (Stichwort: „Europa der Vielfalt“⁹²⁴)) auf dem Weg zu einer europäischen Einheit würde – so Podraza - aufgrund der oft Jahrhunderte alten Tradition dieser Ungleichheiten nicht leicht fallen; dennoch: „Je schwieriger die Aufgabe, desto größer sollte die Anstrengung aller Europäer sein, damit ihr Kontinent zum Zentrum des angenehmen und wohlhabenden Lebens aller seiner Völker wird.“⁹²⁵

⁹¹⁹ Vgl Knipping 2004, 21.

⁹²⁰ Vgl Podraza in Timmermann 1998, 54.

⁹²¹ Podraza in Timmermann 1998, 54.

⁹²² Podraza in Timmermann 1998, 54f.

⁹²³ Vgl Podraza in Timmermann 1998, 55.

⁹²⁴ Vgl hierzu etwa URL: http://europa.eu/abc/panorama/index_de.htm (Stand: 10.11.2007).

⁹²⁵ Podraza in Timmermann 1998, 55.

8.3.2. Gedachtes Europa – Zwischen Freiheitsnischen und Reichsidee

Allerdings ergibt die Nennung all jener Faktoren für sich genommen noch kein geschlossenes Bild, sondern wirkt eher amorph. Die eigentliche Frage nach dem „Wesen Europas“ bleibt durch die reine Faktenaufzählung, sei sie nun realhistorischer oder ideengeschichtlicher Art, *prima vista* unbeantwortet. Wenn man nun versucht, das Wesen (auch) des neuzeitlichen Europas angesichts jener gelebten Gemeinsamkeiten zu fassen, so zeichnet sich, wie Peter Sloterdijk es in Anlehnung an Paul Valéry nennt, die Möglichkeit einer „psycho-politischen“ Definition Europas als Prozess und Intensität ab: nämlich im *Geist der Maximierung*.⁹²⁶ Insofern sei es falsch, zu glauben, dass Europa seine zentrale Rolle in der Welt dauerhaft verlieren könne:

„Eine Nicht-Weltmacht Europa ist aus systematischen Gründen und [...] aus Motiven seiner elementaren historischen Programmatik oder Dramaturgie, ein Ding der Unmöglichkeit. Das Prinzip Weltmacht liegt als solches schon an der Wurzel Europas, und dies gilt auf zweifache Weise: alt-europäisch als Übertragung des römischen Reiches auf die nordwestlichen Nationen und neu-europäisch als System des ökonomisch-scientifisch-vitalistischen Maximalismus.“⁹²⁷

Es sei nämlich, so Sloterdijk weiter, falsch zu glauben, dass in Zeiten eines agnostischen Pluralismus, wie er für die europäische Haltung im Zeitalter europäischer „Absence“ seit Ende des Zweiten Weltkriegs typisch sei⁹²⁸, die Frage nach dem „Wesen Europas“ als historische Entität, also durchaus *ist* eines gelebten Europas, nicht dennoch einigermaßen eindeutig beantwortet werden könne⁹²⁹, denn

„[i]n Wahrheit ist die Frage nach dem Wesen Europas weder mysteriös noch unbeantwortbar. Man stößt auf die Antwort in dem selben Augenblick, in dem man die unfruchtbaren Forschungen nach den wahren Grenzen und ursprünglichen Volkstümern Europas auf sich beruhen lässt. Europa hat wohl weder eine substantielle volkshafte Basis, noch solide östliche und südöstliche Grenzen, noch eine eindeutige religiöse Identität. Aber es hat eine typische „Form“ und ein eigenständliches dramatisches Motiv, das sich im größten Teil seiner Geschichte in unverkennbaren Szenen durchsetzt. [...] Nicht: Wer gehört aufgrund welcher Kriterien und Traditionen zu einem „eigentlichen“ Europa, muß die Frage laufen, sondern: Welche Szenen spielen die Europäer in ihren historisch entscheidenden Momenten? Welches sind ihre bewegenden Ideen oder aktivierende Illusionen? [...] Die Antwort hierauf liefert jedes anspruchsvollere Geschichtsbuch. Die quintessentielle europabilde Funktion besteht in einem Mechanismus der Reichsübertragung. [...] Seit anderthalb Jahrtausenden ist Europa eine Prozession, in der die Zeichen einer unvergesslichen [römischen] Macht umhergetragen werden.“⁹³⁰

⁹²⁶ Vgl Sloterdijk 1994, 27.

⁹²⁷ Sloterdijk 1994, 28.

⁹²⁸ Vgl Sloterdijk 1994, 23.

⁹²⁹ Vgl Sloterdijk 1994, 32f.

⁹³⁰ Sloterdijk 1994, 32-4.

Die immanente Bestrebung der Europäer, sich – wenn auch im Zeichen verschiedener Glaubenssätze – zu einem Imperium zu vereinigen, sei ihr eigentliches Spezifikum, auch wenn die Europäische Gemeinschaft, wie sie durch die Montanunion und die Römer Verträge entstand, für Sloterdijk ein typisches Konstrukt des politischen Absence-Zeitalters, also eines „Weitermachen[s] im kleinen Rahmen“⁹³¹, primär über wirtschaftliche Kooperation und weniger durch prima vista politische Akte ist.

Trotz seines Ansatzes, dass Europa nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung zwischen 1945 und 1989/90 wieder ein „Zwang zur großen Politik“ treffe⁹³², gibt sich Sloterdijk bezüglich seiner „realpolitischen“ Forderung, wie denn nun jener Gedanke der *translation imperii* auf heutige europapolitische Belange anzuwenden sei, gewissermaßen bescheiden, denn

„[e]s geht nicht mehr darum, durch Reklamation alt-europäischer Modelle neu-europäische Mächte in Form zu bringen [...] sondern darum, das Prinzip Reich selbst in einem weltgeschichtlichen Akt politischer Formschöpfung durch das Prinzip Staaten-Union aufzuheben [...]“⁹³³

wobei Sloterdijk mit Staatenunion die „fehlende Zwischengröße“ zwischen Nationalstaat und universalistischer Weltorganisation, wie den UN meint.⁹³⁴

Im Rahmen dieser Vereinigungsideen lassen sich als Motive wesentlich das, innerhalb Europas Frieden schaffen zu wollen, von jenem, den Begriff „Europa“ für die Erweiterung des eigenen, begrenzten Machtbereichs zu instrumentalisieren, unterscheiden.⁹³⁵ Der Unterschied zwischen jenen Kategorien wird erstmals überdeutlich anhand der Geschichte der napoleonischen Expansionspolitik, deren Protagonist „[...] mit erobernder Gewalt die Umrisse einer Einheit Europas“⁹³⁶ aufgezeigt habe und der auf seine finale Niederlage bei Waterloo folgende Neuordnung Europas im Rahmen des „Europäischen Konzerts“, das vielfach als reine Restauration der *Anciens régimes* interpretiert, jedoch eine zumindest in Grundzügen neunundneunzig Jahre anhaltende (1815-1914) Friedensperiode (vorsichtiger gesagt: Periode innereuropäisch einigermaßen gehegter Kriege, im Verhältnis zu den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts) gewährleistete⁹³⁷, weil es eben nicht die Idee einer hegemonialen Vormacht *einer* Großmacht im Namen Europas förderte, sondern eine Frieden fördernde Gleichgewichtspolitik.⁹³⁸

„The congress settlement of Europe lasted for ninety-nine years, which was better record than any international peace conference either before or since. Europe during that century was not entirely free of war, but the wars that did break out [...] were

⁹³¹ Vgl Sloterdijk 1994, 42.

⁹³² Vgl Sloterdijk 1994, 42ff (insb 44).

⁹³³ Sloterdijk 1994, 48f.

⁹³⁴ Vgl Sloterdijk 1994, 49.

⁹³⁵ Vgl Knipping 2004, 24; in diesem Sinne auch Podraza in Timmermann 1998, 55 (Pkt 8).

⁹³⁶ Knipping 2004, 29.

⁹³⁷ Vgl igZ auch Hobsbawm, Empire, 303.

⁹³⁸ Vgl Gress 1998, 312 f.

brief and limited. More important: no Western state during that century either hoped or attempted to subvert the system and acquire hegemony in the manner of Napoleon.”⁹³⁹

Seit dem 20. Jahrhundert kann man auf generell-polithistorischer Ebene drei Phasen „gewollter“ europäischer Integration unterscheiden: eine solche vor dem Ersten Weltkrieg (wie sie eben kurz besprochen wurde), eine solche während und insb. nach dem Ersten Weltkrieg, sprich: In der Zwischenkriegszeit und eine solche während und insb nach dem Zweiten Weltkrieg, welche letztlich kontinuierlich zum gegenwärtigen Stand der europäischen Integration geführt hat.

Mag Sloterdijk in jener bewusst „unpolitischen“ Form der Integration nach dem Zweiten Weltkrieg auch einen Ausdruck von „Absence-Politik“ sehen, so mag sie aber andererseits, vielleicht auch abseits allzu großer öffentlicher Beachtung, jene Tradition der für die Bildung der westlich-europäischen Identität so typischen „*niches of liberty*“⁹⁴⁰ fortgeführt und – vor allem auch – iS einer (zunehmend) sozialen Marktwirtschaft institutionalisiert und (in den letzten zweihundsechzig Jahren) zum Teil auch reformiert haben. Autoren wie Jeremy Rifkin sehen sie, verglichen mit dem materialistisch ausgeprägten Individualismus der USA, bereits als Ausdruck eines „Europäischen Traumes“, als die „Vision einer leisen Supermacht“⁹⁴¹, jedenfalls sofern diese die Fehler des 19. Jahrhunderts als proto-liberales Zeitalter vermeidet und insofern eine bessere „Erbin“ Adam Smiths wäre, als die „neo-liberalen“ Apologeten des unbedingten ökonomischen Laissez-faire. David Gress, als „konservativ-liberaler“ Historiker, fasste jenes Verhältnis von Liberalismus als solchem und einer ökonomistischen Ideologie, unter Bezugnahme auf Adam Smith, insofern passend zusammen:

„The [...] weakness was that nineteenth-century liberals increasingly saw freedom in purely economic terms, as a doctrine of minimal government, free trade, and laissez-faire [...] meaning the capitalists and investors, the men with money. Liberalism shrank from being an understanding of ordered liberty as promoting civic virtue as well as economic development and became an ideology – the bourgeois ideology – of economic liberty, of wealth as an end in itself. This economism invited the egalitarian retort that free trade and laissez-faire for the few meant exploitation and misery for the many. [...] Unnecessary so, for bourgeois economists sold liberalism short and, in particular, distorted the teaching of Adam Smith, universally acknowledged as a founding father of liberal thought. Smith was, and intended to be, a moral, as well as a political philosopher and economist. To him, all three elements were equally indispensable for a

⁹³⁹ Gress 1998, 313.

⁹⁴⁰ Vgl Gress 1998, 311 („The economic historians pinpointed incentives to efficient use of resources as the key to economic development in the West. But efficient resource use not only stimulated the economy, but was the fruit of those niches of liberty – collective and individual, religious and political – that, as Montesquieu and Hume suggested, cumulatively defined Western identity from the age of the Germanic invasions on. And as the niches of liberty provided and promoted incentives to efficient use of resources, so the advantages of efficiency fed back to the niches of liberty, justifying, strengthening, and expanding them. No account of Western identity focused on only one side of the equation, on either capitalism or liberty, on material incentives or libertarian idealism, is adequate. It was the inextricable correlation of both motivations that drove the combined engine of democracy and growth.“ (ebd)).

⁹⁴¹ Vgl Rifkin 2004, 14f.

comprehensive understanding of the social world. To define social man as a utility-maximizing creature driven mainly by material incentives – by greed – was an individualistic and materialist distortion of Smith's analysis and of the original richness of the liberal tradition. [...] The economic fixation or pathology of liberalism was not so much a weakness as a tendency that had always been part of the liberal outlook but that, if allowed to dominate, turned it into a caricature of itself.”⁹⁴²

Wie aber entwickelte sich die europäische Integration in den zwei noch nicht näher behandelten Phasen ihrer Entstehung tatsächlich? Im Folgenden soll ein kurzer Abriss gegeben werden (wiewohl dieser, nicht zuletzt angesichts der extremen Fülle an diesbezüglicher Literatur, deren Aufarbeitung wohl den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.⁹⁴³)

8.4. Gewolltes Europa I – Politische Programme für eine europäische Integration und ihre Umsetzung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

8.4.1. Integrationsbestrebungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Wie oben bereits angesprochen wurde, war – wenn man die „Heilige Allianz“, wie sie auf dem Wiener Kongress von 1814/15 zustande kam, als solche versteht – die europäische Integration des 19. Jahrhunderts durchaus auch eine realpolitisch gewollte. Allerdings muss man relativierend dazusagen, dass sie nie über die Ebene einer auf einzelstaatlicher Souveränität beruhenden, völkerrechtlichen Friedensordnung hinauskam, denn eine reale politische *Einigungsbewegung* in Europa kann erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts feststellen.⁹⁴⁴

Der große Unterschied zwischen der Ordnung der Staaten des europäischen Konzerts, wie es am Wiener Kongress zustande kam, und den Integrationsbestrebungen, wie sie insb nach dem Ersten Weltkrieg entstanden, liegt jedoch darin, dass sie – sich selbst durchaus als konservatives „Gegenprogramm“ zur Französischen Revolution verstehend – politisch jedenfalls am Kontinent *nicht* auf liberaler Basis errichtet wurden.

„On the Continent, where most of the serious thinking about Western identity took place, the story was different. There – in Germany, France, Italy, and the smaller countries – liberals consistently failed to seize political power. Because liberals were rarely exposed to the challenge of politics, they took refuge in what they were good at –

⁹⁴² Gress 1998, 316f; jenes Verhältnis von 18. und 19. Jahrhundert erkannte übrigens auch Karl Marx: „Das 18. Jahrhundert begriff jedoch noch nicht in demselben Maß wie das 19. die vollkommene Übereinstimmung zwischen Nationalreichtum und Volksarmut.“ (ders 2001, 669f).

⁹⁴³ Vgl zu diesem „fast unüberschaubaren“ Untersuchungsgegenstand (Neumann 1999, 263), Loth 1991.

⁹⁴⁴ Vgl Neumann 1999, 15; vgl auch Armstrong 1996, 138.

making money and producing economic growth for their societies. This produced the apolitical liberalism of the later nineteenth century, a liberalism strongly marked by its bourgeois, acquisitive pathology, as well as by another, nationalism.”⁹⁴⁵

Darin liegt vielleicht auch die tiefere Ursache für das schlussendliche Scheitern jener Integrationsbestrebungen im Ersten Weltkrieg; waren es doch gerade die sich einer breiten Basis erfreuenden Nationalismen⁹⁴⁶ und nationale Unabhängigkeitsbestrebungen die, in Kombination mit den zwei großen, schließlich gegeneinander stehenden Bündnissystemen der Mittelmächte und der Triple-Entente Russland, Frankreich und Großbritannien 1914 Hauptursache für den Kriegsausbruch (und dessen Eigendynamik) waren.⁹⁴⁷

Es gab in der Zeit zwischen 1905 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs einige Versuche, eine Art internationale (wiewohl damals zweifellos eurozentrisch gedachte) Organisation zur Friedenssicherung zu schaffen. So wurde insb 1905 bei der XIII. Interparlamentarischen Konferenz in Brüssel der Antrag zur Schaffung eines „Ständigen Kongresses“, der diese Aufgabe haben sollte, gestellt und die weitere Ausarbeitung eines solchen einer Kommission überantwortet. In der Debatte zu deren Bericht im darauf folgenden Jahr wurde schließlich die Frage eines rein europäischen Zusammenschlusses gestreift. Weiters sind die Vorschläge Alfred H. Frieds bemerkenswert, der auf der Brüsseler Generalversammlung des Internationalen Friedensbüros 1909 die Schaffung eines paneuropäischen Büros anregte, das als Zentrale für das Studium gemeinsamer europäischer Angelegenheiten zwecks Vorbreitung internationaler Abkommen dienen sollte. Frieds Vorschlag wurde schließlich an diverse europäische Regierungen übermittelt, jedoch politisch nicht umgesetzt. Dennoch beweisen beide Versuche, dass knapp vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs auch die Idee eines rein europäischen Zusammenschlusses immerhin existent war, obwohl damals der Gedanke einer *Weltorganisation* zum Schutz des Friedens dominierend war.⁹⁴⁸

8.4.2. Integrationsbestrebungen während des Ersten Weltkriegs

Während des Ersten Weltkriegs kam es zunehmend zur Trennung zwischen Vertretern der Idee einer rein europäischen Einigungsbewegung und jenen, die eine weltweite Föderation favorisierten; beide Bewegungen erkannten jedoch im überbetonten Nationalismus die Hauptkriegsursache.⁹⁴⁹ Zu Integrationsbestrebungen auf politischer Ebene kam es zwischen den Alliierten einerseits und den Mittelmächten andererseits –

⁹⁴⁵ Gress 1998, 319.

⁹⁴⁶ Vgl Pegg 1983, 8.

⁹⁴⁷ Vgl Hobsbawm, Empire, 323f oder etwa URL: http://www.stmuk.bayern.de/blz/web/erster_weltkrieg/1.html (Stand: 28.6.2008).

⁹⁴⁸ Vgl Neumann 1999, 16f.

⁹⁴⁹ Vgl Neumann 1999, 18.

wobei versucht wurde, einerseits auf der Seite der erstgenannten die Wirtschaftskriegsführung (bzw Blockademaßnahmen) zu koordinieren und auf Seite der Mittelmächte die Kriegswirtschaften (insb des Deutschen Reichs mit jener der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie) zusammenzuschließen. Ein geplantes Wirtschaftsbündnis zwischen den beiden Staaten kam jedoch aufgrund ihrer Niederlage nicht zustande.⁹⁵⁰

Auf Ebene privater Organisationen kam es in verschiedenen europäischen Staaten zu weitaus pazifistischeren Bestrebungen.⁹⁵¹ Ideengeschichtlich ebenfalls interessant erscheint vor allem auch das Erscheinen von europäischen Einigungsideen bei Politikern und im Schrifttum jener Zeit, welches vielfach schon föderative Ansätze skizzierte; erwähnenswert erscheint hierbei insb das von dem Ökonomen Attilio Cabiati gemeinsam mit dem Industriellen Giovanni Agnelli verfasste Werk „Federazione Europea o lega delle Nazioni?“ (Rom, 1918)⁹⁵², in dem die Verfasser argumentierten, dass die Wurzel des europäischen Übels im eifersüchtigen Nationalismus der Staaten liege, dass aber der geplante Völkerbund unfähig sein werde, dieses Problem zu lösen, weil er wesentlich ein machtloser Bund souveräner Staaten sei. Ansatz zu einer Lösung könne hingegen nur eine feste Föderation sein, zu welcher den Autoren die Einigung der Vereinigten Staaten von Amerika als Modell vorschwebte. In der von ihnen entworfenen Verfassung einer Europäischen Union forderten sie insb eine gemeinsame bewaffnete europäische Verteidigung sowie ein starkes Parlament; ohne den Begriff der Supranationalität dieser geplanten Föderation zu verwenden, erkannten sie also bereits die Notwendigkeit eines (zumindest partiellen) nationalstaatlichen Souveränitätsverzichts.⁹⁵³

8.4.3. Nichtstaatliche Integrationsbestrebungen während der Zwischenkriegszeit – Coudenhove-Kalergis „Paneuropa“

Die Zwanziger Jahre waren jene Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, in denen es die intensivsten europäischen Einigungsbestrebungen gab. Dies war aber angesichts des damals vorherrschenden geistigen Umfeldes, in dem noch vom Ersten Weltkrieg her weit reichende „Untergangsstimmung“ herrschte, keineswegs selbstverständlich. Es waren Werke wie Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“⁹⁵⁴, oder die politisch pessimistischen Schriften Paul Valérys, die das Denken intellektueller Kreise stark prägte.⁹⁵⁵ (So sicherlich auch das Denken der im obigen Teil der Arbeit am Beispiel Carl Schmitts behandelten Autoren der konservativen Revolution).

⁹⁵⁰ Vgl Neumann 1999, 18-20.

⁹⁵¹ Einen Überblick hierzu gibt Neumann 1999, 20-23.

⁹⁵² Vgl Agnelli 1986.

⁹⁵³ Vgl hierzu Neumann 1999, 26f.

⁹⁵⁴ Vgl Spengler 2007, X wo dieser im Vorwort zur ersten Ausgabe 1917 schrieb: „Obwohl mit einer allgemeinen Philosophie der Geschichte beschäftigt, bildet es doch in tieferem Sinne einen Kommentar zu der großen Epoche, unter deren Vorzeichen die leitenden Ideen sich gestaltet haben.“

⁹⁵⁵ Vgl Bernhard in Timmermann 1998, 60.

Umso bemerkenswerter ist insofern der Ansatz Richard Coudenhove-Kalergi, der mit seinem 1923 erschienenen Buch „*Paneuropa*“ mitten in diese Stimmung platzte⁹⁵⁶, welches zweifellos das bedeutendste diesbezügliche Werk der Zwischenkriegszeit darstellt und auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle spielte.⁹⁵⁷ Der Kern von Coudenhove-Kalergis *Paneuropa*-Idee ist es, dass er Europa zwischen der „*Skylla* der russischen Militärdiktatur“ und der „*Charybdis* der amerikanischen Finanzdiktatur“ sieht, zwischen denen nur „ein schmaler Weg in eine bessere Zukunft [führt]“.⁹⁵⁸ Dieser Weg – *Paneuropa* – heiße Selbsthilfe durch Zusammenschluss Europas zu einem politisch-wirtschaftlichen Zweckverband; die pan-europäische Bewegung müsse insb für eine Autonomie *Paneuropas* innerhalb des Völkerbundes eintreten, denn durch eine Anerkennung Amerikas und der Sowjetunion als autonome Völkergruppen hätten diese (anders als die europäischen Einzelstaaten) eine fremde *Einmischung* in ihren Machtbereich nicht mehr zu befürchten. Hierdurch würde der Völkerbund zu einer höheren Weltinstanz werden, lokale Konflikte blieben aber diesen autonomen Völkergruppen vorbehalten. Die Entstehung *Paneuropas* stellte Coudenhove-Kalergi sich etappenweise vor, wobei er insb die Entstehung eines einheitlichen Zoll- und Wirtschaftsraums als wichtigen Zwischenschritt, auf dem Weg von der „europäischen Anarchie“ hin zu „Vereinigten Staaten von Europa“ – und damit zu einem geschlossenen Auftreten nach außen hin – ansah.⁹⁵⁹

Um diese Pläne auch einer Verwirklichung zuzuführen, gründete Coudenhove-Kalergi 1924 die „*Paneuropa-Union*“. Es gelang ihm auch tatsächlich in allen europäischen Hauptstädten Mitgliedsgruppen zu gründen, die vorwiegend von intellektuellen Kreisen getragen wurden. Eine Massenbasis erreichte Coudenhove-Kalergi allerdings nie (und es erscheint auch fraglich ob er persönlich eine solche jemals wirklich anstrebte).⁹⁶⁰ Vielmehr war es sein Ziel, Impulse und Denkanstöße an alle europäischen Regierungen zu entsenden, die diese gemeinsam aufgreifen sollten⁹⁶¹ – was in verschiedener Hinsicht auch geschah: so versuchte England Frankreich zu einem Einlenken in seinem harten Reparationskurs Deutschland gegenüber zu bringen und insb Gustav Stresemann, der

⁹⁵⁶ Vgl *Knipping* 2004, 29, der gerade zwischen dem damals vielerorts vorherrschenden Kulturpessimismus und der Suche nach europäischen Lösungen einen inhärenten Zusammenhang feststellt („[...] nicht zuletzt der Kulturpessimismus, der von Büchern wie Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ (1918-22) ausging, schufen überwältigende Gründe für die Suche nach europäischen Lösungen.“); vgl auch *Ziegerhofer-Prettenthaler* 2004, 329f („Für Coudenhove galt von Anfang an, sich nicht den „Untergangs-Propheten“ anzuschließen, sondern ein positiv besetztes Europa für die Zukunft zu schaffen, das auf den drei Pfeilern Politik, Wirtschaft und Kultur aufgebaut sein sollte.“ (ebd))

⁹⁵⁷ Vgl *Bernhard* in *Timmermann* 1998, 61, vgl allgemein zu Coudenhove-Kalergis Bedeutung auch zB *Armstrong* 1996, 138..

⁹⁵⁸ Ziegerhofer-Prettenthaler erkennt in Coudenhove-Kalergis „*Paneuropa*“, in Anlehnung an die Ideologie-Definition Ernst Topitsch', deshalb eine Ideologie, weil das Werk eine ideologische Wertorientierung biete, die auf ein „starres bipolares, dichotomisches oder alternativistisches System, das auf möglichst alle gesellschaftlichen und politischen Phänomene angewandt wird“ (Topitsch) hinauslaufen würde; vgl *Ziegerhofer-Prettenthaler* 2004, 502f.

⁹⁵⁹ Vgl *Bernhard* in *Timmermann* 1998, 61f, wo auch die entsprechende Passage aus Coudenhove-Kalergis „*Paneuropa*“ zitiert ist.

⁹⁶⁰ In diesem Sinne etwa *Ziegerhofer-Prettenthaler* 2004, 504.

⁹⁶¹ Vgl *Bernhard* in *Timmermann* 1998, 62.

zwischen 1923 und 1929 deutscher Außenminister war, versuchte Deutschlands Beziehungen zu den Westmächten auf eine neue Basis zu stellen.⁹⁶²

8.4.4. Integrationsbestrebungen während der Zwischenkriegszeit auf realpolitischer Ebene – Der Briand-Plan

Die realpolitisch vermutlich bedeutendste Initiative in der Zwischenkriegszeit eine europäische Einigung herbeizuführen, war jene des französischen Außenministers und Ministerpräsidenten Aristide Briand, welcher allerdings wohl nur bedingt als von Coudenhove-Kalergis Paneuropa-Programm inspiriert beschrieben werden kann.⁹⁶³ Er rief am 5. September 1929 vor der zehnten Völkerbundversammlung die europäischen Regierungen auf, die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses zu prüfen. Die Delegierten beauftragten Briand daraufhin am 9. September 1929 ein Memorandum zu erarbeiten, welches offizielle Stellungnahmen ermöglichen würde.⁹⁶⁴

Die Vorgeschichte des Briand-Plans

Der offiziellen Vorstellung jener Idee im Völkerbund waren bereits im Herbst 1928 Gerüchte über eine derartige Initiative Briands vorangegangen, die dieser Coudenhove-Kalergi in einem Gespräch im November dieses Jahres auch bestätigte.⁹⁶⁵ Auch hatte es bereits im Juni 1929 private Gespräche zwischen Briand und dem deutschen Außenminister Stresemann gegeben, bei denen es insb um die Möglichkeit einer endgültigen Regelung der deutschen Kriegsschulden ging und Briand die Notwendigkeit einer „fédération européenne“ betonte, um künftig sowohl den USA, als auch der Sowjetunion gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben.⁹⁶⁶

⁹⁶² Vgl *Bernhard in Timmermann* 1998, 62-5.

⁹⁶³ Vgl *Knipping* 2004, 30-2, der ersteres betont, vgl aber auch *Ziegerhofer-Prettenthaler* 2004, 164, die gerade in Briands Memorandum (und einer implizit auf Coudenhove-Kalergi bezogenen Äußerung Briands, die betont, die europäische Initiative solle Regierungen überlassen bleiben und nicht „privaten, unverantwortlichen Organismen“ (ebd)) den Beweis dafür sieht, dass Briands Vorstellungen mit jenen von Coudenhove-Kalergi (jedenfalls ab diesem Zeitpunkt) sichtlich auseinanderklafften.

Ein wesentlicher sachlicher Unterschied zu Coudenhove-Kalergis Ideen war jedenfalls Briands Überzeugung, dass Großbritannien von Anfang an in eine europäische Integrationsbewegung einbezogen werden solle, auch wenn dies ev. zu Interessenkollisionen aufgrund der britischen Dominions führen würde. Gerade in der seit Juni 1929 im Amt befindlichen Labour-Regierung unter Premierminister Ramsey McDonald und mit Außenminister Arthur Henderson sah Briand offenbar eine gestiegene Chance, Großbritannien miteinzubeziehen (vgl *Neumann* 1999, 71f).

⁹⁶⁴ Vgl *Knipping* 2004, 32. Ob Briands Vorschlag für die Delegierten überraschend kam oder nicht, wird in der Literatur kontrovers beschrieben; so schreibt Knipping, dass die Delegierten der 26 europäischen Partnerregierungen überrascht reagiert hätten (vgl ebd). Neumann (vgl ders 1999, 67) bestreitet dies, da der Rede Briands schon diplomatische Bemühungen im Vorfeld sowie Veröffentlichungen seiner Initiative in verschiedenen französischen Zeitungen vorangegangen waren.

⁹⁶⁵ Vgl *Neumann* 1999, 67.

⁹⁶⁶ Vgl *Neumann* 1999, 68f.

Diese Unterredung Briands mit Stresemann markiere, so Neumann, den vorentscheidenden Wendepunkt in der europäischen Integrationsgeschichte, weil damit zum ersten Mal auf politischer Ebene zwischen zwei Regierungsmitgliedern, die überdies den beiden dominierenden kontinentaleuropäischen Staaten angehörten, die Möglichkeit eines europäischen Zusammenschlusses erörtert worden sei.^{967, 968}

Öffentlich präsentierte Briand seine Europa-Pläne erstmals in seiner Rede vor der französischen Abgeordnetenkammer am 16. Juli 1929. Die Reaktionen der europäischen Regierungen waren höchst unterschiedlich: Großbritannien reagierte sowohl ratlos, hinsichtlich einer allfälligen Vereinbarkeit einer europäischen Föderation mit den Interessen seiner Dominions⁹⁶⁹ als auch eher desinteressiert; andere Staaten reagierten sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet positiv (zB die Tschechoslowakei unter der Regierung von Masaryk und Benes)⁹⁷⁰, andere (zB Schweden) erachteten Europa für eine politische Einigung noch nicht reif, begrüßten aber den Grundsatz eines insb europainternen Freihandels⁹⁷¹, wieder andere – insb das bereits faschistische Italien – lehnten Briands Ideen völlig ab⁹⁷². Auch das deutsche Außenamt zeigte sich nach Stresemanns Tod im Oktober 1929 offen skeptisch.⁹⁷³

In zeitlich kurzem Abstand fand zwischen 6. und 31. August 1929 in Den Haag die „Konferenz für die Generalliquidierung des Weltkriegs“ statt, bei der der Young-Plan, der eine deutliche Verringerung der deutschen Reparationen bewirkte, und die endgültige Räumung des Rheinlandes beschlossen wurde. Das insofern wieder politisch flexiblere Deutsche Reich machte aus französischer Sicht die Erörterung der Briandschen Pläne noch dringlicher. Allerdings hatte Briand bei seinen Sondierungsgesprächen im Sommer 1929 noch kein klar umrissenes Konzept einer europäischen Integration – ohne genau einen allfälligen Inhalt oder die Mittel ihrer Verwirklichung bestimmen zu können, könne man daher „[...] Briands Europapolitik in dieser Zeit [...]“ bestenfalls „[...] als ein instinktives Reagieren auf eine neue außenpolitische Lage sehen, um französische[n] bzw. europäische[n] Sicherheitsinteressen gerecht zu werden“.⁹⁷⁴

Die „Denkschrift über die Einrichtung einer Europäischen Union, Paris, 1. Mai 1930“

Dennoch hatte Briand eine hohe Erwartungshaltung geweckt; umso größer war die Enttäuschung daher bei jenen, die sich von Briands Rede vor der zehnten

⁹⁶⁷ Vgl Neumann 1999, 69f.

⁹⁶⁸ Auf wirtschaftlicher Ebene stand im Hintergrund der Briandschen Bemühungen die sich zunehmend verschärfende handelspolitische Auseinandersetzung Frankreichs mit den USA (vor allem die von letzteren im Mai 1929 angekündigte und, nach Frankreichs Weigerung seinerseits die Einfuhrzölle auf amerikanische Waren zu senken, auch eingeführte Erhöhung der Zollsätze auf französische Waren (die Smoot-Hawley-Bill) und die andererseits zu dieser Zeit starke deutsch-amerikanischen Verflechtungen. Insofern darf die anti-amerikanische Stoßrichtung zumindest als Teilaspekt von Briands Motiven nicht übersehen werden (vgl Neumann 1999, 72f).

⁹⁶⁹ Vgl Neumann 1999, 81f.

⁹⁷⁰ Vgl Neumann 1999, 82 (FN 72).

⁹⁷¹ Vgl Neumann 1999, 82 (FN 73).

⁹⁷² Vgl Neumann 1999, 83 (FN 74).

⁹⁷³ Vgl Neumann 1999, 78f.

⁹⁷⁴ Vgl Neumann 1999, 83f.

Völkerbundversammlung am 5. September 1929 substantielle Neuigkeiten bzw wesentliche Konkretisierungen über ein allfälliges „Wie“ einer europäischen Integration erwartet hätten.⁹⁷⁵ Es war allerdings gar nicht Briands Intention gewesen, ein fertiges Programm zu präsentieren – vielmehr wollte er einen gesamteuropäischen Diskussionsprozess auslösen, ohne durch zu konkrete Vorschläge rein von französischer Seite eine künftige Entwicklung zu präjudizieren.⁹⁷⁶

Er wurde bei dieser Gelegenheit allerdings von den anderen Regierungen beauftragt, ein Memorandum⁹⁷⁷ zu erstellen, welches seine Vorstellungen über eine künftige Form einer europäischen Zusammenarbeit präzisieren sollte.⁹⁷⁸ Dass dieses in der Literatur als „Briand-Plan“ beschriebenes Memorandum⁹⁷⁹ schließlich scheiterte, lag allerdings vor allem an der schlechten diplomatischen Vorbereitung vor seiner eigentlich Ausarbeitung, nämlich insofern als die anderen europäischen Staaten, insb Deutschland, Großbritannien und Italien viel zu wenig in dieselbe einbezogen wurden. De facto verfasste die französische Regierung das Memorandum im Alleingang. Rückblickend wäre eventuell eine Staatenkonferenz, wie von Briand ursprünglich vorgesehen, der geeigneter Rahmen gewesen um jenes „lien de solidarité“⁹⁸⁰, von dem Briand gesprochen hatte, zu knüpfen.⁹⁸¹

Die endgültige Ausformulierung der Denkschrift erfolgte jedenfalls termingerecht zur Eröffnung des zweiten Paneuropakongresses (der vom 17.-19. Mai 1930 in Berlin stattfand); sie wurde, datiert auf 1. Mai 1930 an die europäischen Mitgliedsstaaten des Völkerbundes zugesandt.⁹⁸² Beachtlich ist, dass es sich bei dem Memorandum weder um einen Text mit normativem Inhalt noch um einen Vorschlag zur Erlassung einer Rechtsnorm (völkerrechtlichen Vertrag) handelte, sondern lediglich um einen *politischen Plan*.⁹⁸³ Den Inhalt des Memorandums fasst Knipping (verkürzt) wie folgt zusammen:

„Vorgeschlagen wurde die Schaffung eines lockeren Staatenbundes, der den Mitgliedern die Wahrung der Souveränität und gleichzeitig über nationale Solidarität gewährleisten sollte. Als Bundesorgane wurde vorgesehen eine „Europäische Konferenz“, zu der Regierungsvertreter der europäischen Völkerbundesmitglieder regelmäßig unter jährlich wechselndem Vorsitz zusammen treten und Entscheidungen treffen sollten, ein „ständiger politischer Ausschuß“ als Vollzugsorgan sowie ein „Sekretariat“ als administrative Koordinierungsstelle. Die europäische Zusammenarbeit sollte die Wirtschafts-, Finanz- und Strukturpolitik erfassen, auch Transport und Verkehr, das Gesundheitswesen, den Dozenten- und Parlamentarieraustausch, die

⁹⁷⁵ Vgl Neumann 1999, 84f.

⁹⁷⁶ Vgl Neumann 1999, 85f.

⁹⁷⁷ Der volle Text desselben findet sich in *Europa. Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung*. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Bonn 1953, 31-41; ebenso in *Österreichisches Staatsarchiv Wien*, Archiv der Republik, Neues Politisches Archiv, Karton 330, „Denkschrift“, 1-7.

⁹⁷⁸ Vgl Neumann 1999, 89f.

⁹⁷⁹ Vgl Neumann 1999, 98f.

⁹⁸⁰ Vgl Neumann 1999, 88.

⁹⁸¹ Vgl Neumann 1999, 90-2.

⁹⁸² Vgl Neumann 1999, 94.

⁹⁸³ Vgl Neumann 1999, 95.

Verwaltungsrationalisierung und die Abstimmung gegenüber außereuropäischen Mächten und insbesondere dem Völkerbund.“⁹⁸⁴

Eine ieS „supranationale“ Gemeinschaft, deren Organe mit hoheitlichen Rechten ausgestattet gewesen wäre, war insofern allerdings nicht vorgesehen;⁹⁸⁵ es wäre dennoch materiell, jedoch nicht institutionell, eine eigenständige politische und rechtliche Handlungsfähigkeit im Rahmen des Völkerbundes als Regionalbündnis gem Art 21 Völkerbund-Satzung gegeben gewesen.⁹⁸⁶ Hieraus ergeben sich allerdings

„[...] die Widersprüchlichkeit der Rechtsgestalt [dieser von Briand konzipierten] Europäischen Union, die eingebettet in die institutionell-rechtliche Struktur des Völkerbundes für materiell-rechtliche Integrationsregelungen verantwortlich gezeichnet hätte, die sie zu einer eigenständigen europäischen Organisation befähigt hätten.“⁹⁸⁷

Gründe für das Scheitern des Briand-Plans

Die *Gründe für das Scheitern* von Briands Initiative sind vielfältig. Hinsichtlich Deutschlands lässt sich jedoch mit einiger Sicherheit sagen, dass es vor allem⁹⁸⁸ das Misstrauen des deutschen Außenamts gegen die Redlichkeit von Briands „europäisierten“ französischen Sicherheitskonzept⁹⁸⁹ war, welches ausschlaggebend für die ablehnende Haltung war. Zu groß waren die Befürchtungen, Briand nutze die europäische Einigung zur Durchsetzung französischer Sicherheitsinteressen in dem Sinn, dass es ihm vor allem um die Erhaltung der Grenzziehung durch die Pariser Friedensverträge ginge, deren Revision jedoch *das* zentrale Anliegen der deutschen Außenpolitik der Zwischenkriegszeit war.⁹⁹⁰

⁹⁸⁴ Knipping 2004, 32f; vgl hinsichtlich der Aufgaben der von Briand konzipierten Europäischen Union idS auch Neumann 1999, 149..

⁹⁸⁵ Vgl Neumann 1999, 107.

⁹⁸⁶ Dieser Art 21 VBS war ursprünglich als Rechtsgrundlage für den Beitritt der USA trotz ihrer Monroe-Doktrin in die Satzung aufgenommen worden. Das von Briand geplante Bündnis wäre jedoch institutionell in den Völkerbund eingebunden gewesen und hätte diesem regelmäßig unterstanden (vgl Neumann 1999, 111).

⁹⁸⁷ Neumann 1999, 154f.

⁹⁸⁸ Als weitere Gründe von allerdings untergeordneter Bedeutung führt Neumann insb die besonderen außenpolitischen Beziehungen Deutschlands mit den USA (und zT auch mit Russland) (nebst weiteren) auf (vgl ders 1999, 167). Deutschland war nämlich durchaus einer wirtschaftlichen Integration, bzw dem Abbau von Zollschränken etc, gegenüber aufgeschlossen, allerdings durchaus auf primär weltweitem Niveau (vgl ebd, 162). Damit aber begünstigte es nicht zuletzt die Haltung der USA, die zwar durchaus Interesse an einem politisch und wirtschaftlich stabilen Europa hatten, „[...] weil dies die Voraussetzung für ein finanzielles Engagement und für die wirtschaftliche Expansion Amerikas war; andererseits beharrten sie [...] auf einer separaten, bilateralen Regelung ihrer Beziehung zu jedem einzelnen europäischen Staat und wöhnten hinter jeder europäischen Gemeinschaftsaktion oder Blockbildung anti-amerikanische oder doch zumindest die amerikanischen Interessen beeinträchtigende Tendenzen.“ (Link in Knapp/Link/Schröder/Schwabe 1978, 78).

⁹⁸⁹ Vgl Neumann 1999, 70.

⁹⁹⁰ Vgl Neumann 1999, 168f (vgl insb auch FN 42, wo Neumann Heß 1977, 575 zitiert. Diese revisionistische Grundtendenz habe der Außenpolitik Stresemanns entsprochen; insofern existiere ein „Mythos der Weimarer Verständigungspolitik“: wenn diese insb unter Stresemann stattgefunden habe, so sei sie trotz allem in erster Linie eine Variante, „[...] eben die typische Weimarer Variante der Revisionspolitik [...]“ (ebd) gewesen. Konkret ging es Brüning insb um die damalige deutsche Ostgrenze, deren Verlauf, wie er in einem Gespräch

Die Ablehnung aus diesem Grund entsprach offensichtlich einer Fehleinschätzung, weil der außenpolitische Handlungsspielraum durch die geplante Europäische Union nicht wesentlich eingeschränkt worden wäre.⁹⁹¹ Es lässt sich aber aus Deutschlands Ablehnung des wohl wichtigsten europäischen Integrationsversuches vor dem Zweiten Weltkrieg eine wichtige, allgemeine Schlussfolgerung ableiten:

„Trotzdem berührt diese Fehleinschätzung Deutschlands im Kern das politische Grundproblem einer Teilnahme am Integrationsprozeß. Entscheidungskriterium für die Teilnahme an einem Integrationsprozeß war und ist nach wie vor die Bereitschaft, die integrations-strukturell bedingten Schranken und die damit zumindest teilweise verbundene *Souveränitätsabgabe* hinzunehmen. Die Regierung Brüning traf in ihrer Antwortnote die politische Entscheidung, diesen Souveränitätsverzicht nicht zu leisten.“⁹⁹²

Die bei der elften Völkerbundversammlung im September 1930 folgende Diskussion und Zuweisung des Projektes der Europäischen Union an eine *Studienkommission des Völkerbundes* statt an die „Europäische Konferenz“, wie im Memorandum ursprünglich vorgesehen, spiegelten – so Neumann – den mangelnden Integrationswillen der europäischen Staaten schon sehr deutlich wieder, wenngleich sie allein noch nicht dem Ende der europäischen Integration in der Zwischenkriegszeit gleichkamen.⁹⁹³ Immerhin war jene Studienkommission, wie sie durch eine formelle Entschließung der Bundesversammlung des Völkerbundes ins Leben gerufen worden war, die *erste Rechtsvorschrift*, die die europäische Integration zum Inhalt hatte.⁹⁹⁴

„Der Eindruck, daß der Völkerbund lediglich eine Absichtserklärung für eine lockere Form der europäischen Zusammenarbeit zur Friedenssicherung darstellt, trügt, weil die einzurichtende Völkerbundkommission durch Beschuß der Bundesversammlung ermächtigt wurde, einen Plan für eine europäische Staatenverbindung unter Berücksichtigung der bereits begonnenen Untersuchungen – des französischen Memorandums vom 17.5.1930 sowie der Antwortnoten der europäischen Regierungen auf dieses – auszuarbeiten. [...] Zudem war die Tätigkeit der Kommission in keiner Weise inhaltlich beschränkt.“⁹⁹⁵

Allerdings war sie ein Organ des Völkerbundes und kein eigenständig europäisches Organ⁹⁹⁶; auch hatte sie nur beratende Funktion gegenüber der Bundesversammlung.⁹⁹⁷

mit dem britischen Botschafter in Berlin, Rumbold, feststellte „[...] as at present drawn, could not be considered as fixed for all time“ (Woodward/Butler 1946, 324f; zitiert in Neumann 1999, 172 FN 54).

⁹⁹¹ Vgl Neumann 1999, 169.

⁹⁹² Neumann 1999, 169 (Hervorhebung hinzugefügt).

⁹⁹³ Vgl Neumann 1999, 205-7.

⁹⁹⁴ Vgl Neumann 1999, 214 („Die Idee der europäischen Einigung ist damit rechtsverbindlich geworden. Diese Rechtswirkungen beschränkten sich jedoch ausschließlich auf europäische Völkerbundmitglieder als Staaten. Mangels Supranationalität des Völkerbundes wurden die Bürger in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht berechtigt oder verpflichtet.“ (ebd))

⁹⁹⁵ Neumann 1999, 214f.

⁹⁹⁶ Ganz in diesem Sinn auch Strainz 2001, 6 („Im politischen Bewußtsein der Zeit galt der Völkerbund trotz seiner Verwicklung in außereuropäische Konflikte in erster Linie als europäische Organisation. Er hat zweifellos zur Schwächung des Willens beigetragen, zusätzlich eine besondere europäische

Daher konnte sich durch sie nur schwer eine Art europäischer Eigendynamik entwickeln, weil für Beschlüsse über einen europäischen Zusammenschluss die Zustimmung *aller* Völkerbundmitglieder notwendig gewesen wäre.⁹⁹⁸

In Summe tagte die Studienkommission bis 1937 in sieben Sitzungen, wobei die realen Integrationsbestrebungen wohl schon vor dieser siebenten Sitzung beendet worden waren.⁹⁹⁹ Ob die europäischen Integrationsbestrebungen allerdings tatsächlich nur aufgrund der mangelnden Eigenständigkeit der Studienkommission ohne Erfolg blieben darf bezweifelt werden: Neumann jedenfalls kommt zu dem Schluss, dass die Studienkommission durchaus die Möglichkeit besessen hätte, Integrationsregelungen auf materiell-rechtlicher Ebene zu schaffen, „[...] die geeignet gewesen wären, die Zustimmung des Völkerbundes politisch – natürlich nicht rechtlich – zu erzwingen.“¹⁰⁰⁰ Coudenhove-Kalergi kommentierte das Scheitern der Briand-Initiative bereits 1934 mit den Worten:

„Es verfiel, weil es nicht ausgebaut wurde. Es wurde nicht zerstört – aber es wurde nicht fortgesetzt. Alle respektierten es: aber niemand liebte es, wie Briand es geliebt hatte als sein jüngstes und wertvollstes Kind. Denn nicht Locarno und nicht der Kellogg-Pakt werden die Gestalt Briands in die Weltgeschichte eingehen lassen: sondern eine letzte und kühnste Initiative zur Einigung Europas.“¹⁰⁰¹

Die Gründe für das Scheitern des Briand-Plans lagen in den Folgen der Nachkriegsordnung des Ersten Weltkriegs, welche Europa in zwei Lager, nämlich das der Revisionisten und das jener Staaten, die an den Friedensverträgen unbedingt festhalten wollten, spaltete.¹⁰⁰² In seiner 1940 erschienenen Schrift „*Raum und Großraum im Völkerrecht*“ erklärte der in dieser Arbeit bereits genannte Carl Schmitt den durch die Pariser Vorortsverträge geschaffenen „Widerspruch“ der Zeit zwischen 1919 und 1939, welchen er in der „[...] sonderbaren Gleichzeitigkeit von erträumlicher Allgemeinheit [des britisch-universalistisch ausgerichteten Völkerbund-Regimes] und [einer, der französischen Haltung entsprechenden] kleinräumige[n] „Balkanisierung“ Europas“ sah¹⁰⁰³, als verantwortlich für das Scheitern von Briands Bemühungen. Die Behandlung des Europa-Themas innerhalb des Völkerbundes, welcher für ihn gerade Ausdruck jener (ideologisch-) pazifistischen, aber eben keinen stabilen Frieden fördernden Zwischenkriegsordnung

Staatenvereinigung zu schaffe. Neben der Überbetonung der Souveränität erklärt auch dies das Scheitern des Briand-Memorandums.“ (ebd)

⁹⁹⁷ Vgl Neumann 1999, 215.

⁹⁹⁸ Vgl Neumann 1999, 216.

⁹⁹⁹ Vgl Neumann 1999, 257; vgl hierzu auch Armstrong 1996, 139 („[...] the Briand Memorandum in 1930 which proposed European union of a kind but was vague and ill-defined; it was not well received outside France and was effectively forgotten well before Briand’s death in 1932.“ (ebd)).

¹⁰⁰⁰ Neumann 1999, 258. (Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die Summe der europäischen Staaten, mangels Mitgliedschaft der USA im Völkerbund, das Hauptgewicht der Stimmen in der Bundesversammlung ausgemacht hätten.)

¹⁰⁰¹ Coudenhove-Kalergi 2006, 187f.

¹⁰⁰² Vgl Neumann 1999, 260.

¹⁰⁰³ Vgl Schmitt, Staat, Großraum, Nomos, 252.

war¹⁰⁰⁴, weil diese einer konsequenten Abgrenzbarkeit der „beiderseitigen Rechtsinteressen“ bedurft hätte¹⁰⁰⁵, sah Schmitt dabei als Haupthindernis für eine europäische Einigung zu einem „Großraum“, frei von außereuropäischen Interventionen:

„Die universalistischen Tendenzen des Genfer Völkerbundes haben alle in seinem Rahmen versuchten Bemühungen um eine kontinental-europäische Großraumordnung verhindert. Man empfand sie in Genf sogar als „Europäisierungskrise“. Das Schicksal von Briands „Mémorandum sur l’organisation d’un régime d’union fédérale européenne“ vom 17. Mai 1930 ist dafür kennzeichnend. Der Europa-Plan Briands wurde in einer Studienkommission begraben [...] Es zeigte sich, daß der Genfer Völkerbund zu einer europäisch-kontinentalen Großraumordnung nicht fähig, daß er sogar ein spezifisches Instrument ihrer Verhinderung war. [...]“¹⁰⁰⁶

Erst nachdem im Zuge des Zweiten Weltkriegs Kriegserfahrung und Zusammenbruch sowie die Einsicht in den zunehmenden Machtverfalls Europas das Denken der Eliten geprägt habe und nicht zuletzt die politische Entwicklung unmittelbar nach dem Krieg – nämlich die Herausbildung der zwei Supermächte USA und Sowjetunion – Europa seine zunehmend begrenzte ökonomische, politische und militärische Handlungsfähigkeit vor Augen führte, stieg die Bereitschaft zu einer effektiven europäischen Integration auch unter Inkaufnahme eines teilweisen, nationalen Souveränitätsverlustes zugunsten europäischer, supranationaler Institutionen.¹⁰⁰⁷ Gerade Deutschland, das vor dem Zweiten Weltkrieg integrationsbremsend wirkte, wurde insofern (anders als Frankreich, das seine Souveränität weiterhin stark betonte) nicht zuletzt unter dem Eindruck alliierter Besatzung, zu einem Motor jener „supranationalen“ Integrationsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg.¹⁰⁰⁸

8.5. Gewolltes Europa II - Die europäische Integration während und nach dem Zweiten Weltkrieg

¹⁰⁰⁴ „Pazifismus“ war für Carl Schmitt ein Begriff, der – anders als ein guter, stabiler Friede - mit einem sogen. „diskriminierenden Kriegsbegriff“ korrelierte; dieser Kriegsbegriff zeichnete sich für ihn dadurch aus, dass man den Kriegsgegner nicht als „Feind“ in jener Definition wahrnimmt, die er, Schmitt“ im „Begriff des Politischen“ gab (vgl ders 1991, 26f), sondern als Verbrecher, den es bedingungslos auszumerzen gelte (vgl hierzu *Kittsteiner* 2005).

¹⁰⁰⁵ Vgl hierzu *Maschke* in *Schmitt*, Staat, Großraum, Nomos, XXV.

¹⁰⁰⁶ *Schmitt*, Staat, Großraum, Nomos, 252f.

¹⁰⁰⁷ Vgl *Neumann* 1999, 260f.

¹⁰⁰⁸ Vgl *Neumann* 1999, 262f; auch Knipping sieht in dem Jahrzehnt von 1940 bis 1950 „[...] die zukunftsträchtige Inkubationszeit der europäischen Einigung.“ (ders 2004, 35).

Die Wurzeln des vereinten Europas, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg entstand, sind wesentlich in dem Ereignis der beiden Weltkriege und der diktatorischen Regime des frühen Zwanzigsten Jahrhunderts und den Versuchen seiner Verarbeitung zu suchen. Es waren jene Erfahrungen, die die europäische Nachkriegsgeneration wesentlich verband (und von den Amerikanern trennte) und die, wie der Historiker Tony Judt meint, letztlich „[...] die Grundlagen all jener politischen Projekte und sozialen Bewegungen, die Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zerrissen [...]“ verbllassen ließen und zu einem Erlahmen politischer Leidenschaften und Ideologien im Westen führte, als deren „bescheidener Ersatz“ sich – „[...] spät und gleichsam beiläufig [...]“ – das „Modell Europa“ herausgebildet habe.¹⁰⁰⁹

Der Versuch, das im Wesentlichen pragmatischen Ansätzen entspringende Wesen der europäischen Integration anhand ihrer Entstehungsgeschichte zu begreifen, stellt daher im Kontext dieser Arbeit eine gewisse Notwendigkeit dar, wiewohl genau jene Entstehungsgeschichte aufgrund ihrer Komplexität (immerhin handelt sie sich partiell um die Verbindung der jüngeren Geschichte all jener Länder und der handelnden Personen, die zu ihr beigetragen haben) igZ (wie zuvor schon bemerkt) nur äußerst kuriosisch dargestellt werden kann.

8.5.1. Integrationskonzepte als Produkt des Zweiten Weltkriegs

Der Zweite Weltkrieg generierte zwei Konzepte einer europäischen Vereinigung, die wiewohl ideologisch geradezu konträr, strukturell in einem gewissen Zusammenhang stehen. Es spricht viel dafür, dass die Organisation der Kriegswirtschaft (und zwar auf deutscher ebenso wie auf britischer Seite), die ein Land für einen totalen Krieg rüsten konnte, erst jene Vorstellung der „Planbarkeit“ von (insb industrieller) Wirtschaft im europäischen (nicht im sowjetischen!)¹⁰¹⁰ Sinn mit sich brachte, die für die Wirtschaftspolitik im Nachkriegseuropa typisch war.¹⁰¹¹ So lässt sich etwa das relativ reibungslose Funktionieren des Monnet-Plans nur in einer Gesellschaft erklären, in der zentralstaatlich-autoritäre Entscheidungsprozesse ohnehin akzeptiert wurden.¹⁰¹²

¹⁰⁰⁹ Vgl Judt 2006, 21f.

¹⁰¹⁰ Vgl hierzu Judt 2006, 91 bezogen auf den Monnet-Plan von 1945 („Planung hieß in Frankreich immer nur Orientierung, Benennung von Zielen, nie von Produktionsleistungen. In dieser Hinsicht unterschied sie sich völlig von der sowjetischen Planung, deren Hauptmerkmal (und Hauptmanko) die Tatsache war, daß für jeden Sektor [...] willkürliche und rigide Produktionsziffern vorgegeben wurden. [...]“ (ebd))

¹⁰¹¹ Vgl Judt 2006, 89, der zu dem Schluss kommt, dass „[d]ie Wirtschaftspolitik der Nachkriegsjahre [...] über Krieg und Faschismus mit heterodoxen [also von der herrschenden Lehre (im Wortsinn: kirchlicher) (Spiel)regeln abweichenden], marginalen und oft umstrittenen Planungstheorien verbunden [war]“ (ebd).

¹⁰¹² Vgl Judt 2006, 91; auf die Problematik des sogen. „Demokratiedefizits“ der europäischen Integration wird noch einzugehen sein. Puntscher-Riekmann verortet die Methodik der europäischen Integration – noch allgemeiner – in der „Technik der *kommissarischen Verwaltung*“, wie man sie bereits aus den Zentralisierungsprozessen der europäischen Nationalstaaten seit dem Beginn der Moderne kenne: „Nur eine „unabhängige und wurzellose“ Instanz [Hintze], ausgestattet mit relativ großen und im Detail nicht

Hitlers Idee einer „neuen Ordnung“ in einem „Groß-“ oder „Pan-Germanischen“ Reich zu schaffen¹⁰¹³, welche einerseits eine (von Albert Speer und seinem (Vichy)-französischen Pedant forcierte) Idee einer weitgehenden Industriekooperation zwischen Deutschland und Frankreich einschloss¹⁰¹⁴ und andererseits eine weitgehende Nivellierung der Volksgruppen weiter Teile Europas zur Folge hatte, weist insofern strukturell beachtliche Parallelen auf. Gerade die häufig zitierte „Stunde Null“ des deutschen (und europäischen) Neuanfangs muss so gesehen strukturtheoretisch stark relativiert werden. Vor allem das ethnisch vielfältige, „alte“ Europa wie es vor 1918 bestanden hatte, wurde bis 1945 effektiv beseitigt. Tony Judt weist insofern auf eine unschöne Wahrheit hin:

„Das moderne Europa, das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand, war ordentlicher. Nach Krieg, Besatzung, Grenzverschiebung, Vertreibung und Völkermord lebten fast alle Menschen nunmehr in ihrem Land, unter den eigenen Leuten. [...] Seit 1989 ist klarer geworden, in welchem Maße die Stabilität Nachkriegseuropas auf den Taten Stalins und Hitlers beruhte. Diese beiden Diktatoren haben gemeinsam, und mit tätiger Unterstützung diverser Kollaborateure während des Krieges, das demographische Terrain eingegeben, auf dem dann das Fundament zu einem neuen, weniger komplizierten Kontinent gelegt wurde.“¹⁰¹⁵

Für sich genommen wäre dieser Ansatz allein allerdings Anlass zu einem gewissen „Euro-Zynismus“ und muss nach Ansicht des Verfassers doch relativiert werden, denn auf „ideologischer“ Ebene ist der Beginn der modernen europäischen Integration vielfach durchaus Produkt gerade des *Widerstandes* gegen den Nationalsozialismus¹⁰¹⁶ oder zumindest der Versuch, jener Gefahr totalitär-nationalistischer Regime (und ihrer kriegerischen Folgen) institutionell beizukommen, mag die Verwirklichung der Integration und der wirtschaftliche Aufschwung in Europa nach dem Krieg¹⁰¹⁷

definierten Kompetenzen, vermag den Verwandlungsprozeß der alten Ordnungen in eine neue zu organisieren. [...]“ Neu am Projekt der europäischen Integration sei insofern nicht die Technik, sondern das Projekt des freiwilligen Zusammenschlusses selbst. (Vgl Puntscher-Riekmann 1998, 6).

¹⁰¹³ Vgl Knipping 2004, 36 sowie etwa Thyssen (ders 1941, 283), der als Großindustrieller in seinem Buch „*I Paid Hitler*“ die deutsche Wirtschaftspolitik und insb Kriegswirtschaftspolitik auf das Schärfste kritisierte (vgl ebd, 253-66)..

¹⁰¹⁴ Vgl Judt 2006, 89 sowie 183f („Den Wirtschaftsplänen Albert Speers, des Architekten von Hitlers „neuer Ordnung“, wurde im Ausland große Bewunderung entgegengebracht. Im September 1943 arbeiteten Speer und Jean Bichelonne, der Industrieminister des Vichy-Regimes, ein Abkommen über den Abbau von Zollschränken aus, das das System europäischer Handelsverträge und die spätere deutsch-französische Zusammenarbeit bereits vorwegnahm.“ (89); „Pierre Pucheu etwa, ein ranghoher Vichy-Beamter, der nach der Befreiung wegen Kollaboration hingerichtet wurde, stellte sich eine europäische Nachkriegsordnung ohne Zollschränken vor, einen gemeinsamen europäischen Markt mit einer gemeinsamen europäischen Währung. Seine Vision, eine Neuauflage des Napoleonischen Kontinentsystems unter Naziägide, wurde von Albert Speer und vielen anderen geteilt und begeisterte eine jüngere Generation von europäischen Verwaltungsleuten und Technikern, die die Schwierigkeiten der Wirtschaftspolitik der dreißiger Jahre miterlebt hatten.“ (184))

¹⁰¹⁵ Judt 2006, 24; vgl auch ebd, 41 ff sowie insb 54.

¹⁰¹⁶ Vgl Knipping 2004, 36.

¹⁰¹⁷ Eric Hobsbawm nannte diesen Aufschwung zutreffend „The Golden Years“ (vgl ders 1995, Extremes, 257 ff). Auf einen insofern auch interessanten Aspekt macht Judt aufmerksam, wenn er bezüglich der Kriegsschäden von einer „ausgeprägten Asymmetrie der Zerstörung“ spricht: „Menschen und Städte litten am meisten, während Fabriken und Waren vergleichsweise glimpflich davonkamen – [dieser

andererseits auch die Frucht wirtschaftlicher Zufälle und politischer Rahmenbedingungen gewesen sein, denen die europäischen Staaten der Nachkriegszeit selbst mitunter ziemlich passiv (bzw. ohne wesentliche Einflussmöglichkeit) gegenüberstanden. In der Zeit während des Zweiten Weltkriegs darf jedoch die integrative Rolle des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus auch nicht unterschätzt werden.¹⁰¹⁸

Dieser war, kam er auch nach dem Krieg zu keinem politischen Einfluss¹⁰¹⁹, wie ein „großes Laboratorium“ in dem man diverseste Konzepte einer europäischen Vereinigung ebenso vordachte¹⁰²⁰, wie man auch seitens der Exilregierungen zumindest allgemein die Notwendigkeit einer Nachkriegskooperation erkannt hatte.¹⁰²¹ Jedenfalls aber kommt der historischen Einzigartigkeit der Situation nach dem Zweiten Weltkrieg als Anstoß für die europäische Integration erhebliche Bedeutung zu. Man sah ein, dass künftig die eine oder andere Form der Kooperation unumgänglich sein würde; eine solche „pressure to cooperate“ ist wohl auch der Grund, warum regionale Bündnisse in der Form der Europäischen Union bislang eben auch nur in Europa (mit allen Einschränkungen aber doch) funktioniert haben.¹⁰²²

8.5.2. Ansätze der Integration in den ersten Nachkriegsjahren

Die realpolitische Umsetzung der europäischen Integration nach dem Krieg gestaltete sich allerdings insb in den Jahren von 1945 bis 47 als äußerst schwierig: Zwar erkannte Churchill schon während des Krieges die Gefahr eines kontinentaleuropäischen Machtvakuums im Fall von Deutschlands Niederlage und einer sowjetischen Machtübernahme, da Roosevelt aber das gute Einvernehmen mit Moskau nicht beeinträchtigen wollte, war die europäische Einigung auf den Kriegskonferenzen kein

Umstand] trug nach 1945 zu einem unerwartet raschen Aufschwung zentraler Wirtschaftsbereiche bei.“ (ders 2006, 105.).

¹⁰¹⁸ Vgl *Knipping* 2004, 36f. („Hochbedeutend war der Beitrag der europäischen Widerstandsbewegung zur Perspektive einer europäischen Einigung. Die führenden Köpfe des nicht-kommunistischen Widerstands in Deutschland, Italien und den von diesen besetzten bzw. abhängigen Ländern [...] leiteten aus den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit durchweg vergleichbare Erkenntnisse ab: Die erwiesene Schutzlosigkeit des einzelnen Staates, das Scheitern der kollektiven Sicherheit, die Notwendigkeit der Schaffung eines großen Wirtschaftsraumes, der Bedeutungsverlust aller europäischen Mächte gegenüber den neuen Weltmächten riefen nach europäischen Zusammenschluß. In einer europäischen Föderation könnte der Nationalstaat aufgehoben werden, der das große Übel zu sein schien, das die Keime der totalitären Herrschaft, der Mißachtung der Menschenrechte und des Krieges in sich trug; nationalkonservative wie sozialistische Widerständler waren sich darin einig, daß die nationale Souveränitäten zugunsten einer europäischen Gemeinschaft mit überstaatlichen Institutionen überwunden werden müssten.“ (ebd))

¹⁰¹⁹ Statt dessen traten nach der alliierten Befreiung idR die alten Exilregierungen wieder auf den Plan; diese sahen in den Widerstandsgruppen, die nach politischer Neuordnung strebten, allerdings häufig eher ein Problem für die Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung, denn Verbündete (vgl *Judt* 2006, 84f.).

¹⁰²⁰ Vgl *Knipping* 2004, 38.

¹⁰²¹ Vgl *Armstrong* 1996, 139.

¹⁰²² Vgl *Armstrong* 1996, 140.

Thema. Solange dieses Einvernehmen weiter bestand, mussten die europäischen Staaten, die nach 1945 weitgehend von amerikanischer Wirtschaftshilfe abhängig waren (auch England, das 1945 aufgrund seiner Kriegsausgaben *de facto* zahlungsunfähig war)¹⁰²³, sich diesem amerikanischen Denken in globalen und nicht regionalen Bezügen fügen, sodass die Zielsetzung eines Zusammenschlusses bis 1947/48 schon aus diesem Grund blockiert blieb.¹⁰²⁴

Auch Frankreichs Rolle als politischer Motor der europäischen Einigung war 1945 keineswegs klar. Zwar entwarf Jean Monnet bereits 1943 in Algier, als Mitarbeiter de Gaulles, westeuropäische Integrationskonzepte (insb für die Vergemeinschaftung der europäischen Schwerindustrie); de Gaulle selbst aber zögerte vor allem hinsichtlich jener Punkte, die eine Aufgabe nationalstaatlicher Souveränität zur Folge gehabt hätten.¹⁰²⁵

Gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit (bis zum „Beginn“ des Kalten Krieges) blieb die europäische Bewegung daher wesentlich privaten Zirkeln und Gruppen überlassen.¹⁰²⁶ In dieser Nachkriegsstimmung, die der Situation nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedener Hinsicht auf unheimliche Art ähnelte¹⁰²⁷, war vor allem die (bereits zitierte) Zürcher Rede (des als Premierminister mittlerweile abgewählten) Winston Churchills vom 19. September 1946 in ihrer Wirkung als Verstärker europäisch-integrativer Konzepte nicht zu unterschätzen.

„Die Bedeutung der Rede lag darin, daß sie zu diesem Zeitpunkt die Idee der europäischen Einigung mit dem weltpolitischen Prestige einer der drei großen Siegerpersönlichkeiten des Weltkriegs verknüpfte, ihr dadurch die Aura des Realisierbaren gab [...] Die wichtigste Wirkung der Rede war freilich, daß sie den privaten Europaverbänden mächtiger Ansporn war, ihre Tätigkeit zu intensivieren.“¹⁰²⁸

Der erste Schritt aber zu der von Churchill in seiner Rede beschworenen „Neugründung der europäischen Familie“ musste eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein.¹⁰²⁹ Diese deutsch-französische Partnerschaft war allerdings politisch ein geradezu prekäres Unterfangen, denn in den ersten Jahren nach Kriegsende war von französischer Warte aus durchaus unklar, was man mehr zu fürchten hatte: ein wieder erstarkendes Deutschland oder die Sowjetunion.¹⁰³⁰

¹⁰²³ Vgl *Judt* 2006, 192.

¹⁰²⁴ Vgl *Knipping* 2004, 40f; Als die USA jedoch in den späteren Vierziger-Jahren erkannten, dass ihre Hoffnungen auf weiterhin gute Beziehungen mit der Sowjetunion unbegründet waren, zunehmend zu Mentoren eines geeinten Europas und einer raschen Lösung der deutschen Frage – nicht zuletzt, damit Westeuropa als Bollwerk gegen den Kommunismus bestehen blieb (s hierzu u) (vgl *Armstrong* 1996, 141).

¹⁰²⁵ Vgl *Knipping* 2004, 38f.

¹⁰²⁶ Vgl *Knipping* 2004, 41.

¹⁰²⁷ Vgl *Judt* 2006, 122.

¹⁰²⁸ *Knipping* 2004, 42f; vgl auch *Armstrong* 1996, 139, der ebenfalls das Prestige Churchills als diesbezüglicher Befürworter von „Vereinigten Staaten Europas“ betont.

¹⁰²⁹ Vgl *Churchill* in *Ziegerhofer/Pichler/Likar* 1999, 152.

¹⁰³⁰ Vgl etwa *Judt* 2006, 142f.

Der Beginn der europäischen Nachkriegsintegration muss insofern vor dem Hintergrund mehrerer, ineinander verschränkter Ereignisse gesehen werden:

Erstens der Angst vor einem politisch wieder erstarkenden Deutschland, andererseits aber dem Wissen, dass jene Art der Niederdrückung desselben, wie man sie 1919 durch den Vertrag von Versailles versucht hatte, zu einer wirtschaftlich kränkelnden, jedoch nicht völlig ohnmächtigen Nation, die jeder sie unterdrückenden Friedensregelung mit einer Art kollektiven Mentalreservation begegnen würde¹⁰³¹ und die in ihrer daraus resultierenden Suche nach neuerlicher Revanche wieder besonders anfällig für nationalistische (oder kommunistische) Demagogen sein würde.¹⁰³²

Zweitens dem Umstand, dass die gesamte Wirtschaft Westeuropas spätestens 1947 in einer ernsten Krise, bedingt durch allgemeinen Rohstoffmangel und Versorgungsengpässe steckte, der nur durch amerikanische Hilfe, insb durch den Marshallplan, beigekommen werden konnte.¹⁰³³ Dieser aber wurde vor allem deshalb von den Amerikanern forciert, weil Europa ihr wichtigster Handelspartner war und sie (vermutlich nicht zu Unrecht) der Meinung waren, dass ein wirtschaftlicher Zusammenbruch desselben, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer kommunistischen Machtergreifung in Westeuropa führen würde.¹⁰³⁴ In einer Atmosphäre sich zunehmend verschlechternder Beziehungen zwischen Ost und West, die sich endgültig wohl insb in der Blockade Berlins¹⁰³⁵, dem kommunistischen Staatsstreich in der Tschechoslowakei 1948 und der sowjetischen (und in Folge einer erzwungenen, osteuropäischen) Ablehnung des Marshall-Plans¹⁰³⁶ manifestierte, eine bedrohliche Perspektive.

Drittens der speziellen Abhängigkeit der französischen (Stahl)Industrie von deutscher Kohle, die vor dem genannten weltpolitischen Hintergrund französischen Politikern wie Georges Bidault und Robert Schuhmann klar werden ließ, dass Frankreich seine ursprünglich auch auf dessen industrielle Niederhaltung bedachte Haltung Deutschland

¹⁰³¹ Vgl Haffner in Haffner 1988, 425 („Daß diese [...] inneren Vorbehalte [nämlich idS als man sich zur Unterzeichnung des Vertrages von Versailles gepresst und insofern an diesen letztlich nicht gebunden fühlte] nicht dauernd verborgen bleiben konnten und daß sie Deutschlands Beziehungen zu den Siegermächten viel tiefer vergiften mussten als es eine offene und ehrenhafte Verweigerung der Unterschrift getan hätte, wurde übersehen.“ (ebd))

¹⁰³² Vgl Judt 2006, 129f („In puncto Deutschland [...] verfolgte Amerika zunächst ziemlich strikte Absichten [den Morgenthau-Plan] [...] Der Morgenthau-Plan war aber selbst innerhalb der US-Regierung umstritten. Wem würde es etwas nützen, wenn man Deutschland faktisch auf ein Agrarland reduzierte? [...] Beschränkungen für urbane oder industrielle Entwicklung mochten Deutschland unten halten, aber damit wurde niemand satt, und das Land würde nicht aufgebaut. Diese sehr erhebliche Bürde würden die siegreichen Besatzer schultern müssen. [...] Zu diesem Bedenken kam noch eine weitere Überlegung. Es sprach nichts dagegen, den Deutschen klarzumachen, daß sie den Krieg verloren hatten, aber wenn man ihnen nicht eine bessere Zukunft in Aussicht stellte, hätte man am Ende vielleicht das gleiche Ergebnis wie schon einmal: eine gedemütigte, verbitterte Nation, anfällig für rechte oder linke Demagogen. [...]“ (ebd))

¹⁰³³ Vgl Judt 2006, 108 ff; vgl allgemein auch Armstrong 1996, 140.

¹⁰³⁴ Vgl hierzu Judt 2006, 118-23; vgl auch Hobsbawm, Extremes, 275 („Aggressive expansion was plainly in the minds of American policy-makers as soon as the war was over. It was the Cold War which encouraged them to take a longer view, by persuading them that helping their future competitors to grow as rapidly as possible was politically urgent.“ (ebd))

¹⁰³⁵ Vgl Judt 2006, 153 (Der Beginn derselben war der 1. April 1948).

¹⁰³⁶ Vgl Judt 2006, 142.

gegenüber überdenken musste – und zwar insofern, als man offensichtlich ein wirtschaftlich erstarkendes Deutschland ebenso benötigte, wie die Sicherheit, dass dieses politisch und militärisch schwach blieb¹⁰³⁷, so dass die prägende Frage lautete: „Wie konnte man die Ressourcen dieser neuen Bundesrepublik begrenzen und gleichzeitig für eigene Zwecke mobilisieren?“¹⁰³⁸

Mit Beginn des Kalten Kriegs (erstmals während die Berlin-Krise) kam es schließlich zu einem neuerlichen, militärischen Engagement der Amerikaner in Westeuropa, welches sich zunehmend (und zwar geographisch ebenso wie politisch und ökonomisch) zwischen den Supermächten gefangen fand.¹⁰³⁹ Im Zuge des Prager Umsturzes (Februar 1948)¹⁰⁴⁰ schließlich stellten sich auf Seite der alliierten Westeuropäer und vor allem der Amerikaner die Sorge ein, dass es bald wieder zu einem größeren Krieg kommen könnte: „In dieser Atmosphäre verabschiedete der US-Kongress den Marshall-Plan [...]“¹⁰⁴¹ Der Marshall-Plan und auch die sonstige amerikanische Außenpolitik, kann insofern als „discreet American pressure on Western European nations to develop closer ties“¹⁰⁴² gewertet werden¹⁰⁴³; nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die europäischen Staaten die Aufteilung der Marshallplan-Hilfe über weite Strecken selbst koordinieren mussten, sodass es im Zuge dieser vom Marshall-Plan geforderten Zusammenarbeit im April 1948 zur Gründung der OECD und im Mai 1949 zur Gründung des Europarats kam, dessen erster großer Verdienst 1949 die Europäische Menschenrechtskonvention war.¹⁰⁴⁴ Der Marshallplan, welcher von den Amerikanern 1947 als Programm zum Wiederaufbau Europas verkündet wurde, wurde damit ein Teil der Hoffnung der Europäer, sich von drängenden existentiellen Nöten zu befreien und war gleichzeitig ein probates Mittel, die ehemals verfeindeten Empfängerländer zu einem Mindestmaß an Kooperation zu zwingen.¹⁰⁴⁵

Zwei Ziele verfolgte die damalige amerikanische Politik: *Erstens* Westeuropa gegen die Sowjetunion zu stärken und *zweitens* die deutsche Frage zu lösen.¹⁰⁴⁶ Den Amerikanern war klar, dass, wenn man das Territorium Westdeutschlands vor einem sowjetischen Angriff schützen wollte, Westeuropa über die notwendigen Mittel verfügen würde müssen.¹⁰⁴⁷ Schließlich kam es ab Sommer 1948 zu geheimen Verhandlungen zwischen England und den USA über einen atlantischen Verteidigungspakt, die im April des Folgejahres schließlich zur Unterzeichnung des NATO-Paktes durch die USA, Kanada

¹⁰³⁷ Vgl *Judt* 2006, 185f.

¹⁰³⁸ *Judt* 2006, 186.

¹⁰³⁹ Vgl *Armstrong* 1996, 140f.

¹⁰⁴⁰ Vgl *Judt* 2006, 167.

¹⁰⁴¹ *Judt* 2006, 176.

¹⁰⁴² *Armstrong* 1996, 141.

¹⁰⁴³ Ganz in diesem Sinn beschreibt auch der US-Historiker David H. Ellwood anlässlich von dessen Sechzig-Jahr-Jubiläum die Strategie hinter dem Marshall-Plan: „Die Europäer sollten im Rahmen dieser Vision für sich selbst denken und handeln.“ Insofern sei der Marshall-Plan nicht nur ein Hilfsprogramm gewesen, sondern habe die Basis dafür geschaffen, was heute EU heiße.“ (*Salzburger Nachrichten*, Nr 128, 63. Jahrgang (Dienstag, 5. Juni 2007), 2.

¹⁰⁴⁴ Vgl *Armstrong* 1996, 142.

¹⁰⁴⁵ Vgl *Baer-Kaupert* in *Timmermann* 1998, 69.

¹⁰⁴⁶ Vgl *Armstrong* 1996, 141.

¹⁰⁴⁷ Vgl *Judt* 2006, 176.

und zehn europäische Staaten führten. Aus Sicht der Amerikaner war die NATO, ähnlich wie der Marshallplan, wesentlich eine amerikanische Hilfe zur europäischen Selbsthilfe.¹⁰⁴⁸ Militärisch gesehen war die NATO allerdings (in ihren ersten Jahren) „ein Bluff“¹⁰⁴⁹. Ihre Besonderheit lag vielmehr (wie auch beim Marshall-Plan) in der Bereitschaft zu weitgehender Kooperation souveräner Nationalstaaten.¹⁰⁵⁰

Die militärische Effizienz der NATO krankte wesentlich an dem Problem, dass Westeuropa nur realistisch verteidigt werden konnte, wenn es ein wiederbewaffnetes Westdeutschland einschlösse; eine Vorstellung, die jedoch die europäischen NATO-Mitglieder (und hier insb Frankreich) vorerst mit Unbehagen erfüllte.¹⁰⁵¹ Der Historiker Judt kommt daher zum skeptischen Schluss: „*Wäre in dieser Situation nicht der Korea-Krieg ausgebrochen [...] hätte sich die moderne europäische Geschichte vielleicht ganz anders entwickelt.*“¹⁰⁵² Denn da man (irrigerweise) davon ausging, dass Korea nur ein Ablenkungsmanöver darstellte, und dass das nächste Ziel der Sowjets bzw der Kommunisten Deutschland sein würde, begann eine beispiellose Aufrüstung des Westens, durch die die NATO alsbald ein gewichtiges Militärbündnis wurde, dessen Kosten die Westeuropäer allein allerdings weitgehend überfordert hätte, sodass der Marshall-Plan ab 1951 (durch den Mutual-Security-Act) de facto beendet und in ein rein militärisches Hilfsprogramm verwandelt wurde.¹⁰⁵³ In dieser Situation erschien es jedoch trotz Widerstrebens der Briten und anfänglich vehemente Ablehnung der Franzosen

„[...] grotesk, Milliarden Dollar auszugeben, um die Westdeutschen vor einem russischen Angriff zu schützen, ohne daß sie einen eigenen Beitrag zu ihrer Verteidigung leisteten.“¹⁰⁵⁴

Der springende Punkt lag also in der deutschen Frage und führte zu der Einsicht, dass ein souveräner westdeutscher Staat notwendig und auch notwendig bewaffnet würde sein müssen, es andererseits – angesichts der deutschen Vergangenheit – aber unabdingbar sein würde, diesen Staat in ein dergestalt übergeordnetes System einzubinden, dass jegliche

¹⁰⁴⁸ Judt 2006, 177f.

¹⁰⁴⁹ Vgl Judt 2006, 178; die NATO sollte, wie es der spätere britische Verteidigungsminister Healey ausdrückte, „[...] einen neuen Krieg verhindern, den zu führen sie [beide Seiten] kein Interesse hatten“ Healey zitiert in Judt 2006, 180.

¹⁰⁵⁰ Judt 2006, 180 (dem Austausch geheimdienstlicher Informationen, einem gemeinsamen Oberkommando auch in Friedenszeiten etc.)

¹⁰⁵¹ Vgl Judt 2006, 180.

¹⁰⁵² Judt 2006, 180.

¹⁰⁵³ Vgl Judt 2006, 180f („Stalins Unterstützung für Kim Il Sung [...] war seine größte Fehleinschätzung. Amerikaner und Westeuropäer zogen sofort den (irrigen) Schluß, daß Korea ein Ablenkungsmanöver oder Vorspiel war und als nächstes Deutschland fällig wäre [...] Das Ausmaß der westlichen Aufrüstung war in der Tat gigantisch. [...] Beispiellos waren auch die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses plötzlichen Anstiegs der Militärausgaben. Vor allem die westdeutsche Industrie profitierte von dem enormen Bedarf an Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen und anderen Dingen, zumal die Bundesrepublik keine Rüstungsgüter herstellen durfte und sich daher auf die Produktion anderer Güter konzentrieren konnte.“ (ebd))

¹⁰⁵⁴ Judt 2006, 182.

nationalen Alleingänge verunmöglichen würde, ohne jedoch andererseits die (industrielle) Leistungsfähigkeit Deutschlands zu eliminieren.¹⁰⁵⁵

„Bis 1954 konnte Frankreich eine Remilitarisierung Deutschlands blockieren, doch die französische Politik hatte sich schon längst grundlegend verändert, so daß Paris eine begrenzte Wiederbewaffnung der Deutschen letztlich einigermaßen gleichmütig akzeptierte. Frustriert und unzufrieden mit seiner Rolle als kleinste der vier Siegermächte, hatte sich Frankreich eine andere Aufgabe gesucht: Wegbereiter eines neuen Europas zu sein.“¹⁰⁵⁶

Bereits 1949 hatte der US-Außenminister Dean Acheson seinen französischen Kollegen Robert Schuman ersucht, bei der Integration der Bundesrepublik in der europäischen Politik die Initiative zu ergreifen.¹⁰⁵⁷ Auch den Franzosen war zu diesem Zeitpunkt ein diesbezüglicher Handlungsbedarf bewusst, da ihnen klar war, dass die USA Westdeutschland zweifellos zu einer Erhöhung seiner Stahlproduktion ermuntern würde. Da Frankreich in Folge einer daraus resultierenden Überproduktion von Stahl in Westeuropa¹⁰⁵⁸ gezwungen gewesen wäre, seine eigene Produktion zu schützen, wäre es dann allerdings leicht zu einem Handelskrieg mit Deutschland gekommen. Dieser aber wäre für Frankreichs Wirtschaft umso schädlicher gewesen, als diese eben von deutschen Kohlelieferungen abhing.¹⁰⁵⁹

Diesem Dilemma zu entgehen war Ziel jenes Plans, den Jean Monnet Robert Schuman vorschlug, und der als „*Schuman-Plan*“ Geschichte schreiben sollte. Diplomatisch war er eine Revolution, denn er begründete eine für europäische Teilnehmer offene, *supranationale* Kompetenz einer regionalen Organisation¹⁰⁶⁰: die französische Regierung schlug der Deutschen vor, die gesamte französisch-deutsche Stahl- und Kohleproduktion „[...] unter eine gemeinsame Hohe Behörde innerhalb einer Organisation zu stellen, die für die Beteiligung anderer Länder Europas offen ist“¹⁰⁶¹. Zwar sei der Schumann-Plan, so Judt, noch nicht das Grundkonzept einer europäischen Union gewesen, doch war er mehr

¹⁰⁵⁵ Vgl Armstrong 1996, 140 („Many came to realise that the problem of Germany could only be finally resolved within the context of a united Europe. This was appreciated even by the Resistance leaders in 1944: ‘Only a Federal Union will allow the German people to participate in the life of Europe without being a danger for the rest.’ [...] the actually foreshadowed the Schuman-Plan by calling for the chemical and heavy industries of Germany to be integrated into European industrial organisations so that they could not longer be used for German nationalist aims.“)(ebd)).

¹⁰⁵⁶ Judt 2006, 182.

¹⁰⁵⁷ Vgl hierzu auch Armstrong 1996, 144.

¹⁰⁵⁸ Vgl Armstrong 1996, 142.

¹⁰⁵⁹ Vgl Judt 2006, 186.

¹⁰⁶⁰ Vgl Armstrong 1996, 144 („The ECSC established the institutional structure of European integration: (supranational) Commission, Council of (national) Ministers, European Parliament and Court of Justice, although two of these had different names in the Treaty of Paris (The Commission was the ‚High Authority‘ and the Parliament was the ‚Common Assembly‘ [...]“ (ebd)); vgl auch Zeller in Böhringer 1997, 13 („Mit der Schaffung gemeinsamer Marktregeln und gemeinschaftlicher Kontrolle [im Rahmen der EGKS] war das *Prinzip der Supranationalität* entstanden, eine schöpferische Leistung, die sich in der späteren Integrationsentwicklung bestätigte.“ (ebd))

¹⁰⁶¹ Zitiert bei Judt 2006, 186.

als ein Kohle- und Stahlkartell: Er war die Lösung *des* französischen Problems (mit Deutschland) schlechthin.¹⁰⁶²

Schuman gab seinen Plan am 9. Mai 1950 bekannt.¹⁰⁶³ Die deutsche Regierung unter Adenauer begrüßte den Plan umgehend, denn auch für Deutschland war er, wie Adenauer sagte, „unser Durchbruch“. Erstmals seit dem Krieg wurde die Bundesrepublik gleichberechtigtes Mitglied in einer internationalen Organisation und war nun eindeutig im Westen eingebunden.¹⁰⁶⁴ Des Weiteren folgten Italien und die Benelux-Staaten, sodass zunächst sechs Staaten im April 1951 in Paris die *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS) gründeten.¹⁰⁶⁵

Vor allem die zwei supranationalen Institutionen der EGKS, der Gerichtshof und die Hohe Behörde waren einzigartig in der bisherigen europäischen Geschichte. Ersterer war der erste internationale Gerichtshof mit zwingender Jurisdiktion, die in weiten Bereichen Regierungen, Unternehmen und die anderen EGKS-Institutionen binden konnte. Die Hohe Behörde war sogar noch innovativer, da sie administrative und politische (als „willensbildende“, selbstständig entscheidende) Funktionen in sich verband, soweit sie ihrer Aufgabe, nämlich der Repräsentation des „allgemeinen Interesses der Gemeinschaft“, nachkam¹⁰⁶⁶, (konkret zB bei der Festlegung von Abgaben für Kohle und Stahl produzierender Unternehmen, durch die die EGKS finanziert wurde etc). Insofern verkörperte sie das *Konzept institutioneller Integration*.¹⁰⁶⁷ Daran änderte (theoretisch) auch nichts, dass einige ihrer Entscheidungen der Zustimmung des Ministerrats bedurften – ein Erfordernis, welches von Schuman und Monnet in ihrem ursprünglichen Entwurf gar nicht vorgesehen war und erst wegen des diesbezüglichen Bestehens der Benelux-

¹⁰⁶² Vgl *Judt* 2006, 186; vgl auch *Armstrong* 1996, 144, wo dieser Schumans Deklaration vom 9 Mai 1950 zitiert („The ECSC was a major step in Franco-German rapprochement which was essential for the future well-being of Europe. It offered an opportunity to revive the German industrial heartlands in the Ruhr in a way that made ‘war between France and Germany ... not merely unthinkable but materially impossible’.“).

¹⁰⁶³ Vgl den Text der Schuman-Deklaration auf URL: http://europa.eu/abc/symbols/9-may/decl_de.htm (Stand: 6.12.2007)

¹⁰⁶⁴ Vgl *Judt* 2006, 187. Diese Einbindung im Westen war nicht von vornherein offensichtlich: bevor es zur deutschen Teilung kam, gab es durchaus auch Ideen eines neutralen Gesamtdeutschlandes, das allerdings – militärisch schwach – aus Sicht des Westens eine leichte Beute sowjetischer Expansionsbestrebungen dargestellt hätte.

¹⁰⁶⁵ Vgl *Judt* 2006, 187.

¹⁰⁶⁶ Der supranationale Charakter der Hohen Behörde tritt deutlich in Art 9 aF EGKS zu Tage, als sie das *Hauptrechtsetzungsorgan* der EGKS ist (vgl *Strainz* 2001, 10). So heißt es in Art 9 aF (der durch Art 19 des sogen. Fusionsvertrages vom 8. April 1965 allerdings gestrichen wurde): „[...] Die Mitglieder der Hohen Behörde üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft aus. Sie dürfen bei der Erfüllung ihrer Pflichten weder Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle einholen, noch solche Anweisungen entgegennehmen. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die mit dem überstaatlichen Charakter ihrer Tätigkeit unvereinbar ist. Jeder Mitgliedstaat verpflichtet sich, diesen überstaatlichen Charakter zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Hohen Behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen. [...]“

¹⁰⁶⁷ Vgl *Zeller* in *Böhringer* 1997, 13 („Die Hohe Behörde verkörperte das Konzept der institutionellen Integration. Als supranationales Organ wurde sie ergänzt durch einen Ministerrat als Vertretung der sechs Regierungen, ein parlamentarisches Organ mit beratender Funktion und dem Namen „Gemeinsame Versammlung“ sowie dem Gerichtshof, der über die Anwendung des EGKS-Vertragsrecht zu wachen hatte.“ (ebd))

Staaten eingeführt worden war, um die hoheitliche Entscheidungskompetenz der Hohen Behörde abzumildern.¹⁰⁶⁸

„Wie Adenauer zehn Jahre später [...] erklärte, war die EGKS eigentlich gar keine Wirtschaftsorganisation [...] Sie war, ungeachtet Monnets hehrer Träume, kein Projekt einer europäischen Integration, sondern (zum Zeitpunkt ihrer Gründung) eher der kleinste gemeinsame Nenner für westeuropäische Interessen. Sie war ein politisches Vehikel in wirtschaftlicher Verkleidung, ein Instrument zur Überwindung der deutsch-französischen Feindschaft.“¹⁰⁶⁹

Die Bilanz der EGKS erscheint, im Lichte der folgenden Entwicklung der europäischen Integration jedoch durchwachsen. Die supranationale Kompetenz der Hohen Behörde wurde, spätestens bei der ersten diesbezüglichen Krise 1959 (nämlich einer europäischen Überproduktion an Kohle) von dem nationale Interessen vertretendem Ministerrat durch sein Veto zunehmend eingeschränkt.¹⁰⁷⁰

Es wurde überdies klar, dass eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik, wie sie damals angedacht wurde, nur in Kombination mit einer entsprechend koordinierten Außenpolitik funktionieren würde können. Aus diesem Grund wurde (zumindest in Grundzügen) ab 1953 (der Vertrag zur folglich geschaffenen, Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurde 1952 unterzeichnet) der Plan zu einer Europäischen Politischen Gemeinschaft ausgearbeitet, welcher allerdings im Entwurfsstadium blieb.¹⁰⁷¹ Frankreich (und insb de Gaulle) war, obwohl die EVG auf einem französischen Entwurf basierte, von der Idee einer Aufgabe eines Teils dieses Kernbereichs nationaler Souveränität keineswegs begeistert, sodass die Ratifikation des EVG-Vertrages in der französischen Nationalversammlung 1954 schließlich scheiterte.¹⁰⁷²

Stattdessen entwickelte sich¹⁰⁷³ nur die Westeuropäische Union (WEU) iS einer rein intergouvernementalen (souveränitätswahrenden) Organisation, der auch Deutschland beitrat und die den Weg zum deutschen NATO-Beitritt ebnete, ansonsten allerdings (bis zu ihrer Wiederentdeckung als „Verteidigungs-Säule“ der EU seit 1991) eher „dahindämmerte“.¹⁰⁷⁴

¹⁰⁶⁸ Vgl Armstrong 1996, 145.

¹⁰⁶⁹ Judt 2006, 188.

¹⁰⁷⁰ Vgl Armstrong 1996, 145.

¹⁰⁷¹ Vgl Armstrong 1996, 147.

¹⁰⁷² Vgl Armstrong 1996, 147. Damaligen Gerüchten zufolge auch aufgrund eines angeblichen „Kuhhandels“ Frankreichs mit der UdSSR, die Frankreich als Lohn für die Nicht-Ratifizierung angeblich ein günstigeres Ende des Indochina-Kriegs zugesagt habe; außerdem schwand der Wille zu einer derartigen Verteidigungsgemeinschaft wohl auch, weil nach dem Ende des Korea-Kriegs und Stalins Tod einfach weniger Notwendigkeit zu einem derartigen Schritt bestand (vgl Armstrong 196, 148).

¹⁰⁷³ Basierend auf dem sogen. „Brüssler Pakt“ von 1948.

¹⁰⁷⁴ Vgl Armstrong 1996, 148.

Insgesamt lässt sich daher sagen, dass der Sektor „Verteidigung“ (oder gar Außenpolitik generell) ein zu „politischer“ Bereich war, um sich als „Puzzlestein“ weiterer Integrationsbemühungen auf „niederer Ebene“ iS eines „Spill-over-Effekts“ zu eignen.¹⁰⁷⁵ Eine Einstellung weiterer Integrationsbemühungen hatte das Scheitern in diesem Bereich jedoch nicht zur Folge:

„Die Sechs ließen sich indessen nicht entmutigen. Sie wandten sich jetzt der *Verbreiterung der wirtschaftlichen Integration* zum unveränderten Zweck ihrer politischen Einigung zu. Von 1955 an führten sie Verhandlungen über die Schaffung einer umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft auf Basis einer Zollunion, ferner über die Gründung einer Forschungs- und Versorgungsgemeinschaft für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Die Verhandlungen kamen im ganzen recht zügig voran, und im März 1957 erfolgte in Rom die Unterzeichnung der *Gründungsverträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) und der *Europäischen Atomgemeinschaft* (Euratom). Beide Vertragswerke traten Anfang 1958 in Kraft.“¹⁰⁷⁶

Drei bzw vier Elemente der europäischen Wirtschafts- und Integrationspolitik der Nachkriegszeit, auf die Tony Judt aufmerksam macht, sollten an dieser Stelle noch Erwähnung finden:

Das erste ist die strukturell aus der Kriegswirtschaft entstandene, westlich-europäische Idee der *Planbarkeit*.¹⁰⁷⁷ Sieht man im Monnet-Plan den Prototypen jener Art der Planung, so ist entscheidend, dass er zwar durchaus autoritäre, zentralsstaatliche Züge aufwies (s o), sich aber origineller Weise (im Gegensatz zu den sowjetischen Fünfjahres-Plänen) auf die Beschreibung von Strategien und Instrumenten, mit denen der Staat gewisse Vorhaben förderte, beschränkte¹⁰⁷⁸ und insofern die Verfolgung (wirtschafts)politischer Ziele aber auch Privatinitiative und Flexibilität gleichermaßen zuließ.

¹⁰⁷⁵ In diesem Sinn Armstrong 1996, 146.

¹⁰⁷⁶ Zeller in Böhriinger 1997, 14.

¹⁰⁷⁷ Interessant wäre allenfalls auch ein Vergleich mit der amerikanischen Form von „Wirtschaftsplanung“ im Zusammenhang mit Roosevelts „New Deal“ in den dreißiger Jahren; vgl hierzu ev Mitrany 1975, 129, der den „New Deal“ wesentlich als ein nicht Ideologie-basiertes Konstrukt, sondern das Produkt praktischer Notwendigkeit zu (zentral)staatlicher Planung in gewissen Bereichen beschreibt, deren Umsetzung allerdings bewusst auf dem Verwaltungsweg durchgeführt wurde und gerade nicht durch eine allfällige Neuordnung der Verfassung (die so nie „durchgegangen“ wäre): „Is it wise to open an international era with a rigid division of tasks and authority? In the United States the effect of such constitutional division was so obstinate that in spite of a frantic crisis and the prestige of President Roosevelt the remedies of the New Deal could be set going only through administrative devices which by-passed the Constitution. The New Deal was a functional evolution all along the line, without any change in texts or forms, but the total effect has been to transform a loosely federal system into a highly centralised national government“ (ebd).

¹⁰⁷⁸ Vgl Judt 2006, 91; vgl auch Hobsbawm, Extremes, 272f („In short, for a variety of reasons the politicians, officials and even many of the businessmen of the post-war West were convinced that a return to *laissez-faire* and the unreconstructed free market were out of the question. [...] The future lay with the ‘mixed economy’. [...] These were not minor changes. [...] They made it natural for a champion of economic liberalism and admirer of the US economy, Jean Monnet (1888-1979), to become a passionate backer of French economic planning.“ (ebd))

Die zweite, wenn auch in den einzelnen Staaten mit unterschiedlichen Mitteln verfolgte, wirtschafts- bzw sozialpolitische Gemeinsamkeit war die Schaffung des modernen *Sozialstaats*. Zwar hatte es schon vor dem Zweiten Weltkrieg wohlfahrtsstaatliche Initiativen gegeben (angefangen bereits mit Bismarcks Sozialpolitik), aber nie ein umfassendes System staatlicher Absicherung. Dies änderte sich (bizarrer Weise) erst mit dem Krieg, denn:

„Die Bevölkerung für den totalen Krieg zu mobilisieren hieß, mehr über ihre Situation herauszufinden und alles zu unternehmen, um ihre Produktivität zu erhalten.“¹⁰⁷⁹

Andererseits war es gerade die soziale Situation der dreißiger Jahre gewesen, massenhafte Verelendung und die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich, die nach Ansicht vieler zu Aufstieg von Faschismus und Kommunismus geführt hat.¹⁰⁸⁰ Das Neue an den umfassenden, viel stärker auf staatliche *Dienstleistungen* (Bildung, Wohnungswesen, Gesundheit) ausgerichteten Wohlfahrtssystemen der Nachkriegszeit war die Art ihrer Finanzierung und ihre gesellschaftliche Wirkung: Im Gegensatz zu den schon vor dem Krieg weithin bekannten (mehrheitlich von den Versicherten selbst und deren Arbeitgebern finanzierten) Sozialversicherungssystemen, gründeten sie auf einer effektiven Umverteilung zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten.¹⁰⁸¹ Dennoch genoss der Wohlfahrtsstaat allgemeine Akzeptanz, denn die Reichen wurden durch ihn nicht geschröpfelt: Zwar fand eine Umverteilung statt, von der primär ärmere Schichten profitierten, doch auch die bürgerliche Mittelschicht war begünstigt: bislang hatte es für sie in den meisten Staaten weder Kranken-, Arbeitslosen-, oder Rentenversicherung gegeben, noch einen (mehrheitlich) kostenlosen Zugang zu (höherer) Bildung¹⁰⁸², daher

„[...] hatte diese Schicht eine bessere Lebensqualität und mehr verfügbares Einkommen. Der europäische Wohlfahrtsstaat spaltete die Gesellschaft nicht, sondern einte sie mehr denn je; alle hatten ein Interesse daran, diesen Staat zu bewahren und zu verteidigen.“¹⁰⁸³

Die zwei weiteren, in sich zu wesentlichen Teilen zusammenhängenden Punkte betreffen die vorherrschende politische Kraft im Nachkriegseuropa und deren Führungspersönlichkeiten. Zwar waren die ersten provisorischen Nachkriegsregierungen mehrheitlich mit sozialistischen (oder kommunistischen) Politikern besetzt, doch

¹⁰⁷⁹ *Judt* 2006, 94.

¹⁰⁸⁰ Vgl *Judt* 2006, 93.

¹⁰⁸¹ Vgl *Judt* 2006, 95; vgl auch *Hobsbawm*, *Extremes*, 271 („It is a mistake to suppose that people never learn from history. The inter-war experience, and especially the Great Slump, had been so catastrophic that nobody could possibly dream, as plenty of men in public life had done after the First World War, of returning as soon as possible to the time before the air-raid sirens had begun to sound.[...] And if the economic memory of the 1930s was not enough to sharpen their appetite for reforming capitalism, the fatal political risks of not doing so were patent to all who had just fought Hitler's Germany, the child of the Great Slump, and were confronted with the prospect of communism and Soviet power advancing westwards across the ruins of capitalist economies that did not work.“ (ebd))

¹⁰⁸² Vgl *Judt* 2006, 98.

¹⁰⁸³ *Judt* 2006, 98.

nirgendwo, außer in Großbritannien und Skandinavien, hatte diese „alte Linke“ eine absolute Mehrheit. In Westeuropa musste sie ihre Macht ansonsten immer mit den christdemokratischen Parteien teilen, die ihnen als neue, vielfach sogar stärkere, politische Kraft gegenüberstanden. Zwar hatte es schon vor dem Krieg katholische Parteien gegeben, neu war allerdings das unbedingte Bekenntnis derselben zur Demokratie. Ihre Stärke verdankte sie zweifellos dem Umstand, dass alle Alternativen „rechts“ von ihnen, nach dem Sieg über die (meisten) faschistischen Staaten Westeuropas (Ausnahme blieb die iberische Halbinsel), weitgehend diskreditiert und zumeist auch verboten waren. Zentral für das Programm der Christdemokraten waren einerseits das Vermeiden von klassenkämpferischen Appellen sowie die Betonung der Familie als Kern der Gesellschaft. Letzteres ein christliches Thema, das in einer Zeit vieler männerlosen, oft vertriebener Familien und einem großen Bedürfnis nach Sicherheit und Frieden zweifellos Anklang gerade unter den katholischen Wählern (und vor allem Wählern) fand. Dazu kam, dass die christdemokratischen Politiker jener neuen Generation – im Gegensatz zu früheren katholischen Politikern – keine Hemmungen hatten, den (Sozial)Staat gezielt für ihre Zwecke (zB Familienpolitik) einzusetzen.¹⁰⁸⁴

Die Führungspersönlichkeiten jener christdemokratischen bzw (insb auf England bezogen) konservativen Parteien¹⁰⁸⁵, die sich (im Fall der EGKS, nämlich Adenauer, Churchill, de Gasperi und Schuhman) auch wesentlich für die Gestaltung der ersten Phase der europäischen Integration verantwortlich zeigten, waren – wie Tony Judt weiters feststellt – alles Männer zumindest jenseits der Sechzig, die schon seit Jahrzehnten in der Politik aktiv waren.¹⁰⁸⁶

„Auf ersten Blick mag es seltsam anmuten, daß der Wiederaufbau Europas weitgehend das Werk alter Männer war, die schon seit Jahrzehnten in der Politik aktiv waren. [...] Aber am Ende ist es vielleicht gar nicht so überraschend. Erstens gab es nicht so viele Männer dieses Alters, die 30 Jahre Wirren politisch und moralisch unversehrt überstanden hatten [...] Vor allem aber standen diese alten Männer [...] für Kontinuität. Zwischen den Kriegen war Neues und Modernes gefragt gewesen. Viele (nicht bloß Faschisten und Kommunisten) betrachteten die parlamentarische Demokratie als dekadent, unbeweglich, korrupt und überhaupt ungeeignet für die Aufgaben eines modernen Staates. Krieg und Besatzung fegten diese Illusion beiseite [...] Im kalten Licht des Friedens wurden die langweiligen Kompromisse der Demokratie wieder attraktiv. [...] Staatsmänner, deren Erfahrung weit über die unruhige Zwischenkriegszeit zurückreichte in die ruhigere, gelassener Epoche vor 1914, waren daher besonders anziehend. [...] Welcher Partei diese alten Staatsmänner auch angehörten, 1945 waren sie allesamt skeptische, pragmatische Anwälte der Kunst des Möglichen. [...] Dies war der Beginn eines „postideologischen“ Zeitalters.“¹⁰⁸⁷

¹⁰⁸⁴ Vgl *Judt* 2006, 101-3.

¹⁰⁸⁵ Eine Ausnahme stellt hierbei der belgische Außenminister Paul Heri Spaak dar, der ein Sozialist war und eine der Haupttriebkräfte bei der Aushandlung der Römer Verträge war (vgl idS *Zeller* in *Böhringer* 1997, 14).

¹⁰⁸⁶ Konrad Adenauer wurde 1876, Alcide de Gasperi 1881, Winston Churchill 1874 und Robert Schuman 1886 geboren.

¹⁰⁸⁷ *Judt* 2006, 103f.

Eine weitere Besonderheit ist vielleicht noch der Umstand, dass die drei führenden Politiker der Mitgliedstaaten der EGKS, de Gasperi, Adenauer und Schuman, allesamt aus der Peripherie ihrer Länder stammten. (Als de Gasperi im Trentino geboren wurde, gehörte dieses noch zu Österreich-Ungarn; er hatte in Wien studiert; Schuman wuchs in Lothringen auf und war in seiner Jugend in den selben katholischen Verbindungen aktiv, in denen zehn Jahre zuvor der Rheinländer Adenauer aktiv gewesen war. Bei ihren Treffen wurde Deutsch gesprochen.)¹⁰⁸⁸ Auch die weiteren Unterzeichner des EGKS-Vertrages waren Christdemokraten. Sie alle sahen in einer europäischen Zusammenarbeit die Möglichkeit die Zivilisationskrise der zwei Weltkriege zu überwinden. Da gerade die drei Erstgenannten aus Randregionen mit häufig wechselnden Grenzen stammten (und die drei anderen Außenminister aus den ethnisch ebenfalls durchwegs inhomogenen Benelux-Staaten), fiel ihnen der Gedanke an eine partielle Aufgabe nationaler Souveränität vermutlich wesentlich leichter als Politikern aus einem völlig homogenen Kulturkreis. Wichtiger war für sie ihr christdemokratisches geprägtes Interesse an sozialem Zusammenhalt und kollektiver Verantwortung. Angesichts des Umstandes, dass alle teilnehmenden Länder während bzw nach dem Krieg besetzt waren, fiel hingegen die (im übrigen selbstbestimmte) Abgabe von Souveränität an die „Hohe Behörde“ weit weniger ins Gewicht.¹⁰⁸⁹

Dass das Europa, wie es diesen Männern vorschwebte, auf funktionalistischer Basis entstehen sollte – durch das, was Schuman in seiner berühmten Rede vom 9. Mai 1950 als „Solidarität der Tat“ bezeichnete – war von Anfang an klar. Die Konstitutionalistinnen und die Funktionalistinnen teilten dasselbe Ziel: Die Schaffung vereinigter Staaten von Europa, doch die vorgeschlagene Methode der letztgenannten ließ erkennen, dass für sie Europa gerade nicht auf „einen Schlag“ entstehen würde können, sondern schrittweise.¹⁰⁹⁰ Schon im Vorwort seines Vorschlags zur EGKS (der gemeinhin als „Geburtsstunde“ der EU gilt) führte Robert Schuman daher aus:

„Europa lässt sich nicht mit einem Schlag herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. [...] Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt [nämlich die „die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen] sofort zur Tat zu schreiten.“¹⁰⁹¹

¹⁰⁸⁸ Vgl. *Judt* 2006, 187.

¹⁰⁸⁹ Vgl. *Judt* 2006, 187f.

¹⁰⁹⁰ Vgl. *Sidjanski* 2003, 102f.

¹⁰⁹¹ Text auf der Homepage der EU wiedergegeben (URL: http://europa.eu/abc/symbols/9-may/decl_de.htm (Stand: 6.12.2007)).

8.5.3. Die Römer Verträge

Nach dem Scheitern der Verteidigungsgemeinschaft und einer (angedachten) politischen Gemeinschaft wandte man dem ökonomischen Sektor wieder verstärktes integrationspolitisches Interesse zu. Hatten nicht zuletzt äußere Umstände (Stalins Tod, das Ende des Korea-Kriegs und der französische Indochina-Krieg) ein Zustandekommen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verhindert, so geboten alsbald andere äußere Umstände, nämlich der Ungarn-Aufstand 1956, die Rückgabe des Saarlandes an die BRD und der zunehmende Nationalismus (bzw Anti-Kolonialismus) in Asien und Afrika, eine neue Bemühung um europäische Integration.¹⁰⁹²

Bei einem Gipfeltreffen der EGKS-Mitglieder in Messina (1. bis 2. Juni 1955) legten die Benelux-Länder in diesem Sinne ein auf einem Entwurf des niederländischen Außenministers basierendes Memorandum vor, in der Absicht, eine neue Phase der Integration zu beginnen. Man beschloss daraufhin verstärkte Integration insb hinsichtlich der Bereiche Atomenergie, Harmonisierung der Sozialpolitik, Gründung einer europäischen Investmentbank sowie der Schaffung eines gemeinsamen Marktes, welchem eine Zollunion vorangehen sollte. Weiters wurde die Schaffung eines Komitees beschlossen, das auf Basis jener „Messina-Resolution“ ein umfassendes Textwerk ausarbeiten sollte, um die gefassten Beschlüsse entsprechend zu implementieren.¹⁰⁹³

Dieses Komitee, unter dem namengebenden Vorsitz des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak, konzentrierte seine Bemühungen schon bald auf die Themen Atomenergie und Schaffung eines gemeinsamen Marktes (iS der genannten Zollunion). Letztere wurde zum Mittelpunkt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wobei die anderen Themen in deren Gründungsvertrag weitgehend integriert wurden. Der sog Spaak-Report wurde schließlich auf einem Treffen der Außenminister im Mai 1956 approbiert, und die vom Spaak-Komitee (bzw Spaak-Konferenz) ausgearbeiteten Verträge wurden am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet und traten als Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAGV) mit 1. Jänner 1958 in Kraft.¹⁰⁹⁴

Um dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), insb der Meistbegünstigtenklausel, wonach Zollzugeständnisse zwischen einzelnen Mitgliedern des GATT automatisch auch allen anderen zugute kommen müssen, bei der Schaffung der EWG genüge zu tun, konnte auf europäischer Ebene eine wirtschaftliche Integration nur auf Ebene einer Zollunion erreicht werden, da gem Art XXIV Abs 8 des GATT solche als „regionale Präferenzzonen“ von der Meistbegünstigungsklausel ausgenommen werden können, allerdings nur soweit sie (anders als die EGKS, die insofern einer Ausnahmebewilligung gem Art XXV Abs 5 GATT bedurfte) alle Produkte umfassen.¹⁰⁹⁵

¹⁰⁹² Vgl Armstrong 1996, 148.

¹⁰⁹³ Vgl Armstrong 1996, 149.

¹⁰⁹⁴ Vgl Armstrong 1996, 149 sowie Böhringer 1997, 224.

¹⁰⁹⁵ Vgl Stranz 2001, 8f.

Der Vertrag zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war ein facettenreiches Dokument – mit 248 Artikeln, 4 Annexen, 13 Protokollen, 4 Konventionen und 9 Deklarationen war er nicht nur ausgesprochen umfangreich, seine Bestimmungen waren auch materiell weitreichend und ausdehnbar. So erlaubte insb Art 235 eine Ausweitung der Kooperation auf jedes Gebiet sofern alle Mitgliedstaaten dem zustimmen. Auch sollte die Wirtschaftsgemeinschaft als politisches Projekt unbegrenzt bestehen – im Gegensatz zur EGKS die ja nur auf 50 Jahre geschaffen wurde.¹⁰⁹⁶

„Whilst the Treaty of Rome is virtually exclusively concerned with economic cooperation, there was (and remains) an underlying political agenda. There is no doubt that its architects saw it (and the economic integration it would bring) as another step on the road to political union.“¹⁰⁹⁷

Im Wesentlichen umfasste der Vertrag zwei Komponenten: Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und Schritte, um aus der EWG mehr zu machen, als einen gemeinsamen Markt. Zu den „negativen“ Maßnahmen, die insb ein Unterlassen anderwärtigen Handelns der Mitgliedsstaaten geboten und insofern vor allem dem ersten (vordergründigen) Ziel dienen sollten, gehörte insb die Abschaffung EWG-interner Zölle und Mengenbeschränkungen, ein gemeinsamer Außenzoll, die Zulassung eines freien Personen- und Kapitalverkehrs sowie (Ansätze eines) gemeinsamen Wettbewerbsrechts. Die „positiven“ Maßnahmen jedoch gingen in ihrer Reichweite über die bloße Schaffung eines gemeinsamen Marktes hinaus und schlossen vor allem eine gemeinsame Agrarpolitik¹⁰⁹⁸, eine gemeinsame Transportpolitik, die Schaffung eines europäischen Sozialfonds sowie die Gründung einer europäischen Investmentbank ein. Andererseits schloss der EWGV jedoch auch eine Reihe von „Flucht-Klauseln“ ein, deren Tatbestände den Fall von (massiven) wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder einer Bedrohung der nationalen Sicherheit eines Mitgliedstaates umfassten.¹⁰⁹⁹ Eine „externe“ Dimension, auch

¹⁰⁹⁶ Vgl Armstrong 1996, 149f.

¹⁰⁹⁷ Armstrong 1996, 150.

¹⁰⁹⁸ Diese gemeinsame Agrarpolitik war in Art 33 und 34 EWGV festgelegt; wesentliches Ziel war „die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen“ (Abs 2). Nach 1945 lebte ein Grossteil der europäischen Bauern (insb in Südeuropa) in Armut – gut verdienende, selbständige Bauern gab es nur in England, den Niederlanden, Dänemark, den Alpenländern und einem Teil Frankreichs. Da die Agrarpreise seit den 1870er Jahren durch zunehmende Importe aus Übersee verfallen waren, hatte sich ihre Situation (gekoppelt an kleinbäuerliche Produktionsmethoden) noch weiter verschlechtert. Viele wanderten in dieser Situation aus – die Verbliebenen wurden hingegen leicht Opfer insb nationalistischer und faschistischer Demagogen (so zumindest eine insb unter der politischen Linken weit verbreitete Ansicht). Man sah daher eine Bodenreform als ein vordringliches Erfordernis (vgl Judt 2006, 99) - einerseits durch Abschaffung „feudalen“ Großbesitzes, andererseits aber durch Konzentration und Industrialisierung der Landwirtschaft (vgl ebd sowie repräsentativ etwa die Rede Benita Ferrero-Waldners in der ÖNB vom 22. März 2007 „Europa – Quo vadis? 50 Jahre Römer Verträge“ (URL: http://www.oenb.at/de/img/ferrero_waldner_rede_tcm14-54294.pdf (Stand: 6.12.2007)) sowie durch Reduktion der in der Landwirtschaft tätigen Personen (Manholt-Plan 1968, etc.) und der Garantie von Mindestpreisen. Ohne hier auf weitere Details eingehen zu wollen, sei noch angemerkt, dass die Agrarsubventionen nach wie vor den größten Einzelposten des EU-Budgets darstellen (über 40 Prozent) (vgl URL: http://ec.europa.eu/budget/budget_glance/what_for_de.htm (Stand: 6.12.2007)).

¹⁰⁹⁹ Vgl Armstrong 1996, 150f.

gegenüber von Nicht-Mitgliedern, erlangte der EWGV durch Art 237, der es jedem europäischen Staat freistellte, ein Aufnahmengesuch zu stellen.¹¹⁰⁰

Auch wurden durch den EWGV die von nun an *vier prägenden Institutionen* der europäischen Integration installiert (wiewohl sie zT bereits in der EGKS präjudiziert worden waren):

Die *Europäische Kommission*, welche durch zwei Mitglieder aus jedem großen und eines aus jedem kleineren Mitgliedsstaat beschickt wurde und ihren Sitz in Brüssel hatte. Ihre Aufgabe sollte es sein, das „Interesse der Gemeinschaft“ zu vertreten. Sie hatte insb drei Aufgaben: über die Einhaltung der Verträge zu wachen, die Gemeinschaftspolitik auszuführen und zu administrieren und schließlich die politischen Vorschläge zu machen („Motor der Integration“) (vgl Art 155 EWGV/ Art 211 EGV).

Der *Ministerrat (Rat)*, der die Interessen der Mitgliedstaaten vertreten sollte und der generell aus den Außenministern derselben zusammengesetzt wurde, in speziellen Fällen jedoch aus den jeweiligen „Fachministern“.

Die *Parlamentarische Versammlung*, die schließlich zum Europäischen Parlament werden sollte, die jedoch ursprünglich nicht direkt gewählt wurde, sondern deren 142 Abgeordnete von den Regierungen der Mitgliedstaaten namhaft gemacht wurden. Ihre Aufgabe war die Überwachung der Kommissionstätigkeit. So musste sie insb konsultiert werden, bevor ein Kommissionsvorschlag dem Ministerrat unterbreitet werden konnte. Sie war daher im Wesentlichen auf eine beratende, weniger legislative, Funktion beschränkt, wiewohl sie ein aufschiebendes Votorecht gegen den Haushaltspolitik hatte (vgl Art 203 Abs 3 und 4 EWGV/ Art 272 Abs 3 und 4 EGV) und theoretisch die Möglichkeit besessen hat, die Kommission zu entlassen.

Der *Gerichtshof* mit Sitz in Luxemburg war, wie Armstrong schreibt, die unglamouröse aber extrem wichtige, vierte Institution. Seine zwei Funktionen waren einerseits die Interpretation der Verträge und zweites Streitfälle, die mit dem Gemeinschaftsrecht verbunden waren zu entscheiden, sofern diese Gemeinschaftsinstitutionen, Mitgliedstaaten, Unternehmen oder Bürger betraf.¹¹⁰¹

Die Pläne zu institutionellen Reformen der Gemeinschaften haben von Anfang an wesentlich drei Ziele verfolgt: Die Stärkung der Rolle des Parlaments, die Verbesserung des Entscheidungsverfahrens im Rat sowie die Verbesserung der Effizienz der Arbeitsweise der Kommission.¹¹⁰²

Der Schlüssel zum Funktionieren des Zusammenspiels dieser genannten Institutionen war zweifellos die *Beziehung zwischen Kommission und Rat*. Seitens des Vertragswerks war zwar eine zentrale Rolle der Kommission bei der Durchführung der

¹¹⁰⁰ Vgl Armstrong 1996, 151.

¹¹⁰¹ Vgl zu diesen Ausführungen zu den Institutionen Armstrong 1996, 151f.

¹¹⁰² Vgl Strainz 2001, 10-2.

Vertragsbestimmungen und bei der Initiierung neuer Politiken vorgesehen. *Beschlossen* aber wurden dieselben wesentlich nach einem umfassenden Konsultationsprozesses mit allen involvierten Seiten, der meist zu einem gewissen Grad des Konsenses führte, noch bevor schließlich der Rat die Entscheidungen effektiv traf (vgl Art 145 EWGV/ Art 202 EGV). Dieser Dialog wurde von vielen gut befunden, als er die Staaten verpflichtete, ihre Probleme im Rahmen und auch aus der Perspektive der Gemeinschaft zu sehen und zu behandeln.¹¹⁰³ Strainz macht jedoch darauf aufmerksam, dass die EAG und die EWG insoweit anders strukturiert sind, als die (wesentlich supranationaler konzipierte) EGKS und durch den *Rat* als Hauptrechtsetzungsorgan eher einer konventionellen internationalen Organisation ähneln würden.¹¹⁰⁴

8.5.4. Die Gemeinschaft in den sechziger Jahren

Die weitere Integration in den sechziger Jahren war durch mehrere Faktoren geprägt: *Erstens* den eher unauffälligen aber konstanten Bestrebungen am Anfang des Jahrzehnts (ab 1958) die Römer Verträge umzusetzen. Der größte Erfolg jener zuerst genannten Umsetzungen war wohl die Schaffung der Zollunion, die mit 1. Juli 1968, 18 Monate vor dem geplanten Termin, gelang. Auch wurde die internationale Rolle der Gemeinschaft bedeutsamer (so zB bei der Dillon- und der Kennedy-Runde der GATT-Verhandlungen, wo die Kommission für die Mitgliedstaaten verhandelte).¹¹⁰⁵ *Zweitens* den Bestrebungen de Gaulles diese Umsetzung hinsichtlich ihrer supranationalen Elemente zu blockieren und schließlich der wiederholten Bemühungen Großbritanniens, doch in die Gemeinschaft einzutreten¹¹⁰⁶, welche durch Frankreichs Veto jedoch blockiert wurde, da man befürchtete, Großbritannien könnte als „Trojanisches Pferd“ für amerikanische Interessen innerhalb der Gemeinschaft fungieren und Frankreich die Führungsrolle innerhalb derselben streitig machen.¹¹⁰⁷

Auch in anderen Bereichen war die Implementierung des durch die Römer Verträge beschlossenen Programms schwierig. So kam die Integration insb 1965 durch die französische Politik des „leeren Stuhls“ ins Stocken. Grund für diesen zeitweiligen Auszug der Franzosen aus den Gemeinschaftsinstitutionen war, dass de Gaulle, der die Römer Verträge nicht unterzeichnet hatte, jedoch kurz darauf (im Dezember 1958) wieder zum Präsidenten gewählt worden war, eine Vorstellung von einem „Europa der Vaterländer“

¹¹⁰³ Vgl Armstrong 1996, 152f.

¹¹⁰⁴ Vgl Strainz 2001, 10.

¹¹⁰⁵ Vgl Armstrong 1996, 154f.

¹¹⁰⁶ Vgl Armstrong 1996, 154; vgl auch Judt: „In Abwesenheit der Briten (und in deren Gefolge der Skandinavier) fiel die Macht im „kleinen Europa“ zwangsläufig den Franzosen zu. Und die Franzosen taten, was die Briten unter anderen Bedingungen ebenfalls getan hätten: „Europa“ nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Institutionen und Verfahrensweisen richteten sich letztlich am französischen Vorbild aus. [...] Zehn Jahre später überlegten sie es sich zwar erneut, aber zehn Jahre waren eine sehr lange Zeit im Nachkriegseuropa, und inzwischen waren die Würfel gefallen.“ (ders 2006, 194f).

¹¹⁰⁷ Vgl Armstrong 1996, 161.

auf intergouvernementaler und vor allem *politischer* Basis hatte, die dem supranationalen, aber primär auf ökonomische Angelegenheiten konzentrierten Konzept der EWG widersprach.

So sah de Gaulles Idee von einer europäischen Gemeinschaft, wie sie etwa der *zweite Fouchet-Plan* (vom 18. Jänner 1962) widerspiegelt¹¹⁰⁸, eine gem Art 1 desselben *auflösbare* politische Union¹¹⁰⁹ insb zum Zweck einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik, in einem äußerst undurchsichtigen Verhältnis zum Nato-System (aber auch zur Sowjetunion)¹¹¹⁰ vor, deren Entscheidungsfindung auf Seiten eines Rates monopolisiert wäre, jedoch wesentlich auf dem *Einstimmigkeitsprinzip* (iS eines Vetorechts), maW auf der vollen Wahrung mitgliedstaatlicher Souveränität, beruhen sollte.¹¹¹¹

Die Verhandlungen zu einer Politischen Union iS des Statutentwurfs auf Grundlage des zweiten (rein intergouvernementalen) Fouchet-Plans scheiterten – letztendlich am diesbezüglich opponierenden Willen der anderen fünf Gemeinschaftsstaaten (insb der Benelux-Staaten)¹¹¹². In einer Pressekonferenz vom 15. Mai 1962 beendete de Gaulle schließlich die Verhandlungen über den Fouchet-Plan endgültig, nachdem auf einer Außenministerkonferenz im April kein Kompromiss zwischen Frankreich auf der einen, Belgien und den Niederlanden auf der anderen Seite hinsichtlich einer Beteiligung Großbritanniens an den Verhandlungen zu einer Europäischen Politischen Union gefunden werden konnte¹¹¹³, beteuerte allerdings, dass Frankreich sich mit einer Gemeinschaft nur iS eines gemeinsamen Marktes auf Dauer gesehen nicht zufrieden geben werde:

„Western Europe – whether we are talking about its actions with regard to other peoples, about his defense, about his contribution to developing the regions, or about its capacity for producing international equilibrium and détente – must constitute itself politically. [...] The truth is that we cannot guarantee Europe's economic development without being politically united“¹¹¹⁴

Der Idee einer verstärkten supranationalen Vertiefung der Gemeinschaft, wie zB Spaak sie wollte, tat diese Zurückweisung der französischen Vorschläge jedoch laut Sidjanski keinen guten Dienst, da sie eine französische Gegenreaktion provozierte, die schließlich zu einer

¹¹⁰⁸ Vgl Armstrong 1996, 156f. Der „Fouchet-Plan“ selbst ist der Name für das Diskussionspapier, das von den „Sechs“ der EWG auf einem Gipfeltreffen in Bonn, am 18. Juli 1961 in Auftrag gegeben wurde; erstellt wurde dieses unter dem Vorsitz des französischen Botschafters Fouchet (vgl Sidjanski 2003, 45).

¹¹⁰⁹ Einen kompakten Vergleich der zwei Fouchet-Pläne und ihres in wesentlichen Punkten (insb der Frage der Unauflöslichkeit oder Auflöslichkeit der Union) stark divergierenden Inhalte liefert Sauerwein 2006, Blatt 20.

¹¹¹⁰ Vgl Sidjanski 2003, 48.

¹¹¹¹ Vgl Sidjanski 2003, 46.

¹¹¹² Vgl Sauerwein 2006, Blätter 27 und 28.

¹¹¹³ Vgl Wiegand 2003, Pkt 5.

¹¹¹⁴ De Gaulle in der genannten Pressekonferenz, zitiert in Sidjanski 2003, 50f.

ernsten Krise der gesamten Integration führte.¹¹¹⁵ Langfristig gesehen kann jedoch festgestellt werden, dass die Projekte einer Europäischen (Politischen) Union in zwei Konzeptionen unterteilt werden können: jene, die wie der Fouchet-Plan, auf generelle, dh auf die gesamte Gemeinschaft bezogene Strukturen abzielten – und letztlich scheiterten und jene, die auf partielle Strukturen, dh zu den bestehenden Gemeinschaften hinzutretende Bereiche, beschränkt blieben.¹¹¹⁶

„Durchgesetzt haben sich diejenigen Konzeptionen, die eine Ergänzung der Integration im Wege der Gründungsverträge durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit in den Bereichen außerhalb dieser Verträge [der Europäischen Politischen Zusammenarbeit] [...] und eine Verklammerung beider Bereiche vorsahen, mit der Einheitlichen Europäischen Akte vom 28.2.1986 [...] Diese gibt in Art. 1 Abs. 1 die „Europäische Union“ als Ziel vor.“¹¹¹⁷

Unmittelbarer Anlass für Frankreichs Rückzug aus den Gemeinschaftsinstitutionen 1965 war ein Kommissionsentwurf für einen Rechtsakt über die Finanzierung der Agrarpolitik, der in eine supranationale Richtung (dh einen selbständigen Vollzug der Gemeinschaftsorgane, nämlich eine Art Steuerhoheit der EWG) ging. Der Entwurf wurde von den anderen Gemeinschaftsstaaten unterstützt, von Frankreich aber radikal abgelehnt. Als kein Kompromiss zustande kam, rief de Gaulle seinen ständigen Vertreter bei den Gemeinschaftsinstitutionen zurück und untersagte seinen Regierungsangehörigen die Teilnahme an den EWG-Ministertagungen. Der *Luxemburger Kompromiss*, auf den man sich nach sieben Monaten schließlich einigte, legte die Meinungsverschiedenheit über die Frage der Einstimmigkeits- oder Mehrheitsbeschlüsse nicht bei, sondern konstatierte deren Fortbestehen quasi amtlich. Immerhin wurde durch ihn eine Wiederaufnahme der Tätigkeit der Gemeinschaftsorgane möglich.¹¹¹⁸ Wesentlich für die künftige Entwicklung der Gemeinschaft war, dass jener Kompromiss von Frankreich fortan (entsprechend dem Fouchet-Entwurf) iS eines Vetorechtes für den Fall, dass schwerwiegende nationale Interessen betroffen seien, interpretiert wurde.¹¹¹⁹ Insofern lässt sich von einem Sieg der (damaligen) französischen Linie sprechen:

„[...] since the Commission's wings were clipped, the need for unanimity in the Council was maintained and the Community was effectively put on a basically intergovernmental track.“¹¹²⁰

Die weiteren, signifikanten Entwicklungen am Ende des Jahrzehnts waren einerseits, dass im Juli 1967 die drei Gemeinschaften EGKS, EWG und EURATOM (EAG) zu den „Europäischen Gemeinschaften“ fusioniert wurden (rechtliche Basis hierfür war das

¹¹¹⁵ Vgl *Sidjanski* 2003, 52. Wiewohl die Grundzüge der Fouchet-Pläne auf bilateraler Ebene zwischen Deutschland und Frankreich im sogen. Elissee-Vertrag von 1963 durchaus verwirklicht wurden (vgl *Sauerwein* 2006, Blatt 29).

¹¹¹⁶ Vgl *Strainz* 2001, 12.

¹¹¹⁷ *Strainz* 2001, 12.

¹¹¹⁸ Vgl *Zeller* in *Böhringer* 1997, 16.

¹¹¹⁹ Vgl *Armstrong* 1996, 158.

¹¹²⁰ *Armstrong* 1996, 159.

Inkrafttreten des 1965 unterzeichneten Fusionsvertrages)¹¹²¹, von denen fortan allerdings mehrheitlich im Singular gesprochen wurde. Die drei Gemeinschaften hatten immer schon das Parlament und den Gerichtshof gemeinsam genutzt, von nun an hatten sie aber auch denselben Ministerrat und dieselbe Kommission (Hohe Behörde).¹¹²²

Ein weiteres bedeutendes Ereignis war schließlich das *Gipfeltreffen in Den Haag* im Dezember 1969, insb weil dieses ohne de Gaulle, der 1968 abdanken hatte müssen, stattfand. Das Gipfeltreffen befasste sich mit der Komplettierung ebenso wie mit der Vertiefung und der Vergrößerung der Gemeinschaft und stimmte insb der strittigen Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Reaktivierung der Beitrittsgesuche Britanniens, Irlands, Dänemarks und Norwegens, dem Ziel der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Initiierung regelmäßiger Außenministertreffen zu.¹¹²³

8.5.5. Die siebziger- und frühen achtziger Jahre

In den fünfzehn Jahren von 1970 bis 1985 litt die europäische Gemeinschaft an der damalig weltweiten Rezession, welche zu einer pessimistischen Grundstimmung und tendenziell zu Meinungsverschiedenheiten führte, wie sie zB an dem Nichtzustandekommen einer gemeinsamen Reaktion auf das OPEC-Preiskartell deutlich wurde.¹¹²⁴

Immerhin gelang 1973 noch die Erweiterung der Gemeinschaft um Großbritannien, Irland und Dänemark, was wohl nicht zuletzt an der deutlich höheren Gesprächsbereitschaft von de Gaulles Nachfolger als Präsident, Georges Pompidou und der pro-europäische Haltung des englischen Premiers Edward Heath lag.¹¹²⁵ Jedenfalls trug der britische Beitritt zu einer erheblichen Steigerung des Budgets der Gemeinschaft bei¹¹²⁶, was später allerdings (unter Margaret Thatcher) zu erheblichen Problemen führte.

Für unsere Fragestellung nach der Struktur der Integration sind vielleicht noch zwei Dokumente beachtlich, die hinsichtlich einer Vertiefung und Erweiterung der Integration in den Siebzigerjahren erschienen: der nach dem damaligen belgischen Premier benannte Tindemans Report und die Begründung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.¹¹²⁷

Erstgenannter Report beschrieb insb die Möglichkeit einer Wiederbelebung der Westeuropäischen Union als politische Gemeinschaft und begründete quasi die Idee eines

¹¹²¹ Vgl hierzu genauer *Strainz* 2001, 87.

¹¹²² Vgl *Armstrong* 1996, 163.

¹¹²³ Vgl *Armstrong* 1996, 164.

¹¹²⁴ Vgl *Armstrong* 1996, 165.

¹¹²⁵ Vgl *Armstrong* 1996, 166.

¹¹²⁶ Vgl *Armstrong* 1996, 167.

¹¹²⁷ Vgl *Armstrong* 1996, 175.

Europas der zwei Geschwindigkeiten, bei dem sich das Tempo der „Kernintegration“ nicht nach dem langsamsten, sondern nach dem schnellsten Partner richten sollte. Auch sollte laut dem Tindemans Report der Kommission wieder mehr Macht zukommen, als dies nach dem Luxemburger-Kompromiss der Fall war. Dies war vor allem deshalb ein beachtlicher Ansatz, da die formale Anerkennung des „*Europäischen Rates*“ als Zusammenkunft der Staatschefs in dieser Periode doch stark in eine intergouvernementale Richtung wies, der die supranationale Rolle der Kommission zu einem beachtlichen Teil usurpiert hatte.¹¹²⁸

Die Etablierung der *Europäischen Politischen Zusammenarbeit* begann wesentlich mit der Haager Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs im Dezember 1969. Die Bemühungen richteten sich auf eine Anpassung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten in einem politischen Kooperationsverfahren (zunächst auf dem Gebiet der gemeinsamen Handelspolitik (vgl Art 133 EWGV/ Art 184 EGV). Aufbauend auf dem Davignon-Bericht 1970 sollte die Europäische Politische Zusammenarbeit schließlich als zwischenstaatlicher Kooperationsmechanismus und durch regelmäßige, gegenseitige Konsultationen die Außenpolitik der Mitgliedsstaaten angleichen. Erst die *Einheitliche Europäische Akte* schuf hierfür eine vertragliche Rechtsgrundlage, indem sie die Europäischen Gemeinschaften mit der EPZ verknüpfte (daher auch ihr Name) und ihre Organe (insb ihre Präsidentschaft, die dem Ratsvorsitz entsprach) normierte. Die so getroffene *Unterscheidung in den Grundtypen der Integration („Vergemeinschaftung“) und Zusammenarbeit* blieb von nun an – wie Strainz schreibt – auch im Unionsvertrag von Maastricht und seiner Fortentwicklung in Amsterdam und Nizza prinzipiell erhalten. Die „vergemeinschafteten“ (supranationalen) und die intergouvernementalen Bereiche sind andererseits fortan durch einen einheitlichen institutionellen Rahmen und das materielle Kohärenzgebot (vgl Art 3 EUV) verbunden, die Handlungsformen der (früheren) EPZ verrechtlicht.¹¹²⁹

Trotzdem es in den siebziger Jahren noch zu einigen positiven Entwicklungen kam (der Gründung des Europäischen Sozialfonds oder dem Umstand, dass die Kommission in der Lage war, den negativen Effekten des zunehmenden Rückgangs der klassischen Schwerindustrie in Europa zugunsten der zunehmenden Verlegung auf High Tech gegenzusteuern etc)¹¹³⁰ war ihr Ende und der Beginn der achtziger Jahre von einer schwerwiegenden Budgetkrise der Gemeinschaft überschattet. Diese hätte sich gemäß Art 201 EWGV (Art 269 EGV) zunehmend aus eigenen Mitteln, nämlich insb den Einnahmen aus dem gemeinsamen Außenzoll sowie (nicht ausdrücklich genannt) aus landwirtschaftlichen Abgaben (auf importierte Agrarprodukte) und einem Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen, welche auf gemeinsamer Basis abgeschätzt werden sollten,

¹¹²⁸ Vgl Armstrong 1996, 176f; ganz idS auch Sidjanski 2003, 110 („In 1974, an imbalance favouring intergovernmental institutions in the guise of the Community was confirmed by the institutionalization of the summits of heads of state or government as the European Council. [...] the European Council helped to reinforce the grip of national governments on the Community process.“ (ebd))

¹¹²⁹ Vgl Strainz 2001, 13.

¹¹³⁰ Vgl hierzu Armstrong 1996, 179-81.

finanzieren sollen – dieses System war aber bis 1980 (obwohl seine diesbezügliche Adaption 1970 in Rotterdam erfolgt war) noch immer nicht implementiert.¹¹³¹

Anfang der achtziger Jahre verfiel die Gemeinschaft in eine Periode der Lähmung, die durch diesen Budgetstreit und die damit zusammenhängende Frage der nicht reformierten, gemeinsamen Agrarpolitik, zusammenhing.¹¹³² Eine effektive Abhilfe schaffte erst die Lancierung der *Einheitlichen Europäischen Akte*, die den Pessimismus und die Starre der Siebziger und frühen Achtziger überwand und der Integration in der zweiten Hälfte der Dekade zu neuer Dynamik verhalf.¹¹³³

„The Single European Act gave a fresh impetus to the *spillover process* on the level of norms, powers and operation of Community institutions. By means of amendments and innovations, it reestablished an overall perspective encompassing a multitude of interdependent elements that together form a coherent whole.“¹¹³⁴

8.5.6. Von der Einheitlichen Europäischen Akte zur Europäischen Union

Armstrong, Lloyd und Redmond beschreiben den Weg von der „Euroskerose“ der siebziger Jahre hin zur Einheitlichen Europäischen Akte passend wie folgt:

„There is a remarkable transformation in the European Community in the mid-1980s. It is not clear why this rediscovery of the ideas and objectives of the architects of the Treaty of Rome took place; this ‘reliance’ had the air of an addict in his nadir, deciding that he had had enough, renouncing his vice and returning to the straight and narrow by sheer strength of will.“¹¹³⁵

¹¹³¹ Vgl Armstrong 1996, 182f.

¹¹³² Vgl Armstrong 1996, 183. Drei Hauptprobleme stellten sich: der gemeinschaftsinterne Streit über die Kontrolle des Budgets zwischen dem Rat und dem Parlament, das Problem der Unequalität der Beiträge der Mitgliedstaaten (insb Englands Nettobeitrag) sowie die Tendenz, dass die Ausgaben der Gemeinschaft, und hier insb die Agrarförderungen, ihre Einnahmen überstiegen (vgl Armstrong 1996, 183f). Das erste Problem konnte formal durch eine gemeinsame Erklärung von Kommission, Rat und Parlament im Juni 1982 in einer Einigung auf ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden, die Unstimmigkeiten dauerten aber den größten Teil der Achtzigerjahre an (vgl ebd, 184f). Das zweite Problem kulminierte in Margaret Thatchers berühmten „I want my money back“-Diktum, das mit ihrer Rückforderung von einer Milliarde Pfund auf dem Dubliner Gipfel 1979 begann und fünf Jahre andauern sollte, bis es auf dem Gipfel in Fontainbleau 1984 schließlich zur Einigung auf den (noch heute gültigen) „Britenrabatt“ kam (vgl Armstrong 1996, 185f sowie Zeller in Böhringer 1997, 19f). Das letztgenannte Problem kulminierte schließlich in einer partiellen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinschaft bezüglich ihrer Agrarförderungen 1983, von der die ebenfalls auf dem Gipfel von Fontainbleau beschlossene Reduktion derselben Abhilfe schaffen sollte.

¹¹³³ Vgl Armstrong 1996, 187.

¹¹³⁴ Sidjanski 2003, 121.

¹¹³⁵ Armstrong 1996, 188.

Der Hintergrund für die offenbar empfundene Notwendigkeit eines Kurswechsels war wohl der sich wieder zunehmend verschärfende Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion einerseits, sowie die sich durch die Fragmentierung der europäischen Wirtschaft zunehmend ausprägende wirtschaftliche Schwäche im Verhältnis zu den USA und Japan.¹¹³⁶

Der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) ging ein wesentlich ambitionierteres Projekt voraus, nämlich der Entwurf eines Vertrags über eine Europäische Union des Europäischen Parlaments (1981-84), welcher als *Spinelli-Plan* bekannt wurde. Wie schon mehrere Projekte vor diesem, beschrieb auch der Spinelli-Plan eine Union europäischer Staaten auf konföderativer Basis, welcher zukunftsweisend neben bereits existierenden oder künftig geplanten Aktivitäten der bestehenden Gemeinschaften zwei typisch *politische* Bereiche inkludierte: äußere Beziehungen und innere Sicherheit.¹¹³⁷ Spinellis Idee war iW die einer föderativen „Vertragsverfassung“ Europas, anstatt eines Ausbaus der bestehenden Verträge. Der auf dieser gedanklichen Basis entstandene Entwurf wurde schließlich vom Europäischen Parlament diskutiert, welches im Juli 1981 eine Verfassungskommission einsetzte, die allerdings beauftragt wurde, eine Modifikation der bestehenden Verträge vorzubereiten.¹¹³⁸

„This European Parliament resolution is in line with a long tradition of initiatives, manifestos, and projects aimed at building a European federation¹¹³⁹ or, less ambitiously, an union.“¹¹⁴⁰

Die Verfassungskommission jedenfalls befasste sich eingehend mit diesen Reformplänen, seien sie nun auf privater Basis entstanden oder (die insofern häufig reduktionistischen) Vorschläge von Regierungen. Im Bewusstsein, dass die bloß funktionalistische Integration letztlich eine – auch von den Unionsbürgern als solche verstandene – politische Gemeinschaft nicht zustande bringen würde, wählten die Autoren des Vertragsentwurfs daher den Zugang, dass der Unions-Plan zu einer qualitativen Erweiterung in neue Bereiche – auch hinsichtlich der internationalen Beziehungen und Sicherheitspolitik – führen sollte.¹¹⁴¹ Die Union sollte darüber hinaus auf den föderalen Prinzipien der Subsidiarität, wonach die Region als Verwaltungseinheit solange Vorrang bekommen soll, solange dies tunlich ist¹¹⁴², der doppelten Beteiligung, nämlich des Unionsvolkes direkt sowie der Staaten in einer Art „Senat“ (dem „Europäischen Rat“) und dem demokratischen Prinzip, das die (widrigfalls sanktionierbare) Einhaltung der Menschenrechte einschloss, aufgebaut sein.¹¹⁴³ Nebst einer Stärkung der Institutionen und einer genauen Abgrenzung ihrer Aufgaben, sollte auch die budgetäre Autonomie der Union konstituiert

¹¹³⁶ Vgl Armstrong 1996, 188f.

¹¹³⁷ Vgl Sidjanski 2003, 100.

¹¹³⁸ Vgl Sidjanski 2003, 100f.

¹¹³⁹ Der Autor meint hiermit zB den Tindemans Report (1975) (vgl Sidjanski 2003, 102).

¹¹⁴⁰ Sidjanski 2003, 101.

¹¹⁴¹ Vgl Sidjanski 2003, 103.

¹¹⁴² Sidjanski spricht a a O in diesem Zusammenhang von einer „[...] „Community obsession“ or a kind of universal principle of organisation [...]“ (ders 2003, 130).

¹¹⁴³ Vgl Sidjanski 2003, 104.

werden und die Beschlussfindung über jenes Budget zwischen Parlament und Rat geteilt werden.¹¹⁴⁴ Bedeutend erscheint noch, dass es im sensiblen Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik das Konzept eines „united Europe speaking with one voice“¹¹⁴⁵ gab; jedoch war selbst diese Andeutung föderalistischer Prinzipien für viele Regierungen zuviel, sodass sie sich selbst um den Preis, international an Bedeutung zu verlieren, lieber an die „Tradition“ hielten, bloß die bestehenden Verträge zu modifizieren, als (vorerst) den Unionsplan aufzunehmen.¹¹⁴⁶

Ein weiterer Entwurf, auf dem die EEA fußte, war der 1981 entstandene *Gentscher-Colombo-Plan* (benannt nach dem deutschen und dem italienischen Außenminister), welcher vom Europäischen Rat bei dessen Gipfel in Stuttgart 1983 in wesentlichen Zügen als Deklaration übernommen wurde. Ganz im Sinne einer „gemischten“ Form der Integration, bestehend aus supranationalen und intergouvernementalen Elementen, beinhaltete diese Deklaration einerseits das Bekenntnis zu einer gewissen Vergemeinschaftung (sowie einen Verhandlungsplan mit dem Ziel die EEA zu schaffen), andererseits aber eine Unterscheidung zwischen jenen vergemeinschafteten Bereichen und einer politischen Kooperation. Die Kohärenz dieser beiden Felder sollte durch die Institution des *Europäischen Rates*, bestehend aus den Staatsoberhäuptern und dem Präsident der Kommission der europäischen Gemeinschaften, als „Zwischenmedium“ gewährleistet werden, was gleichzeitig einem Bekenntnis zur Institutionalisierung desselben gleichkam.¹¹⁴⁷

„It confirmed the European Council as the principal institution of the European Union and the link between Community affairs and external policy. [...] The European Council decided to bring together the two dimensions of the negotiations – political cooperation and amendments – in a single act: hence, the expression “Single European Act”.¹¹⁴⁸

Die EEA war im Großen und Ganzen an diesen Parlamentsentwurf angelehnt, welcher zumindest die Funktion eines Referenzpunktes hatte, wenngleich die ihm eigene Idee einer neuen „Vertragsverfassung“ zugunsten einer Modifikation der bestehenden Verträge beiseite geschoben wurde.¹¹⁴⁹ Wiewohl die EEA inhaltlich daher eher moderat ausfiel und im Wesentlichen nur den durch die Römer Verträge vorgegebenen Weg wieder aufnahm, war sie ein wichtiges Dokument in Anbetracht der schwierigen Lage in den frühen achtziger Jahren.¹¹⁵⁰ Zwei wesentliche (materielle) Ziele wurden gesetzt: ein Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung sowie

¹¹⁴⁴ Vgl *Sidjanski* 2003, 105-8.

¹¹⁴⁵ Dieser Stehsatz entspricht dem Tindemans-Report, wiedergegeben bei *Sidjanski* 2003, 109.

¹¹⁴⁶ Vgl *Sidjanski* 2003, 108f.

¹¹⁴⁷ Vgl *Sidjanski* 2003, 111. (Der „Europäische Rat“ hatte seit seinem ersten Zusammentreffen in Paris 1974 informellen Charakter gehabt.)

¹¹⁴⁸ *Sidjanski* 2003, 111f.

¹¹⁴⁹ Vgl *Sidjanski* 2003, 109 („So in the end an exciting visionary leap was reduced to a few limited but concrete steps [...]“ (ebd)).

¹¹⁵⁰ Vgl *Armstrong* 1996, 193f; vgl idS auch *Sidjanski* 2003, 114 und 116, wobei dieser davon ausgeht, dass die EEA durchaus auch eine Erweiterung der Römer Verträge darstellte.

das Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Marktes bis Ende 1992; ein Datum, dass schließlich zum Schlagwort wurde (*Binnenmarktkonzept 1992*).¹¹⁵¹ Obwohl im Zusammenhang mit letzterem die Themen einer sozialen und einer monetären Union¹¹⁵² weitgehend ausgespart worden waren, waren sie die logischen nächsten Schritte nach Vollendung des gemeinsamen Marktes, sodass klar sein musste, dass sie nicht lange „vom Tisch“ würden bleiben können.¹¹⁵³ Insofern kann man in der EEA durchaus ein Beispiel für eine *funktionalistische Form* zunehmender Integration sehen¹¹⁵⁴: Formell wird nur ein „Minimalkonsens“ gefunden, doch strukturell werden weitere Integrationsstufen, also weitere Schritte zur Entstehung eines zunehmend supranational agierenden Staatenverbundes, determiniert.

„Thus the SEA was rather constrained by the need to secure the acquiescence of those member states with rather minimalist objectives and, indeed, was consequently disappointing for many proponents of further European integration. However, it sowed the seeds for much more than it's somewhat meagre contents suggested.“¹¹⁵⁵

„Flaggschiff“ der EEA war das *Binnenmarktkonzept*, dessen Kern im Wesentlichen die Ausweitung der Zollunion zu einem gemeinsamen Markt war. Die unmittelbare Quelle des Binnenmarktprogramms war das Cockfield-White-Papier, welches die Möglichkeit zu jener Ausweitung vor allem in der freien Bewegbarkeit der Produktionsfaktoren (Waren-, Personen-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrsfreiheit) sah. Dieses sog. Weißbuch listete ca 300 Maßnahmen zur Erreichung eines gemeinsamen Marktes sowie (im Annex) einen genauen Zeitplan zur Erreichung dieses Ziels bis 1992 auf.¹¹⁵⁶

Um die Notwendigkeit eines Binnenmarktes besser begründen zu können, stützte sich die Kommission schließlich nicht nur auf eine Standardtheorie über die Vorteile einer Zollunion¹¹⁵⁷, sondern ließ eine Reihe von Studien beibringen, die im sogenannten *Cecchini-Report*¹¹⁵⁸ zusammengefasst wurden, wobei der Report im Wesentlichen aus einem ersten Teil, der die prognostizierten Kosten einer Nicht-Implementierung eines gemeinsamen Marktes behandelt und einem zweiten Teil, der eine Abschätzung der Vorteile der Errichtung desselben beinhaltet, bestand.¹¹⁵⁹ Wichtiger als die Frage nach den tatsächlichen, ökonomischen Vorteilen des Binnenmarktes¹¹⁶⁰ ist aber der psychologische Effekt gewesen, denn das Binnenmarktkonzept war weniger für sich selbst, als vielmehr

¹¹⁵¹ Vgl. Armstrong 1996, 189, vgl. auch Streinz 2001, 14.

¹¹⁵² Vgl. Armstrong 1996, 199.

¹¹⁵³ Vgl. Armstrong 1996, 194.

¹¹⁵⁴ Vgl. Sidjanski 2003, 120f („This brief survey of the progress made by the Single European Act is a typical illustration of the application of Jean Monnet's method: a global strategy that spreads contagiously from one sector to the next on the way to European integration.“ (ebd)).

¹¹⁵⁵ Armstrong 1996, 195.

¹¹⁵⁶ Vgl. Armstrong 1996, 195f.

¹¹⁵⁷ Vgl. zu diesbezüglicher, allgemeiner Literatur etwa die von Armstrong getätigten, exemplarische Auflistung in ders. 1996, 302 FN 6.

¹¹⁵⁸ Vgl. eine kompakte, leicht zugängliche Version desselben in Cecchini 1988, insb 130f.

¹¹⁵⁹ Vgl. Armstrong 1996, 196f.

¹¹⁶⁰ Denn diese wurden vom Cecchini-Report u.U. etwas zu euphemistisch beschrieben (vgl. idS etwa Armstrong 1996, 198).

als Vorbereitung für den Maastricht-Vertrag von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung der europäischen Integration.¹¹⁶¹

Insbesonders um dem ersten Problemkreis regionaler und sozialer Imbalancen innerhalb der Gemeinschaft entgegenzuwirken, wurde seitens der Gemeinschaft eine *regionale Förderungspolitik* sowie eine (unterstützende) europäische *Sozialpolitik* vor allem in der Form von Strukturfonds (nämlich dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Agrarfonds) bzw Förderungsprogrammen eingeführt, um die strukturelle Unebenheiten zwischen verschiedenen Regionen aber auch verschiedenen sozialen Gruppen abzumildern und so einen größeren wirtschaftlichen, aber auch sozialen Zusammenhalt zu erzielen, da klar wurde, dass – ungeachtet seiner ökonomischen Vorteile – ein Binnenmarkt ohne solchen Begleitmaßnahmen sehr leicht dazu führen würde, Ungleichheiten und damit Konfliktpotential zwischen Regionen oder sozialen Gruppen durchaus noch zu akzentuieren.¹¹⁶²

Die Jahre von der EEA bis zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Union in Maastricht waren überdies von bedeutsamen externen Faktoren geprägt, die die Integrationsentwicklung in einer, wie Delors sie nannte, „Beschleunigung der Geschichte“¹¹⁶³ nachhaltig beeinflussen sollten, die aber alle mit dem Ende des Kommunismus als politischen Machtfaktor in Europa zusammenhingen: nämlich insb dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime in Osteuropa, der Wiedervereinigung Deutschlands sowie dem Ende der Sowjetunion 1991. Diese Ereignisse verstärkten auf verschiedenen Ebenen den Druck zu weiterer Integration, wie auch immer diese schließlich aussehen sollte – föderal oder intergouvernemental: Zum einen erwachte die Angst vor einem wiedervereinigten Deutschland, zum anderen hatte sich durch das Ende des Ost-West-Konflikts der Fokus der Sicherheitsprobleme und –Politik auf Südost-Europa und den Nahen Osten (Golfkrieg 1991) verschoben und schließlich wurde durch jene Jahre dramatischer Veränderungen in Europa ein psychologisches Klima geschaffen, in dem auch Pläne zu einer ambitionierten Weiterentwicklung der europäischen Integration als weniger außergewöhnlich wahrgenommen wurden, als dies sonst vielleicht der Fall gewesen wäre.¹¹⁶⁴

Die Verhandlungen über den Unionsvertrag zogen sich über die Jahre 1991 und 92, wurden letztendlich aber zu einem erfolgreichen Ende gebracht, als der Unionsvertrag (EUV) schließlich im Dezember 1992 in Maastricht unterzeichnet wurde. Bei der Debatte über die Gestaltung jener Union konnte sich schließlich das „gemischte“ Drei-Säulen-Modell vor dem (föderalistischeren) „Baum mit Ästen“-Modell durchsetzen. Jedoch wurde auch eine allzu minimalistische Gestaltung vermieden (wiewohl jede Betonung eines allfälligen Föderalismus aus diesem Grund, den Briten zuliebe, vermieden wurde). Jener pragmatische Entwurf des erstgenannten Modells basierte darauf, einerseits die

¹¹⁶¹ Vgl Armstrong 1996, 199.

¹¹⁶² Vgl Sidjanski 2003, 116.

¹¹⁶³ Zitiert in Armstrong 1996, 199.

¹¹⁶⁴ Vgl Armstrong 1996, 200.

supranationalen Gemeinschaftsverträge der EGKS, der EWG, von EURATOM sowie der EEA beizubehalten und noch um die monetäre und wirtschaftliche Union zu erweitern; jedoch auch die zwei Säulen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)¹¹⁶⁵ sowie der Polizeilichen und Justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS)¹¹⁶⁶ (auf intergouvernementaler Basis) in den EUV zu integrieren. Bemerkenswert ist auch die vertraglich garantierte Möglichkeit der Briten zu sog. „opt-outs“; dh selbst und nachträglich zu entscheiden, ob und wann sie der sogen. „dritten Stufe“ der wirtschaftlichen und monetären Union (dh insb der „Eurozone“) aber auch dem sozialen Kapitel des EUV (das aus diesem Grund in einem Anhang zum EUV zu finden ist) und somit der Verstärkung der Sozialpolitik der Gemeinschaft, beitreten wollen.¹¹⁶⁷

Nicht zuletzt angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten gestaltete sich die Ratifikation – aufgrund der vielfach weit weniger integrationsfreundlichen, öffentlichen Meinung¹¹⁶⁸ – schwierig, sodass der EUV erst November 1993 in Kraft treten konnte. Zwar stelle er (so Armstrong) das bedeutendste Dokument in der Integrationsgeschichte seit den Römer Verträgen dar, doch sei er – ungeachtet der Euphorie, mit der er zum Teil begrüßt wurde – keine letztgültige Regelung, sondern vielmehr ein Aktions- oder Rahmenprogramm für weitere Integrationsschritte. Ein (vermutlich unintendierter) Effekt müsse hierbei noch beachtet werden, nämlich dass der EUV Europa (noch) näher zu dem Konzept eines Europas „mehrerer Geschwindigkeiten“ gebracht habe (insb durch die Zulassung der Britischen und Dänischen „opt-outs“).¹¹⁶⁹

Auf Wesen und Werden, sowie der vertraglich vereinbarten Bedingungen (Stichwort Konvergenzkriterien) der Wirtschafts- und Währungsunion¹¹⁷⁰ kann (und muss) im gegebenen Zusammenhang nicht näher eingegangen werden, da der Blick hier eher auf die staats- und souveränitätstheoretisch bedeutsamen Aspekte der europäischen Integration gerichtet ist, als auf insb wirtschaftspolitisch relevante (obwohl auch eine Betrachtung im Lichte von Adam Smiths politischer Ökonomie – und ihrer Verknüpfung mit seinem Staatsdenken – zweifellos lohnen würde).

¹¹⁶⁵ Die im Wesentlichen auf einer Art Wiederbelebung der *Westeuropäischen Union* beruhte (vgl insb die 30. Erklärung zum Vertrag von Maastricht „zur Westeuropäischen Union“ sowie Armstrong 1996, 201f).

¹¹⁶⁶ Die im Rahmen des Maastricht-Vertrages – intergouvernemental – auch noch den bedeutenden Bereich Asyl- und Fremdenrecht, und nicht nur Zusammenarbeit in Strafsachen (wie seit Amsterdam) umfasste.

¹¹⁶⁷ Vgl Armstrong 1996, 200f, vgl zur Begrifflichkeit „opting-out clauses“ bzw. „escape clauses“ auch Fischer/Köck/Karollus 2002, Rz 1317.

¹¹⁶⁸ Und den daher entsprechend knapp ausfallenden Referenden (zB in Frankreich) (s. Armstrong 1996, 204) oder dem Verfahren vor dem deutschen BVG, wo der EUV als zT grundgesetzwidrig angefochten wurde (vgl ebd).

¹¹⁶⁹ Vgl Armstrong 1996, 203-5 oder Strainz 2001, 350-63.

¹¹⁷⁰ Vgl hierzu etwa Armstrong 1996, 205-9.

9. Charakter und Wesen der Europäischen Union und der Versuch, diese im Licht von Smiths Staatsdenken zu betrachten

9.1. Allgemeines

In ihrem Charakter und Wesen als *regionale Organisation*¹¹⁷¹ muss man die EU sowohl in ihren äußereren Beziehungen wie auch hinsichtlich ihrer inneren Struktur betrachten. Problematischer Weise fehlt es ihr in beiden Bereichen an Klarheit.¹¹⁷² So sind zwar ihre ökonomischen Strukturen (im Rahmen der Gemeinschaft(en)) durchaus deutlich ausgeprägt, doch ist dem auf politischer Ebene keineswegs so, sind in ihr doch „[...] „Bauelemente“ von unterschiedlicher Qualität“¹¹⁷³ zusammengeführt, nämlich die Europäischen (supranationalen) Gemeinschaften sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) – wobei die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang ist, inwieweit diese Elemente in der Union aufgehen, dh ihr Handeln der Union als Handlungsobjekt zugerechnet werden kann.¹¹⁷⁴ Dafür sprächen der einheitliche institutionelle Rahmen sowie der Umstand, dass neue Mitglieder der EU nur als ganzes beitreten können, dagegen allerdings, dass gem Art 47 EUV die bestehenden Gemeinschaften durch den Unionsvertrag grundsätzlich unberührt bleiben. Die EU ist somit keine Einheit, in der die Europäischen Gemeinschaften aufgingen.¹¹⁷⁵ Der Sinn des Unionsvertrags bezüglich der zwei auf Zusammenarbeit basierenden Säulen GASP und PJZS liegt insofern darin, eine intergouvernementale Plattform zur Koordinierung nationaler Politiken zu schaffen und deren Abstimmung mit den wirklich vergemeinschafteten (wirtschaftlichen) Bereichen zu erreichen.¹¹⁷⁶ Auch hat die Union selbst keine Hoheitsrechte und keine eigene Rechtspersönlichkeit.¹¹⁷⁷

Auch spricht gegen eine echte *völkerrechtliche* Rechts- und Handlungsfähigkeit der Umstand, dass der Union in den Gründungsverträgen keine dergestalten Rechte und

¹¹⁷¹ Vgl hierzu etwa den Unterschied der EU zu den im Rahmen des Völkerbundes angedachten Integrations-modellen der Zwischenkriegszeit (s o).

¹¹⁷² Vgl Armstrong 1996, 216.

¹¹⁷³ Strainz 2001, 50.

¹¹⁷⁴ Vgl Strainz 2001, 50.

¹¹⁷⁵ Vgl Fischer/Köck/Karollus 2002, Rz 657.

¹¹⁷⁶ Vgl Strainz 2001, 51; in diesem Sinn auch Sidjanski 2003, 121, der diese Strukturen bereits in der EEA verortet („Hence, the Single European Act mandates external and security policies that are coherent with the Community's economic and social policies. Thus, the necessary unity and complementarity between economic and political integration within the European Union are gradually being recognized and implemented.“ (ebd))

¹¹⁷⁷ Vgl Strainz 2001, 51 („Soweit in diesem Rahmen eine Tendenz zur Verdichtung im Sinne hoheitlicher Gewaltausübung angelegt ist (vgl Art 42 EUV), erfolgt dies über eine „Vergemeinschaftung“ der betreffenden Materien. Der dazu vorgesehene Ratsbeschluß bedarf der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten.“ Der Ratsbeschluß bleibt daher völkerrechtlichen Voraussetzungen unterworfen.) sowie Öhlinger 1999, 187.

Pflichten übertragen wurden – im Rahmen der GASP besagt zwar Art 18 Abs 1 EUV dass der Ratsvorsitz die Union in Angelegenheiten der GASP vertritt. Dieser Grundsatz wird jedoch in Art 19 Abs 1 UnterAbs 2 EUV gleich wieder durchbrochen, wo die Fälle geregelt sind, in denen ein Mitgliedstaat nicht zu einer internationalen Organisation oder einem Organ einer solchen gehört, wie dies insb beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Fall ist. Im Gegensatz zur Funktionsnachfolge der EG hinsichtlich ihrer Mitgliedstaaten bei GATT-Verhandlungen liegt eine solche hier nämlich gerade nicht vor¹¹⁷⁸:

Anders verhält es sich freilich mit der ersten Säule der EU: der (bzw den) Europäischen Gemeinschaft(en). Diese unterscheiden sich von herkömmlichen internationalen Organisationen durch ihre „Supranationalität“, welche sich insb in der Unabhängigkeit ihrer einzelnen Organe, in der verbreiteten Möglichkeit für Mitgliedstaaten verbindliche Mehrheitsbeschlüsse zu fassen, sowie in der unmittelbaren Verbindlichkeit des von den Gemeinschaftsorganen erzeugten Rechts zeige.¹¹⁷⁹

„Die Europäischen Gemeinschaften nehmen mit diesen Kriterien eine Mittelstellung zwischen einer traditionellen Internationalen Organisation und einem Bundesstaat ein. Sie sind keine Internationale Organisation im völkerrechtlichen Sinne mehr, weil sie eine Rechtsordnung mit Anspruch auf autonome Geltung begründen [...] Sie sind aber auch *kein (Bundes-)Staat*, weil ihnen essentielle Kriterien eines Staates fehlen. In formeller Hinsicht ist es vor allem das Fehlen der *Kompetenz-Kompetenz*. [...] Die Gemeinschaften sind auch in materieller Hinsicht kein (Bundes-)Staat, weil ihnen nicht die typischen Aufgaben eines Staates obliegen: die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, womit das für einen Staat charakteristische Gewaltmonopol korrespondiert. Die Gemeinschaften beruhen nicht auf der Idee einer Monopolisierung physischer Gewalt, sondern auf der Idee einer grenzüberschreitenden (Wettbewerbs-) Wirtschaft, und folgen damit einer anderen Zielsetzung als die (neuzeitlichen) Staaten.“¹¹⁸⁰

Gerade deshalb hat sich aber die wirtschaftliche Integration recht unabhängig vom politischen Integrationsprozess entwickelt, der durch seine „Verspätung“ die erstgenannte sogar immer wieder gefährdete.¹¹⁸¹

„This artificial separation was made necessary by political conditions and was criticized as *upside-down federalism* [...] In fact, while federal states involve themselves chiefly in spheres having to do with sovereignty – defense, external relations, currency – the European Community regulates spheres having directly to do with “civil society”: agriculture, the steel industry, freedom of movement, the environment, the transport.“¹¹⁸²

¹¹⁷⁸ Vgl *Strainz* 2001, 52.

¹¹⁷⁹ Vgl *Öhlinger* 1999, 185.

¹¹⁸⁰ *Öhlinger* 1999, 185f.

¹¹⁸¹ Vgl *Sidjanski* 2003, 122.

¹¹⁸² *Sidjanski* 2003, 122; vgl zu dem hier angesprochenen „Wie“ der Integrationspraxis auch *Puntscher-Riekmann* 1998, 5 („Die europäische Technokratie ist zu einem wichtigen Begriff der wissenschaftlichen wie der politischen Debatte geworden, in der damit bald demokratiepolitische Kritik, bald heimliche Bewunderung zum Ausdruck kommt. Jedoch macht die Bürokratisierungsthese

Diese (iS eines „klassisch-neuzeitlichen“ Staatsdenkens) paradox anmutende Situation erklärt sich aber daraus, dass bestehende föderale Staaten einen relativ hohen Grad an politischer und sozialer Integration, resultierend aus einem mehr oder weniger langen „Unionierungsprozess“, bereits erreicht haben. Im Vergleich mit solchen Staaten sei die Europäische Union hingegen erst in einer Phase ihrer sukzessiven Formation. Ein Vergleich mit dem deutschen Einigungsprozess im 19. Jahrhundert liege daher nahe¹¹⁸³:

„For all its multinational diversity and technological dimension, its origins and evolution are reminiscent of certain features of the Zollverein that was the basis for German integration. [...] having begun the integration process backward in relation to these federal states might actually be a positive factor in the sense that this type of integration has helped to build “civil society” [...] *By creating the condition that encourage and stimulate interaction, cooperation, and synergy between many social players, the Community is creating a network of solidarity at various levels of society.*“¹¹⁸⁴

Ganz in diesem Sinn schreiben auch Armstrong, Lloyd und Redmond, dass die innere Struktur der EU vielfach kontrovers gesehen wird – als mitunter unsicherer Kompromiss zwischen föderalen und intergouvernementalen Anliegen. Verschiedene Szenarien seien denkbar: Sowohl ein „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ in dem alle Mitgliedstaaten dieselben Ziele teilen, manche sie aber früher als anderer erreichen würden, als auch ein „Europa konzentrischer Kreise“, in dem ein „harter Kern“ eine immer vollständigere Integration anstrebt, weitere „weichere Kreise“ dies jedoch nicht so intensiv tun würden, oder ein „Europa à la carte“ als Europa mit „opt-out“-Möglichkeiten, in dem jeder Mitgliedstaat nur dort mitmacht, wo dies seinen eigenen Zielen entspricht.¹¹⁸⁵ Diesen Möglichkeiten stünde schließlich noch eine Integration „en bloc“ gegenüber, ein „single-speed-Europe“, doch erscheine eine solche Option unwahrscheinlicher, als der „multi-speed“-Kompromiss, auf den die Struktur der Union insgesamt wohl hinausläuft.¹¹⁸⁶

„Thus, as international organisations go, the European Union remains something of an enigma. It is a curious mix of the supranational and the intergovernmental which incorporates both elements with a degree of the former (the ‘European Community’) and others which are clearly run along the lines of the latter (the CFSP and Home Affairs). [...] Furthermore the EU is not a ‘finished’ organisation. It was created in an evolutionary form and continues to evolve.“¹¹⁸⁷

den Betrachter moderner Staatsbürokratien stutzig: Zu groß sind die quantitativen, aber auch qualitativen Unterschiede. Es käme einer Dämonisierung der supranationalen Institutionen [...] gleich, würde man sie tatsächlich zum Verwaltungskörper der Gemeinschaft machen, der analog zu modernen nationalen Verwaltungen operiert.“ (ebd)

¹¹⁸³ Vgl Sidjanski 2003, 122.

¹¹⁸⁴ Sidjanski 2003, 122f (Hervorhebung hinzugefügt).

¹¹⁸⁵ Vgl Armstrong 1996, 217.

¹¹⁸⁶ Vgl Armstrong 1996, 217f.

¹¹⁸⁷ Armstrong 1996, 218.

Für unsere Belange erscheint die Betonung des *evolutionären* Charakters dieser Organisation, die ein Produkt einer besonderen Zeit und besonderer Umstände war, gerade in Hinblick auf die Smiths politischem Denken stets unterliegende Stadien-Theorie der Geschichte bedeutsam. Gleichwohl muss man, im Hinblick auf die bewusst funktionalistisch-sektoriellen Herangehensweise der Gründungsväter (und auch vieler späterer Betreibenden der europäischen Integration)¹¹⁸⁸, hier einen entscheidenden Unterschied zu Smiths (im übrigen einer historisch idR weiteren, nämlich viele Generationen umfassenden) Theorie sozioökonomisch bedingter Entwicklungsschritte machen, denn im Fall der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die funktionalistische, auf einen graduellen Übergang nationalstaatlicher Souveränität auf Institutionen der Gemeinschaft bedachte, Methode ganz bewusst *gewählt*, um bei gleichzeitiger Minimierung psychologischer Widerstände die Breite und Tiefe der praktischen Auswirkungen zu maximieren.

Dass der funktionalistische, besser vielleicht: pragmatische Ansatz auch gegenwärtig die erfolgsversprechendere Methode ist, zeigt unserer Ansicht nach etwa die Entwicklung des Verfassungsvertrages für die EU. Schon der Wandel seiner Bezeichnung ist insofern signifikant: vom „*Vertrag über eine Verfassung für Europa*“ (VVE) zum „*Reformvertrag*“, welcher erst jüngst (am 13. Dezember 2007) in Lissabon unterzeichnet wurde.¹¹⁸⁹ Ersterer wurde 2003 bekanntlich vom „Europäischen Konvent“ erarbeitet und am 29. Oktober 2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet. Sein ursprünglich geplantes Inkrafttreten zum 1. November 2006 scheiterte allerdings, da die für seine Ratifikation notwendigen Referenden in zwei Mitgliedstaaten, Frankreich und Belgien (am 29. Mai bzw am 1. Juni 2005) negativ ausfielen. Nach einer dieser Ablehnung folgenden, zweijährigen „Reflexionsphase“ schließlich kam man im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel vom 21. und 22. Juni 2007 doch zu einer Einigung¹¹⁹⁰ und beschloss die Ausarbeitung eines wesentlich bescheidener bezeichneten (und allem Euphemismus der Kommission¹¹⁹¹ zum Trotz wohl auch pragmatischer gehaltenen) „Reformvertrages“, welcher inhaltlich aber durchaus jene Ziele erreichen wird können, die der VVE vergeblich angestrebt hat. Insofern steht die Entwicklung der europäischen Integration strukturell vor einem ähnlichen Phänomen wie in der Zeit von 1954 bis 57: Nachdem eine europäische Verteidigungsgemeinschaft und die in deren Gefolge angedachte „Politische Gemeinschaft“ gescheitert waren, arbeitete man nichtsdestotrotz an der europäischen Integration weiter¹¹⁹², beschränkte sich aber – wohlweislich – auf „unpolitischere“ Themen iS eines europäischen „imperium oeconomicum“¹¹⁹³ und reizte

¹¹⁸⁸ Siehe hierzu weiter unten.

¹¹⁸⁹ Vgl igZ URL: http://europa.eu/abc/treaties/index_de.htm (Stand: 28.6.2008).

¹¹⁹⁰ Der insb die „*Berliner Erklärung*“ vom 25. März 2007 zum fünfzigjährigen Bestehen der Römer Verträge vorangegangen war, in der – wiewohl sie selbst eine juristisch unverbindliche Absichtserklärung darstellt – die Bedeutung einer Europäischen Wertegemeinschaft unterstrichen und damit die Notwendigkeit begründet wurde, die Europäische Union bis zu den Europawahlen 2009 auf eine verfassungsrechtliche Basis zu stellen (vgl URL: http://europa.eu/50/docs/berlin_declaration_de.pdf (Stand: 28.6.2008))

¹¹⁹¹ Vgl die Mitteilung der Europäischen Kommission „Es ist geschafft – EU-Politikern gelingt der Durchbruch“ auf URL: http://ec.europa.eu/news/eu_explained/070625_1_de.htm (Stand: 6.12.2007).

¹¹⁹² Vgl hierzu Knipping 2004, 15f.

¹¹⁹³ Vgl Puntscher-Riekmann 1998, 14-6.

auf diese Weise eben *keine* nationalistischen (oder sonstige integrationsskeptische) Gefühle und sorgte – wie es etwa im Rahmen des Reformvertrages geplant war¹¹⁹⁴ – auch verfassungsrechtlich für eine leichtere (dh (abgesehen von Irland) ohne Referenden auskommende) Implementierbarkeit desselben in die nationalen Rechtsordnungen.¹¹⁹⁵

Dies mag einer Identifikation mit der EU abträglich sein – iSv Adam Smith aber scheint es doch wesentlich eher der „[...] real mediocrity of her circumstances“ zu entsprechen (vgl WN V.iii.92), als politisch ambitioniertere Versuche, deren Erfolge im Rahmen der europäischen Nachkriegsintegration bisher jedenfalls ausgeblieben sind.

Wenn Sidjanski daher schreibt, die Union kümmere sich weniger um die „souveränitäts-technisch“ bedeutsamen „High Politics“, als vielmehr um Belange, die das tägliche Leben (die „civil society“) der Menschen berühren¹¹⁹⁶, so mag man auf der anderen Seite hier vielleicht versucht sein, Ansätze weniger einer qualitativen (dh eingeschränkten, jedoch auf wenige, genau abgegrenzte Bereiche beschränkten) Totalität eines Systems zu sehen (wenngleich dies unter dem Stichwort der begrenzten Ermächtigung als Grundprinzip der europäischen Legislativgewalt gem Art 249 Abs 1 EGV vielleicht ebenso berechtigt wäre)¹¹⁹⁷, als vielmehr von einer quantitativen Totalität, die – wenn auch abgeschwächt durch die mehrheitlich vorherrschende Vollzugsgewalt der Mitgliedstaaten¹¹⁹⁸ – doch über weite Strecken aufgrund ihrer lebensnahen Regelungsgegenstände in das tägliche Leben der Unionsbürger eingreift. Die in einer solchen Ausrichtung einer, wenn auch demokratisch legitimierten, Herrschaft liegende Gefahr erkannte in den 1830er Jahren bereits Alexis de Tocqueville in seinem Werk „*Democracy in America*“ (s auch o):

„[...] the supreme power then extends its arm over the whole community. It covers the surface of society with a network of small complicated rules, minute and uniform, through which the most original minds and the most energetic characters can not penetrate, to rise above the crowd. The will of man is not shattered, but softened, bent, and guided: [...] such a power does not destroy, but it prevents existence; it does not tyrannize, but it compresses, enervates, extinguishes, and stupefies a people, till each nation is reduced to nothing better than a flock of timid and industrious animals, of which the government is the shepherd.“¹¹⁹⁹

¹¹⁹⁴ Vgl Rat der Europäischen Union, Mandat für die Regierungskonferenz 2007, Brüssel, 26. Juni 2007; URL: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st11/st11218.de07.pdf>: „Die RK wird gebeten, einen Vertrag (nachstehend „Reformvertrag“ genannt) zur Änderung der bestehenden Verträge auszuarbeiten [...] Das Verfassungskonzept, das darin bestand, alle bestehenden Verträge aufzuheben und durch einen einheitlichen Text mit der Bezeichnung „Verfassung“ zu ersetzen, wird aufgegeben. Mit dem Reformvertrag sollen in die bestehenden Verträge, die weiterhin in Kraft bleiben, die auf die RK 2004 zurückgehenden Neuerungen [...] eingearbeitet werden.“

¹¹⁹⁵ Vgl idS den Überblick der bisherigen sowie der geplanten Entwicklung des Reformvertrages auf dem Portal EurActiv (URL: <http://www.euractiv.com/de/zukunft-eu/vertrag-lissabon/article-163545> (Stand: 12.12.2007))

¹¹⁹⁶ Vgl Sidjanski 2003, 122.

¹¹⁹⁷ Vgl Strainz 2001, 181.

¹¹⁹⁸ Vgl Strainz 2001, 194f.

¹¹⁹⁹ Tocqueville 1901, 810f.

Solche Befürchtungen mögen übertrieben sein, dennoch war sich selbst Jean Monnet gegen Ende seines Lebens bewusst, dass seine funktionalistische Methode bei Projekten, die eines Bürgerbewusstseins bedürfen, scheitern würde müssen, weil dieses eben anderen als bloß institutionellen Parametern, nämlich dem Bewusstsein einer gemeinsamen *Kultur*, gehorcht:¹²⁰⁰

“According to this method, and the integration strategy pursued since the failure of the various political projects, political union would take place gradually and imperceptibly (“painless integration,” as Raymond Aron called it) in a series of stages and through cumulative, concrete achievements. However, though this method has indeed led to economic integration, it has failed to create a political community. At the end of his life, Jean Monnet, the founding father of the European Community, seems to have acknowledged the limitations of his method with his praise of Denis de Rougemont, the founding father of cultural Europe: “if I had to start all over again, I would begin with culture.” [...]”¹²⁰¹

Der deutsche Politikwissenschaftler Thomas Meyer führt jenes Problem mangelnder Identifikation insb auf die methodische Nichtbeteiligung (bzw sehr indirekte Beteiligung) der EU-Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen in derselben zurück, die zu diesem Zweck oft als bloßes Verwaltungshandeln verbrämt würden. Gerade der Umstand, dass die „Bürokraten in Brüssel“ in der öffentlichen Wahrnehmung vielfach völlig intransparent über die Köpfe der Menschen hinweg entscheiden würden, trage insofern nicht gerade zu einem positiven Bild der Europäischen Union bei.¹²⁰² Es erscheint daher nicht unvernünftig, bei der Suche nach einer nonhistorischen, europäischen Identität in diesem Bereich anzusetzen, denn

„[u]nter demokratischen Bedingungen hängt die Ausbildung politischer Identität nicht in erster Linie von den Symbolen, Ritualen und Personifikationen ab, die als Darbietungen einer repräsentativen Öffentlichkeit genau auf diesen Zweck gerichtet sind, sondern vom Maß und von der Art der Politisierung des Politischen, die die Institutionen bewirken. [...] Solange für die heiße Zone der Machtpolitik wichtigste europäische Institution, der Europäische Rat und der Ministerrat, die Öffentlichkeit scheuen und nach dem Rat des Gründungsvaters [gemeint ist Jean Monnet] weiterhin dem Arkan Prinzip der verschlossenen Türen folgen, gehen von ihnen in der Hauptsache Entpolitisierungseffekte aus, weil sie der öffentlichen Debatte die Nahrung entziehen. Zwar lässt sich vermuten, daß auch in den modernen Demokratien politische Identitätsbildung auf beiden Wegen erfolgt, dem des Interesses an den

¹²⁰⁰ Vgl hierzu *Sidjanski* 2003, 103.

¹²⁰¹ *Sidjanski* 2003, 103; vgl bzgl der Idee einer (längst bestehenden) kulturellen Integration auch *Ortega y Gasset* 1951, 198.

¹²⁰² Vgl hierzu etwa den Leitartikel der *Salzburger Nachrichten* vom 24./25.März 2007 (Nr 70, 63.Jahrgang), 1, „*Keine Alternative zu Europa*“: „[...] Die Erfolgsstory [seit den Römer Verträgen] böte allen Grund zum Feiern. Doch während in Brüssel und vielen anderen Ländern Europas die Korken knallen, will hier zu Lande keine rechte Jubelstimmung aufkommen. Schuld daran sind nicht nur Fakten, sondern vor allem viele Mythen, die sich um die weltweit einmalige, weil freiwillig geschlossene Staatengemeinschaft ranken. Hartnäckig halten sich Gerüchte und Halbwahrheiten über Böses aus Brüssel. Vor allem die Boulevardmedien tun sich mit haarsträubenden Meldungen aus der EU-Hauptstadt hervor. [...] Alles blander Unsinn, aber bestens geeignet, den eigentlichen Sinn und Zweck der Gemeinschaft zu untergraben, die EU bei den Bürgern lächerlich und damit unmöglich zu machen. [...]“

Entscheidungsprozessen, deren Ergebnisse alle betreffen, und dem der Inszenierung von Ritualen, Personifikationen, Symbolen u.a. emotionalen Identifikationsangeboten, die nicht im politischen Prozeß aufgehen und ggf. sogar ganz außer Zusammenhang mit ihm stehen, aber die Massen in ihren Bann ziehen. Doch Europa mangelt es gegenwärtig an beidem.“¹²⁰³

9.2. Einzelne, demonstrativ ausgewählte Problemfelder

9.2.1. Das Demokratiedefizit der Europäischen Union

Der demokratische Grundsatz der EU ist in den Erwägungsgründen 3 und 6 der Präambel des EUV sowie in Art 6 Abs 1 EUV bezeichnet. Dieser sei aber – so Januschkowetz in ihrer Arbeit zum Demokratiedefizit in der EU – weder juristisch noch politologisch vollständig entwickelt. Zwar sei die Demokratie ein den Mitgliedstaaten auch seitens des Gemeinschaftsrechts zwingend vorgegebener Verfassungsgrundsatz, es stelle sich jedoch die Frage, inwieweit diesem Grundsatz auf Ebene der Union analog solch fundamentale Geltung zukommen müsse (und die Demokratie daher ein allgemeiner Rechtsgrundsatz des Gemeinschaftsrechts sei).¹²⁰⁴ Diesem „autonomen“ Verständnis der Demokratie im Gemeinschaftsrecht müsste aber eine ebenso autonome Gestaltung eines dieser Demokratie verwirklichenden institutionellen Systems entsprechen.¹²⁰⁵ Was kann man dann aber unter einer dergestalten „gemeinschaftsspezifischen Demokratie“¹²⁰⁶ verstehen und wieweit ist eine solche bereits verwirklicht? Zwei Betrachtungsebenen – eine juristische und eine politologische – sind zu unterscheiden:

Erstens: Auf juristischer Ebene lässt sich die demokratische Legitimation insb der Gemeinschaftsorgane (als Träger supranationaler Kompetenzen, die die Union als solche ja nicht hat) – wohl mit einiger dogmatischer Verkürzung – wie folgt argumentieren:

Die Präambel des EUV enthält in Erwägungsgrund 3 die ausdrückliche Bekräftigung, die Demokratie als tragenden Grundsatz der EU anzuerkennen und spezifiziert diese in Erwägungsgrund 6 dahingehend, dass diese Ordnungsmaxime des institutionellen Gefüges der Union sein soll. Normative Geltung erfahren diese Erwägungsgründe (als Teil der Präambel) allerdings im Wesentlichen erst durch ihre Ausgestaltung im eigentlichen Textteil des Vertrages.¹²⁰⁷

Wesentlich bezüglich der positiven Bedeutung der „gemeinschaftsspezifischen Demokratie“ sind im *Innenverhältnis* (dh zwischen den Mitgliedstaaten) vor allem Art 6

¹²⁰³ Meyer 2004, 171f; vgl auch ders, 43 zur „Methode Monnet“ als „Haupthindernis für ein europäisches Bürgerbewusstsein“.

¹²⁰⁴ Vgl Januschkowetz 2003, 130f.

¹²⁰⁵ Vgl Januschkowetz 2003, 132.

¹²⁰⁶ Januschkowetz 2003, 133.

¹²⁰⁷ Vgl Januschkowetz 2003, 138.

und 7 EUV, denn ersterer normiert in Abs 1 ua den Grundsatz der Demokratie und zweiter enthält eine Sanktionsmöglichkeit für den Fall, dass ein Mitgliedstaat gegen die Grundsätze von Art 6 Abs 1 verstößt und zwar dahingehend, dass er letztlich auch von der Ausübung unionsspezifischer Rechte (bis hin zum Stimmrecht im Rat) ausgeschlossen werden kann, wenn er die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verletzt. Im *Außenverhältnis* wesentlich ist Art 49 Satz 1 EUV, der die Achtung der die Grundlage der Union bildenden Grundsätze (und somit auch der innerstaatlichen Demokratie) zur Voraussetzung eines Beitrittsantrages und schließlich der Mitgliedschaft macht.¹²⁰⁸

„Durch diese Bestimmung wird der Grundsatz der Demokratie, zu dessen Verwirklichung auf Ebene der Union sich diese selbst verpflichtet, für die Ebene der Mitglieder zur Voraussetzung ihrer vollumfänglichen Teilnahme an den Tätigkeiten der Union gemacht.“¹²⁰⁹

Geht man nun im Zusammenspiel mit der Wirkung des Art 48 EUV davon aus, dass die Mitgliedstaaten nach wie vor „*Herren der Verträge*“ sind¹²¹⁰, lässt sich daher im juristischen Sinn von einer demokratischen Legitimation der Gemeinschaftsakte sprechen, mag diese im Bereich der supranational geltenden Gemeinschaftsrechtsnormen, die (im Wesentlichen) durch Mehrheitsentscheidungen im Rat zustande gekommen sind, auch sehrmittelbar wirken.¹²¹¹ Jedenfalls spricht für diese Sicht, dass die Mitgliedstaaten nach wie vor nicht nur ihre Eigenstaatlichkeit behalten haben und – wesentlich damit verbunden – nach wie vor Träger des, nebst der Rechtsetzungsbefugnis, wesentlichen Elements von Staatlichkeit, nämlich der *Staatsgewalt*, sind, sondern dadurch auch Entwicklung und Handeln, genauso wie die Kompetenzbreite und –tiefe der EU letztlich von ihrem – nach Gemeinschaftsrecht eben zwingend demokratisch legitimierten – Willen abhängt.¹²¹² Insbesondere ist die Zustimmung zu den Gründungsverträgen und zu den späteren Vertragsänderungen von den nationalen Parlamenten (per Ratifikation) bzw direkt durch die jeweiligen Nationalvölker in Referenden erteilt worden. Die Frage sei allerdings, ob die Rückbindung der europäischen Politik an den politischen Willen der Regierungen, des (vom Unionsvolk direkt gewählten) Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente eng genug sei, „[...] um die demokratische Legitimität europäischer Politik zu gewährleisten“.¹²¹³ Bezogen auf österreichisches Verfassungsrecht ist vor allem entscheidend, inwieweit durch die Rechtsetzung von Gemeinschaftsorganen der „Repräsentationszusammenhang“ zwischen Volk, Gesetzgeber und rechtsstaatlicher

¹²⁰⁸ Vgl Januschkowetz 2003, 138.

¹²⁰⁹ Januschkowetz 2003, 136.

¹²¹⁰ Vgl etwa Strainz 2001, 54.

¹²¹¹ Vgl – bezogen auf den österreichischen Beitritt zur EU – etwa Öhlinger 1999, 167 („Der Beitritt hatte vor allem massive Auswirkungen auf das *demokratische Prinzip* der Bundesverfassung, dessen Kern in der Rechtsetzung durch demokratisch legitimierte Volksvertreter und der parlamentarischen Verantwortlichkeit der obersten Organe der Vollziehung besteht. Diese Rechtsetzung wird in erheblichen Maß auf die *nicht durch das österreichische Volk legitimierten* Organe der EU übertragen [...]“)

¹²¹² Vgl Böhringer in Böhringer 1997, 50f.

¹²¹³ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 195.

Kontrolle durchbrochen ist, der für das Handeln staatlicher Organe iS des Verfassungsprinzips der rechtsstaatlichen Demokratie iSv Art 1 B-VG kennzeichnend ist.¹²¹⁴

Böhringer weist weiters darauf hin, dass jene „Herrschaft“ der *Mitgliedstaaten* über die Verträge – und somit über die Kompetenzen der EU – nicht grenzenlos sei: immerhin müssen die Mitgliedstaaten vor allfälligen Vertragsänderungen gem Art 48 EUV das *Europäische Parlament* anhören.¹²¹⁵ Zwar sind dessen Kompetenzen bei der Mitentscheidung nach wie vor (und trotz aller Bestrebungen, diese auszubauen) relativ gering – so hat das Parlament nur in wenigen Politikbereichen ein echtes Mitentscheidungsrecht, das darüber hinaus de facto als Vetorecht ausgestaltet ist¹²¹⁶ (vgl zum Prozedere der Mitentscheidung bzw der Zusammenarbeit Art 251 und 252 EGV) – es ist aber als einziges Organ der Europäischen Gemeinschaft gem Art 190 Abs 1 EGV direkt demokratisch legitimiert und seit dem Vertrag von Amsterdam besteht insb die – für ein nach parlamentarischen Prinzipien geleitetes Gemeinwesen typische – Notwendigkeit der Bestätigung der Kommission (also der „Regierung“ der Gemeinschaft), wenn auch nur „als ganzes“ und nicht hinsichtlich einzelner Mitglieder bzw ihres Präsidenten – durch das Parlament gem Art 214 EGV. Gerade in den intergouvernementalen Bereichen der EU (GASP und PJZS) kommt ihm allerdings (sachlogisch) nur eine konsultatitve Rolle zu.¹²¹⁷

Zweitens: Auf politologischer Ebene werden, so Januschkowetz, auf den Demokratiebegriff allerdings andere als die genannten, institutionellen Kriterien zur Anwendung gebracht, die „[...] sich nicht auf die Feststellung der Person der Trägerschaft der Staatsgewalt, sondern auf die Art und Weise der Ausübung der Leitungsbefugnis im betrachteten Gebilde [also der EU] bezieht. Dieser Demokratiebegriff, der in Abgrenzung zu dem für die Materialisierung der Staatsgewalt maßgeblichen [...] Demokratiebegriff im juristischen Sinn als Demokratiebegriff im politologischen Sinn bezeichnet werden soll, versteht sich nach Ansicht des Verfassers als Zusammenfassung der an Strukturen, die nicht zwangsläufig staatliche sein müssen, zu stellende Ansprüche der *Effizienz, Transparenz und Partizipation*.“¹²¹⁸ Der Mangel der Verwirklichung dieser Kriterien stelle insofern das Demokratiedefizit im politologischen Sinn dar.¹²¹⁹ Analysiert man also, wie Januschkowetz dies tat, das Primärrecht anhand der genannten Kriterien so erhalte man gleichzeitig auch „[...] das Profil des Standes der Verwirklichung der politologischen Demokratie in der Union.“¹²²⁰

¹²¹⁴ Vgl Öhlinger 1999, 64-66.

¹²¹⁵ Vgl Böhringer in Böhringer 1997, 50 FN 43.

¹²¹⁶ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 215. Dies liege insb an dem Umstand, dass die Kommission durch ihr Initiativmonopol in der Lage sei, ihren Vorschlägen zum Zeitpunkt der ersten Befassung des Parlaments bereits scharfe inhaltliche Konturen zu verleihen – „Die Gestaltungsrechte des Parlaments greifen also erst dann, wenn viele inhaltliche Festlegungen schon getroffen sind, so dass es de facto nur über eine Vetokompetenz verfügt.“ (ebd).

¹²¹⁷ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 213f.

¹²¹⁸ Januschkowetz 2003, 140f (Hervorhebung hinzugefügt).

¹²¹⁹ Vgl Januschkowetz 2003, 142.

¹²²⁰ Januschkowetz 2003, 143.

Kurz zusammengefasst ist das Kriterium der *Effizienz*

- im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gem 251 EGV anzulegen und zwar einerseits dahingehend, dass dieses Verfahren mit so wenig Zeitaufwand wie möglich durchzuführen sei und andererseits, dass es zu einer möglichst raschen Kodifizierung von Rechtstexten kommen solle (wie dies jeweils in Erklärung Nr 34 und Nr 39 zum Vertrag von Amsterdam ausgedrückt ist), sowie es
- bezüglich der Organisation und Arbeitsweise der Kommission anzuwenden sei (Erklärung Nr 32 zum Vertrag von Amsterdam).¹²²¹

Das Kriterium der *Transparenz* drücke sich demgegenüber in Art 1 Abs 2 EUV aus, iS des von der Union postulierten Gebotes der „Bürgernähe“ für eine möglichste „Offenheit“, dh Transparenz der Entscheidungen Sorge zu tragen. Zu dessen Umsetzung habe der EGV insb den Transparenztatbestand des Art 255 Abs 1, und den Art 207 Abs 3 eingeführt, wobei ersterer das Zugangsrecht jedes Unionsbürgers zu den Dokumenten der drei Legislativorgane der Union: Rat, Europäisches Parlament und Kommission, regelt, dieses in den folgenden Absätzen bereits wieder beschränkt wird und der zweite (Art 207 Abs 3) den Rat im Fall seines Handelns als Gesetzgeber verpflichtet, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Protokollerklärungen zu veröffentlichen, dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass dadurch „[...] die Wirksamkeit des Beschlussverfahrens gewahrt bleibt.“¹²²²

Das Kriterium der *Partizipation* (dieses Wort kommt weder im Vertrag von Maastricht noch im Vertrag von Amsterdam vor) beschreibe insb das Verhältnis zwischen den entscheidenden Institutionen und der Möglichkeit der Unionsbürger, auf diese einzuwirken (Schlagwort „Bürgernähe“). Hierzu gehören einerseits das Subsidiaritätsprinzip (gem Erwägungsgrund 12 der Präambel des EUV) und zwar in dem Sinn, dass die Entscheidungen in der den Bürgern nächstgelegenen, zur Schaffung wirkungsvoller Maßnahmen befähigten Ebene getroffen werden sollen sowie – in etwas anderer Bedeutung des Begriffs „Bürgernähe“ – die Möglichkeit der Mitwirkung an „Entscheidungen“, die sich insb in dem in Art 21 Abs 3 EGV (bzw für Gruppen in Art 191 EGV) normierten Recht ausdrücke, sich schriftlich in einer Gemeinschaftssprache und ohne Zwischenschaltung nationaler oder der Union zurechenbarer Mittler an die Organe und Einrichtungen zu wenden und von diesen in nämlicher Sprache auch Antwort zu erhalten.¹²²³

Dass aufgrund der zwingend demokratischen (Real)Verfassungen der Mitgliedstaaten, durch die die *Demokratie* ein allgemeiner *Rechtsgrundsatz des Gemeinschaftsrechts* sei, dieselbe auch im juristisch-institutionellen sowie im politologischen Sinn, feststellbar an Hand der Kriterien der Effektivität und der Transparenz sowie der Partizipation an den

¹²²¹ Vgl Januschkowetz 2003, 143-6.

¹²²² Vgl Januschkowetz 2003, 146-9.

¹²²³ Vgl Januschkowetz 2003, 150-2.

Entscheidungsprozessen ihrer Institutionen, vorliegt, darf in Zweifel gezogen werden. Denn aus der Addition dieser Teilespekte entstehe jedenfalls jene Definition

„[...] des Demokratiedefizits im politologischen Sinn in der Europäischen Union als die – als negativ zu bewertende – Summe der Mängel an Verwirklichung der Ansprüche der unionsspezifischen Effizienz, indem entweder die erbrachte Leistung in einem Missverhältnis zur für sie aufgewandte Zeit steht oder keine Nutzung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Union bewirkt wird, der unionsspezifischen Transparenz, wenn die sich aus der [...] Transparenz [...] ergebende Pflichten verletzt werden, und der unionsspezifischen Partizipation, wenn die unmittelbar Artikulation des auf die Union bezogenen Willens des Einzelnen oder einer Gruppe von Unionsbürgern im Rahmen des Gangs der Entscheidungsfindung behindert wird; diese Mängel beurteilen sich am Maßstab des [in den genannten Grundsätzen wesentlich verkörperten] Ideals der Demokratie im politologischen Sinne in der Europäischen Union.“¹²²⁴

Vielmehr trafe auch für die Union in gewisser Weise das „*Paradoxon der Freiheit*“ zu, nämlich dass der Versuch der Ausdehnung der autonomen Freiheit für den einzelnen letztlich eine Beschränkung seines persönlichen (zeitlichen) Entwicklungsspielraumes bedeuten würde, während gerade der freiwillige Verzicht auf diese Autonomie durch die Übernahme dieser Aufgaben durch andere dem einzelnen einen Rahmen der Freiheit zur persönlichen Entfaltung gewährt. Er also nicht zur permanenten Beschäftigung mit seiner politischen Freiheit (als Teil des demokratischen Souveräns) gezwungen ist, sondern diese an Repräsentanten delegieren kann (die diese dann im Fall der EU an deren Organe zT weiterdelegieren) und so, ganz iS Smiths, Zeit für seine persönliche (vor allem ökonomische) Entfaltung findet, für die die EU (als gemeinsamer Markt) bessere Rahmenbedingungen gewährt, als ein wesentlich begrenzterer, Nationalstaat bzw nationalstaatlicher Markt dies könnte.¹²²⁵

Folge dieser Entwicklung sei allerdings, dass hierdurch aufgrund der Aufgegliedertheit und Vielschichtigkeit der entscheidenden Foren und auch der inhaltlichen Komplexität der zu behandelnden Aufgaben, welche von der Union erfüllt werden müssen, eine unmittelbare oder mittelbare Legitimation von für spezifische Aufgabengebiete kompetente Experten durch die eigentlichen Träger der Freiheit, die Unionsbürger, entsteht.¹²²⁶ Ob ein dergestalt „*expertokratisches Modell* seinerseits – wie Januschkowetz

¹²²⁴ Januschkowetz 2003, 155.

¹²²⁵ Vgl Januschkowetz 2003, 120; vgl auch LJ(A), iv.68f, wo Smith dieses Phänomen anhand der zunehmenden Aristokratisierung der italienischen Stadtrepubliken in Ermangelung einer Sklavenwirtschaft, die den freien Bürgern der antiken Stadtstaaten wirtschaftlich ja erst eine unmittelbare Partizipation bei allen Entscheidungsprozessen ermöglicht hatte, weil sie nur so die notwendige Freizeit bei gleichzeitiger Subsistenzsicherung hatten, beschreibt: „They [the ancients] gave the name of democracies to those governments where the people had the same access to the magistraci(e)s and offices of the state as the nobles. But of these we have none at this time in Europe. They were such as Genoa, Milan, Venice, etc. were formerly. The people of all these countries voluntarily resigned the power in the hands of the nobles[s], and they alone have since the administration of affairs. We find nothing similar to this in ancient republics. The institution of slavery seems to have been the cause of this difference“ (ebd).

¹²²⁶ Vgl Jansuschkowetz 2003, 121.

dies meint – der Philosophenherrschaft in Platons „Politeia“ gleicht¹²²⁷ oder – seiner Struktur, wenn auch nicht seiner Ausrichtung nach – mehr dem marxistischen Konzept eines „absterbenden Staates“, der – für eine mehr oder weniger lange Übergangszeit – zunehmend zur bloßen Verwaltungseinheit degradiert wird und gerade *keine* „große Politik“ mehr ausübt, sei in dieser Arbeit nur als Frage aufgeworfen.¹²²⁸ Ganz bewusst, schrieb Eric Hobsbawm 1997, wurde es zu Beginn der europäischen Integration zwar seitens ihrer Schöpfer als Notwendigkeit betrachtet, dass die Mitgliedstaaten (repräsentative) Demokratien seien müssten (was Coudenhove-Kalergi in der Zwischenkriegszeit zB noch nicht so sah)¹²²⁹, aber ebenso, eine Demokratisierung der Gemeinschaftsinstitutionen selbst zu vermeiden. Hobsbawm kommt daher zu dem Schluss, dass es irreführend sei, von einem „Demokratiedefizit“ der EU zu sprechen:

„The EU was explicitly constructed on a nondemocratic (i.e., nonelectoral) basis, and few will seriously argue that it would have got where it is otherwise“¹²³⁰.

Die Gemeinschaft hätte vielmehr sehr davon profitiert, dass ihr Jahrzehntlang in der öffentlichen Wahrnehmung kein besonders großer Stellenwert beigemessen wurde und man gemeinhin der Auffassung war, sie befasse sich vornehmlich mit „technischen“ Dingen von marginaler Bedeutung für den einzelnen Staatsbürger. Dies habe sich erst seit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) zunehmend geändert – erst seit damals sei das „Demokratiedefizit“ evident und somit ideologisch für die Union zum Problem geworden.¹²³¹

In der *normativen Diskussion um den Legitimationsbedarf* europäischer Politik stehen insofern aber drei Fragen im Mittelpunkt: *Erstens* die – bereits erwähnte – Frage nach den Zugangsbedingungen für die EU-Bürger (und Bürgerinnen) zu einer europäischen

¹²²⁷ Vgl Januschkowetz 2003, 119 FN 455.

¹²²⁸ Vgl hierzu Sloterdijk 1994, 46, der dieses Zitat Nietzsches (und seine entsprechende Interpretation und Abwandlung bei Ortega y Gasset) in Bezug zum außenpolitischen Versagen der Union im Zusammenhang mit der Jugoslawienkrise setzt: „Läßt sich das Nietzsche-Wort vom „Zwang zur großen Politik“ mit zeitgenössischen Inhalten füllen? Können ein zweites Brüssel und eine zweite Union – nach der Beschämung der Europäischen Gemeinschaft bei ihrer ersten politischen Bewährungsprobe in Jugoslawien – von diesem Zwang zur Größe in die Pflicht genommen werden? [...] Werden Europäer, aus dem Vakuum entlassen und aus der Absence zurückkehrend, es je wieder lernen, „Großes von sich zu fordern“ [Ortega y Gasset] – wie es ihrem unumgänglichen Wiedereintritt in einen Horizont großer und größter Herausforderungen entspräche?“ (ebd); hierzu müsste Europa, so schreibt Nietzsche in „Jenseits von Gut und Böse“, No 208 (Nietzsche 1999, KSA 5, 140) aber erst „Einen Willen [...] bekommen, durch das Mittel einer neuen über Europa herrschenden Kaste [...] damit endlich die langgesponnene Komödie der Kleinstaaterei und ebenso seine dynastische wie demokratische Vielwollerei zu einem Abschluss käme.“ Es frage sich – rückblickend auf das 20. Jahrhundert – dann jedoch, wessen Wille dies sein sollte. Sloterdijk selbst merkt zu dieser Stelle an, dass es ihm um eine „[...] positive Megalopsychologie, die den Unterschied zwischen Megalomanie und Megalopathie herausarbeitet“ (ders 1994, 65 FN 25) gehe. So sei eine große Seele eine solche, „[...] die das Monströse des Großen [...]“ in sich durcharbeite und humanisiere (s ebd).

¹²²⁹ Vgl Coudenhove-Kalergi 2006, 217f (Vor allem sah Coudenhove-Kalergi (jedenfalls 1934 in „Europa erwacht“) in einem die Menschenrechte achtenden Ständestaat eine mögliche Alternative zum Parlamentarismus).

¹²³⁰ Hobsbawm in Klausen/Tilly 1997, 268.

¹²³¹ Vgl Hobsbawm in Klausen/Tilly 1997, 269.

Willensbildung (Stichwort: Partizipation und Bürgernähe); *Zweitens* die Frage nach institutionalisierten Mechanismen der Verantwortlichkeit, durch welche jene Entscheidungsträger auch gezwungen werden, die Willensäußerung jener Bürger auch zur Kenntnis zu nehmen (und damit korrelierend die Frage allfälliger Sanktionsmöglichkeiten der Nichteinhaltung) sowie, *Drittens* die Berücksichtigung eines Spezifikums der Union, nämlich dem Fehlen eines europäischen „demos“.¹²³² Ad *Erstens* und *Zweitens*: Das Prinzip des Parlamentarismus ist bereits in den Gründungsverträgen anerkannt, wiewohl die Rechte jener „Versammlung“ ursprünglich nur begrenzte Beratungsrechte waren. Seit der Einführung der Direktwahl der Abgeordneten 1977 (seit damals heißt die Versammlung auch offiziell „Europäisches Parlament“) und insb mit der EEA (1986), dem Vertrag von Maastricht (1992), dem Vertrag von Amsterdam (1997) und jenem von Nizza (2000) sind jedoch Entscheidungsverfahren eingeführt worden, die eine Entscheidung des Ministerrates gegen das Votum des Parlaments erschweren oder gänzlich verunmöglichen; jene Aufwertung ist wohl auch noch keineswegs abgeschlossen: insb hinsichtlich eines Mehr zum gegenwärtigen Konsultativstatus im Bereich der zweiten und dritten Säule der Union. Zusammenfassend kann also durchaus von einem Vorhandensein bestimmter Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten die Rede sein, wiewohl andererseits durch die unterschiedlichen Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten die Sitze im Europäischen Parlament ungleich verteilt sind und insofern seine Repräsentativität eingeschränkt ist und vor allem aufgrund der Komplexität mancher Entscheidungsverfahren eine weitere Aufwertung des Parlaments für wenig Erfolg versprechend gehalten wird.¹²³³

Ad *Drittens*: Im Rahmen des europäischen Kontext stellt sich hinsichtlich des Sinns einer solchen Aufwertung auch die Frage, inwieweit die *vorpolitischen Voraussetzungen* für eine solche gegeben sind: zu solchen Voraussetzungen gehören ein *intaktes politisches Gemeinschaftsgefühl eines europäischen „Demos“* sowie eine funktionierende europäische Öffentlichkeit. Ersteres existiere, so Köhler-Koch, Conzelmann und Knodt in ihrem politologischen Lehrbuch, die ihrerseits auf Graf Kielmannsegg und Greven Bezug nehmen, iS einer Erinnerungs-, Erfahrungs- und Kommunikationsgemeinschaft bislang allenfalls in Ansätzen. So bleibe insb aufgrund der innereuropäischen Sprachbarrieren grenzüberschreitende Kommunikation und die transnationale Aggregation von Interessen heute auf ein kleines Segment der Bevölkerung begrenzt, das sich durch hohe formale Bildung und hohen Berufsstatus auszeichne. Diese Sicht ist freilich nicht unumstritten und so kam zB Klaus Eder zu dem Ergebnis, dass es zunehmend zu sich transnational organisierenden Kommunikationsgemeinschaften komme.¹²³⁴ Demgegenüber verweisen andere jedoch auf die nach wie vor schwer zu überwindenden, sprachlichen Barrieren zwischen insofern abgegrenzten „partikularen Kommunikationsgemeinschaften“ (Kielmannsegg) und die fundamentale Bedeutung eines

¹²³² Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004, 212.

¹²³³ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004, 212-5, die igZ genauer auf die Besonderheit der Rolle der Kommission innerhalb europäischer Entscheidungsfindungen eingehen (Stichwort: Komplexität und Initiativmonopol).

¹²³⁴ Was sich ua – aktuell zB im Rahmen des G8-Gipfels (Juni 2007) in Heiligendamm – bezogen auf die sich zunehmend international organisierende Protestkultur durchaus deutlich manifestiert.

nationalstaatlichen Zugehörigkeitsgefühls. Die Chancen zur politisch gestalteten Auflösung dieser territorialen Segmentierung und ihrer Ablösung durch eine kollektive Identität der „Europäer als Europäer“ werde skeptisch eingeschätzt, da solche kollektive Identitäten nicht einfach zur Disposition der Politik stünden.¹²³⁵

Ein im Bereich der empirisch-politologischen Forschung behandelter Ansatz liegt jedoch jenseits dieser normativen Überlegungen in der Frage nach empirisch feststellbarer Legitimität – igZ konkret der diesbezüglichen Interpretation von „europa-bezogenen“ Meinungsumfragen insb im Rahmen des sog „Eurobarometers“. In der theoretischen Konzeptualisierung jenes als empirisch messbares, auf individuelle Einstellungen gerichteten Konzepts sind insb die Arbeiten von David Easton und Seymour M. Lipset beachtlich. Ersterer unterschied zwei Formen der Unterstützung eines politischen Systems: die spezifische Unterstützung, die entsteht, wenn ein Individuum mit der „Leistung“ des Systems zufrieden ist und insofern auf individuellen Nutzenerwägungen beruht, sowie die diffuse Unterstützung, die auf einer generellen Bewertung des Systems beruht und zwar entweder gerichtet auf dessen langfristige Leistungsfähigkeit oder aber einer grundsätzlichen Überzeugung, diesem System Gehorsam zu schulden¹²³⁶, also dem, was Carl Schmitt in den Zwanziger Jahren als „Ethos der Überzeugung“¹²³⁷ bezeichnet hat.

Adaptiert auf die im Auftrag der Kommission durchgeführten Eurobarometer-Umfragen, wurde das erste Kriterium in die Frage verpackt, ob die Mitgliedschaft des eigenen Landes in der EU Vorteile habe, wobei es in der Form der sog „Nettounterstützung“ (dh der Subtraktion der Nein- von den Ja-Stimmen) zu einem durchschnittlichen Überhang der Ja-Stimmen (mit stärkeren Schwankungen) von 20 Prozent bis Ende der neunziger Jahre gab. Noch stärkere Zustimmung konnte insb hinsichtlich der Frage nach den langfristigen Vorteilen der Bemühungen um die Vereinigung Westeuropas, als des ersten Teilbereichs des zweiten Kriteriums, verzeichnet werden. Dies sei immerhin ein starker Beleg dafür, dass es keine Legitimitätskrise der europäischen Integration gäbe.¹²³⁸ Das letzte Kriterium, das auch „affektive“ Unterstützung genannt wird, wurde mit der Frage nach dem „Gefühl, ein Europäer zu sein“ aufgenommen: auffällig sei hier der geringe Anteil jener, die sich gleichzeitig als europäische und nationale Bürger fühlen würden oder sich überwiegend mit Europa identifizieren würden. Nach wie vor würden sich die meisten Befragten überwiegend oder ausschließlich mit ihrer Nation identifizieren – dies widerspreche aber eindeutig der Hypothese der Neo-Funktionalisten, dass zunehmende Integration eine europäische Identität entstehen lasse. Gerade im letzten Bereich lasse sich eine Bejahung der Frage vorwiegend bei jüngeren Hochgebildeten festmachen – eine insofern ideologische Unterstützung Europas lasse sich also eher bei den Eliten finden, die auch die öffentliche Diskussion zu Europa maßgeblich bestimmen würden.¹²³⁹

¹²³⁵ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 216f.

¹²³⁶ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 201f.

¹²³⁷ Vgl Schmitt 1925, 23.

¹²³⁸ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 203f.

¹²³⁹ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 205.

Wie Hobsbawm richtig feststellte, wurde das „Demokratiedefizit“ dann ein Thema, als die Gemeinschaft insb ab Beginn der neunziger Jahre begann, merkbar in Bereiche einzugreifen, die das tägliche Leben der meisten Menschen betrafen, sodass der „*permissive consensus*“, der zuvor vorherrschend war und im Wesentlichen aus einer wohlwollenden Billigung einer generellen Ziels der europäischen Integration in Kombination mit einer weitgehenden Unkenntnis und bloß geringen öffentlichen Beachtung des konkreten Integrationsprojekts, das seinerseits weitgehend von Eliten vorangetrieben wurde, bestand, beträchtlich abnahm.¹²⁴⁰ In einem Lehrbuch der EU selbst wurde dieser Abnahme – übereinstimmend mit der vorherrschenden Meinung in den Medien und auch bei den Politikern selbst – wie folgt erklärt:

„Indeed, public disquiet over the elitism and obscurity of Community decision making [...] burst into the open in 1992 during the Maastricht Treaty ratification crisis. [...] Governments learned a costly lesson: As the Community encroaches more and more on people’s daily lives and the distinction between domestic affairs and Community affairs disappears, the public wants greater openness and involvement in Community decision making“¹²⁴¹

Diese Unzufriedenheit zeichnete sich insb in diversen gescheiterten Referenden zu Vertragsänderungen ab. Diese konnten jedoch oft mehr als Zeugnis für die Unzufriedenheit eines Volkes mit seiner Regierung, die den Vertag mit verhandelt hatte, gewertet werden, als einer generellen Unzufriedenheit mit der europäischen Integration als solcher.¹²⁴²

Eine besondere Spielart eines insofern erwachten, über Staatsgrenzen hinwegreichenden, politischen Bewusstseins kann auch in der „*Europäisierung*“ von Protesten, einerseits gegen Entscheidungen bzw Pläne der Union bzw der Gemeinschaften sein (diese waren bisher bei jenen Gruppen zu finden die unmittelbar von diesen betroffen sind, dh den Bauern und Fischern) aber auch hinsichtlich allgemeiner, weltpolitischer Themen. Hieraus jedoch ein Sinken der Unterstützung für die europäische Integration abzuleiten, sei problematisch, da ein solcher Protest „[...] als Ausdruck dafür gelten [kann], dass die Bürger deutlicher als zuvor die tatsächliche Bedeutung der EU wahrnehmen und ihre Stimme zur Geltung bringen wollen.“¹²⁴³

Gerade in der zweiten Art jener Proteste verortete jedenfalls kein geringerer als Jürgen Habermas (zusammen mit Jacques Derrida) in dem gemeinsam publizierten, aus Habermas Feder stammenden Aufsatz „*Unsere Erneuerung - Nach dem Krieg: Die Wiedergeburt Europas*“ in der Frankfurter Allgemeinen vom 31. Mai 2003¹²⁴⁴ die „*Geburt einer europäischen Öffentlichkeit*“ und zwar in dem Moment, als am 15. Februar 2003 in

¹²⁴⁰ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 207, die sich igZ auf die Forschungen von Lindberg/Scheingold 1970 beziehen.

¹²⁴¹ Dinan 1994, 291 so zitiert in Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 207.

¹²⁴² Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 208.

¹²⁴³ Vgl hierzu Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 209f.

¹²⁴⁴ Habermas/Derrida 2003, 33f.

mehreren europäischen Großstädten die Massen gegen ein allfälliges (vom damaligen spanischen Ministerpräsidenten lanciertes) Engagement europäischer Staaten im Irak-Krieg demonstrierten.

Die Wirkungsmacht dieser Initiative europäischer Intellektueller (zu der eben auch Habermas' Aufsatz zählte) mag als geringfügig eingeschätzt werden¹²⁴⁵, auch in der Sache mag es zweifelhaft sein, mit jenem 15. Februar 2003 den Geburtstag einer „europäischen Öffentlichkeit“ zu datieren, denn immerhin habe der Elan jener Massendemonstrationen nichts von Dauer ausgelöst.¹²⁴⁶

„Es ist aber als symbolische Deutung dennoch triftig, denn es verweist auf die Art von Aktionen und Zusammenhänge, die eine Bürgeröffentlichkeit in Europa schaffen könnte, die mehr ist als eine Eintagsfliege. Politische Öffentlichkeit bedeutet europaweite Bürgerkommunikation über politische Entscheidungen, die in der Union auf der Tagesordnung stehen. Sie ist nicht, wie ein unter Eurokraten beliebtes Vorurteil unterstellt, in erster Linie eine Angelegenheit besserer Information über die Organisation des politischen Europas [...] sondern *die Wortmeldung der europäischen Bürger zu den Angelegenheiten, die sie nach eigenem Urteil unbedingt angehen.*“¹²⁴⁷

In diesen Zusammenhang zu nennen wäre noch die Idee der *EU als „post-parlamentarischer“ Demokratie*, hinter der das Modell des deliberativen Supranationalismus steht, dessen Ansatz wesentlich davon ausgeht, dass politische Legitimität nicht nur auf der „Input-Seite“, also hinsichtlich der Frage, ob ein europäisches Parlament eine ausreichende Repräsentation zustande bringt und ob dessen Kontrollmittel ausreichen, entsteht, sondern insb auf der „Output-Seite“. Dies bedeutet, dass Entscheidungen dann als legitim gelten können, wenn sie aus „guten Gründen“, also unter Abwägung von wohl überlegten Gesichtspunkten, erfolgt sind. Zweifellos liegt in jener Suche nach „sachgerechten Lösungen“ allerdings auch, weil die hinter diesen stehende „Sachkunde“ zumeist schwer objektivierbar ist, die potentielle Gefahr einer Technokratenherrschaft. Der nach Ansicht des Verfassers originelle Ansatz besteht jedoch darin, dass ein daher notwendiges System nachträglicher Kontrollen nicht von einem (ohnehin in seiner Existenz fragwürdigen) „selbstbewussten“ europäischen „Demos“ ausgehen soll, sondern von vielen kleinen Öffentlichkeiten und Betroffenengemeinschaften (demoi) (deren allfällige Vetomöglichkeiten allerdings die Entscheidungseffizienz eines Systems nachhaltig beeinflussen könnte). Immerhin wird aber für ein solches System ins Treffen zu führen sein, dass die Verlangsamung der Integration dafür zu einem Mehr an Akzeptanz beitragen könnte.¹²⁴⁸

Jedenfalls findet sich an dieser Stelle, nämlich der Frage des Umgehens eines (liberalen) Systems mit Protesten einerseits und der Frage von Gruppenrepräsentation andererseits eine erstaunliche Parallele zur Lebenswelt Adam Smiths im 18. Jahrhundert, wo man –

¹²⁴⁵ Vgl idS *Judt* 2006, 914f.

¹²⁴⁶ Vgl *Meyer* 2004, 169.

¹²⁴⁷ *Meyer* 2004, 170 (Hervorhebung hinzugefügt).

¹²⁴⁸ Vgl *Kohler-Koch/Conzelmann/Knott* 2004, 223-5.

bedingt dadurch, dass parlamentarische Repräsentation noch wesentlich an Grundbesitz gebunden war – ein System der mit dem Terminus „virtual representation“ apologetisch bezeichneten indirekten Einflussnahme (nämlich insb der Kapitalbesitzer über ihre „agents“, die man heute wohl als Lobbyisten bezeichnen könnte) einerseits¹²⁴⁹ und eine relativ hohe staatliche Toleranzschwelle gegenüber den „riots“ der Unterschichten andererseits¹²⁵⁰ welches nach Ansicht des Verfassers mit dem Gegenüberstehen von „expertokratischen“ Strukturen einerseits und (gerade im weltpolitischen Kontext) einer erwachenden, naturgemäß nicht formell gefassten, europäischen – man nenne es – „Artikulationskultur“ andererseits korreliert. Interessant scheint in diesem Zusammenhang vor allem, dass jene Proteste, wie die 2003, wesentlich pazifistischer Natur waren und eine Gegnerschaft zu hegemonialen Bestrebungen zum Ausdruck brachten, man sie als politische Artikulation bestenfalls mit langfristigen Nutzenerwägungen verbinden kann, im Zweifelsfall jedoch annehmen muss, dass sie tatsächlich einem „Ethos der Überzeugung“ entstammten. Mag sein, dass sich in dieser Motivation tatsächlich bewahrheitet, was Adam Smith unter dem moralischen Potential einer *commercial society* verstand¹²⁵¹: Protestierten die Unterschichten des 18. Jahrhunderts nämlich im Wesentlichen noch für Ziele ihrer unmittelbaren Selbsterhaltung (zB gegen die Erhöhung von Kornpreisen etc), so hat die Protestkultur des 21. Jahrhunderts Ziele wie Weltfrieden oder Umweltschutz. Die Wirkung der Erfahrung von kriegsbedingten, zT selbstverschuldetem Verlust einerseits und dem friedlicherem und wohlstandsgenerierendem Modell der sozialen Marktwirtschaft in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg andererseits fasste Habermas im genannten Artikel daher wie folgt zusammen:

„Eine bellizistische Vergangenheit hat einst alle europäischen Nationen in blutige Auseinandersetzungen verstrickt. Aus den Erfahrungen der militärischen und geistigen Mobilisierung gegeneinander haben sie nach dem Zweiten Weltkrieg die Konsequenz gezogen, neue supranationale Formen der Kooperation zu entwickeln. Die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union hat die Europäer in der Überzeugung bestärkt, daß die Domestizierung staatlicher Gewaltausübung auch auf globaler Ebene eine gegenseitige Einschränkung souveräner Handlungsspielräume verlangt. Jede der großen europäischen Nationen hat eine Blüte imperialer Machtentfaltung erlebt und, was in unserem Kontext wichtiger ist, die Erfahrung des Verlusts eines Imperiums verarbeiten müssen. [...] So konnten sie lernen, aus der Perspektive der Besiegten sich selbst in der zweifelhaften Rolle von Siegern wahrzunehmen, die für die Gewalt einer oktroyierten und entwurzelten Modernisierung zur Rechenschaft gezogen wurden. Das könnte die Abkehr vom Eurozentrismus und die kantische Hoffnung auf eine Weltinnenpolitik beflügelt haben.“¹²⁵²

¹²⁴⁹ Vgl Schröder 2000, 43.

¹²⁵⁰ Vgl Schröder 2000, 44.

¹²⁵¹ Vgl TMS, V.ii.9: „Before we can feel much for others, we must in some measure be at ease ourselves. If our own misery pinches us very severly, we have no leisure to attend to that of our neighbour [...]“

¹²⁵² Habermas/Derrida 2003, 34.

9.2.2. Die indirekte Verwaltung der Gemeinschaft

Als wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang sollte vielleicht noch erwähnt werden, dass gerade im Sinne einer zunehmenden Integration der Gemeinschaft – also einerseits dem Ausbau des gemeinsamen Marktes und andererseits der Hinzunahme neuer Aufgaben, insb der Währungspolitik, der äußereren Beziehung und der inneren Sicherheit, eine „Rückkehr“ zu zentralistischen Methoden äußerst untnlich wäre, vor allem deshalb, weil Breite und Komplexität gegenwärtiger und zukünftiger Gemeinschaftsaktivitäten in allen diesen Bereichen künftig immer weniger Raum für eine – verwaltungstechnisch enorm aufwendige – zentralistische Politik ließen. Insofern ist es kein Zufall, dass die Gemeinschaft (bzw Union) den Vollzug ihrer Normen wesentlich ausgelagerten Körperschaften und Agenturen, den Mitgliedstaaten, deren Administrationen sowie Regionen und lokalen Körperschaften überlässt und sich selbst auch auf die Beratung durch mitunter externe Experten und Institutionen verlässt.¹²⁵³ Im Hinblick auf ein Verständnis von „rule-based-economy“ kommt Sidjanski insofern zu einer wichtigen These:

„A plethora of networks, both public and private, is therefore developing around and in synergy with the Community and its guiding force. If this is the way of the future, the Community will have to concentrate its energies on setting *general guidelines, providing impetus, and coordinating and encouraging participation rather than wasting them on frivolous bureaucratic interventions that go against the dynamic of contemporary European society.*“¹²⁵⁴

Andererseits stellt sich bei so einem Überhang an „initierter Verwaltung“ im Verhältnis zu klassisch-hoheitsstaatlicher Politik die Frage, inwiefern sich hier nicht im Ergebnis das verwirklicht, was Marx und Engels als „*Absterben des Staates*“ hin zu einem reinen Verwaltungskörper einer Übergangszeit zu einer zunehmend staatenlosen Gesellschaft, bezeichneten.¹²⁵⁵ Der Begründer des Neofunktionalismus, Ernst B. Haas¹²⁵⁶, äußerte sich bereits 1971 im Zusammenhang mit der Frage einer künftigen Entwicklung staatlicher bzw staatsähnlicher Körper in Richtung einer globalen Zusammenfassung von Staaten in regionale Großräume gleichzeitig aber einer zunehmenden Fragmentierung in kleinere Einheiten, wie folgt:

„Mankind may well be taking steps which could lead to a more multilayered, more complex, less “integrated” world that would permit local violence but bar global conflict because of its very fragmentation. But regional integration may lead to a future world made up of fewer and fewer units, each a unit with all the power and will to self-assertion that we associate with classical nationalism. [...] Not only will the state decline as an autonomous decisionmaker, but the power to make decisions will be given to many other units, some smaller and some larger than the present state.“¹²⁵⁷

¹²⁵³ Vgl Sidjanski 2003, 133.

¹²⁵⁴ Sidjanski 2003, 133.

¹²⁵⁵ Vgl MC 1978.

¹²⁵⁶ Vgl Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 143

¹²⁵⁷ Haas in Lindberg/Scheingold 1971, 41f.

Dieser Ansatz muss uU jedoch sehr differenziert betrachtet werden: Marx und Engels sahen etwa (vor dem Eindruck der Pariser Kommune von 1871) zur Verwirklichung einer Proletarischen Revolution durchaus die Notwendigkeit (anders als dies die Anarchisten taten) einen *Übergangsstaat* zu begründen, der ihnen per se allerdings als „Übel, das das Proletariat erbt“ vorkam. Insb in der Bürokratisierung und der Einführung fixer (also nicht zu jeder Zeit abwählbarer) Funktionäre sahen sie insofern ein großes Problem – beides Phänomene, die auf die EU zwar einerseits in besonderem Maße zutreffen, denen sie aber durch das Prinzip der Subsidiarität begegnet. Marx und Engels sahen jedoch im Staat durchaus einen Hemmschuh und keinesfalls einen Motor des Kommunismus. Abgesehen davon, dass die europäische Integration (insb hinsichtlich ihrer Wurzeln im Marshall-Plan) in ihrer Entstehungszeit durchaus Züge eines anti-kommunistischen Projekts aufwies, liegen hier allerdings vielleicht gewisse theoretische Parallelen in ihrer ebenso vorhandenen Alternativfunktion zum klassischen Nationalstaat: denn wenn Marx und Engels die postrevolutionäre Notwendigkeit eines Übergangsstaates (vor allem zu administrativen Zwecken) erkannten, so warnten sie doch davor, aus dieser Notwendigkeit eine Tugend zu machen und sich mit diesem Staat – oder Verwaltungskörper – positiv zu identifizieren, vielmehr sollte das Proletariat ja sein Absterben überwachen. Diese „Nichtidentifizierung“ der breiten Bevölkerung ist aber bei den hoheitlichen Funktionen ausübenden Gemeinschaftsinstitutionen ebenso der Fall; im Gegensatz zum Nationalstaat sind sie, aufgrund ihrer „funktionalistischen“ Entstehung, gerade *kein* Objekt patriotischer Inanspruchnahme.¹²⁵⁸ Man könnte – ohne diesen Gedanken hier ausführlich weiterzufassen – also dem Problem eines mangelnden „Bürgerbewusstseins“¹²⁵⁹ auch den uU positiven Aspekt abgewinnen, dass so die „Autonomie der Klasse“ bzw des Unionsvolkes gegenüber den Gemeinschaftsinstitutionen, und insofern deren permanente, kritische Beobachtung, gewahrt bleibt.¹²⁶⁰ Meyer weist allerdings darauf hin, dass zwischen einer positiven Assoziation der Union durch ihre Bürger und deren Wissen über die Vorgänge innerhalb derselben ein enger Zusammenhang besteht.

„Der durch die Entpolitisierung der europäischen Entscheidungsprozesse bedingte Mangel an Verständnis für seine Abläufe kommt u.a. in der Antwort zum Ausdruck, das Europäische Parlament sei das wichtigste Entscheidungsorgan der EU (75%) [...] Im Durchschnitt meinten 2002 nur 46% der Bürger, sie könnten der EU und ihren Institutionen vertrauen, während immerhin 37% bekundeten, kein Vertrauen zu ihnen zu haben. Der Zusammenhang zwischen Kenntnissen und Vertrauen ist, wie zumeist in vergleichbaren Fällen, sehr hoch. Von denen, die gute Kenntnisse der EU haben, vertrauen ihr 59%, von denen mit geringen Kenntnissen hingegen lediglich 42%.“¹²⁶¹

¹²⁵⁸ Ob diese allerdings „von unten nach oben“ zentralisiert werden, wie dies die marxistische Theorie für ihren Übergangsstaat vorsah – iS einer unmittelbaren Beteiligung der Arbeiter an einer entsprechenden Räteorganisation – darf aufgrund der Professionalisierung in der Union und ebenso aufgrund des Subsidiaritätsprinzips angezweifelt werden.

¹²⁵⁹ Vgl Meyer 2004, 43.

¹²⁶⁰ Vgl zu den die marxistische Theorie in diesem Absatz betreffenden Stellen MC 1978.

¹²⁶¹ Meyer 2004, 44.

9.2.3. Die funktionalistisch-pragmatische Methode der Nachkriegsintegration und ihre Grenzen

Was Tony Judt an oben zitierter Stelle salopp als „[...] politisches Vehikel in wirtschaftlicher Verkleidung [...]“ bezeichnet hat, ist im Wesentlichen nichts anderes als praktizierter *Funktionalismus*, also der Ansatz, dass die Form der großen Politik (high politics) wesentlich der „technischen“ Funktion der „low politics“, also der bereits unauflöslich geschaffenen Institutionalisierung und Verknüpfung auf administrativer Ebene, folgen werde („form follows function“).¹²⁶² Die hiervon abgeleitete „Methode Monnet“ mag insofern tatsächlich zur „Entpolitisierung“ der „Europäer“ beigetragen und ein Haupthindernis für die Ausbildung eines europäischen Bürgerbewusstseins sein¹²⁶³; Tatsache bleibt aber ihre Effizienz bei der praktischen Verunmöglichung der Umsetzung radikaler, ideologischer Strömungen, da sich deren Protagonisten, gelänge es ihnen vorerst auch, an die Macht zu kommen, alsbald in einem Geflecht administrativer Bindungen wieder finden würden, deren versuchte Auflösung wohl sehr schnell an in erster Linie ökonomisch praktikablen Alternativen scheitern würde.¹²⁶⁴

„Der Anreiz zur Kooperation sollte dabei aus der tatsächlichen Interdependenz der einzelnen Staaten erwachsen, der friedenspolitische Impuls aus den konkreten Kooperationserfahrungen und der sich allmählich verbreitenden Überzeugung von der sachlichen Überlegenheit grenzüberschreitender Zusammenarbeit.“¹²⁶⁵

Zwei Dinge, schrieb der Historiker und Politologe David Mitrany in den vierziger Jahren, seien in ihrer fatalen Widersprüchlichkeit konstitutiv für die moderne westliche Zivilisation: Kulturell die Entwicklung vom mittelalterlichen Universalismus hin zur *Idee nationaler Selbstbestimmung*, die ihre letztgültige Ausprägung im Laufe des 19. Jahrhundert fand und ihrerseits ihre Wurzeln in der Renaissance, dem Humanismus und dem Anti-Autoritarismus habe, welche primär zur Emanzipation des Individuums und zum Respekt vor seiner Persönlichkeit innerhalb eines Staates und schließlich auch zum Respekt vor der jeweiligen Gruppen-Persönlichkeit bzw Nationalität von Staaten unter einander geführt habe.¹²⁶⁶ Materiell sei aber die *Arbeitsteilung* das konstitutive, ökonomische Moment der gegenwärtigen westlichen Zivilisation gewesen: Durch sie sei der Mensch jedoch aus seiner materiellen Selbstgenügsamkeit (wie sie in agrarischen Gesellschaften weithin anzutreffen ist) gerissen worden und in einen weiten Kontext verschiedenster Interdependenzen gestellt worden; und so wie der Mensch nun innerhalb eines Staates von den arbeitsteilig erbrachten Gegenleistungen anderer abhängt, sei es auch den Staaten gegangen, die jedenfalls seit dem Zeitalter industrieller

¹²⁶² Vgl hierzu bezogen auf Jean Monnets, von David Mitrany inspirierten, Ansatz, Armstrong 1996, 141.

¹²⁶³ Vgl Meyer 2004, 43.

¹²⁶⁴ So sollte, historisch, wohl insb jede Möglichkeit zur Rückkehr zu der von Deutschland in der NS-Zeit angestrebten, nicht zuletzt auch industriellen, „Autarkie“ (vgl Thyssen 1941, 261f) verunmöglich werden.

¹²⁶⁵ Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 142.

¹²⁶⁶ Vgl Mitrany 1975, 124.

Massenproduktion ebenfalls in verschiedensten Abhängigkeiten von einander stünden.¹²⁶⁷ In der politischen Ignoranz einer dieser beiden Faktoren liege jedoch der Schlüssel zum Verständnis der Konflikte des 20. Jahrhunderts:

„To reconcile these two trends is the task which history is setting us. Both are legitimate, both must be satisfied. To ignore the deep-rooted loyalties of nationality in the search for material efficiency, or to deny the swelling cry for social betterment for the sake of a fictitious independence, is to perpetuate the unrest which is the spring of perennial conflict. It is in the light of this task, of how to achieve unity in diversity (and in the domestic sphere too the problem is how to have planning without breaking too many individual liberties), that we must look at the various ideas for international organisation.”¹²⁶⁸

Innerhalb der verschiedenen politischen Theorien der europäischen Integration steht jener Funktionalismus in einem gewissen Gegensatz zum politischen Föderalismus wie ihn zB Coudenhove-Kalergi oder Briand in seinem Memorandum vorschlägt, und welcher wesentlich stärker auf eine (bewusste) politische Einigung Europas mit der Schaffung einer Verfassung als ersten, konstitutiven Akt hin ausgelegt war.¹²⁶⁹ Mitrany selbst definierte in seinem autobiographischen Memoire die Methode des Funktionalismus bzw ihre Entstehung wie folgt¹²⁷⁰:

„Der Funktionalismus, der in den Köpfen hoher Beamter geboren wurde, schien ein viel praktischerer Ansatz zu sein als jener des politischen Föderalismus. Er griff das Problem der nationalen Souveränität nicht direkt an. Er war in Erfahrungen gegründet, die europäischen Politikern bekannt waren. Man hoffte, daß durch eine Vermehrung der spezialisierten Institutionen ein Punkt erreicht werden würde, an dem die Errichtung einer europäischen supranationalen Gewalt natürlich und mühelos werden würde [...]“¹²⁷¹

Angesichts der negativen Referenden zur geplanten EU-Verfassung ist der (neo)funktionalistische Ansatz eines „bottom-up“ (dh der sukzessiven zwischenstaatlichen Verknüpfung verschiedener „verwaltungs“- bzw „wirtschaftspolitischer“ Bereiche) anstatt des föderalistischen „top-down“ wohl erstaunlich aktuell¹²⁷²:

¹²⁶⁷ Vgl Mitrany 1975, 124.

¹²⁶⁸ Mitrany 1975, 124f.

¹²⁶⁹ Eine dergestaltete Verfassung habe aber einen entscheidenden Nachteil bezüglich ihrer Flexibilität, denn „[t]he two main objects of government are the organisation of stability and the organisation of change. As regards the first it would not be difficult constitutionally, if the political will were there, to translate the instruments and experience of national life into the needs of an international order, but with regard to peaceful change the problem in the two spheres is utterly different. All the efforts to devise an international system, all the demands for restraining national sovereignty, centre upon this issue of how to bring about the voluntary and progressive evolution of world society. [...] But in a field which is so vast and complex, and in which the participants are so different in outlook and levels of organisation, common ways of thinking will not be easy to achieve [...]“ (Mitrany 1975, 131f).

¹²⁷⁰ Vgl Ambrosi 1996.

¹²⁷¹ Mitrany zitiert (und aus dem Englischen übersetzt) bei Ambrosi 1996.

¹²⁷² Vgl zur Frage der – wenn auch nach Ansicht des folgend zitierten Autors nur patiellen – Umsetzung der Theorie des Funktionalismus in den Internationalen Beziehungen durch das Konzept der europäischen Integration Brandstetter 2002, 19-24.

„Yet the eagerness for a finished constitution may actually hold up progress. It is often overlooked that written constitutions have in the main served as a check to authority; and federal constitutions, while they serve to bind, also serve to divide. A federal system is by its nature both rigid and limiting. It arranges a few things to be done in common, but limits very strictly and also lays down the many things which must remain separate. [...] The truth is that the federal idea goes in one sense too far and in another sense not far enough. Politically it is more than we can hope to obtain at present [1946] at a world scale; economically and socially it offers less than what is needed for a unified peaceful development.“¹²⁷³

Insofern scheint dieser – bezüglich des Primats der persönlichen Freiheit der Bürger – *liberale* Ansatz des (Neo)Funktionalismus beachtenswert.¹²⁷⁴ Seine Grundfrage war, wie man ein gemeinsames Interesse der Bürger (in der Nachkriegszeit wohl zweifellos das Bedürfnis nach Sicherheit, Wiederaufbau und Wohlstand)¹²⁷⁵ verfolgen kann, ohne die Lebensumstände durch die Umsetzung jener Koordinationsmaßnahmen über Gebühr zu beeinträchtigen. Seine hinter dieser Frage stehende Wertehaltung ist tatsächlich „postideologisch“, denn sie geht davon aus, dass sich staatliche bzw. institutionelle Aktivität primär durch problemlösende Funktionen definiert.¹²⁷⁶ *Politische Integration* wird hierbei im neofunktionalistischen Sinn (angelehnt an die tatsächliche Erfahrung der europäischen Integration) streng prozessual und nicht als Zustand aufgefasst¹²⁷⁷, als

„[...] the process whereby political actors in several distinct national settings are persuaded to shift their loyalties, expectations, and political activities toward a new centre, whose institutions possess or demand jurisdiction over the pre-existing national states. The end result of a process of political integration is a new political community, superimposed over the pre-existing ones.“¹²⁷⁸

Demgegenüber verstand Haas die so entstehende politische Gemeinschaft als (potentiellen) Endzustand der Integration („politischer „spill-over““), der mit einer „[...] Verlagerung politischer Loyalität und politischer Erwartungshaltungen auf die supranationale Ebene“ einhergehen sollte¹²⁷⁹ – eine bis dato jedenfalls nicht abgeschlossene Entwicklung.

¹²⁷³ Mitrany 1975, 129.

¹²⁷⁴ Vgl Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 142; igZ sei darauf hingewiesen, dass unsere eher undifferenzierte Verwendung der Begriffe „Funktionalismus“ iS Mitrany und „Neofunktionalismus“ Unschärfe enthält, auf die igZ nicht weiter eingehen werden kann, als mit dem Hinweis, dass der letztgenannte Ansatz, insb in der Form, wie er von Ernst B. Haas unter dem Eindruck der Gründung der EGKS entwickelt wurde, wichtige Unterschiede zu Mitrany's Theorie internationaler Beziehungen enthält und daher *nicht* eine bloße „Verfeinerung“ derselben darstellt (idS Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 148).

¹²⁷⁵ Vgl Armstrong 1996, 140.

¹²⁷⁶ Vgl Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 144.

¹²⁷⁷ Vgl Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 149.

¹²⁷⁸ Haas 1968, 16.

¹²⁷⁹ Vgl Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 150-3. Es war, dies sei ergänzend bemerkt, allerdings jener von Haas insofern proklamierte „Automatismus“ der Integration, der Gegenstand beachtlicher Kritik wurde und von der Neofunktionalistischen Theorie schließlich verworfen wurde (vgl Conzelmann in Schieder/Spindler 2003, 154).

10. Das Staatsdenken bei Adam Smith in seiner Bedeutung für ein europäisches Verständnis von „Rule-Based-Economy“ – Der Versuch einer Konklusion

Wenn Adam Smith den Staat nicht als mehr oder weniger verwirklichtes Abbild einer Utopie begriff (vgl WN, IV.ii.43), sondern als den gegebenen sozioökonomischen Umständen angemessen oder eben (in Teilen oder als Ganzes) nicht angemessen, so lieferte er für einen Strukturvergleich zwischen seinen, immerhin gut zweihundertjährigen Theorien und einer gegenwärtigen Bestandsaufnahme des strukturellen Status quo der europäischen Integration vielleicht das passende „Werkzeug“, um diesen Vergleich bewältigen zu können. Beide – Smiths Theorien und die Idee der europäischen Integration – haben einen gemeinsamen Parameter, an dem sich ausrichten: Das Ziel größtmöglicher, geordneter, menschlicher Freiheit und beiden „Projekten“ gehen die Erfahrungen von Formen des Totalitarismus und der Instrumentalisierung des Menschen voraus, die alle ein radikale Verneinung einer Politik, die das Wohl bzw die geordnete Freiheit des einzelnen Menschen fokussiert, darstellen: seien es religiöse Kriege des 17. Jahrhunderts, der oft bellizistische Merkantilismus von Smiths Epoche oder (mehrheitlich) aus ideologischen Motiven (bzw der Reaktion darauf) geführte Kriege des 20. Jahrhunderts.¹²⁸⁰

Auch haben beide Projekte methodologisch eine gewisse Parallele: ihren *Pragmatismus*¹²⁸¹ und ihre daraus resultierende, eklektisch wirkende Struktur.¹²⁸² Letztere führt strukturell

¹²⁸⁰ Vgl zu deren strukturell-historischer Ähnlichkeit Muller 1995, 39f sowie Hobsbawm, Extremes, 5; vgl zu den Ursachen (auch) religiös motivierter Kriege des 17. Jahrhunderts (insb der gesellschaftlichen Grundlage für die Entstehung des Dreißigjährigen Krieges) etwa Wedgwood 1978, 15 – wobei nach Ansicht des Verfassers eine strukturelle Ähnlichkeit mit dem Vergleich vom „bürgerlichen“ 19. zum von radikalen Ideologien geprägten, frühen 20. Jahrhundert nicht von der Hand zu weisen ist: „Die Generation vor dem Dreißigjährigen Krieg ist wohl nicht tugendhafter gewesen als ihre Vorgänger, sie besaß aber sicherlich eine tiefere Religiosität. Die Reaktion auf den Materialismus der Renaissance, die um die Mitte des vorhergegangenen Jahrhunderts eingesetzt hatte, war auf ihrem Höhepunkt angelangt [...] Die Veränderungen in der materiellen Welt, der Zusammenbruch der alten Tradition und die Unzulänglichkeit der absterbenden Konventionen trieben die Menschen dem Übersinnlichen und Unerklärlichen zu.“

¹²⁸¹ Vgl Recktenwald in WN(d), LXXVf („Im Vergleich zu vielen Analytikern und zu dem „man of system“, dem Planer unserer Epoche, hat Smith ein ausgesprochenes Gespür für und auch noch Respekt vor den Fakten, vor allem aber auch Respekt vor dem Menschen, so, wie er von *Natur aus* ist und nicht, wie er nach irgendeiner Norm sein *sollte*. Daraus erklärt sich meines Erachtens letzten Endes sein fundamentales Argument gegen jedes kollektivistische System. [...] Aus diesem Grund hat er auch niemals versucht, eine Art logisches Utopia für eine fremde Welt zu entwerfen, mit unnatürlichen Menschen, die im Sinne einer Ideologie durch Menschen (als Funktionäre) umzuerziehen sind. Auch hat der Pragmatiker Smith kein transzendentales System nach der Art unserer idealistischen Philosophen zu entwickeln versucht. Wenn wir uns heute also anschicken, mit den Methoden unserer Zeit zu prüfen, wo wir *formale* Widersprüche in Smiths System finden können [...] so sollten wir dabei nicht vergessen, daß Smith weder von „unveränderlichen Funktionalzusammenhängen“ noch von „konstanten Modellbedingungen“ ausging [...]“ (ebd)).

¹²⁸² Vgl zu Smiths (angeblichen) Eklektizismus Schumpeter 1965, 245f.

zu Unklarheiten, weil sie weniger die Form als das Ergebnis fokussiert – dies macht den Vergleich auf formaler Ebene auch schwierig (und auch nicht besonders sinnvoll). Beide beschäftigen sich mit Analyse bzw Anwendung von Ideen, die per se nur bedingt originell sind¹²⁸³ und isoliert betrachtet selten spektakuläre Thesen beinhalten, die aber, durch ihre Anordnung bzw Anwendung „unter der Hand“ doch etwas Neues schaffen, nach dem Motto: das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.¹²⁸⁴

Bezogen auf den Vergleich von Smiths Staatsdenken mit der Struktur der europäischen Integration, erscheint der Umstand, dass Smith zwischen einer objektivierbaren („natürlichen“) Gerechtigkeit und der geltenden, positiven Rechtsordnung einer Gesellschaft unterscheidet, von besonderer Relevanz (vgl TMS, VII.iv.36). Diese Unterscheidung wird immer dort schlagend, wo letztere durch Partikularinteressen beeinflusst wird. Der Maßstab, anhand dessen ein derartiges Abweichen beurteilt werden kann, ist der *unparteiische Beobachter*.¹²⁸⁵ In jener Unterscheidbarkeit einer tatsächlichen Rechtsordnung und ihres eigentlichen „Sollens“ liegt aber genau jener Beurteilungsmaßstab, der noch heute relevant sein kann: Denn wenn die Rechtsordnung für Smith die positive Normierung der gesellschaftserhaltenden Grundtugend der Gerechtigkeit iS der Enthaltung von der Verletzung fremder Rechtsgüter (vgl TMS, II.ii.3.3) mit dem Ziel einer größtmöglichen Freiheit des einzelnen (mit der Einschränkung: „[...] as long as he does not violate the laws of justice“ (WN, IV.ix.51)) darstellen *soll*, kann ein politisches System – auch jenes der europäischen Integration – insofern sowohl an ihren Absichten, diese „liberty“ zu gewähren, wie auch an deren Umsetzung, dh aber vice versa dem Eintreten gegen einen „economic despotism“ einiger weniger, beurteilt werden.¹²⁸⁶ In diesem Maßstab ist aber – gerade iS der von Smith präferierten Methode Schritt für Schritt vorgenommener Veränderungen (vgl TMS, VI.ii.2.16) – auch die, bereits im Kapitel über das Verhältnis von Smith und Montesquieu angesprochene, Schnittstelle von Smiths über aller Geschichte stehenden „natural jurisprudence“ die er objektiv, aber als abstraktes Ideal (als Urteil des unparteiischen Beobachters) denkt, und der notwendig von dieser abfallenden Umsetzung im Historisch-Konkreten einer gesellschaftspolitischen Ordnung bzw deren positiven Recht.

Wenn Smith die Vorgehensweise der „men of the system“ (wie er sie ahnend in den Radikalen der Französischen Revolution erblickte)¹²⁸⁷ als in der radikalen Durchführung

¹²⁸³ Vgl hinsichtlich Smiths Werk (insb des WN) Schumpeter 1965, 245 („[...] es [ist] eine Tatsache, daß der *Wealth of Nations* keine einzige *analytische* Idee oder Methode und kein *analytisches* Prinzip enthält, die im Jahre 1776 völlig neu gewesen wäre.“) sowie das am Ende von Kapitel 7.5.2 („Ansätze der Integration in den ersten Nachkriegsjahren“) Gesagte. Bezogen auf die europäische Integration vgl Puntscher-Riekmann 1998, 6 die gerade in der Technik „*kommissarischen Verwaltung*“ Europas durch von nationalen Behörden unabhängigen Agenten eine Spezifikum, jedoch keineswegs eine originelle Methode sieht, eine neue Ordnung zu etablieren.

¹²⁸⁴ Vgl Recktenwald in WN(d), LXXIV sowie Puntscher-Riekmann 1998, 6 („Neu ist nicht die Technik [der europäischen Integration], sondern das Projekt selber.“ (ebd))

¹²⁸⁵ Vgl etwa Recktenwald in WN(d), XXXVLf.

¹²⁸⁶ Es wurde bereits Leonard Billets Konklusio erwähnt, dass Smiths Analysen über die Zeit ihrer Entstehung und ihre Orientiertheit an damaligen Problemen hinaus einen auch für die europäische Integrationsgeschichte relevanten Grundkonflikt thematisieren: den zwischen ökonomischer Macht (bzw Machtmisbrauch) und ökonomischer Freiheit (vgl Billet 1976, 313).

¹²⁸⁷ Vgl Ross 1998, 547f.

ihrer Ideen unmenschliche Methoden billigend, verurteilt (vgl TMS, VI.ii.2.17), so scheint der von ihm stattdessen gewählte, pragmatischere Weg eines „piecemeal engineering“¹²⁸⁸ – mit einer grundsätzlichen Fokussierung der Politik auf die „negative“ (dh inhaltlich der individuellen Selbstbestimmung überlassene) Freiheit der Staatsbürger – im Hinblick auf das Projekt der europäischen (Nachkriegs)Integration besonders bedeutsam: Die Methode des Funktionalismus entspricht insofern durchaus dem, was Smith in einer Schlüsselstelle zu seinem politischen Denken als „*verantwortungsethisches*“ Handeln verstand¹²⁸⁹; der Gesetzgeber, dem wirklich etwas am Wohl seines Volkes (und sei dies die europäische Völkerfamilie) liegt, wird nicht versuchen, ideologisch gefärbte Utopien um jeden Preis umzusetzen, sondern er wird – allerdings anders als reine Positivisten – den ethischen Maßstab eines optimalen Systems geordneter Freiheit durchaus vor Augen, versuchen, ein reales System soweit jenem Ideal anzugeleichen, als das Volk noch bereit ist, dieses auch ohne wesentlichen Zwang mit zu tragen (vgl TMS, VI.ii.2.16).¹²⁹⁰

„He will accommodate, as well as he can, his public arrangements to the confirmed habits and prejudices of the people; and he will remedy as well as he can, the inconveniences which may flow from the want of those regulations which the people are averse to submit to.“ (ebd)

Es geht Smith als gemäßigt Aufklärer also nicht nur um die abstrakte Vernünftigkeit ideeller Ziele, sondern vor allem um die Vernünftigkeit des Ergebnisses, dessen politische Maxime der geringstmögliche Eingriff in Freiheit des einzelnen unter (zumindest der) Aufrechterhaltung der für das Funktionieren des Systems unabdingbaren kommutativen Gerechtigkeit sein soll (vgl TMS, II:ii.3.3).¹²⁹¹ Insofern erscheint die europäische Integration bzw die bei ihrer Entstehung (und wohl auch ihrer Fortentwicklung bis heute) angewandte, *funktionalistische Methode*¹²⁹² als Projekt ganz in diesem Sinn.¹²⁹³ Das Ziel nach 1945 bestand darin, eine sichere Friedensordnung für einen Kontinent zu schaffen, dessen zwei größten Kontinentalstaaten, Deutschland und Frankreich jahrzehntelang verfeindet waren. Jene Animositäten ebenso wie eine prekäre ideologische Einstellung waren aber in großen Teilen der Bevölkerung so weit verbreitet, dass zu

¹²⁸⁸ Vgl *Briühlmeier* 1988, 57.

¹²⁸⁹ Zum Begriff der „Verantwortungsethik“ vgl *Weber* 1992, 230 ff.

¹²⁹⁰ Dies soll aber nicht heißen, dass – weder für Adam Smith noch für Max Weber (vgl ders 1992, 250) – Gesinnungs- und Verantwortungsethik (also inhaltlich von Überzeugungen determinierte Ziele und das verantwortungsvolle Umgehen mit den Konsequenzen von deren Umsetzung) „absolute Gegensätze“ sein müssen, sie sollten vielmehr „[...] Ergänzungen, die zusammen erst den echten Menschen ausmachen, den, der den „Beruf zur Politik“ haben *kann*“ (ebd) sein.

¹²⁹¹ Vgl *Cropsey* 1957, 96.

¹²⁹² Man vegleiche den europäischen (Neo)Funktionalismus und seinem methodischen Einschluss des Elements der Zusammenarbeit (s etwa *Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt* 2004, 53 sowie *Conzelmann* in *Schieder/Spindler* 2003, 145) mit Smiths geringschätziger Meinung über das formalistische (Kriegs)völkerrecht des 18. Jahrhundert (vgl TMS III.3.43 sowie *LJ(B)*, 339-58), das eben *keine* Kooperation intendierte, sondern nur Abgrenzungsregeln enthielt.

¹²⁹³ Vgl *Conzelmann* in *Schieder/Spindler* 2003, 142 („Die institutionelle Form dieser Zusammenarbeit habe sich dabei an den konkreten Funktionserfordernissen des jeweiligen Sachgebiets und letztlich an der Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung zu orientieren – und eben nicht an politischen Entwürfen der jeweiligen Staatsmänner: „Form follows function“ [...] Zum zentralen empirischen Bezugspunkt der funktionalistischen und der an sie anknüpfenden neofunktionalistischen Theoriediskussion wurde der westeuropäische Integrationsprozess der Nachkriegszeit.“ (ebd))

diesem Zeitpunkt eine zwanghafte „Umerziehung“ (auch hin zur Einsicht in die Notwendigkeit der Einigung Europas) kaum erfolgsversprechend gewesen wäre und wohl weniger zu Reue über vorangegangene Fehler, als zu einem nationalistischen Gegenreflex hätte führen können.¹²⁹⁴ Die EGKS war insofern ein pragmatisches Projekt im Smithschen Sinn das Bestmögliche zu machen; zwar konnte man auf diesem Wege nicht die von Churchill beschworene „Völkerfamilie“ iS eines gemeinsamen europäischen Identitätsbewusstseins schaffen¹²⁹⁵, aber man schuf eine strukturelle Friedenssicherung durch supranationale Kontrolle kriegswesentlicher Industrien und andererseits vielleicht auch eine sukzessive „Solidarität der Tat“¹²⁹⁶, die schließlich, zumindest hinsichtlich der deutsch-französischen Verständigung, erfolgreich war.

Wenn hier nun ein Fazit gezogen wird, so ist dem Nachstehenden voraus zu schicken, dass dieses letztlich nicht mit einer völlig eindeutigen Aussage wird schließen können. Die Meinungen zu Smiths Staatsdenken sind breit gestreut¹²⁹⁷, allerdings ist innerhalb jener Literatur, die dieses aus historischer oder politologischer Sicht betrachtet doch eine (wenn auch nicht immer völlig homogene) Linie, die in den politischen Aussagen Smiths wesentlich – wie Recktenwald es nennt – „[...] eine der menschlichsten Botschaften eines pragmatischen Gelehrten [...]“¹²⁹⁸, maW: einen gemäßigten, reformbereiten „Solidar-Konservativismus“ sieht, zu erkennen (vgl zB Hauer, Skinner, Rosenberg, Gress, Young und Cropsey), der sich der Verfasser angeschlossen hat.¹²⁹⁹ In diesem Sinn scheint Smiths

¹²⁹⁴ Konrad Adenauer etwa war sich der nach dem Krieg fortbestehenden, tiefen Verwurzelung nationalsozialistischer Ideologien in den Köpfen vieler Deutscher durchaus bewusst. Aus diesem Grund meinte Adenauer 1946 etwa, man solle die Entnazifizierung einschränken („Mitläufer“ sollten in Ruhe gelassen werden), da sie zu lange dauere und niemanden nütze (vgl *Judt* 2006, 76f), a.a.O. spricht Judt schließlich von einer „kollektiven Amnesie“ ohne die Europas Neuanfang nach dem Krieg nicht möglich gewesen wären (ebd, 82).

¹²⁹⁵ Vgl *Churchill* in *Ziegerhofer/Pichler/Likar* 1999, 152.

¹²⁹⁶ Vgl etwa *Kohler-Koch/Conzelmann/Knott* 2004, 53 sowie *Baer-Kaupert* in *Timmermann* 1999, 72.

¹²⁹⁷ Horst Claus Recktenwalt bezeichnete in seinem Artikel „Eine Adam-Smith-Renaissance anno 1976“, welcher ursprünglich 1980 erschienen war, allein die Zahl der neueren Publikationen anlässlich des zweihundertjährigen Erscheinens des WN als „encyklopädisch“; (er schätzte, dass nur im Jubiläumsjahr 1976 etwa 350 erschienen seien) (vgl *Recktenwald* in *Recktenwald* 1985, 347 (FN 2)).

¹²⁹⁸ *Recktenwald* in WN(d), LXXIX; vgl zu Smiths Multidimensionalität auch ders in *Recktenwald* 1985, 349 („Sein Gegenstand ist zeitlos, ja biblisch: das Handeln und Verhalten des Menschen in Gemeinschaft und in einer begrenzten Umwelt werden realistisch von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet [...] die Ergebnisse sind weitgehend integriert.“ (ebd)).

¹²⁹⁹ Vgl igZ etwa *Hauer* 1991, 162-67 („Adam Smith identifiziert im Staat den institutionalisierten Hüter der Gerechtigkeit, der in einer Gemeinschaft untugendhafter Menschen dem individualethischen Gerechtigkeitsidealen der *Theorie* zur Geltung verhelfen muß.“ (167)); *Skinner* 1990, 13f („[...] there is a further dimension to his work which is essential moral.“ (ebd)); *Rosenberg* 1990, 23 („In arguing for non-intervention, Smith was pleading for the elimination of all special treatment and privilege. He believed very deeply that *Laissez faire* would lead not only to greater production but to greater equality as well.“ (ebd)); *Gress* 1998, 316; *Young* 1997, 194f („[...] establishing the system of natural liberty is tantamount to establishing an exact administration of justice [...] Do the laws of justice ever come into conflict with the common good? [...] Since harming the poor is contrary to the common good [...] we have a conflict between commutative justice and the common good which Smith resolves in favour of the common good [...]“) (ebd), (vgl hierzu WN, II.ii.94 – die Stelle auf die Young sich igZ bezieht.)); *Cropsey* 1957, 88, der bezogen auf TMS, II.ii.3.1f meint: “[...] Smith deprecated the elementary moral basis itself of commercial society and marked it as inferior to what he conceived to be its major alternative. Thus in the abstract, the principle of benevolence is without qualification preferable to the principle of mercantile justice.“ (ebd) – Smith sieht zwar die Möglichkeit, dass eine Gesellschaft auf iW

Staatsdenken in Bezug zu Fragen der europäischen Integration tatsächlich am besten verwertbar: Smith war kein Dogmatiker einer bestimmten politischen Ideologie (auch wenn er durchaus politische Ziele verfolgte)¹³⁰⁰ – dies lässt seine Analyse unabhängig vom parteipolitischen Standpunkt wertvoll erscheinen und insofern ähnelt sein Standpunkt wohl auch jenem der Gründeräder der europäischen Nachkriegsintegration, die unabhängig von ihrem politischen Herkommen primär „[...] skeptische, pragmatische Anwälte der Kunst des Möglichen“¹³⁰¹ waren und das „postideologische Zeitalter“ in der europäischen Politik einläuteten (vgl o).¹³⁰²

Dass Smiths Markttheorien, insb sein Ansatz, dass die Effizienz einer Wirtschaft, die Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung und die Größe des Marktes in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander stehen, in besonderem Maße auch auf den Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zutreffen¹³⁰³, sei hier nur ergänzend erwähnt. Besonders deutlich wird eine derart mögliche Analogie etwa hinsichtlich Smiths Empfehlungen für die (für ihn) zeitgenössische, britisch-amerikanische Kolonialpolitik (vgl WN, IV.vii.c.79 und Corr, 382f):

„He recommended that Britain should dismantle the Regulating Acts of Trade and Navigation and create a single, gigantic, free trade area – an Atlantic Economic Community. Smith advocated the creation of a single state with a harmonised system of taxation possessing all the advantages [...] of a common language and culture.“¹³⁰⁴

Bezogen auf Smiths Staatsdenken scheint vor allem seine Merkantilismuskritik, also in moderneren (zB Eucken) Worten, das Thema „Wirtschaftsmacht“ im Hinblick auf das genannte „Demokratiedefizit“ einerseits, die vier Grundfreiheiten der EU aber andererseits, von Bedeutung (vgl WN, I.xi.p.10).¹³⁰⁵ Hier lässt sich gerade mit Smiths wirtschaftsethischen Maßstab des unparteiischen Beobachters¹³⁰⁶ gut argumentieren, nach welchen ethischen Gesichtspunkten etwa Wettbewerbspolitik zu beurteilen sein könnte. Ähnliches ist in Hinblick auf Smiths bildungstheoretische Ansätze, wie er sie im WN präsentiert (vgl ebd, V.i.f. und g) (wenn auch mit Einschränkungen) denkbar.

kommutativer Basis (über)leben kann, er sieht jedoch auch, dass eine solche rein zweckgerichtete, unsolidarische Gemeinschaft von reinen „Tauschern“ nie besonders glücklich sein wird.

¹³⁰⁰ Streissler weist in seiner Einleitung zum RV darauf hin, dass Smith – selbst ein Whig – wesentlich eine wirtschaftspolitische Linie vertrat, die der Gegenpartei, den Tories, deren Wähler der Mittelstand (und nicht die Oberschicht) war, entgegenkam. Insb von deren Politikern (zB William Pitt dem Jüngeren) wurde Smith hofiert (vgl Streissler in RV, 48-50); idS auch Cropsey 1957, 68f, der besonders Smiths Idee einer meritokratischen Legitimation für Politiker (Smiths „natural aristocracy“ (vgl WN, IV.vii.c.74)) betont.

¹³⁰¹ Judt 2006, 104.

¹³⁰² Vgl Judt 2006, 104.

¹³⁰³ Vgl Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 51.

¹³⁰⁴ Skinner 1990, 7.

¹³⁰⁵ Vgl bzgl Smiths Merkantilismuskritik und seinen englisch-amerikanischen Integrationsideen Skinner 1990, 6-8 sowie Cropsey 1957, 67.

¹³⁰⁶ Vgl igZ Ballestrem 2001, 167-70.

Tatsächlich wirft diese Arbeit wohl mehr Fragen auf, als sie beantworten kann und kann daher nur als ein Ansatz zu weiteren Vergleichen verstanden werden.¹³⁰⁷ Dennoch versucht sie Überblick über die möglichen Bereiche eines solchen Vergleichs zu verschaffen und zwar vor allem durch die Gegenüberstellung jenes Teils, der sich mehrheitlich mit Smiths genuinem Staatsdenken und jenem Teil, der sich mehrheitlich mit Entstehung und Wesen der europäischen Integration befasst.

Es wurde oben Cropseys mittlerweile fünfzigjähriges Essay über Smiths leitende Prinzipien an jener Stelle zitiert, in welcher er „[...] Smith's ambivalence toward commerce“¹³⁰⁸ darlegt: Die Quintessenz jener Erklärung war, dass eine moderne Gesellschaft – will sie eine solche sein bzw bleiben – in Smiths Augen zu wählen habe, welche Aufgaben sie ihrer, man nenne es allgemein, politischen Führung geben will: eine „distributive“ iS einer Beförderung was auch immer für „moralischer“ Ziele oder eine beschränkte, „kommutative“, welche sich im Wesentlichen auf die Durchsetzung einer für alle gleichermaßen gültigen „rule of law“ beschränkt – mag dies auch um den Preis gewisser materieller Ungleichheiten passieren.¹³⁰⁹ Nimmt man Smiths Namen tatsächlich als „byword, signifying liberalism“¹³¹⁰ so sollte man dies heute zumindest vor dem Hintergrund der möglichen Alternative hierzu tun, nämlich einer ideologisch gefärbten Politik, deren Auswirkungen – ist sie mit den Mitteln einer modernen, industrialisierten Gesellschaft bzw Volkswirtschaft ausgestattet – insb die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts überdeutlich zeigte.

Vielleicht ist der Rechtsphilosoph Cropsey ein guter Angelpunkt um den Kreis an dieser Stelle mit einem biographischen Bonmot zu schließen: Cropsey, Jahrgang 1919, war ein Schüler von Leo Strauss¹³¹¹, der seinerseits Schüler Carl Schmitts war, der in der vorliegenden Arbeit als einer der explizitesten Kritiker des „Liberalismus“ einerseits, so dieser zur moralisch-(theologischen) „Neutralisation“ führt, identifiziert wurde, andererseits aber als Befürworter eines qualitativ starken Staates und eben keines Parteiinteressen unterworfenen „Behemoths“¹³¹², wie dieser in Gestalt der großen ideologisch bestimmten, politischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts auftrat.¹³¹³ Wenn

¹³⁰⁷ So wurde zB iW der gesamte, das Thema „Steuer- und Bugethoheit“ betreffenden Komplex, wie Smith ihn ja ausführlich im WN behandelt (vgl ebd, V.ii und .iii) und das hiermit korrespondierende Thema der selben in der EU (vgl zu der politischen Implikation desselben etwa Puntscher-Riekmann 1998, 15) weitgehend unbehandelt gelassen, weil dies wohl den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte.

¹³⁰⁸ *Cropsey* 1957, 93.

¹³⁰⁹ Vgl *Cropsey* 1957, 93f.

¹³¹⁰ *Cropsey* 1957, 88.

¹³¹¹ Vgl *Rosen* 1996, 206; vgl auch seinen eigenen Hinweis auf *Strauss* in *Cropsey* 1957, 97 FN 1.

¹³¹² Vgl *Hobbes* 1990.

¹³¹³ Vgl zu Strauss' und Schmitts Verhältnis zueinander *McCormick* 1999, 20 und 260 und zu dem zu Schmitts Liberalismuskritik Gesagtem *Schmitt* 1991, 83 („[...] der Weg vom Metaphysischen und Moralischen zum Ökonomischen geht über das Ästhetische, und der Weg über den noch so sublimen ästhetischen Konsum und Genuss ist der sicherste und bequemste Weg zur allgemeinen Ökonomisierung des geistigen Lebens und zu einer Geistesverfassung, die in Produktion und Konsum die zentralen Kategorien menschlichen Daseins findet.“ (ebd)) sowie ders 1933, 84, sowie *Maschke* in *Schmitt*, *Leviathan*, 196 („Die Differenz ist, schematisch, die zwischen autoritärem Staat und totalitärer Bewegung“ (ebd)) sowie 204f („Zentral ist, daß Schmitt geradezu mit Verbissenheit die spezifisch gesetzesstaatlichen Elemente bei Hobbes hervorhebt [...] Wenn die Staatsmaschine nicht mehr „die Sicherheit meines physischen Daseins“ (S. 69) [zitiert nach dem angeführten Werk] garantiert – und

Adam Smith nun – wie Viner feststellt – die Forderung von „general welfare“ als das Kennzeichen einer „natürlichen“, dh guten Regierung erkannte und sich genau aus diesem Grund häufig (nicht immer) gegen die Parteinahme des Staates, sei es nun aus moralischen oder aber von Geschäftsinteressen bestimmten Gründen bestimmter Gruppen, aussprach¹³¹⁴, so spricht dies für ein politisches Programm Smiths, welches vor allem den unserer Ansicht auch auf Europa anwendbaren Antagonismus von (säkularer) Zivilisation und (ideologisch manifestiertem) (Neo)Atavismus betont¹³¹⁵:

„Only by the workings of interest, given scope by commerce and manufactures, could civilization supplant medieval barbarism. Commerce rather than conviction was the efficient cause of the liberation of Europe. It is precisely because of the efficacy of commerce in generating civilization that commerce and civilization come to be identified. And it is precisely because of this power of commerce to generate civilization that Smith can conscientiously advocate commerce in spite of what he takes to be its radical defects. [...]“

We need not here review the elements in Smith’s doctrine that signify his participation with the modern philosophers in a realistic policy: concentration upon viability rather than excellence in individual and state alike.”¹³¹⁶

Insofern erscheint aber die „wirtschaftliche Verkleidung“ des politischen Friedensprojekts der europäischen Integration¹³¹⁷ in einem aus Sicht des Gemeinwohls positiven Licht, denn – wie Walter Eucken kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs in seinen „*Grundsätzen der Wirtschaftspolitik*“ feststellte – sind „Ideologien [...] Werkzeuge, die [...] Interessen dienen sollen“¹³¹⁸, wodurch der Kampf des „Sozialismus“ gegen den „Kapitalismus“ zu einem Glaubenskampf wurde.¹³¹⁹ Das Verdienst der europäischen Integration läge also – ganz im Sinne Smiths – vor allem in ihrer Leistung der „Entideologisierung“ der europäischen Politik.

Das politische Projekt Europa mag insofern wenig charismatisch sein und tatsächlich Probleme haben, das „Sentiment“ seiner Bürger zu berühren¹³²⁰ – es muss allerdings iS seines „Antwortcharakters“ auf die Verheerungen zweier Weltkriege gefragt werden, inwiefern eine neuerliche Emotionalisierung in Sphären realer politischer Entscheidungen überhaupt wünschenswert ist¹³²¹ und es nicht besser ist, wenn ein

diese Garantie entfiel im Dritten Reich -, dann kann sie auch nicht mehr „unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze ihres Funktionierens verlangen“ (S. 69).“ (ebd))

¹³¹⁴ Vgl Viner 1927, 220f.

¹³¹⁵ Vgl zur Frage der „sozialen Gerechtigkeit“ in der liberalen „Ideologie“ etwa eines F.v. Hayek, der in der Forderung nach dieser einen an die Solidarmoral kleiner Stammesgesellschaften gemahnenden Atavismus ablehnte, Hauer 1991, 116f.

¹³¹⁶ Cropsey 1957, 95 und 97.

¹³¹⁷ Judt 2006, 188.

¹³¹⁸ Eucken 2004, 18.

¹³¹⁹ Vgl ebd.

¹³²⁰ Vgl Meyer 2004, 43.

¹³²¹ Vgl igZ Kohler-Koch/Conzelmann/Knott 2004, 54 rückblickend über den Erfolg des Funktionalismus: „Gegenüber konkurrierenden Ordnungsentwürfen (vor allem dem föderalistischen Konzept, das die Integration Europas durch die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung voranbringen wollte) besaß der Funktionalismus den Vorteil, dass er einen konkreten Einigungswillen der

bürokratisierter Brüsseler „Leviathan“ (zusammen mit den Mitgliedstaaten)¹³²² für geordnete Freiheit des einzelnen sorgt, ohne dass diesem in seiner „anderen“ Rolle als Teil eines „demos“ zuviel Raum zur „Mobilmachung“ durch Interessen Dritter gegeben wird.¹³²³ Es wäre heute, mit gebotener Vorsicht bezüglich der Gefahr eines möglichen Kippens in eine „elitäre Experten- oder Technokratenherrschaft“¹³²⁴, durchaus dem demokratiepolitischen Denken Smiths entsprechend¹³²⁵ die EU selbst, als „post-parlamentarische Demokratie“, eher nach der „Output-Seite“ zu beurteilen, sprich danach, ob Entscheidungen aus „guten Gründen“, legitim sind, weil sie „[...] unter Abwägung von wohl überlegten Gesichtspunkten erfolgt sind“¹³²⁶ sprich: Allgemeinwohl und die Freiheit des einzelnen gleichermaßen fördern.

Zweifellos gilt Cropseys Schluss noch immer, dass die größte Gefahr für den Liberalismus, wie Smith ihn intendierte, von diesem selbst ausgeht, wenn er von einer aus ihm selbst erwachsenen, interessengeleiteten Wissenschaft und mit dieser von einer insofern beeinflussten Öffentlichkeit, verkürzt bzw. verfälscht interpretiert wird.¹³²⁷ Vor diesem Hintergrund ist wohl auch die Frage nach der Bedeutung des Smithschen Staatsdenkens für ein europäisches Verständnis von „rule-based-economy“ am besten zu stellen – beantwortet werden kann sie, ohne in ideologische Verkürzungen zu verfallen, nur in einer kritischen Gegenüberstellung, wie es die gegenständliche Arbeit versucht hat, sodass es an dieser Stelle höchstens möglich ist, auf Smiths abschließenden Rat für die – in seinem Fall britische – Politik hinzuweisen, der im Hinblick auf die aktuelle Verfassungs- aber auch Erweiterungsdebatte in der EU wohl auch auf diese anzubringen wäre: sich nämlich bezüglich künftiger Pläne auf die *Mittelmaßigkeit ihrer Lage* („[...] the real mediocrity of her circumstances“ (WN, V.iii.92)) zu besinnen.

europäischen Völker nicht voraussetzen musste und den Nationalstaaten einstweilen einen nur relativ geringen Souveränitätsverlust abverlangte.“

¹³²² Vgl kritisch zur „Bürokratisierungsthese“ im Rahmen der europäischen Integration etwa *Puntscher-Riekmann* 1998, 5.

¹³²³ Vgl zum Begriff der „totalen Mobilmachung“ etwa *Jünger* 2001 [1930], 564, wo er diese im gleichnamigen Artikel wie folgt umreißt: „Die totale Mobilmachung wird weit weniger vollzogen, als sie sich selbst vollzieht, sie ist in Krieg und Frieden der Ausdruck des geheimnisvollen und zwingenden Anspruches, dem dieses Leben im Zeitalter der Massen und Maschinen uns unterwirft. So kommt es, daß jedes einzelne Leben immer eindeutiger zum Leben eines Arbeiters wird, und so kommt es, daß auf die Kriege der Ritter und Bürger die Kriege der *Arbeiter* folgen – Kriege, von deren rationeller Struktur und deren hohem Grade von Unbarmherzigkeit uns bereits die erste große Auseinandersetzung des 20. Jahrhunderts eine Ahnung gegeben hat.“ (ebd).

¹³²⁴ *Wolf* 2000, 201f (so zitiert in *Kohler-Koch/Conzelmann/Knott* 2004, 224).

¹³²⁵ Cropsey weist darauf hin, dass Smiths Republikanismus eher an einem Zensuswahlrecht sowie einer konstitutiven Monarchie mit strenger Gewaltenteilung interessiert war – ein allgemeines Wahlrecht (insb auch für die Arbeiterschicht) lehnte Smith dezidiert ab (vgl ders 1957, 66f und insb WN, I.xi.p.9).

¹³²⁶ *Kohler-Koch/Conzelmann/Knott* 2004, 223.

¹³²⁷ Vgl *Cropsey* 1957, 100f.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Von Adam Smith bzw aus der “Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith”:

An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (WN), hrsg v R.H. Campbell und A.S. Skinner; in The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith, Bd. II.. Indianapolis: Liberty Fund, 1982; fotografische Reproduktion, ursprünglich publiziert: Oxford: Clarendon Press, 1979.

Weitere verwendete Ausgaben:

Der Wohlstand der Nationen (WN(d)), herausgegeben und übersetzt von Horst Claus Recktenwald, München: DTV, 1988 [1974].

Reichtum der Völker (RV), hrsg v Erich W. Streissler, Bd. I, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 1999.

Correspondence of Adam Smith (Corr.), hrsg v E.G. Mossner und I.S. Ross, in The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith, Bd. VI.. Indianapolis: Liberty Fund, 1987; fotografische Reproduktion, ursprünglich publiziert: Oxford; New York: Clarendon Press, 1977.

‘Early Draft’ of part of The Wealth of Nations (ED), in *Lectures on Jurisprudence*, Oxford: Oxford University Press, 2004 (1978), hrsg v R.L. Meek, D.D. Raphael und P.G. Stein; in The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith, Bd. V..

Essays on Philosophical Subjects (EPS), hrsg v W.P.D. Wightman, in The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith, Bd. III.. Indianapolis: Liberty Fund, 1982; fotografische Reproduktion, ursprünglich publiziert: Oxford [Oxfordshire]: Clarendon Press, 1980.

Lectures on Jurisprudence, hrsg v R.L. Meek, D.D. Raphael und P.G. Stein; in The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith, Bd. V.. Oxford: Oxford University Press, 2004 (1978),

LJ(A) Lectures on Jurisprudence: Report of 1762-3, Glasgow University Library,

LJ(B) Lectures on Jurisprudence: Report dated 1766, Glasgow University Library.

Theory of moral sentiments (TMS), hrsg v D.D. Raphael und A.L. Macfie; in The Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith, Bd. I.. Indianapolis: Liberty Fund, 1982; fotografische Reproduktion, ursprünglich publiziert: Oxford: Clarendon Press, 1979 [1976].

Weitere verwendete Ausgaben:

The Theory of Moral Sentiments (TMS (Haakonssen)), hrsg von K. Haakonssen, Cambridge: Cambridge University Press, 2004 [2002] (hält sich an die Paginierung der Gl.Ed..)

Theorie der ethischen Gefühle (TMS(d)), Hamburg, Meiner: 2004; Nachdruck der Theorie der ethischen Gefühle. Nach der Auflage letzter Hand übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen und Registern herausgegeben von Walther Eckstein. 2 Bände, Leipzig 1926.

Der Glasgow Edition zugezählte Sekundärliteratur („Associated volumes“):

Essays on Adam Smith (Essays), hrsg v A.S. Skinner und T. Wilson, Oxford: Clarendon Press, 1975.

Sekundärliteratur

Afhüppe, Sven: Gottgewollter Reichtum. In: *Die Zeit*, 34/1999 (URL: <http://zeus/zeit.de/text/archiv/1999/34/199934.biblio-serie.xml>).

Agnelli, Giovanni/ Cabiati, Attilio: *Federazione europea o legge delle nazioni?* Pordenone: Ed. Studi Tesi, 1986 [1918].

Albig, Jörg-Uwe: Martin Luther – “Wer weiß, ob es wahr ist?”. In: *GEO – Das neue Bild der Erde*, 11/ November 2007, 176-200.

Alvey, James: Adam Smith´s Moral Justification for free Enterprise. In: *Asian Economics*, Nr. 67 (Dezember 1988).

Alvey, James: *Adam Smith – Optimist or Pessimist*. Aldershot: Ashgate, 2003.

Alvey, James: The Role of Teleology in Adam Smith’s Wealth of Nations: A Belated Comment on Kleer. In: *History of Economics Review* 40 (2004), 137-44.

Ambrosi, G.M.: Mitrany's Funktionalismus als analytische Grundlage wirtschaftlicher und politischer Neuordnung in Europa. In: Hagemann, Harald (Hrsg): *Die deutschsprachige wirtschaftswissenschaftliche Emigration nach 1933*. Marburg: Metropolis Verlag, 1996 (URL: <http://www.uni-trier.de/ambrosi/files/publik/ambrosi/mitrany1.htm>)

Aristoteles, *Nikomachische Ethik*. Hrsg u übers v Olof Gigon. München: DTV, 1991 [1967].

Aristoteles: *Politik*. Hrsg u übers v Olof Gigon. München: DTV, 2003 [1973].

Armstrong, David/ Lloyd, Larna/ Redmond, John: *From Versailles to Maastricht – International Organisation in the Twentieth Century*. Hampshire (u.a.): Macmillan, 1996.

Bacon, Francis: *The Works of Francis Bacon*. Hrsg v James Spedding, Robert L. Ellis, and Douglas D. Heath. 14 vols. Boston: Brown and Taggart.

Ballestrem, Karl Graf: *Adam Smith*. München: Beck, 2001.

Becker, Bernd: *Politik in Großbritannien*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2002.

Billet, Leonard: The Just Economy: The Moral Basis of the Wealth of Nations. In: *Review of Social Economy* 34/ 3 (1976), 295-315.

Bittermann, Henry J.: Adam Smith's Empiricism and the Law of Nature. In: *Journal of Political Economy*, Vol. 48 (1940), 487-520, 703-34.

Bittner, Gary: Promised Land and Crusader State; A Review of U.S. Foreign Policy Orientation. In: *Wiener Blätter zur Friedensforschung*, Nr. 132 (September/5/2007), 1-14.

Blaug, Mark: The Myth of the Old Poor Law and the Making of the New. In: *The Journal of Economic History*, Vol. 23, No. 2 (Juni 1963), 151-184.

Böhringer, Peter/ Jacob, Walter (Hrsg): *Die Europäische Union – Wesen, Struktur, Dynamik*. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag, 1997.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. 1. Aufl.. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1976.

Bortis, Heinrich: *Die Entstehung des klassischen Systems – A. Merkantilismus und Kameralismus* (Vorlesungsskript); URL: <http://www.unifr.ch/withe/PDF-Dateien/Merkantilismus.pdf> (Stand: 25.11.2007).

Brandstetter, Marc: *Die Theorie des Funktionalismus in den Internationalen Beziehungen – umgesetzt durch das Konzept der europäischen Integration?* Studienarbeit. Trier: Grin-Verlag für akademische Texte, 2002.

Brühlmeier, Daniel: *Die Rechts- und Staatslehre von Adam Smith und die Interessentheorie der Verfassung*. Berlin: Dunker & Humblot, 1988.

Cannon, John: *Aristocratic Century, The Peerage of Eighteenth Century England*. Cambridge: Cambridge University Press, 2003 [1984].

Cassirer, Ernst: *The Myth of the State*. New Haven: Yale University Press, 1946.

Cecchini, Pablo: *Europa 92': der Vorteil des Binnenmarktes* [Cecchini-Bericht]. 1. Aufl.. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 1988.

Clarke, Simon: *Marx: Marginalism and Modern Sociology*. London: Macmillan, 1982.

Coudenhove-Kalergi, Richard: *Ausgewählte Schriften zu Europa*. Wien, Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2006.

Creifelds, Carl (Begründer)/ Weber, Klaus (Hrsg): *Rechtswörterbuch*. 15. Aufl.. München: C.H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1999.

Cropsey, Joseph: *Polity and Economy*. The Hague: Martinus Nijhoff, 1957.

Darwin, Charles: *Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl* oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampfe um's Dasein. Köln: Parkland Verlag, 2002.

Dönhoff, Marion Gräfin: *Zivilisiert den Kapitalismus – Grenzen der Freiheit*. München: Knaur, 1999.

Drescher, Seymour: *Capitalism and Antislavery*. British mobilization in comparative perspective. Basingstoke [u.a.]: Macmillan Press, 1986.

Easton, David: *A Systems Analyses of Political Life*. New York: John Wiley & Sons, 1965.

Eucken, Walter: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 7. Aufl. Tübingen: Mohr-Siebeck, 2004 [1952].

Eucken, Walter: *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung*, Hrsg vom Walter Eucken Archiv. Münster: LIT, 2001.

Evensky, Jerry: Adam Smith on the Human Foundation of a Successful Liberal Society. *History of Political Economy*, 25:3 (1993), 395-412.

Evola, Julius: *Revolte gegen die moderne Welt*. Interlaken: Ansata-Verlag, 1982.

Firth, C.H. (Hrsg): *The Clarke Papers*. Selection from the Papers of William Clarke, Secretary to the Council of the Army 1647-1649, and to General Monck and the Commanders of the Army in Scotland 1651-1660, Vol. I.. Westminster: Printed for the Camden Society by Nichols and Sons [New Series XLIX], 1891.

Fischer, Peter/ Köck, Heribert Franz/ Karollus, Margit Maria: *Europarecht – Recht der EU/EG, des Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen*. 4. Aufl.. Wien: Linde Verlag, 2002.

Fleischacker, Sam: *Economics and the Ordinary Person*, 2004. (URL: <http://www.econlib.org/library/Columns/y2004/FleischackerSmith.html>.)

Forbes, Duncan: Scientific Whiggism: Adam Smith and John Millar. In: *Cambridge Journal*, Vol. 7 (1953-54), 643-70.

Freeman, R.D.: Adam Smith, Education and Laissez-Faire. In: *History of Political Economy* 1/1, 1969, 173-186.

Galbraith, John Kenneth: *Almost Everyone's Guide to Economics*. Harmondsworth: Penguin, 1990 [1978].

Galbraith, John Kenneth: *Der Amerikanische Kapitalismus*. Stuttgart [u.a.]: Walter, 1956.

Gawlick, Günther, in ders. (Hrsg), *Geschichte der Philosophie*, Bd. 4: *Empirismus*, Stuttgart: Reclam, 1991.

Gellner, Ernest: *Reason and Society*. Oxford: Blackwell, 1992.

Goodlad, Graham: From Old to New Poor Law. In: *History Review*, 2000, 15 ff (URL: <http://www.questia.com/PM.qst?a=o&d=5001161804>).

Gress, David: *From Plato to NATO – The Idea of the West and its Opponents*. New York u.a.: The Free Press, 1998.

Groethuysen, Bernhard: *Die Dialektik der Demokratie*. Wien: Seidel, 1932 [1931].

Grossheutschi, Felix: *Carl Schmitt und die Lehre vom Katechon*. Berlin: Dunker & Humblot, 1996.

Gruen, Arno: *Der Verrat am Selbst – Die Angst vor Autonomie bei Mann und Frau*, München: DTV, 2000 [1986].

Haas, Ernst B.: *The Uniting of Europe*. 2. Aufl.. Stanford: Stanford University Press, 1968.

Habermas, Jürgen/ Derrida, Jacques: Unsere Erneuerung – Nach dem Krieg: Die Wiedergeburt Europas. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.5.2003, Nr 125, 33f.

Haffner, Sebastian (Hrsg), *Der Vertrag von Versailles*, mit Beitr. v. S. Haffner u.a.. Frankfurt am Main [u.a.]: Ullstein, 1988 [1978].

Halévy, Elie: *The Growth of Philosophic Radicalism*. Boston: Beacon Press, 1955.

Hauer, Peter: *Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 1991.

Hayduk, Ulf: *Hopeful Politics – Three Interregnum Utopias*. Diss.. Sydney: 2005. (URL: <http://ses.library.usyd.edu.au/handle/2123/703> (Stand: 25.10.2007))

Hayek, Friedrich.A., *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*. Landsberg/Lech: 1981.

Hayek, Friedrich.A.: *Studies in Philosophy, Politics, and Economics*, London: Routledge & Kegan Paul, 1967.

Hayek, Friedrich.A.: *The Road to Serfdom*. London: Routledge, 2001.

Hayek, Friedrich.A.: The Use of Knowledge in Society, *American Economic Review*, 35 (1945).

Hayek, Friedrich.A.: *Individualism and Economic Order*. Chicago: University of Chicago Press, 1948.

Heckscher, Eli: *Der Merkantilismus*. 2 Bände, Jena: Fischer, 1932.

Hegel, Georg Friedrich: *Rechtsphilosophie*, Hamburg: Meiner, 1995.

Heß, Jürgen C.: Europagedanke und nationaler Revisionismus. In: *Historische Zeitschrift*, 225. Band, München: 1977, 575.

Himmelfarb, Gertrude: *The Idea of Poverty*, New York: Random House, 1983.

Hobbes, Thomas: *Behemoth or The Long Parliament*. Chicago: The University of Chicago Press, 1990.

Hobbes, Thomas: *Leviathan*, Stuttgart: Reclam, 2003 [1970].

Hobesbawm, Eric: *The Age of Revolution – Europe 1789-1848*. London: Weidenfeld & Nicolson, 1995 [1975].

Hobesbawm, Eric: *The Age of Capital – 1848-1875*. London: Weidenfeld & Nicolson, 1995 [1962].

Hobesbawm, Eric: *The Age of Empire – 1875-1914*. London: Weidenfeld & Nicolson, 1995 [1975].

Hobesbawm, Eric: *The Age of Extremes – The short Twentieth Century 1914-1991*. London: Michael Joseph, 1995 [1994].

Hollander, Samuel: *The Economics of Adam Smith*. Toronto: University of Toronto Press, 1973.

Honneth, Axel: *Kampf um Anerkennung – Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1994.

Hont, Istvan/ Ignatieff, Michael (Hrsg): *Wealth and virtue: the shaping of political economy in the Scottish enlightenment*. Cambridge: Cambridge University Press, 1985.

Hüber, Emil/ Münch, Ursula: *Das politische System Großbritanniens – Eine Einführung*. 2. Aufl., München: Beck, 1999.

Hume, David: *An enquiry concerning human understanding*. Hrsg v Tom L. Beauchamp. Oxford: Clarendon, 2003.

Hume, David: *Essays: Literary, Moral, and Political*. London [u.a.]: George Routledge and Sons, 1870.

Huntington, Samuel: *Who are We – Die Krise der amerikanischen Identität*. Hamburg: Europa Verlag, 2004.

Huth, Hermann: *Soziale und individualistische Auffassungen im 18. Jahrhundert*, vornehmlich bei Adam Smith und Adam Ferguson. Leipzig: Dunker & Humblot, 1907.

Januschkowetz, Elisabeth: *Das Demokratiedefizit der EU*: Der Stufenbau der Rechtsordnung als Lösung. Wien: Manz, 2003.

Jodl, Friedrich: *Geschichte der Ethik als philosophischer Wissenschaft*. 2 Bände. 4. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1965 [1930].

Judt, Tony: *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*. München/Wien: Hanser Verlag, 2006.

Jünger, Ernst: *Politische Publizistik 1919 bis 1933*. Hrsg v Sven Olaf Berggötz. Stuttgart: Klett-Cotta, 2001.

Jütte, Robert: *Poverty and Deviance in Early Modern Europe*. Cambridge: Cambridge University Press, 1996 [1994].

Kersting, Wolfgang: *Jean-Jaques Rousseaus „Gesellschaftsvertrag“*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2002.

Kersting, Wolfgang: *Thomas Hobbes zur Einführung*, Hamburg: Junius, 2005 [2002].

Kishlansky, Mark A.: *The rise of the New Model Army*. Cambridge: Cambridge University Press, 1979.

Kittsteiner, H.D., Der totale Kommentar – Herausgeber Günter Maschke verteidigt Carl Schmitts völkerrechtliche Schriften, in *Berliner Zeitung*, Montag 12. September 2005.

(URL: <http://www.pairlist.net/pipermail/juenger-list/2005-September/001395.html> (Stand: 8.12.2007))

Klausen, Jytte/ Tilly, Louise (Hrsg): *European Integration in social and historical perspective: 1950 to the present*. Boston: Rowman & Littlefield, 1997.

Kleer, Richard A.: The Role of Teleology in Adam Smith's Wealth of Nations. In: *History of Economics Review* 31 (2000), 14-29.

Kleer, Richard A.: Smith on Teleology: A Reply to Alvey, *History of Economic Thought in Australia*, Vol. 40, Summer 2005.

Knapp, Manfred/ Link, Werner/ Schröder, Hans-Jürgen/ Schwabe, Klaus: *Die USA und Deutschland 1918-1975*: Deutsch-amerikanische Beziehungen zwischen Rivalität und Partnerschaft. München: Beck, 1978.

Knipping, Franz: *Rom, 25. März 1957 – Die Einigung Europas*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2004.

Koebner, Richard: Adam Smith and the Industrial Revolution, in *The economic history review*, Second Series, Vol XI, No 3 (1959), 381-91.

Koenen, Andreas: *Der Fall Carl Schmitt*: Sein Aufstieg zum „Kronjuristen des Dritten Reiches“. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995.

Kohler-Koch, Beate/ Conzelmann, Thomas/ Knott, Michèle: *Europäische Integration – Europäisches Regieren*. 1. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Kreuzer, Franz/ Wilhelmer, Peter: *Big Brother und seine Masken - Wege zur Knechtschaft – Wege zur Freiheit*. Die Österreichische Schule der Nationalökonomie und ihre Zukunft. Wien: Kremayer & Scheriau/ Orac, 2004.

Kuchenbrod, Matthias: *Unternehmerethos und asketischer Protestantismus*, 1999 (URL: <http://www.matkuch1.de/tutweb.htm> (Stand: 8.12.2007)).

Lamb, Robert: Adam Smith's Concept of Alienation. *Oxford Economic Papers*, New Series, Vol. 25, No. 2. (Jul., 1973), 275-85.

Lerner, Ralph: Commerce and Character: The Anglo-American as New-Model-Man. *The William and Mary Quarterly – A Magazine of Early American History*. Third Series, Vol. XXXVI, 1979, 3-26.

Liechtenstein, Vincenz/ Eidritz, Johannes (Hrsg): *Grundwerte Europas – Fundamente der Einigung*. Graz: Leopold Stocker Verlag, 1994.

Lindberg, Leon N./ Scheingold, Stuart A.: *Europe's Would-be Polity*. Patterns of Change in the European Community. Englewood Cliffs (N.J.): Prentice-Hall, 1970.

Lindberg, Leon N./ Scheingold, Stuart A.: *Regional Integration – Theory and Research*. Cambridge (Massachusetts): Harvard University Press, 1971.

Lindgren, Ralph: *The Social Philosophie of Adam Smith*, The Hague: 1973.

Locke, John: The Second Treatise of Civil Government (1690). In: *Two Treatises of Government*. 6. Aufl., London: 1764.
(URL: <http://www.constitution.org/jl/2ndtreat.htm> (Stand: 8.12.2007))

Loth, Wilfried: *Der Weg nach Europa*: Geschichte der europäischen Integration 1939 – 1957. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1991.

Luf, Gerhard: *Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden*, Teil III: Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik. Vorlesungsskriptum. Wien: 1999.

Lukács, Georg: *Der junge Hegel* – Ueber die Beziehung von Dialektik und Oekonomie. Zürich: Europa Verlag, 1948.

Macfie, Alec: The invisible Hand of Jupiter. In: *Journal of the History of Ideas*, xxxii (1971), 595-9.

Machiavelli, Niccolo: *Il Principe / Der Fürst* – Italienisch/Deutsch; Übers u hrsg von Philipp Rippel, Stuttgart: Reclam, 1986.

Mandeville, Bernard de: *Die Bienenfabel oder Private Laster, öffentliche Vorteile*, 2. Aufl.. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1980.

Mankiw, Gregory N.: *Principles of Microeconomics*, Second Edition, Fort Worth: Harcourt College Publishers, 2001.

Manstetten, Reiner: *Das Menschenbild der Ökonomie: der homo oeconomicus und die Anthropologie von Adam Smith*. Freiburg (Breisgau)/ München: Alber, 2002.

Marinetti, Filippo Tommaso: *Futuristisches Manifest (Manifesto del futurismo)*, Le Figaro, Paris: 20. Februar 1909.
(URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Futurismus#Das_Gr.C3.BCndungsmanifest \(deutsch\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Futurismus#Das_Gr.C3.BCndungsmanifest_(deutsch)) (Stand: 8.12.2007))

Marx, Karl: *Das Kapital – Kritik der Politischen Ökonomie*, Köln: Parkland Verlag, 2001 [1872].

Marx, Karl: *Ökonomisch-Philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844*. In MEW, Erg.Bd. 1 Tl., 465ff, Berlin: 1968.

Marx, Karl/ Engels, Friedrich: *Manifest der Kommunistischen Partei*, in Werke, Berlin/DDR, (Karl) Dientz Verlag. Band 4, 6. Auflage 1972, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1959, S. 459-493.

MC, *Der Staat in der Übergangsperiode – Wesen und Funktion des Staates*. In: Internationale Revue, Nr. 15, 4. Quartal 1978.
(URL: <http://de.internationalism.org/staat> Stand: 8.12.2007))

McCormick, John P.: *Carl Schmitt's critique of liberalism*, Cambridge: Cambridge University Press, 1999.

McDougall, Walter A.: *Promised Land, Crusader State – The American encounter with the world since 1776*. Boston: Houghton Mifflin Company, 1997.

Medick, Hans: *Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft*: die Ursprünge der bürgerlichen Sozialtheorie als Geschichtsphilosophie und Sozialwissenschaft bei Samuel Pufendorf, John Locke und Adam Smith. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1973.

Meek, Ronald L.: Smith, Turgot and the „Four Stages“Theory, *History of Political Economy*, Vol 3 (1971), 9-27.

Meek, Ronald L.: *Social Science and the Ignoble Savage*. Cambridge: Cambridge University Press, 1976.

Mehring, Reinhard: *Carl Schmitt zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag, 2006 [2001].

Menger, Carl: *Die Social-Theorien der classischen National-Oekonomie und die moderne Wirtschaftspolitik*, Gesammelte Werke, Bd. III, Hrsg F.A. Hayek, Thübingen: Mohr, 1970.

Meuter, Günter: *Der Katechon: zu Carl Schmitts fundamentalistischer Kritik der Zeit*. Berlin: Dunker & Humblot, 1994.

Meyer, Thomas: *Die Identität Europas*: der EU eine Seele? Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004.

Mitrany, David: *The Functional Theory of Politics*. London: Martin Robertson & Company, 1975.

Montes, Leonidas: *Adam Smith in Context*, New York: Palgrave Macmillan, 2004.

Montesquieu, Charles-Louis de Secondat, Baron de la Brède et de: *Vom Geist der Gesetze*. Stuttgart: Reclam, 1994 [1965].

Morrow, G.: Adam Smith: Moralist and Philosopher, in: *Journal of Political Economy* Vol. 35, (1927) No.3, 321-42.

Muller, Jerry Z.: *Adam Smith in his time and ours*, Princeton, N.J.: Princeton University Press, 1995.

Müller-Schwefe, Hans-Rudolf: *Technik und Glaube – Eine permanente Herausforderung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1971.

Musgrave, Richard Abel.: *Finanztheorie*. 2. Aufl.. Tübingen: Mohr, 1969.

Nethöfel, Wolfgang: *Der wirtschaftsethische Beitrag des Protestantismus*, 2005.
(URL:<http://209.85.129.104/search?q=cache:7qD28J8rT7UJ:www.unimarburg.de/fb05/fachgebiete/sozialethik/personal/nethoefel/download/publikationen/ProtWE.doc+der+wirtschaftsethische+beitrag+des+protestantismus&hl=de&ct=clk&cd=1&gl=at> (Stand: 8.12.2007))

Neuhold/ Hummer/ Schreuer: *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts*, 3.Aufl., Wien: Manz, 1997.

Neumann, Thomas: *Die europäische Integrationsbestrebungen in der Zwischenkriegszeit*. Wien: WUV, 1999.

Nietzsche, Friedrich: *Sämtliche Werke*. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden (KSA). Hrsg. v. Giorgio Colli und Mazzino Montinari. München: Deutscher Taschenbuchverlag, 1999 [1967-77 und 1988 (2., durchgesehene Auflage)]

North, Douglass C./ Thomas, Robert Paul: *The Rise of the Western World – A New Economic History*. Cambridge: Cambridge University Press, 1973.

Novalis (Friedrich v. Hardenberg), *Fragmente und Studien*: Die Christenheit oder Europa. Stuttgart: Reclam, 2006 [1984].

Oncken, August: *Adam Smith und Immanuel Kant*. Der Einklang und das Wechselverhältnis ihrer Lehren über Sitte, Staat und Wirtschaft. Leipzig: 1877.

Oncken, August: *Das Adam Smith-Problem*. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1, 1898; 25-33; 101-108; 276-287.

Ortega y Gasset, José: *Der Aufstand der Massen*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1951.

Öhlinger, Theo: *Verfassungsfragen einer Mitgliedschaft zur Europäischen Union*. Wien/ New York: Springer, 1999.

Pegg, Carl Hamilton: *Evolution of the European idea, 1914-1932*. Facsimile, University of North Carolina Press 1983, Ann Arbor (Michigan): UMI Books on demand, 1996.

Platon: *Der Staat*. In ders: Sämtliche Dialoge, Bd. V.. Hamburg: Meiner, 1998 [1923].

Porter, Roy: *English Society in the 18th Century*. London: Penguin Books, 1991.

Puntscher-Riekmann, Sonja: Die kommissarische Neuordnung Europas. Das Dispositiv der Integration. Wien/New York: Springer, 1998.

Rae, John: *Life of Adam Smith*. Reprinted with Jacob Viner's Introduction. New York: Augustus M. Kelley, 1965 [1895].

Ranke, Leopold v.: *Englische Geschichte*. Bearbeitete, ungekürzte Ausgabe sämtlicher 22 Bücher in 3 Teilbänden [zitiert als I., II., III.]. Essen: Phaidon Verlag, 2002.

Recktenwald, Horst Claus (Hrsg): *Ethik, Wirtschaft und Staat* – Adam Smiths Politische Ökonomie heute. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1985.

Rediker, Marcus: *Between the Devil and the Deep Blue Sea* – Merchant Seamen, Pirates and the Anglo-American Maritime World, 1700-1750. Cambridge: Cambridge University Press, 1989 [verwendeter Nachdruck: 2004].

Rengeling, Hans-Werner/ Szczechalla, Peter: *Grundrechte in der Europäischen Union* – Charta der Grundrechte und Allgemeine Rechtsgrundsätze. Köln; Berlin; München: Carl Heymanns Verlag, 2004.

Rifkin, Jeremy: *Der Europäische Traum* – Die Vision einer leisen Supermacht. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2004.

Rosen, Stanley, Review: Human Order in a Hostile Universe, in *The Review of Politics*, Vol. 58, No. 1 (Winter 1996), 206-8.

Rosenberg, Nathan: Adam Smith as a Social Critic, *The Royal Bank of Scotland Review*, Nr. 166 (Juni 1990), 17-33.

Ross, Ian Simpson: *Adam Smith*, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 1998.

Rousseau, Jean-Jacques: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Reclam: Stuttgart, 2003.

Rousseau, Jean-Jacques: *Diskurs über die Ungleichheit unter den Menschen*; bearb und hrsg von Heinrich Meier. Paderborn; Wien u.a.: Schöningh, 1984.

Rüstow, Alexander: *Rede und Antwort*. Ludwigsburg: Martin Hoch, 1963.

Safranski, Rüdiger: *Wieviel Globalisierung verträgt der Mensch?*, München: Hanser, 2003.

Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg): Enzyklopädie Philosophie. 2 Bd.. Hamburg: Meiner, 1999.

Sauerwein, Tim: Die Fouchet-Pläne. Kassel: 2006

(URL: http://www.uni-kassel.de/~tisauerw/material/Fouchet_Plaene.pdf
(Stand: 8.12.2007)).

Scheuerman, Bill: The Unholy Alliance of Carl Schmitt and Friedrich A. Hayek In *Constellations* 4:2 (Oktober 1997).

Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg): *Theorien der internationalen Beziehungen*. Opladen: Leske + Budrich, 2003.

Schmitt, Carl: *Der Begriff des Politischen*, Berlin: Dunker & Humblot, 1991 [1963; 1932].

Schmitt, Carl: *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*: Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols; mit einem Anh sowie einem Nachw des Hrsg./ 2. Aufl. – Stuttgart: Klett-Cotta, 1995.

Schmitt, Carl: *Die Diktatur* – von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. 2. Aufl.. München [u.a.]: Dunker & Humblot, 1928.

Schmitt, Carl: *Die Verfassungslehre*, Berlin: Dunker & Humblot, 1928.

Schmitt, Carl: *Die Tyrannie der Werte*. In: Säkularisation und Utopie. Ebarcher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart: 1967, 37-62.

Schmitt, Carl: *Ex Captivitate Salus*. 2. Aufl.. Berlin: Dunker & Humblot, 2002 [1950].

Schmitt, Carl: *Legalität und Legitimität* (1932). In Schmitt, Carl: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954. Materialien zu einer Verfassungslehre. Unveränderter Nachdruck der 1958 erschienenen ersten Auflage. Berlin: Duncker & Humblot, 1985, 263-350.

Schmitt, Carl: *Politische Theologie I*. Berlin: Dunker & Humblot, 1934.

Schmitt, Carl: *Politische Theologie II*: Die Legende von der Erledigung jeder politischen Theologie. Berlin: Dunker & Humblot, 1970.

Schmitt, Carl: *Roman Catholicism and Political Form*, übersetzt von G.L. Ulmen [1923] Westport: Greenwood Press, 1996.

Schmitt, Carl: *Römischer Katholizismus und Politische Form*, München, Theatiner-Verlag, 1925.

Schmitt, Carl: *Staat, Bewegung, Volk* – die Dreigliederung der politischen Einheit. 3. Aufl., Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1935.

Schmitt, Carl: *Staat, Großraum, Nomos*. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. Von Günter Maschke. Berlin: Dunker & Humblot, 1995. (Schmitt 1995 II).

Schmitt, Carl: Starker Staat und gesunde Wirtschaft. Ein Vortrag vor Wirtschaftsführern, in *Volk und Reich. Politisches Monatsheft*, No. 2 (1933), 81-94.

Schmitt, Carl: *Theorie des Partisanen*: Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen. 3. unveränd. Aufl – Berlin: Dunker & Humblot, 1992.

Schmitz, Stefan: Das Elend des Fortschritts. In: Die Geschichte des Kapitalismus (Serie). In: *Stern*, Donnerstag, 09.03.2006, Nr 11, 76.

Schmölders, Günter (Hrsg): *Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese*. Berlin: Dunker & Humblot, 1942.

Schröder, Hans-Christoph: *Englische Geschichte*. 3., überarbeitete Ausg.. München: Beck, 2000.

Schröder, Jens: Gemeinsinn: Der Aufstieg des Guten, *GEO* 12/ Dezember 2005, 168 ff.

Schumpeter, Joseph A.: *Geschichte der ökonomischen Analyse*. Erster Teilband, Göttingen: Vanderhoeck & Ruprecht, 1965.

Schumpeter, Joseph A.: *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung* [1911], 5. Aufl. Berlin: 1952.

Scott, Jonathan: *England's Troubles: Seventeenth-Century English Political Instability*. Cambridge: Cambridge University Press, 2000.

Sidjanski, Dusan: *The Federal Future of Europe: from the European Community to the European Union*. Ann Arbor (Mich.): The University of Michigan Press, 2003 [2000].

Skarzynski, Witold von: *Adam Smith als Moralphilosoph und Schoepfer der Nationaloekonomie* – Ein Beitrag zur Geschichte der Nationaloekonomie. Berlin: Verlag von Theobald Grieben, 1878.

Skinner, A.S.: Liberty, Citizen and State: Adam Smith and Economic Liberalism. *The Royal Bank of Scotland Review*, Nr. 166 (Juni 1990), 3-16.

Skinner, Quentin: *Liberty before Liberalism*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006 [1998].

Sloterdijk, Peter: *Falls Europa erwacht* – Gedanken zum Programm einer Weltmacht am Ende des Zeitalters ihrer politischen Absence. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1994.

Sokoll, Thomas: *Household and Family Among the Poor* - The Case of Two Essex Communities in the Late Eighteenth and Early Nineteenth Centuries. Bochum: Brockmeyer, 1993.

Sowell, Thomas: *Classical Economics Reconsidered*. Princeton (NJ): Princeton University Press, 1974.

Spengler, Oswald: *Der Untergang des Abendlandes* – Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte. Düsseldorf: Albatros Verlag, 2007.

Strainz, Rudolf: *Europarecht*, Heidelberg: Müller Verlag, 2001.

Strauss, Leo/ Cropsey, Joseph (Hrsg): *History of Political Philosophy*. Chicago: Rand McNally, 1963.

Streminger, Gerhard. *Der natürliche Lauf der Dinge*, Marburg: Metropolis-Verlag, 1995.

Theimer, Walter: *Der Marxismus*. Bern u.a.: A. Franke Verlag, 1960.

Thompson, Edward P.: *Customs in Common*. New York: New Press, 1991.

Thyssen, Fritz: *I paid Hitler*, London: Hodder and Stoughton, 1941.

Tibi, Bassam: *Europa ohne Identität?* Die Krise der multikulturellen Gesellschaft. München: Bertelsmann Verlag, 1998.

Timmermann, Heiner (Hrsg): *Die Idee Europa in Geschichte, Politik und Wirtschaft*. Berlin: Dunker & Humblot, 1998.

Tocqueville, Alexis de: *Democracy in America*. Vol. 2; übers. v. Henry Reeve. New York: D. Appleton, 1901.

Viner, Jacob: *Adam Smith*. In: Sills D. (Hrsg): International Encyclopedia of the Social Sciences. Vol. 14, New York [u.a.], Macmillan [u.a.], 1968, 322-9.

Viner, Jacob: Adam Smith and Laissez Faire. In: *The Journal of Political Economy*, Vol. 35, No. 2. (April 1927), 198-232.

Wagner, Richard: *Siegfried*. Stuttgart: Reclam, 1998.

Weber, Max: Antikritisches Schlußwort zum „Geist des Kapitalismus“. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 31 (1910). 554-599.

Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Hrsg v Marianne Weber. Tübingen: Mohr, 1920.

Weber, Max: *Politik als Beruf*, 1919. Hrsg v Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter in Zusammenarbeit mit Brigitte Morgenbrodt. In: Gesamtausgabe, Band XIII. Tübingen: Mohr, 1992.

Wedgwood, C.V.: *Der Dreissigjährige Krieg*. München: Paul List Verlag, 1978 [1967].

West, E.G.: Adam Smith and Alienation: A Rejoinder. *Oxford Economic Papers*, New Series, Vol. 27, Nr. 2. (Jul., 1975), 295-301.

West, E.G.: The Political Economy of Alienation: Karl Marx and Adam Smith. *Oxford Economic Papers*, New Series, Vol. 21, No.1. (Mar., 1969), 1-23.

Wiegand, Simon: *Geschichte der politischen Integration in Europa*, Teil 1 bis 1970. Deutschland: 2003.
(URL: <http://www.europa-reden.de/info/geschichte01.htm> (Stand: 8.12.2007)).

Winch, Donald: *Adam Smith's Politics*. Cambridge: Cambridge University Press, 1978.

Winter, Helen/ Rommel, Thomas, *Adam Smith für Anfänger – Der Wohlstand der Nationen*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1999.

Wolf, Klaus D.: *Die neue Staatsräson* – Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft. Baden-Baden: Nomos, 2000.

Woodhouse, Arthur S. (Hrsg): *Puritanism and liberty*: being the Army debates (1647-9) from the Clarke manuscripts with supplementary documents. Gesammelt und mit einer Einleitung hrsg. v. A.S.P. Woodhouse. London: J.M. Dent & Sons, 1974 [1938].

Woodward, E.L./ Butler, Rohan (Hrsg): *Documents on British Foreign Policy* (DBFB). 2. Serie, 1. Band. London: 1946.

Young, Jeffrey: *Economics as a moral science*. Cheltenham (UK): Elgar, 1997.

Ziegerhofer-Prettenthaler, Anita, *Botschafter Europas*. Richard Coudenhove-Kalergi und die Panneuropa-Bewegung der zwanziger und dreißiger Jahre. Wien: Böhlau, 2004.

Ziegerhofer, Anita/ Pichler, Johannes W./ Likar, Reinhard (Hrsg), *Die „Vereinigten Staaten von Europa“ – Dokumente eines Werdens*. Wien: Verlag Österreich, 1999.

Zweig, Stefan. *Sternstunden der Menschheit*. Frankfurt am Main (u a): Fischer Bücherei, 1971.

Anhang

Abstract

The present work is about the political respectively the institutional and legal thinking of Adam Smith (1723-90), who is likely most famous for his work in the field of political economics and best known as the writer of the “*Wealth of Nations*”.

In the first part of this dissertation – after the preface – the author tries to show the origin as well as the most essential parts of Smith’s political thoughts: his relationship with the more conservative part of the enlightenment-thinkers, such as Montesquieu, and his own theory of power compared with those of Hobbes and Hume; especially his opinion about the contractual theories of the state. After that broad space is dedicated to the basics and premises of Smith’s legal thinking: his historical social science, his favouring of the “commercial society”, the premises of a commutative (and not distributive) system, the role of education and the question for the latent pessimism in Smith’s constitutional theory as well as for eventually ideologically coloured parts of his work. The chapter is finished with a review about the cohesion of distributional aspects and individual freedom.

The second grand part of the work is about two critical reviews of the liberal (respectively capitalistic) system, which must for their own at least be seen in a kind of chronological relationship: Max Weber’s famous essay about “*The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism*” and Carl Schmitt’s critics on liberalism.

After this intermezzo and in the critical (and maybe nearly expurgatorial) light of the named writers the author tries to depict once again the vertices Smith’s constitutional thinking as limited optimistic system under his insight in human vulnerability.

In the next part of the work the gap between Smith’s times and the development of the European Integration has to be bridged. For this aim at first the main historical lines “from Smith’s time to ours” are sketched. By the next step the various forms and stages of the development of the European Integration itself are illustrated.

Finally the author tries to give an abstract about the character of the European Integration between functional aims and political ambitions (in a European as well as in a national sense) and tries to contemplate it in the light of Smith’s political theory. The work is finished with conclusion about the theme of the dissertation: the political thinking of Adam Smith and its meaning for a European understanding of “rule-based-economy”.

Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Arbeit handelt über das politische bzw das institutionelle und juristische Denken Adam Smiths (1723-90), der vielen vor allem durch sein ökonomisches Werk, nämlich insb als Autor des „*Wohlstand der Nationen*“ bekannt ist.

Im ersten Teil der vorliegenden Dissertation – nach der Einleitung – versucht der Autor die Ursprünge sowie die Grundprinzipien von Smiths Staatsdenken zu klären: seine Beziehung mit den konservativeren Aufklärern, wie Montesquieu, und seine eigene Theorie institutionalisierter Macht, welche mit jenen von Hobbes und Hume verglichen wird, wobei besonderer Augenmerk auf die Vertragstheorien politischer Macht gelegt wird. Danach werden die Prämissen von Smiths Staatsdenken erörtert: seine historische Sozialwissenschaft, seine Befürwortung der kommerzialisierten Gesellschaft, die Voraussetzungen, denen ein kommutatives (und eben nicht distributives) Institutionensystem unterliegt, die Rolle von Bildung und Erziehung und die Frage nach dem latenten Pessimismus in Smiths Staatstheorie und auch jene nach ideologischen Schwächen in seinem Werk. Der Abschnitt endet mit einer Diskussion über den Zusammenhang des Anspruchs einer distributiven Politik und Individualfreiheit.

Im zweiten Teil werden zwei dem liberalen (bzw kapitalistischen) System gegenüber äußert kritische Autoren behandelt, die ihrerseits in einem zumindest historischen Zusammenhang zueinander stehen: Max Weber und sein berühmt gewordener Aufsatz über den „*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*“ und Carl Schmitts Liberalismuskritik.

Nach diesem Intermezzo und im kritischen (um nicht zu sagen: kathartischen) Licht der genannten Autoren versucht der Verfasser noch einmal die Eckpunkte von Smiths Staatsdenken darzustellen, als limitiert optimistisches System, geleitet von Smiths Einsicht in die menschliche Verletzbarkeit bzw Anfälligkeit.

Im nächsten Teil der Arbeit wird versucht eine Brücke zwischen Smiths Zeit und der Entwicklung der Europäischen Integration zu schlagen. Zu diesem Zweck werden zuerst die wesentlichen, historischen Linien von Smiths Zeit zu unserer skizziert. Sodann werden die verschiedenen Formen und Entwicklungsstufen der Europäischen Integration behandelt.

Zum Schluss versucht der Verfasser einen Abriss über den Charakter der Europäischen Integration zwischen funktionalistischen Methoden und bewusst politischer Selbstpräsentation (und zwar sowohl im europäischen als auch im nationalen Sinn) zu geben und das so entstehende Bild aus der Perspektive von Smiths Staatsdenken zu betrachten. Die vorliegende Arbeit endet mit einer Konklusion über das Thema der Dissertation: das Staatsdenken von Adam Smith und seine Bedeutung für ein europäisches Verständnis von „rule-based-economy“.

Curriculum vitae

Persönliche Daten

Name: Mag. Philipp Andreas Wappel
Geboren am/in: 13. September 1980/ Wien

Schulausbildung

09/86 – 06/90 Volksschule Gumpoldskirchen

09/90 – 06/98 Bundesrealgymnasium Baden/ Frauengasse (NÖ)

Studium

10/99 – 04/04 Rechtswissenschaften an der Universität Wien
Sponsion im Juni 2004

Studienschwerpunkt:

Rechtsphilosophie
Wahlfachkorb „Mediation“

Diplomarbeiten:

„Arbeitsteilung als Ausdruck platonischer Gerechtigkeit“
„Das Verhältnis der „Wächter“ der Politeia zu den Beamten der „Nomoi““

03/02 – dato Philosophie an der Universität Wien

04/04 – dato Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

Studienbegleitende Tätigkeiten

08/02 Ferialpraxis bei der SAZ Marketing Services GmbH
(Bearbeitung von Musterverträgen im Bereich von ausgelagerten EDV-Dienstleistungen für Non-Profit-Organisationen)

07/03 Ferialpraxis in der Rechtsabteilung des ORF

Berufspraxis

10/04 – 06/05 Rechtspraktikant

11/07 – dato Notariatskandidat

Weitere Qualifikationen

10/03 – 12/04 Ausbildung zum Mediator (Diplomabschluss)

EDV: Anwenderkenntnisse MS-Office

Publikationen

Wiener Blätter (4/2003): „Terrorismus: Juristisch-Kriminologische Implikationen“,
ebd.: (1/2005) „Der Gedanke einer rule-based-economy bei Adam Smith“

Sprachen

Englisch, fließend

Spanisch, Grundkenntnisse